

Vergleich von Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen tibetisch-
buddhistischer Klöster in der Autonomen Region Tibet, China und Indien

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Namri Dagyab

aus

Bonn

Bonn 2009

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Wolfgang Kubin

(Vorsitzende/Vorsitzender)

Prof. Dr. Peter Schwieger

(Betreuerin/Betreuer und Gutachterin/Gutachter)

Prof. Dr. Hans-Dieter Evers

(Gutachterin/Gutachter)

Prof. Dr. Stephan Conermann

(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 18. November 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1. Die politische und religiöse Geschichte Tibets	15
2. Die Institution Kloster	20
2.1. Relevanz der Klosterinstitution in Tibet vor 1959	20
2.1.1. Klostereintritt	22
2.1.2. Klosterloyalität	26
2.2. Kurzhistorie und gegenwärtige Situation der drei Klostertypen	28
2.2.1. Vergleich der aktuellen Zusammensetzung der drei Klostertypen	41
2.3. Klosterleben und Ausbildung der Mönche in den drei Klostertypen	42
2.3.1. Die Geshe-Feier/ Klosterprüfungen	43
2.3.2. Der Klostereintritt und Namensliste des Klosters	49
2.3.3. Diskussion des Kontrahierungszwangs und Anreizsetzung	51
2.4. Die Klosterverwaltung vor 1959	55
2.4.1. Das Klosterkomitee	56
2.4.2. Der Stellvertreter des Klosteroberhaupts und der Abt	57
2.4.3. Der Hausgruppenleiter	57
2.4.4. Der Klosterschatzmeister und Wirtschaftler	58
2.4.4.1. Das Budget der Amtsmönche	59
2.4.5. Der Schatzmeister des Kollegs	60
2.4.6. Die Geldverwaltung	61
2.4.7. Die Buchhaltung	62
2.5. Die Klosterverwaltung nach 1959	62
2.5.1. Verwaltung des ART-Klostertyps	63
2.5.1.1. Das Klosterkomitee	63
2.5.1.2. Der Wirtschaftler	67
2.5.1.3. Der Geldverwalter	68
2.5.1.4. Die Buchhaltung	69
2.5.1.5. Der Tempelaufseher	72
2.5.2. Verwaltung des China-Klostertyps	73
2.5.2.1. Das Klosterkomitee, die Kulturabteilung und Unterabteilungen	73
2.5.2.2. Die Buchhaltung	77
2.5.2.3. Der Tempelaufseher	80
2.5.3. Verwaltung des Exil-Klostertyps	80
2.5.3.1. Das Hausgruppen-Komitee	80
2.5.3.2. Der Wirtschaftler	83
2.5.3.3. Die Geldverwaltung und Buchhaltung	84
2.6. Zwischenfazit	84
3. Versorgungspflicht und die Einnahmen der Klostertypen	89
3.1. Versorgungsleistungen und -situation im Kloster	89
3.1.1. ART-Klostertyp	90
3.1.2. China-Klostertyp	99
3.1.3. Exil-Klostertyp	102
3.2. Einnahmearten tibetischer Klöster vor 1959	107
3.2.1. Zeremoniespende/ Spende/ Zinsverwendungsspende	107
3.2.2. Feldarbeit/ Landbesitz	109
3.2.3. Viehzucht/ Tierhaltung	111
3.2.4. Bittbrief	113
3.2.5. Wandermönche/ Gabensammler	113
3.2.6. Mieteinnahmen	115
3.2.7. Klosteruntertanen/ Mithilfe aus der Bevölkerung	115
3.2.8. Weitere Einnahmequellen	117

3.3. Einnahmen der drei Klostertypen nach 1959	118
3.3.1. ART-Klostertyp	119
3.3.2. China-Klostertyp	134
3.3.3. Exil-Klostertyp	142
3.4. Zwischenfazit	150
4. Entscheidungsfindungsprozesse	155
4.1. Entscheidungsrelevanz der Versorgungspflicht	155
4.2. Entscheidungsfindung	157
4.2.1. Klosterkomitee des ART-Klostertyps	158
4.2.2. China-Klostertyp	159
4.2.3. Hausgruppen-Komitee im Exil-Klostertyp	160
4.3. Projektmanagement in den drei Klostertypen	160
4.4. Politische Einflussnahme auf die drei Klostertypen	167
4.5. Zwischenfazit	170
5. Kreditgeschäft und Geldanlage des Klosters	174
5.1. Begriffe des Kreditgeschäfts und Geldanlage tibetischer Klöstern vor 1959	174
5.1.1. Sicherheitspfand	175
5.1.2. <i>Related lending</i> – Kreditvergabe mit persönlicher Verbindung	176
5.1.3. Kreditzins	177
5.1.4. <i>tshong-bskur</i> – Die verwendungsspezifische Investition	178
5.1.5. Klosterinterne Kreditvergabe	179
5.1.6. Sachgüterkredit	179
5.2. Heutige Kreditaufnahme und -vergabe der Klöster	180
5.3. Die Spareinlage	186
5.4. Zwischenfazit	189
6. Eigenschaften der drei Klostertypen im direkten Vergleich	192
7. Fazit	196
8. Literaturverzeichnis	202
9. Glossar	216
10. Anhang	235
10.1. Landkarten/ Übersichtstafeln	235
10.1.1. Abbildung 1: Ausschnitt der Provinzen Qinghai und Gansu, China	235
10.1.2. Abbildung 2: Ausschnitt des Bundesstaats Karnataka, Indien	236
10.1.3. Abbildung 3: Mundgod, Indien	237
10.2. Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe vom 24. Dezember 1998	238
10.2.1. Paraphrasierte Übersetzung der Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe	251
10.3. Auszüge aus der Buchführung des Klosters A zwischen 1996 und 2005/ 06	260
10.4. Umweltprojekt Kloster Drepung: Antworten auf den Fragebogen der GTZ	272
10.5. Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten	273
10.6. Die Waagen der Lama-Residenz	275

Einschubverzeichnis

1. Studium auswärtiger Mönche an den drei großen Klosteruniversitäten Tibets vor 1959	24
2. Die Partnerschaft von Hausgruppen im Kloster/ Die Disputationssitzung	28
3. Demographische Angaben zur tibetischen Siedlungsbevölkerung im Exil	35
4. Das Verwaltungsbüro der tibetischen Exilregierung	36
5. Gründung des Drepung Klosters	39
6. Die 'Satzung' (<i>bca'-yig/ sgrig-gzhi</i>) einer Hausgruppe	40
7. Entstehung und Funktionsweise von <i>dga'-nye</i> -Netzwerken	48
8. Überlegungen zur Selektion von Mönchsanwärtern und Anreizsetzung zum besseren Arbeiten von Amtsmönchen	52
9. Diskussion der Anreizsetzung der „100-Kleidungen“	55
10. Der 'Ganden Palast' (<i>dGa'ldan pho-brang</i>)	57
11. Das <i>rigs-grva</i> -Fest	57
12. Der Tempelaufseher/ Kustos im Dolma Lhakang in Lhasa/ Der Begriff <i>dkor</i>	58
13. Die 'Gemeinschaftskasse' (<i>skyid-sdug gcig-pa</i>) von Mönchen	62
14. Ungeeignete Besetzung von Ämtern aufgrund schlechter Auswahlverfahren und fehlender Kandidaten	63
15. Tourismus im Kloster Kumbum Jampa Ling (<i>sKu-'bum Byams-pa gling</i>)	79
16. Lokale Regierungsstrukturen in China	79
17. Der Hausgruppenverwalter im Exil-Klostertyp	84
18. Die Ertragsverwendung klösterlichen Besitztums und Weiterverarbeitung einer Hausgruppe vor 1959	89
19. Todesfall von Mönchen in Tibet vor 1959/ Verwendung von Testamenten	98
20. Die Orakelbefragung	103
21. Sinnvolle Anwendung einer Zinsverwendungsspende im Exil-Klostertyp	104
22. Fallbeispiel einer kostenintensiven Operation beim Exil-Klostertyp	106
23. Ernteertragsanstieg nach Amtswechsel in der Hausgruppe im Kloster Ganden vor 1959/ Die Mönchsbezeichnung <i>chos-mdzad</i>	111
24. Regelung bei Zahlungsverzug eines Mieters bzw. Pächters vor 1959	115
25. Die Klosterwaagen/ Lama-Residenz-Waagen in Tibet vor 1959	117
26. Der Handel mit tibetischem Raupenkeulenpilz	123
27. Das Auktionsverfahren im ART-Klostertyp	125
28. Das Erheben von Besitzanspruch durch Bebauung/ Umzäunung	129
29. Bau von Mönchswohnungen im ART-Klostertyp	161
30. Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil	168

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klosterzusammensetzung der drei Klostertypen.....	42
Tabelle 2: Butterausgaben des Klosters A (1996-2005).....	91
Tabelle 3: Attribute der drei Klostertypen im Direktvergleich.....	195

Abkürzungsverzeichnis

ART	Autonome Region Tibet
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
INR	Indische Rupie
KPCh	Kommunistische Partei China
MLA	Monetäre Leistungsanreize
RMB	<i>rénmínbì</i> (Landeswährung der Volksrepublik China)

Zu Grunde gelegte Wechselkurse

Es handelt sich um Wechselkurse, die zeitnah zu den Interviews mit den Amtsmönchen der jeweiligen Klöster festgestellt wurden:

50 INR pro Euro (Stand: November/ Dezember 2003)

10 RMB pro Euro (Stand: Oktober/ November 2006)

1,04 US-\$ pro Euro (Stand: November/ Dezember 2003)

48 INR pro US-\$ (Stand: November/ Dezember 2003)

Tibetische Bezeichnungen werden bei erstmaliger Verwendung nach dem Wylie-System transliteriert, sind kursiv gehalten und übersetzt. Anschließend sind die Übersetzungen der Lesbarkeit wegen in den laufenden Text eingebettet. Viele wörtliche Übersetzungen der Termini finden sich zusätzlich im Glossar.

Chinesisches Lehnvokabular, das im Tibetischen verwendet wird, wird nach dem Pinyin-System transliteriert, ist kursiv gehalten und übersetzt. Es findet sich in einem eigenständigen Abschnitt des Glossars wieder.

1. Einleitung

Ich lege hiermit eine empirisch-qualitative Forschungsarbeit über die Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse tibetisch-buddhistischer Klöster in der Autonomen Region Tibet (ART), in China und in Indien vor. Die Untersuchung der tibetisch-buddhistischen Klöster ist für die Tibetologie besonders relevant, da es sich bei den Klöstern um die einzig nennenswerte ursprünglich-tibetische Institution handelt. Im Vergleich zu anderen Bereichen der Tibetologie, z.B. Klostersgeschichte oder Religion, liegen über die Klosterwirtschaft und -verwaltung bislang nur relativ wenig vergleichende und aktuelle Arbeiten vor.

Ich begann unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die nach 1959 – der Machtergreifung in Tibet durch die chinesische Regierung – im indischen Exil neu gegründeten tibetisch-buddhistischen Klöster zu untersuchen. Da die Untersuchung von Klöstern im Exil die Vielfalt der gegenwärtigen tibetisch-buddhistischen Klöster nur unzureichend dargestellt hätte, fügte ich meiner Analyse Klöster aus der Autonomen Region Tibet¹ (ART) und aus China hinzu. Das ermöglichte mir den überregionalen Vergleich von Klosterstrukturen und wie sie sich in jeweils unterschiedlichen politischen Kontexten entwickelt haben und bewähren. Für den Klostertyp in der ART wählte ich stellvertretend zwei Hauptklöster aus einem der 71 'Kreise' (*rdzong*)² der ART aus. Für den dritten Klostertyp, der sich weder in der ART noch im außerchinesischen Exil, sondern in China befindet, untersuchte ich stellvertretend ein Kloster aus der chinesischen Provinz Gansu bzw. ehemals tibetischen Region Amdo³ (*A-mdo*). Entsprechend unterscheide ich in meiner Arbeit zwischen dem ART-, „China“- und „Exil“-Klostertyp⁴. Alle von mir untersuchten Klöster sind vergleichbar in Größe und Bedeutung für ihre jeweilige Region und zählen zur 'Gelug' (*dge-lugs*)-Schule des tibetischen Buddhismus. Ich konzentriere mich auf Klöster der Gelug-Schule, um durch diese vereinheitlichte Betrachtung die Vergleichbarkeit der Klöster aus den unterschiedlichen Regionen zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass die Gelugpa seit ungefähr Mitte des 17. Jahrhundert unter den vier tibetisch-buddhistischen Schulen Nyingma (*rNying-ma*), Kagyü (*bKa'-brgyud*), Sakya (*Sa-skya*) und Gelug die religiöse Vormachtstellung einnimmt, den Dalai Lama stellt und somit der Untersuchung dieser Klöster eine große Tragweite zukommt.

¹ Die Autonome Region Tibet, im September 1965 gegründet, ist neben der Inneren Mongolei, Xinjiang Uygur, Ningxia Hui und Guangxi Zhuang eine der insgesamt fünf „Autonomen Regionen“ in China.

² Dieser Kreis umfasst eine Fläche von mehr als 11.000 Quadratkilometern, mit einer Bevölkerung von etwa 48.000 Menschen. Umgangssprachlich wird für den Kreis auch das chinesische Lehnwort *xiàn* verwendet.

³ Die nordosttibetische Region wird heute von den chinesischen Provinzen Qinghai, Sichuan und Gansu umfasst.

Im Rahmen dieser Arbeit wird dargelegt, ob und welche qualitativen Unterschiede zwischen Klöstern in Tibet vor und nach 1959 in der ART, China und im Exil beobachtet werden können. Da die betrachteten Klöster heute in unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontexten existieren, stellt sich die Frage, wie sich dies auf die verschiedenen Aspekte des Klosterlebens, wie z.B. die Strukturen der Klosterverwaltung und ihre Entscheidungsfindung, ausgewirkt hat. Wie unterschiedlich diese Merkmalsausprägungen zwischen den drei gegenwärtigen Klostertypen – auf Grundlage von Aussagen ihrer jeweils befragten Amtsmönche – selbst ausfallen, ist der zentrale Fragenkomplex, mit dem sich diese Forschungsarbeit beschäftigt.

Um diese Fragen angehen zu können, wird zunächst im folgenden Unterkapitel „Die politische und religiöse Geschichte Tibets“ erläutert, wie die Gelugpa ihre herausragende Position einnehmen konnten und inwiefern die Verknüpfung von Politik und Religion in Tibet dabei eine Rolle spielte. Der daran anschließende historische Abschnitt über die drei Klostertypen beschreibt und berücksichtigt die Entwicklung ihrer unterschiedlichen aktuellen Umfelders. Überprüft wird, ob der Exil-Klostertyp – erst nach 1959 außerhalb seines „natürlichen“ Umfelds neu gegründet – die ehemalige Rolle eines Klosters als religiöses und kulturelles Zentrum sowie die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mönchen anders wahrnimmt als die beiden anderen Klöster, die bereits vor 1959 in Tibet existierten. Diese Vergleichs- und Analysemethodik wird auf alle nachfolgend behandelten Aspekte der Klöster angewendet, dem verwaltungstechnischen, finanzwirtschaftlichen und entscheidungsrelevanten Themenbereich. Um die Entscheider der Klöster und deren Entscheidungsfindungsprozesse identifizieren und beschreiben zu können, werden zuvor die verschiedenen zusammengesetzten Klosterverwaltungen und ihre Einnahmequellen untersucht. Neben der Verdeutlichung der komplexen und unterschiedlich organisierten Verwaltungshierarchien in den Klöstern ist auch eine Untersuchung von Bedeutung, auf welche Einnahmequellen und -möglichkeiten die Klöster zurückgreifen konnten und können. Um weitere Anhaltspunkte darüber zu liefern, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden und welche Ausprägungen sie haben, werden Projekte der einzelnen Klostertypen und ihre Umsetzung vorgestellt. Dies ermöglicht eine Diskussion, ob es für zukünftige Entscheidungen und die Behebung von Missständen bei der Entscheidungsfindung in den jeweiligen Klostertypen Optimierungsmöglichkeiten gibt. Dazu habe ich untersucht, über welche Instrumente Entscheider verfügen, um das Verhalten der Akteure bestmöglich zu beobachten, zu überprüfen und zu beeinflussen. Dabei geht es auch um die Frage,

⁴ Siehe Unterkapitel 10.1. „Landkarten/ Übersichtstafeln“ im Anhang für eine geographische Orientierung.

welche Anreize gesetzt werden könnten, damit Akteure von sich aus maximalen Einsatz erbringen. Dafür verknüpfe ich gegenwärtige Umstände der Klosterwirtschaft mit der Entscheidungstheorie der Volkswirtschaft⁵, um verbesserte Handlungsempfehlungen für die Akteure formulieren zu können. Der letzte Analyseabschnitt erörtert Fragen zum Kreditgeschäft und zur Geldanlage – beides Themen, mit denen sich Klöster nicht zuletzt wegen ihrer wirtschaftlichen Stärke in Tibet vor 1959 befassten – im Hinblick auf ihre heutige Relevanz.

Die abschließenden Kapitel, die auch Überlegungen zu Handlungsempfehlungen für ein optimiertes Wirtschaften der Klöster enthalten, vergleichen und fassen die wichtigsten Erkenntnisse der Untersuchungen sowie die Merkmalsausprägungen der drei Klostertypen zusammen. Auf den ersten Blick stellt sich – freilich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen der Klostertypen – die Frage, ob die Klöster den ökonomischen Gedanken der Optimierung von Organisation und Geschäftsprozessen berücksichtigen sollen bzw. überhaupt dazu in der Lage sind. Es scheint, dass insbesondere der Exil-Klostertyp aufgrund seines günstigeren politischen Umfelds in Indien das größte Entwicklungspotenzial haben könnte. Ob sich diese Vermutung bestätigt, wird im Schlussteil der Arbeit diskutiert, der auch einen Ausblick zur möglichen zukünftigen Entwicklung der drei vorgestellten Klostertypen geben wird.

Für die Methodik meines Vorgehens bei den Interviews entschied ich mich aufgrund der Themenkomplexität und der kaum vorhandenen Literatur zu Verwaltung und Wirtschaft gegenwärtiger tibetisch-buddhistischer Klöster für einen qualitativen Forschungsansatz mit Grundzügen der gegenstandsbezogenen Theoriebildung⁶. Interviewmaterial, Analyse und Theorie stehen in wechselseitiger Beziehung zu einander und werden im Rahmen einer komparativen Analyse⁷, wie sie von Glaser und Strauss bezeichnet wird, dargestellt. Vor dem Be-

⁵ Zusätzlich werden zu ausgesuchten klosterrelevanten Themen theoretische und praktische Ausprägungen der Ökonomie beschrieben. Die theoretischen Elemente basieren zum großen Teil auf der Prinzipal-Agenten-Theorie der Informationsökonomie. Bei den modelltheoretischen Abhandlungen im Rahmen eines typischen Prinzipal-Agenten-Modells liegt die Annahme vor, dass die Klosterinstitution bzw. die entscheidungsbefugte Person die Rolle des Prinzipals übernimmt. Entsprechend fällt dem Mönch die Rolle des Agenten zu. Die modelltheoretischen Überlegungen ermöglichen Einsicht in strukturelle Zusammenhänge bei der Entscheidungsfindung in Klöstern.

⁶ “Generating a theory from data means that most hypotheses and concepts not only come from the data, but are systematically worked out in relation to the data during the course of the research.” Barney G. GLASER/ Anselm L. STRAUSS (1967). “The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. London: Weidenfeld and Nicolson. S.6.

⁷ Glaser und Strauss nennen die Gruppen, die theoretisch relevant sind und miteinander verglichen werden *comparison groups*. In dieser Arbeit handelt es sich dabei um die Personen, die im Verwaltungsapparat großer Klöster arbeiten bzw. arbeiteten. In Anlehnung an Kapitel III: Theoretical Sampling. S.45-77 und Kapitel V: The constant comparative method of qualitative analysis. S.101-115. GLASER/ STRAUSS.

ginn meiner Feldstudien identifizierte ich mögliche Gesprächspartner, die tiefe Einblicke in die Verwaltung ihrer jeweiligen Klöster haben und hatten, um so neue und fundierte Erkenntnisse sammeln zu können. Bei allen Befragten handelt es sich um Vertreter der monastischen Verwaltungselite bzw. um deren Entscheidungsträger. Sie haben gemeinsam, dass sie klosterwirtschaftliche und/ oder -administrative Arbeiten ausführen bzw. ausführten. Für die Abschnitte bezüglich der Klostersituation vor 1959 waren es vor allem die älteren Mönche, die mich mit hilfreichen und exklusiven mündlichen Informationen versorgen konnten. Die Informationen der Zeitzeugen, die sich auf unterschiedliche Klöster/ Hausgruppen beziehen können, bilden ebenfalls einen wesentlichen Teil meiner Forschungsarbeit. Als Strukturierungshilfe bei den Gesprächen diente ein von mir vorab erstellter Leitfaden. Dafür identifizierte ich untersuchenswerte Themenbereiche und fasste sie in einem Leitfaden zusammen, einschließlich Fragestellungen und Hypothesen. Die intensiv geführten Befragungen mit jeweils vier Personen jedes der drei Klostertypen ermöglichen es mir, hinreichend Material zur komparativen Analyse der Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur der Klöster vorzulegen.

Im ersten Schritt besuchte ich Klöster und Mönche in Indien im Rahmen einer achtwöchigen Forschungsreise in die Orte Mundgod, Dharamsala, Neu Delhi und Varanasi. Davon verbrachte ich vier Wochen in den 'Hausgruppen' (*khang-tshan*)⁸, Drepung Nyare (*'Bras-spungs Nyag-re*) im Loseling Kolleg (*Blo-gsal-gling grva-tshang*) und Ganden Nyare (*dGa'-ldan Nyag-re*) im Shartse Kolleg (*Shar-rtse grva-tshang*) in Mundgod, um mich mit dem Alltagsleben im Kloster und den lokalen Gegebenheiten vertraut zu machen. Im zweiten Schritt führte ich eine sechswöchige Feldforschung in China durch, die ich ebenfalls eigenständig organisierte.

Grundsätzlich führte ich jedes Einzelgespräch, digital oder auf Tonband aufgenommen, auf Zentraltibetisch in Privaträumen. Vereinzelt traten Verständigungsschwierigkeiten auf, wenn die befragten Personen aus der ART und China in der Hauptsache im lokalen tibetischen Dialekt sprachen. Tibetische Dialekte können in Aussprache, Vokabular und weiteren Sprachmerkmalen so stark vom Zentraltibetischen abweichen, dass eine Unterhaltung auf Tibetisch erheblich erschwert ist. In diesen Fällen führte ich Gesprächspassagen auch auf Chinesisch, um Missverständnisse und Unklarheiten auszuschließen. Das ist vor allem im Hinblick auf den Umstand wichtig, dass in verschiedenen Regionen und Klöstern dieselben tibetischen

⁸ Eine Hausgruppe besteht üblicherweise nur aus ein paar Dutzend bis hin zu mehreren Hundert Mönchen. Das kann sogar soweit gehen wie beim *Sera-Tre-hor khang-tshan*, das aus mehr als Tausend Mönchen besteht.

Termini unterschiedliche Bedeutungen bzw. unterschiedliche Termini dieselbe Bedeutung haben können.

Unmittelbar nach jedem Gespräch fasste ich es in verkürzter Fassung auf Deutsch protokollarisch zusammen. Dann begann ich mit der Auswertung, ordnete, bewertete und überprüfte die gesammelten Aussagen, prüfte etwaige Hypothesen und veränderte gegebenenfalls den Leitfaden. Aufgrund dieser Dynamik konnten die behandelten Themenbereiche je nach Gespräch variieren. Mir ist bewusst, dass zum Teil Vorsicht in Bezug auf die Verlässlichkeit der gemachten Angaben geboten ist, zumal manche Fragen sich auf weit zurückliegende Zeiträume beziehen. Deshalb wurden diese Schilderungen im thematischen Kontext bewertet und mit anderen Interviews soweit wie möglich verglichen. Hinzu kommt, dass aufgrund der politisch sensiblen Situation Tibets manche Antworten und Angaben der Befragten nicht ungefiltert in die Arbeit übernommen wurden. Bei problematischen und uneindeutigen Angaben der Interviewten wird, solange dies bei der Analyse nicht zu massiver Fehlinterpretation führt, eine Tendenz extrapoliert⁹. Widersprüchliche Aussagen wurden bewertet, indem sie in einen Kontext mit der Vita des Interviewten, seinen Kenntnissen zum fraglichen Thema, zu Schilderungen Anderer und dem Ursprung seiner Information¹⁰ gesetzt wurden. Fehlende Auskünfte zu neuen Themen und Fragestellungen ergänzte ich in weiteren Gesprächen, telefonisch oder per Email. Dies gilt auch für wesentliche Unklarheiten, die sich ergaben, zum Teil zurückzuführen auf mangelnde Kenntnisse der Interviewpartner über westliche Wissenschaft und Methodik. Zwar hatten sich die befragten Personen ihr Leben lang mit dem Buddhismus beschäftigt, aber detaillierte Fragen über das monastische System und Ihr eigenes Handeln konnten Ihnen fremd sein. Es war mir wichtig, Fehlverhalten, wie z.B. das Erfinden von Antworten, bestmöglich vorzubeugen. Deshalb betonte ich vor und während des Aufzeichnens von Gesprächen, dass es nicht darauf ankomme, dass der Interviewte zu jedem Thema eine Antwort habe, sondern dass er vielmehr das wiedergebe, woran er sich wahrhaftig erinnere. Das verhinderte trotzdem nicht, dass ich Widersprüchliches von derselben oder verschiedenen Personen zum gleichen Thema vorfand, über das sie kundig sind.

Aus Gründen der Anonymisierung und der Einfachheit halber nenne ich die beiden Klöster aus der ART Kloster A und Kloster B, die im Ort A bzw. B liegen. Insbesondere im Fall der ART und China-Klostertypen werden die mündlichen Quellen selten identifiziert, da dies eine

⁹ Das würde z.B. für unpräzise Preisangaben der befragten Personen bedeuten, dass sie überschlagen und tendenziell als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.

Vorbedingung war, um Gespräche führen und gemachte Aussagen verwenden zu dürfen. Sofern möglich wird bei allen Informationen deren Herkunft angegeben.

Zusätzlich zu den Gesprächen mit den Mönchen konnte ich auf eine Vielzahl von persönlichen Kontakten mit Tibetern, vorrangig aus Indien, China, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, den USA und aus der Schweiz zurückgreifen, deren Auskünfte teilweise in diese Arbeit mit einfließen. Darüberhinaus habe ich das Glück, dass mir mein Vater, Dazyab Rinpoche¹¹, aufgrund seiner langjährigen Klostererfahrungen mit reichhaltigen und dezidierten Ausführungen behilflich sein konnte und mit Hilfe seiner hervorragenden Kontakte sich mir viele Türen für meine Feldstudien öffneten.

Eine wissenschaftliche Untersuchung und ein gegenwärtiger Vergleich buddhistischer Klöster mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung wird durch drei hauptsächliche Probleme erschwert. Erstens liegen keine detaillierten Studien zu diesen und themenverwandten Bereichen vor, weshalb eine Orientierung an vergleichbaren Arbeiten kaum möglich ist. So arbeitet Schuh¹² in einer geschichtswissenschaftlichen Arbeit das Archiv eines Klosters dokumentarisch auf und orientiert sich dabei an Themen des Rechts und der Demographie. Andere, wie z.B. Mills¹³, beschränken sich bei der Darstellung der Grundzüge der Klosterverwaltung auf ein einziges Kloster und vergleichen keine Klöster verschiedener Regionen miteinander. Dies gilt ebenso für Thargyal, der untersucht hat, inwiefern Macht und ökonomische Faktoren vis-à-vis der politischen Umgebung die Lebensführung in einem tibetischen *pastoral estate* vor 1959 eingeschränkt und ermöglicht haben¹⁴. Anstatt der singulären Betrachtung eines Klosters repräsentieren die von mir untersuchten Klöster drei eigenständige Klostertypen, die sich seit der chinesischen Machtübernahme von 1959¹⁵ unterschiedlich entwickelten oder neu entstanden. Solch ein interregionaler Vergleich von heutigen Klöstern liegt bis dato nicht vor. Als

¹⁰ Ich habe kritisch geprüft, ob die Ausführungen der befragten Amtsmönche auf selbst Erlebtem oder Hörensagen basierten:

¹¹ Zusätzlich half er mir bei Gesprächen mit den Amtsmönchen des China-Klostertyps, die im stark ausgeprägten osttibetischen Dialekt sprachen, dolmetschend bei der Gesprächsführung aus. Dazyab Rinpoche war Mitarbeiter am Zentralasiatischen Seminar der Universität Bonn von 1966 bis 2004.

¹² Dieter SCHUH (1988). „Das Archiv des Klosters bKra-sis-bsam-stan-glin von Skyid-gron – 1. Teil: Urkunden zur Klosterordnung, grundlegende Rechtsdokumente und demographisch bedeutsame Dokumente, Findbücher.“ Bonn: VGH Wissenschaftsverlag GmbH.

¹³ Martin A. MILLS (2003). „Identity, Ritual and State in Tibetan Buddhism – The Foundations of Authority in Gelukpa Monasticism.“ London: Routledge Curzon.

¹⁴ Rinzin THARGYAL (2007). „Nomads of Eastern Tibet – Social Organization and Economy of a Pastoral Estate in the Kingdom of Dege.“, ed. Toni Huber. Leiden: Brill.

¹⁵ Für einen historischen Überblick über die Ereignisse von 1959 und die chinesisch-tibetischen Beziehungen im 20. Jahrhundert, siehe Melvyn C. GOLDSTEIN (2004). „Tibet and China in the Twentieth Century.“ In: *Governing China's multiethnic frontiers*, ed. Morris Rossabi. Seattle & London: University of Washington Press. S.186-229.

wichtigste Primärquelle dient, neben den Interviews, das in tibetischer Sprache veröffentlichte Buch von Pema Wangdu (*Padma dBang-'dus*) und Lobsang Chöden (*Blo-bzang Chos-ldan*)¹⁶, die derzeit wohl umfassendste Arbeit über klösterliche Wirtschaftsfragen. Die wirtschaftsbezogenen Teile waren hilfreich bei der Erstellung des Leitfadens, der als Strukturierungshilfe für die Interviews diente, und werden in der Arbeit teilweise paraphrasiert wiedergegeben.

Zweitens ist die aktuelle Analyse und Feldforschung zu Klöstern in der ART und in China aufgrund der dortigen politischen Situation mit Schwierigkeiten verbunden, und zwar aus folgenden Gründen: Als Forscher muss man bei Befragungen dort äußerst umsichtig vorgehen und vermeiden, dass die Klöster mit der chinesischen Regierung in Konflikt geraten. Dies erschwert zum einen die Kontaktaufnahme mit potenziellen Gesprächspartnern, zum anderen haben sich einige der Mönche über die Jahrzehnte und aufgrund schlechter Erfahrungen eine Art Selbstzensur auferlegt und sind bedacht, keine Informationen weiterzugeben, die ihnen gegebenenfalls nachteilig ausgelegt werden könnten. Beides führt dazu, dass manche thematischen Weiterführungen, die für die Arbeit durchaus interessant gewesen wären, ausbleiben mussten.

Das dritte Hindernis ist der Mangel an relevanten handschriftlichen Originaldokumenten in den Klöstern und die eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten auf die wenigen vorhandenen Dokumente. In den Klosterarchiven kann z.B. kaum auf Belege der klösterlichen Buchführung zurückgegriffen werden. Nachdem ein Buchhalter bestimmt wurde, übergibt der noch amtierende Amtsinhaber seine Unterlagen an den Nachfolger. Diese Übergabe geht mit der Entlastung des Verantwortlichen einher. Es kommt vor, dass die alte Buchführung entsorgt und auf diese Weise leider der Nachwelt vorenthalten wird. Hinzu kommt, dass Entscheidungen der Klosterverwaltung selten dokumentiert werden, was die Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse erheblich erschwert. Äußere Umstände, insbesondere im Rahmen des Einmarschs der chinesischen Armee und der chinesischen Kulturrevolution in den 1960/ 70er Jahren, die auch für tibetische Regionen Konsequenzen hatte, verringerten den Archivbestand weiter. Kontakte zu tibetischen Klöstern konnten bestätigen, dass dieser Missstand leider der Realität entspricht. Durch einen glücklichen Umstand ist es mir gelungen, die Buchführung eines ART-Klosters für die Jahre 1996 bis 2005/ 06 als Kopie zu erhalten, um sie für eine genauere Darstellung der Einnahmen- und Ausgabensituation dieses Klostertyps zu verwenden.

¹⁶ PADMA DBANG-'DUS und BLO-BZANG CHOS-LDAN. (1987). „Brag-g.yab bla-dgon-gyi lo-rgyus“ (In zwei Bän-

1.1. Die politische und religiöse Geschichte Tibets

Dieses Unterkapitel umreißt die politische und religiöse Geschichte Tibets, um ein besseres Verständnis für den Forschungsfokus dieser Arbeit, die Klöster der Gelug-Schule, zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit schenke ich der Zeit ab dem 16. Jahrhundert, als die Macht des Dalai Lama und die der Gelugpa sukzessive zunahm¹⁷. In diesem Zusammenhang gehe ich auch der Frage nach, in welcher Wechselwirkung die Bereiche Religion und Politik im Falle Tibets zueinander stehen¹⁸.

Wie bereits erwähnt, wird der tibetische Buddhismus grundsätzlich in die vier Schulen Nyingma, Kagyü, Sakya und Gelug aufgeteilt. Die Nyingma-Schule ist die älteste dieser vier Schulen des tibetischen Buddhismus. Ihre Bezeichnung bedeutet, dass sie sich auf die 'alten Übersetzungen' (*snga-gyur*) der Schriften aus der so genannten ersten Verbreitung (*first dissemination*) des Buddhismus in Tibet von 760 bis 838 beruft. Die Machtübernahme durch den anti-buddhistischen Herrscher Langdarma bedeutete das Ende der *first dissemination*. Über eine zentralisierte Führung oder organisierte Hierarchie verfügen die Nyingmapa nicht, im Gegensatz zu den übrigen drei Schulen, den so genannten 'Neuen Schulen' (*gsar-ma*). Die neuen Schulen berufen sich in der Hauptsache auf die Übersetzung von Tantras¹⁹ der zweiten Verbreitung des Buddhismus in Tibet (*second dissemination*), die mit der Ankunft des indischen Gelehrten Atisa 1042 begann. Die Bezeichnung der Sakya-Schule bezieht sich auf die 'helle Erde' (*sa skya*) des Gründungsorts ihres ersten Klosters in 1073 in der Nähe Shigatse. Sein Oberhaupt wird Sakya Trindzin (*Sa-skya Khri-dzin*) bezeichnet, eine Stellung, die stets an ein männliches Mitglied der Familie Kon ('*Khon*) vererbt wird. Gegenwärtig nehmen die Gelugpa, die jüngste Schule²⁰, die religiöse und gesellschaftliche Vormachtstellung ein.

den). Chamdo: Chab-mdo par-'debs bzo-grva.

¹⁷ Eine kompakte Zusammenfassung der politischen und religiösen Geschichte Tibets befindet sich im fünften und sechsten Kapitel von John POWERS (1995). „Introduction to Tibetan Buddhism.“ Ithaca: Snow Lion Publications. S.137-215 sowie David L. SNELGROVE/ Hugh RICHARDSON (1980). „A Cultural History of Tibet.“ Boulder, Colorado: Prajna Press. Für weiterführende Literatur zur früheren Geschichte Tibets, siehe Sarat Chandra DAS. (1970) (First published 1881). „Contributions on the Religion and History of Tibet.“ New Delhi: Manjusri Publishing House. S.25-59.

¹⁸ Für eine Zusammenfassung über die Entstehung der sino-tibetischen Beziehungen und ihre Entwicklung während der Qing-Dynastie, siehe Anne-Marie BLONDEAU/Katia BUFFETRILLE, ed. (2008). „Authenticating Tibet – Answers to China’s 100 questions.“ Berkeley: University of California Press. S.18-33.

¹⁹ Buddhistisches Tantra ist ein Bestandteil der mündlich überlieferten Lehre Buddha Shakyamunis (566-485 v.Chr.). Die weitere Verbreitung seiner Lehre während des 2. Jahrhunderts wird auf den indischen Meister Nagarjuna zurückgeführt. Gemäß dem Bestreben nach Erleuchtung (Bodhicitta) und Leerheit schenkt die tantrische Lehre der Meditation tiefempfundener Visualisierungen außerhalb der konventionellen Realität, unter Zuhilfenahme von Ritualen, Symbolen, Mantras-Rezitationen etc., besondere Aufmerksamkeit.

²⁰ Die vier tibetisch-buddhistischen Schulen haben das Ziel, sich aus der '*khor-ba* 'zyklische Existenz' (samsara) zu befreien und Buddhaschaft zu erlangen. Die Frage, mit welcher religiösen Praxis man das erreichen kann, darüber herrscht grundsätzlich Einigkeit. Die vier Schulen orientieren sich am und praktizieren *theg-pa chen-po*

Um zu verstehen wie es dazu kam, muss die Rolle des Dalai Lama und ihre Entwicklung im Laufe der Geschichte betrachtet werden.

Die Gelug-Schule fundiert auf den Lehren Tsongkhas Losang Drakpa (1357-1419), der das Kloster Ganden gründete. Er reformierte den tibetischen Buddhismus dahingehend, dass er vor allem Wert auf das strikte Befolgen der monastischen Disziplin, das umfassende Studium der buddhistischen Philosophie und Meditation legte. Dieser Ansatz sowie das relativ geringe politische Interesse der Gelugpa sorgten dafür, dass die bereits bestehenden tibetisch-buddhistischen Schulen der jüngsten Schule wohlgesonnen waren. Das änderte sich mit der Zeit von Gendün Gyatso (*dGe-'dun rGya-mtsho*) (1475-1541), dem späteren 2. Dalai Lama. Während er Tibet mit den Lehren Tsongkhas "missionierte", stieß er bei den Karmapa auf Widerstand. Sein Nachfolger Sonam Gyatso (1543-1588) setzte diese "missionarische" Arbeit der Gelugpa erfolgreich fort. Er überzeugte Altan Khan, Anführer der Tumud Mongolen, Blutopfer und die Ahnenverehrung zu verbieten²¹. Das Treffen zwischen Sonam Gyatso (Abt des Ganden Klosters) und Altan Khan 1578 markierte den Beginn der spirituell-politischen Verbindung zwischen den Tumud Mongolen mitsamt Alliierten und den Gelugpa. Sonam Gyatso erhielt von Altan Khan den Ehrentitel *Ta-la'i Lama* (Ozean, gemeint Ozean der Weisheit; heute: Dalai Lama), der wiederum Altan Khan den Ehrentitel *chos-kyi rgyal-po lha-yi tshangs-pa* (Dharma König, Oberhaupt der Götter) verlieh. Diese Verbindung der religiösen und militärischen Sphären ähnelte der früheren *priest-patron* Beziehung zwischen Kublai Khan und Sakya Pandit. Da der Titel *Ta-la'i Lama* posthum auch an Gendün Drub (*dGe-'dun 'Grub*) (1391-1474) und Gendün Gyatso vergeben wurde, war somit Sonam Gyatso der 3. Dalai Lama. Die Gelugpa, deren Macht in den Vorjahren gewachsen war, drängten die übrigen Schulen weiter in den Hintergrund als ein Großenkel Altan Khans als Wiedergeburt des 3. Dalai Lama erkannt wurde und der 4. Dalai Lama Yönten Gyatso (1589-1617) wurde. Gleichzeitig verstärkten sich die Spannungen und Animositäten zwischen den Gelugpa und Karmapa. Powers führt das in erster Linie auf die steigende Macht der Gelugpa sowie ihrer Zurschaustellung in Form von prunkvollen Zeremonien und dem daraus erwachsenden Neid der übrigen Schulen zurück²². 1610 überfiel der Prinz von Tsang die Provinz Ü, wo die Gelugpa eine

"The Great Vehicle" (Mahayana) auf der Basis von *theg-pa dman-pa* "The Smaller Vehicle" (Hinayana). Ein Hauptziel des Mahayana ist es, durch großes Mitgefühl die vollkommene Fähigkeit für das Leid anderer zu entwickeln und ihnen zu helfen, ihr Leid zu überkommen, d.h. Buddhaschaft zu erlangen. Teilweise in Anlehnung an John POWERS (2005). „Stealth Polemics: Tsong Khapa on the Differences between Sutra and Tantra.“ In *From Ancient India to Modern America: Buddhist Studies in Honor of Charles Prebish*, ed. Damien Keown. London: Routledge/ Curzon. S.128-145.

²¹ POWERS (1995). S.164.

²² POWERS (1995). S.165.

Vielzahl von Klöstern und Unterstützern unterhielten. Als 1621 der Konflikt zwischen dem Prinz von Tsang, Vertreter der Karmapa, und den Mongolen seinen Höhepunkt erreichte, eilte ein mongolisches Heer den Gelugpa zur Hilfe. 1642 besiegten die Gelugpa mit der Hilfe des mongolischen Anführers Gushri Khans den Prinzen Tsangs. Der 5. Dalai Lobsang Gyatso (*bLo-bzang rGya-mtsho*) (1617-1682) wurde anschließend von Gushri Khan zum spirituellen Oberhaupt Tibets ernannt und etablierte die bis heute gültige Vormachtstellung der Gelugpa. Seitdem gilt der Dalai Lama als religiöses und weltliches Oberhaupt der Tibeter²³.

Es wird deutlich, dass die Gelug-Schule ihre Hegemonie im 17. Jahrhundert unter dem Schutz der politischen Macht des dynastischen Mandschuhofs im 18. Jahrhundert erreichte: Darauf basierte die Macht der tibetischen Anführer. Auf der religiösen Seite verband sich die tibetische Elite mit der buddhistischen Kulturwelt der Mongolen und Tibeter. Der Zusammenhalt zwischen der tibetischen (Klerus und Aristokraten) und der kaiserlichen Elite (Mandschuren und Mongolen), in Anlehnung an Smith²⁴ als laterale Gemeinschaftsachse bezeichnet, basierte auf Machtüberlegungen, und nicht auf ethnischen Beweggründen. So lange die eigene Macht der tibetischen Elite gesichert war, „funktionierte“ dieses Gefüge und man koexistierte ohne übermäßig in das Leben des anderen einzugreifen²⁵. Welche konkreten Ausprägungen diese laterale Achse der Gemeinschaft hatte, hing von den tatsächlichen Machtverhältnissen ab. So verschoben sich die religiösen Machtzentren in Tibet je nach dem welche politische und militärische Unterstützung eine buddhistische Schule genoss. Bereits während der mongolischen Herrschaft über Tibet rang die herrschende Sakya Schule mit verschiedenen „Unterschulen“ der Kagyü um die Vorherrschaft. Als die Macht der mongolischen Yuan Dynastie schwand, nahm die Macht der Sakya Schule ebenfalls ab. Sowohl die Schule der Sakya als auch Kagyü baten die Ming-Herrscher um Unterstützung, um selbst die religiöse Vormachtstellung zu erlangen bzw. zu sichern. Analog zu diesem Vorgang stieg später die Gelug-Schule zur mächtigsten Schule in Tibet auf, indem sie sich die militärische Unterstützung der Mongolen sicherte.

²³ Eine gute Zusammenfassung zur politischen Rolle der vier tibetisch-buddhistischen Schulen findet sich in Kapitel 42 „The political role of the Four Sects in Tibetan History“ bei Hugh RICHARDSON (1998). „High Peaks, Pure Earth – Collected Writings on Tibetan History and Culture.“ London: Serindia Publications. S.420-430.

²⁴ Anthony D. SMITH (1991). „National Identity.“ London: Penguin Books.

²⁵ Wie sich die Verbindungen zwischen der *imperial elite* und der religiösen Gemeinschaft von tibetischen Buddhisten über Jahrhunderte festigte und sich in den Begriffen „*Lateral axis and vertical axis of communities*“ wiederfinden, zeigt Gray TUTTLE (2005). „Tibetan Buddhists in the Making of Modern China.“ New York: Columbia University Press. S.15-33.

In 1656, dem Todesjahr Gushri Khans²⁶, kontrollierte der 5. Dalai Lama ein Gebiet, das sich vom Berg Kailash im Westen bis hin nach Kham im Osten erstreckte. Die Macht des 5. Dalai Lama und die der Gelug-Schule ging sogar so weit, dass sie alle Klöster Tibets regulierten. Ein prominenter Fall war der der Mönche der Jonangpa Schule, deren Lehre von den Gelugpa als heterodox verurteilt wurde. Sie wurden deshalb gezwungen, sich der Lehre der Gelug-Schule anzuschließen und ihr Kloster Jonang in Ganden Püntso Kling umzubenennen. Snellgrove und Richardson verteidigen dieses Vorgehen der Gelugpa: „The older orders may preserve some bitter memories of the fifth Dalai Lama, for no one likes a diminution of wealth and power, but there is no doubt that without his moderating and controlling hand, their loss might have been very much worse.”²⁷

Der Tod des 5. Dalai Lamas 1682 hinterließ ein Machtvakuum in der tibetischen Politik, das der 1697 inthronisierte 6. Dalai Lama, Tsangyang Gyatso, weder im religiösen noch im politischen Sinne ausfüllen wollte. Dies offenbart eine Schwäche des Systems, wenn religiöse Autorität eines Amtes mit politischem Führungsanspruch gleichgesetzt ist. Nach der 20-jährigen Herrschaft von Pho-la-nas bis 1747, einem tibetischen Aristokraten/ *lay official*, herrschte der 7. Dalai Lama Kelsang Gyatso (*bsKal-bzang rGya-mtsho*) (1708-1757) von 1751 bis zu seinem Tod 1757 über Tibet. In den darauf folgenden 130 Jahren verstarb eine Reihe von Wiedergeburten des Dalai Lama früh. An ihrer Statt herrschten Regenten der Gelug-Schule, was ihre Vormachtstellung gegenüber den anderen Schulen verdeutlicht. Sie übernahmen die effektive Kontrolle über das tibetische Gebiet. Was die Beziehung zu den Qing anging, platzierte der Kaiserhof einige wenige Repräsentanten (*amban*) in Tibet, um an den Hof zu berichten, doch die tatsächliche Machtausübung lag bei den Regenten der Gelugpa. Richardson beschreibt die Beziehungen zwischen Tibet und China als folgenden Kreislauf²⁸: Militärische Intervention/ Expedition und anschließende Neuorganisation der tibetischen Regierung; dann die Abnahme des Interesses und Einflusses des Kaiserhofs in Tibet; interne Krise, die zu einer erneuten Intervention und Neuordnung führte. Erst dem 13. Dalai Lama Thubten Gyatso (*Thub-bstan rGya-mtsho*) (1876-1933) gelang es, wieder die weltliche und religiöse Macht in seinem Amt zu vereinen. Diese historischen Entwicklungen verdeutlichen, dass 'Religion und Politik in Tibet untrennbar miteinander verbunden' sind (*chos-srid zung-'brel*), und zwar bis in die Gegenwart.

²⁶ Nach dem Tod Gushri Khans nahm die Macht der Mongolen stark ab. Schließlich etablierten die Manchu in China die Qing Dynastie (1633-1911). Seit dem Ende der Yuan Dynastie war der Kontakt zwischen Tibet und China schwach ausgeprägt.

²⁷ POWERS (1995). S.167.

²⁸ Hugh E. RICHARDSON (1984). „Tibet and its history.“ Boulder & London: Shambhala. S.57.

Die Kommunistische Partei China (KPCh) und die ihr wohlgesonnene Literatur bezeichnen den Einmarsch in Tibet, der Anfang der 1950er Jahre begann und 1959 in der Flucht des 14. Dalai Lama nach Indien mündete, als „Befreiung“. So beschreiben Wang und Suo die Ereignisse im August 1951 als friedlich, als von der tibetischen Bevölkerung willkommen und von ihr unterstützt²⁹. In den Augen der „Pro-KPCh-Meinung“ handelt es sich um die Befreiung des tibetischen Volks von der „Unterdrückung durch seine Peiniger, den Großgrundbesitzern und der herrschenden Klasse.“ Es stimmt, dass Tibet vor den 1950er Jahren keine egalitäre, sondern eine feudal-ausgerichtete Gesellschaft war. Aber die KPCh begründet die „Befreiung“ gemäß marxistischer Grundsätze, bei denen Zufriedenheit und Glück in der Hauptsache auf materiellem Besitz basieren. Diese materielle Ausrichtung steht im deutlichen Kontrast zum tibetisch-buddhistischen Gedanken, bei dem gerade die Loslösung von materiellem Besitz zu Erfüllung führt³⁰. Tatsächlich versteckt sich hinter dem Begriff der „Befreiung“ die umfassende Unterdrückung von Menschenrechten, Religion und Kultur in Form von Folter und Totschlag, Verfolgung und die Schaffung einer Atmosphäre der Angst³¹ durch die Regierung Chinas in Tibet.

²⁹ Furen WANG/Wenqing SUO (1984). „Highlights of Tibetan History.“ Beijing: New World Press. S.171-179.

³⁰ Nach David PATT (1992). „A strange liberation – Tibetan Lives in Chinese Hands.“ Ithaca: Snow Lion Publications. S.22f.

³¹ Patt präsentiert anhand Biographien und Berichten von zwei Zeitzeugen ein detailliertes Bild davon, was der Einmarsch der chinesischen Truppen in Tibet für die tibetische Bevölkerung und ihren Alltag tatsächlich bedeutete. PATT (1992).

2. Die Institution Kloster

Dieses Kapitel, das in fünf Unterkapitel aufgegliedert ist, beginnt mit einem kurzen historischen Abriss über die Situation der Klöster in Tibet vor 1959. Zusätzlich wird gezeigt, unter welchen Gesichtspunkten ein Klostereintritt zustande kam und welche Bedeutung dabei der Aspekt der 'Klosterloyalität/ -zugehörigkeit' (*thobs-khungs*) haben konnte. Der zweite Unterabschnitt stellt die jeweilige Kurzhistorie und gegenwärtige Situation der drei untersuchten Klostertypen vor. Das ist sinnvoll, um den Vergleich von Verwaltungsstrukturen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zwischen ihnen entsprechend einordnen zu können. Der dritte Abschnitt thematisiert das Klosterleben und die Ausbildung der Mönche. Daneben wird auch die Frage erörtert, ob es für Klöster sinnvoll und möglich ist, ihre Mönche zu besserem Lernen und Arbeiten zu motivieren. Sowohl das vierte als auch fünfte Unterkapitel behandeln die verwaltungstechnische Seite der Klöster. Zuerst wird die Klosterverwaltung vor 1959 in Tibet allgemein abgebildet, anschließend wendet sich der fünfte Abschnitt den drei nach 1959 zu analysierenden Klostertypen – in der ART, China und im Exil – zu, um sie miteinander vergleichen zu können. Wie alle nachfolgenden Kapitel dieser Arbeit schließt das Kapitel über die Institution Kloster mit einem Zwischenfazit ab.

2.1. Relevanz der Klosterinstitution in Tibet vor 1959

Die Geschichte der tibetischen Klosterkultur beginnt um 779 nach Chr. mit Gründung des ersten buddhistischen Klosters Samye (*bSam-yas*) in Südtibet. Vor allem nach der so genannten zweiten Verbreitung der buddhistischen Lehre wurden überall in Tibet zahlreiche Klöster gegründet. Ihren Höhepunkt erreichte die Klosterkultur im 19. Jahrhundert, als – nicht zuletzt aufgrund der materiellen Unterstützung durch die Qing-Kaiser – die Zahl der Mönche in Tibet auf über 300.000 anwuchs³². Schätzungen gehen davon aus, dass in den 1930er und 1940er Jahren bis zu 20% der männlichen Bevölkerung in Tibet Mönche waren. Um 1959, so Richardson, waren fast 13% der männlichen Bevölkerung Tibets Mönche³³. Es wird deutlich, dass das Mönchs-dasein als „berufliche Karriere“ in Tibet weit verbreitet war. Goldstein konkretisiert seine Angaben für das Jahr 1951 und beziffert die Anzahl von Klöstern in Tibet auf

³² Goldstein schätzt, dass 1733 ca. 26% der männlichen Bevölkerung in Zentraltibet und Kham Mönche waren. Melvyn C. GOLDSTEIN (1989). „A History of Modern Tibet, 1913-1951: The Demise of the Lamaist State.“ Berkeley and Los Angeles: University of California Press. S.21-37.

³³ RICHARDSON (1984). S.13f.

ungefähr 2.500 Klöster³⁴. Alleine in den drei großen Klosteruniversitäten in der Nähe Lhasas, Klöster Drepung, Ganden und Sera (*Se-ra*), die auch als die 'Drei Sitze' (*gdan-sa gsum*) bezeichnet werden, befanden sich 22.000 Mönche³⁵, ein Vielfaches mehr als die 1.000-1.500 tibetischen Soldaten in der Hauptstadt³⁶.

Das Kloster in Tibet vor 1959 war ursprünglich als rein religiöse Institution zu verstehen, doch übernahm es im Laufe der Zeit eine Reihe anderer Funktionen. In einer Zeit, in der es keine Schulen und Universitäten im Land gab, besaßen die Klöster ein Lehrmonopol. Man lehrte dort buddhistische Philosophie und die Klöster übten erzieherische Funktionen aus. Man konnte das Kloster zudem als Zentrum kultureller Aktivitäten auffassen³⁷ und die Religion als Zentrum des tibetischen Lebens³⁸. Des Weiteren wurde es zu einer Anlaufstelle für Menschen, die den Buddhismus praktizieren wollten, ohne sich dem Studium der buddhistischen Philosophie und Theorie zu widmen. Vor allem die kleinen Klöster hatten eher praxisorientierten Charakter.

Das Studium der Religion war nicht zwangsläufig der Grund, weshalb man ins Klosterleben eintrat. Vielmehr ermöglichte das Mönchsdasein allgemeine Bildung in Wort und Schrift. Daneben versprach man sich durch den Klostereintritt den Erwerb religiöser Verdienste. Weitere Überlegungen dazu finden sich im nächsten Unterkapitel „Klostereintritt“.

Große Klöster in Tibet vor 1959, wie z.B. Drepung, waren in Untereinheiten aufgeteilt. Das Kloster Drepung bestand aus der 'Großen Mönchsversammlung' (*tshogs-chen*), das sich wiederum aus einer Ansammlung von 'Klosterkollegien, Kollegien' (*grva-tshang*) zusammensetzte³⁹. Ein Klosterkolleg setzte sich in der Regel aus mehreren Hausgruppen, neben *khang-tshan* auch *dgon-shog* genannt, zusammen. Die kleinste Gruppe bildeten die 'Wohngemeinschaften, Gruppe von Menschen' (*mi-tshan*). Wenn es sich um große Häusergruppen handelte, konnte es vorkommen, dass sie in Wohngemeinschaften unterteilt wurden.

³⁴ Melvyn C. GOLDSTEIN (2007). „A History of Modern Tibet, Volume 2: The Calm before the Storm: 1951-1955.“ Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press. S.13.

³⁵ Melvyn C. GOLDSTEIN (1990). „Religious conflict in the traditional Tibetan state.“ In *Reflections on Tibetan Culture – Essays in memory of Turrell V. Wylie*, ed. Lawrence Epstein, Richard F. Sherburne. Lewiston: Edwin Mellen Press. S.234.

³⁶ GOLDSTEIN (1990). S.234.

³⁷ Christoph v. FÜRER-HAIMENDORF (1975). „Himalayan Traders - Life in Highland Nepal.“ London: John Murray Publishers. S.102.

³⁸ Tsering SHAKYA (1999). „The Dragon in the Land of Snows.“ London: Pimlico. S.403.

2.1.1. Klostereintritt

Die Klöster suchten sich weder ihre Mönche aus, noch konnten bzw. wollten sie Antragsteller ablehnen. Grundsätzlich wurden interessierte Mönchsanwärter ähnlich zum Prinzip eines selbstauferlegten Kontrahierungszwangs⁴⁰ von Klöstern aufgenommen und bestmöglich versorgt. So beschreibt Shakya das „mass recruitment of monks“⁴¹ als wichtigen Bestandteil des tibetisch-buddhistischen monastischen Systems. Der Ausschluss aus dem Kloster war nur bei Verstoß gegen die Klosterregeln möglich⁴². Mit Klostereintritt verpflichtete sich das Kloster, den Mönch lebenslang zu versorgen und zu unterstützen. Und das unabhängig davon, ob man sich dem Studium der buddhistischen Philosophie widmete oder nicht. Deshalb wurden Mönche auch in anderen „produktiven Betätigungsfeldern“ als Arbeitskraft eingesetzt, wie z.B. in der Klosterküche, für Botengänge, zum Wasser holen etc., um produktiv zum Klosterbetrieb beizutragen.

Es gab verschiedene Gründe für einen Klostereintritt. Manche Männer und Frauen entschieden sich aus eigenem Antrieb für den Klostereintritt. Bei Eltern, die ihre Kinder ins Kloster schickten, konnten wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen, da Klöster – im Sinne der Fürsorgepflicht – für ihre Mönche aufkamen. Ein dritter Grund war die Einberufung durch Klöster, genannt ‚Mönchssteuer‘ (*grva-khral*). Es handelte sich nicht um eine Besteuerung, welche Mönche im herkömmlichen Sinne zu entrichten hatten. Sinngemäß war es als die „Pflicht, Mönch zu werden“ zu verstehen. Bei Neugründungen oder wenn ein Kloster nach eigener Meinung zu wenige Mönche hatte, konnte es sich auf die Mönchssteuer berufen. Alle Familien im Klostereinzugsgebiet mit mindestens einem unverheirateten Sohn mussten einen Jungen zum Mönchsstudium in das Kloster schicken. Vor dem Klostereintritt konnte es sein, dass sich der Mönchsanwärter die Genehmigung der Steuerbefreiung von seiner Lama-Residenz holen musste. Dieser Aspekt wird im Kapitel „Einnahmetypen des Klosters“ wieder aufgegriffen und ausgeführt. Der ‚mittlere von drei Brüdern‘ (*bu-gsum bar-pa*) zu sein, war ähnlich zur Mönchssteuer eine weitere Art von Zwangseintritt, die Klosteruntertanen treffen konnte. In diesem Fall schickten Familien, die drei Söhne hatten, den zweitältesten ins Kloster.

³⁹ Ein Zeitzeuge berichtet, dass in Tibet vor 1959 ein Kolleg in der Regel aus mindestens 100 Mönchen bestanden hätte.

⁴⁰ Eine ähnliche Handhabung findet sich bei gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland, die rechtlich verpflichtet sind, Versicherungssuchende in ihre Versicherung aufzunehmen. Kontrahierungszwang bedeutet für eine gesetzliche Krankenversicherung, dass sie zur Aufnahme neuer Mitglieder unabhängig von deren Gesundheitszustand oder finanzieller Leistungskraft verpflichtet ist. AOK. „Kontrahierungszwang“. http://www.aok-bv.de/lexikon/k/index_02221.html Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

⁴¹ SHAKYA. S.266f.

⁴² Siehe Satzung der Hausgruppe (*sgrig-khrims spyi'i skor*) – Allgemeine Regeln des Klosterlebens, Punkte 6.10. bis 6.20.

Als 'Untertan' (*mi-ser* bzw. '*khor-pa*) eines Klosters versteht sich in der Regel jemand, der in unmittelbarer Umgebung des Klosters lebte und/ oder in besonderer verpflichtender Beziehung zum Kloster stand. Was das für sie bedeuten konnte, wird in den Unterkapiteln zu 3.2. „Einnahmearten tibetischer Klöster vor 1959“ thematisch ausgeführt.

Es fand sich in den Klöstern Drepung und Ganden vor 1959 zum Teil eine Zwei-Klassen-Gesellschaft: die 'lokalen Mönche' (*nye-bskor-ba*) und die 'auswärtigen Mönche' (*grva-rgyun*). Erstere stammen aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet des Klosters. Die auswärtigen Mönche stammten nicht aus dem Einzugsgebiet des Klosters. Auf Grundlage dieser herkunftorientierten Unterteilung verfügten die Mönche über verschiedene Rechte und wurden unterschiedlich behandelt.

Als auswärtiger Mönch hatte man sich im Gegensatz zu einem lokalen Mönch mit folgenden Punkten auseinanderzusetzen:

- Umfangreichere Aufnahmeprüfung für den Klostereintritt.
- Entrichtung einer höheren Aufnahmegebühr⁴³ in Form eines 'Zeremonien-Tees in der Hausgruppe' (*tshom-ja*). Diese Opfergabe wird beim Eintritt eines „gewöhnlichen“ Mönchs als 'Eintrittstee, Einstandsopfer' (*zhugs-ja*) bezeichnet. Höhere religiöse Würdenträger finanzieren zusätzlich einen 'Kollegs-Tee' (*grva-ja*) und eventuell einen 'Hauptversammlungs-Tee' (*mang-ja*).
- Benachteiligung bei der Zimmervergabe und -belegung im Kloster.

Es gab die Ausnahme, dass Bewerber aus der Mongolei keine Aufnahmeprüfung ablegen mussten. Da diese Mönche bereits einen weiten, beschwerlichen Weg auf sich genommen hatten, wurde das als ausreichendes Signal für ihre hohe Bereitschaft zur Studienaufnahme gewertet. Diejenigen, die aus Osttibet nach Lhasa kamen, legten eine „kleine“ Prüfung ab. Die Mehrzahl von ihnen legte den Weg zum Kloster mit ihrem Gepäck zu Fuß zurück – ein monatelanger Marsch. Aufgrund dieser Strapazen mussten sie im Gegensatz zu denjenigen, die aus Lhasa kamen, keine „große“ Prüfung ablegen. Diese Praxis zeigt: je höher die Anreisebemühungen waren, desto weniger wurde die Eigenmotivation der Mönchsanhänger in Frage gestellt. Nicht nur beim Klostereintritt gab es Beispiele für herkunftorientierte Ungleichbehand-

⁴³ Die lokalen Mönche mussten höchstens eine symbolische Leistung, in Form eines Seidenschals und einem geringen Geldbetrag, erbringen.

lung. Gewisse Einschränkungen bzw. Voraussetzungen bei der Vergabe von Klosterämtern werden im Kapitel „Klosterverwaltung vor 1959“ beschrieben.

1. Einschub: Studium auswärtiger Mönche an den drei großen Klosteruniversitäten Tibets vor 1959

In manchen Klöstern, z.B. den in Osttibet liegenden Klöstern von Kanze (*dKar-mdzes*) und Dargye (*Dar-rgyas*), wurde Wert darauf gelegt, dass die Mönche eine gewisse Studiendauer in einer der drei großen Klosteruniversitäten Zentraltibets verbrachten und danach heimkehrten. Die großen Klosteruniversitäten galten als spirituell besonders gesegnete Stätten, weshalb den Heimkehrern besondere Aufmerksamkeit und höheres Ansehen zuteil wurde⁴⁴. Tsulga⁴⁵ führt sinngemäß folgendes Beispiel auf, das die Signifikanz der drei großen Klosteruniversitäten verdeutlicht: Es war üblich, dass Mönche aus dem Kloster Dargye für mindestens drei Jahre in einer der drei großen Klosteruniversitäten Zentraltibets studierten. Nachdem sie an buddhistischen Unterweisungen und drei Mönlam (*smon-lam*) Festivitäten zu tibetischem Neujahr, die in Lhasa 21 Tage lang andauerten, teilgenommen hatten, kehrten sie heim⁴⁶. Nach ihrer Rückkehr wurden sie als 'Onkel' (*a-khu*) bezeichnet. Aufgrund des neu erworbenen höheren Ansehens wurden sie von manchen allgemeinen Mönchspflichten (Putzen, Tee servieren) befreit. Junge Mönche, die nicht in Lhasa studiert hatten, wurden 'Mönchlein' (*grva-phrug*)⁴⁷ genannt.

In der Regel läuft der Klostereintritt eines Mönchsanwärters heute immer noch so ab wie vor 1959. Veranschaulicht wird dieser Vorgang anhand des Exil-Klostertyps:

Der Mönchsanwärter äußert beim 'Hausgruppen-Disziplinator' (*khang-tshan dge-rgan*) seinen Klostereintrittswunsch. Im persönlichen Gespräch erklärt ihm der Hausgruppen-Disziplinator, dass der Anwärter einen 'verantwortlichen Lehrer' (*khag-theg dge-rgan*) braucht. Ohne einen verantwortlichen Lehrer darf man nicht in ein Kloster eintreten. Zu beachten ist, dass nur ein Seniormönch als verantwortlicher Lehrer in Frage kommt. Es handelt sich dabei um einen Mönch, der im Regelfall nach elf Jahren philosophischen Studiums die so genannte *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse erreicht hat. Aufgrund der weitreichenden Klostererfahrung des Seniormönchs ist dieser in der Lage, als verantwortlicher Lehrer seinem Schützling in der schwierigen Anfangsphase zu helfen, sich einzuleben und mit den Klosterregeln vertraut zu machen. Bis man selbst zum Seniormönch im Exil-Klostertyp wird, führt man eigene größere Einnahmen, die nicht der Deckung laufender Kosten dienen, an seinen verantwortlichen Lehrer ab, der das Geld als Treuhänder verwaltet. An dieser Stelle muss auf ein Problem bei der Verwendung tibetischer Termini hingewiesen werden. Es kommt vor,

⁴⁴ Darüber hinaus glaubte man, dass die Heimkehrer aufgrund des Anblicks der höchstverehrten Statue Tibets, Shakyamuni Buddha im Jokhang Tempel Lhasas, Segen mitbrachten.

⁴⁵ Tsultrim Chöpel TSULGA (1999). „*Tre-hor bkra-shis dar-rgyas dgon-gyi byung-rabs gsal-bar ston-pa'i snang-byed sgron-me*. A Lamp illuminating the history of Dargye Monastery.“ Mundgod: Drepung Loseling Photo Offset Printers.

⁴⁶ TSULGA. S.63.

⁴⁷ TSULGA. S.68.

dass unterschiedliche tibetische Begriffe irritierender Weise für das gleiche Amt verwendet werden. So bezeichnet man den Disziplinator in der Drepung Nyare Hausgruppe als *khang-tshan dge-rgan*, im Kloster B aber als *rgan-spyi*. Um Missverständnissen vorzubeugen, orientiert sich die Arbeit deshalb grundsätzlich an den vereinheitlichten deutschen Übersetzungen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man einen verantwortlichen Lehrer erhält. Die erste ist über den persönlichen Kontakt zu einem Senormönch seiner zukünftigen Hausgruppe, der sich bereit erklärt, den Anwärter als verantwortlichen Lehrer zu betreuen. Man redet vom 'guten Klostereintritt' (*bzang-zhugs*). Die zweite Möglichkeit ist die automatische Zuordnung eines verantwortlichen Lehrers mittels der Namensliste der Hausgruppe, die der Hausgruppen-Disziplinator führt. Anhand dieser Namensliste erstellt man eine Liste mit allen Senormönchen, geordnet nach Eintrittsjahr. Gemäß dieser Anordnung werden die Mönchsanwärter zugeteilt, genannt 'Pflicht-Eintreten zu lassen' (*zhugs-khral*)⁴⁸. Angenommen bei der letztmaligen Zuordnung wurde dem 14. Senormönch ein Neumönch zugeteilt, dann wäre beim nächsten *zhugs-khral* der 15. Senormönch an der Reihe. Diese Zwangszuordnung kann weder vom Mönchsanwärter noch vom verantwortlichen Lehrer abgelehnt werden. Zusammen mit seinem verantwortlichen Lehrer geht der Mönchsanwärter zum Hausgruppen-Disziplinator und lässt sich in die Namensliste der Hausgruppe eintragen. Die Information über den Neueintritt wird an den 'Kollegdisziplinator' (*grva-tshang dge-bskos*) weitergegeben, der analog zum Hausgruppen-Disziplinator für die Verwaltung und Anwesenheitskontrolle im Kolleg zuständig ist. Der Hausgruppen-Disziplinator kontrolliert anhand seiner Namensliste die Mönchsanwesenheit in seiner Hausgruppe. Stellt der Hausgruppen-Disziplinator fest, dass ein Mönch unentschuldigt fehlt, setzt er den Kollegdisziplinator darüber in Kenntnis. Abgeschlossen wird der Klostereintrittsvorgang mit dem 'Neueintrittstee' (*gsar-ja*). Das schließt die Ausgabe von 'Zeremoniengeld' (*'gyed* bzw. *dngul-'gyed*) ein, das der verantwortliche Lehrer allen Mönchen der Hausgruppe gibt. Wie schon vor 1959 in Tibet finanzieren höhere religiöse Würdenträger in der Regel zusätzlich einen 'Kollegs-Tee' (*grva-ja*) und eventuell einen 'Hauptversammlungs-Tee' (*mang-ja*). Im Todesfall des eigenen verantwortlichen Lehrers muss ein neuer verantwortlicher Lehrer gesucht werden. In der Regel wird das persönlich arrangiert und nicht mittels der beschriebenen Zwangszuordnung.

Es gibt die grundsätzliche Möglichkeit, sein Mönchsgelübde zurück zu geben. Bei der Rückgabe des Mönchsgelübdes unterscheidet man zwischen unfreiwilliger und freiwilliger Rück-

gabe. Die drei Ursachen für den Zwangsausritt aus dem Kloster sind schwere kriminelle Vergehen, das Verbreiten von Lügen und „Unachtsamkeiten sexueller Natur“. Mönche, die sich Derartiges zuschulden kommen lassen, werden vom Kloster lebenslang ausgeschlossen. Beim zweiten Fall hingegen, der freiwilligen Rückgabe des Mönchsgelübdes, ist ein späterer Wiedereintritt ins Kloster möglich.

2.1.2. Klosterloyalität

Die Zusammensetzung der Mönche bei Gründung eines Kollegs bzw. einer Hausgruppe war ursprünglich herkunftsorientiert. Dies bedeutete, dass Kollegien einer bestimmten Region Tibets zugeordnet waren. Dieses Prinzip findet sich im Begriff 'Loyalität/ Zugehörigkeit zu einem Kloster/ Kolleg/ einer Hausgruppe' (*thobs-khung*s) wieder⁴⁹. Tibetische Regionen und Orte hatten in der Regel eine Zugehörigkeit/ Loyalität zu einem oder mehreren Klöstern und ihren Unterabteilungen, dem Kolleg und der Hausgruppe. Dementsprechend wurden neu ins Kloster eintretende Mönche der Hausgruppe und dem Kolleg ihrer jeweiligen Region zugewiesen.

Pema Wangdu und Lobsang Chöden stellen fest, dass je nach Klosterloyalität einer bestimmten Gegend und eines Ortes die Mönchsanwärter in eines der beiden dortigen Hauptklöster eintreten⁵⁰. Das von ihnen untersuchte Gebiet wurde in 50 'Regionen' (*'go-rdzis*) unterteilt, die zwischen den beiden Hauptklöstern aufgeteilt werden. Da die drei großen Klosteruniversitäten Ganden, Drepung und Sera in Lhasa das größte Ansehen genossen, war es für jeden studierenden Mönch von Interesse, dort zu studieren, und sei es nur für eine begrenzte Zeit. Eine Besonderheit vor 1959 war, dass ein Mönch in der Regel herkunftsbedingt nur in ein bestimmtes Kolleg und Hausgruppe eines der drei großen Klosteruniversitäten eintrat, wenn man zum Studium nach Zentraltibet ging (s. Einschub: Studium auswärtiger Mönche an den drei großen Klosteruniversitäten Tibets vor 1959). Durch welche Verbindungen diese jeweilige Festlegung genau entstanden war, ist nicht immer nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass eine erstmalige Verbindung, z.B. zwischen Region und zentraltibetischer klösterlicher Institution, sobald sie entstanden war, eine Reihe von weiteren persönlichen Verbindungen zur Folge hatte. Diese Verbindungen und Beziehungen zogen solch starke soziale Kreise, dass alle Bewohner einer bestimmten Umgebung sich im Laufe der Zeit dem jeweils verbun-

⁴⁸ Diese Pflicht wurde vom 7. Chungtsang Rinpoche Thubten Kalsang Trinlā Jigme Gyatso (*Thub-bstan bskal-bzang 'prin-las 'jigs-med rgya-mtsho*) (1893-1958) in Tibet eingeführt.

⁴⁹ Wenn im Folgenden die Rede von Klosterloyalität/ -zugehörigkeit ist, gilt der Begriff analog für die Kollegs- und Hausgruppenloyalität/ -zugehörigkeit.

⁵⁰ PADMA DBANG-'DUS und BLO-BZANG CHOS-LDAN. S.490.

denen Kloster zugehörig fühlen konnten, was sich auch in finanzieller Unterstützung seitens der Bevölkerung bemerkbar machte. Ein Beispiel für solch eine Entwicklung vor 1959 findet sich in der Beziehung zwischen der Ganden Nyare Hausgruppe und einem 'Landgut' (*gzhiska*) namens Peldzin (*dPal-'dzin*) in der Gegend von Medro Gongkar (*Mal-gro gong-dkar*). Es wurde als eine Art Zweigstelle des Klosters bezeichnet und war Anlaufstelle für die dortige Bevölkerung. Ursprünglich ließen sich viele ehemalige Mönche der Ganden Nyare Hausgruppe, die ihr Mönchsgelübde zurückgegeben hatten, in Medro Gongkar nieder. Dort gründeten sie Familien und ihre Nachkommen, die in ein Kloster eintreten wollten, traten in die Ganden Nyare Hausgruppe ein. Zuvor musste man die im vorangegangenen Unterkapitel bereits erwähnte Genehmigung ihrer Hauptlama-Residenz der Steuerbefreiung einholen. Auf diese Weise wuchs in Medro Gongkar die Zahl derjenigen, die mit der Ganden Nyare Hausgruppe verbunden waren, und somit die finanzielle Unterstützung für die Hausgruppe. Aus Dank für die finanzielle Unterstützung kam es vor, dass Mönche, zumeist während einer der Ferienperioden, Gabenherren besuchten. Üblicherweise führen aus der Ganden Nyare Hausgruppe die mit Medro Gongkar verbundenen Mönche dorthin, um die Klosterloyalität zwischen Förderer und Gefördertem zu pflegen. Unterkunft und Verpflegung wurden von den Gabenherren gestellt. Es war üblich, dass die Mönche während des Besuchs eine 'Text-Klausur' (*dpe-mtshams*) durchführten, die der Vertiefung des eigenen Studiums diene.

Die Loyalität zu einem Kloster reichte so weit, dass sie ein identitätsstiftendes Merkmal sein konnte. Das Nennen der eigenen Klosterloyalität diene auch als Antwort auf die Frage nach der Herkunft. Dadurch wurde signalisiert, welchem Kloster man sich zugehörig fühlte. Dieses Verhalten beschränkte sich nicht auf Mönche und Nonnen, sondern umfasste die gesamte Bevölkerung. Ein vorrangiges Merkmal zur eigenen Herkunft war die Klosterloyalität/-zugehörigkeit. Erst bei weitergehender Befragung wurde der Name des Dorfs genannt, aus dem man stammte. Dieses Verhalten/ Antwortmuster kann zum Teil auch heute noch bei Tibetern in Tibet und im Exil beobachtet werden.

Auf dem Papier macht die Aufteilung der Klöster in Kollegien, Hausgruppen und Wohngemeinschaften einen streng geordneten Eindruck. Doch in der Praxis finden sich Beispiele für eine dehnbare Handhabung dieser Trennung. Bereits vor 1959 und bis in die Gegenwart existierten 'Partnerschaften zwischen Hausgruppen' (*nye-logs*). Ein Beispiel einer solchen Partnerschaft und welchen Zweck sie erfüllte, ist *Tre Nyag Gling-gsum* [Drei Hausgruppen Trehor (*Tre-hor*), Nyare (*Nyag-re*) und Ling (*Gling*)] im Kloster Drepung.

2. Einschub: Die Partnerschaft von Hausgruppen im Kloster/ Die Disputationssitzung

Die Klosterloyalität von Yongzin Ling Rinpoche⁵¹ (*Yongs- 'dzin Gling Rin-po-che*), persönlicher Senior-Tutor des 14. Dalai Lamas, galt der Ling Hausgruppe im Kloster Drepung. Während seiner Studienzeit, Anfang des 19. Jahrhunderts, bestand die Ling Hausgruppe nur aus wenigen Dutzend Mönchen, die außerstande waren, eine selbstständige 'Disputationssitzung' (*dam-bca'*) abzuhalten. Das stellte einen Verstoß gegen die Klosterordnung dar, deren Einhaltung der Kollegdisziplinator kontrollierte. Er ging an Disputationsabenden der Reihe nach alle Hausgruppen besuchen und überprüfte die Einhaltung der Klosterordnung. Damit in der Ling Hausgruppe eine Disputationssitzung mit ausreichend vielen Mönchen stattfinden konnte, schickte die Nyare Hausgruppe manche ihrer Mönche vorübergehend dorthin. Nach-dem der Kollegdisziplinator sich der Einhaltung der Klosterordnung vergewissert hatte und weggegangen war, gingen alle Mönche der Ling-Disputationssitzung, die Ling-Mönche eingeschlossen, rüber zum Nyare Disputationsabend.

Bevor man sich aktuellen Fragen der Klosterverwaltung stellen kann, muss man sich vergewärtigen, dass sich diese recht einheitliche Klosterzusammensetzung nach 1959 zum Teil grundlegend verändert hat. Das wird in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert.

2.2. Kurzhistorie und gegenwärtige Situation der drei Klostertypen

Um einen Vergleich zwischen den drei zu untersuchenden Klostertypen in der ART, China und im Exil vornehmen zu können, werden sie im geschichtlichen Zusammenhang betrachtet. Es wird außerdem dargestellt, welche Ausprägungen das jeweilige Umfeld derzeit hat, in dem sich die Klöster befinden. Zusätzlich werden die interviewten Personen der drei Klostertypen vorgestellt.

ART-Klostertyp

Für die tibetischen Klöster, sei es der ART- oder China-Klostertyp, ist die Situation seit 1959 ausgesprochen schwierig. Der eingeschränkte und von der chinesischen Regierung kontrollierte Umgang mit Religion in der unmittelbaren Folgezeit nach ihrer Machtergreifung sowie die Zerstörung der Klosteranlagen, die Dezimierung der Mönche – gerade im Rahmen der 1966 einsetzenden „Chinesischen Kulturrevolution“ – brachten den Klosterbetrieb in Tibet bis in die 1980er Jahre zum Erliegen. Erst mit Ende der „Chinesischen Kulturrevolution“ und dem Tod Mao Zedongs (September 1976)⁵², dem Vorsitzenden der KPCh, wurde Anfang der 1980er Jahre der Klosteraufbau und -betrieb des ART-Klostertyps im Rahmen des 'Liberalisierungsprozesses der Religionsausübung' (*chos-sgo phye*), wieder aufgenommen. Der Amts-

⁵¹ Rinpoche ist eine geläufige Verehrungsanrede für Personen, die offiziell, z.B. von einem Kloster, als Reinkarnation anerkannt worden sind. Heute ist es möglich, dass es ebenfalls als Höflichkeitsanrede verwendet wird, z.B. für einen Klosterabt.

⁵² Jacques GERNET (1988). „Die chinesische Welt.“ Frankfurt: Suhrkamp.

mönch P4, dessen Biographie, wie die aller interviewten Mönche, noch vorgestellt wird, sagt aus, dass 1981 das Kloster B mit wenigen Mönchen, und 1982 das Kloster A, laut Zeitzeuge, mit 22 Mönchen „wiedereröffnet wurden“. Im selben Zeitraum erhielten vier Klöster/ Tempel aus dem dortigen Kreis die offizielle Regierungserlaubnis, den Kloster- bzw. Tempelbetrieb wieder aufzunehmen.

Für den ART-Klostertyp werden exemplarisch die beiden Hauptklöster und gleichzeitig größten Klöster eines der 71 Kreise in der Autonomen Region Tibet⁵³, Kloster A und B, in dieser Arbeit untersucht. Die Unterbezirke, aus denen der Kreis besteht, sind grundsätzlich einem der beiden Klöster zugehörig. Das Gebiet, das dem Kloster A bzw. B zugeordnet ist, bildet das Gebiet A bzw. B. Es handelt sich um eine Art Gebietsaufteilung des Kreises. Die beiden Klöster sind insofern repräsentativ und für die Untersuchung interessant, als dass sie mehrere Hundert Mönche beherbergen, dort Studienbetrieb der buddhistischen Philosophie stattfindet und sie religiös-historisch bedeutend sind. Für Angaben zum ART-Klostertyp wurden P1 und P2 von Kloster A, sowie P3 und P4 von Kloster B im August/ September 2006 einzeln interviewt. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen und Strukturen beider ART-Klöster werden die Klöster A und B weitestgehend unabhängig voneinander vorgestellt und untersucht. Bei inhaltlichen Überschneidungen werden die beiden Klöster zusammengefasst dargestellt.

Kurzbiographien der interviewten Personen des ART-Klostertyps

Aus Gründen des Quellenschutzes wird auf eine detaillierte Beschreibung der Biographien der interviewten Mönche sowohl des ART-Klostertyps als auch China-Klostertyps verzichtet. P1 verfügt über 15 Jahre Arbeitserfahrung in der Klosterverwaltung und klosterwirtschaftlichen Unternehmungen. P2 kann auf über 13 Jahre Erfahrung in der klosterwirtschaftlichen Verwaltung zurückgreifen. P3 sammelte langjährige Arbeitserfahrung in der Klosterwirtschaft, u.a. als Buchhalter und Geldverwalter. P4 schöpft aus einem Erfahrungsschatz von fast 20 Jahren in der Klosterverwaltung und ihren leitenden Funktionen.

Das Kloster A wurde Anfang des 17. Jahrhunderts gegründet und umfasst heute fünf Tempel. Das Kloster B wurde Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet und umfasst sechs Tempel. Bei seiner Anfrage beim Kreisbüro erhielt P2 die Auskunft, dass im Ort A 6.720 und im Ort B 1.721 Personen leben⁵⁴. Eine Versammlungshalle, wie sie in A existiert, gibt es in B erst wie-

⁵³ Die chinesische Regierung beziffert die Bevölkerung der Autonomen Region Tibet auf 2,67 Mio. Personen (Stand: Jahresende 2002). CHINA STATISTICAL YEARBOOK (2003). Beijing: China Statistics Press. S.98.

⁵⁴ P2 bezieht sich bei diesen Angaben auf seine Anfrage beim Kreisbüro des Orts A im Frühling 2008.

der seit 1999. Versammlungen im Kloster B fanden vorher im 'Maitreya-Tempel' (*byams-khang*) statt, das 100 'Säulen' (*ka-ba*)⁵⁵ groß ist. 1999/ 2000 wurde die 70 Säulen große 'Nebenversammlungshalle' (*dge-ja-khang*) gebaut. Die beiden Klöster sind zwar nur ungefähr 60 km voneinander entfernt, aber aufgrund des unwegsamen Geländes dort benötigt man für diese Strecke je nach Fortbewegungsmittel mehrere Stunden.

In beiden Hauptklöstern in der ART existieren keine Unterteilungen in verschiedene Kollegien wie bei den beiden anderen Klostertypen, stattdessen werden sie rein in Hausgruppen unterteilt. Die zwölf Hausgruppen des Klosters B führen jeweils eine eigene 'Namensliste der Hausgruppe' (*khang-tshan mtshan-tho*). Zusätzlich existiert eine 'Namensliste des Klosters' (*dgon-pa'i mtshan-tho*). 'Namenslisten der Kollegien' (*grva-tshang mtshan-tho*) existieren dort nicht, weil sich in beiden Klöstern keine Kollegien befinden. Diese vorhandenen Namenslisten dokumentieren bzw. umfassen persönliche Angaben, wobei laut P4 im Kloster B darin auch festgehalten wird, ob ein Mönch sein Studium erfolgreich abgeschlossen hat. In den Namenslisten werden alle aktuell eingeschriebenen Mönche einer Hausgruppe bzw. eines Hauptklosters und die zu seinem Gebiet zählenden, zugehörigen 'regionalen Klöster' (*lte-gnas*) eingetragen. Das bedeutet, dass nicht alle Eingetragenen tatsächlich stets in der Hausgruppe bzw. im Hauptkloster leben.

Die chinesischen Behörden, die die Klöster und Religionsausübung in Tibet kontrollieren, sind auf Regierungsebene „...the former Bureau of Religious Affairs under the Party's authority via the Department of the United Front Work.“⁵⁶ Sie bestimmen auch, wie viele Mönche in einem bestimmten Kloster maximal aufgenommen werden dürfen.

Jede der 32 unterschiedlich großen Hausgruppen im Kloster A führt seine eigene Hausgruppen-Namensliste. Eine umfassende Namensliste des gesamten Klosters A wurde nicht erstellt. Laut Regierungsaufgaben darf das Kloster A nicht mehr als 235 Mönche aufnehmen. Die Zahl der Mönche, die permanent im Kloster A leben, stieg laut P2 von 150 (Stand: 1995) bis auf 498 (Stand: Ende 2007) an, jedoch finden sich in seinen Namenslisten mehr als 900 Mönche. Die „ständigen“ Klostermönche leben heutzutage in der Regel – mit Ausnahme von drei Mo-

⁵⁵ Siehe 10.5. „Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten“ im Anhang, wieso die Umrechnung in Quadratmeter nicht ohne weiteres möglich ist.

⁵⁶ Blondeau erklärt die wichtigsten Behörden und Organisationen, die für Klöster und Religion in ART relevant sind bzw. die Religionsausübung in der ART kontrollieren. Anne-Marie BLONDEAU (2008). „Question 57: It has been reported that China will set up a “Tibetan Buddhism Guidance Committee”. What will be its tasks?“ In *Authenticating Tibet – Answers to China's 100 questions*, ed. Anne-Marie Blondeau, Katia Buffétrille. Berkeley: University of California Press. S.185-187.

naten im Jahr⁵⁷ – permanent im Kloster A. Analog zum Kloster A führen alle zwölf Hausgruppen des Klosters B ihre eigenen Namenslisten. Jedoch hatte man es im Kloster B im Gegensatz zum Kloster A nicht versäumt, eine umfassende Namensliste des gesamten Klosters zu erstellen. Dem Kloster B ist es gestattet, maximal 650 Mönche aufzunehmen, doch auf der Namensliste des Klosters B würden laut P4 mehr als 800 Mönche geführt, was – wie bei Kloster A – gegen die Regierungsaufgaben verstößt. Ungefähr 2/3 seiner Mönche, also 533, leben im Hauptkloster B, die übrigen leben zum großen Teil bei ihren Familien außerhalb des Klosters. Diese werden in der 'Namensliste der Versammlung' (*tshogs-chen mtshan-tho*) nicht berücksichtigt.

Gerade der Fall des Klosters A stellt einen signifikanten dauerhaften Verstoß gegen die Regierungsaufgaben dar⁵⁸. Die befragten Mönche sagen, dass bei offiziellen Anlässen, z.B. dem Besuch von Kreisregierungsmitgliedern, Mönche gebeten werden, ihre Wohnräume nicht zu verlassen. Dadurch soll der Eindruck geweckt werden, dass das Kloster weniger Mönche umfasst, als es tatsächlich der Fall ist. Ab und zu äußerten laut P2 Regierungsvertreter ihre Bedenken, dass zu viele Mönche im Kloster A seien und man dort die Zahl der Neuaufnahmen drosseln solle. Weitere konkrete Beschwerden in diese Richtung oder Sanktionen gegen das Kloster sind P2 jedoch nicht bekannt. Grundsätzlich decken sich meine Ergebnisse zur Beschränkung der Mönchszahl in einem tibetischen Kloster mit folgender Aussage Blondeaus: "...the government severely limits the number of residents in each monastery. The criteria are unclear.... The result of this limitation is that, in addition to "official" monks regularly admitted to and registered in a monastery, there is an "irregular" monastic population, of greater or less significance depending on the strictness of local authorities."⁵⁹ Diese Aussage trifft auch für den China-Klostertyp zu, was im nächsten Unterabschnitt gezeigt wird.

Um Preisangaben in der so genannten 'Volkswährung' [*rénmínbì*⁶⁰ (RMB)] für die Klöster in der ART und China in Relation setzen zu können, ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2006 –

⁵⁷ Die „Ferienzeit“ verteilt sich auf zwei Monate im Sommer und einen Monat im Winter.

⁵⁸ Während der etwa einmonatigen 'Großen Winterversammlung' (*dgun-chos chen-mo*) und dem ca. dreiwöchigen *byams-smon chen-mo* 'Große Gebete an Buddha Maitreya' befanden sich sogar ca. 900 Mönche im Kloster A.

⁵⁹ Anne-Marie BLONDEAU (2008). „Question 54: Please give a brief account of the lamasery life. Do lamas suffer many privations?“ In *Authenticating Tibet – Answers to China's 100 questions*, ed. Anne-Marie Blondeau, Katia Buffetrille. Berkeley: University of California Press. S.173-178

⁶⁰ Für Umrechnungen der Landeswährung der Volksrepublik China in Euro wird, sofern nicht anders angegeben, ein Wechselkurs von 10 RMB/ Euro zugrunde gelegt (Stand Oktober/ November 2006).

als die Interviews mit den dortigen Amtsmönchen geführt wurden – das dortige Bruttosozialprodukt pro Kopf 16.046,83 RMB (1.604,68 Euro) betrug⁶¹.

China-Klostertyp

Der China-Klostertyp, der ebenfalls zur tibetisch-buddhistischen Gelug-Tradition zählt, wurde Anfang des 18. Jahrhunderts in der ehemals tibetischen Region Amdo gegründet und befindet sich heute in der chinesischen Provinz Gansu⁶². Es handelt sich, gemessen in Mönchszahlen, um ein relativ großes tibetisch-buddhistisches Kloster. Im China-Kloster befinden sich im Gegensatz zum ART-Klostertyp keine Hausgruppen, es besteht ausschließlich aus sechs Kollegien.

Wie für den ART-Klostertyp ist die Situation für den China-Klostertyp seit 1959 aufgrund der dortigen politischen Unwägbarkeiten schwierig. “In June 2001, a huge religious community of about 10,000 persons... which had gathered at Larung Gar near the town of Serthar in Sichuan province... was dispersed by the army, and its buildings were partly destroyed... Another important monastic encampment in Sichuan, Yachen Gar, met the same fate in October 2001.”⁶³ Exemplarisch für den kontrollierten und feindseligen Umgang mit Religion durch die chinesische Regierung stehen die so genannten *patriotic re-education campaigns*, die in tibetischen Regionen außerhalb der ART seit 2001 intensiviert wurden: “The five principles listed for assent during these sessions [patriotic re-education] are: opposition to separatism; unity of Tibet and China; recognition of the Chinese appointed Panchen Lama as the true Panchen Lama; denial that Tibet was or should be independent; and agreement that the Dalai Lama is destroying the unity of the motherland.”⁶⁴

Kurzbiographien der interviewten Personen des China-Klostertyps

Der China-Klostertyp wird von den befragten Mönchen P5, P6, P7 und P8 repräsentiert. Die Einzelgespräche mit Vertretern dieses Klostertyps fanden im September 2006 in China statt.

⁶¹ Laut INTERNATIONAL MONETARY FUND. „World Economic Outlook Database, October 2007 – Report for Selected Countries and Subjects: Gross Domestic Product per capita, current prices (China, India).“ <http://imf.org/external/pubs/ft/weo/2007/02/weodata/weorept.aspx?pr.x=29&pr.y=6&sy=2003&ey=2008&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=924%2C534&s=NGDPPC&grp=0&a=> Letztmaliger Seitenaufruf am 24. August 2009.

⁶² Die chinesische Regierung beziffert die Bevölkerung der Provinz Gansu auf 25,93 Mio. Personen (Stand: Jahresende 2002). CHINA STATISTICAL YEARBOOK (2003). S.98.

⁶³ Anne-Marie BLONDEAU (2008). „Question 49: “Some people claim that the Chinese Communist Party has eliminated religion in Tibet. Is this true?” In *Authenticating Tibet – Answers to China’s 100 questions*, ed. Anne-Marie Blondeau, Katia Buffetrille. Berkeley: University of California Press. S.160-167.

⁶⁴ <http://www.tibet.com/Humanrights/HumanRights97/hr97-1.html> Letztmaliger Seitenaufruf am 25. September 2009.

P5 ist seit über 25 Jahren Mönch des China-Klostertyps und mit der Arbeit der Klosterverwaltung vertraut. P6 arbeitet seit über 10 Jahren in der Klosterverwaltung. P7, der über 20 Jahre klosterwirtschaftliche Arbeitserfahrung besitzt, bekleidete u.a. das Amt des Geldverwalters. P8 arbeitet seit ungefähr 20 Jahren als Amtsmönch, u.a. als Buchhalter.

Die Angaben dazu, wie viele Mönche zum China-Kloster gehören, reichen von 1.000 bis 1.400⁶⁵. Zähle man die auswärtigen Mönche, die nicht im Kloster leben, hinzu, komme man laut P6 sogar auf bis zu 2.000 Mönche. Wie beim ART-Klostertyp darf auch der China-Klostertyp nur beschränkt Mönche aufnehmen. Die chinesischen Lokalbehörden gestatten dem Kloster offiziell nicht mehr als 990 Mönche in seiner großen Mönchsversammlung. Laut P8 sei den Lokalbehörden dieser Verstoß aber bekannt und werde, wie beim ART-Klostertyp, geduldet. Eine Besonderheit hier ist, dass nur eines der sechs Kollegien das Studium der buddhistischen Philosophie anbietet. Dieses ist mit seinen ca. 800 bis 900 Mönchen gleichzeitig das größte Kolleg des China-Klosters. P5 schätzt, dass die anderen kleineren Kollegien aus nicht mehr als jeweils 60 bis 70 Mönchen bestünden. Solch eine zahlenmäßige Dominanz eines einzigen Kollegs innerhalb eines Klosters ist bemerkenswert.

Wie beim ART-Klostertyp war die Gebäudeinfrastruktur des China-Klostertyps in den Jahren nach 1959 erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Gehörten vor 1959 dem China-Kloster ca. 80 Tempel an, sind es heute lediglich 18, die nach Neu- und Wiederaufbauphasen entstanden sind.

Exil-Klostertyp

Mit der Machtergreifung der chinesischen Regierung 1959 floh der 14. Dalai Lama mitsamt seiner Gefolgschaft und tibetischen Regierungsmitgliedern aus Tibet nach Indien. Die Mönche, die wie weitere Teile der tibetischen Bevölkerung nachfolgend ins Exil geflohen waren, wurden aus der klösterlichen Gemeinschaft Tibets herausgerissen. Die erste Neuansiedlung der aus Tibet geflohenen Mönche im Exil fand in Buxa Duar, Westbengalen, Anfang der 1960er Jahre statt. Die indische Regierung gestattete es den tibetischen Klöstern, sich dort niederzulassen. Bedingung war eine rein akademische Ausrichtung und die Umbenennung in sogenannte „*Nang-bstan shes-rig slob-gnyer-khang thos-bsam thar-'dod-gling*“ (Insel der buddhistischen Kultur; Studieninstitution, in der man mittels Hören und Denken nach Befrei-

⁶⁵ P5 beziffert die Anzahl der Mönche im China-Klostertyp auf 1.000, P8 auf 1.200 und P6 auf 1.400.

ung strebt)⁶⁶. Diese spezielle Bezeichnung für die Exilklöster wurde nach der späteren Umsiedlung der Klöster in unterschiedliche Gebiete Indiens aufgegeben. Da die Neuangesiedelten mit den klimatischen Verhältnissen in Westbengalen nicht zu recht kamen, einigten sich die indische Regierung und die tibetische Exil-Regierung Ende der 1960er Jahre darauf, jeder der vier Schulen des tibetischen Buddhismus – Nyingma, Kagyü, Sakya und Gelug – in Indien ein eigenes Gebiet mitsamt Siedlungsmöglichkeit für Tibeter zu geben. Ein Zeitzeuge berichtet Fürer-Haimendorf von unerträglichen Lebensbedingungen⁶⁷, zurückzuführen auf mangelhafte Nahrung, verseuchtes Wasser und klimatische Widrigkeiten; Krankheiten wie Tuberkulose waren allgegenwärtig⁶⁸. Die Kagyü-Schule ließ sich in Sikkim nieder, wo sie das Kloster Rumtek erbaute, die Nyingma-Schule in Kalimpong, West Bengalen und die Sakya-Schule in Rajpur, Bezirk Dehra Dun, Uttar Pradesh. Die Gelug-Schule mit ihren Klöstern wurde in den südindischen Bundesstaat Karnataka verlegt. Das Land, das die indische Regierung der tibetischen Exilregierung zur Verfügung stellte, wurde von ihr an die Klöster und Siedler „weiterverteilt“. Kundeling beziffert die anfängliche Mönchsgemeinschaft auf 1.500. Je mehr Mönche in einem Kloster bzw. seinen Untereinheiten lebten, desto größere Grundstücke wurden ihnen zugeteilt⁶⁹. Die neu aufgebauten Exil-Klöster im Süden Indiens führen zum Teil prominente Namen zentraltibetischer Klöster, wie z.B. Drepung, Ganden und Sera, die Marczell⁷⁰ als „Tibetan duplicate monasteries“ bezeichnet.

Sowohl das „duplizierte“ Drepung als auch das Ganden Kloster befinden sich in der südindischen tibetischen Siedlung Döguling (*'Dod-rgu-gling*) von Mundgod⁷¹. Die Siedlungen in Mundgod bestehen aus neun *camp*s, wo heute insgesamt 4.600 bis 5.400 Tibeter leben. Hinzu kommen 8.500 Mönche und 221 Nonnen, die sich in den zwölf Klöstern Mundgods aufhalten. Außerdem befinden sich dort fünf Schulen⁷², drei Krankenstationen und ein Altenheim⁷³.

⁶⁶ KUNDELING WOESER GYALTSEN (2000). „Mi-tshe'i lo-rgyus-las 'phros-pa'i gnam thabs-byus snying-stobs-kyi 'bras-bu.“ Band 1. Bylakuppe, Mysore: Sera-Mey Computer Project Center. S.421.

⁶⁷ Eine ausführlichere Beschreibung der Lebensumstände von Tibetern im indischen Exil findet sich bei Christoph VON FÜRER-HAIMENDORF (1990). „The Renaissance of Tibetan Civilization“. Oracle: Synergetic Press. S.73-82. Für eine Beschreibung der ersten tibetischen Exiljahre, siehe auch Margaret NOWAK (1984). „Tibetan Refugees: Youth and the New Generation of Meaning.“ New Brunswick: Rutgers University Press.

⁶⁸ David PATT (1992). S.30f.

⁶⁹ KUNDELING WOESER GYALTSEN (2000).

⁷⁰ P.J. MARCZELL (1997). „Tibetan 'duplicate' monasteries.“ In *Proceedings of the 7th Seminar of the International Association for Tibetan Studies*, Graz 1995, ed. Ernst Steinkellner, Vol.2. S.609-612. Wien.

⁷¹ Die dritte der drei großen Klosteruniversitäten, Kloster Sera, befindet sich in Bylakuppe, Bundesstaat Karnataka, ungefähr zehn Autostunden von Mundgod entfernt.

⁷² Eine Grundschule, eine *Middle School*, zwei *Central Tibetan Schools* und eine *Senior Secondary School*.

⁷³ Das Tibethaus Chödzung e.V., Frankfurt plant die Durchführung eines ökologischen Abwassersanierungsprojekts im südindischen Drepung Kloster. In diesem Rahmen wurde die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) um Mithilfe gebeten. Aktuelle demographische sowie weitere Angaben zu Mundgod wurden dem Fragebogen der GTZ entnommen, das vom Kloster Drepung beantwortet wurde (Stand 1. Quartal 2008),

Der Neuanfang und -aufbau in Mundgod war beschwerlich, denn das als Geschenk erhaltene Land war noch unerschlossen; somit war es für die neuen Siedler und Klöster nicht umgehend bebaubar oder anderweitig nutzbar. Zeitzeugen berichteten, dass sie das Areal in dschungelähnlichem Zustand vorfanden. Deshalb konzentrierten sich die anfänglichen Bemühungen beim Aufbau der Exilklöster auf die Erschließung des Gebiets. Da es den Klöstern an finanziellen Mitteln fehlte, mussten die Mönche ihre Bücher beiseite legen, die Arbeit mit Machete und Schaufel bestimmte nun den Mönchsalltag. Ein geregeltes Philosophiestudium für die Mönche fand in der Aufbauphase nicht statt.

Gleichzeitig zum Klosterneuaufbau bildeten sich in unmittelbarer Umgebung tibetische Siedlungsgebiete. Die drei größten Niederlassungen in Südindien, Döguling in Mundgod, Lugsung Samdupling (*Lugs-zung bSam- 'grub-gling*) und Dekyi Larso (*bDe-skyid slar-gso*) in Bylakuppe sind Teil der insgesamt 53 tibetischen Siedlungen, die während der Exilzeit im Ausland gegründet wurden: davon 35 in Indien, elf in Nepal und sieben in Bhutan. Diese tibetischen Siedlungen stellen die einzigen unmittelbaren Berührungspunkte des Exil-Klostertyps zu Tibetern dar. Man kann sagen, dass der Exil-Klostertyp zwar ins Gastland Indien eingebettet, aber nicht integriert ist. Zusammen mit seinen umliegenden Siedlungen bilden sie eine tibetische Enklave mit einem insular-ähnlichen Wirtschaftskreislauf.

In den 1980er Jahren lebten laut Angabe der tibetischen Exilregierung 41,61% (27.832 Personen) der tibetischen Siedlungsbevölkerung Indiens (66.894 Personen) in dem zusammengefassten Großgebiet der drei größten südindischen Siedlungen, Döguling, Lugsung Samdupling und Dekyi Larso. Das verdeutlicht die Relevanz dieser Region für die tibetische Siedlungsbevölkerung. Während dieses Siedlungsgebiet im Vergleich zur anfänglichen Niederlassungszeit um 186,72% gewachsen war, wuchs im selben Zeitraum die tibetische Siedlungsbevölkerung in Indien um „lediglich“ 103,95%.

3. Einschub: Demographische Angaben zur tibetischen Siedlungsbevölkerung im Exil⁷⁴

Weiterreichende Aussagen zu demographischen Angaben der tibetischen Siedlungsbevölkerung im Exil sind insofern problematisch, als dass die Erhebungen zum Teil unvollständig und ungenau sind. Eine Erhebung von 1998, die im Auftrag der tibetischen Exil-Regierung durchgeführt wurde, besagt, dass ungefähr 111.170 Tibeter im Exil leben, 85.000 davon in Indien. Kritisch an

siehe 10.4. „Umweltprojekt Kloster Drepung: Antworten auf den Fragebogen der GTZ“ im Anhang. Für weitere Projektangaben, siehe TIBETHAUS. „Hilfsprojekt.“

<http://tibethaus.com/hilfsprojekt+M5e34df5a01a.html> Letztmaliger Seitenaufruf am 7. Juni 2008

⁷⁴ TIBETAN DEMOGRAPHIC SURVEY 1998 (2000). Dharamsala: Planning Council, Central Tibetan Administration, Gangchen Kyishong. Siehe auch KUNDELING WOESER GYALTSSEN (2000).

dieser Erhebung bzw. Schätzung ist, dass es keine zentrale Meldestelle gibt, die alle im Exil lebenden Tibeter erfasst. Hinzu kommt, dass Kinder der im Exil lebenden Tibeter wohl unberücksichtigt blieben.

Im Laufe der Zeit verwässerte sich die ehemals regionale Ausrichtung der Klosterloyalität, was beim Exil-Klostertyp gut beobachtet werden kann. Nach der Neugründung der Exil-Klöster war ein Hauptanliegen die Expansion und Aufnahme vieler Mönche. Vermutlich waren die Gründe dafür eine Mischung aus den benötigten Arbeitskräften für den materiellen und ideellen Wiederaufbau, auch im Sinne von Ansehen und Funktion der Klöster – insbesondere da die Klöster Ganden, Sera und Drepung in Tibet die größten und wichtigsten Klöster waren und ihre herausragende Bedeutung auch im Exil fortführen wollten. Der quantitative Aspekt spielte also wie schon in Tibet vor 1959 eine weiterhin bedeutende Rolle. Dahingegen rückte die regionale Herkunft in den Hintergrund, Stichwort Klosterloyalität, vielleicht sogar soweit als dass sie nicht mehr ausschlaggebend dafür war, in welches Kloster man eintrat. Die Wirtschaftler des Exil-Klostertyps berichten einstimmig, dass der finanzielle Druck angesichts des großen Anstiegs der Mönchsgemeinschaft und aufgrund der Verpflichtung der Klöster, ihre Mönche ein Leben lang zu versorgen, gestiegen sei. Im Gegensatz zu den beiden anderen Klostertypen hat der Exil-Klostertyp den Vorteil, dass er sich grundsätzlich uneingeschränkt um überregionale und internationale Finanzhilfen und -quellen bemühen kann ohne Rücksicht auf regionale politische Erfordernisse bzw. Widrigkeiten nehmen zu müssen.

Um Preisangaben in Indischen Rupien⁷⁵ (INR) für die Klöster im Exil in Relation setzen zu können, ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2004 – zeitnah zu den Interviews mit den dortigen Amtsmönchen – in Indien das Bruttozialprodukt pro Kopf 27.974,5 RMB (559,49 Euro) betrug⁷⁶.

4. Einschub: Das Verwaltungsbüro der tibetischen Exilregierung

Die Aufgabe des 'Verwaltungsbüros der tibetischen Exilregierung' (*don-gcod*) in der tibetischen Siedlung in Südindien ist es, darüber zu entscheiden, welche Geschäftsprojekte der Siedler bewilligt werden sollen. Die befragten Amtsmönche des Exil-Klostertyps sagen, dass die in Frage kommenden Parteien Entscheidungen des Verwaltungsbüros der tibetischen Exilregierung grundsätzlich akzeptieren würden. Daneben fungiere das Verwaltungsbüro der tibetischen Exilregierung inoffiziell auch als eine Art judikative Institution, die 'schlichtend' (*nang-'grigs*) bei kleineren Streitfällen herangezogen werden würde. Bei schwerwiegenden Rechtsproblemen würden aber indische Behörden und Gerichte zwecks Klärung hinzugezogen.

⁷⁵ Die Indische Rupie ist die Landeswährung Indiens. Sofern nicht anders angegeben, wird bei Umrechnungen in Euro ein zum Interview zeitnaher Wechselkurs (Stand: November/ Dezember 2003) von 50 INR/ Euro zu Grunde gelegt.

⁷⁶ Laut INTERNATIONAL MONETARY FUND. „World Economic Outlook Database, October 2007.“

Die südindischen Exil-Klöster Drepung und Ganden können mit ihrem jeweils campus-ähnlichen Charakter und aufgrund ihrer Weitläufigkeit und Aufteilung in separate Kollegien und Hausgruppenanlagen nur eingeschränkt als Klöster wahrgenommen werden. Deshalb entschloss ich mich dazu, die beiden Hausgruppen, Drepung Nyare und Ganden Nyare, stellvertretend für den Exil-Klostertyp zu untersuchen, denn sie bilden *de facto* unabhängige Klostereinheiten, die rein formell als Untereinheiten des Klosters bzw. Kollegs geführt werden. In diesen beiden untersuchten Hausgruppen des Exil-Klostertyps leben jeweils 150 Mönche, also insgesamt 300 Mönche (Stand: Dezember 2007). Der Exil-Klostertyp wurde in Einzelinterviews 2003/ 04 mit vier ehemaligen und amtierenden Amtsmönchen/ Verwaltern der beiden Nyare Hausgruppen in Mundgod, Indien, untersucht. Es handelt sich um die Mönche Jampa (*Byams-pa*), Lobsang Jamyang (*Blo-bzang 'Jam-dbyangs*), Tenzin Wangchuk (*bsTan-'dzin dBang-phyug*) und Yönten Phüntsock (*Yon-tan Phun-tshogs*).

Kurzbiographien der interviewten Personen des Exil-Klostertyps

Jampa, geboren 1926 in Lhasa, seine Eltern stammen aus Osttibet. Im Alter von sieben Jahren trat er in die Ganden Nyare Hausgruppe ein. 1958 wurde er 'Assistent des Hausgruppen-Komitees' (*spyi-pa*), Ende des Jahres Hausgruppen-Disziplinator. 1959 floh er aus Tibet. Als die Mönchsgemeinschaft in den 1970er Jahren von Buxa Duar, West-Bengalen nach Mundgod, Südindien umzog, bekleidete er den Rang des 'Schatzmeister des Kollegs' (*phyag-mdzod*) und war verantwortlich für die Abholzung, Feldarbeit und den Klosterbau. Nachdem er zwischenzeitlich zwei Jahre als Kollegdisziplinator des Ganden Shartse arbeitete, erhielt er 1987 den Auftrag, den Bau der Versammlungshallen des Shartse und Jangtse Kollegs zu leiten. Zwischen 1996 und 1998 leitete er den Bau der Ganden Nyare Hausgruppe. Er gilt heute als einer der angesehensten Berater im südindischen Ganden Kloster.

Jamyang, geboren 1954/ 55, ist der Wirtschaftler der Ganden Nyare Hausgruppe. Bevor er Mönch wurde, besuchte er bis zum Alter von 13/ 14 Jahren eine tibetische Grundschule in Indien bis zur fünften Klasse. Anschließend, 1967/ 68, trat er auf Wunsch seiner Eltern in das Kloster ein. Vor ihm waren erst eine Handvoll Exiltibeter in das Kloster eingetreten. Während seiner Zeit in der Hausgruppe durchlief er mehrere Ämter, bis er nach zehn Jahren Klosterzugehörigkeit im Alter von 22/ 23, Wirtschaftler (1977 /78) der Hausgruppe wurde. Von 1989 bis 1992 war er drei Jahre lang Wirtschaftler des Shartse Kollegs. Kurz darauf erlangte er mit 37/ 38 Jahren den Geshe-Grad. Danach begann er seine Arbeit in der Klosterbibliothek, wo er ursprünglich für drei Jahre bleiben sollte. Auf Bitten seines Kollegs verlängerte er diese

Amtsperiode um zwei weitere Amtszeiten. Sein Aufgabenbereich umfasste u.a. die Finanzmittelbeschaffung (*fundraising*) und die Koordination für das Publizieren philosophischer Texte.

Wangchuk, geboren 1952 in West-Tibet, ist Wirtschaftler der 'Lama-Residenz von Zong Rinpoche' (*Zong bla-brang*). Zum Zeitpunkt seiner Flucht 1960 nach Indien hatte er bereits sein Mönchsgelübde abgelegt. Von 1961 bis 1970 besuchte er die „Tibetan Refugee School“ in Mussoorie im nordindischen Bundesstaat Uttarakhand. Von 1970 bis 1976 besuchte er das „Central Institute of Higher Tibetan Studies“ in Varanasi, Bundesstaat Uttar Pradesh. 1976 wurde er zum Persönlichen Assistenten von Song (*Zong*) Rinpoche in Mundgod ernannt. Nachdem Zong Rinpoche 1984 verstarb, begann er als Wirtschaftler der Lama-Residenz von Zong Rinpoche zu arbeiten.

Der vierte Vertreter des Exil-Klostertyps ist der Zeitzeuge Yönten Phüntso, geboren 1925, der nach der Flucht aus Tibet zur älteren Mönchsgeneration zählt. Er trat 1939, mit 14 Jahren, in die Drepung Nyare Hausgruppe ein. Später im Exil wurde er nicht nur als Berater bei Verwaltungsfragen konsultiert, sondern war zwei Amtsperioden lang, für insgesamt 10 Jahre, Vertreter der Gelug-Schule im tibetischen Exil-Parlament in Dharamsala.

Die untersuchte Drepung Nyare Hausgruppe wird zum Loseling Kolleg des Drepung Klosters gezählt. Das zentraltibetische Drepung Kloster bestand ehemals aus den sieben Kollegien Gomang (*sGo-mang*), Loseling, Deyang (*bDe-yangs*), Ngagpa (*sNgags-pa*), Dulwa (*'Dul-ba*), Shagkor (*Shag-skor*) und Gyalpa (*rGyal-pa*). Nach Neuansiedlung bzw. -gründung der Exil-Klöster in Südindien wurden von den sieben Kollegien nur das Gomang und Loseling Kolleg neu gegründet. Das Gomang Kolleg bestand und besteht unverändert aus 16 Hausgruppen. Im Loseling Kolleg befinden sich 25 Hausgruppen, eine mehr als früher in Tibet. Hinzu kam die Ladakh-Hausgruppe, weil so viele Mönche aus Ladakh in das Drepung Kloster eingetreten waren. Genau wie die Neugründung der Ladakh-Hausgruppe, ist die Neugründung eines Kollegs möglich. Sollten signifikant viele Mönche des heutigen Drepung Klosters zu einem der fünf nicht neu gegründeten Kollegien gehören, sei die entsprechende Neugründung eines Kollegs laut der befragten Amtsmönche des Exil-Klostertyps kein Problem. Dafür müsste der Form halber die Zustimmung des Klostervorstands eingeholt werden, was ohne weiteres erteilt werden würde.

5. Einschub: Gründung des Drepung Klosters

1416 wurde das Drepung Kloster von Jamyang Chöje (*'Jam-dbyangs Chos-rje*), einem Schüler Tsongkhas (*Tsong-kha-pa*)⁷⁷, gegründet⁷⁸. Anfangs bildeten ein paar hundert Mönche das Hauptkloster, ohne dass Unterteilungen in Kollegien oder Hausgruppen existierten. Nach dem Tod des Gründers schufen sieben seiner Schüler jeweils ein Kolleg im Drepung Kloster. Die Ausweitung des Interesses an der buddhistischen Lehre führte dazu, dass die Herkunft der Mönche sich nicht mehr auf Tibet beschränkte. Mönche aus den Tibet umgebenden Ländern Mongolei, China und Indien traten in Klöster ein, so auch in das Drepung Kloster.

Die Ganden Nyare Hausgruppe war bereits vor 1959 eine der zwölf Hausgruppen des Shartse Kollegs im zentraltibetischen Ganden Kloster. Dessen zweites Kolleg, Jangtse Kolleg (*Byang-rtse grva-tshang*)⁷⁹, bestand ebenfalls aus zwölf Hausgruppen. Das Ganden Exil-Kloster besteht nach wie vor aus zwei Kollegien. Seit der Exilzeit besteht das Ganden Shartse Kolleg aus elf und das Ganden Jangtse Kolleg aus 13 Hausgruppen. Laut Selbstauskunft der Klöster⁸⁰ (Stand: 1. Quartal 2008) leben von den 5.052 Mönchen Drepungs 1.971 Mönche in 16 Hausgruppen des Gomang Kollegs und 3.081 Mönche in 25 Hausgruppen des Loseling Kollegs; im Ganden Kloster leben von ihren 3.040 Mönchen, 2.023 in 13 Hausgruppen des Jangtse Kollegs und 1.017 in elf Hausgruppen des Shartse Kollegs.

Nach der Neugründung begannen die Exil-Klöster Auslandskontakte zu knüpfen und zu nutzen. So wurden Mönche, z.B. Rinpoches und Geshes, als buddhistische Lehrer ins Ausland eingeladen. Auf diese Weise eröffneten sich den Klöstern neue Möglichkeiten für ihre Aktivitäten und der Bekanntheitsgrad der tibetisch-buddhistischen Siedlungen im Ausland stieg. In der Folgezeit intensivierten sich die religiösen Kontakte zum Westen noch weiter⁸¹.

Es gibt drei Gründe, weshalb manche Kollegien zur Exilzeit aufgelöst wurden, was exemplarisch an Beispielen der Kollegien des Drepung Klosters gezeigt wird: Das Deyang Kolleg des Drepung Klosters wurde nicht weiter geführt, weil sich lediglich drei seiner ehemaligen Mönche aus Tibet bei der Neugründung des Klosters Drepung in Indien zusammenfanden. Sie wurden deshalb dem Loseling Kolleg zugeteilt. Das bedeutete aber nicht, dass die Identität der Kloster- bzw. Kollegsloyalität sich veränderte. Sprach man die drei früheren Deyang-

⁷⁷ Der vollständige Name des Gründers des Ganden Klosters im Jahre 1409 lautet Je Tsongkhapa Lobsang Dagma [*rJe Tsong-kha-pa Blo-bzang Grags-pa* (1357-1419)]. Auf seinen Lehren basierend begründet sich die Gelug-Schule.

⁷⁸ DUNG-DKAR BLO-BZANG 'PHRIN-LAS. S.1550.

⁷⁹ Die beiden Namen der Kollegien *shar* 'Osten' und *byang* 'Nord' werden auf ihre ehemalige geographische Lage im Kloster Ganden zurückgeführt.

⁸⁰ Siehe Unterkapitel 10.4. „Umweltprojekt Kloster Drepung: Antworten auf den Fragebogen der GTZ“ im Anhang.

⁸¹ Jan Willem DE JONG (1986). „A Brief History of Buddhist Studies in Europe and America.“ Delhi: Sri Satguru.

Mönche auf ihre Klosterloyalität an, antworteten sie laut Zeitzeugen „*Blo-gsal-gling khungs-la bsdad-yod*“ (Ich befinde mich/ sitze nun in der Loseling-Loyalität). Sie sagten jedoch nicht, dass sie dem Loseling Kolleg angehörten. Ein zweiter Grund für die Auflösung eines Kollegs war die Gründung eines eigenen Klosters. Das Ngagpa Kolleg, das keinen Wert auf das Studium der buddhistischen Philosophie legte, spaltete sich in den 1960er Jahren vom Kloster Drepung ab. In Delhi gründete man später ein eigenes Kleinkloster, das sich auf die praxisorientierte Ausrichtung des Kollegs, also die Durchführung religiöser Zeremonien, konzentriert. Das so genannte Kloster des Ngagpa Kollegs existiert immer noch. Der dritte Grund war eine fehlende Kollegsverwaltung. Obwohl die drei Kollegien des Drepung Klosters Dulwa, Shagkor und Gyalpa bereits vor 1959 mehrere Generationen lang keine eigenen Mönche und Verwaltung mehr hatten, wurde jedes von einem Abt vertreten. Dieser wohnte mit seinen Bediensteten in dem Kollegsgebäude. Sofern er dazu befähigt war, unterrichtete er dort als philosophischer Lehrer Mönche anderer Kollegien. Das Dulwa Kolleg wurde später dem Gomang Kolleg, das Shagkor und Gyalpa Kolleg dem Loseling Kolleg zugeordnet. Nach dem Zusammenschluss kam es laut Zeitzeugen vor, dass sie sich zu festlichen Anlässen wie Neujahr zu gesonderten Mönchszeremonien versammelten.

Im Kloster Sera in Südindien wurden ebenso Kollegien im Exil nicht mehr weitergeführt. Wie beim Deyang Kolleg des Drepung Klosters gab es nicht genug Mönche, um die beiden Kollegien Ngagpa und Töpa (*sTod-pa*) weiterführen zu können. Seitdem besteht das „duplizierte“ Kloster Sera lediglich aus den beiden Kollegien Jeh (*Byes*) und Mä (*sMad*). Das Töpa Kolleg wurde in das Mä Kolleg eingegliedert. Der Betrieb des Ngagpa Kollegs war ein Sonderfall. Bereits vor 1959 bestand das Ngagpa Kolleg nur pro Forma aus Mönchen der Jeh und Mä Kollegien. Die Mönche, die im Ngagpa Kolleg regelmäßig religiöse Zeremonien abhielten, hatten zwei Klosterloyalitäten, genannt 'Doppelte Loyalität' (*sgrig nyis- 'dzin*). Diese Besonderheit der doppelten Loyalität findet man bei den anderen betrachteten Klöstern und Kollegien nicht.

6. Einschub: Die 'Satzung' (*bca'-yig/ sgrig-gzhi*) einer Hausgruppe

Ellingson definiert klösterliche Satzungen als "...constitutions in the sense that they are constitutional-documentary outlines of part of a more extensive body of documentary and traditional fundamentals of monastic government."⁸² Der traditionelle Aufgabenbereich des Dagyab Kyabgön umfasst auch die des allein bestimmenden Satzungsinhabers. Das bedeutet, er kann eine Satzung für die klösterlichen Institutionen schreiben, die ihm gegenüber loyal und

⁸²Ter ELLINGSON (1990). "Tibetan monastic constitutions: The *bca'-yig*." In *Reflections on Tibetan Culture – Essays in memory of Turrell V. Wylie*, ed. Lawrence Epstein, Richard F. Sherburne. Lewiston: Edwin Mellen Press. S.205-229.

zugehörig sind⁸³. Im Einklang mit der traditionellen Vorgehensweise baten die Vertreter der Drepung Nyare Hausgruppe deshalb den Dagyab Kyabgön darum, eine neue 'Satzung' aufzusetzen. Die alte Satzung war während der chinesischen Machtübernahme 1959 verloren gegangen und die neue politische und wirtschaftliche Situation erforderte ohnehin eine Überarbeitung der Satzung. Als Satzungsinhaber hätte der Dagyab Kyabgön eigenständig und unabhängig eine neue Satzung formulieren können. Stattdessen bat er zuerst das 'Hausgruppen-Komitee' (*khang-tshan tshogs-'du*) eine für sie akzeptable Satzungsversion festzuhalten. Anschließend arbeiteten der Kyabgön und das Komitee gemeinsam an weiteren Satzungsänderungen. Die Satzung wurde dann der Mönchsversammlung vorgelesen und diskutiert. Nach einer Bedenkzeit von drei Tagen konnten nochmals weitere Änderungswünsche vorgetragen werden. Diese neuartige Art der Zusammenarbeit, festgehalten in der Satzung vom 24. Dezember 1998 für die Drepung Nyare Hausgruppe⁸⁴, gab es in Tibet vor 1959 nicht. Indem der Kyabgön das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Mönchsgemeinschaft bei der Satzungsformulierung erweitert hatte, hatte er seine ehemals allein bestimmende Rolle aufgegeben.

Eine der wichtigsten Satzungsänderungen betraf die Funktion des Kyabgön Rinpoches. Formal trat er die Rolle des Satzungsinhabers an die Vollversammlung der Mönche ab. Sein religiöses Amt beschränkt sich seitdem auf eine ratgebende Funktion mit Veto-Recht. Satzungsänderungen, die alle drei Jahre nach Satzungsbeginn beantragt werden können, erfordern die 75%-ige Zustimmung der Mönchsversammlung, der Unterzeichnung aller Klassenvertreter und Zustimmung des Kyabgön.

Diese neue Art von Mitbestimmungsrecht für Mönche fand Anklang bei anderen Hausgruppen. So orientierten sich das Ratö (*Rva-stod*) Kloster und die Ganden Nyare Hausgruppe bei ihren Satzungsfestlegungen an diesem neuen Satzungstyp.

2.2.1. Vergleich der aktuellen Zusammensetzung der drei Klostertypen

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die drei Klostertypen und ihre jeweiligen Zusammensetzungen beschrieben. Beim ART-Klostertyp werden die vielen Hausgruppen nicht in Kollegien gebündelt, sondern bestehen nebeneinander. Anders stellt sich der Fall beim China-Klostertyp dar, wo keine Hausgruppen existieren, sondern nur Kollegien. Dabei ist bemerkenswert, dass eines der sechs Kollegien des China-Klostertyps die übrigen zahlenmäßig stark überragt. Es ist das einzige Kolleg des China-Klostertyps, in dem das buddhistische Studium der Philosophie gelehrt wird und das ungefähr doppelt so viele Mönche umfasst wie die fünf übrigen Klosterkollegien zusammen. Der Exil-Klostertyp kommt der traditionellen Zusammensetzung eines Klosters am nächsten. Es besteht aus einer Vielzahl von Hausgruppen, die in zwei Kollegien zusammengefasst sind. Neben den drei beschriebenen Klosterzusammensetzungen im ART-, China- und Exil-Kloster existieren weitere mögliche Zusammensetzungen, z.B im Ratö Kloster, das aus acht Hausgruppen besteht, die in einem einzigen Kolleg zusammengefasst sind.

⁸³Der Ursprung einer Satzung kann auf historische Gründe zurückgeführt werden, z.B. festgehalten im Testament eines Klosteroberhaupts/ -gründers oder durch einen "...prestigious and knowledgeable representative of religious tradition, in response to specific requests and conditions conveyed by representatives of the monastic community." ELLINGSON (1990). S.208f.

Folgend eine tabellarische Zusammenfassung der verschiedenen Klosterzusammensetzungen der drei Klostertypen und eine Übersicht über die jeweilige Anzahl der Mönche:

Tabelle 1: Klosterzusammensetzung der drei Klostertypen

<i>Typische Zusammensetzung eines Klosters</i>	<i>ART-Klostertyp</i>	<i>China-Klostertyp</i>	<i>Exil-Klostertyp</i>
<i>Kloster/ Versammlung</i>	Kloster/ Versammlung	Kloster/ Versammlung	---
<i>Kolleg</i>	---	Kolleg	Kolleg
<i>Hausgruppe</i>	Hausgruppe	---	Hausgruppe
<i>Wohngemeinschaft</i>	---	---	---

<i>Kloster</i>	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>China-Kloster</i>	<i>Drepung</i>	<i>Ganden</i>
<i>Anzahl der Kollegien</i>	---	---	6	2	2
<i>Zahl der Hausgruppen</i>	32	12	---	41	24
<i>Mönchszahl im Kloster</i>	498	ca. 533	1.000-1.400	5052	3040
<i>Gesamte Mönchszahl des Klosters*</i>	> 900	> 800	ca. 2.000	---	---

* Erfasst werden auch diejenigen, die nicht permanent im Kloster leben. Es handelt sich um Schätzungen der Amtsmönche.

2.3. Klosterleben und Ausbildung der Mönche in den drei Klostertypen

Mit dem Eintritt in ein Kloster beginnt der Mönch in der Regel mit dem Studium der buddhistischen Philosophie, doch wie in Unterabschnitt 2.1.1. „Klostereintritt“ erwähnt, brechen manche das Studium ab. Eine „typische Mönchskarriere“ schließt erfolgreich mit der Prüfung zum 'Geshe' (*dge-bshes*) ab⁸⁵. Die Einstiegsklasse im Kloster wird 15. Klasse, die Abschlussklasse 1. Klasse genannt. Ab der 1. Klasse beginnt der 'Abschlussprüfungszyklus' (*dge-lugs rgyugs-sprod*). Sechs Jahre lang müssen jährlich Prüfungen erfolgreich abgelegt werden. Mit der sechsten Prüfung erlangt man den Geshe-Grad. Die Benotung bzw. Qualität des Geshe-Grads wird durch umfangreiche mündliche und schriftliche Prüfungen ermittelt⁸⁶. Diese umfassen auch die Überprüfung, wie gut ein Mönch gelehrte Schriften auswendig rezitieren kann. Den feierlichen Abschluss bildet die Geshe-Zeremonie, die mit allen Mönchen des Klosters gefeiert wird. Erweist der Geshe sich als fähiger Lehrer, so übernimmt er anschließend Lehrtätigkeiten im Kloster. Es gibt jedoch keine Institution, die bestimmt, wer dazu befähigt ist,

⁸⁴ Siehe 10.2. „Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe“ und ihre paraphrasierte Übersetzung im Anhang.

⁸⁵ Diese Angaben zum Studium gelten exemplarisch für die Gelugpa-Klöster seit den 1970er Jahren.

⁸⁶ Im Drepung Kloster werden vier verschiedenen „gute“ Geshe-Notengrade vergeben. In der Regel trat man nach Erlangen des Geshe-Grads in eines der beiden Tantra-Kollegien, *rGyud-stod* (Ober-Tantra) und *rGyud-smad* (Unter-Tantra) in Lhasa ein, um das eigene Wissen zu vertiefen. Dort wurden die Bedeutung der tantrischen

Lehrtätigkeiten zu übernehmen. Man wird nicht zum Lehrer berufen, sondern dies entwickelt sich automatisch und geschieht freiwillig, wobei Lehrtätigkeit vom Kloster nicht vergütet wird. Studium und Lehrtätigkeit können parallel laufen. In der Klosterverwaltung kommen in der Regel für einen Geshe keine Positionen in Frage, bei denen er unmittelbar mit Geld in Berührung kommt, z.B. die des Geldverwalters (*dingul-gnyer*). Als Geshe ist man eher dazu befähigt, ein religiöses Amt auszuüben, z.B. das des Abts. Zudem würde ein hoher Arbeitsumfang als Amtsmönch es zeitlich kaum zulassen, sich ausreichend dem philosophischen Studium zu widmen um es erfolgreich abzuschließen.

2.3.1. Die Geshe-Feier/ Klosterprüfungen

Das Mönchsstudium im ART- und China-Kloster ist eine Kombination aus buddhistischer Philosophie und tantrischer Ritualpraxis, eine religiöse Praxis, die stark an Meditation und Ritualzeremonien ausgerichtet ist. Es ist den Mönchen dabei freigestellt, ob sie sich nur mit einem der beiden Bereiche beschäftigen wollen. Man kann im ART-Kloster alle Prüfungen so oft wiederholen, wie man will. Laut P6 würden diejenigen Mönche, die ihr Mönchsstudium im China-Klostertyp abbrechen, anfallende Arbeiten im Kloster, z.B. in der Druckerei, Transport, Reinigung, etc. übernehmen. Das gleiche wird in den beiden anderen Klostertypen festgestellt.

Im Exil-Klostertyp der Drepung Nyare Hausgruppe wird nur das Mönchsstudium der buddhistischen Philosophie angeboten. Das Studium ist stärker akademisch orientiert als im ART-Kloster. Jedes Studienjahr schließt mit einer Prüfung ab, die man bestehen muss, damit man in die nächste Klasse versetzt wird. Fällt man durch, muss man die gleiche Jahrgangsstufe wiederholen. Bei nochmaligem Nichtbestehen wird man vom philosophischen Studium ausgeschlossen und der Arbeitsgruppe der Hausgruppe zugeordnet, z.B. zur Küchenarbeit.

Grundsätzlich leisten alle Mönche der Hausgruppe neben ihrem Studium und den Klosterprüfungen in der Regel eine Reihe von haushaltsbezogenen Klosterarbeiten, wie z.B. das Putzen, Servieren von Tee und Holen von Wasser.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung zur Geshe-Prüfung ist die so genannte Disputation von buddhistisch-philosophischen Inhalten, die in der Regel zwischen zwei Mönchen stattfindet. Die Disputation erfordert regelmäßige Übung, die durch einen ordentlichen Disputationsbetrieb während des Studiums gewährleistet werden soll. Die Mönche debattieren sowohl mit

Inhalte und Rituale gelehrt und gelernt. In Tibet vor 1959 fanden in der Regel keine schriftlichen Prüfungen statt,

ihrem Jahrgang aber auch jahrgangsübergreifend, was gerade für die jüngeren Mönche lehrreich ist, da sie dabei vom Wissen der jahrgangsalteren Mönche profitieren können. Diese Art von Wissenstransfer soll die Disputations- und damit Lehrqualität im Kloster erhöhen. Um das zu ermöglichen, müssen ausreichend viele Mönche der höheren und höchsten Mönchsklasse an den jahrgangsübergreifenden Disputationen teilnehmen. Deshalb gestattet man es laut 'Klosteroberhaupt' (*dgon-bdag*) nicht der gesamten Abschlussklasse, die Geshe-Prüfung abzulegen. Durch diese zahlenmäßige Einschränkung der jährlichen Absolventen wird sichergestellt, dass im Folgejahr ausreichend viele Mönche der höchsten Mönchsklasse an den jahrgangsübergreifenden Disputationen teilnehmen.

Den Abschluss einer erfolgreich abgeschlossenen Geshe-Prüfung bildete schon in Tibet vor 1959 die 'Geshe-Abschlussfeier, Geshe-Zeremonie' (*dge-bshes gtong-sgo*). Für gute Absolventen war es damals kein Problem, Spender zu finden, die die Finanzierung der Feier übernahmen. Im Gegenteil, oft überstieg die Anzahl der interessierten Spender den Finanzierungsbedarf. Die Vorzeichen haben sich mittlerweile geändert, es herrscht kein so großer Andrang mehr an Spendern für Geshe-Abschlussfeiern im Exil-Klostertyp. Hinzu kommt, dass der Umfang der Zeremonien und die dafür anfallenden Kosten in der Vergangenheit stetig wuchsen, was die Feiernden finanziell überfordern konnte. Um eine möglichst umfangreiche Geshe-Feier zu halten, war und ist es für die Feiernden nicht unüblich, sich zu verschulden. Eine weitere Veränderung gegenüber den früheren Geshe-Zeremonien vor 1959 betrifft den Zeitpunkt der Feier. Heutzutage kommt es vor, dass die Geshe-Feier ein paar Jahre vor dem erfolgreichen Abschluss gehalten wird. Als Grund für eine vorzeitige Zeremonie wird angeführt, dass die Suche nach finanziellen Mitteln zeitaufwändig ist. Und gerade während der zweiten anspruchsvollen Studiumshälfte hat man als gewöhnlicher Mönch nicht viel Zeit, um sich selbst um die Feiervorbereitungen zu kümmern. Hinzu kommt, dass man mehr klösterliche Verantwortung auf sich nehmen muss je näher man dem Studiumsende rückt, z.B. die Ausübung von Lehrfunktionen und Leitung von Disputationen. Tenzin Wangchuk, Wirtschaftler der Lama-Residenz von Zong Rinpoche im Exil und zuständig für die Organisation seiner Geshe-Feier nennt einen weiteren Grund, weshalb Geshe-Abschlussfeiern terminlich vorgezogen wurden. Es war ihm ein persönliches Anliegen und eine Ehre, die Geshe-Feier organisieren zu dürfen, bevor er möglicherweise durch sein eigenes frühes Ableben dazu nicht mehr in der Lage gewesen wäre.

es wurde Wert auf die Debattierfähigkeiten der Mönche gelegt.

ART-Klostertyp

Im ART-Klostertyp ist es erst seit kurzem wieder möglich, das philosophische Studium mit der Geshe-Prüfung abzuschließen. Laut P2 nahm man 1997 im Kloster A die Durchführung von Geshe-Prüfungen wieder auf. Geplant war es, alle zwei bis drei Jahre Abschlussprüfungen anzubieten. Tatsächlich legten bisher alle drei Jahre zwei Mönche die Geshe-Prüfung erfolgreich ab, so P1. Im Kloster B legten laut P4 seit Wiederaufnahme der Abschlussprüfung 2005/ 2006 jährlich zwei Mönche die Geshe-Prüfung erfolgreich ab. Der 'Klostervorsteher' (*slob-dpon*), verantwortlich für die Leitung von Zeremonien und Versammlungen, übergibt den Mönchen mit gutem Prüfungsergebnis einen besonderen Seidenschal und im Kloster A 25 RMB (2,50 Euro). Der erhaltene Geshe-Grad wird entsprechend in der Namensliste des Klosters vermerkt. Anschließend übernehmen die Mönche in der Regel Lehraufgaben im Kloster und setzen ihre Studien privat fort.

Das Kloster A übernimmt bis zu 10.000 RMB (1.000 Euro) der Ausgaben von Geshe-Zeremonien. Dafür nutzt das Kloster die Zinseinnahmen einer 'Zinsverwendungsspende' (*thebs-rtsa*), eine Spende, die im Kapitel über die Einnahmetypen der Klöster näher beschrieben wird. Weitere Kosten versuchen die zeremonieveranstaltenden Mönche zu verringern, indem sie selbst Gabenherren suchen, was man als *private fundraising* bezeichnen kann. P4 bezeichnet die feierlichen Geshe-Zeremonien im Kloster B als nicht außergewöhnlich umfangreich. Der Feiernde versorgt die Mönchsversammlung mit Tee und Nudeln. Jeder Mönch erhält vom Feiernden eine Geldspende von ungefähr zwei RMB (0,20 Euro). Die konkrete Berechnung dazu findet sich im Unterabschnitt „Ausgaben“ in 3.1.1.

Als man die Geshe-Prüfungen im ART-Klostertyp vor ein paar Jahren wieder aufnahm, war ursprünglich vorgesehen, dass die früher üblichen Geshe-Abschlussfeiern nicht mehr abgehalten würden. Da jedoch das Interesse von Gabenherren an den Abschlussfeiern groß war, wurden sie doch wieder durchgeführt. Neben der Versorgung mit Essen und Tee erhält jeder Mönch zusätzlich 'gyed' (Zeremoniengeld), dessen Höhe vom Spendenden bestimmt werden kann. Diese Praxis erwies sich im Laufe der Zeit jedoch als problematisch. Mönche begannen die Abschlusszeremonien danach zu beurteilen, wie viel Geld sie dabei erhielten. Um sich nicht zu blamieren, versuchte jeder gastgebende Geshe-Prüfling mehr Geld als die Vorherigen zu verteilen. Dadurch geriet der Fokus der Geshe-Abschlussfeier zu entgleiten, weil die Höhe des Zeremoniengelds zum maßgeblichen missgeleiteten Interesse der Mönchsversammlung wurde. Die angehenden Geshes liefen außerdem Gefahr, sich hoch zu verschulden, wenn ihr

private fundraising nicht ausreichte, um die Zeremonie zu finanzieren. Deshalb empfahl das Klosteroberhaupt in Abstimmung mit dem ART-Kloster im Jahre 2000, dass nicht mehr als 5 RMB (0,50 Euro) als Zeremoniengeld pro Mönch bei der Geshe-Feier verteilt werden sollte. Für die Einhaltung dieser Empfehlungsrichtlinie ist im Kloster A der Vize-Abt, im Kloster B der Stellvertreter des Klosteroberhauptes verantwortlich. Tatsächlich halten sich beide ART-Klöster nicht daran. So sei es seitdem doch vorgekommen, dass mehr als 20 RMB (2 Euro) Zeremoniengeld pro Mönch verteilt worden sei. Für die Nichteinhaltung wurden jedoch keine Sanktionen ausgesprochen.

China-Klostertyp

Aus jeder Klasse des einzigen Kollegs, das das philosophische Studium anbietet, legen jährlich zwischen 20 bis 30 Mönchen die Geshe-Prüfung erfolgreich ab, davon in der Regel drei bis sechs Mönche mit der 'höchsten Geshegrad-Note im China-Kloster' (*rdo-rams-pa*). Die Klausurnoten werden nach verschiedenen Gesichtspunkten, z.B. Disputationsfähigkeit und philosophischem Wissen vergeben. Bemerkenswert ist, dass der Begriff *rdo-rams-pa* im Exil-Kloster Drepung die niedrigste Geshegrad-Note bezeichnet, die wiederum im Exil-Kloster Ganden eine höhere Stellung hat und im Exil-Kloster Sera gar nicht existiert. Wie zuvor im Abschnitt 2.1.1. „Klostereintritt“ wird deutlich, zu welchen Missverständnissen die unqualifizierte Verwendung tibetischer Termini führen kann. Die fünftägigen Geshe-Prüfungen selbst finden halbjährlich statt, im ersten und siebten Monat des tibetischen Mondkalenders. Über den Umfang der feierlichen Geshe-Zeremonie, die die Prüflinge veranstalten, kann jeder Mönch individuell entscheiden. Das China-Kloster selbst beteiligt sich nicht an den Kosten einer Geshe-Feier, im Gegensatz zum Kloster A des ART-Klostertyps. Dafür, dass ein Mönch die Geshe-Prüfung erfolgreich abschließt, erhält er keine besonderen Zuwendungen vom Kloster. Der China-Klostertyp setzt also keine externe Anreizsetzung was das Studium betrifft, weshalb die eigene Motivation eines Mönchs für seinen Lernerfolg ausschlaggebend ist.

Exil-Klostertyp

Wie beim ART-Klostertyp sind mit der Geshe-Abschlussfeier hohe Ausgaben und organisatorischer Aufwand verbunden. Bei der Feier serviert man den Mönchen des eigenen Kollegs sowie Freunden und Mitarbeitern des Klosters Speisen und Tee. Zusätzlich dazu werden Geldgeschenke an die Anwesenden verteilt, ebenso an das Kloster. Die Durchführung einer solchen Zeremonie ist für die Absolventen nicht obligatorisch, sondern eine Art freiwilliger Opfergabe, die auf positiver, religiöser Motivation begründet sein soll. Die befragten Mönche

des Exil-Klostertyps haben jedoch beobachtet, dass der Druck mittlerweile zugenommen habe, eine solche Abschlussfeier zu finanzieren und dass die Feier sich zu einer prestigeträchtigen Symbolhandlung entwickelt habe. Der Umfang jeder Abschlussfeier würde an den vorherigen gemessen, somit die Konkurrenz bezüglich Umfang und Preis der Abschlussfeiern steigen. Das Maß aller Dinge seien dabei die verteilten Geldgeschenke, auf die Mönche achten würden, wie es auch im ART-Klostertyp der Fall ist. Da die Entwicklung nicht gutgeheißen wird, entschieden sich die Exil-Klöster Mitte der 1990er Jahre, die Ausgaben für Geshe-Zeremonien zu deckeln. Der Dalai Lama hatte sich im Rahmen seiner Unterweisungen zum Thema der Geshe-Abschlussprüfungen mehrfach für eine Deckelung der Zeremoniekosten ausgesprochen⁸⁷. Es wurden dafür Höchstgrenzen festgelegt, die bei der Vergabe von Geldgeschenken eingehalten werden mussten. Von dieser Deckelung ausgenommen waren ausdrücklich Zeremonien, die von einem Tulku [’Anerkannte Reinkarnation’ (*sprul-sku*)]⁸⁸, gehalten wurden. Die Ausgabe von Geldgeschenken an die gesamte Mönchsgemeinschaft war und ist Bestandteil der Geshe-Zeremonie. Festgelegt wurde, dass Mönche höchstens 20 INR (0,40 Euro) bei diesen Zeremonien erhalten durften. Jedoch konnte die „Intervention“ des Dalai Lamas den Anstieg der verteilten Geldgeschenke nicht verhindern. Die gleiche Erfahrung machte das Klosteroberhaupt des ART-Klostertyps, wie im entsprechenden vorherigen Unterabschnitt erwähnt.

Welches finanzielle Ausmaß eine Geshe-Zeremonie tatsächlich annehmen konnte, wird anhand des folgenden Beispiels gezeigt. An der Geshe-Abschlussfeier von Chungtsang Rinpoche (*Chung-tshang rin-po-che*) 2004/ 05 nahmen ca. 5.000 Mönche teil. Im Gegensatz zu einem „gewöhnlichen“ Mönch, der seine eigene Geshe-Zeremonie organisiert, wird die von einem Tulku von seinem Wirtschaftler koordiniert. Der Geshe und ehemalige Wirtschaftler des Loseling Kollegs Phüntsock Rabten (*Phun-tshogs rab-brtan*) summierte die geplanten Gesamtkosten auf 1,7 Mio. INR (34.000 Euro). Wie hoch diese Kosten sind, sieht man daran, dass die jährlichen Zeremoniekosten der 150-köpfigen Ganden Nyare Hausgruppe 2,06 Mio. (41.250 Euro) betragen (s. Unterabschnitt „Spenden und Gaben“ in 3.3.3.). Ein Drittel dieser immensen Summe bestand aus Geldgeschenken, die Mönche direkt erhielten, sie stellten den größten Kostenfaktor dar. Daneben waren Speisen, Getränke, Spenden für Abteilungen des Klosters (z.B. für Bibliothek, Schule, Krankenhaus) und die Herstellung von Silbermandalas und ’religiösen Rollbildern’ [Thangka (*thang-ga*)] zu zahlen. Das finanzielle Ausmaß dieser

⁸⁷ Wie vom Verfasser selbst gehört während der Unterweisungen des Dalai Lamas in Mundgod Ende 2003.

⁸⁸ Tulku ist die Bezeichnung einer anerkannten Reinkarnation, dient aber in der Regel nicht als Anrede, wie es bei „Rinpoche“ der Fall ist.

Geshe-Zeremonie wird deutlicher, wenn man sie in Relation zur Höhe liquider Eigenmittel der Hausgruppe, 2,8 Mio. INR (56.000 Euro), setzt. Berücksichtigt man, dass in Indien 2005 das jährliche Bruttosozialprodukt pro Kopf 31.331 INR⁸⁹ (ca. 627 Euro) betrug, zeigt sich, wie umfangreich diese Geshe-Zeremonie war.

Wie man eine derart große finanzielle Bürde schultern könnte, zeigt das von B. Miller beschriebene *dga'-nye*⁹⁰-Netzwerk von Menschen, das sich in fest vereinbarten und abgesprochenen Situationen finanziell gegenseitig aushilft.

Das Prinzip des *dga'-nye* ist keine risikomindernde Maßnahme, sondern der Versuch hohe Kostenerfordernisse mittels gegenseitiger Hilfe zu meistern (s. Einschub: Entstehung und Funktionsweise von *dga'-nye*-Netzwerken). Es wäre zu überlegen, ob diese Art des Vorgehens – die Bildung eines persönlichen Netzwerks – von Klöstern selbst angewandt werden könnte. Zumal es, wie anhand der in Tibet vor 1959 entstandenen Partnerschaften zwischen Hausgruppen (s. Unterkapitel 2.1.2. „Klosterloyalität“) angedeutet, bereits Querverbindungen zwischen Kollegien und Klöstern existierten. Ähnlich dazu könnten einzelne Mönche oder Hausgruppen, Kollegien und Klöster Netzwerke bilden, um sich in Situationen mit hohem Finanzierungsbedarf, z.B. für eine Geshe-Abschlussfeier oder den Nahrungsmiteleinkauf (s. Butterkauf im Unterkapitel 3.1. „Versorgungsleistungen und –situation im Kloster“), zu unterstützen.

7. Einschub: Entstehung und Funktionsweise von *dga'-nye*-Netzwerken⁹¹

B. Miller vermutet, dass der primäre Beweggrund für die Entstehung von *dga'-nye*-Netzwerken sozial-gesellschaftlichen Gesichtspunkten entsprang. Durch die Netzwerkbildung konnte gewährleistet werden, dass z.B. die Anzahl der Besucher bei einer Feier ausreichte, um nicht durch geringe Besucherzahlen beschämt zu werden. Als weitere Ursache für die Entstehung dieser Netzwerke nennt sie Ereignisse, die eine hohe finanzielle Bürde darstellten, wie z.B. Hochzeit, die Geburt eines Kindes und Todesfall. Für ein *dga'-nye*-Netzwerk schließen sich mehrere Personen exklusiv zusammen. Angenommen, eine der beteiligten Personen (Person A) bittet sein Netzwerk um Hilfe: Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet für sich, in welcher Höhe er der Person A aushelfen möchte. Alle Zahlungen werden dokumentiert, weil diese relevant für später sind. Person A steht nun in der Schuld aller übrigen Netzwerkmitglieder, entsprechend der jeweils erhaltenen Unterstützung von anderen Personen des Netzwerks. Gerät im selbigen Netzwerk eine andere Person B in eine hilfebedürftige Situation, werden ihr analog zum ersten Fall alle Beteiligten finanziell beiseite stehen. Person A kann jedoch, im Gegensatz zu den übrigen Netzwerkmitgliedern, nicht frei über die Höhe der Zuwendung an B entscheiden. Sie zahlt zusätzlich zu der Summe, wie vorherig von Person B erhalten, einen

⁸⁹ Vgl. mit INTERNATIONAL MONETARY FUND. „World Economic Outlook Database, October 2007.“

⁹⁰ *dga'-nye* wird in der Regel als *dga'-po 'nye-po* (mögen – nahestehen) verstanden. Es wird auch im Kontext mit *dga'-nye blo-dkar* (jemand mit guter Gesinnung) erwähnt.

⁹¹ Siehe Beatrice MILLER (1956). „Ganye and Kidu: Two Formalized Systems of Mutual Aid among the Tibetans.“ In *Southwestern Journal of Anthropology*, Vol.V, No.12. Albuquerque: S.157-170.

Aufschlag. Entsprechend setzt sich dieser kreislaufähnliche Mechanismus bei der nächsten Person C des Netzwerks fort. B. Miller macht keine Angaben über die Höhe des obligatorischen Aufschlags, hebt aber hervor, dass die Vereinbarungen eines *dga 'nye* nicht gebrochen werden dürfen.

2.3.2. Der Klostereintritt und Namensliste des Klosters

ART-Klostertyp

Laut P4 sei die Zahl von Klostereinritten überschaubar, in den letzten Jahren hätten sich jährlich nur ein paar wenige Mönche im Kloster B eingeschrieben. Genauere Angaben kann oder will P4 dazu nicht machen. Zugang zur Namensliste des Klosters B wird grundsätzlich nicht gewährt. Nach Klostereintritt wird jedem Mönch des Klosters B ein verantwortlicher Lehrer (s. Abschnitt 2.1.1.) und ein Lehrer der buddhistischen Philosophie zugeordnet, der ihn 'religiöse Werke/ Texte im traditionell länglichen Format' (*dpe-cha*) lehrt, so P4. Neben den bereits erwähnten Namenslisten, die jeweils von einem Hausgruppen- und Kollegdisziplinator geführt werden, wird im ART-Klostertyp die gesamte Namensliste des Klosters vom 'Klosterdisziplinator' (*tshogs-chen zhal-ngo* bzw. *tshogs-chen dge-bskos*) überprüft. Unentschuldigte Abwesenheit meldet der Hausgruppen-Disziplinator dem Kollegdisziplinator bzw. dem Klosterkomitee, das über einen möglichen Mönchsausschluss entscheidet. Unentschuldigtes Fehlen wird im Kloster A strenger gehandhabt als im Kloster B. Nach 15 Fehltagen in Folge wird man von der Namensliste des Klosters A gestrichen. Derartige Sanktionsmaßnahmen existieren im Kloster B nicht.

China-Klostertyp

Da die chinesische Regierung dem China-Kloster verbietet, mehr als 990 Mönche aufzunehmen⁹², trägt das Kloster nicht alle seine Mönche in die Namensliste ein. Nicht eingetragene Mönche können trotzdem am Klosterleben und den -zeremonien teilnehmen und wohnen auf dem Klostergelände in den Mönchswohnungen. Die Namensliste des Klosters wird vom Klosterkomitee verwaltet. Bei den jährlichen Abschlussprüfungen eines Jahrgangs kontrolliert der Klosterdisziplinator die gesamte Namensliste. Die letzte Klasse, die Abschlussklasse, ist von der Anwesenheitsüberprüfung ausgenommen.

Unentschuldigte Abwesenheit bedeutet nicht, dass man sofort von der Namensliste gestrichen wird. Sollte der Mönch zurückkehren, wird er eine geringe Bestrafung erhalten, z.B. Küchendienst oder zusätzliche Niederwerfungen, die er während der Mönchsversammlung durchführt,

⁹² Laut P6 befänden sich im China-Kloster in der Regel bis zu 1.400 Mönchen.

z.B. während der ca. zehnminütigen Teepause bis hin zu zwei Stunden für eine vollständige Mönchssitzung. Bei gravierenden Verstößen gegen die Klosterordnung, wie z.B. Involvierung in einen bewaffneten Kampf, wird der betroffene Mönch von der Namensliste gestrichen.

Exil-Klostertyp

In der Namensliste der Drepung Nyare Hausgruppe waren Ende 2007 150 Mönche eingetragen. Im Gegensatz zum ART- und China-Klostertyp, wo die chinesische Regierung die Anzahl der eingeschriebenen Mönche beschränkt, gibt es im Exil keine solche Beschränkung. Wie bei den ART- und China-Klostertypen kontrollieren Hausgruppen- und Kollegs-Disziplinatoren die Namenslisten. Im Gegensatz zu den beiden anderen Klostertypen existiert das Amt des übergeordneten Klosterdisziplinators beim Exil-Klostertyp nicht. Nach längerer unentschuldigter Abwesenheit kann ein Mönch von der Namensliste gelöscht werden, ähnlich wie beim ART-Kloster A.

Aufgrund der Exilsituation mussten die Klöster zu Beginn stärker akademisch institutionalisiert werden, nicht zuletzt wegen des politischen Drucks seitens der indischen Regierung, die ihnen Exil gewährt hatte. Die weitere Existenzberechtigung der Klöster war mit ihrem akademischen Erfolg verknüpft. Wie im vorherigen Unterabschnitt 2.3.1. „Die Geshe-Feier/Klosterprüfungen“ beschrieben, ist das Studium des Exil-Klostertyp akademischer ausgerichtet als bei den beiden anderen Klostertypen. Die Exil-Klöster haben den Aufnahmezwang insofern eingeschränkt, als dass Mönchsanwärter eine Eintrittsprüfung ablegen müssen. Es handelt sich jedoch lediglich um eine einfache Rezitationsprüfung, die soweit alle Anwärter bestanden haben. Dafür findet während des Studiums ein Ausleseprozess statt, da man bei wiederholtem Nichtbestehen einer Prüfung nicht mehr weiter studieren darf, sondern einer Arbeitsgruppe der Hausgruppe zugeordnet wird. Seit 1959 schicken Klöster Mönche in die Gegenden, wo viele der Flüchtlinge aus Tibet ankommen und sich niederlassen, z.B. Nepal und Dharamsala in Nord-Indien. Dort versuchen sie als Klostervertreter neue Mönche für ihr Kloster anzuwerben. Generell können alle Personen unabhängig von ihrer Herkunft als Mönch im Exilkloster aufgenommen werden.

Die Richtlinien, die den verantwortlichen Lehrer betreffen, sind beim Exil-Klostertyp in der Hausgruppensatzung (s. Unterkapitel 10.2.) festgehalten. Der verantwortliche Lehrer sorgt dafür, dass der Mönch sich an die Klosterregeln hält und ihn, so gut es geht, unterstützt. Er ist nicht für spirituelle Fragen zuständig. Der verantwortliche Lehrer nimmt eine beratende Funk-

tion ein und soll vor allem den Studienanfang erleichtern⁹³. Es ist deshalb nicht notwendig, dass die beiden in einer Lehrbeziehung zueinander stehen. Der verantwortliche Lehrer schreibt ein, wenn der Schüler seinen eigenen Mindestlebensstandard nicht aufrechterhalten kann. Die Unterstützung fällt meist in Form von Zuwendungen wie Getreide und Geld aus. Der verantwortliche Lehrer verkörpert also auch ein soziales Auffangnetz für „seine“ Mönche. Die Verbindung zwischen verantwortlichem Lehrer und Schüler konnte vor 1959 in Tibet so weit gehen, dass z.B. in der Ganden Nyare Hausgruppe die Schüler bei ihrem verantwortlichen Lehrer wohnten.

2.3.3. Diskussion des Kontrahierungszwangs und Anreizsetzung

Wie bereits beschrieben, unterliegen die Klöster in der ART und in China bei der Aufnahme von Mönchsanwärtern dem selbstauferlegten Kontrahierungszwang. Für die Klöster bedeutet die traditionell uneingeschränkte Aufnahme von Mönchsanwärtern signifikanten finanziellen Druck, das sich durch deren Versorgung ergibt. Man fragt sich, ob der selbstauferlegte Kontrahierungszwang nicht aufgegeben und ein strengerer Selektionsprozess bei der Aufnahme von Mönchen eingeführt werden könnte, um durch sinkende Mönchszahlen die Kosten für das Kloster zu verringern. Jedoch kann diese Betrachtungsweise aus mehreren Gründen nur eingeschränkt auf die Klosterwirtschaft übertragen werden. Die Klöster sind auf die Mönche auch als Arbeitskräfte, z.B. für das Kochen, Essen servieren, etc. angewiesen. So übernehmen in der Regel Studienabbrecher Arbeiten im Kloster, was wiederum für das Kloster lohnenswert sein kann. Stärker wiegt noch, dass die Aufnahmebereitschaft der Klöster wesentlicher Teil ihres Selbstverständnisses ist. Diese Tradition wird im Rahmen dieser Arbeit als gegebener Umstand für die Klöster betrachtet. Die Überlegungen dieser Arbeit gehen in die Richtung, wie man vor diesem Hintergrund Wege und Mittel findet, damit sich die Klöster die uneingeschränkte Aufnahme der Mönchsanwärter ins Kloster und ihre lebenslange Versorgung zukünftig leisten können. Besondere Aufmerksamkeit gilt bei dieser Untersuchung der Klosterverwaltungsstruktur und dem Gedanken, wie Mönche möglichst eignungsorientiert am Klosterleben teilhaben können. Dies soll nicht den Eindruck vermitteln, dass hier propagiert würde, dass die Klöster sich rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterordnen sollen. Allerdings müssen die Klöster angesichts der Versorgungspflicht gegenüber den Mönchen gewisse Mindesterträge erwirtschaften und ihnen zur Verfügung stellen können. Auf welche Einnahme-

⁹³ Eine vergleichbare Art von Beziehung findet man an taiwanesischen Universitäten. Üblicherweise hat dort jeder Student seinen direkten studentischen Ansprechpartner, der bereits länger an der Universität studiert. Auf diese Weise stellt die erfahrene Person eine praxisorientierte, persönliche und schnelle Informationsquelle für den Neankömmling dar.

möglichkeiten die Klöster derzeit dafür zurückgreifen, wird im dritten Kapitel „Versorgungspflicht und die Einnahmen der Klostertypen“ näher ausgeführt.

Da man als Mönch nicht unbegründet aus dem Kloster ausgeschlossen werden kann, sollte zusätzlich überlegt werden, wie die bereits aufgenommenen Mönche dazu gebracht werden können, sich konzentriert dem Studium zu widmen oder sich anderweitig für das Kloster einzusetzen. Diese Frage ist insbesondere deshalb zulässig, als die klösterliche Versorgung von Mönchen kostenlos in Anspruch genommen werden kann, man daher einen Einsatz der Mönche für das Kloster erwarten darf. Da die Klöster die Versorgung unabhängig von anderen endogenen und exogenen Faktoren gewährleisten müssen, besteht jedoch das Risiko der *moral hazard*-Problematik. *Moral hazard* bedeutet in diesem Fall, dass der Mönch sich voraussichtlich mehr für das Kloster einsetzen würde, wenn er das Risiko einer möglichen Klosterexmatrikulation tragen müsste, im Gegensatz zu garantierter Klosterversorgung. Auf den Einsatz der Mönche kann das Kloster Einfluss nehmen. Entscheidend ist dabei, dass das Kloster den Mönchen Anreize, z.B. für besseres Arbeiten als Amtsmönch, setzt. Abgesehen von positiven Effekten, die Anreize grundsätzlich für die Motivation, die Zufriedenheit und die Zusammenarbeit der Mönche im Kloster haben können, kann sinnvolle Anreizsetzung auch dazu führen, dass die durchschnittlichen zukünftigen wirtschaftlichen Erträge sich verbessern. Die Exil-Klöster haben dies erkannt und setzen Anreize in Form von Gratifikationen für überdurchschnittliche Studienleistungen.

8. Einschub: Überlegungen zur Selektion von Mönchsanwärtern und Anreizsetzung zum besseren Arbeiten von Amtsmönchen

Inwieweit können Überlegungen von Selektion und Anreizsetzung auf Klöster übertragen werden? Um der Frage eines verbesserten Verfahrens der Zulassung von Mönchsanwärtern zum Klosterstudium nachzugehen, wird das folgende Modell konstruiert. Es gelten die Annahmen:

- Rationalität aller Teilnehmer
- Ziel aller Teilnehmer ist Nutzenmaximierung⁹⁴
- Positive Korrelation zwischen der Qualität des Humankapitals und dem Einkommen
- Die Problematik etwaiger Informationssymmetrien und -asymmetrien der Akteure wird ausgeklammert

In der Theorie gilt, dass grundsätzlich Maßnahmen existieren, die den bestmöglichen zielgerichteten Einsatz garantieren können. Im Falle der Ausbildung, der Verbesserung der eigenen Qualifikation, sind anreizsetzende Instrumente nur bedingt als kritisch anzusehen, unterstellt man allen Teilnehmern Rationalität. Die Verbesserung des eigenen Humankapitals geht schließlich einher mit dem Maximierungsversuch des Eigennutzens bzw. Minimierungsversuch des Scheiterns. Letzteres meint, dass verbessertes Humankapital die Wahrscheinlichkeit

⁹⁴ Der Nutzen wird in Geldeinheiten, in diesem Fall in Form eines Einkommens gemessen.

einer hochqualifizierten Positionierung im Arbeitsmarkt steigert. Es wird zusätzlich angenommen, dass hochqualifizierte Berufspositionen mit höheren Gehältern einhergehen. Diese Annahmen drücken aus, dass die Marktteilnehmer selber dazu in der Lage sind, die Wahrscheinlichkeit ihres Erfolgs zu erhöhen. Sie haben demnach Einfluss auf diese Wahrscheinlichkeitsverteilung.

Diese Überlegung kann jedoch auf die klosteruniversitäre Ausbildung nicht ohne Weiteres übertragen werden. Untersucht man den Begriff des Arbeitsmarkts der Mönche, so liegt die Vermutung nahe, dass dieser weniger mit monetären Anreizen versehen ist, als der industrielle Arbeitsmarkt. Das Verhalten der Teilnehmer ist zwar nutzenmaximierend, jedoch erfolgt die Nutzenmessung nicht in Geldeinheiten, sondern in nicht-monetären Einheiten. Vorstellbar sind vereinzelte hochdekorierte Klosterpositionen als Lehrer, Ausschussmitglieder, Abt, Vorsteher etc., die als allgemeine Ziele bezeichnet werden. Kritisch ist es für die Mönche dann, wenn das Senioritätsprinzip bei Ämtervergabe einen schnellen Aufstieg behindert, wenn also höhere Klosterämter nur mit älteren Mönchen besetzt werden. Diese Einschränkung könnte sich motivationshemmend auf das Lerninteresse der Mönche auswirken.

Belohnungen, die auf messbaren Lernergebnissen basieren, z.B. Prüfungsnoten, wären eine Möglichkeit, Mönche zu besserem Lernverhalten zu motivieren. An dieser Stelle kommt der Vorschlag Lavy's zum Tragen⁹⁵. Er schlägt vor, verstärkt Anreize innerhalb von Lerninstitutionen zu setzen. Demnach ist der „Monetäre Leistungsanreiz“ (MLA) eine Möglichkeit, Verbesserungen zu erzielen. Der MLA lobt für das Erreichen eines Ergebnisses, z.B. für den Klassenbesten, einen finanziellen Bonus aus. Dieser Anreiz erschafft neben den allgemeinen Zielen eine davon unabhängige Zielebene, auf der Mönche miteinander in Konkurrenz treten können. Die Entstehung von Anreizsystemen wird in der ökonomischen Theorie auf die Annahme zurückgeführt, dass sich Agenten, in diesem Fall Mönche, stets opportunistisch verhalten. Die Lernenden können intrinsisch motiviert sein und/ oder extrinsisch motiviert werden. Ersteres geht davon aus, dass der Schüler, unabhängig von externen Einflüssen und Zuständen, eine persönliche Urmotivation zum guten Studieren besitzt. Bei solch intrinsisch motivierten Personen könnte auf Anreizmaßnahmen verzichtet werden. Die zweite Art der Motivation geht davon aus, dass sich äußere Einflüsse auf das Lernverhalten auswirken, z.B. durch einen Lehrer, der seine Schüler dazu anhält, gut zu studieren. Die extrinsische Motivation unterstützt ihr optimales Verhalten und hält sie davon ab, Interessen zu verfolgen, die für ihren Lernerfolg nicht förderlich sind.

Die Wirkung der Anreizmechanismen, die in marktüblichen Situationen Anwendung finden, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls evident⁹⁶. Es ist vorstellbar, dass bereits bei relativ geringem Bonus ein positiver Lerneffekt erzielt wird. Voraussetzung dafür ist die Beobacht-

⁹⁵ Victor LAVY (2002). „Evaluating the Effect of Teachers' Group Performance Incentives on Pupil Achievement.“ In *Journal of Political Economy*, Number 6, Volume 110. The University of Chicago Press: S.1286-1317.

⁹⁶ LAVY. S.1316.

barkeit und Unmittelbarkeit der Belohnung, die Mönche mit guten Noten erhalten. Die Beobachtbarkeit und die Quantifizierbarkeit der Ergebnisse ermöglichen die Unterscheidung zwischen den „Konkurrenten“ und ihre jeweilige Bewertung. Hinzu kommt der Grad der Unmittelbarkeit, der einen Hinweis darauf gibt, wie gut die erzielten Ergebnisse untereinander beobachtet und nachvollzogen werden können: Getroffene Entscheidungen können von den Personen entweder bemerkt oder unbemerkt bleiben. Ergebnisse einer Entscheidung können ebenso entweder bemerkt oder unbemerkt bleiben. Ist der Grad der Unmittelbarkeit hoch, deutet es darauf hin, dass relativ viele der teilnehmenden Personen die Handlungen und Ergebnisse der anderen beobachten können. Anders formuliert, es herrscht in diesem Fall relativ hohe Transparenz. Der Unmittelbarkeitsgrad könnte somit auch als ein Gradmesser von Transparenz aufgefasst werden. Hohe Transparenz sollte als Anreiz für die Entscheider dienen, möglichst gut und objektiv vorzugehen. Ob diese beschriebenen Umstände im Fall des Exil-Klostertyps gegeben sind, lässt sich an der dortigen Einführung eines Anreizsystems für die Mönche feststellen.

Im Exil-Klostertyp wurde im Jahr 2000/ 01 vom Klosteroberhaupt ein Anreizsystem für gute schulische Leistungen ausgelobt. Seitdem wird für das Erreichen der Bestnote bei der Jahresabschlussprüfung eine Belohnung von je 600 INR (12 Euro) vergeben. Berücksichtigt werden nur Mönche der ersten zehn von fünfzehn Jahrgängen. Für Bestnoten ab der 11. Klasse werden keine Belohnungen mehr vergeben. Für die Abschlussprüfungen wird ein unabhängiges Prüfungskomitee gebildet, das die schriftlichen und mündlichen Prüfungen abnimmt. Die Erfahrungen mit den Studierenden hätten laut der befragten Amtsmönche gezeigt, dass die Anfangsjahre des Studiums den Grundstein für den späteren Fortgang bildeten. Angenommen wird, dass diejenigen, die bereits in den ersten Jahren sehr gute Leistungen zeigten, gegen Ende des Studiums nicht mehr extrinsisch motiviert werden müssen, um erfolgreich zu studieren. Die Anreizbelohnung von 600 INR (12 Euro) steht den Mönchen allerdings nicht frei zur Verfügung. Sie ist verwendungsspezifiziert, und zwar als Bezahlung für einen Feldarbeiter des Klosters. Dieser arbeitet anstelle des belohnten Mönchs, der somit von der Arbeitspflicht auf dem Feld befreit ist und sich auf das Studium konzentrieren kann. Bereits kurz nach Einführung des Anreizsystems im Jahre 2001 stieg die Zahl der Bestabschlüsse im Exil-Klostertyp laut Auskunft der befragten Amtsmönche von etwa 30 auf 73 . Das kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass durch Anreizsetzung der Lernerfolg der Mönche verbessert wurde.

Dass das Prinzip von Belohnungen/ Anreizsetzungen in Klöstern bereits vor 1959 nicht unbekannt war, verdeutlicht die Verleihung/ Auszeichnung der '100-Kleidungen' (*brgya-gos*). Diesen Anreiz in der Gestalt eines Preises vergab die Ganden Nyare Hausgruppe an diejenigen Nomaden, die ihren Viehbestand um 100 Tiere vergrößerten. Der Preis bestand aus einer kompletten Garnitur an Fest-Kleidung. Kleinere Geschenke, z.B. Tee, Gebetsfahnen etc., erhielten diejenigen, die ihren Viehbestand um knapp weniger als 100 Tiere erhöhten.

9. Einschub: Diskussion der Anreizsetzung der „100-Kleidungen“

War im Zusammenhang mit den '100-Kleidungen' (*brgya-gos*) eine Anreizsetzung notwendig? Das Setzen von derartigen Anreizen ist nur dann sinnvoll, wenn keine oder nur schwache intrinsische Gründe für den Agenten vorliegen, optimal zu handeln. Gutes Wirtschaften mit der eigenen Viehzucht liegt im Eigeninteresse der Besitzer, zumal dies ihre eigene wirtschaftliche Grundlage bildet. Deshalb hätte man auf das *brgya-gos* auch verzichten können. Daneben ist die Messung des Erfolgs kritisch zu betrachten. Das Messen der Viehbestandsvergrößerung um 100 war ein absoluter und kein relativer Zielwert. Somit wird dem Umstand, dass Viehzüchter über verschieden große Bestände verfügten, nicht Rechnung getragen. Besitzer größerer Herden hatten bessere Chancen, die Belohnung zu erhalten als die der kleineren Herden. Da jedoch der Preis nicht besonders umfangreich war, kann die Behauptung, dass das Anreizsystem ungerechte Einkommensverteilung unter den Herdenbesitzern begünstigte, vernachlässigt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Optimierungsversuch ein wenig unglücklich gestaltet wurde.

Das Prinzip der Anreizsetzung ist den Klöstern also aus der Vergangenheit nicht gänzlich unbekannt, und die Klöster könnten an diesem Punkt heute weiter anknüpfen, wie es der Exil-Klostertyp bereits tut.

2.4. Die Klosterverwaltung vor 1959

Die Verwaltung der tibetisch-buddhistischen Klöster wurde in der Regel mit Mönchen besetzt. So standen diese Amtsposten im Kloster grundsätzlich allen Mönchen offen. In der Praxis jedoch wurden lediglich diejenigen berücksichtigt, die sich nicht bzw. nicht mehr dem Studium der buddhistischen Philosophie widmeten. Es war unüblich, dass ein Mönch mit Geshe-Grad administrative Arbeiten im Kloster übernahm. Als Gelehrte konzentrierten sie sich auf Lehrtätigkeiten und die buddhistische Praxis.

Der Abt war in erster Linie für die spirituelle Leitung des Klosters zuständig. Für gewöhnlich beaufsichtigte er die Abnahme von Mönchsprüfungen und Notengebung bei Geshe-Prüfungen. Mit Niederlegung des Amtes als Abt wurde und wird man automatisch zu einem *mkhan-zur*, einem ehemaligen Abt.

In den großen Klosteruniversitäten Drepung, Sera und Ganden konnte die Mönchsherkunft bei der Ämterbesetzung eine Rolle spielen. Man übernahm in der Ganden Nyare Hausgruppe nach der Berufung in das Hausgruppen-Komitee für neun Monate das Amt des 'Assistenten des Hausgruppen-Komitees' (*spyi-pa*). In dieser Funktion sorgte man dafür, dass alle anfallenden Aufgaben, meist unwesentlicherer Natur, erledigt wurden. Als lokaler Mönch, also jemand der aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet des Klosters stammte, wurde man meist nach 25 Jahren Klosterzugehörigkeit automatisch ins Hausgruppen-Komitee berufen. Und nach Beendigung der Assistenzzeit erfolgte automatisch die Ernennung zum Hausgruppen-Lehrer. Ein auswärtiger Mönch wurde erst nach 35 Jahren ins Hausgruppen-Komitee berufen, er musste also 10 Jahre länger darauf warten. Im Gegensatz zum lokalen Mönch konnte er nach Beendigung der Zeit als Assistent des Hausgruppen-Komitees kein Hausgruppen-Lehrer, also Disziplinator, werden. Mit Ausnahme des Assistenten des Hausgruppen-Komitees durften auswärtige Mönche keine anderen wichtigen Klosterämter ausüben. In der Drepung Nyare Hausgruppe wurde das noch extremer gehandhabt. Den auswärtigen Mönchen wurde die Berufung in das Hausgruppen-Komitee vorenthalten. In Drepung hat es das Amt des Hausgruppen-Komiteeassistenten nicht gegeben.

Vor 1959 wurde man als Amtsmönch des China-Klostertyps von den Amtspflichten entlastet, wenn man schwor, seine Arbeit korrekt ausgeführt zu haben. Eine Überprüfung der Amtsarbeit wurde nicht vorgenommen. Es wird sich bei der Diskussion der Klosterverwaltung zeigen, dass sich diese Art von Gutgläubigkeit gegenüber Amtsmönchen bei allen drei Klostertypen auch nach 1959 wieder findet und zum Teil überdenkenswerte Ausmaße annehmen kann.

Im Folgenden werden die verschiedenen Amtsfunktionen in den Klöstern Tibets vor 1959 einzeln vorgestellt.

2.4.1. Das Klosterkomitee

Die typische Zusammensetzung eines 'Klosterkomitees' (*bla-spyi*)⁹⁷ vor 1959 bestand aus dem amtierenden 'Abt' (*mkhan-po*) und den 'ehemaligen Äbten' (*mkhan-zur*), 'Vorbeter' (*dbu-mdzad*), zwei 'Schatzmeistern, Wirtschaftern' (*spyi-so*), 'Aufseher des Palasts des Dalai Lamas' (*pho-brang sde-pa*) und 'Disziplinator der Hauptversammlung' (*tshogs-chen dgebskos* bzw. *tshogs-chen zhal-ngo*).

⁹⁷ DUNG-DKAR BLO-BZANG 'PHRIN-LAS. S.1508.

10. Einschub: Der 'Ganden Palast' (*dGa'ldan pho-brang*)

Der Palast des Dalai Lamas wurde Ganden Palast genannt und weil es im Kloster Drepung lag, auch als Drepung Palast bezeichnet. Er war der ursprüngliche Hauptsitz des Dalai Lamas. Das änderte sich mit dem Umzug des fünften Dalai Lamas in den Potala Palast, Lhasa. Besuchte der Dalai Lama in nachfolgender Zeit das Kloster Drepung, residierte er im Drepung Palast. Der Begriff *dGa'ldan pho-brang* bezeichnete die tibetische Regierung und wird auch heute noch für die tibetische Exil-Regierung verwendet.

Das Klosterkomitee vereint die gesamte Verwaltungsmacht und wird auch 'Klosterregierung' (*dgon-pa gzhung*) genannt. Die Ausübungsdauer von Ämtern war früher uneinheitlich geregelt. Grundsätzlich galt, dass ein offizieller Amtszyklus zwischen ein und sechs Jahre betragen konnte. Theoretisch war es bei den meisten Ämtern möglich, dass man beliebig oft wiederernannt werden konnte. Es gab keine Altersbeschränkungen, die bei Amtsbesetzung formal berücksichtigt werden mussten.

2.4.2. Der Stellvertreter des Klosteroberhaupts und der Abt

Der 'Vertreter des Klosteroberhaupts' (*khri-pa*) war hauptverantwortlich für religiöse Angelegenheiten und das philosophische Klosterstudium. Aus seinem Amt leitete sich kein Anspruch auf entscheidungsrelevante Einflussnahme ab, zumal er nicht Teil des Klosterkomitees war. In der spirituellen Hierarchie stand er über dem Klosterabt. Beim ART-Klostertyp war der Stellvertreter des Klosteroberhaupts für die beiden Klöster A und B zuständig.

11. Einschub: Das *rigs-grva*-Fest

Vor 1959 finanzierte der Vertreter des Klosteroberhaupts des China-Klosters die Mönchsversorgung des 15-tägigen *rigs-grva*-Fests im siebten tibetischen Monat. Es handelt sich dabei um eine Prüfung, die ungefähr zur Mitte des Mönchsstudiums stattfindet. Als Gegenleistung erhielt er z.B. die Einkünfte eines Feldes. In Drepung übernahmen damals die amtierenden Äbte der sieben Kollegien gemeinsam die *rigs-grva*-Kosten, was mittlerweile nicht mehr der Fall ist. Während heute im China-Klostertyp das Fest von Gabenherren finanziert wird, übernehmen im ART- und Exil-Klostertyp die Prüflinge selbst die Finanzierung des Festes. Beim ART-Klostertyp findet das Fest jedoch nur im Kloster A statt, das sich spirituell an dem Sera Je Kloster orientiert. Dort findet das Fest ebenso statt. Im Drepung Loseling Kolleg, an dem sich das Kloster B orientiert, findet das Fest nicht statt. Deshalb gibt es kein *rigs-grva*-Fest im Kloster B.

2.4.3. Der Hausgruppenleiter

Alle Hausgruppen der Klöster A und B wurden von einem 'Hausgruppenleiter' (*bla-'go*) geleitet. Die Amtsbezeichnung des Hausgruppenleiters bzw. Leiter des Hausgruppen-Komitees in der Drepung Nyare Hausgruppe war *spyi-rgan*. Die Arbeit des Hausgruppenleiters kann als die eines Geschäftsführers umschrieben werden, der die Arbeit der Amtsmönche überschaute

und der religiösen Klosterführung zu berichten hatte. Beide Amtsbezeichnungen gelten heute noch beim ART-Klostertyp.

2.4.4. Der Klosterschatzmeister und Wirtschaftler

Vor 1959 existierte das Amt des *spyi-so*, dem Klosterschatzmeister. Es wurde im Kloster Drepung von zwei Mönchen ausgeübt, wobei einer vom Gomang Kolleg, der andere vom Loseling Kolleg gestellt wurde. Sie waren die Hauptverantwortlichen des Klosters in wirtschaftlichen Fragen. Eine Voraussetzung für die Postenbesetzung war, dass der Mönch über ein gesichert hohes Privatvermögen verfügte. Von denjenigen, die dieses Kriterium erfüllten, versprach man sich finanzielle Integrität und Unbestechlichkeit bei ihrer Amtsausübung. Die Besetzung erfolgte durch das Klosterkomitee. Der 'Wirtschaftler' (*gnyer-pa*) des Klosters war dem des Klosterschatzmeisters unterstellt. Zusätzlich gab es in Tibet vor 1959 auch das Amt des Hausgruppen-Wirtschaftlers, der vom Hausgruppen-Komitee einberufen wurde. Ein Hausgruppen-Wirtschaftler sorgte – entsprechend seiner Amtsbezeichnung – für die Finanzierung der Lebensmittel seiner Hausgruppe. In welchem Umfang er weitere Unternehmungen betreute, hing auch davon ab, inwieweit sich sein Kloster unternehmerisch engagierte.

Die Amtsdauer des Klosterwirtschaftlers war auf ein Jahr beschränkt, Amtssitz war seine Hausgruppe. Für dieses Amt im Kloster Drepung kamen lediglich diejenigen Mönche in Frage, die bereits als Tempelaufseher des Dolma Lhakhang (*sGrol-ma lha-khang*) in Lhasas Stadttempel Jokhang erfolgreich gearbeitet hatten. Als gewöhnlicher 'Tempelaufseher, Kustos' (*dkon-gnyer* bzw. *lha-gnyer*) war man für den Altardienst in den Tempeln verantwortlich. Die Arbeit eines Tempelaufsehers bestand darin, die Tempel des Klosters in hausmeisterähnlicher Funktion zu leiten.

12. Einschub: Der Tempelaufseher/ Kustos im Dolma Lhakhang in Lhasa/ Der Begriff *dkor*

Die Amtsperiode des 'Tempelaufsehers, Kustos' (*dkon-gnyer* bzw. *lha-gnyer*) im Dolma Lhakhang in Lhasas Stadttempel Jokhang belief sich auf drei Monate. Seine Arbeit kann im weiteren Sinne mit der eines Hausmeisters verglichen werden. Er war für die Nutzung und Sauberkeit des Tempels verantwortlich. Der Aufseher erhielt, wie beim Hausgruppen-Wirtschaftler, ein Budget. Mit diesem Budget bestritt er den Betrieb des Stadttempels. Mit dem Budget bezahlte der Aufseher einen Assistenten und deckte weitere notwendige Ausgaben. Für die drei Monate erhielt der Assistent vier bis fünf *rdo-tshad*⁹⁸. Nach Abzug aller Unkosten konnte der Tempelaufseher grundsätzlich mit mindestens 300 *rdo-tshad* Gewinn rechnen. Es soll aber auch vorgekommen sein, dass 500 bis 600 *rdo-tshad* des Budgets übrig blieben. Von den Einnahmen des Dolma Lhakhang flossen ungefähr 500 'zeremonielle Schals, die zumeist aus Seide bestehen' (*kha-btags*) und 200 'Silbermünzen' (*tram-ga dkar-po*), umgerechnet 16

⁹⁸ Siehe 10.5. „Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten“ im Anhang.

rdo-tshad, an die Regierungsabteilung *bla-brang-steng*⁹⁹. Das *bla-brang-steng* war früher die Lama-Residenz Tsongkhapas, das erstmalig das alljährliche im ersten Monat des tibetischen Mondkalenders stattfindende Mönlam Fest organisierte. Auch nach Tshongkhapas Tod wurde das *bla-brang steng* fortgeführt. Ihre Hauptverantwortung war die Übernahme religiöser Ausgaben mit Sitz im Jokhang Tempel, Lhasa. Eine andere Abteilung der tibetischen Regierung, *bsher-khang las-khung*, hielt wertvolle Sachspenden in einer Inventarliste fest. Bei den Gegenständen konnte es sich um massiv-goldene und silberne Butterlampengefäße, goldene Ornamente und Kleidung für Statuen handeln.

Die Arbeit in Lhasas Stadttempel Jokhang hatte nicht nur finanziellen und organisatorischen Charakter. In diesem Zusammenhang fällt der Begriff des *dkor*. Zum *dkor* werden alle Besitztümer gezählt, die zu den drei Juwelen [Buddha (Lehrer), Dharma (Lehre), Sangha (Mönchs- und Nonnengemeinschaft)] gehören, so auch Altargegenstände, Opfersubstanzen, Klosterbesitz, Essen im Kloster. Mönche dürfen das *dkor* nutzen. Die Gegenleistung erbringen sie mit ihrer eigenen spirituellen Leistung im Kloster. Das *dkor* ohne entsprechende Gegenleistung entgegenzunehmen, gilt als unheilsame Handlung. Da man glaubt, dass die Arbeit im Dolma Lhakhang eine zu geringe spirituelle Leistung darstellt, ist die Rede davon, dass der Tempelaufseher über Gebühr *dkor* entgegennimmt. Und aufgrund dessen verkürze sich die Lebensspanne eines Tempelaufsehers. Die Abhängigkeit zwischen *dkor* und angemessener Gegenleistung ist immer noch Bestandteil tibetischer Glaubensvorstellungen.

Das Amt des Klosterschatzmeisters selbst findet sich heute bei keiner der Verwaltungen der drei Klostertypen wieder. Inwiefern dieses Amt in die jeweiligen Verwaltungen eingebunden worden sind, wird in den entsprechenden Unterabschnitten „Klosterverwaltung nach 1959“ dargestellt.

2.4.4.1. Das Budget der Amtsmönche

Vor 1959 kam es vor, dass ein Kloster seine Amtsmönche, z.B. beim Wirtschaftler, persönlich haftbar für ihre Amtsausübungen machte. Man ging dabei so vor, dass dem Amtsmönch ein Budget als eine Art Haushaltsgeld (s. Einschub: Der Tempelaufseher/ Kustos im Dolma Lhakhang in Lhasa/ Der Begriff *dkor*) zur Verfügung gestellt wurde. Mit diesem Geld musste er für eine Budgetperiode seiner Arbeit auskommen, z.B. ein Monat, ein Jahr, bis zu seiner Amtsniederlegung, etc. Die Budgethöhe, die ihm zur Verfügung gestellt wurde, orientierte sich an der Ausgabenhöhe vergangener Budgetperioden. In diesem Sinne war die Ermittlung der Budgethöhe mit einer Gewohnheitsentscheidung vergleichbar (Weitere Ausführungen dazu in Unterkapitel 4.2. „Entscheidungsfindung“).

Praktisch hat die Festlegung eines Budgets den Vorteil, dass kleinere Ausgaben ohne viel Verwaltungsaufwand geleistet werden konnten, z.B. Kleinkäufe, etc. Allgemein vereinfacht die finanzielle Selbstbeteiligung nicht nur die Abrechnung, sondern definiert auch die Zuständigkeitsbereiche der Amtsmönche, d.h. durch die Budgetierung werden die Verantwortungs-

⁹⁹ DUNG-DKAR BLO-BZANG 'PHRIN-LAS. S.1550.

bereiche voneinander abgegrenzt. Zudem wird der Amtsmönch sich darum bemühen, bei der Budgetverwendung möglichst effizient zu handeln, weil er am Geschäftsrisiko seines Handelns partizipiert. Denn kam der Amtsmönch mit seinem zugeteilten Budget nicht hin, hätte er theoretisch den Fehlbetrag selbst decken müssen. Diese Selbstbeteiligung und dadurch ermöglichte Risikotransfer sind als Anreizsystem zu verstehen, das ein möglichst gutes Verhalten des Mönchs bedingen soll. Befragte Zeitzeugen sagen, dass es unwahrscheinlich sei, dass der verantwortliche Mönch aufgrund der persönlichen Haftung finanziell schwerwiegend zu Schaden kam. Grundsätzlich konnte ein Amtsmönch, der mit einem Budget arbeitete, davon ausgehen, dass Geld übrig bleiben würde, weil man die Ausgabenhöhe aus der Vergangenheit kenne und es keine ungewöhnlichen Ausgaben gebe. Es stellt sich die Frage, was mit eventuell vorhandenem Restgeld am Ende der Budget- bzw. Amtsperiode gemacht wurde. Zeitzeugen behaupten, dass die Vorstellung, dass ein Mönch ein Amt aufgrund persönlicher finanzieller Bereicherung übernommen hätte, abwegig sei. Denn anstatt den Gewinn, also Restbetrag des zugeteilten Budgets für sich zu verbuchen, habe ein Amtsmönch mit dem übrigen Geld eine 'Restlingsopfergabe' (*lhag-mchod*) in Form eines Zeremonien-Tees finanziert, vorgestellt im Kapitel „Klostereintritt“. Dieser Brauch fand sich in Drepung üblicherweise in Ämtern wieder, die mit Finanzen zu tun hatten. Je nach dem wie viel Geld übrig geblieben war, schwankte der Umfang dieser Form der Restlingsopfergabe. Zusätzlich wurde, wie bei finanzierten Zeremonien üblich, Zeremoniengeld an die Mönche verteilt. Die Aussicht auf Prestigegewinn als Amtsmönch, der Verbesserung der eigenen Reputation, könnte ein Grund sein, sich für ein Amt zu empfehlen. Wenn das der Fall sein sollte, stellten die Ernennung zum Schatzmeister und die damit einhergehende Verantwortung eine nicht-monetäre Teil-Kompensation für den Mönch dar.

2.4.5. Der Schatzmeister des Kollegs

Das Amt 'Schatzmeister des Kollegs' (*phyag-mdzod*) wurde von acht Mönchen besetzt. Im Loseling Kolleg befanden sich acht Schatzmeister, von denen vier *phyag-sbug-* und vier *sbug-mdzod*-Schatzmeister genannt wurden, die jeweils gemeinsam in einem Büro arbeiteten, dem *phyag-sbug khang* und *sbug-mdzod khang*. Die drei größten Hausgruppen des Loseling Kollegs, Phukhang (*Phu-khang*), Kongpo (*Kong-po*) und Tsawa (*Tsha-ba*), ernannten jeweils einen ihrer Mönche grundsätzlich auf Lebenszeit zum *phyag-sbug*. Der vierte *phyag-sbug* war der 'Schatzmeister der Residenz des Abts' (*mkhan-po bla-bsrang phyag-mdzod*)¹⁰⁰, im Loseling Kolleg also der Schatzmeister des Loseling Abts. Er war mit den Finanzfragen des Abts

¹⁰⁰ Der Begriff *mkhan-po bla-brang* bezeichnet die Residenz/ den Haushalt eines Abts.

beauftragt und wurde deshalb vom Abt ernannt. Die Amtszeit dieses Schatzmeisters entsprach der des Abts, sechs Jahre.

Keiner der Schatzmeister wurde von der Mönchsversammlung gewählt, sondern vom Klosteroberhaupt ernannt. Die Ernennung zum *phyag-sbug* war an die Bedingung geknüpft, dass man zentraltibetischer Abstammung war. Eine Ausnahme wurde gemacht, wenn der Loseling Abt aus der Region Kham stammte. In dem Fall konnte sein Schatzmeister ebenfalls jemand mit derselben Herkunft sein.

Da die vier *phyag-sbug* die Verwaltungsaufgaben nicht zufriedenstellend erfüllten, führte der Abt später das Amt des *sbug-mdzod* ein, das vier Mönche bekleideten. Davon mussten zwei aus Zentraltibet und zwei aus Kham sein. Sie übernahmen von nun an die Verwaltung der Finanzen und Landgüter des Kollegs. Da sie bessere Arbeit leisteten als die *phyag-sbug*, konnten jedem Mönch jährlich drei bis vier *khal* Gerste aus den Landerträgen gegeben werden. Vorher war das nicht möglich gewesen. Seitdem sind die *phyag-sbug* lediglich für allgemeine Verwaltungsaufgaben zuständig.

2.4.6. Die Geldverwaltung

Vor 1959 vertraten drei Geldverwalter die Finanz- und Kreditgeschäfte der Hausgruppe in der Hauptstadt. Sie waren bevollmächtigt, Kredite zu vergeben und Tilgungszahlungen anzunehmen. Neben den Kreditgeschäften waren die Geldverwalter ebenfalls damit beauftragt, sich um die Mieteinnahmen der Hausgruppe zu kümmern.

Die Geldverwalter wurden von zwei 'Antreibern' (*'ded-pa*) unterstützt, die in Zahlungsverzug geratene Schuldner zur Zahlung mahnten. Sie sprachen lediglich mündliche Warnungen und Zahlungsaufforderungen aus, körperliche Gewalt durften sie nicht anwenden. Um Schuldner zur Zahlung anzutreiben, besuchten die Antreiber auch die Familienangehörigen des Schuldners. Sie wurden auf den finanziellen Missstand aufmerksam gemacht und um Mithilfe bei den Tilgungszahlungen gebeten. Es lässt sich daraus ableiten, dass das Kloster bzw. Mönche persönliche Beziehungen zur Bevölkerung unterhielten und an konstruktiven Problemlösungen interessiert waren.

Wichtige Fragen, mit denen sich Geldverwalter beschäftigten, waren:

- Geldverwahrung: Art und Umfang

- Geldanlage: Art und Umfang
- Geldtransfer: Überweisung und Barzahlung

13. Einschub: Die 'Gemeinschaftskasse' (*skyid-sdug gcig-pa*) von Mönchen

In der Regel verwaltete der verantwortliche Lehrer das Geld seiner Schüler. In manchen Klöstern war es aber auch möglich, sich einer Gemeinschaftskasse anzuschließen bzw. eine solche zu gründen. Das Geld dieser Mönche wurde in einer gemeinsamen Kasse gesammelt, so dass man auch von *cash pooling* sprechen kann. In diesem Fall nahm die Rolle des verantwortlichen Lehrers und der Hausgruppe andere Formen an. Beide hielten sich bei auftretenden finanziellen Problemen eines Gemeinschaftskassen-Mönchs vorerst zurück. Die Mönche der Gemeinschaftskasse versuchten zunächst, die Probleme selbst zu lösen. Wörtlich kann der Begriff *skyid-sdug gcig-pa* als 'in guten und in schlechten Zeiten' übersetzt werden. Erst wenn die Gemeinschaftskasse das finanzielle Problem nicht lösen konnte, wurden z.B. der verantwortliche Lehrer oder Freunde zu Rat und Hilfe gezogen.

Das Prinzip der Gemeinschaftskasse wird laut P5 heute im China-Kloster nicht mehr und im ART- und Exil-Kloster kaum noch praktiziert. Verstirbt im Exil-Klostertyp ein Mönch, der Teil einer Gemeinschaftskasse ist und unbeglichene Schulden hat, ist für die Rückzahlung der Restschulden seine Gemeinschaftskasse verantwortlich. Sollte der Mönch keiner Gemeinschaftskasse angehören, dann ist seine Restschuld beim Gläubiger als Verlust zu verbuchen.

2.4.7. Die Buchhaltung

Laut Yönten Phüntsock, Zeitzeuge der Drepung Nyare Hausgruppe, wurde dort 1941/ 42 die schriftliche Buchhaltung bzw. Übersicht über den Klosterhaushalt eingeführt. Im Vorfeld stellte man Fehler, Unvollständigkeiten und veraltete Vertragsbedingungen fest, z.B. bei der Berechnung von Pachterträgen des Klosters. Manche der bestehenden Pachtzahlungen waren so niedrig, dass sie nicht mehr in Relation zu aktuellen Marktpreisen standen. Um diesen Missstand zu beheben, wurden die Pachtverträge, die stets in zweifacher Ausführung existierten (einen hielt der Pächter, den anderen der Verpachtende), verglichen. Nachdem man sich davon überzeugt hatte, dass die beiden bestehenden Versionen identisch waren, wurden sie vernichtet. Danach wurde bei Bedarf eine neue Verpachtungsurkunde aufgesetzt, mit einem zeitgemäß höheren Pachtzins¹⁰¹. Regelmäßige Aktualisierungen gab es bis dahin nicht. Im Fall besser strukturierter und rechtzeitiger Buchführung der Pachtverträge hätte man ausgiebige Diskrepanzen vermeiden können.

2.5. Die Klosterverwaltung nach 1959

In den folgenden Abschnitten dieses Unterkapitels werden die drei untersuchten Klostertypen auf ihre heutige verwaltungstechnische Zusammensetzung hin miteinander verglichen. Es

stellt sich die Frage, ob die Kompetenzen und Pflichten und auch die Machtfülle eines Klosteramts unumstößlich festgelegt sind. Und welchen Einfluss können die Mönche von Amts wegen geltend machen bzw. wovon hängt ihre jeweilige Einflussnahmemöglichkeit ab? Es ist anzunehmen, dass Veränderungen wirtschaftlicher und politischer Art in Tibet und der Neuanfang im Exil von den Klöstern nachhaltige Anpassungen verlangt haben. Wie die damit einhergehenden Möglichkeiten und Herausforderungen die Anforderungen an die Klosterämter beeinflussten, wird in den folgenden Unterabschnitten gezeigt.

Die Ämtervergabe und -besetzung änderte sich nach 1959 insofern grundsätzlich, als dass es studierenden Mönchen nun ermöglicht wurde, ebenfalls administrative Arbeiten zu übernehmen.

14. Einschub: Ungeeignete Besetzung von Ämtern aufgrund schlechter Auswahlverfahren und fehlender Kandidaten

SG, ein ehemaliger Mönch, betätigte sich nach seinem Klosteraustritt als Geschäftsmann. Seine politische Karriere begann mit seinem Einzug in das tibetische Exil-Parlament in Dharamsala. Der nächste Schritt auf der politischen Leiter war seine Ernennung zum Finanzminister der tibetischen Exil-Regierung. Wie bei jedem der sieben Kabinettsposten der tibetischen Exil-Regierung schlägt der Dalai Lama zwei Kandidaten vor, über die das Exil-Parlament abstimmt.

SG betont im Gespräch, dass er die hohen Ämter nicht antreten wollte, weil es ihm seiner Meinung nach an fachlicher Qualifikation und entsprechenden Erfahrungen fehlte. Er hätte die Ämter übernommen, weil sich kein anderer dazu bereit erklärte. Er erzählt, dass bei der Besetzung des Finanzministerpostens keiner der wenigen Kandidaten, die für das Amt qualifiziert gewesen wären, freiwillig das Amt übernehmen wollte. Deshalb wurden die Exil-Parlamentarier der Reihe nach gefragt, ob sie für das Amt zur Verfügung stünden. SG hätte sich schließlich dazu bereit erklärt. Getreu der Prinzipien *learning-by-doing* und *on-the-job training*¹⁰² nahm er die Amtsaufgaben bestmöglich wahr.

2.5.1. Verwaltung des ART-Klostertyps

2.5.1.1. Das Klosterkomitee

Das Klosterkomitee, das auch Klosterregierung genannt wird, ist mit zwölf Mönchen im Kloster A bzw. elf Mönchen im Kloster B besetzt. Bei ihren offiziellen Amtsbezeichnungen wird unterschieden zwischen den 'Leitern' [*zhürén* (chinesische Lehnvokabel)] und Amtsmönchen. Der 'Direktor' (*zhürén rgan-pa*)¹⁰³ steht an der Spitze des Komitees. Unter ihm befinden sich die 'Vize-Direktoren' (*zhürén gzhon-pa*). Die übrigen Amtsmönche vervoll-

¹⁰¹ An die Höhe der Pachtzinsen konnte der Zeitzeuge sich nicht mehr erinnern. Er erinnerte sich daran, dass der veraltete Pachtzins vom Kloster als unangemessen niedrig befunden wurde.

¹⁰² Personen, die über praktisches Wissen eines Amtes verfügen, z.B. frühere Amtsinhaber, unterstützen die neuen Amtsinhaber bei ihrer Arbeit, indem sie ihnen zur Konsultation zur Verfügung stehen.

ständig die Besetzung des Klosterkomitees. Die wörtliche Übersetzung der tibetischen Zusätze *rgan-pa* und *gzhon-pa* für die Direktoren, „Älterer Direktor“ und „Jüngerer Direktor“, sind nicht altersbedingt, sondern als Amtsbezeichnung zu verstehen. Der Direktor und die Vize-Direktoren überwachen alle Arbeiten und Angelegenheiten des Klosters. Für die Ämter der Direktoren gibt es im Kloster A zwei typische Besetzungsmöglichkeiten:

1. Der Abt ist zugleich der Direktor. Der Vize-Abt und ein weiterer Amtsmönch sind Vize-Direktoren.
2. Der Vize-Abt ist zugleich der Direktor. Zwei Amtsmönche stellen die Vize-Direktoren.

Im ersten Fall des Besetzungsszenarios hat der Klosterabt – eigentlich für religiöse Angelegenheiten des Klosters zuständig – auch von Amts wegen als Direktor bei allen Klosterfragen ein gewichtiges Wort mitzureden. P1 ist der Meinung, dass im Falle von Uneinigkeit zwischen Wirtschaftler und Abt hinsichtlich einer wirtschaftlichen Entscheidung das Klosterkomitee sich der Meinung des Abts bzw. Direktors anschließen würde. P2 weist noch darauf hin, dass man als Abt nicht das Amt des Wirtschaftlers oder Geldverwalters bekleiden kann, weil man bei diesen Ämtern unmittelbar mit Geld in Berührung komme. Diese Aussage lässt die Vermutung zu, dass Geld als „unsauber“ und als den Mönchen „unwürdig“ betrachtet wird. Die Fortführung dieses Gedankens findet sich im Einschub „Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil“ in Abschnitt 4.4.

Beim Amt des 'Vize-Abts' (*sngags-rgyun-pa*) handelt es sich um eine Besonderheit des Klosters A, die man im Kloster B nicht findet. Vor 1959 wurde man nach seiner Amtszeit als Vize-Abt automatisch zum Klosterabt. Heutzutage existiert diese automatische Beförderung nicht mehr. Der Vize-Abt ist für Wirtschaft, Organisation und Mönchsdisziplin zuständig. Er überwacht administrative Aufgaben und Vorgänge. Wie jedes der Klosterämter ist auch seine Amtsdauer grundsätzlich zeitlich beschränkt, nach der er im Amt erneut bestätigt werden müsste, jedoch wird das in der Praxis oftmals nicht streng gehandhabt. So übe laut dem Klosteroberhaupt der jetzige Vize-Abt des Klosters A sein Amt bereits seit mehr als sechs Jahren erfolgreich aus. Aufgrund seiner guten Arbeit gebe es keinen Anlass, den Vize-Abt in Frage zu stellen und neu wählen zu lassen.

¹⁰³ Dieser Begriff besteht aus dem chinesischen *zhūrén* (Leiter) und tibetischen *rgan-pa* (alt, älterer) Teil.

Zum Zeitpunkt der Befragung bestand das zwölfköpfige Klosterkomitee des Klosters A aus einem Direktor, drei Vize-Direktoren und acht Amtsmönchen, von denen zwei Wirtschaftler und zwei Geldverwalter sind¹⁰⁴. Zum Jahresanfang 2008 setzte die chinesische Regierung eine Änderung bei der Zusammensetzung des Klosterkomitees durch. Es wurde um einen Amtsmönch auf 13 Komiteemitglieder aufgestockt. Hinzu kam ein zusätzlicher Vize-Direktor, so dass das Klosterkomitee nun aus einem Direktor, vier Vize-Direktoren und acht Amtsmönchen besteht. Die Einflussnahme der chinesischen Behörden auf die Komiteezusammensetzung ist offensichtlich.

Im Kloster B besteht das elfköpfige Klosterkomitee aus einem Direktor, drei Vize-Direktoren, zwei Wirtschaftlern, zwei Geldverwaltern und drei Buchhaltern (*rtsis-pa* bzw. *rtsis-gnyer-pa*)¹⁰⁵. Durch die mehrfache Besetzung erhoffte man sich laut P4 die gegenseitige Kontrolle der Ausübenden des gleichen Amtes. Für ihre Arbeit als Amtsmönche erhalten sie kein Gehalt. Dafür seien die Amtsmönche generell hoch angesehen, was P4 darauf zurückführt, dass sie für das Kloster arbeiteten. Was die Bezahlung angeht stellen die Direktoren des Klosters A eine Ausnahme dar, sie beziehen monatliche Gehälter von den chinesischen Behörden. Der Direktor erhält 650 RMB (65 Euro) und die Vize-Direktoren jeweils 500 RMB (50 Euro). Laut der befragten Amtsmönche komme es selten vor, dass Komiteemönche den Geshe-Grad erlangten. Ihre Verwaltungsarbeiten würden viel Zeit beanspruchen, was die Fortführung bzw. den Abschluss des Klosterstudiums erschwere.

Das Klosteroberhaupt, der Stellvertreter des Klosteroberhauptes und der Kloostervorsteher sind bei der Zusammensetzung der Verwaltung des ART-Klostertyps nicht von Bedeutung. Ihre Funktionen sind religiöser und spiritueller Natur. In der Klosterhierarchie überstehen sowohl der Stellvertreter des Klosteroberhauptes und der Kloostervorsteher dem Abt.

Bei der Amtsneubesetzung des Klosterkomitees treffen sich die Hausgruppenleiter, Disziplinatoren und das Klosterkomitee, um gemeinsam über geeignete Kandidaten zu diskutieren und über eine Liste mit ihren Besetzungsvorschlägen abzustimmen. Über jeden Kandidaten wird in einem geheimen Wahlgang, genannt *'os-shog bsdu* [Einsammeln des (Wahl)-scheins mit geeigneten (Kandidaten)], entschieden. Ein Abstimmender, der für den Kandidaten stimmen möchte, schreibt auf seinen Zettel eine „1“, derjenige, der gegen den Kandidaten ist, eine

¹⁰⁴ Die übrigen Amtsmönche, ein Vorbeter, ein 'Gabensubstanz' (*'bul-rdzas*)-Verantwortlicher, zwei Verantwortliche für Auto- und Holzarbeiten komplettieren das Klosterkomitee des Klosters A.

„0“. Keine der getroffenen Entscheidung wird ausdrücklich protokolliert. Nach dem Wahlvorgang wird die Liste mit Besetzungsvorschlägen der chinesischen Regierung, dem ‘Amt für religiöse Angelegenheiten’ (*chos-don ju*¹⁰⁶), vorgelegt. Das Amt für Religiöse Angelegenheiten und dessen Vorsteher entscheiden über etwaige Umbesetzungen der Ämter. Die Amtsdauer des Direktors beträgt fünf Jahre, die der Vize-Direktoren, wie die der übrigen Amtsmönche, drei Jahre. Übt ein Amtsmönch seine Arbeit gut aus, wird das Klosterkomitee ihn möglicherweise darum bitten, seine Amtsperiode zu verlängern bzw. stillschweigend zu verlängern. Eine längere Amtsdauer als sechs Jahre versucht man jedoch zu vermeiden. Die private religiöse Praxis der Mönche soll nicht übermäßig eingeschränkt werden, die sich durch die Arbeit als Amtsmönch ergibt. Übt ein Amtsmönch seine Arbeit schlecht aus, versucht man ihn schnellstmöglich auszuwechseln. P3 sagt, dass für die Bewertung der Amtsarbeit „die allgemeine Meinung der Mönche und der Bevölkerung ausschlaggebend“ sei. Somit spielt bei Amtsbesetzung auch die Reputation eines Kandidaten eine Rolle. P1 sagt, dass man sich untereinander in der Mönchsgemeinschaft kenne und einen Eindruck darüber habe, wie ein Amtsmönch arbeitet. Eigenschaften wie Seniorität, Erfahrung, Durchsetzungskraft, Fleiß und Kommunikation (so genannte *Sozialkompetenz*) seien wichtig. Vergleichbare Aussagen machen auch die Mönche der anderen Klostertypen.

Das Amt für Religiöse Angelegenheiten kann jederzeit Änderungen bei den Amtsbesetzungen vornehmen. So geschah es 1998/ 99, dass zwei Komiteemönche des Klosters A (P1, P2) nach drei Jahren und vier Monaten Amtszeit vorzeitig ihrer Ämter enthoben wurden. Eine umfangreiche Begründung dafür wurde nicht gegeben, es hieß lediglich, dass die Amtsbesetzung sich als unpassend erwiesen habe. Die abgesetzten Mönche mussten ihre geführten Amtsunterlagen an das Klosterkomitee zurückgeben. Danach wurden die Ämter neu besetzt. Dieser Fall deutet darauf hin, wie der ART-Klostertyp der Kontrolle und Willkür der chinesischen Regierungsbehörden unterliegt.

P4 beschwert sich zwar, dass es im Kloster wenige Mönche gebe, denen man die Arbeit als Amtsmönch anvertrauen könne. Denkanstöße oder Lösungsvorschläge, wie man diese Situation verbessern könnte, kann er – wie alle befragten Amtsmönche – jedoch keine geben.

¹⁰⁵ Vier weitere Personen, zwei ‘Pferde- und Viehaufseher’ (*rta-zog 'go-pa*) und zwei Getreideverwalter, stehen dem Klosterkomitee beiseite.

¹⁰⁶ *ju* ist eine chinesische Lehnvokabel im Tibetischen für ‘Amt, Büro’.

2.5.1.2. Der Wirtschaftler

P2 betont, dass für eine möglichst reibungslose Arbeit des Wirtschaftlers seine Zusammenarbeit mit dem Geldverwalter gut sein muss, dass sie sich regelmäßig treffen und besprechen. P2 fügt hinzu, dass sie sich deshalb im Kloster A mindestens zweimal monatlich treffen. Und während arbeitsintensiverer Perioden ist es unvermeidbar, dass man sich häufiger beratschlagt. Der regelmäßige Kontakt gewährleistet neben gegenseitiger Kontrolle auch, dass der Wirtschaftler den Überblick über die Gesamtausgaben und Erfordernisse der Klostereinkäufe behält. Aus diesem Grund muss mindestens immer einer der Wirtschaftler im Kloster anwesend sein, der für Rückfragen bereit steht.

Die zwei Wirtschaftler sind im Kloster B gemeinsam für die Lebensmittelversorgung des Klosters verantwortlich. Bei Entscheidungen diesbezüglich müssen sie sich mit den Mönchen abstimmen, die P3 „diejenigen (des Klosterkomitees), die mit der Wirtschaft zu tun haben“, nennt. Handelt es sich um Kleinbeträge, können sie auch ohne Rücksprache darüber verfügen. Mit steigendem Betrag verringert sich der Entscheidungsspielraum des Wirtschaftlers. Dann trägt, wie schon im Unterabschnitt zum ART-Klosterkomitee über die Beschlussfähigkeit bei geringfügigen Angelegenheiten thematisiert, das Klosterkomitee die Entscheidungsverantwortung.

Anhand des folgenden Beispiels, dem Einkauf durch einen Wirtschaftler, wird gezeigt, welche drei üblichen Vorgänge es gibt, Ausgaben zu erledigen und dokumentieren:

1. Der Wirtschaftler bezahlt sofort, erhält vom Verkäufer einen Beleg bzw. erstellt selbst eine Quittung und rechnet später die gesammelten Belege mit dem Geldverwalter und Buchhalter ab. Entweder tritt der Wirtschaftler mit seinem zur Verfügung stehenden Budget in Vorleistung oder besorgt sich vorab Geld vom Geldverwalter, wenn er eine ungefähre Vorstellung der anstehenden Kosten hat.
2. Der Wirtschaftler zahlt nicht, sondern stellt einen Schuldschein im Namen des Klosters aus, den der Verkäufer erhält. Der Verkäufer geht damit zum Geldverwalter, von dem er sein Geld erhält, und der Buchhalter ist für den Übertrag in das Mutterbuch zuständig.
3. Der Wirtschaftler wird von einem Mönch begleitet, der das Geld verwaltet. So führt der eine die Kasse, während der andere für jede Transaktion einen Beleg erstellt. Diese werden später mit dem Geldverwalter und Buchhalter abgerechnet.

Was die Fähigkeiten des Wirtschafters angeht, habe man einen gewissen Eindruck darüber, wie gut er arbeite bzw. mit Geld umginge, so P1. Ein Kriterium, das er nennt, ist der Versorgungsumfang der Mönchsversammlung, für deren Finanzierung der Wirtschaftler zuständig ist. Je reichhaltiger die Mönchsversammlungen ausfallen, desto bessere Arbeit leiste der Wirtschaftler. Würde er nämlich schlecht wirtschaften, dann könnte er solch üppige Versammlungen nicht finanzieren, so seine schlichte Begründung. Es ist problematisch, die Arbeitsqualität des Wirtschaftlers einzig und allein auf den Versorgungsumfang als messbares Kriterium zu reduzieren und damit tatsächlich nur unzureichend abzubilden.

2.5.1.3. Der Geldverwalter

Die zwei Geldverwalter des Klosters A sind für die Verwahrung des Klostergelds und korrekte Kassenabrechnung zuständig. Sie sind entsprechend über die finanzielle Klostersituation gut informiert. Für ihre Arbeit ist die Abstimmung mit den Buchhaltern wichtig, denn sie halten die Ein- und Auszahlungen der Klosterkasse schriftlich fest, auf Belegen oder direkt im Mutterbuch. Anschließend an dieses Unterkapitel werden im Abschnitt 2.5.1.4. die Buchhaltung des Klosters und das Mutterbuch beschrieben.

Geringe Kassenbestände und Einzahlungen verwahrt der Geldverwalter im Klostersafe. Außer gewöhnlich hohe Einzahlungen, ab ca. 10.000 RMB (1.000 Euro), werden umgehend zur Bank gebracht. Erhöht sich der Kassenstand im Laufe der Zeit auf 50.000 bis 60.000 RMB (5.000 bis 6.000 Euro), dann wird das Geld zum größten Teil zur Bank gebracht und angelegt. Die Geldanlage wird auf einem Beleg notiert und dem Sekretär zwecks Übertrags in das Mutterbuch gegeben. Die Geldverwalter sind für den Geldtransfer verantwortlich, aber entscheiden nicht über Anlagehöhe und -dauer. Dafür ist in erster Linie der Direktor zuständig. Die Pflichten des Geldverwalters im ART-Kloster beinhalten von Amts wegen keine Entscheidungskompetenz, sondern sind lediglich ausführender Natur. So muss sich ein Geldverwalter größere Ausgaben erst vom Klosterkomitee genehmigen lassen, bevor er das Geld jemandem oder einem Projekt (s. Unterkapitel 4.3. „Projektmanagement in den drei Klostertypen“) zur Verfügung stellen darf.

Im Kloster B sind ebenfalls zwei Geldverwalter für die Verwaltung der Einnahmen ihres Klosters zuständig. Für die Buchführung sind sie nicht verantwortlich. Aufgrund der laufenden Kosten, z.B. für Lebensmittel, müssen sie für ausreichend Liquidität bzw. schnelle Geldverfügbarkeit sorgen, weshalb man weder langfristige Anlageformen in Betracht zieht noch

das Finanzvermögen vollständig bei Banken oder anderweitig fest anlegt. Das bedeutet, dass man aufgrund der Präferenz von hoher Geldverfügbarkeit bereit ist, auf zusätzliche Zinseinnahmen zu verzichten, die man mittels Geldanlage erzielt hätte. Über die Verzinsung sagt P4, dass sie höher sei, je länger der Anlagezeitraum bemessen sei. Niedriger sei sie typischerweise bei kurzfristig verfügbaren Anlageformen wie Tagesgeld. Der Geldverwalter legt den Großteil des zu verwaltenden Klostergelds mit relativ kurzer Anlagedauer bei einer Bank an. Die Anlageform 'ohne Festlegen der Anlagedauer bzw. Rückzahlungszeitpunkt' (*dus-tshod nges-med*) ist jederzeit und kurzfristig verfügbar. Sie ist vergleichbar mit einem Tagesgeld-/ Girokonto und wird niedriger verzinst als eine längerfristige Geldanlage, die *bkag-ya* ('gestoppt') genannt wird.

2.5.1.4. Die Buchhaltung

Die Buchhaltung wird im 'Mutterbuch' (*ma-deb*) festgehalten, das alle Finanzbewegungen beinhaltet. Das Kloster A führt ein Mutterbuch, in dem seit Klostergründung alle Einnahmen- und Ausgabenposten aufgeschrieben werden. P1 hält fest, dass bei der Bank angelegtes Klostergeld nicht im Mutterbuch notiert wird, weil es weder Einnahme noch Ausgabe sei. Dahingegen werden Zinseinnahmen von Geldanlagen im Mutterbuch festgehalten, weil es sich dabei um Einnahmen handelt. Notiert würden auch Zwischen- und Ratenzahlungen. Es wird der Fall angenommen, dass das Kloster einen Gegenstand für 1.200 RMB (120 Euro) verkauft, und dafür eine Anzahlung in Höhe von 500 RMB (50 Euro) erhält. Der ausstehende Restbetrag von 700 RMB (70 Euro) wird ebenfalls im Mutterbuch notiert. Neben dem Mutterbuch existieren 'zusätzliche Buchführungen, Nebenbuchhaltungen' (*zur-tho*), die alle Unterabteilungen/ Hausgruppen im ART-Kloster eigenständig führen. Darin notieren sie ihre eigenen Zahlungsströme. Alle Geldbewegungen werden auf 'Belegen, Quittungen' (*'dzin, 'dzin-yig*)¹⁰⁷ bzw. 'Nebenquittungen' (*zur- 'dzin*) notiert, dann in die Buchführung übertragen und bis zur nächsten Überprüfung aufbewahrt. In das Mutterbuch werden lediglich die Gesamtsummen und Subsummierungen der diversen Nebenbuchhaltungen übertragen. Die Genauigkeit der Einträge hängt vom jeweils eintragenden Amtsmönch, dem 'Klostersekretär' (*drung-yig*), ab. Das vor 1959 verbreitete Amt des Klostersekretärs ist im Kloster A im Amt des *rtsis-gnyer-pa* ('Buchhalter') aufgegangen und wird manchmal als Synonym dafür verwendet. P1 sagt, dass die „Zettelwirtschaft“ mit Quittungen und Nebenquittungen unproblematisch sei und P2 fügt hinzu, dass Fehler im Mutterbuch grundsätzlich nicht vorkämen, weil die Zahlen regelmäßig

¹⁰⁷ Die interviewten Mönche verwenden auch die geläufige chinesische Lehnvokabel *fāpiào* für Beleg/ Quittung.

vom Klosterkomitee eingehend geprüft werden. Das dies ein Trugschluss ist, wird im Zwischenfazit dargelegt.

Es gibt keinen standardisierten Vorgang dafür, wie man Einträge in das Mutterbuch, das alle zehn Jahre neu angelegt wird, vornimmt. Im Kloster A werden monatlich oder alle zwei Monate ausführlichere Abrechnungen/ Prüfungen der Buchhaltung zusammen mit dem Klosterkomitee vorgenommen. Die Sorgfaltspflicht der korrekten Buchführung obliegt den einzelnen Amtsmönchen. Das Klosterkomitee prüft zum Teil auch die Nebenbuchhaltungen, jedoch sei es dem Kloster laut P1 nicht möglich, umfangreiche Prüfungen des Mutterbuchs vorzunehmen. Ein Mönch, der das Sekretärsamt ausüben will, sollte laut P2 in Schrift und Zahl bewandert sein. P2 hebt hervor, dass die Arbeit des Buchhalters verwaltender Natur sei, man treffe keine wirtschaftlich relevanten Entscheidungen. In Verwendungsfragen von Geld habe man als Sekretär kein Mitspracherecht. Er sei lediglich dafür verantwortlich, dass Einträge in das Mutterbuch gewissenhaft übertragen werden. Deshalb arbeite er meist eng mit dem Verwalter des Klostergelds zusammen, um alle Geldbewegungen korrekt zu notieren. Grundsätzlich werden dem Sekretär Geldbewegungen nicht sofort, sondern erst bei den meist monatlichen Abrechnungssitzungen mitgeteilt. Deshalb ist notwendig, dass alle finanzverantwortlichen Amtsmönche ihre Einnahmen und Ausgaben in einer Nebenbuchhaltung dokumentieren. Die zusätzlichen Buchführungen werden mit den gesammelten Unterlagen dem Buchhalter vorgelegt, damit er sie in das Mutterbuch übertragen kann. Die wichtigsten Eckdaten ihrer Abrechnungsbücher werden dann in das Mutterbuch übertragen. Man beschränkt sich dabei auf die Gesamtsummen einzelner Transaktionen, wichtige Details wie z.B. Pfundpreise von Butter/ Fleisch werden ebenso im Mutterbuch vermerkt. Es ist nicht geregelt, wie oft diese Übergeben von Nebenbuchhaltungen stattfinden müssen. P2 unterstreicht, dass es „konjunkturabhängig“ sei, wie im Kapitel ihres Wirtschafters beschrieben. Wenn viel Arbeit im Kloster anfalle, dann sehen sich die Amtsmönche fast täglich, ansonsten seltener.

Der Mönchsgemeinschaft des Klosters A wird die Jahresabrechnung nicht vorgelegt, ebenso wenig wie der chinesischen Regierung. Die chinesische Regierung wird lediglich mündlich über die Einnahmen- und Ausgabensituation des Klosters informiert. Umfangreiche offizielle Nachforschungen von Regierungsseite hinsichtlich des Mutterbuchs sind P2 nicht bekannt. Bei den Besprechungen mit der Regierung hätte sich diese mehr für die Mönchszahlen des Klosters interessiert. Daneben sei es der chinesischen Regierung wohl auch wichtig, dass die finanzielle Situation des Klosters grundsätzlich gesichert sei.

Das erste Mutterbuch des Klosters B wurde laut P4 1981 angelegt. Die Bücher werden kontinuierlich geführt und bei Bedarf neu angelegt. Die alten Mutterbücher werden im Kloster aufbewahrt. Alle drei Buchhalter sind befugt, Einträge in das Mutterbuch vorzunehmen. Neben den halbjährlichen Abrechnungen der Buchhaltung findet jährlich eine umfassende Jahresabrechnung statt, die dem Klosterkomitee zur Prüfung vorgelegt wird. Im Kloster B wird die Buchführung bedeutend seltener geprüft als im Kloster A. Für die Überprüfungen werden die ganzen Zwischenbelege nicht gebraucht. Nach Überprüfung des Mutterbuchs wird die Jahresabrechnung vor der Mönchsgemeinschaft verlesen. Mittels der einzelnen Ein- und Auszahlungen der Unterabteilungen können die übertragenen Gesamtsummen geprüft werden. Eine andere konkrete nachträgliche Prüfungsmöglichkeit, um Einnahmen/ Ausgaben und Eintrag zu vergleichen, gibt es nicht. Findet man einen fehlerhaften Eintrag im Mutterbuch, versucht man ihn zu korrigieren. Der für den Eintrag verantwortliche Amtsmönch wird dafür gebeten, den betreffenden Beleg vorzulegen. Liegt kein Beleg vor, dann gilt laut P3/ P4 die mündliche Angabe. Anschließend wird der Fehlbetrag entsprechend verändert. Einträge dürfen nicht willkürlich von Einzelpersonen verändert werden, sondern befolgen das beschriebene Prozedere.

P4 sagt, dass man die Möglichkeit von fehlerhaften Einträgen im Mutterbuch akzeptiere und bei Feststellung ebensolcher entsprechend korrigiere. Es sei vorgekommen, dass bei den Jahresabrechnungen Diskrepanzen festgestellt wurden, die nicht konkret nachvollzogen werden konnten. P4 beschreibt, wie er erfuhr, dass die drei Buchhalter es versäumt hätten, eine Gabeneinnahme promptly zu notieren. Da sie sich später nicht mehr an die Spendenhöhe erinnern konnten, schätzten sie den Betrag und trugen ihn deshalb wahrscheinlich falsch ins Mutterbuch ein. Grund für diese Arbeitsweise sei, dass die viele Arbeit im Kloster von zu wenigen Amtsmönchen erledigt werden müsse, und die Sorgfalt manchmal darunter leide.

Jahresabschlüsse der ART-Klöster

Für die Buchführung des Klosters A zwischen 1996 und 2005/ 06, die simpel und uneinheitlich gehalten ist, wird ein einheitlicher chinesischer Vordruck verwendet. Es handelt sich um keine Buchführung im klassischen, betriebswirtschaftlichen Sinne. Die Einträge werden, je nach dem ob es sich um eine Einnahme oder Ausgabe handelt, nacheinander in zwei verschiedenen Spalten mit Datumsangabe aufgelistet. Diese Datumsangabe stellt nicht den Entstehungszeitpunkt des dokumentierten Postens, sondern den Eintragstag dar. Die zeitliche Reihenfolge der Einträge wird mehrfach nicht korrekt eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben einzelner Buchführungsseiten werden zum Teil subsummiert, manchmal wird darauf

verzichtet. Die zwischenzeitlichen Gesamtstände der Kasse werden nach den wenigsten Einträgen festgestellt, sondern, wenn überhaupt, am Ende eines Jahres. Für die Jahre 2002 bis 2005 fehlen die Berechnungen des Klosterkassengesamtstands komplett. Es lässt sich festhalten, dass das Kloster A keinen besonderen Wert auf eine vollständige und korrekte Buchführung legt.

2.5.1.5. Der Tempelaufseher

In beiden Klöstern A und B arbeiten zwei Tempelaufseher. Üblicherweise beträgt ihre Amtszeit im Kloster A sechs Jahre, im Kloster B drei Jahre, nach denen definitiv Neubesetzungen stattfinden. Bei schlechter Amtsarbeit kann das Klosterkomitee einen Tempelaufseher vorzeitig seines Amtes entheben. Tempelaufseher übernehmen grundsätzlich keine Aufgaben der Klosterverwaltung und verfügen über keine besonderen Entscheidungsbefugnisse. Bei Geldbedarf müssen sie sich an den Wirtschaftler und das Klosterkomitee wenden.

P1 weist darauf hin, dass sich die Arbeit des Tempelaufsehers in den letzten 20 Jahren nicht merklich verändert habe. Die üblichen Tempelarbeiten bestehen aus Altarpflege, Annahme kleiner Geldspenden, Ordnung der Sitzpolster, Verkauf von Seidenschals, Reinigung, etc. Im Kloster A sind sie auch zuständig für die Einberufung der Zeremonie durch Gongschlag, Öffnen/ Schließen des Tempels, Verwahren der Ritualutensilien und Spendeneinnahmen der heilbringenden, zeremoniellen Gebete und Pflege der Statuen. Dem Tempelaufseher stehen fünf bis sechs Gehilfen beiseite, die für die Butterlampen, Wasserschalen am Altar und Reinigung zuständig sind. Auch die Spendenschatullen, die sich im Tempel befinden, werden von ihnen beaufsichtigt. Für gewöhnlich werden die Spenden „anonym“ in die Schatulle gesteckt¹⁰⁸. Ergänzt werden diese Spendeneinnahmen durch die Erlöse aus den Seidenschalverkäufen der Tempelaufseher. Seidenschals, die von Besuchern in einen Tempel mitgebracht werden, werden von den Tempeldienern eingesammelt. Da sich Seidenschals qualitativ unterscheiden, werden sie entsprechend geordnet und zu unterschiedlichen Preisen verkauft. Höherwertige Seidenschals kosten im Kloster A ca. 2 bis 3 RMB (0,20 bis 0,30 Euro). Laut P1 handele es sich dabei um eine beachtliche Einnahmequelle, wobei man aber nicht beabsichtige, mit den Seidenschals umfangreiche Geschäfte zu betreiben. Als Tempelaufseher ist man für die vorübergehende Verwahrung und korrekte Weitergabe der Tempelgelder zuständig. Die Einnahmen aus den Seidenschalverkäufen werden gesammelt und gegebenenfalls unter Ausstellung eines Belegs zum Geld der Spendenschatulle hinzugefügt.

P1 schließt die Möglichkeit nicht aus, dass ein Tempelaufseher Geld bei seiner Arbeit veruntreuen kann. Man könne natürlich nur schwer vorhersagen, ob sich ein Tempelaufseher bewähren wird, aber „man kennt sich ja schon länger.“ Erneut, wie im Unterabschnitt 2.5.1.1. „Das Klosterkomitee“ zur Besetzung des Klosterkomitees, wird deutlich, wie wichtig Reputation und Glaubwürdigkeit der Mönche bei Amtsbesetzung sind, auch bei relativ niedrigrangigen Klosterposten.

2.5.2. Verwaltung des China-Klostertyps

2.5.2.1. Das Klosterkomitee, die Kulturabteilung und Unterabteilungen

Das China-Kloster besteht administrativ in der Hauptsache aus zwei Abteilungen, dem 'Klosterkomitee' (*dmangs-gtso bdag-gnyer guān-yuán lhan-khang*)¹⁰⁹ und der 'Kulturabteilung' (*rig-dngos bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*)¹¹⁰. Die wichtigsten administrativen Ämter finden sich in diesen zwei Büros integriert wieder. Daneben besteht die Kulturabteilung aus sechs weiteren Unterabteilungen (*gzhung-sgrub-khang*), die für unterschiedliche Bereiche und 'Arbeiten' (*bya-ba*) zuständig sind.

Das 13-köpfige Klosterkomitee besteht aus einem Direktor und zwei Vize-Direktoren, einem Geldverwalter, einem Buchhalter und acht Amtsmönchen bzw. den weiteren Komiteemitgliedern. Die ursprünglich rein spirituelle Rolle des Klosteroberhaupts erweiterte sich beim China-Klostertyp auch um den Bereich der Verwaltung, da er Direktor des Klosterkomitees ist und gleichzeitig die Gesamtverantwortung für das Kloster trägt. Somit findet man hier, im Gegensatz zum ART- und Exil-Klostertyp, die Verantwortung in einer Person gebündelt wieder. Die befragten Amtsmönche des China-Klostertyps unterstreichen, dass für alle wichtigen Klosterangelegenheiten die Zustimmung des Komitees erforderlich sei. Die Entscheidung des Komitees werde von der Meinung des Klosteroberhaupts maßgeblich geprägt. Somit hängt die Durchführung neuer Vorhaben und Entscheidungen des Klosters von der Befürwortung des Klosteroberhaupts ab. Zusätzlich zu den Klosterämtern bekleidet das Klosteroberhaupt den Posten des Vizepräsidenten der staatlich unterstellten Buddhistischen Vereinigung Chinas. Diese Funktion muss er mit seiner Rolle als Klosteroberhaupt des China-Klostertyps verein-

¹⁰⁸ Der Tempelaufseher kann Spendern auch Wechselgeld herausgeben, z.B. wenn jemand 50 RMB (5 Euro) spenden möchte, aber nur einen 100 RMB-Schein dabei hat.

¹⁰⁹ Die chinesische Lehnvokabel *guānyuán* (Offizieller/ Amtsperson) wird im Tibetischen verballhornt *u-yön* ausgesprochen.

¹¹⁰ Im Gespräch verwenden die Amtsmönche auch die Verwaltungsbegriffe *sikuānhuì* für Klosterkomitee und *wénguānhuì* für Kulturabteilung, die dem Chinesischen entnommen sind (siehe Glossar für weitere Erläuterungen).

baren. Seinen Machteinfluss verdanke das China-Kloster dem bisher relativ hohen Selbstbestimmungsgrad sowie einer schwachen Einflussnahme durch die chinesische Regierung, wie P6 aussagt.

Ein Vize-Direktor („Der 2. Direktor“) übersteht den Tempelaufsehern der 13 Tempel, die ihm Bericht erstatten. Der andere Vize-Direktor („Der 3. Direktor“) steht der Kulturabteilung vor. Die Rangfolge der Vize-Direktoren lässt keinen Rückschluss auf ihren tatsächlichen Machtumfang zu, vielmehr handelt es sich um reine Amtsbezeichnungen. Im Gegensatz zum ART-Kloster kann der Klosterabt im China-Klostertyp von Amts wegen keinen direkten Einfluss bei Entscheidungen geltend machen.

Das Klosterkomitee wird von einer ‚Klosteraufsicht, Organisation‘ (*rtsa-'dzugs*) kontrolliert. Diese Art Aufsichtsrat besteht aus 50 Mönchen mit gleichem Stimmrecht und tagt vierteljährlich. Diese Institution wurde Anfang der 1980er Jahre gegründet. Die Klosteraufsicht besteht aus Geshes, erfahrenen älteren Mönchen und Vertretern der sechs Kollegien, die bei Bedarf über die Neubesetzung des Klosterkomitees mitentscheiden können.

Die administrative Leitung der Kulturabteilung, das den weiteren sechs Unterabteilungen übersteht, obliegt dem Geldverwalter P8. Die Kultur- und Tourismusabteilung (*rig-dngos bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*) sorgt dafür, dass die Eintrittskarten für die Klostertouristen korrekt erstellt, verkauft und abgerechnet werden, und ist für die Tempel zuständig. Ihm müssen die jeweiligen Geldverwalter und Buchhalter der folgenden Klosterunterabteilungen Bericht erstatten:

- Die ‚Sicherheitsunterabteilung‘ (*bde-'jags bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*), mit der P8 laut eigener Auskunft am häufigsten zusammenarbeitet, kümmert sich um Sicherheitsfragen im Kloster, z.B. Feuerbestimmungen, Diebstahl, Klostermusikgruppe¹¹¹, etc.
- Die ‚Produktionsunterabteilung‘ (*thon-bskyed bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*) ist für die Klosterunternehmungen zuständig, die Druckerei (moderner und traditioneller Blockdruck), Gasthaus, drei Geschäfte und die medizinische Tagesambulanz¹¹².

¹¹¹ Weshalb die Sicherheitsabteilung für die Klostermusikgruppe zuständig ist, konnte von den befragten Amtsmönchen nicht beantwortet werden.

¹¹² Das Kolleg, das die Tagesambulanz betreibt, stellt auch die Arzneien her.

- Die dritte Unterabteilung ist die ‘Gästeunterabteilung’ (*phyogs-bsdus bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*), die sich um den Empfang von Gästen, Gastgeschenke und Gebete kümmert.
- Die ‘Tulkuunterabteilung’ (*sprul-sku'i bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*) verantwortet alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Tulkus des Klosters stehen, z.B. die Reiseorganisation und -begleitung für seine Würdenträger, ihre medizinische Versorgung.
- Die fünfte Unterabteilung ist die ‘Studiumsunterabteilung’ (*slob-sbyong bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*), die sich Fragen der Klostergeschichte, des Studiums und der politischen Erziehung widmet.
- Die ‘Unterabteilung für sonstige religiöse Angelegenheiten’ (*chos-phyogs bya-ba'i gzhung-sgrub-khang*) vervollständigt die Klosterverwaltung und ist, wie der Name sagt, für die restlichen Klosterangelegenheiten zuständig, die nicht von den übrigen Abteilungen behandelt werden.

Die Klostereinnahmen werden nicht an die Mönchsgemeinschaft verteilt, sondern von den Unterabteilungen und dem Klosterkomitee im Namen des Klosters verwaltet und verwendet. Die Unterabteilungen werden in der Regel von einem Geldverwalter und einem Buchführer geführt, die innerhalb eines festgelegten Kostenrahmens eigenständig über Geld verfügen können. Das bedeutet, dass die Unterabteilungen bei weitreichenden und kostenintensiven Entscheidungen nur in Abstimmung mit dem Klosterkomitee und der Kulturabteilung vorgehen dürfen. Im Zuge des so genannten Liberalisierungsprozesses der Religionsausübung in Tibet Anfang der 1980er Jahre entstand die beschriebene administrative Aufteilung, initiiert durch die chinesische Regierung. Diese Aufteilung ist auf die verschiedenen Einnahmearten/-typen und Verantwortungsbereiche zurückzuführen. Das Amt des Wirtschafters wurde in die Büros des Klosterkomitees und der Kulturabteilung integriert. P5 weist darauf hin, dass die Abteilungen mittlerweile komplett mit Mönchen besetzt seien. Während der Anfangsperiode des China-Klosters waren alle Mitarbeiter der Kulturabteilung Laien, in der Regel handelte es sich damals um chinesische Regierungsangehörige. Das änderte sich im Laufe der Jahre. Bemerkenswert ist, dass unter den 13 Mönchen in der Kulturabteilung mit Ausnahme einer Person keiner der Amtsmönche den Geshe-Grad trägt. Dies untermauert die Aussage aus Abschnitt 2.3. „Klosterleben und Ausbildung der Mönche in den drei Klostertypen“, dass die Arbeit als Amtsmönch es ihm zeitlich kaum erlaubt, sich ausreichend dem philosophischen Studium zu widmen um es erfolgreich abzuschließen.

In der Klosterverwaltungshierarchie übersteht das Klosterkomitee der Kulturabteilung. Das Klosterkomitee trifft die Personalentscheidungen über die Besetzung der Kulturabteilung und der Unterabteilungen mit Zustimmung des Klosteroberhauptes. Offene Stellen in der Kulturabteilung werden ausgeschrieben und man versucht selbst Kandidaten zu ermitteln. Alle Bewerber müssen eine Prüfung ablegen, die jedoch äußerst einfach gestaltet ist. Sie besteht aus dem Abfragen von historischen Eckdaten des Klosters, z.B. dem Gründungsjahr. Weitere Qualifikation oder Arbeitserfahrung werden für die erfolgreiche Amtsbesetzung nicht vorausgesetzt. Konkrete Vorschläge, wie man die Auswahl von Amtsanwärtern gestalten könnte, werden im Zwischenfazit dieses Kapitels skizziert.

Im Gegensatz zum ART-Klostertyp haben die Disziplinatoren der Kollegien im China-Klostertyp kein Mitspracherecht bei der Auswahl von geeigneten Amtsmönchen und sind im Gegensatz zum Exil-Klostertyp nicht von Amts wegen Teil der Klosterverwaltung. Die Amtsposten des Klosterkomitees werden vom Klosteroberhaupt in Abstimmung mit der chinesischen Regierung bestimmt. Die Dauer einer Amtsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre. Es gibt keine festgelegte zeitliche Beschränkung, wie lange ein Amt insgesamt ausgeübt werden darf. Bei guter Ausübung des Amtes ist es möglich, dass ein Mönch seine Arbeit fortsetzt. Zum Zeitpunkt der Befragungen dieser Arbeit übten einige aus der aktuellen Klosteramtsbesetzung ihr Amt bereits seit mehr als neun Jahren aus. P5 sind sogar Fälle bekannt, bei denen ein Amtsmönch eine Funktion über 15 Jahre ausgeübt hat. Mönche mit religiösen Ämtern, wie z.B. Vorbeter, arbeiten nicht in der Klosterverwaltung. Keiner der Amtsmönche im China-Kloster bezieht ein substantielles Gehalt für seine Arbeit, wie es der Direktor und die Vize-Direktoren des ART-Klosters A tun. In beiden Büros gibt es feste Arbeitszeiten, täglich von ca. 9-12 Uhr und 14-17.30 Uhr, an sieben Tagen in der Woche. Als Amtsmönch ist man von der Teilnahme an den Klosterzeremonien befreit. Die dort verteilten Geldspenden erhält jeder Amtsmönch trotz Abwesenheit, zusätzlich dazu 1 RMB (0,10 Euro) täglich.

Theoretisch ist es möglich, dass die Amtsmönche des Klosterkomitees, der Kulturabteilung und anderen Unterabteilungen ihres Amtes enthoben werden können, doch das ist in der Praxis bislang nicht vorgekommen. Im Falle einer vorzeitigen Entlassung verlöre man das Teilnahmerecht an den Mönchsversammlungen. Das wäre gleichbedeutend mit dem Entzug des Mönchsstatus. Aufgrund dieser Konsequenz, so begründet P6, sei bislang kein Amtsmönch vorzeitig entlassen worden. Stelle man Probleme bei einem Amtsausübenden fest, nimmt das eigene Büro den Betroffenen „ins Gebet“. Hielten die Probleme dennoch an, warte man das

Ende seiner Amtsperiode ab. Eventuell übernehme er anschließend andere administrative Arbeiten oder widme sich verstärkt dem philosophischen Studium.

2.5.2.2. Die Buchhaltung

Das *ma-deb*, die 'Buch-/ Rechnungsführung' (*rtsis-grangs*), ist aufgeteilt in einen Einnahmen- und einen Kostenteil. Für jedes Rechnungsjahr wird ein neues Mutterbuch angelegt, die 'Allgemeine Buchführung' (*spyi-grangs*). Jeder Buchführungsteil wird von jeweils zwei Personen der Kulturabteilung und des Klosterkomitees geführt. Alle Quittungen von Klosterausgaben müssen dem 2. Direktor zwecks Überprüfung vorgelegt werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt er eine Quittung und reicht sie an die Buchhaltung weiter. Ohne die Unterschrift des Vize-Direktors ist eine Quittung für die Buchhaltung ungültig.

Das Klosterkomitee, die Kulturabteilung und die übrigen Klosterunterabteilungen führen selbst Buch über ihre Unternehmungen und bewahren ihre Unterlagen selbst auf. Alle für die Buchführung relevanten Aufzeichnungen notieren die Büros auf offiziellem Briefpapier des Klosters bzw. ihrer Abteilung. Üblicherweise müssen alle Zwischenabrechnungen korrekt belegt sein, um berücksichtigt zu werden. Grundsätzlich wird jedes halbe Jahr eine Abrechnung erstellt, wobei die jährliche als die „Große Abrechnung“ bezeichnet wird.

Da die sechs Unterabteilungen in erster Linie der Kulturabteilung unterstellt sind, legen sie der Kulturabteilungsleitung die sechs verschiedenen Abrechnungen zuerst zur Prüfung vor. Die Kulturabteilung ist verpflichtet, dem Klosterkomitee Bericht über getroffene Entscheidungen und Buchhaltung der Unterabteilungen zu erstatten. Stellt man finanzielle Unstimmigkeiten fest, wird das Klosterkomitee davon in Kenntnis gesetzt. Das Komitee entscheidet anhand der eingereichten Buchhaltung der Unterabteilung, ob es sich um unverschuldete Verluste handelt. Nur wenn dies zutrifft, übernimmt das Klosterkomitee die Verluste einer Unterabteilung.

Die zwei 'Aufseher, Kontrolleure' (*kha-mgo-ba*), hauptverantwortlich für die Abrechnung der Finanzen des klostereigenen Gasthauses, stellen eine weitere Schnittstelle zwischen Klosterkomitee und den Klosterunterabteilungen dar. Die Aufseher werden vom Klosterkomitee auf unbestimmte Zeit ernannt. Als relevante Eignung bzw. Kriterium für die Ernennung zum Kontrolleur, nennt P7 die Erfahrung eines Mönchs. Die Kontrolleure sind damit beauftragt, regelmäßig die finanzielle Lage der Klosterunterabteilungen zu prüfen und aufgetretene Prob-

leme, z.B. hohe Verluste, dem Klosterkomitee direkt zu melden. Dieser Aktualisierungsvorgang ermöglicht es dem Klosterkomitee, wenn nötig schnell einzuschreiten und schützt so vor „bösen Überraschungen“ bei der Jahresendabrechnung. Jährlich legt die Kulturabteilung dem Klosterkomitee ihre Gesamtabrechnung vor. Das Klosterkomitee prüft diese und nimmt die Jahresendabrechnung vor. Im Anschluss wird sie gedruckt und im Kloster veröffentlicht, ähnlich einer Wandzeitung. Die zurückliegenden Abrechnungen werden im Klosterbüro verwahrt. Zwischenberichte über die finanzielle Klostersituation werden nicht erstellt.

Für die Abrechnungen der Buchhaltung treffen sich Kulturabteilung und Klosterkomitee, die anhand vorhandener Belege und Quittungen die Einträge prüfen. Nachdem die Einträge und Belege miteinander abgeglichen, überprüft und korrigiert worden sind, wird die vorläufige Endabrechnung der Buchhaltung dem Klosteroberhaupt vorgelegt. Jedes Kolleg erhält eine Kopie der finalen überprüften Gesamtabrechnung. Diese Jahresabrechnung findet in den Wochen vor dem 20. November statt und nimmt laut P6 fast drei Wochen in Anspruch. Laut Auskunft von P8 gab es bei der Abrechnung und Prüfung der Buchführung bislang keine Probleme. Geprüft wird, ob die eingereichten Quittungen mit den Einträgen in der Buchhaltung übereinstimmen. Grundsätzlich ist die detaillierte Abrechnung der Klosterfinanzen nur den Amtsmönchen zugänglich. Die Jahresendabrechnung wird der Mönchsversammlung mündlich vorgetragen und im Klosterarchiv aufbewahrt. Das Klosterkomitee und die Leitung der administrativen Einheit der Kulturabteilung werden über die Abrechnungsergebnisse unterrichtet.

Für die zu veröffentlichende Darstellung der Klosterbuchführung fasst das Klosterkomitee alle klosterrelevanten Angaben in einer einfach gehaltenen, auf einer Seite zusammengefassten Jahresaufstellung zusammen. P8 bezeichnet diese Aufstellung als eine „ungefähre Abrechnung“, die öffentlich bekannt gemacht wird. Die chinesische Kreisregierung erhält ebenfalls diese vereinfachte Abrechnungsversion der Jahresendabrechnung. P6 sagt, dass das Klosterkomitee nicht wolle, dass die „Hausabrechnung“, also die detailliertere und korrekte Auflistung der Buchhaltung, für Außenstehende einsehbar wird. Würde die chinesische Regierung diese Abrechnung erhalten, würde sie sehen, wie wirtschaftlich erfolgreich das China-Kloster tatsächlich ist, was vor allem auf die hohen Einnahmen des Tourismusgeschäfts zurückzuführen ist. Ein weiterer Grund für dieses Vorgehen ist, dass man im China-Kloster eine Entwicklung befürchtet, wie sie im folgenden Einschub zum Kloster Kumbum beschrieben wird.

15. Einschub: Tourismus im Kloster Kumbum Jampa Ling (*sKu-'bum Byams-pa gling*)

Das Kloster Kumbum ist eines der sechs großen Klöster der Gelug-Schule und befindet sich im ehemals tibetischen Siedlungsgebiet Amdo in der Nähe der Stadt Xining, Provinz Qinghai. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts brachte das Kloster Kumbum viele fähige Lehrer hervor. Einige von ihnen gingen mit Lehraufträgen in andere Klöster, wo es an qualifizierten Mönchen mangelte. Im Gegensatz zum China-Klostertyp ließen die Behörden das Kloster Kumbum in den letzten Jahren sukzessive gezielt zu einer chinesischen Touristenattraktion werden. P6 sagt, dass die zuständige chinesische Lokalbehörde das Tourismusgeschäft im Kloster Kumbum initiiert hätte und die Einnahmen für sich verbuchen würde. Den Eindruck von P6, dass das Kloster Kumbum im Gegensatz zum China-Kloster viel mehr Touristen anziehe, vor allem aus China selbst, beobachtete ich auch beim Besuch beider Klöster im August 2006. Kloster Kumbum erhielt neben privater Unterstützung finanzielle Zuschüsse von der chinesischen Regierungsorganisation „Buddhist Association of China“¹¹³, um die Anreisemöglichkeit zum Kloster für Reisegruppen zu verbessern, so dass zur Hauptsaison das Klostergelände komplett in der Hand chinesischer Touristen zu sein scheint. Alle Klosterbesucher zahlen 80 RMB (8 Euro) Eintritt (Stand 2006) und müssen sich einer geführten Besuchergruppe anschließen. Auf dem Rundgang durch die Klostergebäude, die museumsähnlich erschlossen sind, bekommt man wenige Mönche zu Gesicht. Ein Mönch des Kumbum Klosters, der mir von einem der interviewten Mönche des China-Klostertyps vorgestellt wurde, sagte, dass der ordentliche Klosterbetrieb in Kumbum aufgrund des Tourismus seit ein paar Jahren nur erheblich eingeschränkt stattfinden könne. Die Lehrqualität im Kloster Kumbum sei mittlerweile so schlecht geworden, dass es vorkäme, dass Mönche anderer Klöster zum Kumbum Kloster geschickt würden, in dem Bemühen, den dortigen Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten.

In den letzten Jahren zeigten sich die chinesischen Behörden misstrauisch bezüglich der Jahresabrechnungen des China-Klosters. Die chinesische Regierung kritisiert, dass die touristischen Einnahmen des China-Klosters im Vergleich zu denen des Klosters Kumbum niedrig sind und gesteigert werden sollen. P6 drückt seine Befürchtung, dass das China-Kloster stärker in die touristisch-politische Infrastruktur eingebunden wird, folgendermaßen aus: „Bleibt die politische Situation weiterhin bestehen, wird es in Zukunft schwierig, den Klosterbetrieb im China-Kloster aufrechtzuerhalten.“

16. Einschub: Lokale Regierungsstrukturen in China¹¹⁴

Die chinesische Zentralregierung setzt ihre Politikvorhaben nicht mittels mächtiger Ministerien um. Stattdessen werden die Vorhaben an niedrigere Regierungsebenen weiter delegiert. Für die Kontrolle und Überprüfung der Umsetzung der Politik verlässt man sich auf die hierarchische Struktur der KPCh. Die lokale Regierungsstruktur zeichnet sich durch die Macht von Parteikomitees und die des örtlichen Parteisekretärs aus. Der Parteisekretär wird vom Parteiapparat beobachtet und ist ihm in erster Linie verpflichtet. Nennenswerte Kontrollen, außerhalb dieses Regierungsgefüges, gibt es keine.

¹¹³ Anne-Marie BLONDEAU (2008). „Question 49: “Some people claim that the Chinese Communist Party has eliminated religion in Tibet. Is this true?” In *Authenticating Tibet – Answers to China’s 100 questions*, ed. Anne-Marie Blondeau, Katia Buffetrille. Berkeley: University of California Press. S.160-167.

¹¹⁴ Christoph H. STEINHARD and Yihong JIANG (2007). “The Politics of China’s ‘Green GDP’.” In *China aktuell – Journal of current chinese affairs*, Nummer 5/07, Vol.36. Hamburg: Institute of Asian Studies. S.31.

2.5.2.3. Der Tempelaufseher

Wie im ART-Klostertyp sind die Tempelaufseher im China-Klostertyp für den fortlaufenden Betrieb der Tempel verantwortlich. Neben den bereits beim ART-Klostertyp genannten Aufgaben eines Tempelaufsehers, nennt P7 die Herstellung von 'aus Teig geformten Speiseopfergaben' (*gtor-ma*) und Darbringen/ Arrangieren sonstiger Opfergaben. Die Tempelaufseher sind keine Klosterkomiteemitglieder. In jedem Tempel arbeiten für gewöhnlich zwei Tempelaufseher. Lediglich in der Großen Versammlungshalle arbeiten sieben Tempeldiener laut P5 und P6 unter der Leitung des 'Großen Tempelaufsehers, Oberkustos' (*dkon-gnyer chen-mo*). Die Amtsdauer beträgt für gewöhnlich drei Jahre. Anschließend werden die Stellen neu besetzt.

Alle Geldspenden der Tempel werden wie beim ART-Klostertyp in Geldschatullen aufbewahrt. Das Öffnen der Schatullen ist den Aufsehern nicht gestattet. Alle angesammelten Gaben des Tempels übergibt ein Tempelaufseher regelmäßig der Kulturabteilung. Für gewöhnlich geschieht das ein bis zwei Mal monatlich. Davon ausgenommen sind Tempel, die nur zu bestimmten Anlässen geöffnet sind, z.B. an Festtagen und deshalb „unregelmäßige“ Einnahmen haben. Die Einnahmen aus dem Seidenschalverkauf¹¹⁵ werden wie im ART-Klostertyp von Tempelaufsehern organisiert. Seidenschals kosten je nach Qualität 0,50 bis 5 RMB (0,05 bis 0,50 Euro). Der übergebene Geldbetrag wird auf offiziellem Briefpapier notiert, das der Tempelaufseher als Beleg erhält. Ob die vorherigen Tempeleinnahmen korrekt gesammelt und abgerechnet wurden, kann damit nicht geprüft werden. P8 betont, dass die Tempeleinnahmen auf Einzelspenden beschränkt und deshalb nicht so umfangreich seien, wie die Spenden für die Mönchszeremonie, die allen zugute komme.

2.5.3. Verwaltung des Exil-Klostertyps

Nachdem die Zusammensetzung der Klosterverwaltungen des ART- und China-Klostertyps dargestellt wurden, wird in diesem Unterkapitel die Verwaltung im Exil-Klostertyp vorgestellt.

2.5.3.1. Das Hausgruppen-Komitee

Das Hausgruppen-Komitee der Drepung Nyare Hausgruppe besteht seit der neuen Satzung von 1998 aus sieben Mönchen, die für drei Jahre ihre Ämter ausüben: Ein Leiter des Hausgruppen-Komitees (*spyi-rgan*), ein Vize-*spyi-rgan*, zwei Geldverwalter, ein Buchhalter und

¹¹⁵ Diese Einnahmen würden laut P6 zu den Mandala-Opfergaben der Kulturabteilung addiert.

zwei weitere Amtsmönche. Bemerkenswert ist, dass das Amt des Wirtschafters nicht im Hausgruppen-Komitee zu finden ist.

Die Zusammensetzung dieses Komitees wurde im Rahmen der Satzungsniederschrift 1998 reformiert und stark verkleinert. Die vorherige Praxis der Einberufung in das Hausgruppen-Komitee auf Lebenszeit hatte erheblichen Anteil an der überdimensionierten Größe des Komitees, die dazu geführt hatte, dass Entscheidungsprozesse aufgrund von langwierigen Diskussionen viel Zeit in Anspruch nahmen. Nicht zuletzt aus diesem Grund hielt das spirituelle Oberhaupt der Hausgruppe es für notwendig, eine neue Satzung einzuführen. Kurz bevor die neue Satzung in Kraft trat, bestand das Hausgruppen-Komitee noch aus 38 Mönchen, was etwa einem Drittel aller Mönche der Hausgruppe entsprach. Der Grund, wie es zu dieser zahlenmäßigen Überbesetzung kam, lag im damaligen Einberufungsprozess in das Hausgruppen-Komitee im Zusammenhang mit dem Amt des Hausgruppen-Lehrers. Dieses Amt wurde vor 1998 der Reihe nach, nach Seniorität – d.h. Zeit, die ein Mönch im Kloster verbracht hatte – automatisch vergeben. Jeder Mönch dort wurde also Hausgruppen-Lehrer, er musste dafür nur lang genug im Kloster bleiben. Mit Beendigung der Amtszeit als Hausgruppen-Lehrer wurde man automatisch auf Lebenszeit in das Hausgruppen-Komitee einberufen, weshalb es so viele Mönche umfasste. Es bestand aber auch die Möglichkeit, sich von dieser Pflicht, Hausgruppen-Lehrer zu werden, „freizukaufen“, indem man eine Spende, in Form eines Zeremonientees in der Hausgruppe, abhielt. Ein solch „freigekaufter“ Mönch wurde sofort in das Hausgruppen-Komitee einberufen.

Der Hausgruppen-Lehrer bzw. -Disziplinator wird seit 1998 nicht mehr automatisch berufen, sondern gewählt. Mönche, die die *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse erreicht haben, genannt Senirmönche (s. Abschnitt 2.1.1.), wählen aus ihren eigenen Reihen jährlich den Hausgruppen-Lehrer. Die Hausgruppen-Disziplinatoren verfügen über keine weit reichende Entscheidungsmacht. Sie verwalten die Hausgruppe, bereiten Wahlen der Mönchsversammlung vor und leiten sie.

Der beschriebene Automatismus bei der Einberufung in das Hausgruppen-Komitee wurde 1998 durch den *'os-shog bsdu*-Wahlprozess ersetzt, der im Unterabschnitt 2.5.1.1. „Das Klosterkomitee“ beschrieben wird. Um als Amtsmönch gewählt werden zu können, muss man Senirmönch sein. Die Mönchsversammlung bestimmt 14 Senirmönche, die als Wahlkandidaten aufgestellt werden. Mittels des Wahlverfahrens und unter Leitung des Hausgruppen-

Lehrers werden die sieben Kandidaten mit den meisten Stimmen in das Hausgruppen-Komitee gewählt. Der Älteste der Gewählten ist automatisch der Vorsteher des Hausgruppen-Komitees und offenbart die Relevanz von Seniorität in der Klosterverwaltung. Die restliche Amtsaufteilung in diesem Komitee erfolgt nach persönlicher Qualifikation und Eignung, nicht mittels Wahl. Nach drei Jahren Amtszeit des Hausgruppen-Komitees bittet es die Mönchsversammlung um seine Entlastung. Die Entlastung ist eine reine Formalie, diskutiert wird der Entlastungsantrag nicht. Da Amtsmönche in der Regel weder für ihre Arbeit bezahlt werden noch über großes persönliches Vermögen verfügen, wäre eine finanzielle Haftung der Amtsmönche kaum geltend zu machen. Mit Ende der Amtsperiode des Exil-Klosterkomitees finanziert es eine Restlingsopfergabe in Form eines Zeremonien-Tees. Der Umfang des Zeremonien-Tees bestimmt sich im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht unbedingt an der Resthöhe des ihm zur Verfügung gestellten Budgets, sondern orientiert sich an der Gesamtentwicklung der eigenen finanziellen Situation. Beim letzten Komiteewechsel erhielt jeder Mönch Zeremoniengeld in Höhe von 5.000 INR (100 Euro). Dass es sich dabei um eine hohe Summe handelt wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die Mönche bei einer Mönchszeremonie üblicherweise 50 bis 100 INR (1-2 Euro) erhalten, wie in Abschnitt 3.3.3. beschrieben.

Der beschriebene *'os-shog bsdu*-Wahlprozess für die Zusammenstellung des Hausgruppen-Komitees wird analog für die Zusammenstellung des 'Kollegskomitees' (*grva-tshang tshogs-'du*) angewendet. Das Kollegskomitee übersteht dem Hausgruppen-Komitee im Exil-Klostertyp und setzt sich in der Regel aus den Ämtern des Kollegabts, Vorbeters, Disziplinator und Schatzmeisters zusammen, wie es im Loseling Kolleg der Fall ist. Um für das Amt des Kollegsabts kandidieren zu können, muss man den Geshe-Grad tragen sowie hohes Ansehen und Akzeptanz innerhalb der Klostersgemeinschaft genießen. Diese Anforderungspunkte werden in der Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe für jedes wichtige Klosteramt erwähnt. Die Zusammensetzung des Exil-Klosterkomitees unterscheidet sich kaum von früher. So besteht seit Exilzeit das Exil-Klosterkomitee Drepungs aus den früheren und jetzigen Äbten, dem Drepung Vorbeter, dem jeweiligen Disziplinator der Kollegien Gomang und Loseling, jeweils zwei Schatzmeistern von Gomang¹¹⁶ und von Loseling. Der Vorbeter wird mit dem *'os-shog bsdu*-Wahlverfahren bestimmt. Disziplinator und Schatzmeister werden von der Mönchsversammlung des jeweiligen Kollegs gewählt.

¹¹⁶ Es erklären sich zwei der amtierenden Kollegsschatzmeister bereit, zu einer Komiteesitzung zu gehen.

Die befragten Mönche des Exil-Klostertyps betonen, dass im Gegensatz zu vor 1959 heute die Kollegienäbte von den Mönchen gewählt und nicht mehr von der tibetischen Regierung bestimmt würden. So wird die Wahl auch mittels des *'os-shog bsdu*-Verfahrens durchgeführt. Dafür wählt die 'große beratende Mönchsversammlung des Kollegs' (*grva-dmangs rgyas-'dzom*) drei Kandidaten für das Amt des Kollegabts aus. Diese Liste wird dem 'Zentralsekretariat der tibetischen Exil-Regierung' (*Council of Religious Affairs*) in Dharamsala, Indien, vorgelegt. Der Rat gibt die Liste an den Dalai Lama weiter, der über die Ernennung entscheidet. Ungeachtet der Wahl des Kollegienabts kann das Zentralsekretariat bzw. der Dalai Lama das Wahlergebnis ablehnen und eine Neuwahl fordern. Das bedeutet, dass das Wahlergebnis der Mönche die Zustimmung der tibetischen Exil-Regierung bzw. des Dalai Lamas benötigt – anders formuliert, sie behalten sich ein Vetorecht vor. Der Klostervorsteher bzw. Klosterabt des Exil-Klostertyps wird nicht direkt gewählt, sondern bestimmt sich nach Seniorität aller aktuellen und ehemaligen Kollegienäbte eines Klosters, wie schon beim Vorsteher des Hausgruppen-Komitees beschrieben.

2.5.3.2. Der Wirtschaftler

Die Entscheidungsbefugnisse der Hausgruppen-Wirtschaftler im Exil-Klostertyp sind wie bei den Wirtschaftlern des ART-Klostertyps eingeschränkt. Entscheidungen, die einen größeren Finanzrahmen betreffen, dürfen nicht von den Amtsinhabern eigenständig getroffen werden. Derartig eingeschränkte Amtskompetenzen wurden bereits beim Wirtschaftler des ART-Klostertyps erörtert. Wir erinnern uns daran, dass das Amt des Wirtschaftlers im China-Klostertyp in die Büros des Klosterkomitees und der Kulturabteilung integriert wurde, weshalb er Entscheidungen mit ihnen abstimmt. Der Unterschied zum Hausgruppen-Wirtschaftler im Exil-Klostertyp besteht darin, dass er nicht einem Klosterkomitee, sondern seinem Hausgruppen-Komitee zu berichten hat. Seine Amtszeit beträgt ein Jahr und dieses Amt wird der Namensliste nach an die Senormönche vergeben. Diese automatisierte Amtsvergabe nach Klosterzugehörigkeitsdauer ist eine weitere Besonderheit im Exil-Klostertyp. Zehn der elf Hausgruppen des Ganden Shartse Kollegs beschäftigen jeweils ihre eigenen Wirtschaftler, was darauf hin deutet, dass die Hausgruppen ihre Finanzen und wirtschaftlichen Aktivitäten unabhängig voneinander handhaben.

Im Gegensatz zum ART- und China-Klostertyp existiert seit 1998 – seit Inkrafttreten der neuen Hausgruppensatzung – das Amt des Tempelaufsehers/ Kustos in der Drepung Nyare Haus-

gruppe nicht mehr. Der Aufgabenbereich des Kustos ging über in die Amtspflichten des Wirtschafters.

Das Amt des Kollegsschatzmeisters, beschrieben im Abschnitt 2.4.5., wird nicht mehr in die Ämter *phyag-sbug-* und *sbug-mdzod-*Schatzmeister unterteilt wie es in der Klosterverwaltung vor 1959 noch der Fall war. Es existieren heute im Exil-Klostertyp acht *phyag-mdzod*, die von der Mönchsversammlung des Kollegs gewählt werden. Zu Beginn der Exilzeit hielten sich vier der Kollegsschatzmeister in Mundgod auf. Drei weitere waren in Dharamsala, Delhi und Nepal ansässig und einer reiste je nach Bedarf umher. Heutzutage reist keiner der Schatzmeister regelmäßig umher, sondern sie halten sich alle zumeist in Mundgod auf¹¹⁷.

17. Einschub: Der Hausgruppenverwalter im Exil-Klostertyp

Zu Beginn der Exilzeit wurde, wie bereits vor 1959, der Hausgruppenverwalter durch das Hausgruppen-Komitee bestimmt. Sukzessive wurde ein Wahlsystem eingeführt, so dass die Hausgruppenmönche ihren Wirtschaftler wählten, was mit Satzungsänderung 1998 schließlich auch schriftlich festgehalten wurde.

2.5.3.3. Die Geldverwaltung und Buchhaltung

Die zwei Geldverwalter verwalten das Hausgruppengeld. Über die Geldverwendung können sie nicht entscheiden, dafür ist das Hausgruppen-Komitee zuständig. Zu Beginn der Exilzeit wurde, wie bereits vor 1959, ein Geldverwalter vom Hausgruppen-Komitee bestimmt. Später wählten die Hausgruppenmönche ihre Wirtschaftler selbst, wobei die Wahlvorschrift mit der Satzungsänderung von 1998 schließlich schriftlich festgehalten wurde. Das Amt des Geldverwalters beschränkt sich auf die eines einfachen Kassenwarts und verfügt über keine nennenswerte Entscheidungsmacht bei der Geldverwendung. Dies gilt ebenso für die Amtsmönche der 'Buchhaltung/ -führung' (*rtsis-khra*), die von zwei Buchhaltern der Hausgruppen geführt werden. Über ihre Arbeit müssen sie jährlich vor dem Hausgruppen-Komitee einen Rechenschaftsbericht ablegen.

2.6. Zwischenfazit

Vor 1959 waren die Klöster in Tibet Dreh- und Angelpunkt des tibetischen Lebens. Sie bildeten nicht nur ein religiöses Zentrum, sondern waren auch in gesellschaftlicher und wirtschaft-

¹¹⁷ Laut Auskunft von Geshe Phüntsock Rabten, Baumeister und ehemaliger Schatzmeister des Loseling Kollegs im Exil.

licher Hinsicht für die regionale Bevölkerung von immenser Bedeutung. Nicht zuletzt wegen der klösterlichen Versorgungspflicht gegenüber den Mönchen gab es massenhafte Klostereintritte – bis zu 20% der männlichen Bevölkerung vor 1959 lebte in Klöstern. In welches Kloster die angehenden Mönche eintraten und welchem Kolleg oder welcher Hausgruppe sie zugeordnet wurden, war automatisch durch die herkunftsorientierte Klosterloyalität bestimmt.

Die Situation nach 1959 in Tibet stellte eine Revolution des alltäglichen Lebens und einen einschneidenden Wendepunkt für alle Lebensbereiche dar. Shakya beschreibt die massiven Auswirkungen der chinesischen Machtergreifung auf die tibetisch-buddhistischen Klöster wie folgt: „The dissolution of the economic power base of the monasteries was the most significant social and political event in the history of Tibet since the introduction of Buddhism.“¹¹⁸ Die komplette Verschiebung des Machtgefüges erschütterte alle drei wichtigen tibetischen Machtzentren, die Regierung, den Adel und die Institution des Klosters. Die bis dahin Herrschenden wurden nun zu Unterdrückten.

Die jeweiligen Mönchsgemeinschaften wurden nach der chinesischen Machtergreifung zersprengt und flohen überwiegend nach Indien und Nepal. Die ehemals gesicherte Einnahmesituation der Klöster in Tibet, die bis dato durch die Unterstützung aus der Bevölkerung und aus dem Landbesitz generiert wurde, war verloren. Die Klosterinstitution als ehemals zentraler Fixpunkt der jeweiligen Region sah sich je nach Klostertyp fortwährend mit unterschiedlichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Während man sich Jahrzehnte später im früheren tibetischen Gebiet – das sich aufgeteilt in der Autonomen Region Tibet und eingliedert in China wieder findet – mit Fragen des Wiederaufbaus beschäftigte, gab es im Exil Fragen zum Neuanfang und -aufbau der Klöster zu klären. Diese Punkte werden in den folgenden Unterabschnitten weiterführend behandelt.

Nach 1959 verloren die Klöster ihre Rolle als Fixpunkte der Gesellschaft (Exil-Klostertyp) oder ihr Wirken wurde eingeschränkt (ART- und China-Klostertyp). Unabhängig davon, ob und wie das Kloster seine Rolle für die tibetische Gemeinschaft neu definieren und selbst gestalten musste, waren andere Herausforderungen zu meistern, die sich je nach Klostertyp unterschieden. Der Klosterbetrieb im ART- und China-Klostertyp, die unmittelbar vom politischen Machtwechsel betroffen waren, war vollständig zum Erliegen gekommen. Und erst Anfang der 1980er Jahre war es den beiden Klostertypen möglich, sich dem Wiederaufbau zu

¹¹⁸ SHAKYA, S.254.

widmen, sowie der vorsichtigen Aufnahme neuer Mönche und des Klosterbetriebs. Dahingegen stellte die Gründung des Exil-Klostertyps, die enklavenähnlich bzw. insular auf dem indischen Subkontinent verteilt waren, einen Neuanfang dar, ohne auf eine ausgeprägte Infrastruktur vor Ort zurückgreifen zu können. Nach diesem Vorgang – ähnlich einer Transplantation – fand sich der Exil-Klostertyp in einer vollkommen neuen und fremden Situation wieder. In dem beschränkten Umkreis um die neuen Klöster herum siedelten sich geflohene Tibeter an, die jedoch selbst ihrer ehemaligen wirtschaftlichen Grundlage beraubt waren und somit dem Exil-Kloster kaum finanzielle Unterstützung bieten konnten.

Bei der Betrachtung der verwaltungstechnischen Organisationsstrukturen der drei Klostertypen fällt auf, dass im ART- und im China-Klostertyp ein ganzheitlicher Ansatz herrscht, d.h. es existieren administrative Abteilungen, die für das gesamte Kloster Entscheidungen treffen und verantwortlich sind. Sowohl in den ART-Klöstern als auch im China-Kloster handelt es sich um die jeweiligen Klosterkomitees. Das China-Kloster verfügt dabei über einen höheren Organisationsgrad mit der Kulturabteilung, die dem Klosterkomitee untersteht und selbst weiteren Unterabteilungen – mit eigens definierten Zuständigkeiten – vorsteht. In den Exil-Klöstern dagegen findet man ein fragmentiertes und uneinheitlich organisiertes Gefüge vor. Regelungen, die Klosterämter betreffen, z.B. Amtsbesetzung oder Entlassung, findet man bei den untersuchten Hausgruppen jedoch in der 1998 festgelegten Satzung. Mit der neuen Satzung wurde ein Wahlprozess für die Klosterämter eingeführt und zugleich wurde das Hausgruppen-Komitee verkleinert, um ihre Entschlussfähigkeit zu beschleunigen.

Das Senioritätsprinzip ist bei Amtsbesetzungen in den drei Klostertypen nicht unbedingt ausschlaggebend. Für gewöhnlich gibt es typische Einstiegsämter, mit denen man sich für höhere Ämter empfehlen kann. Dabei könnten die Erfahrungen aus vorherigen Ämtern für die weitere Ämtervergabe in der Klosterverwaltung relevant sein. Die religiöse Ausbildung ist ebenfalls kein herausragendes Kriterium, weder für die Berücksichtigung noch Beförderung in höhere Verwaltungsämter. Einen vorgezeichneten „Karriereweg“ hat keiner der befragten Amtsmönche beschritten, was auch damit zusammenhängt, dass es für die verschiedenen Ämter keine Mönchsausbildung gibt oder andere Ausbildungswege beschritten werden. Das Mönchsstudium beschränkt sich auf die Bereiche Religion und Philosophie. Wirtschaftliche Elemente werden nicht gelehrt. Bei allen drei Klostertypen werden bei Amtsneubesetzungen – mit wenigen Ausnahmen auf eher niedrigrangigen Amtsstufen, z.B. *spyi-pa*, dem Assistenten des Hausgruppen-Komitees im Exil-Klostertyp – keine einschlägigen Amtserfahrungen vor-

ausgesetzt. Typischerweise spielt bei der Arbeit des Amtsmönchs das Prinzip *learning by doing* die tragende Rolle. Je nach zu vergebender Position in der Klosterverwaltung ergeben sich verschiedene Anforderungsprofile an die Mönche. Dabei werden die jeweils vermeintlich am besten geeigneten und verfügbaren Mönche für bestimmte Ämter ausgewählt. Konkrete messbare Vorgaben, was mit „geeignet“ gemeint sein könnte, nennt jedoch keiner der befragten Amtsmönche. Das gleiche gilt für die Bewertung der Arbeitsqualität eines Amtsmönchs. Bezüglich dieser zwei Punkte – Eignung und Bewertung der Amtsmönche – kann bei den Befragten kein Problembewusstsein festgestellt werden. Das erklärt jedoch nicht, weshalb die Entlastung des Komitees im Exil-Kloster durch die Mönchsversammlung bzw. Hausgruppe bisher unkritisch erfolgte. Wäre es nicht sinnvoller, wenn das Klosterkomitee seine „Geschäftsführung“ ausführlicher darlegen würde und sich kritischen Fragen stellen müsste?

Bei Besetzung höherer Ämter, wie z.B. dem Kollegsabt, verfügt die tibetische Exil-Regierung bzw. der Dalai Lama über ein Mitbestimmungsrecht. Bei den Verwaltungen des ART- und China-Klostertyps geht der politische Einfluss – seitens der chinesischen Behörden – bei der Amtsbesetzung noch einen Schritt weiter. So werden Amtsbesetzungen in den ART-Klöstern nur mit Zustimmung der chinesischen Behörden vorgenommen und können jederzeit von ihnen rückgängig gemacht werden. Die Verbindung von Politik und Religion führt dort sogar so weit, dass manche der Direktoren im ART-Klostertyp vom chinesischen Staat bezahlt werden. Im China-Kloster wird die politische Einflussnahme bei der Ämterbestimmung ebenfalls deutlich, wobei deren Bewerber zusätzlich eine Eignungsprüfung ablegen müssen.

Bemerkenswert beim China-Klostertyp ist, dass sein Klosteroberhaupt die meinungsbestimmende und -führende Persönlichkeit der Verwaltung ist und zugleich als Vizepräsident der staatlich unterstellten Buddhistischen Vereinigung Chinas ein offizielles chinesisches Amt bekleidet. Wie viel Einfluss Amtsmönche des ART- und Exil-Klostertyps tatsächlich geltend machen, hängt stark von individueller Motivation und der Interpretation der Amtsaufgaben ab. Überlegungen dazu werden im vierten Kapitel „Entscheidungsfindungsprozesse“ fortgeführt.

Die Handhabung der Ausgaben und ihre Dokumentation unterscheiden sich zwischen den drei Klostertypen grundsätzlich nicht, man kann sie alle als „Zettelwirtschaft“ bezeichnen. Zwischenbelege würden laut der befragten Mönche nur solange aufbewahrt, bis sie in das Mutterbuch übertragen werden. Die Buchhaltung der drei Klostertypen ist keine Buchhaltung im eigentlichen, betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Dokumentation von Ein-

nahmen und Ausgaben. Und wie bei Kloster A festgestellt wurde, kann es vorkommen, dass Zeiträume von bis zu mehreren Jahre unberücksichtigt bleiben. Im Wesentlichen werden Quittungen unqualifiziert übertragen, d.h. ohne Prüfung bzw. Überprüfungsmöglichkeit, ob der Beleg korrekt ausgestellt wurde oder die Ausgabenentscheidung sinnvoll war.

Hervorzuheben ist, dass das Spannungsfeld von Religion, Politik und Wirtschaft beim China-Kloster dazu führt, dass es unterschiedliche Versionen der Jahresendabrechnung erstellt. Die vollständige Version dient der internen Ansicht, eine kompaktere wird der Mönchsgemeinschaft vorgestellt und eine dritte überarbeitete Abrechnung wird den chinesischen Behörden vorgelegt.

Mit der Fortführung des Kontrahierungszwangs bei der Aufnahme von Mönchen nehmen die Klöster weiterhin ihre Rolle als Versorger bzw. soziales Auffangbecken wahr. Allerdings führt die Einhaltung der Versorgungspflicht der Klöster bei gleichzeitig fehlenden oder ungenügenden Einnahmen, zu einem schwierigen finanziellen Spagat. Wie sich diese Situation für die drei Klostertypen gestaltet, wird im nächsten Kapitel gezeigt.

3. Versorgungspflicht und die Einnahmen der Klostertypen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die drei Klostertypen in der ART, China und im Exil im Hinblick auf ihre Entwicklung, die gegenwärtige Situation, das Klosterleben und die Klosterverwaltung untersucht wurden, beschäftigt sich dieses Kapitel mit den finanziellen Erfordernissen der Versorgungspflicht gegenüber den Mönchen – im ersten Unterkapitel – und mit welchen Einnahmequellen die Klöster versuchen, ihr nachzukommen – im zweiten und dritten Unterkapitel. Der zweite Abschnitt stellt die grundlegenden Einnahmearten von Klöstern in Tibet vor 1959 vor. Im anschließenden dritten Unterkapitel werden die jeweilige Einnahmesituation der drei Klostertypen abgebildet. Es wird zu sehen sein, ob und inwieweit die finanzwirtschaftliche Lage einander ähneln oder sich voneinander unterscheiden. Die hauptsächliche Frage wird sein, ob die Einnahmesituation der drei Klostertypen als gesichert und geregelt beschrieben werden kann, was für die Versorgung der Mönche wichtig ist.

3.1. Versorgungsleistungen und -situation im Kloster

Bei der Untersuchung der drei Klostertypen gibt es den wesentlichen Unterschied, dass der jeweilige sie umgebende Staat versorgungs- und infrastrukturelle Aufgaben¹¹⁹ verschieden stark wahrnimmt. Je mehr sich der Staat diesen Aufgaben entzieht, desto wichtiger und vorteilhafter für die umliegende Umgebung wäre es, wenn das Kloster mehr soziale Verantwortung übernehme. Dieses Unterkapitel stellt dar, wie die drei Klostertypen ihre Mönche versorgen und welche Ausgaben den Klöstern dadurch entstehen.

18. Einschub: Die Ertragsverwendung klösterlichen Besitztums und Weiterverarbeitung einer Hausgruppe vor 1959

Das Landgut Peldzin der Ganden Nyare Hausgruppe in Medro Gongkar (siehe Abschnitt 2.1.2. „Klosterloyalität“) diente vormals in Tibet vorrangig der Haltung von Schafen, weniger der Feldbestellung, laut Zeitzeugen. Die Tierhaltung führte dazu, dass hauptsächlich Wollerzeugnisse bzw. Wollprodukte hergestellt wurden. Diese Materialien wurden typischerweise für die 'Säulenumhüllung' (*ka-thum*) und 'Sitzpolster der Mönchsversammlung' (*tshogs-gdan*) verwendet. Bei ersterem wurden die Holzsäulen in den Versammlungshallen sowie weiteren wichtigen Räumen des Klosters mit verarbeiteter Wolle umhüllt, was wohl in erster Linie ästhetischen Zwecken diente. Bei zweiterem wurden die Sitzpolster der Mönche in den Versammlungshallen mit der verarbeiteten Wolle bezogen. Die für den Eigenbedarf bestimmten

¹¹⁹ Der Staat übernimmt als ordnungsschaffendes Element Aufgaben, die von Marktteilnehmern schwach bis hin zu gar nicht übernommen werden. Dazu gehören die Bereitstellung öffentlicher Güter (z.B. Straßen – Stichwort: Infrastruktur), Unterbindung von Monopolen, Aufspüren leistungshemmender Regulierungen und von Institutionen, Regulierung des Bankgeschäfts, Kontrolle des Zinsniveaus, Erlass von Steuern und Förderung von Kunst und Kultur. In Anlehnung an Adam SMITH (1993). „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations.“ Oxford: Oxford University Press.

Wollerzeugnisse versorgten nicht nur die Ganden Nyare Hausgruppe, sondern auch ihr Versammlungshaus im Sangpu (*gSang-phu*) Kloster. In diesem fanden die 'Sangpu-Sommerversammlungen' (*gSang-phu dbyar-chos*) mit Mönchen verschiedener Klöster statt. Die Ganden Nyare Hausgruppe unterhielt dort ebenfalls ein eigenes Versammlungshaus.

3.1.1. ART-Klostertyp

Im Folgenden werden die Versorgungsleistungen und -situation im ART-Klostertyp untersucht. Aufgrund des außergewöhnlichen Umstandes, dass mir die Klosterbuchhaltung des Klosters A für die Jahre von 1996 bis 2005 zur Verfügung gestellt wurde, wird anhand seiner Butterausgaben exemplarisch gezeigt, welche finanzielle Bürde diese Ausgaben für das Kloster darstellen und wie es versucht, diese zu reduzieren.

Ausgaben

Den größten Ausgabenposten im ART-Klostertyp stellt die Versorgung der Mönchsversammlung dar¹²⁰. Vor allem Butter wird in großen Mengen benötigt, für die regelmäßige Zubereitung von Buttermilch und als wichtiger Bestandteil religiöser Zeremonien. Laut der Buchführung des Klosters A, die im 'Mutterbuch' (*ma-deb* bzw. *ama-deb*)¹²¹ festgehalten wird, verbrauchte das Kloster A zwischen 1996 bis 2005 im Jahresdurchschnitt 20.500 'Pfund' (*rgyama*) Butter bzw. gab dafür 217.799 RMB (21.800 Euro) aus. Allein der Einzelposten Butter stellt knapp ein Drittel der klösterlichen Gesamtausgaben dar. Bei Kloster B betragen laut P3 und P4 in den Jahren 1994 bis 2000 die jährlichen Butterausgaben 150.000 bis 200.000 RMB (15.000-20.000 Euro). Weitere hohe Ausgabenposten für die Versorgung der Mönche sind Getreide für die Zubereitung von Nudelsuppen sowie Fleisch. Da diese letztgenannten Ausgaben im Gegensatz zu den Butterausgaben in der Buchhaltung des Klosters A nicht lückenlos erfasst worden sind, beschränkt sich die Analyse in diesem Abschnitt vorrangig auf die Butterausgaben¹²².

Beim Kloster A fallen keine Ausgaben für Brennholz an, weil es laut P1 jährlich eine Regierungsgenehmigung zum kostenlosen Sammeln von Brennholz in seiner Region einhole. Auf das illegale Abholzen von Holz ohne Regierungsgenehmigung stünde die Todesstrafe, sagt er. Die Genehmigung beantrage der Wirtschaftler bei den chinesischen Behörden. Somit fielen lediglich für das Holzsammeln selbst Kosten an. Dafür heuert das Kloster A Holzfäller an, die

¹²⁰ Die größten Ausgaben fallen für die „Große Winterversammlung“ und „Große Gebete an Buddha Maitreya“ an, zu denen ca. 900 Mönche täglich fünf Mal Tee und eine Suppe erhalten.

¹²¹ P6 bezeichnet das Mutterbuch auch als *ama-deb*.

¹²² P1 schätzt den Jahresverbrauch an Fleisch im Kloster A auf 15.000 Pfund Fleisch, weitere Angaben zum Fleischverbrauch macht er nicht.

mit täglich 100 RMB (10 Euro) entlohnt werden. Da in der Region des Klosters B kein geeignetes Brennholz vorhanden ist, kauft das Kloster B es in der dortigen Kreisstadt ein. Theoretisch könnte sich das Kloster B – wie es das Kloster A macht – eine Regierungsgenehmigung für den Holzabbau in der Region A besorgen. Das täten sie aber laut P4 von Kloster B nicht, weil sie die „historischen“ Grenzen bzw. Gebietsaufteilung zwischen den beiden Klöstern von vor 1959 respektierten. Wir erinnern uns daran, dass jeweils ein Teilgebiet des Kreises in dem sich die beiden ART-Klöster befinden, entweder dem Kloster A oder B zugeordnet wird. Dadurch, dass Kloster B kein Holzabbau in Gebiet A vornimmt, fallen im Kloster B jährliche Kosten in Höhe von 20.000 bis 30.000 RMB (2.000-3.000 Euro) für Brennholz in Form von 'Weidenbäumen' (*lcang-ma*) an. Wiederaufbau, Renovierung und Instandhaltung des Klosters gehören ebenfalls zu den permanenten Ausgabenposten beider Klöster.

Tabelle 2: Butterausgaben des Klosters A (1996-2005)

<i>Kloster A¹²³</i>	<i>Dokumentiert am/ im</i>	<i>Buttermenge</i>	<i>Pfundpreis Butter</i>	<i>Butterausgaben (RMB)</i>	<i>Butteranteil an Jahresausgaben (in %)</i>	<i>Jahresausgaben (RMB)</i>
1996	11.10.1996	11.490	13,80	158.562	57,34	276.537 ¹²⁴
1997	November 1997	---	---	137.255	15,62	878.475
1998	02.11.1998	14.656	11	161.155	36,18	445.460
1999	18.11.1999	28.106	8,95	251.442	41,10	611.817
2000	14.12.2000	14.082	11,35	159.902	29,61	540.035 ¹²⁵
2001	18.11.2001	38.358	12	460.292	43,49	1.058.367 ¹²⁶
2002	07.10.2002	15.471	11*	170.180	25,22	674.756 ¹²⁷
2003	21.09.2003	18.980	8,37*	158.891	16,54	960.863

¹²³ Angaben und eigene Berechnungen laut Angaben im Mutterbuch des Klosters A. Für das Jahr 1996: S.23, 1997: S.54, 1998: S.74, 1999: S.95, 2000: S.112, 2001: S.128, 2002: S.146, 2003: S.165, 2004: S.183, 2005: S.190. Geringfügige rechnerische Unstimmigkeiten bleiben unberücksichtigt.

¹²⁴ Jahresausgaben für 1996 bis 1999. Mutterbuch des Klosters A. Eintrag vom 24. Dezember 1999, S.98.

¹²⁵ Mutterbuch des Klosters A. Eintrag vom 31. Dezember 2000. S.115.

¹²⁶ Stand vom 30. Mai 2002, was aber bereits am 7. Mai 2002 dokumentiert worden. Dieser Datierungsfehler bleibt ungeklärt.

¹²⁷ Eigene Addition der Einzeleinträge der Jahre 2002, 2003 und 2005 im Mutterbuch des Klosters A. Für das Jahr 2002: S.131-149, 2003: S.150-169, 2005: S.185-191.

2004	10.10.2004	17.980	11,60*	208.628	54,50	382.783 ¹²⁸
2005	25.07.2005	25.547	12,20	311.678	31,85	978.571
Gesamt	---	184.670	---	2.177.985	---	6.807.664
Durchschnitt	---	20.519	11,14	217.799	31,99	680.766

* Preis wurde mittels der Mutterbuchangaben, Jahresausgabe und gekauften Menge selbst ermittelt.

Anm.: Alle Angaben sind dem Mutterbuch des Klosters A entnommen, sofern nicht anders angegeben. Mengenangaben sind in 'Pfund' (*rgya-ma*).

Die Butterkauffahrt als kostenreduzierende Maßnahme

Das ART-Kloster kauft seinen Jahresbedarf an Butter grundsätzlich nicht vor Ort, sondern in Amdo ein. Die Butter in Amdo ist nicht nur qualitativ besser, so P4, sondern auch billiger. Der Pfundpreis Butter vor Ort beträgt ca. 16 RMB (1,60 Euro), in Amdo hingegen nur ca. 11 RMB¹²⁹ (1,10 Euro). Im Kloster A begann man bereits Anfang der 1990er Jahre mit dem „auswärtigen“ Kauf von Butter, nachdem man den überregionalen Butterpreisunterschied bemerkt hatte. Das Kloster B unternimmt seit 1998 regelmäßig, davor nur sporadisch, solche Butterkauffahrten mit seinem Kloster-LKW¹³⁰.

Anhand des jährlichen Butterverbrauchs der Klöster kann berechnet werden, wieviel weniger sie aufgrund der Butterkauffahrten ausgeben, als wenn sie ihren Bedarf teurer vor Ort decken würden. Der Jahresbedarf des Klosters A mit seinen 498 Mönchen beträgt laut der Amtsmönche zwischen 16.667 bis 20.000 Pfund, womit der Pro-Kopf-Jahresverbrauch an Butter in Kloster A bei durchschnittlich 33,5 bis 40 Pfund liegt. Je nach dem ob die Butter in Amdo zum günstigeren oder vor Ort zum höheren Preis gekauft wird, kann das Kloster beim Einkauf Geld sparen. Kauft es den Jahresbedarf an Butter günstig in Amdo ein, würde das auf Grundlage der Mönchsaussagen 183.337 bis 220.000 RMB¹³¹ (18.334-22.000 Euro) kosten. Der ermittelte Kostenrahmen deckt sich mit den Aufzeichnungen der Klosterbuchhaltung in Tabelle 2, die die durchschnittlichen jährlichen Butterausgaben zwischen 1996 und 2005 auf 217.799 RMB (21.780 Euro) beziffert. Kauft man den Jahresbedarf an Butter teurer vor Ort

¹²⁸ Eintrag erfolgte am 25. Januar 2005, bezieht sich aber auf 2004.

¹²⁹ Butter kostet laut Befragten bei Nomaden 15-17 RMB (laut P3), in der Kreishauptstadt 15-16 RMB (P4/ P1), in Amdo 10-11 RMB (P3), 12 RMB (P4) bzw. 10-12 RMB (P1).

¹³⁰ Die Fahrt findet für gewöhnlich im neunten Monat des Tibetischen Kalenders statt. Das Klosterkomitee des Klosters B entschied im Jahre 2000 zwei zusätzliche kleinere LKW zu kaufen, die man vorrangig für den Transport von Brennholz nutzt.

ein, würde es 266.672 bis 320.000 RMB (26.667-32.000 Euro) kosten. Die mögliche jährliche Gesamtersparnis durch den Butterkauf in Amdo beträgt entsprechend 83.335 bis 100.000 RMB¹³² (8.334-10.000 Euro).

Der Jahresverbrauch an Butter im Kloster B mit seinen 1000 Mönchen beträgt 24.000 Pfund, was beim günstigeren Einkauf in Amdo, 11 RMB (1,10 Euro) pro Pfund, Gesamtkosten von 264.000 RMB (26.400 Euro) bedeuten würde. Jeder Mönch des Klosters B verbraucht jährlich durchschnittlich 24 Pfund Butter, deutlich weniger als im Kloster A mit 33,5 bis 40 Pfund. Würde das Kloster B seinen Jahresbedarf an Butter vollständig vor Ort decken, würde es 384.000 RMB kosten, 120.000 RMB (12.000 Euro) mehr als beim auswärtigen Kauf¹³³. Auch wenn die konkreten Unkosten einer Butterkauffahrt bei diesen Berechnungen unberücksichtigt bleiben, wird deutlich, welches große Sparpotenzial die Nutzung überregionaler Preisunterschiede für beide ART-Klöster birgt.

Die vollständige Auflistung der Butterausgaben im Mutterbuch zwischen 1996 und 2005 (s. Tabelle 2) bietet die Möglichkeit einer genaueren Analyse. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Einträge, mit Ausnahme vom 25. Juli 2005, zwischen dem 21. September und 14. Dezember eines Jahres vorgenommen wurden. Wann die Butterkauffahrten genau unternommen wurden, lässt sich nur vermuten, denn der Mutterbucheintrag und Zeitpunkt der Einnahme bzw. Ausgabe müssen nicht unbedingt zeitnah erfolgt sein, was die befragten Amtsmönche des ART-Klosters bestätigen. Vermutlich kaufte das Kloster A größere Mengen Butter zwischen August und Oktober eines Jahres ein. Da der Kaufzeitpunkt nicht konkreter rekonstruiert werden kann, ist es nicht möglich, genau Rückschlüsse, z.B. über die Anzahl der Mönche des Klosters A zu ziehen, die man durch den Jahresverbrauch hätte ableiten können. Das bedeutet nicht, dass die Tabelle keine Analyse ermöglicht. Festgestellt wird, dass der Butterpreis sich uneinheitlich über die Jahre entwickelte. Von 1996 bis 1999 verbilligte sich die Butter von 13,80 RMB (1,38 Euro) bis auf 8,95 RMB (0,90 Euro), bis 2001 stieg sie wieder auf 12 RMB (1,20 Euro), um bis 2003 auf 8,37 RMB (0,84 Euro) zurückzugehen. In den zwei Folgejahren stieg der Preis dann wieder, auf 12,20 RMB (1,22 Euro). Der Unterschied zwischen dem niedrigsten Preis von 8,37 RMB (0,84 Euro) und dem höchsten Preis von 13,80

¹³¹ 16.667 Pfund zum Preis von 11 RMB kosten 183.337 RMB, 20.000 Pfund zum selben Preis 220.000 RMB. Die durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Butterkosten der 498 Mönche in Kloster A schwanken je nach Einkaufsort zwischen 368 bis 442 RMB (36,80-44,20 Euro) und 535 bis 643 RMB (53,50-64,30 Euro).

¹³² 266.672 RMB - 183.337 RMB = 83.335 RMB bzw. 320.000 RMB - 220.000 RMB = 100.000 RMB

¹³³ Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Butterkosten der 1.000 Mönche in Kloster B schwanken je nach Einkaufsort zwischen 264 RMB (26,40 Euro) und 384 RMB (38,40 Euro).

RMB (1,38 Euro), beträgt 5,43 RMB (0,54 Euro) bzw. der höhere Preis liegt 64,9% über dem niedrigeren. Diese Preisschwankungen müssen nicht negativ aufgefasst werden, sie können auch als Sparpotenzial interpretiert werden. Dieses kann das Kloster aber nur nutzen, wenn es die Preisschwankungen in seinen Kalkulationen mitberücksichtigt. Bei überdurchschnittlich hohen Preisen könnte man beispielsweise wenig Butter kaufen und dann, wenn der Preis sinken sollte, Butter nachkaufen. Bei signifikant niedrigerem Preis in Amdo könnte das Kloster sich dort über Bedarf mit Butter eindecken und sich den überregionalen Butterpreisunterschied zunutze machen, indem es selbst Butter zum höheren Preis in seiner Region anbietet. Die Tabelle deutet nicht darauf hin, dass das Kloster seine Nachfrage stets am Preis orientiert. 2001 beim überdurchschnittlich hohen Preis von 12 RMB (1,20 Euro) kaufte man über 38.000 Pfund, um zwei Jahre später beim niedrigsten Preis von 8,37 RMB (0,84 Euro) nur knapp die Hälfte davon zu kaufen, 19.000 Pfund. Das nährt die Vermutung, dass das Kloster preisunabhängig und bedarfsorientiert einkauft. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1999 als das Kloster zum Pfundpreis von 8,95 RMB über 28.000 Pfund Butter kaufte. In den Jahren zuvor und danach kostete Butter über 2 RMB (0,20 Euro) mehr, und das Kloster kaufte nur ca. 14.000 Pfund – halb so viel wie 1999.

Die mit dem Kauf beauftragte Mönchsgruppe besteht beim Kloster Kloster A aus mindestens drei Mönchen, d.h. einem Wirtschaftler, einem Geldverwalter und wenn möglich einem Komiteemitglied. Unterstützt werden sie von zwei zusätzlichen Mönchen. Beim Kloster B besteht die Einkaufsgruppe aus einem Wirtschaftler und zwei bis drei Begleitern. Transportiert wird die Butter in einem LKW. Die maximale Lademenge eines LKWs beträgt zwischen 20.000-25.000 Pfund, würde also für den Transport des Klosterjahresbedarfs reichen, das im Kloster auf bis zu 20.000 Pfund geschätzt wird. Da es beim Transport keine Kühlvorrichtung gibt, müsse man die Ware sorgfältig verwahren, damit sie nicht verfault, sagt P4. Alle Verbrauchs- und Spesenausgaben, die während der Unternehmung anfallen, werden schriftlich festgehalten und nach Rückkehr ins Kloster in das Mutterbuch eingetragen. Da man aber nicht genau weiß, wie hoch die Gesamtausgaben der Fahrt sein werden, wird der Bargeldbedarf vorab geschätzt. Bei dieser Schätzung orientiert man sich an den Ausgaben früherer Fahrten. Alternativ, sagt P2, könne man vorab telefonisch mit dem Verkäufer in Amdo klären, wie viel Butter zu welchem Preis das Kloster kauft. Auf diese Weise könne ein größerer finanzieller Engpass vor Ort in Amdo vermieden werden.

Reicht das mitgenommene Bargeld für den Butterkauf nicht aus, können die Einkäufer ihr Kloster um eine Geldüberweisung bitten. Das Geld kann innerhalb eines Tages auf eine Bank

in Amdo überwiesen werden. Laut P3 war das früher aufgrund der schlecht entwickelten Bankeninfrastruktur in der Autonomen Region Tibet nicht möglich. P2 sagt, dass es bei damaligen Bargeldengpässen Aufgabe des Wirtschafters war, sich bestmöglich um eine Lösung zu kümmern. Man konnte versuchen, sich in Amdo Geld zu leihen, das später zurückgezahlt wurde. Dafür bemühte man sich, vor Ort ein zinsloses Darlehen aufnehmen zu können. Gelingt das nicht, nahm man einen Kredit mit möglichst geringem Zinssatz auf. Ein 'Zins' (*sky-ed-kha*) in Höhe von 3% wird laut Mönchsangaben als hoch, 2% als mittel und 1,5% als niedrig bezeichnet.

Zusammen verbrauchen Kloster A und B 40.667 bis 44.000 Pfund Butter. Die Frage, ob die Klöster A und B in Amdo gemeinsam Butter kaufen, verneint P1. Er begründet es damit, dass beide Klöster weit voneinander entfernt liegen (ca. 60 km Luftlinie) und ihre Bedarfszeitpunkte verschieden seien. Jedes Kloster decke seinen Eigenbedarf zeitlich bedarfsorientiert. Die Frage, ob man aufgrund größerer Abnahmemenge von bis zu 44.000 Pfund Butter beim gemeinsamen Kauf möglicherweise Mengenrabatt bekäme, wird verneint. Man zahle auch als bisheriger Großabnehmer den gleichen Butterpreis in Amdo wie die dortigen Kleinabnehmer. Ungeprüft bleibt, ob die Klöster durch den gebündelten Einkauf und somit größere Nachfrage gemacht ihre Verhandlungsposition verbessern könnten, um den Preis weiter zu drücken.

Verpflegung der Mönche

Anfang der 1980er Jahre lebten aufgrund der fehlenden Unterkunftsmöglichkeiten im Kloster A nur wenige Mönche dort. Entsprechend gering waren die Ausgaben des Klosters. Mit steigender Mönchszahl stiegen die Ausgaben für die Mönchsversorgung an. Während der neun Monate, in denen im Kloster Zeremonien stattfinden, werden die Lebenshaltungskosten heute vom Kloster übernommen, wobei zusätzlicher „privater“ Konsum von jedem Mönch selbst bezahlt wird. In der zeremoniefreien Zeit kommen die Mönche für ihre Versorgung grundsätzlich selbst auf.

Viermal täglich wird Butterttee ausgeschenkt, wofür jeweils ca. 15-20 Pfund Butter bzw. täglich 60-80 Pfund Butter veranschlagt werden. Das ergibt einen monatlichen Butterbedarf des Klosters von 1.800-2.400 Pfund bzw. für die neun Versorgungsmonate 16.200-21.600 Pfund. Dieser errechnete Butterverbrauch deckt sich mit den gemachten Angaben der Amtsmönche im vorherigen Unterabschnitt, dass das Kloster A jährlich 16.667-20.000 Pfund Butter verbrauche. Deren Verbrauchsangaben beziehen sich auf den unmittelbaren Zeitraum vor ih-

rer Befragung, auf die Jahre 2004 bis 2006. In den Jahren 1996 bis 2005 betrug der durchschnittliche Butterjahresverbrauch entsprechend der Einträge im Mutterbuch des Klosters A 20.519 Pfund.

Tee und Salz verursachen im Kloster im Gegensatz zu den Butterausgaben relativ geringe Kosten. Für den Klostertagesbedarf wird ein ‘Teeziegel, Tee gepresst in Form eines Ziegels’ (*bag-khag*)¹³⁴ Tee benötigt, der 10,50-11 RMB (1,05-1,10 Euro) kostet. An Salz benötigt das Kloster ca. 25 Pfund, was täglich 15-18 RMB (1,50-1,80 Euro)¹³⁵ kostet. Die täglichen Salz- und Teeausgaben summieren sich auf 25,50-29 RMB (2,50-2,90 Euro), monatlich auf 765-870 RMB (76,50-87 Euro) und jährlich auf 9.180-10.440 RMB (918-1.044 Euro). In Relation zu den in der Tabelle 2 ermitteltem durchschnittlichen Jahresausgaben in Höhe von 680.766 RMB (68.077 Euro) machen Tee und Salz lediglich 1,35-1,53% der Gesamtausgaben bzw. 4,21-4,79% der Butterausgaben des Klosters aus.

Jedes Quartal wird ein mehrtägiges Mönchstreffen mit den Schwerpunkten Disputation und Intensivstudium im Kloster A durchgeführt. Während den bis zu 30-tägigen Treffen finden im Kloster weniger Gebete als üblich statt. Die geringere Anzahl von Zeremonien bedeutet, dass die Mönche weniger Zeremoniegaben erhalten. Um ihre Versorgung zu unterstützen, zahlt das Kloster A jedem teilnehmenden Mönch pro Quartalssitzung 50 RMB (5 Euro).

Strom- und Wasserversorgung

Das Kloster A wird seit 1997/ 98 stabil mit Strom versorgt. Davor war die Stromversorgung instabil und unregelmäßig, wie es im Kloster B zum Zeitpunkt der Befragungen immer noch der Fall war. Bis 2005 übernahm das Kloster die gesamten Stromkosten. Mit Beginn stabiler Stromversorgung stiegen Verbrauch und auch Kosten. Deshalb entschied das Kloster im selben Jahr, Stromzähler für jedes ‘Mönchszimmer/ Wohneinheit’ (*shar*) anzubringen. Seitdem bezahlt jeder Mönch seinen eigenen Verbrauch. Die Nutzung von Fernsehgeräten im Kloster ist untersagt, weil es die Mönche vom Studium ablenke. Für die Stromkostenabrechnung ist der Geldverwalter verantwortlich. Das Kloster zahlt weiterhin die Hauptrechnung und stellt den einzelnen Wohneinheiten ihren Stromverbrauch in Rechnung. Wie viel jeder Bewohner eines Mönchszimmers anteilig zahlt, macht jede Wohneinheit unter sich aus. Dafür ist das Kloster nicht verantwortlich.

¹³⁴ Vier *bag-khag* entsprechen einem ‘*khor-drug* (‘Maßeinheit für Tee’) Tee, das 42 bis 45 RMB (4,20-4,50 Euro) kostet. Sowohl *bag-khag* als auch ‘*khor-drug* sind Volumeneinheiten.

Im Kloster A werden alternative Energien, wie Sonnenenergie nicht genutzt. P1 weist dabei auf zwei Dinge hin: Zum einen habe es keine bewusste Entscheidung gegen die Nutzung von Sonnenenergie gegeben. Zum anderen vertritt er die Ansicht, und P2 sagt das ebenso, dass eher in stromversorgungstechnisch schwachen Gegenden die Sonne genutzt würde, wie es beim Kloster B der Fall sei. Ihre Bemerkungen deuten an, dass Solarenergie weder als vollwertiger Ersatz für Strom noch als kostenmindernde Möglichkeit betrachtet wird. Konkret sagen P1 und P2, dass die Nutzung sonnenbetriebener Anlagen die Versorgung aller Mönche nicht garantieren könne und nur für den geringen privaten Verbrauch, z.B. Wasserkochen, ausreiche. Das spiegelt den dortigen niedrigen, technischen Entwicklungsstand von kleinen sonnenbetriebenen Anlagen zum Befragungszeitpunkt korrekt wider.

Für die Wasserversorgung errichtete das Kloster Wasserleitungen. Das Wasser selbst ist kostenlos. Warmwasser gibt es im Kloster A selbst nicht, im Ort A hingegen schon.

Die Stromversorgung des Klosters B kann im Gegensatz zum Kloster A bestenfalls als sporadisch bezeichnet werden. Täglich gibt es nicht mehr als zwei Stunden lang Strom. Pro Mönchszimmer darf nur eine Glühbirne benutzt werden. Der Besitz von Fernsehern sowie sonstigen Unterhaltungsgeräten ist den Mönchen untersagt. Laut P4 lenkte das die Mönche von ihren Studien ab, eine Begründung wie sie beim Klosertyp A gegeben wurde. Das Kloster übernimmt die Verbrauchskosten aller Mönche. P4 kann diese Ausgaben nicht genau beziffern und bezeichnet sie als gering. Die Nutzung kleiner 'sonnenbetriebener Anlagen' (*nyiglog*) begann 2002/ 03 und wurde durch die chinesischen Lokalbehörden initiiert. In der Zeit davor kaufte das Kloster 'Petroleum' (*sa-snum*) für die Beleuchtung, wovon jeder Mönch 2 bis 3 Pfund monatlich erhielt. Diese Kosten entfielen nach der Einrichtung besagter Anlagen. Mittlerweile hat das Klosterkomitee den Antrag gestellt, sich durch den Bau eines Stromhauses dem chinesischen Stromnetz anzuschließen. Durch den Anschluss an das Stromnetz in der Nähe der Kreishauptstadt könnte man die Stromversorgung im Kloster B stabilisieren. In der kalten Jahreszeit verfügt das Kloster B grundsätzlich über kein Wasser. Im Sommer dagegen sei die Wasserversorgung laut P4 garantiert.

Medizinische Versorgung der Mönche

Das Kloster A unterstützt im Krankheitsfall einen bedürftigen Mönch mit einer Einmalzahlung von bis zu 500 RMB (50 Euro). Das Kloster B dagegen leistet keine derartige finanzielle

¹³⁵ Berechnet auf Grundlage des Salzpreises in der Kreishauptstadt, der für 100 Pfund ca. 60 bis 70 RMB (6-7 Euro) beträgt.

Hilfe. Anfallende Kosten muss der Erkrankte selbst decken. Das klosternahe Krankenhaus, das durch Spenden aus dem Ausland finanziert wurde, hilft soweit wie möglich mit der Behandlung und Medikation aus.

Die Handhabung von Todesfällen bei Mönchen ist in beiden ART-Klöstern ähnlich. Mit dem Tod wird man aus der Namensliste gestrichen. Grundsätzlich regelt das Kloster alle nötigen Angelegenheiten. Unterstützt wird es von Familienangehörigen und Freunden des Verstorbenen. Der Besitz des Verstorbenen wird vom Kloster übernommen und/ oder verkauft. Mit dem Verkaufserlös wird eine Klosterzeremonie finanziert. Der Leichnam wird von den jungen Mönchen zum Ort der 'Himmelsbestattung' (*bya-gtor*) getragen¹³⁶. Reicht der Betrag aus der Besitzauflösung für eine Todeszeremonie nicht aus, kann eine solche Zeremonie für mehrere Verstorbene durchgeführt werden. Alternativ dazu kann das Kloster den benötigten Fehlbetrag übernehmen.

19. Einschub: Todesfall von Mönchen in Tibet vor 1959/ Verwendung von Testamenten

Ein vom Verstorbenen hinterlassenes Testament war entsprechend zu befolgen. Zeitzeugen sagen, dass vor 1959 in Tibet die gängigste Bestattungsart die Himmelsbestattung war. Die korrekte Handhabung beim Todesfall oblag beim Verantwortlichen Lehrer des Verstorbenen, dem Hausgruppen-Disziplinator bzw. -Lehrer und Hausgruppen-Wirtschafter. Häufig existierte jedoch nur ein mündliches Testament. Dieses wurde als gleichwertig zu einem schriftlichen Testament angesehen. Gab es zwei oder mehrere sich widersprechende Testamente, trafen sich die beteiligten Parteien, um sich einvernehmlich zu einigen. Eine Einigung wurde in der Gegenwart von Zeugen aufgezeichnet. Wurde keine Einigung erzielt, musste der Fall vor einem Gericht weiter verhandelt werden.

Mögliche Hauptgründe für mündliche Testamente:

- Interpersonelles Vertrauen zwischen den Beteiligten
Vorausgesetzt wird, dass sich die beteiligten Parteien gegenseitig vertrauen. Anstatt Unterschrift oder Fingerabdruck konnten als Absichtserklärung Siegel verwendet werden. Es war nicht unüblich, persönliche Stempel untereinander auszuleihen. Grundsätzlich ergaben sich daraus keine Probleme, weil der Akt des Stempelns selbst als Absichtserklärung aufgefasst wurde. Zudem waren gleichzeitig Zeugen zugegen, die im Zweifelsfall bestätigen konnten wer die Stempelnden waren.
- Hohe Analphabetenrate
Aufgrund der relativ hohen Analphabetenrate in Tibet vor 1959 waren manche Erblasser außerstande, ein schriftliches Testament zu verfassen. In diesem Fall konnten sie vorab eine mündliche Absichtserklärung in Gegenwart von kundigen Zeugen leisten, was als gleichwertig zu einem Testament eingestuft wurde.

¹³⁶ Bestattungsform, bei der der leblose Körper zerteilt und den Geiern zum Fraß vorgeworfen wird. Zuvor muss der Leichnam mindestens drei Tage lang unberührt aufbewahrt werden. Die Berechnungen dieses Zeitraums, während dem Körper und Geist sich trennen, finden anhand eines speziellen Kalenders statt. THARGYAL (2007). Unterkapitel „Birth and Death“. S.179-182.

3.1.2. China-Klostertyp

In diesem Abschnitt werden die aktuelle Versorgungssituation und -leistungen des China-Klostertyps dargestellt.

Ausgaben

Der Großteil der Kosten, einschließlich des Essens und Trinkens bei 'heilbringenden zeremoniellen Gebete' (*zhabs-brtan*) ist durch Sponsoren gedeckt. Gibt es nicht genug Sponsoren, übernimmt das Kloster die Versorgungskosten der Mönche. Laut der Amtsmönche des China-Klosters käme das jedoch nur selten vor.

Um eine konkretere Vorstellung über die Kostensituation des China-Klostertyp zu gewinnen, wird berechnet, wie hoch die Ausgaben des China-Klosters wären, wenn die Mönche alle Zeremonien selbst finanzieren müssten. Für diese Berechnungen wird angenommen, dass der Einzelverbrauch an Butter der 1.000-1.400 Mönche des China-Klosters (vgl. Abschnitt 2.2.1.) genauso hoch ist wie der der Mönche im ART-Kloster A bei identischen Preisen. Während das Kloster A für seine 498 Mönche zwischen 1996-2005 jährlich durchschnittlich 217.799 RMB (21.780 Euro) für Butter ausgab (vgl. Tabelle 2), würde das bei Pro-Kopf Butterkosten von 437,35 RMB¹³⁷ (43,74 Euro) für das China-Kloster jährliche Butterkosten in Höhe von 437.347 bis 612.286 RMB (43.735-61.229 Euro) bedeuten. Wie beim Kloster A würden die Jahreskosten für Tee und Salz 4,21-4,79% der Butterausgaben ausmachen, und das China-Kloster für 1.000 Mönche 18.434 bis 20.964 RMB (1.843-2.096 Euro) bzw. für 1.400 Mönche 25.807 bis 29.349 RMB (2.581-2.935 Euro) kosten. Theoretisch könnte das China-Kloster problemlos für die jährlichen Kosten für Butterttee, maximal 641.635 RMB (64.164 Euro), aufkommen, weil es durch seine Besuchereinnahmen bis zu 3,2 Mio. RMB (320.000 Euro) jährlich einnimmt, wie im Abschnitt 3.3.2. zu sehen sein wird.

Anhand der Tabelle 2 kann darüberhinaus berechnet werden, wie viele Klosterzeremonien jährlich im China-Kloster stattfinden. Ein Wirtschaftler des China-Klosters sagt, dass für eine Klosterzeremonie in der Regel 200 Pfund an Butter benötigt wird. Bei einem Butterpreis von 11 RMB (1,10 Euro) pro Pfund würden dafür 2.200 RMB (220 Euro) pro Zeremonie anfallen. Teilt man die im vorherigen Abschnitt berechneten jährlichen Butterausgaben in Höhe von

¹³⁷ Die durchschnittlichen Jahreskosten an Butter pro Mönch im Kloster A werden gemäß Angaben aus Tabelle 2 berechnet als 217.799 RMB (21.780 Euro) geteilt durch 498 Mönche, was 437,35 RMB (43,74 Euro) ergibt.

437.347 bis 612.286 RMB durch diesen Betrag, erhält man näherungsweise eine mögliche Anzahl der jährlich durchgeführten Klosterzeremonien, und zwar 199 bis 278.

Die Einnahmen der Kulturabteilung würden laut P6 hauptsächlich für die Instandhaltung des China-Klosters genutzt. Die Kosten für den ‘Gästeempfang’ (*mgron-po sne-len*), die üblicherweise durch die Bewirtung der Gäste entstehen, seien laut P7 vernachlässigbar klein. Die Bücher und Schriften, wie z.B. religiöse Werke/ Texte, die Mönche für ihr Studium benötigen, müssen von ihnen selbst gekauft werden.

Wohnsituation

Für den Bau einer ‘Mönchswohnung, Wohnkomplex für Mönche’ (*grva-shag*) vor 1959 beantragte man die kostenlose Zuteilung eines Klostergrundstückteils bei der Klosterverwaltung. Die Baukosten übernahmen die antragstellenden Mönche. Heutzutage vergibt das China-Kloster kein kostenloses Baugelände mehr an seine Mönche. Aber das eigentliche Problem für Neubauten ist, dass freie Böden nur eingeschränkt vergeben werden. Das Klosterkomitee teilt Land ausschließlich wichtigen Mönchen, wie Lamas und älteren Mönchen, zu. Aufgrund der problematischen Wohnsituation, den fehlenden Wohnungen, gibt es viele Mönche, die zwischen Kloster und auswärtiger Wohnung pendeln müssen. Es kommt häufig vor, dass freie Räume eines Wohnkomplexes wohnungssuchenden Mönchen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie werden dafür bedürftige arme Mönche berücksichtigt.

Stirbt ein Mönch, der in einer Mönchswohnung lebt, wird die Wohnung neu vergeben. Gibt es in seiner Verwandtschaft einen wohnungssuchenden Mönch des China-Klosters, dann wird ihm die frei gewordene Wohnung zuerst angeboten. Möchte er sie nicht haben, fällt sie zurück in den Besitz des China-Klosters. Höchstpreise für einen Wohnkomplex betragen aktuell 100.000 bis 150.000 RMB (10.000 bis 15.000 Euro). Im Vergleich dazu betragen die berechneten jährlichen Butterkosten des Klosters zwischen 437.347 bis 612.286 RMB (43.735-61.229 Euro) für seine 1.400 Mönche.

Strom- und Wasserversorgung

Vor 1959 ließ das China-Kloster ein kleines Stromhaus bauen, für dessen Nutzung die Mönche einen geringen Obolus entrichteten. Im Zuge der chinesischen Machtergreifung Tibets wurde das Stromhaus von der chinesischen Regierung konfisziert. Man versprach dem China-Kloster die spätere Rückgabe des Stromhauses, was bisher ausgeblieben ist. Das gleiche

Schicksal ereilte das 1980 vom Kloster erbaute kleine Stromhaus, auf dessen Rückgabe man im China-Klostertyp ebenfalls noch heute wartet.

Im China-Kloster kommt jeder Mönch für seinen eigenen Stromverbrauch auf, wie im Kloster A des ART-Klostertyps. Jedes Wohnhaus verfügt über einen eigenen Stromzähler, dessen Verbrauch halbjährlich abgelesen wird. P5 selbst zahlte 2005 ca. 130 RMB (13 Euro) Stromkosten. In Relation gesetzt zu den jährlichen Butterverbrauchskosten eines Mönchs in Höhe von 458 RMB (45,80 Euro) stellt der Stromverbrauch einen vergleichsweise geringen Kostenposten dar. Im ersten Abschnitt „Ausgaben“ dieses Unterkapitels wurde berechnet, dass die jährlichen Butterteekosten des Klosters 641.635 RMB (64.164 Euro) bzw. 458 RMB (45,80 Euro) für jeden der 1.400 Mönche betragen.

Die Verbreitung von Fernsehgeräten im Kloster bezeichnet P5 als vereinzelt und eher spärlich. In den letzten zwei bis drei Jahren hätte sich die Nutzung von Mobiltelefonen in der Mönchsgemeinschaft verbreitet. Doch viele Konsumgüter, wie z.B. Autos oder Motorräder, dürften sich Mönche nicht kaufen. Der Disziplinator achtet darauf, dass der Mönchskonsum nicht ausufert, zumal es vorkäme, dass manche Mönche erhebliche Privatpenden bzw. private Unterstützung erhielten und andere nicht. Dadurch soll ein möglicher „Konsumneid“ unter den Mönchen unterbunden werden.

Auf die Frage, ob Sonnenenergie genutzt werde, sagt P6, dass es nicht der Fall sei, weil es Strom gebe. P7, Geldverwalter des Klosterkomitees, betont, dass es im China-Kloster viele Überlegungen gebe, Energiekosten zu reduzieren, aber dazu konkret nichts unternommen worden sei. Da Strom stabil vorhanden sei, sähe man keine Veranlassung, Sonnenenergie in größerem Ausmaß zu nutzen. Laut P6 würden sonnenbetriebene Anlagen vor allen Dingen im umliegenden Nomadengebiet genutzt, ein Gebiet das infrastrukturell schlecht erschlossen ist. Die Überlegung, dass diese alternative Energiequelle nur genutzt würde, wenn es keinen „regulären“ Strom gebe, wurde auch bei den befragten Mönche des Klosters A des ART-Klostertyps festgestellt.. Sonnennutzung wird nicht als vollwertiger Stromersatz begriffen. Im Gegensatz zum ART-Klostertyp wären die technischen Möglichkeiten für den China-Klostertyp dafür relativ gut. Es ist für Privathaushalte in Amdo nicht unüblich, zur zusätzlichen Stromversorgung kleinere Solarzellenanlagen auf dem Haus zu errichten. Dass das Kloster aus Kostengründen ähnlich vorgeht, ist laut der Amtsmönche nicht nötig, weil Strom vor Ort relativ günstig ist. Hinzu kommt, dass der persönliche Stromverbrauch nicht vom Kloster,

sondern von den Mönchen selbst bezahlt werden muss. Im Kloster wird *nyi-glog* in Form von Sonnenauffang-Schalen vereinzelt zur Wassererhitzung genutzt. Dauerhafte Warmwasserversorgung gibt es im China-Klostertyp nicht. Wasserkosten fallen für die Mönche keine an, da es im Kloster eine kostenlose gemeinschaftlich genutzte Wasserpumpe gibt.

Medizinische Versorgung der Mönche

Die medizinische Versorgung der Mönche ist durch das klostereigene Krankenhaus gewährleistet, in dem nur Mönche arbeiten. Die Mönchsärzte sind im Medizin-Kolleg des China-Klostertyps ausgebildet worden. Der Besuch des Klosterkrankenhauses ist vorbehaltlos der ganzen Bevölkerung möglich. Kosten im Krankheitsfall trägt jeder Mönch selbst. Lediglich im Fall, dass ein erkrankter Mönch mittellos ist und keine Unterstützung aus seinem persönlichen Umfeld erhält, springt das Kloster finanziell ein. Es ist vorgekommen, dass ein Gabenherr sich bereit erklärte, im Bedarfsfall finanziell auszuhelfen.

Im Todesfall werden die Familie, Klassenkameraden und Freunde des Verstorbenen um ihre Mithilfe gebeten. Wenn sich niemand findet, übernimmt das Exil-Kloster anfallende Kosten, z.B. für die Durchführung eines Todesrituals.

3.1.3. Exil-Klostertyp

Nachdem die Versorgungssituation und -leistungen des ART- und China-Klostertyps beschrieben wurden, wendet sich dieser Unterabschnitt dem Exil-Klostertyp unter den gleichen Gesichtspunkten zu.

Ausgaben

Permanente laufende Kosten, die von den Mönchen der Ganden Nyare Hausgruppe getragen werden, fallen für die Stromversorgung in Höhe von monatlich 3.000 bis 4.000 INR (60-80 Euro) an. Mit seinen 150 Mönchen bedeutet das für jeden Mönch Kosten von 20 bis 26,67 INR (0,40-0,53 Euro). Kosten durch Wasserverbrauch entstehen nicht. Das Wasser wird als freies Gut erachtet, entsprechend der Aussage eines Wirtschafters: „Das Wasser gehört der Hausgruppe“. Diesen Besitzanspruch leitet er daraus ab, dass die Hausgruppe die Anschaffungskosten der Handpumpen-Vorrichtung, die für die Wassererschließung nötig ist, übernahm. Bezahlt werden muss der Strom, den die Wasserpumpen verbrauchen. Weitere allgemeine Kostenfaktoren sind Betriebskosten, Instandhaltung (z.B. Malerarbeiten) und besondere Veranstaltungen (z.B. Einladung von Gästen).

Neben den laufenden Kosten für die Versorgung der Mönche und Instandhaltung des Klosters fragt die Hausgruppe eine Reihe von religiösen Dienstleistungen nach. Sie lassen jährliche Orakelbefragungen und andere ähnliche Untersuchungen, z.B. 'Weissagung' (*mo*) über die Zukunft ihrer Klostersgemeinschaft durchführen. Dazu bittet z.B. die Drepung Nyare Hausgruppe einen angesehenen Lama um seine Weissagung oder ein Orakel um eine Prophezeiung.

20. Einschub: Die Orakelbefragung

Im Rahmen einer Orakelbefragung werden religiöse Zeremonien gehalten. Die Gottheit tritt im Trancezustand in den Körper des 'Orakelpriesters' (*chos-rje* bzw. *sku-brtan*)¹³⁸ ein und ihr werden Fragen gestellt. Da die Antworten des Orakels für das ungeübte Ohr unverständlich sind, hören und gegebenenfalls interpretieren geübte Zuhörer die Aussagen des Orakels¹³⁹. Basierend auf einer Fragestellung werden beim Meditieren mit Hilfe von Orakelgegenständen, häufig Würfel, die Ergebnisse gedeutet. Diese sollen dem Fragesteller als Entscheidungshilfe dienen. Weder die Orakelbefragungen noch die Weissagungen verursachen nennenswerte Kosten. Es entstehen Kosten im Falle von schädlichen Ergebnissen der Weissagung oder ungünstigen Orakelprophezeiungen. Dann werden zusätzliche Zeremonien im Kloster abgehalten, um die prophezeiten Hindernisse zu beseitigen.

Monatlich halten die Nyare Hausgruppen Gandens und Drepungs ganztägige Gebete für die Göttin Tārā und Beschützergottheiten ab. Finanziert werden sie von den jeweiligen Hausgruppen. Dabei wird im Speziellen ein Abend im Monat der Beschützergottheit *bSe-khrab*¹⁴⁰ gewidmet. Während eines Gebets werden wie üblich Speisen und Getränke an die Mönche der Hausgruppe verteilt. Zusätzlich wird in der Regel Zeremoniengeld verteilt. Weitergehende Ausführungen dazu finden sich im Abschnitt 3.2.1. „Zeremoniespende/ Spende/ Zinsverwendungsspende“.

Vor Neujahr wird die gemeinsame 'Kollegien-Küche' (*spyi-thab*) für ein paar Tage zur Vorbereitung des Mönlam-Fests geschlossen. Deshalb wird dort während dieser Zeit nicht wie sonst üblich Essen für die Mönche zubereitet. Die Hausgruppen halten deswegen zusätzliche Gebete und Zeremonien ab, damit die dann verteilten Speisen die Versorgung der Mönche gewährleisten. Die Hausgruppen übernehmen die Versorgungspflicht gegenüber ihren Mönchen während die Kollegienküche geschlossen ist.

¹³⁸ Laien oder Mönche können Orakelpriester sein. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle.

¹³⁹ Gemäß eigener Erfahrung bei einer Orakelbefragung in Tibet im Juni 1994.

21. Einschub: Sinnvolle Anwendung einer Zinsverwendungsspende im Exil-Klostertyp

Lati (*Bla-ti*) Rinpoche, ehemaliger Abt des Shartse Kollegs, reiste zwecks Belehrungen in die USA und nach Singapur. Die dort erhaltenen Spenden wurden im Sinne einer Zinsverwendungsanlage angelegt (siehe Unterkapitel 3.2.1. „Zeremoniespende/ Spende/ Zinsverwendungsspende“), um die Löhne für externe Feldarbeiter finanzieren zu können. Die Mönche dieses Kollegs mussten dadurch zum Teil keine bzw. weniger Arbeit auf dem Klosterfeld leisten als vorher. Diese Spendenverwendung ermöglichte es den Mönchen, sich ihren Religionsstudien zu widmen, ihrer eigentlichen Bestimmung.

Wohnsituation/ Verpflegung

Die Versorgungspflicht des Klosters besteht hauptsächlich darin, für die Mahlzeiten der Mönche zu sorgen. In der gemeinsamen Kollegienküche werden alle Mahlzeiten für die Hausgruppen gekocht. Und jedem Mönch wird ein Zimmer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Strom- und Wasserversorgung

Die Stromkosten sind in den letzten Jahren gestiegen, weswegen die Klöster grundsätzlich keine 24-stündige Stromversorgung in Anspruch nehmen. Für gewöhnlich ist heutzutage im Kloster Ganden für ungefähr sechs Stunden am Tag kein Strom vorhanden. Auf diese Weise versucht man, die Stromkosten zu verringern. Das Abschalten des Stroms ist eine bewusste Entscheidung des Klosters, denn es wäre durchaus in der Lage, eine ständige Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Als Ende 2003 Seine Heiligkeit der 14. Dalai Lama in Mundgod religiöse Unterweisungen abhielt, wurde der Strom zu keiner Zeit abgestellt. Als die Belehrungen beendet waren, wurde die Stromversorgung wieder unterbrochen, so dass der Strom wieder nur zu festgelegten Tageszeiten in Anspruch genommen werden konnte.

Das bei Neuansiedlung anfänglich gebaute Gebäude der Ganden Nyare Hausgruppe besteht aus 24 Mönchräumen, im Neubau befinden sich weitere 50 Räume. In 2003 verursachte jeder Raum monatlich durchschnittlich 50 INR (1 Euro) Stromkosten, so dass mit 74 Räumen insgesamt 3.700 INR (74 Euro) monatliche Stromkosten anfallen würden. Die Stromkosten in der Ganden Nyare Hausgruppe werden von den Mönchen selbst getragen. Dahingegen werden in der Drepung Nyare Hausgruppe die Strom- und Wasserkosten vollständig von der Hausgruppe übernommen. Man stellt fest, dass je nach Hausgruppe eine unterschiedliche Handhabung bezüglich der Kostenübernahme besteht.

¹⁴⁰ Er gilt als die Beschützergottheit des 'Großen Übersetzers' (*lo-chen*) Loden Sherab (*Blo-ldan shes-rab*) (1059-1109) bezüglich der Überlieferung von dessen Lehre. Ralf KRAMER (2007). „The Great Tibetan Translator. Life and works of *rNgog Blo ldan shes rab* (1059-1109).“ München: Indus Verlag.

Aufgrund der Tatsache, dass in Mundgod Strom nicht ständig verfügbar ist, suche man nach alternativen Energiequellen. Laut Auskunft des Schatzmeisters plane man die Installation von Windrädern. Manche Siedlungen in Mundgod verfügen bereits über Windräder und kleinere Solaranlagen. Letztere verursachen jedoch vor allem aufgrund ihrer hohen Wartungserfordernis Probleme. Als deren hauptsächliche Schwachstelle nennt der Schatzmeister die an diesen Anlagen angeschlossenen, energiespeichernden Batterien.

Medizinische Versorgung der Mönche

In Indien wird „die Zugänglichkeit gesundheitlicher Versorgungsleistungen..., insbesondere in ländlichen Gebieten“¹⁴¹ als unzureichend charakterisiert. Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen unterscheidet zwischen so genannten formellen und informellen Sektoren bzw. Aktivitäten. Sie charakterisiert den informellen Sektor wie folgt: Verwendung einheimischer Ressourcen und arbeitsintensive Produktion auf einem unregulierten Markt¹⁴². Dass dies für die untersuchten Klöster zutrifft sieht man auch daran, dass die Mönche von der staatlichen Krankenversicherung ausgenommen sind. Das Kloster versucht soweit wie möglich die Rolle des Versicherers zu übernehmen. Bei der Versicherungsinfrastruktur Indiens kann von keinem vollständig gesicherten Raum gesprochen werden, weshalb sich die Mönche auch auf ihre private Vorsorge, persönliche Netzwerke und ihre Hausgruppe verlassen. Grundsätzlich muss ein Mönch im Krankheitsfall selbst die kompletten Kosten tragen. Da für die medizinische Behandlung in Indien Patienten üblicherweise Vorkasse leisten müssen, erweist sich dies bei teuren Krankenhausaufenthalten als äußerst problematisch. Der Schatzmeister beziffert den maximalen Aufwand einer Operation auf ca. 10.000 INR (200 Euro). Für gewöhnlich leiht das Kloster dem kranken Mönch eine geschätzte kostendeckende Summe. Ist absehbar, dass diese Summe nicht ausreicht, leiht die Hausgruppe des Mönchs ihm ebenfalls Geld. Alle nicht in Anspruch genommenen Gelder müssen vom Mönch zurückgegeben werden. Der Kranke erhält von seiner Hausgruppe eine Geldspende in Höhe von ca. 100 bis 150 INR (2-3 Euro) und einen 'Seidenschal' (*kha-btags*). Dies wird als *bsnyung-gsos* (wörtl.: krank – aufmuntern) bezeichnet. Nach der Krankenbehandlung erfolgt die genaue Abrechnung, wobei sich das Kloster, abhängig von der finanziellen Situation des Mönchs, möglicherweise auch nachträglich an den Kosten beteiligt. Je schlechter die Finanzsituation des Mönchs ist, desto höher wird die Kostenbeteiligung von Kloster und Hausgruppe sein. Sind persönliches Vermögen des Mönchs und andere Finanzquellen erschöpft, wird zuerst das

¹⁴¹ Sonja KURZ (2002). „Der Krankenversicherungsmarkt in Indien.“ In *Gesundheitswesen – Perspektiven für private Unternehmen*. Frankfurt: GTZ. S.95.

Budget der Hausgruppe in Anspruch genommen. Die Hausgruppe ersucht auch finanzielle Unterstützung von Spendern. Bisher gelang es der Hausgruppe immer, Unterstützer zu finden, auch bei geringeren Kostenfällen von 1.000 bis 2.000 INR (20-40 Euro). Die Verantwortung der Hausgruppe besteht im Krankheitsfall eines Mönchs darin, zu vermitteln, zu organisieren und gegebenenfalls finanziell einzuspringen. Erst wenn die Kostendeckung gefährdet ist, kommt die Klosterkasse zum Einsatz. Die Restschuld, also der Gesamtvorschuss nach Abzug der Kostenbeteiligung, wird als Schuld des Mönchs verbucht, die er im Laufe der Zeit in die Klosterkasse zurückzahlen muss.

22. Einschub: Fallbeispiel einer kostenintensiven Operation beim Exil-Klostertyp

Es ist bemerkenswert, dass seit der Neuansiedlung der Ganden Nyare Hausgruppe in Mundgod bisher lediglich einmal eine hohe Vorleistung erforderlich war, und zwar für eine Augenoperation eines Mönchs in Chennai. Die Behandlungskosten wurden auf 100.000 INR (2.000 Euro) geschätzt. Die klösterliche Gesundheitsstelle in Mundgod bewilligte Unterstützung in Höhe von lediglich 6.000 INR (120 Euro). Zusätzliche Kosten entstanden durch die Bezahlung von Begleitpersonen (Pflegermönch), Dolmetscher und Reisekosten. Jeder Besuch kostete ca. 20.000 bis 30.000 INR (400-600 Euro). Nach fünf Besuchen summierten sich allein die Zusatzkosten auf 100.000 bis 150.000 INR (2.000-3.000 Euro), und die Gesamtkosten auf 200.000 bis 250.000 INR (4.000-5.000 Euro). Da die Kosten derart hoch waren, suchte das Kloster nach weiteren Spendern. Es gelang ihnen dadurch den aufzubringenden Betrag auf 90.000 INR (1.800 Euro) zu reduzieren, die von der Hausgruppe und dem Patienten getragen wurden. Wie üblich erwartete man vom Patienten, dass er alle ihm nahe stehenden Personen um Beistand bat (z.B. Lehrer, Freunde, Mönche, etc.).

Trotz der bisher seltenen Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung bei größeren medizinischen Erfordernissen wird diese relativ strikte Kostenpolitik seitens des Klosters weiterhin aufrechterhalten. Täte man dies nicht und würde hohe Krankheitskosten übernehmen, schüfe es einen Präzedenzfall für zukünftige Krankheitsfälle, was das Kloster finanziell überfordern könnte, befürchten die befragten Mönche des Exil-Klostertyps.

Seit der Exilzeit gibt es im Todesfall eines Mönchs verschiedene Vorgehensweisen. Laut Jampa, dem ehemaligen Wirtschaftler der Ganden Nyare Hausgruppe, ernennt die Hausgruppe beim Todesfall eines jungen Mönchs zwei ihrer Mönche, die die finanziellen Verhältnisse des Verstorbenen feststellen und die notwendigen Rituale organisieren. Mit Ausnahme von Büchern und Statuen stehen die persönlichen Habseligkeiten des Verstorbenen zur Disposition. Sollte dieser noch ausstehende Schulden haben, wird man versuchen, diese zuerst zu tilgen. Benötigt jemand aus der Klostergemeinschaft ein Buch aus dem Nachlass, dann wird es ihm überlassen. Befinden sich im Nachlass Statuen und religiöse Ritualgegenstände, die die Haus-

¹⁴² <http://www.ilo.org/public/english/support/lib/resource/subject/informal.htm> Letztmaliger Seitenaufruf am 18. Juni 2009.

gruppe gebrauchen kann, gehen diese in deren Besitz über. Die übrigen Gegenstände werden im Rahmen einer Auktion, wie schon vor 1959, im Hof der Hausgruppe, dem Disputationsplatz, angeboten. Mit dem Auktionserlös werden Zeremonien-Tees/ Ritualzeremonien des Klosters finanziert. Die entstandenen Kosten werden, falls das private Restvermögen des Toten nicht reicht, von der Hausgruppe gedeckt. Es ist außerdem üblich, dass Familienangehörige und Freunde gebeten werden, der Hausgruppe dabei zu helfen.

Verstirbt ein relativ alter Mönch, gibt es zwei Vorgehensweisen:

- Unterrichtete der verstorbene Mönche, wird die Hausgruppe keine Verantwortlichen für die Regelung der Formalitäten einsetzen. Seine ehemaligen Schüler regeln den kompletten Ablauf. Eventuelle Einnahmen (Finanzielles, Sachwerte) werden grundsätzlich für zukünftige Geshe-Zeremonien seiner Schüler aufgespart.
- Hatte der verstorbene Mönch keine Schüler, werden die Formalitäten von seiner Hausgruppe geregelt.

Wie schon in Tibet vor 1959 üblich, wird ein 49 Tage dauerndes Todesritual gehalten und die Einäscherung des Leichnams durchgeführt. In jedem Fall beschwören abschließend die mit der Organisation betrauten Mönche vor der Mönchsversammlung, dass es keine Unregelmäßigkeiten bei ihren Amtshandlungen gab.

3.2. Einnahmearten tibetischer Klöster vor 1959

Dieser Abschnitt stellt typische und grundlegende Einnahmequellen tibetischer Klöster vor 1959 dar. Es wird zu klären sein, mit welchen damaligen Haupteinnahme- und Versorgungsquellen Klöster versuchten, ihrer Versorgungspflicht nachzukommen.

3.2.1. Zeremoniespende/ Spende/ Zinsverwendungsspende

Private Spenden wurden grundsätzlich zweckgebunden vergeben, d.h. mit dem Wunsch nach einer konkreten religiösen Gegenleistung des Klosters. Beispielsweise gab eine Privatperson die Durchführung einer religiösen Zeremonie in Auftrag und trug die anfallenden Kosten. Typische vom Kloster durchgeführte Rituale und Zeremonien umfassten z.B. Genesungsrituale, Todesrituale, Langlebensgebete, usw. Neben der Finanzierung von Ritualen waren Spenden in Form von Ritualobjekten ebenfalls üblich. In diesem Fall finanzierte ein Spender die

Herstellung eines zumeist religiösen Objekts. Dieses wurde nach Fertigstellung dem Kloster gespendet bzw. geschenkt. Neben Spenden von Privatpersonen, vor allem des tibetischen Adels, war es die tibetische Regierung, die die Klöster finanziell umfangreich unterstützte¹⁴³.

Nicht alle Spenden und Schenkungen für die Klöster konnten von ihnen sofort in voller Höhe genutzt werden, wie z.B. bei der 'Zinsverwendungsspende' (*thebs-rtsa*). Bei diesem Spendentyp verlangte der Spendende vom Kloster, dass es die erhaltene Summe bestmöglich anlegt, um eine Anlagevermögenssteigerung oder Einnahmen, z.B. Zinserträge, zu generieren. Die Einlagensumme selbst sollte nicht ausgegeben werden. Eine Person, die das Anzulegende spendete, konnte den dazugehörigen Verwendungszweck spezifizieren, z.B. Durchführung von Ritualzeremonien. Wenn der Spender keine Rückzahlung der Einlage forderte, handelt es sich bei der Spendensumme um eine langfristige bzw. permanente Aufstockung des Klosterkapitals. Bei einer Sonderform der Zinsverwendungsspende kam es vor, dass der Spender seine Spende bzw. die Einlagensumme nach einem festgelegten Zeitraum vom Kloster zürückerhalten wollte. Im Fall einer solch geliehenen Zinsverwendungsspende handelte es sich um eine temporäre Aufstockung des verzinst angelegten Klosterkapitals. Mit dem erwirtschafteten Überschuss konnte das Kloster, sofern nicht anders gewünscht, nach Belieben umgehen.

Die Zinsverwendungsspende wurde einer Hausgruppe meist in Form von Rohstoffen (Getreide, Butter) übergeben. Da es sich nicht um dauerhaft haltbare Güter handelt, waren sie als Anlageform denkbar ungeeignet. Deshalb nahm man eine Umrechnung zu marktüblichen Preisen vor, bevor die Sacheinlagen in die Vorratskammern der Hausgruppe gebracht wurden. Nach ihrer Berechnung wurde festgelegt, welche zukünftigen Zinserträge sie generieren würden.

Der Vorteil der Zinsverwendungsspende, die Möglichkeit längerfristiger Planung und Finanzierung, hatte auch eine Kehrseite. Dabei kam es darauf an, wie strikt die Verwendungsspezifizierung des Spenders eingehalten werden musste bzw. beachtet wurde. Zum Zeitpunkt der Einlage wurde ad hoc berechnet, wie hoch die Einnahmen, z.B. als Spareinlage, sein würden. Es wurde vereinbart, welchen Verwendungszweck man mit diesen Zinseinnahmen erfüllen konnte, z.B. die Finanzierung eines Zeremonien-Tees. Kleinere derartige Summen konnten auch zusammengelegt werden. Problematisch waren etwaige Änderungen des Zins- und Preisniveaus, wenn sie sich zwischenzeitlich für das Kloster nachteilig entwickelten, z.B. ge-

¹⁴³ GOLDSTEIN (2007). S.13f.

ringerer Zinsanlagesatz, Preisanstieg von zu kaufenden Rohstoffen. In dem Fall ist vorstellbar, dass die Zinseinnahmen der Kapitalanlage den ursprünglich vereinbarten Zweck aufgrund von niedrigerer Verzinsung nicht mehr voll finanzieren konnten. Dann musste das Kloster entsprechende Anpassungen vornehmen. In diesem Fall konnte man versuchen, die Kosten des Zeremonien-Tees zu verringern oder mehrere Zinsverwendungsspenden zusammenzulegen. Für Berechnungen in diesem Zusammenhang waren die jeweiligen Amtsinhaber zuständig. Es war auch möglich, dass sich Zins- und Preisniveau zum Vorteil des Klosters veränderten. In diesem Fall erhielt das Kloster die zusätzlichen Einnahmen.

3.2.2. Feldarbeit/ Landbesitz

Der grundsätzliche Besitzanspruch auf alles Land in Tibet lag vor 1959 bei der Regierung und dem Dalai Lama. Die Ländereien, die einem bestimmten Kloster zugeordnet wurden, waren in 'Urkunden, Titel' (*gtan-tshig*) festgehalten, die der Staat vergab. Darauf war vermerkt, um welchen Landabschnitt es sich handelte und wie hoch die zu entrichtende Landsteuer war. Die Titel mussten vollständig in das 'Grundbuch/ Landregister' (*'byed-phra sher-dpang*) eingetragen werden, das sich in Lhasa befand¹⁴⁴.

Dargay unterscheidet zwischen drei Ebenen von Landbesitz¹⁴⁵:

- Regierungsbesitz bzw. Staatsbesitz („*government*“),
- Intermediärer Titelbesitz [„*secondary or intermediate title (estate) ownership*“] und
- Bauernbesitz („*peasant ownership*“).

Theoretisch war der Verlust von Landtiteln jederzeit möglich, d.h. es bestand die Gefahr der Enteignung durch die tibetische Regierung. Auf den ersten Blick mag das für den Besitz von Landtiteln abschreckend gewesen sein, in der Praxis erwies sich das Gesamtsystem laut Zeitzeugen jedoch als stabil und praktikabel. Eine Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf war, dass die Titelbesitzer die zu entrichtenden Abgaben an den Staat/ Verpachtenden gewissenhaft einhielten.

In den Interviews wiesen Zeitzeugen darauf hin, dass die verallgemeinerte Ansicht Dargays, dass beim Verkauf von Land der Besitz der entsprechenden Titel unabdingbar war, nicht ohne weiteres zutraf. Neben dem rechtmäßigen Titelhandel fanden auch private Landgeschäfte statt,

¹⁴⁴ Zeitzeugen weisen darauf hin, dass in der regionalen Verwaltung Kopien der regionalen Landtitel aufbewahrt wurden.

¹⁴⁵ Eva DARGAY (1982). "Tibetan Village Communities: Structure and Change." Warminster: Aris & Phillips.

ohne den entsprechenden Landtitel vorweisen zu können. So lange jedoch die beteiligten Geschäftspartner mit den Vertragsbestimmungen zufrieden waren, wurden derartige „unrechtmäßige“ Landgeschäfte als ebenso gültig empfunden. Dafür war es notwendig, dass mindestens eine außenstehende Person den Geschäftsabschluss bezeugte. Trotz der formalrechtlichen Unzulänglichkeit was es aufgrund des zwischenmenschlichen Vertrauens möglich, ein derartiges Geschäft zu tätigen. Dieser Gedanke findet seine Fortführung im Abschnitt 5.1.2. „*Related lending* – Kreditvergabe mit persönlicher Verbindung“.

Bemerkenswert war, dass mit einem Grundstück die Pflicht des Bestellenden verbunden war, einen Teil seiner Erträge an den Landbesitzer abzutreten. Zusätzlich leistete der Feldbestellende in der Regel eine Reihe von weiteren unentgeltlichen Dienstleistungen wie Transport (auch bekannt als *corvée* Transport), Mithilfe beim Straßen- und Gebäudebau, Armeedienst, usw.¹⁴⁶. Thargyal betont in seinen Untersuchungen in Derge, Osttibet, dass die Beziehung zwischen Untertan und 'Lehnsherr' (*dpon*) eine wechselseitige war. Zwar leisteten die Untertanen besagte fronähnliche Dienste, aber "absolute power of one social category over another, in a crude sense, did not prevail."¹⁴⁷ Denn als beispielsweise viele Tiere der Untertanen aufgrund von Krankheiten starben, unterstützte ihr Lehnsherr sie mit Tieren aus seiner eigenen Herde. Beide Ebenen, Lehnsherr und Untertan, hatten ein inherentes Interesse daran, diese Art von "Gesellschaftsvertrag" zu erfüllen, was Thargyal in erster Linie darauf zurückführt, dass es sich um eine "highly constrained and interdependent world"¹⁴⁸ handelte.

Wie kam es dazu, dass Klöster in den Besitz von Ländereien kamen bzw. Ansprüche auf Land erheben konnten? Es gab drei Hauptgründe: So war es möglich, dass der Staat einem Kloster aus Dankbarkeit für dessen Hilfe und Unterstützung Landtitel verlieh. Ähnlich verhielt es sich beim privaten Vermächtnis, das ein Kloster begünstigte. Eine weitere Möglichkeit, in den Besitz von Land zu gelangen, stellte die Übernahme von verpfändetem Land dar. Erklärte sich ein Kloster bereit, die ausstehende Pfandsomme zu tilgen, so ging das Grundstück in seinen Besitz über. Der dritte Grund konnte sein, dass die tibetische Regierung neuen bzw. unvermögenden/ besitzlosen Lama-Haushalten Grundstücke gab. Auf diese Weise versuchte man, diesen Lama-Haushalten ein Grundeinkommen zu verschaffen. Entsprechend der Nachfolgeregelung von Lamas wurden die Titel an ihre Reinkarnation/ Nachkömmling weitergereicht.

¹⁴⁶ RICHARDSON (1984) S.1-27: Kapitel 1: „The Tibetan Background“. Und THARGYAL (2007). Kapitel 3 „Labour Service“. S.45-71.

¹⁴⁷ THARGYAL (2007). S.65.

¹⁴⁸ THARGYAL (2007). S.66.

Der eigene Landbesitz war für die Klöster von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Felder konnten vom Kloster selbst verwaltet, bearbeitet und verpachtet werden, wofür sie von ihren Pächtern Pachtzins erhielten. Es handelte sich bei Klöstern in Tibet vor 1959 um reine Selbstversorger, die keine staatliche Unterstützung, z.B. in Form von Subventionen, erhielten.

23. Einschub: Ernteertragsanstieg nach Amtswechsel in der Hausgruppe im Kloster Ganden vor 1959/ Die Mönchsbezeichnung *chos-mdzad*

Bis zu den 1940er Jahren waren die Felderträge des Landguts Peldzin der Ganden Nyare Hausgruppe laut Zeitzeugenaussagen gering. Mitte der 1950er waren die Getreideeinnahmen laut Jampa, dem früheren Kollegsschatzmeister, auf ungefähr 400 *khal* gestiegen. Die Ernteerträge der Hausgruppe erhöhten sich zu Beginn der 1950er Jahre, nachdem Lobsang Tenzin (*Blo-bzang bsTan-'dzin*) die Aufsicht über die Felder und Ländereien der Hausgruppe übernommen hatte¹⁴⁹. Er war besser bekannt als *chos-mdzad* Tenkhung (*gTun-khung*). *Chos-mdzad* ist eine Rangsbezeichnung für Mönche, die sich von den Mönchspflichten im Kloster befreit haben, wie z.B. putzen, Tee servieren, kochen, etc. Um diesen Rang zu erhalten, hielt man eine 'Eintrittszeremonie in den Rang eines *chos-mdzad*' (*chos-mdzad gtong-sgo*). Man unterschied zwischen drei Rängen, dem *chos-mdzad* der Versammlung (*tshogs-chen chos-mdzad*), dem des Kollegs (*grva-tshang chos-mdzad*) und dem der Hausgruppe (*khang-tshan chos-mdzad*). Der Rang des *chos-mdzad* der Versammlung war im Vergleich zu den beiden Ranganiedrigeren seltener anzutreffen. Laut Zeitzeugen gab es in der Zeit zwischen 1954 und 1959 im Kloster Drepung lediglich einen *chos-mdzad* der Versammlung, nämlich Lobsang Samten (*Blo-bzang Bsam-gtan*), einer der älteren Brüder des XIV. Dalai Lamas.

3.2.3. Viehzucht/ Tierhaltung

Die Viehzucht der Klosteruntertanen war für die Klöster vor 1959 insofern von Interesse, als dass sie deren Viehbestand besteuerten. So reisten im August/ September vier Seniormönche der Ganden Nyare Hausgruppe in ihre klosterloyalen Nomadengebiete, um eine zahlenmäßige Bestandsaufnahme der Tierherden vorzunehmen. Die Höhe der Abgaben hing davon ab, wie groß der Besitz eines Abgabeleistenden war. Besaß man 500 bis 600 Vieh, betrug die Abgabenhöhe dieses Haushalts an das Kloster mindestens 1.000 Pfund Butter¹⁵⁰. Es handelte sich um eine Art Vermögenssteuer, die variieren konnte. Die Steuerschuld konnte neben Butter auch in Form von Käse und Wolle beglichen werden. Für die Lieferung der Abgabenschuld an das Kloster war jeder Leistende selbst verantwortlich. War man dazu außerstande, trug man die anfallenden Transportkosten.

Die Einnahmen aus Viehzucht/ Tierbestand und Landgütern ermöglichten es der Ganden Nyare Hausgruppe, ihre Grundbedürfnisse zu decken, so dass es fortan nicht notwendig war, zu-

¹⁴⁹ Nach 1966 leitete er erfolgreich die Tibetan Cultural Printing Press, Dharamsala, Indien. Unter seiner Führung wurden mehr Mitarbeiter eingestellt, Geschäftsräume erweitert, Publikationszahlen erhöht und der Bekanntheitsgrad des Verlags gesteigert.

¹⁵⁰ PADMA DBANG-'DUS und BLO-BZANG CHOS-LDAN. S.455.

sätzlich Getreide, Tsampa (geröstete, gemahlene Gerste), Butter und Käse für die Versorgung der Mönche zu kaufen. Das zeigt, wie signifikant diese Einnahmen für die Hausgruppe in Tibet waren und ihre finanzielle Situation stützten. Die befragten Zeitzeugen nennen drei Prinzipien, wie Klöster in Tibet vor 1959 mit erhaltenen Tierspenden umgingen, die als nächstes vorgestellt werden.

***she-ma*-Prinzip/ Tierverpachtung**

Das ART-Kloster B hielt Vieh, da es dort möglich war, Tiere über einen längeren Zeitraum zu versorgen. Jedes Tier, das in das Eigentum des Klosters überging, wurde vom Buchhalter notiert. Aber nicht alle Klöster waren imstande selbst Tiere zu halten. In dem Fall konnte das 'Prinzip der Tierverpachtung' (*she-ma*) angewandt werden, eine Art temporäre Abtretung des Nutzungsrechts eines Tiers. Der Spender eines Tiers wurde in dem Fall gebeten, es weiter im Namen des Klosters zu halten und damit zu wirtschaften. Ging er darauf ein, dann wurde der Spender als *she-ma* bezeichnet. Das Kloster als Eigentümer gab oder zahlte dem *she-ma* das nötige Tierfutter. Im Gegenzug erhielt das Kloster jährliche Abgaben vom *she-ma*, das so genannte *she*. Die Höhe des *she* bei den weiblichen Yaks war abhängig davon, ob es sich bei ihnen um ein Tragejahr handelte, oder nicht. In Tragejahren waren 14 bis 15 Pfund Butter jährlich an das Kloster zu entrichten, 8 bis 9 Pfund wenn es im Vorjahr ein Jungtier ausgetragen hatte. Thargyal beziffert die Höhe der jährlichen *she*-Zahlungen in einem anderen Teil Tibets vor 1959 auf zwischen 6 bis 12 Pfund Butter über einen vorab vereinbarten Zeitraum von sechs Jahren¹⁵¹, d.h. die Höhe und Berechnung der *she*-Zahlungen konnte je nach Region variieren.

***sgab*-Prinzip**

Im ART-Kloster A wandte man das so genannte 'Ende' (*sgab*)-Prinzip bei Tierspenden an. Anstatt ein Tier als Spende anzunehmen, bat man den Spendenden darum, die Tiere im Namen des Klosters weiter zu halten. Wie beim Prinzip der Tierverpachtung machte diese Vorgehensweise Sinn, wenn das Kloster nicht in der Lage war, Tiere zu versorgen. Stattdessen sicherte der Spender dem Kloster eine jährliche Abgabe zu, was schriftlich festgehalten wurde. Diese Abmachung galt zeitlich uneingeschränkt, weshalb es als „Ende-Prinzip“ bezeichnet wird. Im Gegensatz zum *she-ma*-Prinzip gingen die Tiere beim *sgab*-Prinzip nicht in den Besitz des Klosters über. Bemerkenswert ist, dass wenn der Spender die jährlich vereinbarte Leistung nicht mehr erbringen konnte oder wollte, er diese „Verpflichtung“ jederzeit einseitig auflösen durfte.

¹⁵¹ THARGYAL (2007). Unterkapitel „Rental of Milch Animals.“ S.103-105.

***tshe-thar*-Verkaufsprinzip/ Nicht-Schlachtungsversprechen**

Wurde ein Tier gemäß des *tshe-thar*-Prinzips¹⁵² verkauft, bedeutete das für den Käufer, dass er ein Nicht-Schlachtungsversprechen abgeben musste. Grundsätzlich verkaufte das Kloster seine Tiere nur mit Nicht-Schlachtungsversprechen. Da das Nicht-Schlachtungsversprechen den Käufer bei der Nutzung des Tieres einschränkte, wurden diese Tiere unter ihrem eigentlichen höheren Marktpreis angeboten. Diese Tiere wurden gekennzeichnet, z.B. indem ein buntfarbendes, meist rotes, Stoffbündel an ihren Ohren befestigt wurde. Das Kloster sah es gerne, wenn der Kontakt zum Käufer über einen ihrer Mönche hergestellt werden konnte. Der Klostermönch diente zwar nicht als Bürge, suggerierte aber die Verlässlichkeit des Käufers.

3.2.4. Bittbrief

Ein vor 1959 in der Drepung Nyare Hausgruppe recht gängiges Prinzip des Spendensammelns war die Methode des 'Bittbriefs' (*slong-yig*). Dafür schrieb die Hausgruppe einen Brief, der potentielle Geldgeber um Spenden für das Kloster und Unterstützung für die Mönche bat, die den Bittbrief bei sich trugen. Schuh/ Dagyab übersetzen in einem Bittschreiben eines Sakya-Hierarchen: „Deshalb bitte ich darum, für diese die Spenden einsammelnden Mönche, weil eine andere Möglichkeit (zur Aufbringung der Unkosten) nicht besteht, Hilfe und Schutz für die möglichst gute Sammlung in jener Gegend (zu gewähren) und mit Obdach etc. bezüglich allen Benötigten eine nicht nachlassende Hilfestellung im Bewusstsein zu tragen.“¹⁵³ Ein Bittbrief und Spendenaufruf konnte auch einen konkreten Verwendungszweck beinhalten, z.B. die Finanzierung einer Druckmaschine¹⁵⁴. Mehrere Mönche machten sich mit dem Bittbrief bei möglichen Spendern vorstellig. Neben der Bitte zur Spende, hatte der Bittbrief noch die Funktion, der Bitte mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Nachteilig für die jeweiligen Mönche war, dass sie sich während der Zeit des Spendensammelns nicht mit ihrem Studium beschäftigen konnten.

3.2.5. Wandermönche/ Gabensammler

In der Sache ähnelte die Vorgehensweise der 'Wandermönche/ Gabensammler' (*'bul-sdud*) dem des Bittbriefs. Der Unterschied besteht darin, dass es im Gegensatz zum Bittbrief meist keinen konkreten offiziellen Spendenanlass gab. Die Wandermönche besuchten Regionen, wo sie im Auftrag der dortigen Bevölkerung „private“ religiöse Zeremonien durchführten. Zwei

¹⁵² David HOLLER (2002). „The Ritual of freeing lives.“ In *Proceedings of the 9th Seminar of the International Association for Tibetan Studies, Leiden 2000*, ed. Henk Blezer, Vol.2. S.207-226.

¹⁵³ Dieter SCHUH/ Loden S. DAGYAB (1978). „Urkunden, Erlasse und Sendschreiben aus dem Besitz sikkimesischer Adelshäuser und des Klosters Phodrang.“ Sankt Augustin: VGH Wissenschaftsverlag. S.279.

¹⁵⁴ Dieter SCHUH/ Loden S. DAGYAB. S.283.

Kriterien werden von den befragten Zeitzeugen der Ganden Nyare Hausgruppe bei der damaligen Auswahl zu besuchender Orte angeführt. Eines war, dass es sich um relativ reiche Gegenden, wie z.B. Amdo, handelte, wo man sich hohe Einnahmen versprach. Das hing auch damit zusammen, dass sie als Gabensammler einer der drei zentraltibetischen Klosteruniversitäten besonderes Ansehen genossen. Das andere genannte Kriterium bei der Regionsauswahl war, dass es sich um Gegenden handelte, in deren Umgebung es keine oder wenige Klöster gab. In dem Fall sah es das Kloster als seine Pflicht an, für die dortige Bevölkerung religiöse Zeremonien durchzuführen. Anhand der Interviews mit Zeitzeugen konnte nicht festgestellt werden, wie finanziell wichtig die Wandermönche für die zentraltibetischen Klöster waren. Sie fügen hinzu, dass derartige Unternehmungen durchaus das Ansehen des jeweiligen Klosters steigerten.

Doch hohe Einnahmen, klösterliche Pflichterfüllung durch Zeremoniendurchführung und Ansehenssteigerung mussten nicht immer dafür ausschlaggebend sein, welche Region man sich für die „Wanderschaft“ aussucht. So schickte die Ganden Nyare Hausgruppe regelmäßig Gabensammler nach Golog (*'Go-log*), Amdo, dessen Klosterloyalität die 'Sogpa Hausgruppe' (*Sog-pa khang-tshan*) war. Als die Sogpa Hausgruppe einen finanziellen Engpass hatte, bat man die Ganden Nyare Hausgruppe, ebenso Teil des Ganden Shartse Kollegs, um Unterstützung. Da sie dieser Bitte nachkamen, bot die Sogpa Hausgruppe der Ganden Nyare Hausgruppe aus Dankbarkeit an, dass diese ihre Wandermönche auch in die Gegend von Golog schicken könnte, wo sie Unterkunft und Spenden/ Gaben erhalten würden.

Damit die Wandermönche religiöse Zeremonien für die Bevölkerung durchführen konnten, bestand die Delegation ausschließlich aus erfahrenen, einweihungs- und unterweisungsbefähigten Mönchen. Die Leitung der Gabensammler oblag meist einem Lama oder Geshe. Vervollständigt wurde die Gruppe von weiteren drei bis vier Mönchen, davon hatte einer die Funktion eines Finanzverwalters. Ergänzt wurde die Gruppe von einem Koch. Der Finanzverwalter führte bis zur Rückkehr Buch über die Einnahmen und Ausgaben der Wandermönche. Wichtig war, dass durch die einheitliche und vollständige Buchführung die Übersicht gewährleistet werden konnte. Das war deshalb wichtig, weil mit den laufenden Einnahmen der „Wanderschaft“ die eigenen laufenden Ausgaben finanziert werden mussten. Leicht verderbliche Einnahmen, wie Butter, versuchte man deswegen schnellstmöglich in haltbarere Güter wie Getreide, Tierfell, Salz, Tee, Stoffe, Wertgegenstände, Tiere oder Geld umzutauschen.

Die Wandermönche hielten sich in der Regel länger in einer oder mehreren Regionen auf, die „Wanderschaft“ konnte fünf bis sechs Jahren andauern. Alle anfallenden Kosten und Spesen trug das Kloster der Wandermönche. Dazu wurde auch die Grundversorgung der Wandermönche gerechnet, die sie bei Teilnahme an Klosterzeremonien erhalten hätten. Das Zeremoniengeld, das den Wandermönchen zustand, wurde für sie im Kloster bis zur Heimkehr aufbewahrt. Zusätzlich dazu spendierte ihnen das Kloster nach Rückkehr üblicherweise eine neue Mönchsrobe, Sitzpolster, u.a.

3.2.6. Mieteinnahmen

Vor 1959 war es für Klöster nicht unüblich, ihre Besitztümer bei Bedarf zu vermieten. So auch im Fall der Drepung Nyare Hausgruppe, die in Lhasa und Umgebung vier Häuser besaß. Die Miete war, wie bei Zins- und Kreditrückzahlungen, an die Geldverwalter zu zahlen. Bei den vier Häusern handelte es sich um Senge Shag Jang (*Seng-ge shag byang*), Drotö Khangsar (*Gro-stod khang-gsar*), Druja Khangsar (*Dru-ja khang-gsar*) und Senge Shag Jang (*Seng-ge shag byang*).

24. Einschub: Regelung bei Zahlungsverzug eines Mieters bzw. Pächters vor 1959

Was geschah, wenn ein Mieter/ Pächter damals seinen Miet- bzw. Pachtzahlungen nicht nachkam? Eine genaue gesetzliche Regelung gab es laut Auskunft der Zeitzeugen darüber nicht. Der typische Ablauf in solch einem Fall wird wie folgt beschrieben:

- Der Pächter ist außerstande, die geforderte Zahlung zu leisten.
- ↓ Dieser Zustand verbessert sich auch nach dem Verstreichen eines signifikant langen Zeitraums nicht. Es werden keine besonderen Umstände für den Zahlungsverzug seitens des Pächters geltend gemacht.
- ↓ Ein Vertreter des Pächters bzw. er selbst und sein Bürge werden in das regionale Büro bestellt, um einen Schuldschein zu unterschreiben.
- ↓ Dem Pächter bzw. Bürgen wird Zeit eingeräumt, in der er die ausstehenden Leistungen erbringen soll.
- ↓ Geschieht dies nicht, werden Pächter und Bürge vor Gericht zitiert. Möglicherweise wird der Schuldwert erhöht, eine Gefängnisstrafe oder körperliche Strafe ausgesprochen.
- ↓ Verfügungen weder Pächter noch Bürge über liquide Mittel, sondern nur über Land als Pfand, wird das zuständige Regierungsbüro darüber in Kenntnis gesetzt.
- Mittels Grundstücksenteignung und anschließendem Titelübertrag werden die ausstehenden Leistungen des Schuldners so weit wie möglich erbracht.

3.2.7. Klosteruntertanen/ Mithilfe aus der Bevölkerung

Vor 1959 existierten in Ost-Tibet 18 'Verwaltungskreise' (*rdzong*), fünf davon als eine Art Freiregion/ Freidistrikt mit autonomem Status. Ihre genaue Bezeichnung lautete 'unabhängi-

ger Verwaltungskreis' (*rdzong-mgo rang-btsan*). In einem Kreis konnten sich viele 'Lama-Haushalte' bzw. 'Lama-Residenzen'¹⁵⁵ [*bla-brang* („Corporate unit of a lama“¹⁵⁶)] befinden. Die „Hauptlama-Residenz“ als Herrscher des Verwaltungskreises erhielt von der Zentralregierung gesetzgebende Macht sowie die Möglichkeit der Besteuerung und Bestrafung ihrer Klosteruntertanen.

Die fünf Freiregionen zahlten keine Steuern an die Zentralregierung, sondern an ihre jeweiligen Hauptlama-Haushalte. Die Hauptlama-Residenzen der unabhängigen Verwaltungskreise leisteten keine Abgaben an die Zentralregierung. Die nicht unabhängigen Verwaltungskreise wurden von der damaligen tibetischen Zentralregierung regiert. In den 1950er Jahren führte die Zentralregierung die so genannte 'freiwillige Abgabe' (*dvang-blangs*) in den fünf unabhängigen Kreisen ein. Diese Bezeichnung ist irreführend, denn es handelte sich laut Zeitzeugen nicht um eine freiwillige Abgabe, sondern um eine Besteuerung, die entrichtet werden musste. Die Einführung der freiwilligen Abgabe bedeutete, dass die fünf Hauptlama-Residenzen der unabhängigen Verwaltungskreise nun ebenfalls Zahlungen an die Zentralregierung leisten mussten.

Die Bevölkerung des Kreises des ART-Klostertyps führte an seine Lama-Residenz Steuern ab. Personen, die den Kreis verlassen hatten, mussten der Lama-Residenz die so genannte 'Personenabgabe' (*mi-bogs*) zahlen. Bei denjenigen unter ihnen, die in Lhasa lebten, wurde das folgendermaßen gehandhabt: In der Hauptstadt Lhasa lebte ein von der Lama-Residenz ernannter 'Leiter der Untertanen' (*mi-ser 'go-ba*). Er war dafür zuständig, dass die Personenabgabe von den 'Untertanen der Lama-Residenz' (*bla-brang mi-ser*) gezahlt wurde. Die Höhe der Personenabgabe lag bei 1,5 *srang* in Silberwährung¹⁵⁷ bzw. 10 *tram-dkar* (Abkürzung für *tram-ga dkar-po*), was gemessen am Preisniveau der 1950er Jahre niedrig war¹⁵⁸. Die geringfügige Besteuerung ist darauf zurückzuführen, dass sie mehr symbolischen Charakter hatte, als dass sie als eine ernstzunehmende Einnahmequelle dieser Lama-Residenz wahrgenommen wurde.

¹⁵⁵ Anm.: Die tibetische Regierung war/ ist das *bla-brang* des Dalai Lamas. Es handelt sich um das größte *bla-brang* von tibetisch-buddhistischen Würdenträgern.

¹⁵⁶ Melvyn C. GOLDSTEIN (1978). „Tibetan-English Dictionary of Modern Tibetan.“ New Delhi: Rakesh Press. S.775.

¹⁵⁷ PADMA DBANG-'DUS und BLO-BZANG CHOS-LDAN. S.492.

¹⁵⁸ Siehe 10.5. „Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten“ im Anhang.

Wie im Unterkapitel 2.1.1. „Klostereintritt“ erwähnt, musste ein Untertan der regionalen Lama-Residenz vor seinem eigenen Klostereintritt bei seiner Lama-Residenz die Befreiung von der Steuerpflicht beantragen. Diese Befreiung beschreiben Zeitzeugen als unproblematisch und reine Pro-forma-Angelegenheit.

Prinzipiell behielten sich die Klosterinstitutionen Tibets vor 1959 vor, bei Bedarf die Bevölkerung und die Untertanen zur Mitarbeit und Unterstützung des Klosters aufzufordern. Die Helfer, die der ‘Aufforderung zur Arbeitsmithilfe der Bevölkerung, Art von Zwangsarbeit’ (*lag-g.yog*) nachkamen, wurden nicht entlohnt, sondern mit Tsampa und Tee versorgt. Nicht alle, die sich dem Kloster kostenlos als Arbeitskraft zur Verfügung stellten, taten das freiwillig. Dies ist in etwa vergleichbar mit den Gründen des Klostereintritts, der sowohl freiwillig als auch unfreiwillig erfolgt sein konnte, wie im gleichnamigen Unterkapitel dargelegt wurde. Ein unfreiwilliger Grund im Zusammenhang mit dem *lag-g.yog* könnte aus sozialem Gruppendruck erwachsen sein, wenn die große Mehrheit der Bevölkerung dem Klostersaufruf folgte oder wenn man Untertan des Klosters war. Entschied man sich dagegen, dem Klostersaufruf zu folgen, gefährdete es die eigene Beziehung zum Kloster, spirituell und vielleicht auch wirtschaftlich. In der Praxis war es die wechselseitige Beziehung und Abhängigkeit zwischen Kloster und Bevölkerung, die der Bevölkerung in diesem Rahmen manchmal keine Wahl ließ¹⁵⁹.

3.2.8. Weitere Einnahmequellen

Das Kloster verlieh Geld, was im eigenen Unterkapitel 5.1. „Kreditgeschäft und Geldanlage des Klosters“ näher behandelt wird. Befragte Zeitzeugen berichten, dass alternativ zum gewöhnlichen Geldverleih Klöster Kaufleuten Geld liehen und sie beauftragten, damit in ihrem Namen Geschäfte zu betreiben. Hinterher wurden die erzielten Gewinne zwischen Kloster und Kaufleuten aufgeteilt. Diese Vorgehensweise wird ebenso im Unterkapitel 5.1. erläutert.

25. Einschub: Die Klosterwaagen/ Lama-Residenz-Waagen in Tibet vor 1959

Es existierten im Kloster eines Zeitzeugen zwei unterschiedliche Lama-Residenz-Waagen, mit denen gewogen wurde. Sie wurden eingesetzt, wenn Lebensmittel zur Verfügung gestellt wurden, die als Zahlung für die Durchführung religiöser Zeremonien gedacht waren. Ebenso wurden sie bei Leihgeschäften des Klosters verwendet. Die Auszahlung der Gehälter an die ca.

¹⁵⁹ In den Wirtschaftswissenschaften kann diese Entscheidungssituation mit Hilfe der Prinzipal-Agenten-Theorie und Überlegungen zu Opportunismus der Beteiligten umrissen werden. Das Kloster, der Auftraggeber (Prinzipal), bittet die Bevölkerung (Agenten) um Unterstützung. Die Bevölkerung entscheidet darüber, ob sie sich und mit welcher Intensität für das Kloster einsetzt. Der zusätzliche Arbeitseinsatz für das Kloster bedeutet, dass man seinem eigenen „Beruf“, z.B. Hirte, Bauer, etc. während der Zeit nicht nachgehen kann.

250 Angestellten des Lama-Haushalts wurde auch damit gehandhabt. Für allerlei Situationen wurden bei der Mengenbestimmung von Rohstoffen wie Getreide Waagen oder spezifische mengenmessende Behälter benötigt.

Die Lama-Residenz besaß zwei Waagen für den Einsatz im Geschäftsalltag. Die Waage, die die Lama-Residenz bei Verkäufen verwandte, wurde 'Verkaufende/ Gebende Waage' (*gtong-rgya*) genannt. Dagegen wurde die 'Kaufende/ Nehmende Waage' (*bsdu-rgya*) bei Kaufgeschäften der Lama-Residenz eingesetzt. Die beiden Geräte wurden unterschiedlich eingestellt, so dass die uneinheitliche Messung zu Gunsten der Lama-Residenz ausschlug. Dies bedeutete, dass erstere bei gleicher Menge einer Ware mehr anzeigte als die zweite Waage. Diese Handhabung, die das Kloster bevorteilte, war den Marktteilnehmern angeblich bekannt. Doch wenn dies, wie von den Wirtschaftlern bestätigt, tatsächlich der Fall war, was können die Gründe dafür gewesen sein, dass es von den Benachteiligten hingenommen wurde?

Der betrachtete Wirtschaftsraum bot praktisch kaum Alternativen, sondern bestand häufig aus Angebotsmonopolen oder -oligopolen mit vielen Nachfragern und wenig Anbietern. Somit mussten Marktteilnehmer mit dem vorlieb nehmen, was ihnen an Möglichkeiten zur Verfügung stand. Vor allem in entlegeneren Gegenden waren Klöster alleiniger und/ oder Hauptanbieter eines Guts und konnten die Geschäftsbedingungen diktieren. Die Nachfragemacht wurde mit zunehmendem Abhängigkeitsgrad des Anbieters/ Lieferanten zum Kloster verstärkt. Der Abhängigkeitsgrad drückt aus, in welchem Maße ein Anbieter sich auf den potentiellen Käufer verlässt, um seine Erträge zu realisieren. Im Extremfall ist das Kloster sowohl Angebots- als auch Nachfragemonopolist.

Ein weiterer Begründungsversuch, weshalb die Existenz unterschiedlicher Waagen akzeptiert wurde, war, dass der Wechsel-Gewinn dem Kloster zugute kam, und somit indirekt als Spende angesehen werden könnte¹⁶⁰. Im Falle des Klosters wird behauptet, dass die Mehrkosten zu Ungunsten der Bevölkerung ein offenes Geheimnis waren und als solche akzeptiert wurden. Vermutlich war die Diskrepanz zwischen den beiden Waagen in der Sache vergleichbar mit dem Unterschied zwischen einem gehäuften und gestrichenen Löffel. Für die genaue Unterschiedsbestimmung müssten je nach Einzelfall die verwandten Messbehälter ausgemessen werden.

Unterschiede bei Abmessungen dieser Art waren vor 1959 gesetzlich untersagt, was in Lhasa auch eingehalten wurde. Dortige Maßutensilien wurden offiziell mit einem Siegel der Regierung versehen, vergleichbar mit dem Prinzip der Eichung. Da die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Zentralregierung mit zunehmender räumlicher Distanz jedoch abnahmen, war es in entlegeneren Verwaltungskreisen, wie im eben beschriebenen Fall, möglich, sich den Gesetzesvorschriften der Hauptstadt zu entziehen.

3.3. Einnahmen der drei Klostertypen nach 1959

Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, dass die grundsätzlichen Einnahmemöglichkeiten und -quellen von Klöstern in Tibet vor 1959 ein relativ stabiles finanzielles Gerüst bildeten und somit die Klöster ihre Versorgungspflicht erfüllen konnten. Jedoch wurden dieses

¹⁶⁰ Im übertragenen weiteren Sinne ist dies vergleichbar mit der Ausgabe von Sonderbriefmarken, mit deren Mehreinnahmen gemeinnützige und karitative Ziele unterstützt werden. Die Deutsche Post verkauft derartige Briefmarken zu einem höheren Preis als die angeführte Nominale. Die Mehrkosten für den Käufer sind auf der Briefmarke angeführt und mit einem Pluszeichen markiert. Als Beispiel dient die deutsche Briefmarke namens Kosovo-Hilfe 1999, mit einer Nominale von 110 Pfennig+100 Pfennig. DEUTSCHE POST. „Kosovo-Hilfe 1999.“ <http://philatelie.deutschepost.de/philatelie/informationen/archiv/jahrgaenge/99/990406.jhtml;jsessionid=4YMF M53H1TT2UCTYERICFGQ> Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Gefüge sowie die wirtschaftliche und religiöse Relevanz der Klöster in Tibet durch die Machtübernahme Chinas 1959 aufs Schwerste erschüttert. Welche Auswirkungen hatte das auf die Einnahmequellen der untersuchten Klöster in der ART, in China und im Exil? Und sind diese Klöster in der Lage gewesen, den Schock von 1959 zu kompensieren? Um diese Fragen zu beantworten, beleuchtet dieses Unterkapitel die Ausprägung der finanzwirtschaftlichen Situation der drei Klostertypen bzw. wie sie sich voneinander unterscheiden und ob sie ihrer Versorgungspflicht nachkommen können.

3.3.1. ART-Klostertyp

Im Folgenden werden die Einnahmen und Einnahmequellen des ART-Klostertyps dargestellt, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den analysierten heutigen Klostertypen diesbezüglich abbilden zu können. Zusätzlich wird den Spendeneinnahmen des Klosters besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, sofern möglich, mit der Situation in Tibet vor 1959 verglichen.

Spenden und Gaben

Zeremonienspenden sind die einzige religiös begründete Einnahmequelle des Klosters. Gibt es keine Gabenherren für eine Zeremonie, dann übernimmt das Kloster die Kosten. Für keine der Zeremonien fordert der ART-Klostertyp eine Mindestspendensumme. Das bedeutet, dass Spender nicht verpflichtet sind, mit ihrer Spende den vollen Kostenumfang einer Zeremonie decken zu müssen. Je nach persönlicher Vermögenslage und Präferenz der Spendenden können die Beträge stark schwanken. P1 schätzt die Bandbreite erhaltener Geldspenden auf 10 bis 1.000 RMB (1-100 Euro). Eine der umfangreichsten Zeremonien im Kloster A sind die der Kangyur ('Das übersetzte Wort Buddhas')-Gebete, dem vollständigen Lesen der kanonischen 100-bändigen Texte, die sich bei Spendern von Zeremonien großer Beliebtheit erfreut. Üblich sind dafür Einzelspenden in Höhe von zwischen 1000 bis 5000 RMB (100-500 Euro). Unabhängig von der Einnahmeart versteuern die ART-Klöster ihre Einnahmen nicht.

Für die Finanzierung der Mönche und ihre Lebenshaltungskosten wird kein Geld gespendet, weder von staatlicher noch von privater Seite. Spenden von der Bevölkerung erhalten die Klöster für die Durchführung von religiösen Zeremonien. Den Spendern ist es freigestellt, ob sie die vollständigen Kosten eines Zeremonientags oder lediglich anteilige Kosten übernehmen, z.B. indem sie nur den Buttertee finanzieren. Eine der Zeremonien, die bei Spendern beliebt ist und häufig in allen drei Klostertypen stattfindet, ist der 'Hauptversammlungs-Tee'

(*mang-ja*) bzw. 'Kollegs-Tee' (*grva-ja*) bzw. 'Hausgruppen-Tee' (*tshom-ja*). Es handelt sich dabei um eine 1,5 bis 2 Stunden lange Zeremonie, während der Mönche Gebetstexte rezitieren.

Als Grundlage für die Vorabberechnung der Kosten eines Zeremonientages dient die Anzahl der permanent verweilenden Mönche im Kloster, 498 im Kloster A. Die offiziell angegebene Zahl von 235 Mönchen ist bei dieser Berechnung irrelevant. Wie viele Mönche später tatsächlich an der Zeremonie teilnehmen, ist für die Berechnung unerheblich. Die Höhe der Ausgaben für die Mönchsversammlung hängt von der Versammlungsgröße ab und ist unabhängig davon, welche Art der Zeremonie abgehalten wird. Alle Spenden, die ausdrücklich für Mönchszeremonien bestimmt sind, müssen entsprechend dafür verwendet werden. P2 betont, dass alle Klostermönche zur Anwesenheit verpflichtet seien, weshalb Überschüsse bei korrekter Vorabberechnung nicht vorkämen. Im Krankheitsfall und Abwesenheit eines Mönchs wird ihm sein Anteil gebracht oder aufbewahrt. Gleiches gilt für diejenigen Mönche, die zu alt sind, um an Zeremonien teilnehmen zu können. Rückzahlungen an den Gabenherren in jedweder Form sind ausgeschlossen. Ein interessierter Zeremonienspender klärt im Vorfeld mit einem Wirtschaftler, Geldverwalter oder Direktor ab, welcher Bedarf an Spenden besteht, da diese die üblichen Zeremoniekosten und Anzahl der Mönche kennen und berechnen. Es wird dem Spender erklärt, welche Mengen an Butter, Salz, Tee, etc. alle Mönche versorgen würden. Die üblichen Kosten einer Tageszeremonie im Kloster A setzen sich zusammen aus:

- Morgens: salziger Schwarztee ohne Butter/ Milch, zwei Mal Buttermilch
- Mittags: 'Nudelsuppe' (*bag-thug*), zwei Mal Buttermilch
- Abends: 'Suppe auf Getreide-/ Reisbasis' (*thug-pa*)¹⁶¹, zwei Mal Buttermilch¹⁶²

Daneben gibt es unregelmäßig und meist nur zu besonderen Anlässen wie Feiertagen Fleisch, weil es relativ teuer ist.

Im Kloster B muss ein Zeremonienspender Butter nicht unbedingt selbst mitbringen, sondern kann sie dem Kloster aus seiner Vorratskammer „abkaufen“. In dem Fall wird ein Butterpreis von 14 RMB (1,40 Euro) pro Pfund zugrunde gelegt. Dieser Preis liegt zwischen dem höheren Kreishauptstadt- und niedrigeren Amdo-Butterpreis, zu dem das Kloster die Butter kaufte. Auf diese Weise verdient das Kloster B zusätzlich Geld. Der Butterkauf als kostenreduzierenden

¹⁶¹ Es handelt sich um eine Suppe auf Getreide- oder Reisbasis, die äußerst flüssig ist.

¹⁶² Maximal könnten laut P1 an einem Zeremonientag im Kloster A bis zu acht Mal Tee ausgegeben werden.

de Maßnahme im ART-Kloster wurde im Abschnitt 3.1.1 des Unterkapitels „Versorgungsleistungen und -situation“ ausführlich thematisiert.

Nachdem ein Zeremonienspender des ART-Klosters die Modalitäten mit dem Kloster besprochen hat, werden Spendenvorhaben und -umfang von den zwei Sekretären auf der 'Spenderliste einer Klosterzeremonie' (*skyabs-tho*) vermerkt. An ereignisreichen ausgelasteten Tagen werden die Sekretäre von bis zu zwei weiteren Sekretären unterstützt. Der Eintrag in die Spenderliste wird in Gegenwart des Spendenden vorgenommen, der kleine Packungen an 'Heiligen Kugeln' (*byin-rten*) für seine Spende erhält. Sie bestehen aus Tsampa, heutzutage auch Kräuterpulver, vermengt mit bereits vorhandenen Kugeln. Aus dieser Masse werden neue „frische“ Kugeln geformt und rituell gesegnet. Zusätzlich erhalten Spender 'Räucherwerk, gesegnete Brennschubstanz' (*bdug-pa*) aus zumeist gemahlenem Wacholder und 'Schutzknoten' (*srung-mdud*). Diese Dankesgegenstände dienen neben der Segnung auch als Spendenbestätigung.

An den Zeremonientagen wird den versammelten Mönchen während der Pausen die Liste der Zeremonienspender des Tages vorgelesen. Bei den Gabenherren sind manche Zeremonientage besonders beliebt, z.B. der achte, zehnte und 15. Zeremonientag, bei denen es sich um „glückverheißende“ Tage handelt, an denen in Lhasa vor 1959 traditionell viele der religiösen Festivitäten stattfanden¹⁶³. An diesen Tagen ist es möglich, dass die Spendensumme die Tageskosten sogar übersteigt. Der Spendenüberschuss wird auf andere Zeremonientage, die nicht vollständig durch Spenden finanziert sind, umgeschichtet. Das hat keinen Einfluss auf die Spenderliste. Die Spenderliste wird unverändert an dem Tag vorgelesen, für den die Spende ursprünglich vorgesehen war. Darauf kommt es den Gabenherren an. Diese Art der „Verlegung/ Umschichtung der Spenden“ ist den Spendern bekannt. Eventuell überschüssiges Spendengeld wird dem Geldverwalter gegeben, der dafür sorgt, dass der Restbetrag ordnungsgemäß ins Mutterbuch eingetragen wird.

Während der ungefähr zweimonatigen 'Sommerverweilung' (*dbyar-gnas*) im Kloster A bleiben die Mönche im Kloster und konzentrieren sich auf ihre religiöse Praxis. Alle 'ergänzen-

¹⁶³ Richardson listet acht Festivitäten auf, die in Lhasa auf einen dieser drei Tage fielen: „The Comparison of the Gods at Nechung“ (8. Tag, 5. Monat); „The Gathering of the Skygoers“ (10. Tag, 1. Monat), „The 10th Day Festival at Yerpa“ (10. Tag, 7. Monat); „The Festival of the Great Miracle and the Offerings of the Fifteenth“ (15. Tag, 1. Monat), „Full Moon Day of the Saga Constellation“ und „The Flower Offering at Gungthang“ (15. Tag, 4. Monat), „The Universal Incense-Offering“ (15. Tag, 5. Monat), „The Mountain Visit of the Glorious Goddess“ (14./15. Tag, 10. Monat). Hugh RICHARDSON (1993). „Ceremonies of the Lhasa Year.“ Ed. Michael Aris. London: Serindia Publications.

den Spenden/ Zusatzspenden' (*zhal-'debs*) werden von den 'Stellvertretern des Disziplinars' (*chab-gdams-pa*) eingesammelt. Man spricht von Zusatzspenden, weil sie nicht der Deckung der Zeremoniekosten dienen, sondern den Mönchen der Versammlung ergänzend zur Zeremonie gegeben werden. Die Sachspenden werden von den Stellvertretern und 'Assistenten des Disziplinars' (*chab-ril*) eingesammelt und verkauft, letzteres ist das rangniedrigere Amt. Typischerweise belaufen sich die jährlichen Gesamteinnahmen der Zusatzspenden im Kloster A auf 50.000 bis 60.000 RMB (5.000-6.000 Euro) oder 7,34% bzw. 8,81%, gemessen an seinen durchschnittlichen Jahresausgaben zwischen 1996 und 2005 (vgl. Tabelle 2). Am 30. Tag des achten tibetischen Monats wird die gesamte Summe verteilt und jeder Mönch erhält ca. 300 bis 400 RMB (30-40 Euro). Wie bei allen Geldspenden üblich, erfolgt die Verteilung unabhängig von der individuellen Vermögenssituation. Zusätzlich dazu erhält jeder Mönch am 14. des sechsten tibetischen Monats die so genannte 'Sommer-(verweilungs-) Substanz' (*dbyar-rdzas*). Die Höhe dieses Geldbetrags bestimmen die Gabenherren selbst.

In den Jahren 1995 bis 1997 nahm das Kloster B jährlich ca. 100.000 bis 150.000 RMB (10.000-15.000 Euro) an Spenden ein, die sie wie seine sonstigen Einkünfte nicht versteuerte. Wie im Unterabschnitt „Ausgaben“ in 3.1.1. erwähnt, betrug allein seine jährlichen Butterausgaben zu dieser Zeit bis zu 200.000 RMB (20.000 Euro). Das verdeutlicht nochmals den finanziellen Druck, dem das Kloster durch die Mönchsversorgung ausgesetzt ist. Aus den klosterzugehörigen Nomaden- und Bauerngebieten erhält das Kloster B Gaben, meist in Form von Tieren (Pferde, Vieh, etc.), Tierprodukten/ Tiererzeugnissen (Felle, Milch, etc.), Ernteerträgen und sonstigen Wertgegenständen (Schmuck). Beliebte Schmuckstücke sind *gzi*-Steine und 'Korallstein' (*byu-ru*), die je nach Qualitätsgrad Preise zwischen 500 bis 30.000 RMB (50-3.000 Euro) erzielen können¹⁶⁴. Es kommt auch vor, dass das Kloster festliche Bekleidung erhält, z.B. 'Kleidung mit Felleinsätzen' (*tshar-lhag*), 'Kleidung aus dickem Wollstoff' (*spu-rug*), 'Spitzenqualität, höchste Qualität' (*rab-ma*)-Kleidung aus dickem Wollstoff, die je nach Qualität einen Wert zwischen 500 bis 1.000 RMB (50-100 Euro) haben können¹⁶⁵. Spenden, die das Kloster B für Klosterzeremonien und zur sonstigen Unterstützung erhält, sind wie beim Kloster A seine hauptsächliche Finanzierungsquelle.

¹⁶⁴ P3 beziffert den Wert hochqualitativer Schmuckstücke auf 20.000 bis 30.000 RMB (2.000-3.000 Euro), 2.000 bis 3.000 RMB (200-300 Euro) bei mittlerer Qualität und 500 bis 600 RMB (50-60 Euro) bei einfacher Qualität.

26. Einschub: Der Handel mit tibetischem Raupenkeulenpilz

Das Sammeln bzw. den Handel mit 'Tibetischem Raupenkeulenpilz' (*dbyar-rtsva dgun-'bu*) gab es im tibetischen Hochland bereits vor mehr als 20 Jahren, jedoch war es nicht so lukrativ wie heute. Vor allem mit steigendem Interesse des chinesischen und asiatischen Markts an Insektengras, dem heilsame Wirkung nachgesagt wird, stieg der Marktpreis¹⁶⁶. Der schwindelerregende Preisanstieg in den letzten Jahren tat sein übriges, das Insektengrassgeschäft zu mehr als nur einem zweiten Standbein für Teile der tibetischen Landbevölkerung zu machen. Einige der befragten Mönche sagen, dass es die wichtigste Einnahmequelle für manche Teile der Landbevölkerung darstelle. P1 ist der Meinung, dass das Kloster aufgrund dieser zusätzlichen Einnahmequelle für die Bevölkerung signifikant mehr Spendengelder erhalte als früher. Das Kloster selbst beteiligt sich nicht am Insektengrassgeschäft, aus seiner Sicht sei es moralisch verwerflich, sich dem Reiz des Gelds, der „Geschäftemacherei“ hinzugeben.

Tempelspende

Im Kloster B befinden sich drei Geldkästen für Spenden, eines im 'Beschützertempel' (*chos-skyong-khang*), eines im Tempel mit der alten Maitreya-Statue und eines im Tempel mit der neuen Maitreya-Statue. Der Tempelaufseher verwaltet die Spendenkästchen, deren Schlüssel er im Kloster aufbewahrt. Vor 1959 war für die Verwahrung der Klosterschlüssel in der Regel das Amt des Schlüsselhalters zuständig. Das Amt des Schlüsselhalters existiert heute nicht mehr und dessen Amtspflichten wurden vom Klosterkomitee übernommen. Alle sechs bis zwölf Monate öffnet der Tempelaufseher die Schatullen und summiert die Spendeneinnahmen. Der Öffnungszeitpunkt einer Spendenschatulle ist nicht fest vorgegeben. Der Tempelaufseher schätzt ein, ob sich die Öffnung „lohnt“ und muss die Zustimmung des Klosterkomitees einholen. Eine Überprüfung der Tempelspenden durch andere Amtsmönche findet nicht statt. Die Einnahmen werden dem Geldverwalter nach Ausstellung einer Quittung weitergereicht.

Die Schlüssel der aufgestellten Spendenschatullen im Kloster A verwahren jeweils ein Tempelaufseher und ein Mönch des Klosterkomitees. Die Geldschatulle des Tempels darf nicht unbefugt geöffnet werden. Grundsätzlich wird der Inhalt der Schatullen alle ein bis zwei Monate geleert, während spendenschwächerer Zeit auch seltener. Das Geld wird vom Buchhalter notiert und dem Geldverwalter gegeben.

Sachspende

Dass die untersuchten ART-Klöster besonders teure Sachspenden erhalten, ist unüblich. Für gewöhnlich werden der gespendete Gegenstand mit dem Zeremoniewunsch des Spenders zueinander in Relation gesetzt, d.h. je wertvoller der Gegenstand ist, desto umfangreicher wird

¹⁶⁶ P3 beziffert den Wert „gewöhnlicher“ Kleidung auf 500 bis 700 RMB (50-70 Euro). Für Spitzenqualität bekäme man ca. 1.000 RMB (100 Euro).

die dafür vom Kloster durchgeführte Zeremonie. Sachspenden werden zum Klosterbesitz hinzugefügt, genutzt oder weiterverkauft. Eine Mindestspendenhöhe für Gegenstände gibt es nicht. Ebenso wenig existiert eine konkrete Vergütungsliste, die auflistet, wie viel bestimmte Klosterzeremonien „kosten“ bzw. wie viel für ihre Durchführung gespendet werden muss.

Lebensmittelspende

Es steht den Spendern frei, die zeremoniennotwendigen Lebensmittel, z.B. Fleisch, Butter, Getreide, selbst mitzubringen. Sie werden für die Mönchsversammlung entsprechend zubereitet. Reicht das Mitgebrachte nicht für alle Mönche aus, kann ein Spender den benötigten Rest, sofern vorrätig, zum Marktpreis vom Kloster direkt abkaufen. Butterverkauf ist für das Kloster lukrativ, weil – wie bereits beschrieben – der Jahresbedarf an Butter in den letzten Jahren zu einem günstigeren Preis aus Amdo „importiert“ wurde. Ist der Spender nicht in der Lage, den Zeremonieaufwand vollständig abzudecken, kann er das Kloster darum bitten, die restlichen Zeremoniekosten zu übernehmen.

Die Möglichkeit, regionale Preisunterschiede bei Butter auszunutzen um weitere Gewinne zu erzielen, wurde im Abschnitt 3.1.1. zur Butterkauffahrt angesprochen. Das Kloster könnte gezielt die günstig in Amdo gekaufte Butter zum lokalen Marktpreis bzw. wettbewerbsgerecht den Spendern und der örtlichen Bevölkerung zum Kauf anbieten.

Tierspende und -verkauf

Im Gegensatz zu der Zeit vor 1959 wird das *she-ma*-Verfahren, vorgestellt im Kapitel „Einnahmetypen der Klöster vor 1959“, heute im Kloster B nicht mehr betrieben. Die chinesische Regierung untersagt diese Art der Tierverpachtung. Hinzu kommt, dass das ART-Kloster keine Tiere unterhält, weil dort die dafür nötige längerfristige Bewirtschaftungsmöglichkeit fehlt. Deshalb werden erhaltene Tiere baldmöglichst verkauft, um die Folgekosten von kurzfristiger Tierhaltung so gering wie möglich zu halten. Im Kloster B wird im Fall der Nichtaufnahme eines Tieres der Spender gebeten, das Tier zu behalten und es bestmöglich im Namen des Klosters zu verkaufen. Für gewöhnlich nennt die Klosterregierung dem Spender einen Preis, den er mindestens erzielen soll, ihren Reservationspreis. Es steht dem Spender frei, sein ursprünglich eigenes Tier zurückzukaufen. In dem Fall wird der Preis relativ niedrig sein und unter dem geforderten Preis des Klosters liegen. Handelt es sich bei einem erhaltenen Tier um

¹⁶⁶ Für weitere Informationen, siehe Daniel WINKLER (2007) „Der Tibetische Raupenpilz: Yartsa Gunbu.“ In: *Der Tintling - Die Pilzzeitung*, Heft 52. S. 39-43.

nicht nennenswerte Qualität, ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass das Tier verschenkt wurde.

Je qualitativ hochwertiger das Tier ist, desto einfacher ist es, einen Käufer zu finden. Interessenten unterbreiten dem Kloster für ein bestimmtes Tier ihren Preisvorschlag. P2 hat im Kloster A öfters beobachtet, dass sich bei mehreren gleichzeitigen Interessenten automatisch ein auktionsähnlicher Prozess ergibt, und der Preis in die Höhe getrieben wird.

27. Einschub: Das Auktionsverfahren im ART-Klostertyp

Das Kloster A hat in der Vergangenheit Tiere und Gegenstände im Rahmen auktionsähnlicher Verfahren angeboten. Bieter müssen nicht Teil der Klostergemeinschaft sein. Das ist offensichtlich ökonomisch sinnvoll; je größer die Menge an potentiellen Käufern/ Interessenten ist, desto wahrscheinlicher führt das zu einem höheren Preis. Zurückzuführen ist dies auf ein stärkeres Ausreizen der jeweiligen Reservationspreise. Der Reservationspreis ist der Preis, den jeder Bietende bereit ist, maximal für einen Gegenstand zu zahlen. Gibt es lediglich einen Interessenten für einen Artikel, so wird der Käufer lediglich den minimal geforderten Betrag zu zahlen haben. Bei mehreren Interessenten kommt es zu einem Bieterwettbewerb bis der Bieter mit dem zweithöchsten Reservationspreis letztendlich überboten wird. Deshalb können bei steigendem Interesse höhere Erlöse erzielt werden.

Ein 'Verkaufs-Mönch' (*'bul-rdzas do-dam-pa*) ist für den Verkauf erhaltener Sach- und Tier-spenden zuständig. Bevor sie zum Verkauf freigegeben werden, legt das Klosterkomitee die Verkaufspreise fest und orientiert sich dabei z.B. an der Qualität der Tiere. Gute Pferde sind ca. 4.000 bis 5.000 RMB (400-500 Euro) wert. Die billigsten Pferde werden für 100 bis 200 RMB (10-20 Euro) verkauft. Das Kloster B erzielt für eine 'männliche Kreuzung zwischen Yak und Kuh' (*mdzo*) qualitätsabhängig 1.000 bis 1.500 RMB (100-150 Euro). Für die höchste Qualitätsstufe dieser Tiere wurden zum Befragungszeitpunkt sogar bis zu 2.000 RMB (200 Euro) erzielt. Es steht dem Käufer frei, ob er den Kaufpreis in Raten oder sofort vollständig zahlt. Gerät er in Zahlungsverzug, wird er vom Verkaufs-Mönch zur Zahlung ermahnt.

Spendet jemand dem Kloster A ein Tier, kann der Spender sagen, wie viel seine Tierspende seiner Meinung nach umgerechnet in RMB wert ist. Das Klosterkomitee prüft den genannten Schätzwert und taxiert selbst den möglichen Verkaufswert des Tiers. Der vom Klosterkomitee festgestellte Schätzwert dient als Orientierungswert dafür, welcher Zeremonienumfang mit der Spende realisiert werden kann. Unverkäuflicher Bestand wird preislich herabgesetzt angeboten. Findet das Kloster keinen Käufer, wird der Restbestand verschenkt oder, wenn möglich, dem Spender zurückgegeben.

Tierverkauf mit Nicht-Schlachtungsversprechen

Mit Ausnahme von Pferden verkauft das Kloster seine Tiere nur mit einem Nicht-Schlachtungsversprechen. Pferde werden nicht als Schlachtoobjekte gesehen und sind deshalb vom *tshe-thar*-Prinzip ausgenommen. P2 weist darauf hin, dass das Kloster als Verkäufer keine Handhabe habe, das Einhalten des Nicht-Schlachtungsversprechen zu überprüfen. P4 fügt hinzu, dass diese Art von Tierverkauf auf Vertrauensbasis bzw. der freiwilligen Selbstkontrolle des Käufers erfolgt. Viele Käufer kommen aus der lokalen, regionalen Bevölkerung. Der volle Kaufpreis wird nicht unbedingt sofort gezahlt. Die ausstehende Summe wird notiert und zinslos gestundet. So kommt es vor, dass Käufer erst Monate bzw. Jahre später den Kaufpreis geleistet haben. Grundsätzlich gibt es für die Zahlungsmodalitäten keine vorgegebene Regelung, es wird von Fall zu Fall entschieden.

Wir erinnern uns daran, dass Tiere mit einem Nicht-Schlachtungsversprechen unter dem Marktpreis angeboten werden. Der durch das Nicht-Schlachtungsversprechen resultierende Geldeinnahmeverzicht des Klosters kann erheblich sein. Im Fall vom Kloster B werden 'Yaks' (*g.yag*), deren Marktpreis bei ca. 2.400 RMB (240 Euro) liegt, für lediglich 800 RMB (80 Euro) verkauft. Die finanziellen Einbußen beim Verkauf von Tieren mit Nicht-Schlachtungsversprechen nimmt das Kloster in Kauf. Es gebe laut P4 keine Überlegungen, das in absehbarer Zeit zu ändern. P4 könne sich auch nicht vorstellen, dass es diesbezüglich aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen im Klosterkomitee zu einem Umdenken kommen wird. Die Meinung, dass das Kloster keine Gewinne machen dürfe, weil dies moralisch verwerflich sei, findet man bei der Mehrzahl der interviewten Mönche.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim *tshe-thar*-Prinzip Personen das Vertrauen des Klosters ausnutzten, indem sie dem Kloster günstig Tiere abkauften und zum höheren Marktpreis weiterverkauften. So führte im Jahre 2005 das Kloster A für den Pferdeverkauf das *tshe-thar*-Verkaufsprinzip neu ein. Grund dafür war, dass in den Vorjahren beim Pferdeverkauf schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Ein Geschäftsmann trat mit der Absicht an das Kloster heran, 10 Pferde für je 800 RMB (80 Euro) kaufen zu wollen. Bei seiner Absichtserklärung leistete er eine Anzahlung/ Pfandzahlung¹⁶⁷ von 500 RMB (50 Euro). Dieser außergewöhnlich umfangreiche Kaufwunsch machte die Klosterverwaltung stutzig. Deshalb fragten sie nach seiner Absicht, was er mit den Pferden vorhabe. Es stellte sich heraus, dass er die Pferde in der Autonomen Region Xinjiang mit Gewinn weiterverkaufen wollte, wo sie

geschlachtet werden sollten, da Pferdefleisch dort als Delikatesse zählt. Das Kloster trat darauf hin vom Verkauf zurück und zahlte dem Geschäftsmann seine Vorauszahlung von 500 RMB (50 Euro) zurück. Seitdem müssen im Kloster A auch für Pferde die Käufer ein Nicht-Schlachtungsversprechen abgeben.

sgab-Spende

In der Folgezeit nach 1959 wurde das Ende-Prinzip (s. Abschnitt 3.2.3) vom Kloster vorübergehend nicht praktiziert. Erst 1992 führte das Klosterkomitee die *sgab*-Spende wieder ein, nachdem die chinesische Regierung zeitnah Landenteignungen vor Ort vorgenommen hatte. Diese hatten dazu geführt, dass das Kloster zu wenig Gras- und Weideland besaß, um größere Herden unterhalten zu können. P2 hat den Eindruck, dass sich das *sgab*-Prinzip in den letzten Jahren wieder steigender Beliebtheit erfreut. Das Kloster A fordert pro gespendetem 'weiblichem Yak' ('*bri*) nach dem *sgab*-Prinzip fünf Pfund Butter pro Jahr. Für die Abrechnung ist der Wirtschaftler verantwortlich, der diese Einnahmen im Mutterbuch notieren lässt. Die Verantwortung, wie für alle wirtschaftlichen Klosteraktivitäten üblich, trägt das Klosterkomitee.

Klosterläden und Vermietungen

Von Ende der 1980er Jahre an betrieb das Kloster A bis ungefähr 1997 zwei kleine Geschäfte im Ort A. Für das Grundstück, auf dem die Geschäfte standen, zahlte das Kloster dem Staat Miete. Verkauft wurden Kleidung, Lebensmittel, Süßigkeiten, Zucker, Schnupftabak, Haushaltsartikel, etc. Es wurde kein Alkohol verkauft. Mit der Arbeit waren unentgeltlich Mönche des Klosters A beauftragt. Das Klosterkomitee gab ihnen ein Budget, über das sie im Geschäftssinne frei verfügten. Es wurde, bis auf die jährliche Abrechnung mit dem Klosterkomitee, nicht kontrolliert oder bestimmt, wie sie das Geschäft betrieben. Bei der Jahresabrechnung wurde ihr Geschäftsergebnis im Mutterbuch festgehalten.

Als P1 im Klosterladen zwischen 1992 und 1997 arbeitete, erwirtschaftete er jährlich ca. 20.000 RMB (2.000 Euro) Gewinn. Zwei Amtsmönche fuhren nach China oder Lhasa, um dort mit Waren zu handeln. Dieses Unterfangen konnte bis zu einem halben Jahr in Anspruch nehmen. Vor Ort entschieden sie, welche Waren sie zu welchem Preis kaufen/ verkaufen wollten. Nach ihrer Rückkehr führten sie eine Abrechnung mit dem Klosterkomitee durch. Restbeträge gab man dem Geldverwalter zurück.

¹⁶⁷ Für das (Sicherheits-)Pfand wird im Gespräch mit den Mönchen neben dem tibetischen *gta'-ma* auch die

Das Geschäft des Klosters A wurde geschlossen, als die chinesische Regierung das Land, auf dem das Geschäft stand, im Rahmen von so genannten Infrastrukturprogrammen bzw. aufgrund von „Eigenbedarf“ (laut P2) zurückforderte. Dem ART-Klostertyp erging es wie dem China-Klostertyp (s. Abschnitt 3.1.2), es erhielt keinen adäquaten Ersatz für seinen Landverlust. Eine Anmietung von neuen Geschäftsräumen lehnte das Klosterkomitee ab, weil es die früheren Geschäftseinnahmen als zu niedrig befand. P2 fügt hinzu, dass in den Folgejahren Überlegungen zum Aufbau eines neuen Klostergeschäfts aufgrund fehlender Mittel abgelehnt worden seien.

Seit 1995 betreibt das Kloster B ein Geschäft vor Ort, das erhaltene Spendegenstände verkauft. Der damalige Wirtschaftler war der Initiator dieser Unternehmung. Das Klosterkomitee legt alle drei bis vier Monate die Preise für die zu verkaufenden Spendegenstände fest, was komplizierter anmutet als beim damaligen Klostergeschäft des Klosters A. Die Buchhaltung muss dem Klosterkomitee vorgelegt werden. Das galt auch für das Klostergeschäft B, das, ähnlich zum früheren Geschäft des Klosters A, Lebensmittel, Haushaltsartikel, etc. verkaufte. Der Geschäftsbetrieb des Klosters B wurde eingestellt, weil der Abt und der Klosterprior der Meinung waren, dass es für ein Kloster unmoralisch sei, Geschäfte zu betreiben. P4 befürwortete die Aufgabe des Geschäftsbetriebs nicht und war mit der moralischen Begründung nicht einverstanden, zumal es sich um keine besonders hohen Einkünfte gehandelt habe. Bemerkenswert an dieser Episode ist, dass sich der Abt und der Klosterprior, beide von Amts wegen nicht zuständig für wirtschaftliche Fragen, durchsetzen konnten. Das Spannungsfeld zwischen Religion und Wirtschaft beeinflusst offenbar die Entscheidungsfindung in der Klosterökonomie und wird im vierten Kapitel „Entscheidungsfindungsprozesse“ thematisch erörtert (s. dazu auch Einschub „Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil“ in 4.4.).

Mietgeschäfte betreibt das Kloster A nicht. In den letzten Jahren wurden in der Mönchsversammlung des Klosters A Stimmen laut, dass das Kloster in diesem Bereich aktiv werden solle. Das Problem sei laut des Klosterkomitees, dass dem Kloster für den Ankauf von vermietbaren Räumen, analog zu den Überlegungen zur Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs, nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.

Anfang der 1990er Jahre errichtete das Kloster B vor Ort ein Gebäude mit 20 Geschäftsräumen, jedes davon ein *ka-ba*, also ungefähr 25 Quadratmeter, groß. Mit Ausnahme einer der Räume, den man selbst nutzte, wurden alle Räume vermietet. Der anfängliche monatliche Mietpreis habe laut P4 pro Raum 30 RMB (3 Euro) betragen. Ende 2007 betrug der Preis für denselben Raum 320 RMB (32 Euro), ein Mietanstieg von 967%, so dass das Kloster B durch die Vermietung seiner 19 Geschäftsräume monatlich 6.080 RMB (608 Euro) bzw. jährlich 72.960 RMB (7.296 Euro) einnimmt. Dies entspricht fast genau einem Drittel der in Tabelle 2 zusammengefassten, durchschnittlichen Butterausgaben von ca. 217.800 RMB (21.780 Euro) des ähnlich großen Klosters A. Geregelte hohe Einnahmen, wie diese Mieteinnahmen, sind für Klöster wichtig, um die ordentliche Versorgung der Mönche zu sichern bzw. zumindest den dadurch entstandenen finanziellen Druck zu lindern.

28. Einschub: Das Erheben von Besitzanspruch durch Bebauung/ Umzäunung

1994 erhielt das Kloster B 120.000 RMB (12.000 Euro) von seinem Klosteroberhaupt, um das Klostergelände des Klosters B zu umzäunen. Durch den Zaunbau sollte die Landnahme und der Besitzanspruch des Klostergeländes gesichert werden. Besondere Baugenehmigungen wurden dafür nicht eingeholt. 1995 wurde der ca. 1.100 Meter lange Zaun um das Kloster herum errichtet. Das Kloster hatte in den Vorjahren befürchtet, dass es Land verlieren könnte, wenn andere Personen Neubauten auf dem vom Kloster beanspruchten Land errichteten.

Grundstücksgeschäfte

2006/ 07 bemühte sich das Kloster A – auf Initiative seines Vize-Abts – um spekulative Grundstücksunternehmungen in Lhasa. Man wollte sich mittels persönlicher Kontakte und Bestechungen das Vorkaufsrecht auf Grundstücke in Lhasa sichern. Man spekulierte darauf, dass diese Grundstücke später zu Bauland deklariert werden würden. Dadurch wäre der Grundstückspreis gestiegen und das Kloster hätte sich durch den Weiterverkauf hohe Gewinne gesichert. Ende 2007, auf diese Unternehmung angesprochen, wurde von Amtsmönchen des Klosters berichtet, dass das Vorhaben gescheitert sei. Weitere Details dazu konnten nicht in Erfahrung gebracht werden.

Anhand dieser hochbrisanten Episode werden zwei Dinge, ungeachtet vom tatsächlichen unternehmerischen Erfolg oder Fragen der Moral, deutlich. Erstens, dass die Entscheider des ART-Klosters nicht grundsätzlich ein Problem damit zu haben scheinen, hartes Geschäftsgebahren und Geistliches im Gleichklang zu betreiben. Und zweitens, dass die Umsetzung des unternehmerischen Gedankens im Kloster von der Initiative und Macht einzelner Amtsmönche abhängen kann.

Personentransport

Das Kloster A befördert seit 2005 mit seinem 'Personenbus' [*kèchē* (chin. Lehnvokabel)] Personen auf der ca. 90 km langen gut erschlossenen Strecke zwischen Ort A und der dortigen Kreishauptstadt. Die einfache Fahrt kostet 25 RMB (2,50 Euro). Bei voller Auslastung mit 28 Personen nimmt das Kloster pro Fahrt 700 RMB (70 Euro) ein, vor Abzug der Benzinkosten. Es sei aber auch vorgekommen, sagt P1, dass sich lediglich vier Mitfahrer meldeten und man nur 100 RMB (10 Euro) eingenommen habe. Das Kloster A begann mit dem regelmäßigen Personentransport nach dem Erhalt einer Spende des eigenen Klosteroberhauptes. Er bat darum, die Spende gut anzulegen und die Zinseinnahmen jährlich an die Mönche zu verteilen. Wunschhöhe dieser jährlichen Zinseinnahmenschüttung sollte 100 RMB (10 Euro) pro Mönch betragen. Es handelte sich um eine Zinsertragsverwendungs-Spende, wie im Abschnitt 3.2.1. vorgestellt. Doch anstatt die Spende wie gewünscht als Zinsverwendungsspende anzulegen, entschied das Klosterkomitee mit dem Spendenbetrag einen Personenbus zu kaufen. Mit den Einnahmen der Personenbeförderung war man in der Lage, den Mönchen alle zwei Monate jeweils 50 RMB (5 Euro) auszuzahlen – weit mehr als die vom Klosteroberhaupt geforderten jährlichen 100 RMB (10 Euro). Auf Grundlage dieser Angabe lässt sich berechnen, wie hoch der Reingewinn durch Personentransport ist. Es wird dafür angenommen, dass der komplette Reingewinn – also nach Abzug von Benzin, Spesen, Wartung, etc. – an die Mönchsgemeinschaft verteilt wird. Die 498 Mönche des Kloster A erhalten alle zwei Monate insgesamt 24.900 RMB (2.490 Euro), jährlich 161.400 RMB (16.140 Euro), was erheblich ist. Anhand dieser Zahl kann näherungsweise geschätzt werden, wie viele Personen das Kloster jährlich transportiert, und zwar 6.456 Personen¹⁶⁸, was einem Tagesdurchschnitt von ca. 18 Personen entspricht. Neben dem regelmäßigen regionalen Personentransport bietet das Kloster A auch unregelmäßig überregionale Fahrten nach Lhasa und Chengdu, Hauptstadt der chinesischen Provinz Sichuans, an, die von vier Mönchen des Klosters begleitet werden. Sie sind für die korrekte Abrechnung zuständig und erstatten nach ihrer Rückkehr dem Kloster Bericht. Alle Einnahmen und Belege werden wie üblich dem Geldverwalter, Buchhalter und Sekretär vorgelegt, damit sie in das Mutterbuch übertragen werden können.

Das Kloster B bietet ebenfalls Personentransport an. Auf den Strecken zwischen Ort A, B und der Kreishauptstadt fahren ein 'PKW' [*xiǎochē* (chin. Lehnvokabel)] und ein 'LKW, Bus' [*dàchē* (chin. Lehnvokabel)] des Klosters. Für die ca. 60 km lange unerschlossene Strecke,

¹⁶⁸ Diese Zahl wird ermittelt, indem man die jährlichen Gesamteinnahmen des Personentransports 161.400 RMB durch die Einzelfahrtkosten 25 RMB geteilt werden. Anschließend wird der Wert durch 365, die Anzahl der Jahrestage, geteilt.

Ort B-Ort A, und die 90 km gut erschlossene Strecke, Ort A-Kreishauptstadt, werden jeweils pro Person im PKW 50 RMB (5 Euro) erhoben. Es ist auch möglich, für 500 RMB (50 Euro) den PKW komplett zu mieten. Die Fahrten mit dem Bus sind günstiger und kosten 25 RMB (2,50 Euro) pro Person.

Die vom Kloster angebotene Dienstleistung des Personentransports verknüpft die Versorgerrolle des ART-Klosters sinnvoll mit der des Geldverdienens. Insbesondere aufgrund der schwach ausgeprägten Verkehrsinfrastruktur zwischen den beiden Klöstern und der Kreisstadt ist diese Leistung für die dortige Bevölkerung von großem Wert.

Landbesitz/ Feldarbeit

Die chinesische Regierung untersagt den Klöstern umfangreichen Feldbesitz zu unterhalten. Dementsprechend verfügt das Kloster B über keine Großfelder, wie es vor 1959 der Fall war. Das Kloster A verfügt über ein etwa 300 *mü*¹⁶⁹, umgerechnet 20 Hektar großes Gemüsefeld, das es von einer Privatperson bestellen lässt. In der Hauptsache werden Zwiebeln und Kohl angebaut. Die Erträge dienen der eigenen Klostersversorgung und werden nicht verkauft.

Wandermönche/ Gabensammler und Bittbrief

Im ART-Klostertyp wird die Tradition des einfachen Gabensammelns nicht mehr praktiziert. Ein Bittbrief wird mittlerweile nur dann aufgesetzt, wenn es im Kloster ein konkret zu finanzierendes Vorhaben gibt. So geschehen bei der ca. drei Stockwerke großen Maitreya-Statue des Klosters A. Stimmen in der Bevölkerung wurden laut, dass sie an einem Wiederaufbau des Klosters und der Maitreya-Statue interessiert sei. Das Kloster erhoffte sich von der Bevölkerung aufgrund des verwendungsspezifisierten Bittbriefs größere Unterstützung, als wenn man sie „grundlos“ um Geld gebeten hätte. Das Kloster, historisch für die religiöse Versorgung der Bevölkerung zuständig, konnte dem Wunsch nach einer neuen Statue nicht nachkommen, weil es an Geld fehlte. Die Mönchsversammlung brachte die Idee des Bittbriefs zur Sprache. Der Direktor entschied, dass man nach Lhasa und in die Kreishauptstadt fahren sollte, was der damalige Vize-Direktor des Klosters A, P2 und ein Begleiter taten. Der Vize-Direktor verwaltete das Geld, P2 war für die Buchführung zuständig. Bei der dritten Person handelte es sich um einen Ortskundigen mit der Klosterloyalität zum Kloster A. Innerhalb eines Monats in Lhasa sammelten sie auf diese Weise insgesamt 150.000 RMB (15.000 Euro) für das Kloster. Dieses Geld wurde nicht im Mutterbuch notiert. Es wurde auf ein Sonderkonto eingezahlt und separat vom Mutterbuch abgerechnet. Mit diesem Geld wurde die Maitreya-

Statue des Klosters zum Teil finanziert. Den Restbetrag übernahm das Kloster. Weshalb das Geld nicht im Mutterbuch aufgeführt wird, kann oder will P2 nicht schlüssig begründen. Bei dem Maitreya-Geld handelte es sich um Einnahmen bzw. Spenden mit Verwendungsspezifizierung. Einnahmen sind grundsätzlich im Mutterbuch zu notieren. Eine Erklärung könnte sein, dass die chinesische Regierung mittels uneinheitlicher bzw. separater Buchführung von Großbeträgen über die wahre Vermögenssituation des Klosters und des Unterstützer-Netzwerks im Unklaren gelassen werden soll.

Das Kloster B habe, laut P4, keine weiträumigen Reisen von Wandermönchen unternehmen lassen. Mit einem Bittbrief erzielte man im Kloster B bei der letztmaligen Durchführung Einnahmen von ca. 20.000 RMB (2.000 Euro), die im Mutterbuch notiert wurden.

Aufführung von Ritualzeremonien

Am 18./ 19. des zwölften Monats des Tibetischen Mondkalenders finden im Kloster A im Rahmen der 'Großen Winterversammlung' (*dgun-chos chen-mo*) 'Cham' ('*cham*)-Tänze¹⁷⁰ statt. Chamtänze finden traditionellerweise im Klosterhof zu besonderen Anlässen statt. Die Tänze werden sowohl von religiösen Rezitationen der anwesenden Mönche als auch musikalisch begleitet. Die Tänzer sind in der Regel Mönche des Klosters und tragen Kostüme mit Schwarzhüten oder Masken. Die ritualisierten Tänze sind im so genannten Cham-Buch ('*cham-deb*) des jeweiligen Klosters beschrieben. Zusätzliche hohe Einnahmen erzielt das Kloster durch die Aufführung von Ritualzeremonien nicht. Außerhalb des Klosters führt das ART-Kloster keine besonderen Tanzveranstaltungen oder 'Ritualzeremonien' ('*khra-b-ston*) auf, weder in Tibet/ China noch im Ausland. Darin unterscheidet es sich vom China- und Exil-Klostertyp, die auf diese Weise Einnahmen generieren.

Tourismus

Aufgrund der isolierten Lage des ART-Klosters findet dort kein Tourismusbetrieb statt. P2 erinnert sich an eine Ausnahme, als im Jahr 2006 zwei ausländische Reisegruppen mit jeweils zwölf Personen das Kloster besuchten. Das ist insofern erstaunlich, als dass es Touristen in der Regel nicht gestattet ist, in diese Region der ART zu reisen. Es sei vereinzelt auch vorgekommen, dass chinesische Touristen das Kloster besuchten. Klostereintritt habe man dafür

¹⁶⁹ Das Flächenmaß *mǔ*, eine chinesische Lehnvokabel, entspricht 0,0667 Hektar.

¹⁷⁰ Ellen PEARLMAN (2002). „Tibetan Sacred Dance: a journey into the religious and folk traditions.“ Rochester: Inner Traditions.

nicht erhoben. Die Einnahmensituation bezüglich des Tourismus steht in starkem Gegensatz zum China-Klostertyp, wie im Unterabschnitt 3.3.2. beschrieben.

Finanzielle Unterstützung seitens der chinesischen Behörden

Einer der Geldverwalter des Klosters B wandte sich laut P3 in den 1980er Jahren an die jeweilige Abteilung für religiöse Angelegenheiten, aufsteigend von der lokalen Kreis-, der Provinz- bis hin zur Regionsabteilung und bat sie um finanzielle Unterstützung für das Kloster. Bei den drei Antragstellungen nannte der Geldverwalter als Verwendungszweck die Sanierung des Klosters. Insgesamt seien ihm 110.000 RMB (11.000 Euro) bewilligt worden, über die das Kloster B trotz eigentlicher Verwendungsspezifizierung frei verfügen konnte. Dass es sich dabei um eine erhebliche Zuwendung handelt, erkennt man daran, dass sie fast exakt der Hälfte der durchschnittlichen Butterausgaben von ca. 217.800 RMB (21.780 Euro) des ähnlich großen Klosters A entspricht (s. Tabelle 2).

Mithilfe der Bevölkerung

Es ist laut P1 möglich, dass man sich, anstatt eine Spende zu leisten, dem Kloster als Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Wie bei einer „normalen“ Spende, trägt das zur Finanzierung einer Klosterzeremonie bei. Inwiefern eine erbrachte Arbeitsleistung bewertet wird, z.B. umgerechnet in Form und Umfang eines Zeremonien-Tees oder Höhe von Zeremoniengeld, darüber gibt es keine genaue Auskunft. Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit nehmen die Wirtschaftler des ART-Klosters A wahr, indem sie die Bevölkerung aus grasreichen Gegenden um ihre Unterstützung bitten. Wird sie gewährt, fahren vom Kloster beauftragte Personen für mehrere Wochen dorthin. Das eingefahrene Heu wird zum Kloster transportiert und dort gelagert. In diesem Fall handelt es sich also nicht um Mithilfe von der klosterumliegenden Bevölkerung durch Arbeitsleistung, sondern um eine Art Spende, die das Kloster sich selbst holt.

Patenschaft

Persönliche Sponsoren bzw. ein Patenschaftssystem für die Mönche gibt es im ART-Klostertyp nicht. Das war aufgrund der politisch und geographisch isolierten Lage des ART-Klostertyps nicht anders zu erwarten. Gerade ausländischen Einflüssen, z.B. durch ausländische Paten/ Hilfsprojekte steht die chinesische Regierung skeptisch gegenüber, vor allen Dingen wenn sie sich dabei in ihrer Autorität untergraben sieht. Deshalb ist es den ART-Klöstern nicht gestattet, sich eigenmächtig um ausländische Unterstützung von Privatpersonen zu bemühen. Ausländische Projektmaßnahmen, die dem ART-Klostertyp zu Hilfe kommen wollen,

können das nur äußerst eingeschränkt, in langwieriger Verhandlung und in enger Koordination mit der chinesischen Regierung bzw. den Lokalbehörden tun¹⁷¹.

Wassermühlennutzung

Eine weitere Einnahmemöglichkeit ist die Wassermühle des Klosters A. Dort kann man gegen Entgelt sein Getreide selbst mahlen. Für je 100 Pfund, die gemahlen wurden, wären 13 RMB (1,30 Euro) fällig, sagt P1. Wie hoch die daraus resultierenden Einnahmen sind, dazu kann sich der Amtsmönch nicht äußern.

Überlegungen zu Geschäftsunternehmungen/ Onlinepräsenz des Klosters

Da der ART-Klostertyp relativ isoliert ist und keinen Tourismusbetrieb unterhält, gebe es für das Kloster laut Aussagen der Amtsmönche keinen Grund, Werbemaßnahmen zu unternehmen oder eine eigene Homepage/ Onlinepräsenzen einzurichten (Stand: Juli 2009), um seinen Bekanntheitsgrad zu steigern oder sich um alternative, zusätzliche Einnahmequellen zu bemühen.

3.3.2. China-Klostertyp

Nachdem die Einnahmensituation des ART-Klostertyps dargestellt wurde, wird nun das gleiche für das China-Kloster vorgenommen, um die heutigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den analysierten Klostertypen diesbezüglich abzubilden.

In den Gesprächen mit den Amtsmönchen des China-Klostertyps waren sie darauf bedacht, von konkreten Angaben zur finanziellen Situation des Klosters, z.B. Spendeneinnahmen, Abstand zu nehmen bzw. vorsichtig zu antworten. Der Einblick in die archivierte Buchführung des Klosters blieb verwehrt. Deshalb beschränke ich mich an dieser Stelle größtenteils auf qualitative Aussagen.

Spenden und Gaben

Aufgrund des hohen religiösen Ansehens des China-Klosters in der Region Westchina findet sich für fast jede der durchgeführten Zeremonien der Mönchsversammlungen ein Gabenherr. Die meisten Spender gibt es während des Mönlam-Fests, *dGa'-ldan lnga-mchod chen-mo* (Tsongkhapas Todestag) und *bdun pa'i rigs grva* ('Fest im siebten Monat'), dem Zeitraum während der die Geshe-Abschlussfeiern im China-Klostertyp abgehalten werden. Um einen

¹⁷¹ Ich stütze mich dabei auf eigene Erfahrungen der Projektarbeit für einen deutschen gemeinnützigen Verein, der Hilfsprojekte in der ART finanziert und organisiert hat.

dieser Zeremonientage finanzieren zu können, ist daher eine frühe Anmeldung im Kloster nötig. Ein interessierter Spender fragt bei einem der fünf bis zehn 'Versammlungskoordinatoren' (*tshogs-chen rgan-pa*) nach, welche Versammlungstage noch nicht finanziert sind. Diese Vorgehensweise nennt man 'Aussuchen eines Tags' (*nyi-ma len*). Das Amt des Versammlungskoordinators gibt es weder beim ART- noch beim Exil-Klostertyp. Bei kleineren Gabenfinanzierungen, z.B. einer Teespende, ist die Anfrage bei einem Versammlungskoordinator ausreichend. Für umfangreichere Spenden wendet man sich an das Büro des Klosterkomitees und einen seiner Direktoren. Man klärt mit einem Direktor ab, ob die geplante Zeremonienfinanzierung in Ordnung sei. Personen, die eine klösterliche Großveranstaltung finanzieren möchten, müssen sich die Zustimmung im Gespräch mit dem Klosteroberhaupt einholen.

Alle Gabenherren einer Klosterzeremonie werden wie beim ART-Klostertyp in eine Spenderliste eingetragen, die während einer Teezeremonie-Versammlung in der ersten Teepause vom Disziplinator vorgelesen wird. Auf der Liste steht, zu welchem Zweck von wem was bzw. wie viel gespendet wurde.

Alle Gebetswünsche der Gabenherren werden notiert und einem Aufseher und/ oder Disziplinator gegeben, der es dem Vorbeter übergibt. Geschieht das erst kurzfristig während einer Zeremonie, versucht der Vorbeter den Gebetswunsch sofort in die Zeremonie zu integrieren. Ansonsten werden die Gebetswunschzettel aufbewahrt und bei einer der nächsten Zeremonien berücksichtigt.

In der ungefähr zweimonatigen, zeremoniefreien Zeit im Sommer werden keine Gabenherren gesucht. Je näher dieser Zeitraum rückt, desto mehr Mönche treten ihren Heimaturlaub an. Üblicherweise nimmt mit sinkender Mönchszahl das Interesse von Gabenherren ab. Ebenso steigt das Gabenherreninteresse mit der schrittweisen Rückkehr der Mönche aus ihrem Heimaturlaub wieder an. Falls es nicht ausreichend viele Gabenherren geben sollte, übernimmt das Kloster die Zeremoniekosten, die sich auf einen Versammlungs-Tee beschränken, z.B. Morgen-Tee, der immer in der Versammlung ausgegeben wird. Das Kloster hält in diesem Fall die Kosten möglichst niedrig und schenkt anstatt des sonst üblichen Buttertees gewöhnlichen günstigeren Schwarztee aus. Umfangreichere Unterstützung leistet das Kloster nicht. P5 weist darauf hin, dass es anfangs der 1980er Jahre – zu Beginn des so genannten Liberalisierungsprozesses der Religionsausübung in Tibet – durchaus häufiger vorkam, dass es im China-Klostertyp sogar zu besonderen religiösen Anlässen keine oder ungenügend viele Gaben-

herren gab. In diesen Fällen übernahm das Kloster die Zeremoniekosten. Das ist mittlerweile nicht mehr nötig, weil die Spendenbereitschaft aus der Bevölkerung hoch genug ist, um die Finanzierung der Zeremonien zu sichern.

Der Wirtschaftler kalkuliert die Zeremoniekosten gemäß der Anzahl der ständig im China-Kloster lebenden Mönche. Stellt sich die Berechnung des Zeremonienumfangs als unzureichend heraus, kaufen Versammlungskoordinatoren kurzfristig benötigte Lebensmittel hinzu. Ihre Ausgaben rechnen sie hinterher mit dem Klosterkomitee ab. Für eine vollfinanzierte Klosterzeremonie werden neben Nudeln und vegetarischer Suppe 200 Pfund Reis und 200 Pfund Butter für jede der geschätzten 199 bis 278 Klosterzeremonien im Jahr (s. Unterabschnitt „Ausgaben“ in 3.1.2.) gekauft. Als Gabenherr kann man Tee und Butter selbst mitbringen und spenden. In diesem Fall geben die Gabenherren ihre Spenden in die ‘Klosterküche’ (*rung-khang*)¹⁷². Der Wirtschaftler verrechnet mitgebrachte Lebensmittelspenden mit den Klostervorräten. Hat ein Zeremonientee das Maximum erreicht, kommt es zum „Spendenstopp“. Zusätzliche Spendenwünsche werden nicht mehr berücksichtigt, d.h. wenn die für die Vollversorgung der Mönche benötigten 200 Pfund Reis von Gabenherren finanziert sind, dann kann für diesen Tag kein Reis mehr finanziert werden. Die nicht verbrauchten Reste früher erhaltener Spenden werden nächstmöglich verbraucht. Insgesamt kostet die Finanzierung der Mönchsversammlung ca. 20.000 bis 30.000 RMB (2.000-3.000 Euro). Den größten Einzelposten bildet das Zeremoniengeld, das im Regelfall 5 bis 10 RMB (0,50-1 Euro) pro Mönch beträgt. Es gibt keine feste Regelung, wieviel das Zeremoniengeld betragen muss, noch wie hoch es maximal sein darf. Die Gesamtsumme wird den Versammlungskoordinatoren vor der Zeremonie übergeben, die dafür sorgen, dass jeder Mönch der Versammlung den gleichen Betrag erhält. Sie überprüfen bei der Gelegenheit auch die Mönchsanwesenheit. Hat der Spender keinen konkreten Wunsch, wann bzw. wofür sein Zeremoniengeld ausgegeben werden soll, dann besprechen die Versammlungskoordinatoren, zu welchem Anlass, z.B. an einem Festtag, es verteilt wird. Monatlich erhalten die Mönche jeder ca. 400 bis 700 RMB (40-70 Euro) pro Mönch an Zeremoniengeldern, womit sie z.B. ihre monatlichen Stromkosten (s. Abschnitt 3.1.2.) von knapp 11 RMB (1,10 Euro) bezahlen können. P7 berichtet auch von einer anderen Möglichkeit bezüglich der Verteilung des Zeremoniengelds. Ein Gabenherr könne das Zeremoniengeld mithilfe seiner Angehörigen, Freunde, etc. während der Zeremonie selbst an die Mönche verteilen. Die Versammlungskoordinatoren überwachen die korrekte

¹⁷² Für die von ihm finanzierte Zeremonie organisiert der Gabenherr die Mithilfe für das Kloster, wofür meist zwei Tage Arbeit nötig sind. Am Vortag finden die Vorbereitungen statt, das Aufstellen der Altarlichter, das Zubereiten des Versammlungssessens (Nudeln) und die Küchenarbeit.

Verteilung des Zeremoniengelds. Daneben sind die Koordinatoren dafür zuständig, alle Gelder, die mit einem bestimmten Zeremonienwunsch des Spenders verbunden sind, zu sammeln. Zum Jahresende verteilen sie die Zeremonienwunschspenden gleichmäßig an alle Mönche, wobei in den letzten Jahren jeder Mönch zwischen 50 bis 300 RMB¹⁷³ (5-30 Euro) erhielt. Dieser Betrag schwankt, weil er nicht vom Kloster, sondern von den Gabenherren frei bestimmt werden kann, so P5.

Wie bereits festgestellt gibt es für jeden Zeremonientag eine maximale Menge, die als Mönchsverpflegung gespendet werden kann. Vom „Spendenstopp“ ausgenommen ist das größte alljährliche Mönlam-Fest, an dem es außergewöhnlich viele Gabenherren und mehr Versammlungen als sonst üblich gibt. Anfallende Kosten, die bei der Durchführung von Klosterzeremonien entstehen, versucht das Kloster von Gabenherren tragen zu lassen. Das Kloster bemüht sich jedoch nicht darum, aktiv Gabenherren „anzuwerben“. Derartiges lehne das Klosteroberhaupt ausdrücklich ab, so P6.

Im China-Kloster kann eine besondere Spendenart beobachtet werden, die es weder im ART- noch im Exil-Klostertyp gibt. Dabei werfen während einer Mönchszeremonie Pilger Geld in den Eingangsbereich der Versammlungshalle. Die 'Kloster-/ Versammlungswirtschaftler' (*tshogs-chen gnyer-pa*) sammeln dieses Geld ein, summieren es und verteilen es einmalig am Ende des Jahres gleichmäßig unter allen Mönchen des Klosters. In diesem Zusammenhang erklären sie zuerst dem 'Klosterdisziplinator' (*tshogs-chen zhal-ngo*), wieviel Geld es zu verteilen gibt. Nach seiner Kenntnisnahme wird diese Abrechnung dem Klosterkomitee vorgelegt. Bei umfangreichen finanziellen Unterstützungswünschen von Großspendern ist das China-Kloster vorsichtig. Grundsätzlich gestatte man nur Personen, die unmittelbar mit dem Kloster verbunden sind, sei es auf religiöser oder laizistischer Ebene, sich derart für das Kloster einzusetzen, so P5. Diese Einstellung lehnt sich an die Überlegungen zum Unterkapitel 2.1.2. „Klosterloyalität“ an. Was Finanzierungs- und Spendenangebote von Ausländern angeht, ist das Kloster ebenfalls vorsichtig. Dies schließt chinesische Privatpersonen mit ein. Als nämlich chinesische Privatpersonen daran interessiert waren, umfangreichere Tempelbauprojekte des Klosters mitzufinanzieren, wurde dies vom Klosteroberhaupt abgelehnt. Es käme aber laut P5 vor, dass Privatpersonen aus den USA und Taiwan Klosterzeremonien in kleinerem Rahmen mit Spenden förderten. Insgesamt werden ausgiebige finanzielle Angebote bzw. Spendenangebote für das Kloster auf Anweisung des Klosteroberhaupts behutsam gehandhabt. Die

¹⁷³ Laut P5 bewegten sich die verteilten Beträge zum Jahresende in dieser Bandbreite.

befragten Amtsmönche begründen dies damit, dass das Kloster nicht noch mehr Aufmerksamkeit und Argwohn seitens der chinesischen Regierung auf sich ziehen möchte, als es bereits der Fall ist.

P5 hat den Eindruck, dass sich die wirtschaftliche Infrastruktur in den letzten Jahren in der umliegenden Stadt des Klosters grundlegend verbessert habe, ebenso wie die Einkommenssituation der Bevölkerung. Für das Spendenaufkommen des China-Klosters habe sich dadurch jedoch keine merkliche Veränderung ergeben. Bemerkenswert ist, dass die Einnahmen und Spenden des größten Kollegs im China-Klostertyp nur unter den eigenen Kollegsmönchen aufgeteilt werden und nicht dem gesamten China-Kloster zu Gute kommen. Eigenständige Einnahmen der Kollegien werden im China-Klostertyp also nicht in einer gemeinsamen Kasse gesammelt wie beim *cash pooling* (vgl. Einschub: Die Gemeinschaftskasse von Mönchen), das alle Einnahmen gleichmäßig unter den Mönchen verteilen würde.

Tourismus

Der überwältigende Teil der Einnahmen des China-Klostertyps wird durch den Tourismus generiert. Seit 1990 erhebt das Kloster von allen Besuchern, mit Ausnahme von Tibetern, Eintrittsgeld. Anfangs kostete der Eintritt 10 RMB (1 Euro). In den folgenden Jahren stieg der Preis auf 15 RMB (1,50 Euro), 2004 auf 21 RMB (2,10 Euro), 2005 auf 30 RMB (3 Euro) bis auf schließlich 40 RMB (4 Euro) im Jahr 2006. Das Eintrittsgeld ist in den letzten Jahren erstaunlich stark angestiegen. Die erstmalige Verdoppelung des Eintrittsgelds bis 2004 brauchte 14 Jahre. Die abermalige Fast-Verdoppelung nur noch zwei Jahre. Der Ausbau einer Schnellstraße 2006 zwischen der nächstgelegenen Großstadt und dem China-Kloster verringerte die Fahrtzeit auf vier Autostunden. 1993 brauchte man für diese Strecke mit einem Geländewagen fast doppelt so lange. Die Verbesserung der Transportinfrastruktur sei laut P8 einer der Gründe dafür, weshalb die Besucherzahlen weiter zugenommen hätten. 2006 besuchten ca. 60.000 bis 80.000 Touristen, davon 50.000 bis 70.000 chinesische und ca. 10.000 ausländische, das Kloster, und bescherten dem Kloster damit Einnahmen an Eintrittsgeldern in Höhe von 2,4 bis 3,2 Mio. RMB (240.000-320.000 Euro). Mit diesen Einnahmen könnte der China-Klostertyp zwischen 96 und 128 seiner Klosterzeremonien, die jeweils ca. 25.000 RMB (s. vorheriger Unterabschnitt „Spenden und Gaben“) kostet, finanzieren. Darüber, wie viele Tibeter das China-Kloster besuchen, kann schwer Auskunft gegeben werden. Da Tibeter kein Eintrittsgeld zahlen müssen, wird ihre Besucherzahl nicht erfasst. Die Eintrittsgelder werden vollständig vom Kloster eingenommen und nicht versteuert. Ein Mönch verwahrt die Eintrittstickets und notiert die Übergabe an die Verkaufsmönche. Die belegten Einnahmen

werden später mit der herausgegebenen Ticketzahl abgeglichen und für den Übertrag in das Mutterbuch notiert.

Feldarbeit/ Landbesitz und Tierhaltung

Vor 1959 besaß der China-Klostertyp Ländereien und Felder. Später wurde das Kloster gezwungen, im Zuge von Landreformen initiiert durch die chinesische Regierung¹⁷⁴, Großteile seiner Grundstücke, einschließlich des klosterzugehörigen Hotels, abzugeben. Bei der Enteignung habe die chinesische Regierung dem Kloster gesagt, dass es seine Grundstücke unbestimmte Zeit später zurückerhalten würde. Das ist bis zum heutigen Tag jedoch nicht geschehen, genauso wenig wie bei seinem Stromhaus (s. Abschnitt 3.1.2.) und dem Weideland des ART-Klostertyps (s. Unterabschnitt zu „*sgab*-Spende“ in 3.3.1.) Das Kloster besitzt keine Felder, die bestellt werden könnten. Ebenso wenig unterhält der China-Klostertyp heute eigenen Tierbesitz.

Wandermönche und Gabensammler

Früher bat man aktiv um Spenden in der Bevölkerung indem man von Tür zu Tür ging, wie es im ART- und Exil-Kloster nach wie vor praktiziert wird. Im China-Klostertyp ist das heutzutage kaum noch der Fall. Laut Auskunft der Amtsmönche des China-Klosters komme es unregelmäßig vor, dass Mönche von Privatpersonen gebeten werden, Zeremonien in Haushalten abzuhalten, wo sie neben Speis und Trank auch kleinere Geldspenden erhielten. Dass das China-Kloster kaum noch Wandermönche und Gabensammler losschickt, kann als Indiz für die wirtschaftliche Stabilität des China-Klosters gedeutet werden, die auf die relativ gesicherten Zeremonienspenden und hohen Tourismuseinnahmen zurückzuführen ist.

Aufführung von Ritualzeremonien/ Tanztournee

Dass Tanzveranstaltungen des Klosters auf Tournee gehen, ist eine relativ neue Entwicklung des Klosters. Vor 1959 fanden zweimal jährlich Tanzvorführungen im Kloster statt, eine im Winter und eine im Sommer. Die Tänze waren Teil der religiösen Praxis und dienten nicht erstrangig der Unterhaltung. Nach 1959 begann sich die Tanzveranstaltung als eine kulturelle Präsentation, unabhängig vom Klosterbetrieb, zu etablieren. Derartige 'Klostermusikgruppen' (*mdo-dar*), die in der Regel aus 15 bis 20 Mönchen bestehen, fahren im Rahmen einer Tanztournee auch ins Ausland. Das Klosterkomitee ist für die Organisation und Durchführung zuständig. Für die Tournee muss das Kloster vorab die staatliche Erlaubnis einholen, was laut P6 unproblematisch sei. Seit ungefähr 2001 besuchten Tanzgruppen des China-Klosters be-

reits China, Taiwan, England, Frankreich und USA. Laut P7 würden die Klostermusikgruppen am häufigsten in China auftreten. P6 sagt, dass man derartige Tourneen erstmals durchführte, um die Klosterkasse aufzubessern. Jedoch seien diese Reisen teuer und generierten nur relativ geringe Einnahmen, worauf auch P8 hinweist. Dafür steigerten die Tanztourneen den Bekanntheitsgrad des China-Klostertyps. Besondere Verkaufsmaßnahmen, z.B. Tonträgerverkauf, unternimmt man auf der Auslandstanztournee nicht. Weshalb man diese und weitere Einnahmemöglichkeiten nicht nutzt, begründet keiner der Befragten.

Druckerei

Die häufig von den Mönchen nachgefragten religiösen Werke werden in der Regel auf Vorrat gedruckt. Gesammelte Werke großer religiöser Lehrmeister werden aufgrund ihres großen Umfangs nur auf Anfrage gedruckt¹⁷⁵. Für den Druck wird besonders dünnes Papier verwendet. Nach dem einseitigen Druck werden die einzelnen Rückseiten der Blätter miteinander verklebt. So entsteht ein beidseitig bedrucktes religiöses Werk im Amdo-Stil, wie es dort traditionell üblich ist. Es ist möglich, telefonisch Druckbestellungen aufzugeben. Erstellte Mantra-Schriftrollen¹⁷⁶, gedruckte buddhistische Bücher und Statuenabbildungen werden von der Druckerei zum Verkauf angeboten. Das Druckereigeschäft wird von einem Buchführer und Geldverwalter geführt, die ihre Abrechnung wie alle Unterabteilungen der Kulturabteilung vorlegen müssen.

Klosterladen

Das Kloster betreibt drei Souvenirläden, in dem Postkarten, Gebetskränze und weitere Souvenirs verkauft werden. Größere Artikel, z.B. Thangkhas, werden nicht angeboten. In jedem Geschäft arbeiten zwei Mönche, die ihre Abrechnungen der Kulturabteilung vorlegen.

Hotel/ Klosterherberge

Im Hof des größten Klosterkollegs befindet sich ein Gasthaus des Klosters, in dem es chinesischen Klosterbesuchern gestattet ist zu übernachten. Diese Einnahmen werden von der klösterlichen Produktionsunterabteilung verwaltet.

¹⁷⁴ Weitere Ausführungen zur Landreform finden sich bei SHAKYA, S.237-275.

¹⁷⁵ Beispielsweise umfasst das Werk von Bodong Panchen Choglä Namgyal (*Bo-dong Pan-chen Phyogs-las rnam-rgyal*) (1367-1451), dem 23. Abt des Bödong Klosters, 137 Bände.

Mithilfe aus der Bevölkerung

Wie beim ART-Kloster hat sich im China-Klostertyp die Beziehung zwischen Lehnherr und Untertan (s. Abschnitt 3.2.2.) verändert. Heutzutage ist schwer vorstellbar, dass die Bevölkerung dem Aufruf ihres Klosters zur Arbeit und Unterstützung wie im damaligen Ausmaß nachkommt. Der geringere soziale Gruppendruck sowie die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Eigeninteresses, mit der sich die Bevölkerung konfrontiert sieht, sind mit entscheidend für diese Entwicklung. Sowohl das ART- als auch das China-Kloster stellen heute nicht mehr die einzigen institutionellen Fixpunkte für die umliegend lebende tibetische Bevölkerung dar.

Patenschaft

Individuelle Sponsoren und Paten sucht das Kloster für die Mönche nicht, weil das Kloster überhaupt des China-Klostertyps dies ablehne. P5 begründet das wie folgt: „Ob eine Patenschaft gut oder schlecht, politisch oder unpolitisch motiviert ist, weiss man nicht.“ Eine derart vorsichtige Haltung des China-Klostertyps wurde im Zusammenhang mit umfangreichen finanziellen Unterstützungswünschen von Großspendern bereits erwähnt. Aufgrund der schwer einschätzbaren Absichten von Paten und daraus resultierenden möglichen Abhängigkeiten und Konsequenzen verzichtet man auf solch eine Unterstützung.

Parkplatzgebühren

In der Nähe des Klosters befindet sich ein Parkplatz, für dessen Nutzung Gebühren erhoben werden. Für die Erhebung der Gebühren sind die chinesischen Behörden zuständig. Diese Einnahmen werden zur Hälfte mit dem Kloster geteilt. Diese Einnahmequelle ist im Zuge der Ausweitung des Tourismusbetriebs nicht zu unterschätzen.

Überlegungen zu Unternehmungen/ Onlinepräsenz des Klosters

Grundsätzlich unternimmt das China-Kloster keine werbewirksamen Maßnahmen, um den eigenen Bekanntheitsgrad zu steigern oder das Tourismusgeschäft anzukurbeln. Das China-Kloster verfügt zum Befragungszeitpunkt weder über einen öffentlichen Internetanschluss noch über eine eigene Onlinepräsenz. Kontakt zu ausländischen Institutionen und Ausländern pflegt das Kloster nicht. Das Kloster produziert zwar Info-CDs/ DVDs über sich, die aber nicht für den Verkauf bestimmt sind, sondern manchmal als Geschenke an Gäste verteilt werden. P8 würde das gerne ändern und befürwortet die Durchführung von weitergehenden Werbemaßnahmen. Interessant, in finanzieller und kultureller Hinsicht, wäre z.B. die Produktion

¹⁷⁶ Diese legt man beispielsweise in religiöse Statuen und Stupas hinein, damit diese Gegenstände segensreicher werden.

von Kloster-DVDs mit Gebeten und Zeremonien. Der Direktor des Klosters teilt diese Ansicht von P8 nicht und da die Meinung des Direktors eine gewichtige Rolle spielt, haben bislang derartige Vorhaben im Klosterkomitee keine Mehrheit gefunden. Und wie ist die Bemerkung von P6 zu interpretieren, dass das Kloster aufgrund seines hohen Bekanntheitsgrads Werbung nicht nötig habe? Noch mehr Tourismusbetrieb und höhere Klostereinnahmen würden zwar die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters steigern, gleichzeitig aber auch mehr Aufmerksamkeit vom chinesischen Staat auf sich ziehen. Eine Folge könnte sein, dass die chinesischen Autoritäten versuchen, mehr Einflussnahme und Mitspracherecht bei klosterrelevanten Entscheidungen durchzusetzen. Mehr Einflussnahme durch den Staat könnte dann im Kloster zum Bedeutungsrückgang der Religion und einer Entwicklung hin zu einer rein touristischen Attraktion mit Folklorecharakter führen. Das Beispiel des Klosters Kumbum in Abschnitt 2.5.2.2. (s. Einschub: Tourismus im Kloster Kumbum Jampa Ling) verdeutlicht, wie ein Kloster und Klosterökonomie im Spannungsfeld zwischen Tourismus, Politik und Religion aufgerieben werden kann.

3.3.3. Exil-Klostertyp

Im Gegensatz zum ART- und China-Klostertyp verlangte der Neuaufbau der Klöster im Exil, dass sie sich in einer ihr unvertrauten Umgebung Südindiens zunächst zurechtfinden mussten. Was das für die Einnahmen und Einnahmequellen des Exil-Klostertyps bedeutete, wird im Folgenden dargestellt. Damit schließt die Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den heutigen Einnahmensituationen der Klostertypen.

Spenden und Gaben

Das Exil-Kloster betreibt im Gegensatz zu den beiden anderen Klostertypen keine besonderen Klosterunternehmungen, wie z.B. Herbergen, Tourismus oder Geschäfte. Es ist in erster Linie auf die Unterstützung von Spendern angewiesen. Die Einnahmen werden, wie bei den ART- und China-Klöstern, nicht versteuert.

Die am weitesten verbreitete Spendenart beim Exil-Kloster stellen Zeremonienspenden dar, z.B. wenn ein Gabenherr um eine Genesungszeremonie für einen Kranken bittet. Interessierte Spender wenden sich an einen Wirtschaftler der Hausgruppe, der ihnen erklärt, welches finanziellen Rahmens es je nach gewünschter Zeremonie bedarf. Es handelt sich um eine verbrauchsorientierte Berechnung der Zeremoniekosten, weil sie ausschließlich die anfallenden Kosten deckt. Gewinn machen die beiden untersuchten Hausgruppen mit der Durchführung von Klosterzeremonien nicht. Den einzigen „Gewinn“ stellt das bei einer Klosterzere-

monie verteilte Zeremoniengeld dar, das die Mönche erhalten. Die Kosten für einen üblichen Zeremonien-Tee der Hausgruppe beziffern die Verwalter auf täglich 100 bis 150 INR (2-3 Euro) pro Mönch, wovon 50 INR (1 Euro) für das Essen/ Tee und 50 bis 100 INR (1-2 Euro) als Geldspende anfallen. In diesem Fall stellt die Geldspende einen 50-66%-igen Kostenanteil des Zeremonien-Tees dar. Die Kosten einer monatlich stattfindenden ganztägigen Schutzgott-heit-Zeremonie betragen bei der Ganden Nyare Hausgruppe 30 bis 40 INR je Mönch (0,60-0,80 Euro).

Den Mönchen werden während einer gewöhnlichen Teezeremonie drei Tassen Tee serviert, manchmal gibt es zusätzlich dazu eine Suppe. Innerhalb eines Jahres findet in den Hausgruppen an mindestens 275 Tagen je ein Zeremonien-Tee statt. Auf Grundlage dieser Zahlen betragen die jährlichen Kosten für Essen/ Tee (50 INR, 275 Tage) der Ganden Nyare Hausgruppe mit seinen 150 Mönchen ca. 2,06 Mio. INR (41.250 Euro) bzw. für das Ganden Kloster mit seinen 3.040 Mönchen 41,8 Mio. INR (836.000 Euro).

Da das Kloster grundsätzlich keine zusätzlichen Geldgeschenke verteilt, sind die bei einer Zeremonie verteilten Geldgeschenke fremdfinanziert. Die Spender eines Zeremonien-Tees erhoffen sich, gute Verdienste anzusammeln, indem sie die Gebete auswählen, die von den Mönchen rezitiert werden sollen. Es steht den Spendern frei, in welchem Umfang und ob sie einen einfachen oder 'besonderen Zeremonien-Tee für die Hausgruppe' (*tshom-ja zur-pa*) finanzieren möchten. Die Gesamtkosten eines einfachen Zeremonien-Tees betragen ein *khal* Butter, die eines besonderen Zeremonien-Tee vier bis fünf *khal* Butter. Der Unterschied eines besonderen zum gewöhnlichen Zeremonien-Tee für die Hausgruppe besteht darin, dass die Qualität der gereichten Gaben besser ist, hinsichtlich Teequalität, Buttermenge und -qualität. Beim besonderen Zeremonientee wird ein Teeziegel der 'gehobenen Teesorte' (*can-shel*) verwendet. Zusätzlich dazu werden drei Stücke einer 'minderwertigen Teesorte' (*ja-ril*) beigemischt. Die minderwertige Teesorte dient der schönen Farbgebung des Tees.

Die Zinsverwendungsspende wird im Exil-Kloster heute noch praktiziert. Der verstorbene Abt des Ganden Shartse Kollegs, Tamdrin Gyatso (*rTa-mgrin rGya-mtsho*), spendete der Ganden Nyare Hausgruppe 50.000 INR (1.000 Euro) als Zinsverwendungsspende (*thebs-rtsa*). Die Zinseinnahmen, die sich daraus ergeben, werden für die jährlich stattfindenden Gebete für Schutzgottheiten genutzt.

Da die Klöster im Exil – im Gegensatz zu denen in der ART und in China – keiner politischen Überwachung unterliegen, haben sie die Möglichkeit, sich im Ausland um Spenden zu bemühen. Beim Exil-Klostertyp stammt ein großer Teil der erhaltenen Spenden aus Taiwan, Singapur und Malaysia. Förderer von dort haben sich in den letzten Jahren als starke Geldgeber erwiesen, was vor allem bei umfangreichen Projekten wie dem Bau von Klostergebäuden hilfreich war. So konnte mithilfe taiwanesischer Privatspenden die Große Versammlungshalle des Sera Klosters finanziert werden. Im Sommer 2007 ging eine Mönchsgruppe der Drepung Nyare Hausgruppe auf Einladung eines buddhistischen Zentrums für drei Monate nach Kuala Lumpur, Malaysia, und führte dort religiöse Zeremonien durch. Mit den dort erhaltenen Spenden finanzierte man später den Ausbau weiterer Mönchswohnungen im Exil-Kloster.

Eine bedenkliche Entwicklung in den letzten Jahren ist, dass gerade im Exil-Klostertypen Großspenden zumeist das Projekt eines Klosters bzw. eines bestimmten Kollegs/ einer Hausgruppe unterstützen. Das führt zu Konkurrenzdruck zwischen den klösterlichen Einheiten, der spalterisch wirkt und die ohnehin schwierige insulare Situation des Exil-Klostertyps erschwert. Das „mithalten wollen“ in dieser geschürten Konkurrenzsituation kann zu Ineffizienzen führen, wenn bei der Entscheidung darüber, wie die Spendengelder verwendet werden sollen Prestige-Projekte, wie der Bau von überdimensionierten und eigentlich nicht benötigten Gebäuden, und der Gedanke des *empire building* in den Vordergrund rücken. Entscheidungen eines so genannten *empire builder* stützen sich nicht auf herkömmliche Kosten-Nutzen-Analysen, sondern vorrangig auf das Interesse der entscheidungsbefugten Person, z.B. ein Großprojekt zu vollenden, das langfristig an sie erinnert. Im Fall des Exil-Klosters könnte die Absicht eines *empire builder* die Machtsteigerung der eigenen Hausgruppe sein, ohne dass seine Entscheidung auf ökonomischen Entscheidungspunkten basiert. Derartiges „Wettrüsten“ verbessert die Lebensumstände nicht, übererfüllt den religiösen Zweck und nährt den Konkurrenzgedanken in der Klostergemeinschaft noch weiter. Sinnvoller wäre die Finanzierung infrastruktureller Maßnahmen, z.B. Verbesserung der Kanalisation, Stromversorgung, etc.

Feldarbeit/ Landbesitz

Die Feldarbeit ist im Exil-Kloster, wie bei Klöstern in Tibet vor 1959, fester Bestandteil der Klosterökonomie. Die Ernteerträge der Felder bilden die Grundlage der Lebensmittelversorgung des Klosters. Auf seinen Feldern wird vor allem Mais angebaut, den man auch verkauft, um andere Lebensmittel zu kaufen. Jede Hausgruppe des Exil-Klosters muss Mönche für die Verrichtung der Feldarbeit bereitstellen. Davon sind alle Mönche betroffen, die noch nicht die

Vinaya-Klasse erreicht haben. Die Vinaya-Klasse beginnt nach den drei Jahren der Madyami-ka-Klassen. Das bedeutet, dass man in der Regel frühestens ab dem 14. Studienjahr von der Feldarbeitspflicht befreit ist. Die Feldarbeit fällt periodisch drei bis viermal im Jahr an, im Mai wird Saatgut gesät, im Juni Unkraut gejätet, im Juli gedüngt und im September geerntet. Daneben fallen regelmäßig Arbeiten wie das Bewässern der Felder an. Der Arbeitsumfang des Einzelnen für die Feldbestellung hängt von der Anzahl der feldbestellenden Mönche ab und welche Arbeit dort gerade zu verrichten ist. Das Klosteressen wird in der Gemeinschaftsküche des Klosters zubereitet, wobei das Kloster bzw. Kolleg und nicht die Hausgruppen die täglichen Versorgungskosten für die Mönche übernimmt.

Insgesamt wird festgestellt, dass der finanzielle Druck der Versorgungspflicht auf die Klöster zugenommen hat. Als die Klöster im südindischen Mundgod bei der Neuansiedlung Ende der 1960er Jahre von der indischen Regierung Land zugewiesen bekamen, waren ihre Landerträge und Größe für die insgesamt ca. 1.500 Mönche ausreichend groß. Mit sukzessiver Vergrößerung der Klöster – mittlerweile leben fast 9.000 Mönche und Nonnen in den Klöstern Mundgods – hat die Frage der Versorgung der Exil-Klostergemeinschaft eine zunehmend wichtigere Rolle eingenommen.

Wandermönche/ Gabensammler und Bittbrief

Im Exil-Klostertyp verwendet man für Wandermönche/ Gabensammler anstatt des Begriffs *'bul-sdud*, den Begriff *zhabs-brtan-pa*. Diesen Begriff gab es bereits vor 1959, er wurde aber lediglich bei Gabensammlern mit kurzer Reisedauer verwendet. Meist besteht eine *zhabs-brtan-pa*-Gruppe aus zehn bis 15 Mönchen. Sie reisen im Auftrag ihres Klosters z.B. nach Dharamsala, Orissa, Manpat, Bandhra in Indien und auch ins Ausland. Die moderne Form der Gabensammler beschränkt sich im Fall des Exil-Klostertyps geographisch nicht auf ein Land oder Gebiet. Bei Auslandsreisen einer Gruppe rückt der ehemals nebensächliche finanzielle Aspekt in den Vordergrund. Und es kam laut der interviewten Mönche des Exil-Klosters vor, dass die Wandermönche gemeinsam mit Mönchsgruppen für Ritual- und Tanzzeremonien das Ausland bereisten. Dadurch erhoffte man sich Kostenersparnisse und möglichst hohe Einnahmen.

War früher die Zusammensetzung einer *zhabs-brtan-pa* nur insofern geregelt, als dass sie aus erfahrenen, einweihungs- und unterweisungsbefähigten Mönchen bestand, achtet man heute bei der Zusammensetzung verstärkt auf die Außenwirkung der Gruppe. Sie besteht zwar weiterhin aus Mönchen, jedoch wird vor allem darauf Wert gelegt, dass angesehene geistige

Würdenträger dabei sind, denen mehr religiöse Kompetenz und Ansehen als einem gewöhnlich ordinierten Mönch zugesprochen werden. Dadurch wird das *zhabs-brtan-pa* aufgewertet und man erhofft sich höhere Spendeneinnahmen im Ausland. Das früher in Tibet gängige Prinzip des Spendenaufrufs wird heutzutage vom Exil-Klostertyp so gut wie nicht mehr praktiziert, weil dadurch, laut der Amtsmönche, kaum Einnahmen generiert werden würden.

Aufführung von Ritualzeremonien

Eine weitere, mittlerweile recht gängige Spendeneinnahmequelle ist die 'Aufführung von Ritualzeremonien' (*'khrab-ston*). Es handelt sich dabei um eine Vorführung von Ritualzeremonien und religiösen Tänzen, begleitet von Musik. Zusätzlich finden religiöse Vorträge und Unterweisungen buddhistischer Lehrer statt. Die Einnahmen einer Ritualzeremonieaufführung werden durch die Eintrittsgelder, die Spenden und den Verkauf von Büchern, religiösen Zeremoniegegenständen und Thangkhas erzielt. Das Kloster bemüht sich darum, eine Ritualzeremonieaufführung zu bewerben, um die Besucherzahlen und somit auch den Ertrag zu steigern. Eine derartige Tour im Ausland stellt eine erhebliche finanzielle Verbesserung der vorführenden Hausgruppe in Aussicht. Generell versucht das Exil-Kloster wegen hoher Fixkosten wie dem Flug längere Aufenthalte im Ausland zu arrangieren. So waren Mönche des Loseling Kollegs unter der Leitung von Tokden Rinpoche 18 Monate lang in den USA für Ritualzeremonieaufführungen unterwegs. Die interviewten Wirtschaftler geben unumwunden zu, dass der religiöse Hintergrund der Zeremonien und Tänze einer gewinnorientierten Zielsetzung gewichen ist. Je nach dem welche Art von Ritualzeremonieaufführung abgehalten werden soll, benötigt man unterschiedliche Ritualinstrumente, die zu Sets zusammengefasst sind. Ein typisches Instrumentenset besteht aus zwei vasenähnlichen Ritualgefäßen aus Silber, einer 'Schalmei, Trompete' (*rgya-gling*), und einem 'überdimensional langen Blasinstrument aus Kupfer' (*dung-chen*). Unter Umständen muss das Exil-Kloster Ritualinstrumente erst erstellen lassen bevor die Mönche auftreten können, was kostspielig sein kann. So werden die reinen Produktionskosten eines typischen Ritualinstrumentensets auf 70.000 INR (1.400 Euro) beziffert¹⁷⁷, was erheblich ist in Anbetracht der Tatsache, dass in Indien 2004 das jährliche Bruttosozialprodukt pro Kopf lediglich 27.974,5 RMB (559,49 Euro) betrug (vgl. Unterabschnitt zum Exil-Klostertyp in 2.2.). Mit den Ausgaben für die Instrumente könnte man alternativ für knapp zwei Wochen die Ausgaben der Ganden Nyare Hausgruppe für Essen/ Tee

¹⁷⁷ Nyare Khentül (*Nyag-re mKhan-sprul*), auch bekannt als Gelek Rinpoche, ließ dieses Instrumentenset herstellen. Seine vorherige Reinkarnation war ein gelehrter und berühmter Mönch der Drepung Nyare Hausgruppe namens Tashi Namgyäl (*bKra-shis rnam-rgyal*), der Abt des Ober-Tantra Kollegs in Lhasa wurde und Ende der 1930er Jahre verstarb.

finanzieren (gemäß der Angaben des Unterabschnitt „Spenden und Gaben“ würde das 79.326,92 INR bzw. 1.586,54 Euro kosten).

In den Gesprächen mit den Wirtschaftlern des Exil-Klostertyps haben sich drei Punkte herauskristallisiert, die bei der Länderauswahl für eine *'khrab-ston*-Tour entscheidungsrelevant sind:

- Potentielles religiöses, kulturelles Interesse im Gastland
- Preisniveau des Ziellands
- Planungsaufwand und preisgünstige Durchführbarkeit

Die befragten Mönche begründen das Kriterium des Preisniveaus damit, dass es maßgeblich mitbestimme, wie hoch der Gewinn der Tour sein wird. Sie sind der Meinung, dass je höher das ausländische Preisniveau im Vergleich zum indischen ist, desto vorteilhafter ist es für das Kloster. Die ausländischen Devisen, die nach Abzug der Vor-Ort-Kosten der Mönchsgruppen als Einnahmen übrig bleiben, werden nach ihrer Rückkehr in Indische Rupien umgetauscht.

Finanzielle Unterstützung seitens der tibetischen Exil-Regierung

Mönche, die aus Tibet geflohen waren und von einer der beiden untersuchten Hausgruppen – Drepung und Ganden Nyare – aufgenommen worden sind, werden von der tibetischen Exil-Regierung finanziell unterstützt. Laut Angaben des Finanzverwalters Tsepak Chöpel (*Tshe-dpag Chos-'phel*)¹⁷⁸ begann das *Council of Religious Affairs* in den 1980er Jahren für aus Tibet geflohene Nonnen und Mönche 80 INR (1,60 Euro) monatlich als Unterstützung an ihr bzw. sein Kolleg zu zahlen. Mittlerweile ist diese Unterstützung auf 200 INR (4 Euro) monatlich angestiegen und wird jeweils 15 Jahre nach Beginn der Zahlungen eingestellt.

Patenschaft

Gerade im Fall des Exil-Klostertyps ist ein systematisches Patenschaftssystem mit regelmäßigen Zahlungen durchführbar, im Gegensatz zu den ART- und China-Klostertypen, die unter der Beobachtung der chinesischen Regierung stehen, die ausländische Einflüsse möglichst zu unterbinden versucht. Patenschaften als finanzielle Unterstützung werden beispielsweise in der Schule „Tibetan Children's Villages“ in Nordindien seit über 40 Jahren erfolgreich praktiziert¹⁷⁹. In der Drepung Nyare Hausgruppe werden keine Patenschaften für Mönche gesucht, in der Ganden Nyare Hausgruppe hingegen schon. Daran erkennt man, dass derartige Maß-

¹⁷⁸ Es handelt sich um den Finanzverwalter des Privatvermögens von Dayab Rinpoche in Südindien.

nahmen nicht konzertiert organisiert sind, sondern vom Engagement der einzelnen Klosterunterabteilungen abhängen.

Für jeden Mönch in der Ganden Nyare Hausgruppe wird ein Pate gesucht, der mittels einer Patenschaft regelmäßig finanziell Unterstützung leisten will. 10% des Patenschaftsbetrags werden dem jeweiligen Patenmönch direkt ausbezahlt, die restlichen 90% werden in die gemeinsame Klosterkasse eingezahlt, was als *pooling* verstanden wird (vgl. mit *cash pooling* im Einschub: Die Gemeinschaftskasse von Mönchen; Abschnitt 2.4.6.). Laut Schatzmeister des Ganden Shartse bewegt sich die Bandbreite der monatlichen Patengelder typischerweise zwischen 3 und 20 US-\$¹⁸⁰ (2,88-19,23 Euro) pro Mönch. Wie im ersten Abschnitt „Spenden und Gaben“ dieses Unterkapitels erwähnt, betragen die täglichen Kosten für Essen/ Tee 50 INR (1 Euro) an 275 Tagen im Jahr. Gemäß dieser Zahlen belaufen sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten eines Mönchs für Essen/ Tee auf 1.146 INR monatlich (22,92 Euro). Das heisst, die Bandbreite der erhaltenen monatlichen Patengelder für einen Mönch reicht nicht aus, um seine Kosten für Essen/ Tee zu decken. Mit dem Geld aus der Gemeinschaftskasse, dem *gepoolten* Geld, werden Unterkunft, Lebenshaltungskosten und Lehrmittel der Mönche finanziert. Das bedeutet, dass der Großteil der ursprünglich individuellen Patenzahlungen der Mönchsgemeinschaft zukommen und nicht unmittelbar dem einzelnen unterstützten Patenmönch.

Streng genommen müsste man bei dieser Art der Verwendung der Patenschaftszahlungen von einer zweckentfremdenden Vorgehensweise sprechen, da die Patenschaft nicht für das Kloster oder ihre Unterabteilungen übernommen wurde, sondern für eine bestimmte Person. Würde man jedoch keine Umverteilungen der Patenzahlungen vornehmen, bestünde für das Kloster die Gefahr, Sozialneid zwischen den Mönchen zu schüren und die Gleichbehandlung aller Mönche in Frage zu stellen. Da nicht alle Mönche einen Paten haben, entschied man sich dazu, fast das gesamte *gepoolte* Patengeld grundsätzlich allen Mönchen paritätisch zugute kommen zu lassen.

Spenden, die das Kloster für die allgemeine Unterstützung der Mönchsgemeinschaft erhält, werden nach einem bestimmten Umverteilungsschlüssel im Kloster aufgeteilt. 30% dieser Spenden sind für die Verwaltungsausgaben vorgesehen. Dieser Anteil kann als Infrastruktur-

¹⁷⁹ <http://www.tcv.org.in/> Letztmaliger Seitenaufruf am 8. Juli 2009.

¹⁸⁰ Sofern nicht anders angegeben, wird bei Umrechnungen in Euro ein Wechselkurs von 1,04 US-\$ pro Euro zu Grunde gelegt (Stand November 2003).

anteil interpretiert werden, der den Klosterbetrieb mitfinanziert. Weitere 20% erhalten die Hausgruppen, um deren reibungslosen Betrieb zu unterstützen. Die restlichen 50% der Patenschaftszahlungen werden in die Gemeinschaftskasse gezahlt und gleichmäßig an alle Mönche verteilt. Dieser größte Anteil kann als eine Sozialkomponente interpretiert werden, weil sie der finanziellen Nivellierung der Mönche dient.

Überlegungen zu Geschäftsunternehmungen/ Onlinepräsenz des Klosters

Der Verkauf von CDs mit aufgenommenen Gebeten der Mönche und religiösen Unterweisungen ihrer Lehrer sowie Büchern, Kleidung und Accessoires drängten sich im Laufe der Exilzeit bei der Suche nach Geschäftsfeldern, in denen sich Klöster betätigen können, immer mehr in den Vordergrund. Die religiösen Unterweisungen ihrer Lehrer sowie die klassischen buddhistischen Texte wurden in verschiedene Sprachen übersetzt, und trugen zur weiteren Verbreitung des Buddhismus bei¹⁸¹. In manchen Fällen beschränkt man sich nicht nur auf den Verkauf, sondern produziert und vertreibt auch Produkte, z.B. Räucherstäbchen. Eine besonders gute Verkaufsgelegenheit bietet sich bei Ritualzeremonieaufführungen an. Ansonsten findet der Verkauf, je nach Vertriebssituation, im eigenen Klosterladen oder im Kleinhandel statt.

Die Amtsmönche des Exil-Klostertyps betonen, dass es keine umfangreichen wirtschaftlichen Unternehmungen durchführe. Das Exil-Kloster verstünde sich nicht als touristische Attraktion, sondern in erster Instanz als religiöse Institution. Aus ökonomischen Gründen wären aber Überlegungen, inwieweit Tourismus bzw. Auslandskontakte als Einnahmequelle dienen könnten, begrüßenswert. So verfügt das Drepung Loseling Kolleg des Exil-Klosters seit 2007 über eine eigene Onlinepräsenz mit rein informativem Charakter, ist aber unvollständig¹⁸². Der Exil-Klostertyp würde sich als eine Art Sprachlernzentrum für Tibetischunterricht anbieten, so wie es Klöster in Nepal bereits tun¹⁸³, um die Klostereinnahmen aufzubessern. Daneben könnte man interessierten Tibetisch-Lernenden anbieten, das Klosterleben selbst zu erfahren, wie es beispielsweise japanische Klöster und Tempel anbieten¹⁸⁴. Beide Angebote

¹⁸¹ Vor 1959 war der Zugriff auf Bücher über Tibet und den tibetischen Buddhismus außerhalb von Tibet eingeschränkt. Die Verlage Wisdom Publications, Shambala und Snow Lion Publication haben diese Situation nachhaltig verändert. Der Fokus ihrer Verlagsarbeiten findet sich in tibetbezogenen Publikationen. Viele buddhistische Zentren außerhalb Tibets stellen auch in Eigenarbeit und -initiative Schriften her, die meist in einem kleineren Kreis zirkulieren bzw. vertrieben werden.

¹⁸² Die Unterpunkte „Projects“ und „Audio & Video Teachings“ befinden sich seit über einem Jahr im Aufbau. LOSELING KOLLEG, INDIEN. „Homepage.“ <http://www.loselingmonastery.org/> Letztmaliger Seitenaufruf am 18. Juni 2009.

¹⁸³ So zu sehen beim Kloster Kopan, das in der Nähe von Boudhanath, der Umgebung Kathmandus, Nepal liegt. KOPAN KLOSTER, NEPAL. „Homepage.“ <http://www.kopan-monastery.com/> Letztmaliger Seitenaufruf am 18. Juni 2009.

¹⁸⁴ <http://global.sotozen-net.or.jp/> Letztmaliger Seitenaufruf am 11. Juli 2009.

würden gute Einnahmequellen für den Exil-Klostertyp darstellen und würden außerdem dazu beitragen, seinen Bekanntheitsgrad im Ausland zu steigern. Neben den geringen informationstechnischen Möglichkeiten fehlen ihnen für derartige Unternehmungen bislang jedoch der ökonomische Denkanstoß und das nötige umsetzungstechnische Wissen. Eine Ausnahme stellt die Ling Hausgruppe dar, eine der 25 Hausgruppen des Loseling Kollegs in Indien, die über ihre Onlinepräsenz um Spenden, Mönchspatenschaften und die Finanzierung von Bauprojekten wirbt. Das fehlende umsetzungstechnische Wissen versuchen sie zu kompensieren indem sie auf ihrer Internetseite Personen, z.B. aus den Bereichen Ingenieurwesen, Informatik, dazu aufrufen, der Hausgruppe zu helfen¹⁸⁵. Im Vergleich zu den südindischen Klöstern existieren in Nepal tibetisch-buddhistische Klöster, die weniger Berührungängste mit kommerziellen Angeboten haben und die sich mit Lehr- und Sprachkursen, herbergsähnlicher Leistung und Onlineshops finanzieren.

Die Gewinnspanne bei Produkten, die vor Ort in Indien hergestellt und im Ausland verkauft werden, kann beträchtlich sein. In der Praxis bedient man sich einer stark vereinfachten und leicht handhabbaren Methode der Preisermittlung und -festsetzung der angebotenen Produkte. Diese wird wie folgt angewandt: Ein Produkt, das in Indien 50 INR (1 Euro) kostet, wird in den USA für dieselbe Summe, jedoch in Dollar, also für 50 US-\$ (48,08 Euro) verkauft. Mit änderndem Wechselkurs ergäbe das entsprechend unterschiedliche Preise und Gewinne, in diesem Fall wäre es ein 48-fach höherer Preis. Wie bei der Länderauswahl für eine *'khrabston*-Tour erwähnt, verdeutlicht es, inwieweit das Preisniveau eines Lands für den Geschäftsumsatz relevant ist. Im beschriebenen Fall würde der Verkauf von Klosterartikeln in den USA hohe Gewinne ermöglichen. Zu konkreten Umsatz- und Erlösangaben äußerten sich die befragten Amtsmönche nicht. Wichtig sei es, die Kosten (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung) bei Unternehmungen im Ausland, wie bei den beschriebenen Aufführungen von Ritualzeremonien, so gering wie möglich zu halten.

3.4. Zwischenfazit

Haupteinnahme- und Versorgungsquellen der Klöster vor 1959 waren die Ernteerträge ihrer Ländereien und die Spendenunterstützung der Bevölkerung¹⁸⁶. Zusammen mit der ausgiebi-

¹⁸⁵ LING HAUSGRUPPE DES LOSELING KOLLEGS, INDIEN. „How to help.“ http://www.lingkhangsen.org/howtohelp/index_help.htm Letztmaliger Seitenaufruf am 18. Juni 2009.

¹⁸⁶ SHAKYA. S.117 und S.251f.

gen staatlichen Unterstützung und den Abgaben der Klosteruntertanen bildeten sie in der Regel eine stabile Einnahmegrundlage für die Klöster in Tibet.

Der Wegfall dieser Einnahmequellen nach 1959 bedeutete für die Klöster einen desaströsen finanziellen Zusammenbruch. Zwar existieren weiterhin wechselseitige Beziehungen zwischen Kloster und Bevölkerung, aber im Gegensatz zu früher nicht mehr mit derselben Abhängigkeits- und Unterstützungsintensität. Das macht sich z.B. darin bemerkbar, dass das Prinzip der Aufforderung zur Arbeitsmithilfe der Bevölkerung – das Klöster in Tibet vor 1959 einforderten – sich heutzutage bei keinem der drei Klostertypen mehr findet.

Die befragten Amtsmönche des Exil-Klostertyps haben zum Teil den Eindruck, dass die tibetische Exil-Regierung die Klöster im Stich lässt. Im Fall des Exil-Klostertyps fühlt sich der indische Staat für die Versorgung der Klöster nicht zuständig, was nicht weiter verwunderlich ist. Dass die chinesische Regierung kein Befürworter der Aufrechterhaltung des Klosterbetriebs ist, unterstreicht Shakya: „The long-term aim (of the Chinese government) remained the eradication of the monkhood as a social group...“¹⁸⁷ In der Folgezeit nach 1959 mussten sich die Klöster den neuen Umständen anpassen, so dass sich die Interpretation ihrer Rolle und Ausübung ihrer Aufgaben mittlerweile gemäß ihrer jeweiligen Umgebungen unterscheiden. Im Gegensatz zur Situation der Klöster in Tibet vor 1959, lag es nun an den Klöstern selbst – in der ART, China und im Exil – sich weitestgehend eigenständig eine neue wirtschaftliche Grundlage aufzubauen. Die Versorgungspflicht der Klöster gegenüber ihren Mönchen, der die Klöster vor 1959 relativ unbeschwert nachkommen konnten, stellt heute eine erhebliche finanzielle Anforderung dar – für alle drei Klostertypen – wie im Unterkapitel 3.1. dargelegt.

Alle drei Klostertypen beschränken sich grundsätzlich auf die Rolle als Versorger von Lehre, Nahrung und Obdach. Mit weiter reichender finanzieller Unterstützung für ihre Mönche oder Gemeinschaft kann nicht gerechnet werden. Grundsätzlich gilt, dass Mönche sich im Notfall vorrangig auf ihr persönliches Umfeld, wie Freunde und Familie, verlassen müssen. Zum Teil leistet das Kloster Hilfestellung, z.B. beim Exil-Klostertyp in Form von Vorkasse für teure Krankenhausaufenthalte eines seiner Mönche.

Der Abschnitt 3.2. „Einnahmearten tibetischer Klöster vor 1959“ stellte die typischen Einnahmearten vor, auf die sich die Klöster verlassen konnten, um ihre Mönche zu versorgen und

¹⁸⁷ SHAKYA, S.267.

den Klosterbetrieb aufrechtzuerhalten. Daran anschließend untersuchte das darauf folgende dritte Unterkapitel, welche der damaligen Einnahmearten sich in den drei Klostertypen heutzutage wiederfinden und wie wichtig sie für die jeweils finanzielle Situation sind.

Im Gegensatz zur Situation in Tibet vor 1959, stellen Spenden heute die absolute Haupteinnahmequelle des ART-Klostertyps dar. Aufgrund seiner geographisch, infrastrukturell und politisch gesehen isolierten Lage kann das Kloster auf keine ausländische Hilfestellung zurückgreifen. Zusätzlich hat es in der Vergangenheit im Rahmen staatlicher Landenteignung Verluste hinnehmen müssen, die nicht entgolten wurden. Finanzielle Hilfe erhält der ART-Klostertyp punktuell und für einzelne Projekte von seinem Klosteroberhaupt. Über diese Gelder kann das Kloster frei verfügen, ohne regelmäßig finanziell Rechenschaft bei ihm ablegen zu müssen. Eine nachhaltige Perspektive bietet die jetzige Situation dem ART-Klostertyp jedoch kaum.

Eine Besonderheit stellt der China-Klostertyp dar, der mit seinen stabilen Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft momentan finanziell gesichert ist, zumal das private Spendenaufkommen dazu beiträgt, dass er sich aus seiner zwischenzeitlichen Spendenabhängigkeit lösen konnte. Das China-Kloster muss jedoch gleichzeitig darauf achten, dass es nicht zuviel Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung auf sich zieht. Das könnte auch die Erklärung dafür sein, weshalb das Klosteroberhaupt des China-Klostertyps Anfragen von Großspendern in der Vergangenheit grundsätzlich ablehnte. An der wirtschaftlichen Wiedererstarkung des Klosters kann der chinesischen Regierung nicht unbedingt gelegen sein, außer es partizipiert finanziell daran, wie anhand des Beispiels – der Entwicklung des Klosters Kumbum zur chinesischen Touristenattraktion – veranschaulicht. Die dortige Entwicklung hat den regulären Betrieb des China-Klostertyps fast zum Erliegen gebracht und es zu einer folkloristischen Touristenkulisse degradiert. Wie schon beim ART-Klostertyp hat auch der China-Klostertyp in der Vergangenheit unentgeltlich Teile seines bebauten Lands an die Regierung abgeben müssen.

Im Gegensatz zum China-Kloster sind die beiden Klostertypen in der ART und im Exil finanziell weiterhin auf die Spenden der Bevölkerung angewiesen. Beim Exil-Klostertyp fehlt jedoch in seiner insularen Lage eine signifikant große, finanziell starke tibetische Gemeinschaft. Die Situation der Spendenabhängigkeit wird noch zusätzlich verschlimmert, wenn Klöster und Hausgruppen gegeneinander um Ansehen und Spendengelder konkurrieren und diese Konkurrenz zusätzlich durch den Bau statussymbolträchtiger, finanziell übertriebener Pracht-

bauten forcieren, was bei beiden Klostertypen beobachtet werden kann. Vor allem beim Exil-Klostertyp stellt sich diese Entwicklung angesichts seines fragmentierten Organisationsgefüges als kritisch dar, da die vielen einzelnen Hausgruppen unabhängig voneinander um Einnahmen/ Spenden buhlen und diese nicht unbedingt im Sinne der gesamtklösterlichen Wohlfahrt verwenden. Es besteht die Gefahr, dass die eigentliche Aufgabe des Klosters, als religiöse Institution und moralische Instanz der Bevölkerung zu dienen, in den Hintergrund rückt. Stattdessen sollten gemeinsam „Gleichgewichtspläne“ entwickelt werden, insbesondere bei der Konkurrenz um Spendengelder beim Exil-Klostertyp und um gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb der Klöster zu ermöglichen.

Als strukturelle Verbesserung könnte zunächst ein übergeordneter Dachverband der Exil-Klöster damit beauftragt werden, gemeinsame Interessen, wie z.B. die der Infrastrukturverbesserung, zu verfolgen. Anschließend müsste überlegt werden, mit welcher Finanzierungsvorgehensweise die Interessen der Klöster besser umgesetzt werden könnten, auch im Hinblick auf die Gesamtwohlfahrt der örtlichen tibetischen Gemeinschaft. Eine Möglichkeit wäre es, Gelder der Hausgruppen bzw. Kollegien in eine gemeinsame Kasse zu zahlen bzw. ein *pooling* vorzunehmen. Je nach pro-Kopf gemessener Finanzkraft der Hausgruppen würde jede Hausgruppe unterschiedlich viel in die Gemeinschaftskasse einzahlen. Mit dem gesammelten Geld könnte der Dachverband gemeinschaftsdienliche Projekte finanzieren. Mit dem *pooling* könnte man, ähnlich zum Länderfinanzausgleich¹⁸⁸ in Deutschland, im Exil-Klostertyp auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinarbeiten. Dafür müsste zunächst jedoch festgestellt werden, wie die Lebensverhältnisse in den Hausgruppen derzeit ausgeprägt sind. Anhand der Finanzkraft bzw. der erhaltenen Pro-Kopf-Jahresspende einer Hausgruppe könnte man messen, wie „vermögend“ eine Hausgruppe ist. Auf Grundlage dieser Kennzahl könnten die Hausgruppen bei finanzieller Umverteilung untereinander entsprechend berücksichtigt werden. Daneben könnten noch weitere Faktoren bei einer Umverteilung bzw. Berechnung eines Hausgruppen-Finanzausgleichs relevant sein, z.B. Größe der Hausgruppe, Vermögenssituation, Sonderbedürfnisse, etc.

Anhand der geführten Gespräche mit den Amtsmönchen der drei Klostertypen wird festgestellt, dass sie keine eigenen Geschäftsideen oder -modelle entwickeln, sondern höchstens die wirtschaftlichen Aktivitäten in ihrer unmittelbaren Umgebung nachahmen und sich gewohn-

¹⁸⁸ Der Länderfinanzausgleich bezeichnet den finanziellen Ausgleichsmechanismus der Bundesländer untereinander. Bundesministerium der Justiz. „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.“ http://bundesrecht.juris.de/finausglg_2005/ Letztmaliger Seitenaufruf 10. Oktober 2009.

heitsorientiert entscheiden und verhalten. Außerdem muss der religiösen Hierarchie im Kloster ein gewichtiges Wort bei der Entscheidung zugestanden werden, wodurch die Amtsmönche der Klosterverwaltung teilweise nur eingeschränkt vorgehen können und wollen. Eine Ausnahme stellen die ersten „Gehversuche“ des Loseling Kollegs und dessen Ling Hausgruppe dar, die sie seit kurzem im Onlinebereich beschreiten.

Zwar müssten sich die Klöster grundsätzlich nicht ausschließlich nach ökonomischen Kriterien organisieren, denn Profitorientierung ist nicht Zielsetzung eines Klosters, doch scheint es angebracht, sich zumindest Gedanken zu machen, wie sie sich angesichts des finanziellen Drucks, ausgelöst durch die Versorgungspflicht, wirtschaftlich besser aufstellen könnten. Diese Frage wird in den nächsten beiden Kapiteln der Arbeit thematisch aufgegriffen.

4. Entscheidungsfindungsprozesse

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die verschieden zusammengesetzten Klosterverwaltungen und ihre Einnahmequellen untersucht worden sind, werden als nächstes Entscheidungsfindungsprozesse in den Klöstern beschrieben. Die Besonderheiten der Entscheidungen in der Klosterwirtschaft resultieren aus den sozio-religiösen Faktoren, die mitausschlaggebend für die Zielsetzung eines jeden Klosters sind. Es wird im Folgenden gezeigt, dass Klosterentscheidungen nicht unbedingt unter rein rational wirtschaftlichen Gesichtspunkten zustande kommen müssen und welche Bedeutung dem Risiko dabei zukommt. Vorgestellte Besonderheiten, denen Klöster bei Entscheidungsfindung Rechnung tragen, sind der Risikoaversionsgrad bzw. das Sicherheitsdenken, umsetzungstechnisches Wissen, Gewohnheitsentscheidungen, politischer Druck und Anreizsetzung der Mönche zum besseren Studieren/ Arbeiten.

Um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, wie die Entscheidungsmechanismen der Klöster in der Praxis greifen, werden zusätzlich Klosterprojekte und deren Projektmanagement vorgestellt. Für die Diskussion, ob es Möglichkeiten zur Optimierung und zur Behebung von Missständen bei Entscheidungen in den Klöstern gibt, wird auch der Frage nachgegangen, inwieweit sie vom politischen Umfeld beeinträchtigt werden.

4.1. Entscheidungsrelevanz der Versorgungspflicht

In diesem Unterkapitel wird dargestellt, ob der Aspekt der Fürsorgepflicht von Klöstern gegenüber seinen Mönchen – vorgestellt im Kapitel 3.1. „Versorgungsleistungen und -situation im Kloster“ – für die Entscheidungsfindung eine Restriktion darstellt und wie sich das auswirken kann. In welchem Ausmaß, d.h. quantitativ feststellbar, Entscheidungsfindungen konkret betroffen sind, wird nicht untersucht. Für ein besseres Verständnis darüber, worauf Entscheidungsfindungsprozesse in den drei Klostertypen basieren können, werden relevante qualitative Merkmale vorgestellt, die von den befragten Amtsmönchen vorgetragen wurden.

Die Gespräche mit den Amtsmönchen der untersuchten Klöster machen deutlich, dass sie grundsätzlich darauf Wert legen, möglichst keine riskanten bzw. unsicheren Klosterunternehmungen zu betreiben. Begründet wird das mit der bereits erwähnten Fürsorgepflicht der Klöster und der damit einhergehenden finanziellen Bürde. Im Fall der ART- und Exil-Klöster kommt hinzu, dass sie über unregelmäßige Einnahmequellen verfügen, weshalb sie mit Geld

„vorsichtig“ umgehen würden. Gepaart mit dem von ihren Amtsmönchen beklagten fehlenden umsetzungstechnischen Wissen im Kloster, z.B. bei Projektarbeiten, fördere es insgesamt eine konservative Haltung bei finanzieller Entscheidungsfindung. Die Aussagen der befragten Mönche hinterlassen den Eindruck, dass ihre Risikoaversion bzw. die des Klosters besonders stark ausgeprägt ist. Ein weiterer Grund, weshalb ein Klosterentscheider „vorsichtig“ vorgeht, könnte mit der Ausprägung seines Verantwortungsgrads zusammenhängen. Der Verantwortungsgrad eines Entscheiders deutet an, in welchem Ausmaß andere Personen von den Folgen seiner Entscheidung betroffen sind. Die Versorgungspflicht des Klosters gegenüber seinen Mönchen bedeutet einen relativ hohen Grad an Verantwortung, oder anders formuliert, die Mönche sind auf die Versorgung durch ihr Kloster angewiesen. Mit steigendem Verantwortungsgrad könnte man in diesem Zusammenhang annehmen, dass die Risikoaversion des Entscheiders zunimmt bzw. sein Entscheidungsspielraum eingeengt wird.

Wie bereits erwähnt, ist die Risikobewertung der zur Auswahl stehenden Entscheidungsmöglichkeiten, wie z.B. Investitionsprojekte, für ein Kloster von großer Bedeutung. Diese Risikoeinschätzung kann als eine Mindestanforderung verstanden werden, die eine Unternehmung erfüllen muss, damit sie von den Klosterentscheidern in Erwägung gezogen wird. Da die Amtsmönche aus der ART, China und dem Exil sagen, dass ihre Klöster so gut wie keine Investitionsmaßnahmen in eigene oder fremde Unternehmungen vornähmen, könnte der strenge Risikomaßstab – Resultat der Fürsorgepflicht – als mögliche Erklärung für diesen Investitionsverzicht herangezogen werden. Um einen möglichst reibungslosen Klosterbetrieb nicht zu gefährden, nimmt die strenge Beachtung von Mindestanforderungen an Investitionen eine wichtige Rolle ein. Dafür muss die Risiko-Prüfung der Investitionsalternativen gut und gewissenhaft vorgenommen werden. Neben dem „Sicherungsaspekt“ sind weitere Erklärungen vorstellbar, weshalb das Kloster auf Investitionen verzichtet: Fehlende finanzielle Mittel, unklare Rückzahlungs- und Auszahlungsmodalitäten sowie eine zu langfristige Bindung an investitionsintensive Unternehmungen.

Man sieht, dass die gegenseitige Beeinflussung von Aspekten, wie z.B. fehlendem umsetzungstechnischem Wissen und ausgeprägter Risikoscheu aufgrund schlechter Vermögenssituation, es Klöstern nicht leicht macht, unternehmerischen Aktivitäten nachzugehen. Für gewöhnlich bietet sich im Rahmen von Versicherungsinstrumenten die Möglichkeit der Risikominderung bzw. des -transfers. Da keiner der drei Klostertypen auf einen infrastrukturell gut

ausgebildeten, institutionalisierten Versicherung- und Finanzmarkt zugreifen kann, was alle befragten Mönche bestätigen, steht den Klöstern diese Möglichkeit nicht zur Verfügung.

4.2. Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung mittels 'Gewohnheitsentscheidung' (*habitual decision*)¹⁸⁹ wird in den Gesprächen mit den befragten Amtsmönchen aller drei Klostertypen häufig genannt. Es wird an dieser Stelle skizziert, welche Rolle die Gewohnheitsentscheidung bei den Klöstern einnimmt. Gewohnheitsentscheidungen sind Entscheidungen im wiederkehrenden Rahmen, die nicht neu überdacht werden, sondern gewohnheitsgetreu fallen, gemäß der Aussage eines befragten Amtsmönches „das haben wir schon immer so gemacht.“ Davon ist natürlich die erstmalige Entscheidung zu einer neuen Fragestellung ausgenommen, der eine durchdachte Begründung zugrunde gelegen haben mag. Das einzige Kriterium dafür, dass eine Gewohnheitsentscheidung sich begründet, sollte ihr wiederkehrender Erfolg sein. Ansonsten wäre die Existenz einer bestimmten Gewohnheitsentscheidung rational nicht zu rechtfertigen. Worin liegen die Vorteile und Gefahren solcher Entscheidungen?

Der Vorteil von Gewohnheitsentscheidungen ist, dass man sie mit der „Tradition“ begründen kann, ohne seine Handlung sachlich rechtfertigen zu müssen. Das ermöglicht ein schnelles und unkompliziertes Vorgehen, weil kein Entscheidungsfindungsprozess nötig ist. Wenn die Gewohnheit als Berufungsgrundlage für eine Entscheidung dient, wird dadurch die Verantwortung des Entscheidenden „ausgeklammert“. Es bedeutet, dass sich der Entscheider bei negativen Konsequenzen einer Gewohnheitsentscheidung nicht verantworten muss bzw. kein Rechtfertigungsproblem hat. Schließlich war seine Entscheidung vorbestimmt – er verkündete lediglich die individuelle Entscheidung ohne sachliche Begründung.

Das Gewohnheitsprinzip kann auch bei Entscheidungen gegen eine Handlungsmaßnahme als Grund genannt werden. So würde man laut P3 im ART-Kloster B davon absehen, im großen Umfang Geld bei Banken oder anderweitig gewinnbringend anzulegen, weil es für sein Kloster unüblich sei. Dieses Beispiel zeigt eine der Schwächen von Gewohnheitsentscheidungen. Es finden weder Optimierungsversuche noch -prozesse¹⁹⁰ statt, stattdessen „verwaltet“ man

¹⁸⁹ Casper J. MILLER. (1981). „Decision-making among Farming Families.“ In *Contributions to Nepalese Studies*, Vol. VIII, No.2. S.21.

¹⁹⁰ Für das Finden einer optimalen Lösung muss einer Vielzahl von Restriktionen und Bedingungen Rechnung getragen werden. Optimale Entscheidungsfindung setzt voraus, dass man sich mit einer Problemstellung auseinandersetzt, sie erkennt, richtig analysiert und entsprechend entscheidet. Es würde den Entscheidungsfindungs-

lediglich seine Angelegenheiten ohne die spezifischen Begleitumstände von Entscheidungen zu berücksichtigen¹⁹¹. Ein derart statisches Entscheidungsverfahren – ohne Einzelbewertung von Entscheidungen – steht im Widerspruch zu real existierenden Dynamiken, mit denen sich die Klöster auseinandersetzen müssen.

Im Folgenden werden die verwaltungstechnischen Entscheidungsfindungsprozesse der untersuchten Klöster aufgezeigt, die – neben Gewohnheitsentscheidungen – festgestellt werden konnten.

4.2.1. Klosterkomitee des ART-Klostertyps

Das Klosterkomitee ist verantwortlich für den geschäftlichen Klosterbetrieb und trifft sich im Fall des Klosters B halbjährlich sowie außerplanmäßig, wenn über größere Maßnahmen entschieden werden muss. Damit seien Entscheidungen gemeint, die einen Wert von 400 RMB (40 Euro) übersteigen, sagt P4. Bei Entscheidungen unter diesem Wert entscheidet der jeweils zuständige Amtsmönch, ohne eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen. Ein einzelner Amtsmönch darf weit reichende Entscheidungen nicht alleine treffen. Laut P4 sei nicht festgelegt, wie viele Komiteemitglieder bei den Komiteesitzungen anwesend sein müssen, um beschlussfähig zu sein. Relevant sei die Mehrheit des Komitees bei Entscheidungen. Zu seiner aktiven Zeit waren es meist fünf Personen, nämlich die beiden Wirtschaftler, zwei Buchhalter und der Vize-Direktor, so P4, die für wirtschaftliche Fragen zuständig waren.

Das Klosterkomitee des Klosters A trifft sich in kürzeren Intervallen als das von Kloster B, und zwar vollzählig einmal im Monat. Abwesenheit von einer Komiteesitzung muss begründet sein¹⁹². Ähnlich wie beim Kloster B wird zwischen einer kleinen und großen Entscheidung unterschieden, wobei die Entscheidungswertgrenze bei 500 RMB (50 Euro) liegt. Kleine Entscheidungen, die möglichst schnell und unkompliziert getroffen werden sollen, können im Rahmen eines informellen Treffens von mindestens drei Komiteemitgliedern, einschließlich eines Vize-Direktors, gefällt werden. Bei einem informellen Treffen kämen laut P2 typischerweise ein Vize-Direktor mit zwei Geldverwaltern zusammen. Sofern von den Treffenden erwünscht, protokolliert ein Sekretär die Besprechung.

prozess erleichtern, wenn alle Faktoren in ihrer Entscheidungsrelevanz und Konsequenz bekannt wären. Das kann nicht der Fall sein. Zudem können nicht alle Unwägbarkeiten berücksichtigt und/ oder beeinflusst werden.

¹⁹¹ In den Wirtschaftswissenschaften würde man das als fehlendes Qualitätsmanagement bezeichnen. Grundlegendes Ziel von Qualitätsmanagement ist die Effizienzsteigerung von unternehmerischen Prozessen.

¹⁹² Da sich im Kloster A keine Büroräume befinden, traf man sich bisher in der Klosterküche, um sich zu besprechen. Zum Zeitpunkt der Interviews befand sich ein Büro im Bau.

Die Entscheidungen des Klosterkomitees werden nicht unbedingt schriftlich festgehalten. Davon ausgenommen sind die protokollierten Entscheidungen, die die chinesische Regierung, Mietgeschäfte und Großprojekte betreffen. Bei wichtigen Entscheidungen muss im Rahmen eines informellen Treffens der Direktor anwesend sein. Für komplizierte Entscheidungen können Sonderberufungen vom Klosterkomitee für eine Sitzung ausgesprochen werden. Sonderberufung bedeutet, dass man sich Ratschläge von Mönchen einholt, von denen man sich aufgrund ihrer Erfahrung im entscheidungsrelevanten Themenbereich einen Kenntniserwerb erhofft. Auf die Frage, ob Amtsinhaber regelmäßig Rechenschaft darüber ablegen mit welchen Aufgaben/ Projekten sie sich beschäftigen, antwortet P3: „Es gibt keinen Brauch, eine derartige spezielle Liste anzulegen.“ Hier zeigt sich die Tendenz, dass historische bzw. rückwärtsgerichtete Überlegungen eine gewichtige Rolle bei den Arbeitsprozessen in Klöstern spielen können.

Grundsätzlich ist die einfache Mehrheit der Komiteemitglieder ausschlaggebend. P2 stellt folgende Überlegung auf: Sollten bei vollständiger Besetzung des Komitees mit Ausnahme des Direktors, fünf Amtsmönche derselben und fünf Amtsmönche einer anderen Meinung sein, so wäre die Stimme des Direktors ausschlaggebend. Die Rolle des Direktors wäre daher in etwa mit der Funktion eines Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft vergleichbar, der mit seiner Stimme eine Patt-Situation aufheben kann. P2 habe aber während seiner Amtszeit im Komitee selten Unstimmigkeiten erlebt. Grundsätzlich würde man sich in der Praxis an der Meinung des Direktors orientieren. P4 attestiert dem Direktor ebenfalls mehr Entscheidungsmacht als den anderen Komiteemönchen. Seine Meinung könne als Signal für das Komitee interpretiert werden, dem man folgen kann. Der Direktor wäre demnach entscheidender Meinungsvorreiter. Bei dem hier beschriebenen Wahlvorgang handelt es sich zwar pro-forma um eine Abstimmung, erweckt aber nicht den Eindruck, dass die Meinungsbildung der einzelnen Komiteemönche sich frei bildet. Auf die Frage, welcher der Amtsmönche für Wirtschaftsfragen am wichtigsten sei, antwortet P1, dass es von der Erfahrung der Amtsmönche abhänge. In der Regel sei es jedoch der Direktor.

4.2.2. China-Klostertyp

Im China-Klostertyp wird bei Entscheidungsfindung ein kooperativer koordinierter Ansatz der öffentlichen Konfrontation bevorzugt. Grundsätzlich versucht man im China-Klostertyp, wichtige Entscheidungen gemeinsam zu besprechen und eine Lösung zu finden. Gelingt das nicht, entscheidet das Klosteroberhaupt. Geldverwalter und Wirtschaftler sind von Amtswegen

mitentscheidend, z.B. bei Kredit- und Geldanlagefragen. Jedoch liegt die tatsächliche Entscheidungshoheit laut P8 beim Direktor – Stichwort Meinungsvorreiter – was bei der Diskussion zum ART-Klosterkomitee bereits festgestellt wurde.

Auf die Frage, welche Art von Mehrheit für Entscheidungen der Unterabteilungen notwendig ist, antwortet P7, dass es bei ihren Abstimmungen bislang keine Probleme gegeben habe. Auch dort wird ein eher kooperativer einem konfrontativen Ansatz vorgezogen. Über Entscheidungen wird nicht abgestimmt, sie werden besprochen. Bei Abstimmungsschwierigkeiten wird die Meinung des Klosteroberhaupts eingeholt, die ausschlaggebend ist. Die Entscheidungen der Kulturabteilung werden wie beim ART-Klostertyp nicht protokolliert bzw. dokumentiert.

4.2.3. Hausgruppen-Komitee im Exil-Klostertyp

Es wird festgestellt, dass im Exil-Klostertyp die einzelnen Hausgruppen bzw. ihre Hausgruppen-Komitees unabhängig voneinander Entscheidungen treffen. Von konkreten Hausgruppen- oder Kollegien-übergreifenden Absprachen konnten die befragten Amtsmönche nicht berichten. Dies verdeutlicht die Unabhängigkeit der einzelnen Hausgruppen, wie bereits im Unterkapitel 3.3.3. zu den Einnahmen des Exil-Klostertyps bei der Verwendung ihrer Spendeneinnahmen festgestellt. Die Hausgruppen im Exil-Kloster stellen auch bei der Entscheidungsfindung keine verwaltungstechnische Einheit, sondern quasi-autarke Gruppierungen dar.

Innerhalb einer Hausgruppe werden bei „sehr wichtigen Entscheidungen“, die das Hausgruppen-Komitee nicht selbst treffen kann oder möchte, die Seniormönche um zusätzliche Ratschläge gebeten. Wenn auch dies nicht zu einer gemeinsamen Entscheidung führt, werden die restlichen Mönche der Hausgruppe, also die Hausgruppenversammlung, im Rahmen einer Diskussion bei der Entscheidungsfindung befragt und miteinbezogen.

4.3. Projektmanagement in den drei Klostertypen

Wie die Entscheidungsfindungsprozesse, sei es auf Grundlage von Gewohnheit oder verwaltungstechnischer Organisation, in der Praxis greifen, wird nachfolgend anhand von konkreten Projekten der drei Klostertypen illustriert.

ART-Klostertyp

Gebäudebau

Es finden im Kloster A mittlerweile umfangreichere Arbeiten an den Klostergebäuden und Statuen statt, als noch vor ein paar Jahren. So wurden in den Jahren 2004 und 2005 mehrere dreistöckige Mönchswohnkomplexe auf dem Klostergelände gebaut, die jeweils bis zu ca. 40 Mönche beherbergen. Die Gesamtkosten des Hausbauprojekts betragen laut P1 geschätzte 200.000 bis 600.000 RMB (20.000 bis 60.000 Euro).

Einer der gebauten Wohnkomplexe offenbarte statische Probleme, als 2007 eine Gebäudeseite in sich zusammenknickte. Seitdem ist der Komplex nicht mehr bewohnbar. Das Kloster war außerstande, die Haftung der Baubeauftragten im Sinne einer Nachbesserung oder finanzieller Kompensation geltend zu machen, nicht zuletzt weil das Kloster die Kontrolle oder qualifizierte Endabnahme des Bauprojekts nicht geregelt hatte. Das Kloster verließ sich darauf, dass die Baubeauftragten ihre Arbeit in freiwilliger Selbstkontrolle gut ausführen würden. Ein Kriterium, auf das sich das Kloster bei Projektvergabe und seiner Suche nach Baubeauftragten orientierte, war die Reputation der Bewerber. Die Naivität des Klosters bei Projektarbeiten wird hier exemplarisch deutlich.

29. Einschub: Bau von Mönchswohnungen im ART-Klostertyp

Für den Bau von Mönchswohnungen kauft das Kloster B Holz ein und verursacht hohe Kosten von bis zu 30.000 RMB (3.000 Euro), wie im Abschnitt 3.1.1. erwähnt. Zwischen 50 und 100 Personen sind am Häuserbau beteiligt. Je nach Qualifikation beträgt ihr Lohn zwischen 18 bis 35 RMB (1,80-3,50 Euro) täglich. Den größten Teil stellen die so genannten Mauerstampfer, die zu den Geringverdienern zählen. Unter der Leitung von 15 bis 20 Vorarbeitern errichten sie die ziegellosen Mauern. Verwendet wird zum Stampfen geeignete Erde, die mit Wasser vermengt zwischen langen Holzbrettern aufgeschüttet wird. Anschließend wird die feuchte Erde, Schicht für Schicht, zusammengestampft. Das Stampfen einzelner Schichten kann zwei bis drei Monate dauern. Die Mauerdicke beträgt mindestens ein Meter, um für Stabilität zu sorgen. Die Baudauer ist abhängig von der Gebäudegröße und der Anzahl der Arbeiter. Bauzeiten von mehr als einem halben Jahr sind unüblich.

2007 begann das Kloster B mit dem Bau seiner neuen Versammlungshalle. Die alte Halle war im Zuge der chinesischen Kulturrevolution zerstört worden. Man nahm in den Folgejahren mit einer notdürftig wiedererrichteten Halle vorlieb. Eine größere Einzelspende mit dem Verwendungszweck, eine neue Versammlungshalle zu bauen, war der Anstoß zum Beginn dieses Projekts gewesen. Es gab keinen strukturierten Finanzierungs- und Umsetzungsplan für das Bauprojekt, man begann einfach mit den Bauarbeiten. Anfallende Kosten für den Bau wurden bezahlt und erst als abzusehen war, dass das Geld nicht reichen würde, suchte das

Kloster nach finanzieller Unterstützung, z.B. mittels Kreditaufnahme oder einem „bedarfsorientierten Spendenaufruf“. Die befragten Amtsmönche sagen, dass es ist nicht üblich sei, die Projektkosten vorab zu berechnen oder zu schätzen, zumal die Klöster aufgrund des fehlenden Wissens dazu nicht in der Lage seien. Berücksichtigt man die Projektgröße der neuen Versammlungshalle von bislang 10 Mio. RMB (1 Mio. Euro) und weiter ansteigend, stellt sich die Frage, ob diese Vorgehensweise nicht überdenkenswert ist. Und angesichts der Tatsache, dass die Infrastruktur rund um das Kloster B unterentwickelt ist, stellt sich die zusätzliche Frage, ob dieser Projektumfang sinnvoll ist und dem eigentlichen religiösen und sozialen Auftrag des Klosters nachkommt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Hauptmotivation für dieses Projekt einen statussymbolträchtigen Hintergrund haben könnte.

Bau sanitärer Anlagen in Kloster B

Im Jahr 1999 erhielt das Kloster B 20.000 RMB (2.000 Euro) von einem privaten Geldgeber mit der Auflage, damit den Bau sanitärer Anlagen im Kloster zu finanzieren. Die Spende wurde von der Buchhaltung notiert. Verantwortlich für die Projektumsetzung waren der hauptverantwortliche Leiter des Klosters P4 sowie zwei weitere Amtsmönche, die ihm Bericht zu erstatten hatten. Das Projekt ist bis zum heutigen Tage (Stand: Juni 2009) nicht fertig gestellt worden. Von den geplanten vier zu errichtenden Toiletteneinheiten ist eine gebaut worden. Jede der Einheiten bietet Platz für vier Personen. P4 als Hauptverantwortlicher der Projekte ist nicht in der Lage oder willens, über Projektdetails Auskunft zu geben. So sagt er nicht, ob von der erhaltenen Projektsumme noch Geld übrig ist. Wieso nur eine Toiletteneinheit anstatt der vier geplanten gebaut wurde, erläutert er nicht. Ebenso schweigt er sich aus zu der Frage, weshalb sich das Projekt dermaßen verzögerte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Amtsmönch P4 mit der Projektimplementierung und -koordination überfordert ist. Ob Verschleierungstaktik oder Unvermögen hinter seiner Verweigerung von Aussagen steckt, bleibt offen. Die Tatsache, dass P4 im Nachhinein nicht in der Lage ist, ungefähr Rechenschaft über das Projekt abzulegen, ist äußerst bedenklich. Aus der Nichterfüllung des Projekts ergaben sich für P4 keine amtsrelevanten Konsequenzen, wie z.B. Ablegen eines Rechenschaftsberichts, Amtsenthebung. Es stellt sich die Frage, warum der Verantwortliche bislang aus seinem Versagen keine Konsequenzen ziehen musste. Eine derart laxen Handhabung bei Amtsverfehlungen signalisiert den übrigen Amtsmönchen, dass schlechte Arbeit toleriert wird und ihnen für ähnliches Verhalten keine Sanktionsgefahr droht.

Möglicherweise wurde der erhaltene Betrag des Spenders von 20.000 RMB (2.000 Euro) mit dem restlichen Klostergeld vermischt und für andere Zwecke, z.B. Butterkauf, ausgegeben. Diese Vorgehensweise, verschiedene Projekte aus dem gleichen Topf zu finanzieren und die Tolerierung kontinuierlicher Anpassungs- und Bedarfszahlungen, birgt Risiken. Befinden sich im Geldtopf noch Mittel, die eigentlich für andere Projekte bestimmt waren, besteht die Gefahr, dass sie zweckentfremdet ausgegeben werden. Die ursprüngliche Budgetrestriktion des Projekts wird nicht als bindend empfunden. Es wäre für die Klöster besser, ihre Projektvorhaben klar zu definieren und von unterschiedlichen Verantwortlichen leiten, prüfen und darüber berichten zu lassen. Es böte sich an, dies im Rahmen von Teams zu tun, die je nach Anforderungsprofil eines Projekts zusammengestellt werden könnten. Hilfreich könnten ein Lastenheft, das die Forderungen des Projektauftraggebers umfasst, und Pflichtenheft sein, das beschreibt, wie die Projektausführenden die Forderungen erfüllen werden.

China-Klostertyp

Die Kulturabteilung schätzt bei kleineren selbstfinanzierten Projekten die Jahreskosten eines Vorhabens vorab und ob sie vom Kloster getragen werden können. Bei Großprojekten wird berechnet, ob die gesamte Finanzierung gesichert ist. Nur wenn das der Fall ist, betonen P6 und P8, würde ein klosterfinanziertes Großprojekt begonnen, vorausgesetzt das Klosterkomitee erteilt sein Einverständnis. Laut P8 versucht man bei der Projektdurchführung Finanzierungslücken und kontinuierliche Anpassungszahlungen, wie beim Versammlungshallenbau des ART-Klosters B beschrieben, zu vermeiden. Auch wenn die Vorgehensweise der Kulturabteilung des China-Klostertyps Finanzierungssicherheit nicht garantieren kann, zeigt ihre Vorgehensweise, dass sie für die Projektarbeit grundsätzlich Problembewusstsein hat und versucht, ein Projekt bestmöglich zu gestalten.

Grundsätzlich sucht das Kloster für Großprojekte keine privaten Spender. Es komme immer wieder vor, dass Gabenherren anböten, die Finanzierung von Projekten zu übernehmen. Nur in vereinzelt Fällen wurde das gestattet, z.B. übernahm ein reicher Mönch des China-Klosters die Baukosten eines Tempels. Wie im Abschnitt 3.3.2., das die Einnahmen des China-Klostertyps nach 1959 behandelt, ist das Kloster überhaupt im Fall größerer Spendenangebote vorsichtig. Wie in diesem Fall der Tempelfinanzierung bevorzugt das Kloster überhaupt, wenn umfangreiche Spenden nur von Personen angenommen werden, die mit dem China-Kloster im Sinne der Klosterloyalität (s. Abschnitt 2.1.2.) verbunden sind. Der Umfang eines geplanten Projekts steht beim China-Kloster üblicherweise im direkten Zusammenhang mit

der erhaltenen Spendensumme, um so die Projekterfüllung finanziell zu sichern. In der Regel bestimmt das Klosterkomitee formal über Projektvorhaben und seine Umsetzung, tatsächlich hat das Klosteroberhaupt die ausschlaggebende Meinungsmacht, um Projekte zu kippen oder zu unterstützen.

Auf eine evidente Verbindung des China-Klostertyps mit der chinesischen Regierung weist P7 hin. So wurde der Bau des klostereigenen Gasthofs sowohl von der Kulturabteilung, die für die Aufstellung des Finanzplans zuständig ist, als auch von der chinesischen Regierung finanziell unterstützt. Die politische Komponente ist, wie beim ART-Klostertyp, ein schwer einzuschätzender Faktor. So stand auf dem Grundstück eines aktuellen Großbauprojekts des China-Klosters, das von seinem Klosteroberhaupt initiiert wurde, früher ein Klostergebäude. Dieses Grundstück wurde dann von der chinesischen Regierung konfisziert und darauf wurde eine Schule gebaut. Als der Schulbetrieb eingestellt wurde, erhielt das Kloster sein ehemaliges Gelände zurück. Anschließend entschloss sich der China-Klostertyp dazu, das Grundstück neu zu bebauen.

Großbauprojekt

Bei diesem außergewöhnlichen Bauprojekt, der zukünftigen Residenz des Klosteroberhaupts, ging das Kloster anders vor, als bei seinen sonstigen Bauprojekten. Eigens für dieses Bauprojekt gründete man im China-Klostertyp ein fünfköpfiges Komitee mit eigenem Direktor, Geldverwalter und Buchhalter. Für die Besetzung war das Klosterkomitee zuständig. Dieses außergewöhnliche Komitee trägt die Projektverantwortung. Zusammen mit dem Klosterkomitee begann man mit der Planung und Projektkostenrechnung. Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung seitens des Klosterkomitees und der Kulturabteilung gab es private Gabenherren. Entgegen der üblichen Projektvorgehensweise begann man mit dem Bauprojekt bevor die Vollfinanzierung garantiert war. Die voraussichtliche Baudauer wurde auf zwei Jahre geschätzt. Es musste aber eine Baupause eingelegt werden, weil das Budget nicht ausreichte. Zum Befragungszeitpunkt befand sich das Projekt im vierten Baujahr. Offiziell veröffentlichte Zahlen zum Bauprojekt gibt es nicht, und P7 schätzt auf Grundlage eigener Quellen im Klosterkomitee, dass für das Projekt bisher mehr als 3 Mio. RMB (300.000 Euro) ausgegeben worden seien. Bedenkt man, dass ein Wohnkomplex für Mönche bis zu 150.000 RMB (15.000 Euro) kostet oder 3 Mio. RMB die Butterteeausgaben von 1.400 Mönchen für fast fünf Jahre decken (s. Abschnitt 3.1.2.), wird der immense Projektumfang deutlich. Der große Projektumfang und die überbordenden Kosten sind mitverantwortlich dafür, dass das Projekt

bei den Mönchen des Klosters nicht nur Zustimmung findet. Das kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die Mönchsversammlung nicht um ihre vorherige Zustimmung für dieses Bauprojekt gefragt wurde.

Analog zum Bau der ausgesprochen großen Versammlungshalle im Kloster B drängt sich auch hier die Frage auf, ob dieses großdimensionierte Bauprojekt den China-Klostertyp sinnvoll dabei unterstützt, seinem ursprünglichen religiösen Auftrag gerecht zu werden.

Übersetzungsprojekt

P6 hatte die Idee, religiöse tibetisch-buddhistische Werke ins Englische übersetzen zu lassen, zu kompilieren und dann vom Kloster zum Verkauf anzubieten. Er trug seine Idee der Kulturabteilung vor, die ihm versicherte, anfallende Kosten des Projekts zu tragen. Die Kulturabteilung verlangte von P6 weder einen Kostenvoranschlag noch einen konkreten Projektplan für das Übersetzungsprojekt. Sie beauftragten P6 mit der Umsetzung des Projekts. Weitere Unternehmungen dieser Art wären – auch für die anderen Klostertypen – eine Möglichkeit, wirtschaftliche Notwendigkeiten des Klosters mit seinem eigentlichen Auftrag religiöser und kulturzieherischer Maßnahmen zu verknüpfen. Die beschriebene Projektidee und ihre Durchführung wird auf die Initiative eines Einzelnen zurückgeführt. Kritisch ist, dass man in den klösterlichen Verwaltungsstrukturen selbst wenig Anhaltspunkte für unternehmerische Ideen und „Innovationskraft“ findet.

Exil-Klostertyp

Das taiwanesisches tibetisch-buddhistische Zentrum unter spiritueller Leitung des Taiwanesen Gelong Tenzin Jamchen (*dGe-slong bsTan-'dzin byams-chen*) war auf den berühmten Geshe Lobsang Nyima (*Blo-bzang Nyi-ma*) der Ganden Nyare Hausgruppe aufmerksam geworden und lud ihn Ende der 1980er Jahre für religiöse Unterweisungen nach Taiwan ein. Später erklärte sich das taiwanesisches Zentrum bereit, den Neubau von Mönchswohnungen und einer Versammlungshalle im Exil-Klostertyp zu finanzieren. Den dafür geplanten Projektumfang bezifferte das Hausgruppen-Komitee auf 7 Mio. INR (140.000 Euro), was den Verpflegungskosten der Ganden Nyare Hausgruppe von dreieinhalb Jahren entspricht (s. Unterabschnitt „Spenden und Gaben“ in 3.3.3.). Das hielt die Hausgruppe nicht davon ab, mit dem Bau 1997/98 zu beginnen. Fertiggestellt wurde das Projekt, mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, Ende 2005. Denn zwischenzeitlich waren die Projektmittel vollständig aufgebraucht und die Hausgruppe musste sich für die Fertigstellung der Halle nach weiteren Spenden umschaun.

Die Zwangspause dauerte ungefähr vier Jahre. Diese Art von „bedarfsorientierten Spendenaufrufen“ wurde bereits beim Bauprojekt der Versammlungshalle des ART-Klosters B beschrieben.

Was waren die Gründe dafür, dass die Fertigstellung dieses Projekts sich verzögerte und zwischenzeitlich gefährdet war? Eventuell könnte der anfängliche Kostenvoranschlag aufgrund fehlender und falscher Angaben fehlerhaft gewesen sein. Tatsächlich hatten sich die Baumaterialien im Laufe der Zeit nach dem Projektbeginn verteuert. Hinzu kam, dass nach Projektbeginn das Umsetzungsvorhaben nicht mehr streng befolgt wurde, das Kloster die Projektdimensionen eigenmächtig vergrößerte und damit auch die tatsächlichen Kosten.

Die befragten Amtsmönche deuten an, dass es für einen Spendenaufruf und -aufkommen nachteilig sein kann, wenn das zu finanzierende Projekt als äußerst umfangreich beschrieben wird. Deswegen habe die Hausgruppe ihre wahren Absichten über den Projektumfang verschleiert und ihn absichtlich als relativ klein ausgewiesen. In dem Fall hätte die Hausgruppe von Beginn an billigend in Kauf genommen, dass das Budget zu gering beziffert war so dass spätere „bedarfsorientierte“ Spendenbemühungen notwendig wurden. In diesem Zusammenhang wird deutlich, welches Risiko es birgt, wenn nach Erhalt einer Spende die Projekterfüllung vom Kloster als nicht bindend betrachtet wird. Man sollte sich Gedanken über den sinnvollen Projektumfang machen, einen realisierbaren, verbindlichen Projektplan aufstellen, erst dann mit dem Projekt beginnen nachdem man sich um bestmögliche Finanzierungssicherheit bemüht hat, und in regelmäßigen Abständen Zwischenberichte erstellen und die Verantwortlichen entsprechend informieren.

Eine mögliche Konsequenz dieser Art von Missmanagement ist die Abschreckung künftiger potenzieller Spender großer Projektvorhaben. Spender müssten befürchten, dass ihr Interesse an einer vollständigen Finanzierung eines Projektes nicht respektiert wird und könnten daher vor einem Engagement zurückschrecken. Nachhaltiger für das Kloster und längerfristig erfolgreicher wäre eine insgesamt strengere Projektdurchführung. Die durchaus auch vorhandenen glaubhaft guten Projektkompetenzen der Klöster sollten weiter verfolgt und Spendern entsprechend kommuniziert werden.

4.4. Politische Einflussnahme auf die drei Klostertypen

Die drei Klostertypen – in der ART, in China und im Exil – befinden sich in jeweils unterschiedlich ausgeprägten Umfeldern, wie im Abschnitt 2.2. „Kurzgeschichte und gegenwärtige Situation der drei Klostertypen“ dargelegt wurde. Das nun folgende Unterkapitel beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die untersuchten Klöster vom politischen Umfeld beeinträchtigt sind, wofür die Ausführungen der befragten Amtsmönche herangezogen werden.

ART-Klostertyp

Die politische Einflussnahme auf den ART-Klostertyp seitens der chinesischen Behörden ist erheblich. Wie bereits im Kapitel „Kurzgeschichte und aktuelle Situation des ART-Klostertyps“ erwähnt, gestattet das chinesische Regierungsamt für religiöse Angelegenheiten diesem Klostertyp nicht, uneingeschränkt viele Mönche ins Kloster aufzunehmen. So wurde bereits zur Frage der Amtsbesetzung im Kapitel „Verwaltung des ART-Klostertyps“ beschrieben, wie die Zusammensetzung des Klosterkomitees nur in Abstimmung mit den chinesischen Regierungsbehörden erfolgen darf.

Die religiös-säkulare Beziehung zwischen der Klosterkomiteeleitung und den chinesischen Behörden wird in der Außenwahrnehmung durch die Gehaltszahlungen der Behörden an die Klosterdirektoren dokumentiert. Inwieweit diese Beziehung dem Machterhalt und direkter Einflussnahme der chinesischen Regierung dienen, und in welchem konkreten Ausmaß entscheidungspolitische Abhängigkeiten durch das „Angestelltenverhältnis“ entstehen, konnte im Rahmen meiner Interviews nicht festgestellt werden.

China-Klostertyp

Laut P5 und P6 fände zwischen dem China-Klostertyp und chinesischen Regierungsabteilungen, weder auf Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinz- noch Zentralebene¹⁹³, eine direkte Zusammenarbeit statt. Inwieweit die politische Stellung des Klosteroberhauptes als Vize-Vorsitzender der Provinzregierung die Entscheidungsfindung im China-Kloster beeinflusst, konnte anhand der geführten Interviews nicht genau in Erfahrung gebracht werden. Mehrfach wird in den Gesprächen mit den Amtsmönchen darauf hingewiesen, dass der China-Klostertyp vor allem hinsichtlich der Klosterbuchhaltung (s. Unterkapitel 2.5. „Klosterverwaltung nach 1959“) und dem ausländischen Einfluss, z.B. durch Spender (s. Unterkapitel 3.3. „Einnahmen der drei Klostertypen nach 1959“), zurückhaltend vorginge.

¹⁹³ Thomas HEBERER (2003). „Das politische System der VR China im Prozess des Wandels.“ In *Einführung in die politischen Systeme Ostasiens*. Opladen: Leske & Budrich. S.19-121.

Exil-Klostertyp

Die Überlegungen zum politischen Einfluss auf den Exil-Klostertyp unterscheiden sich von denen der ART- und China-Klostertypen. Die chinesische Regierung hat offensichtlich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf den Exil-Klostertyp. Auch die indische Regierung beeinflusst laut der befragten Wirtschaftler des Exil-Klostertyps das Handeln und den Entscheidungsspielraum der Klöster nicht. In Indien können die Exil-Klöster relativ frei darüber entscheiden, wie sie ihre Ressourcen einsetzen. Doch seit Anfang der 2000er Jahre ist es seitens der tibetischen Exil-Regierung zu Bedenken bezüglich klösterlicher Geschäftsunternehmungen gekommen, wie der folgende Einschub deutlich macht.

30. Einschub: Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil

Im Juli 2002 beschloss die tibetische Exil-Regierung, ihre gesamten unternehmerischen Tätigkeiten in Indien und Nepal innerhalb der nächsten drei Jahre aufzugeben. Zu diesem Zeitpunkt gab es 22 Unternehmen als klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen, von Klöstern betriebene Unternehmen, die ebenfalls unmittelbar davon betroffen waren. Der Verkauf dieser Betriebe erfolgte in mehreren Abschnitten. Begonnen wurde mit den Unternehmen, die am unprofitabelsten waren. Nachdem sich die Exil-Regierung von diesen Geschäften getrennt hatte, wurde der sukzessive Verkauf der übrigen Betriebe fortgesetzt. Die gewinnbringenden Unternehmen der Exil-Regierung wurden schließlich als letztes verkauft. Die beiden letzten Objekte waren das jeweils gleichnamige „Hotel Tibet“ in Dharamsala und in Gangtok im indischen Bundesstaat Sikkim.

Der ursprüngliche Plan war, jedes Unternehmen an jeweils einen tibetischen Betreiber zu verkaufen. Stattdessen wurden Geschäftsanteile der Unternehmen, die vollständig der tibetischen Exil-Regierung gehörten, mittels des *book-building*-Verfahrens verkauft. Als mögliche Käufer wurden lediglich Tibeter berücksichtigt. Üblicherweise setzt der Anbieter eine *book-building*-Preisspanne für eine Anteilseinheit fest. Innerhalb dieser Preisgrenzen können sich Interessenten entscheiden, wie viel sie bereit sind, maximal pro Anteilseinheit zu zahlen. Nach Eingang aller Gebote kann der Anbieter den optimalen Einheitspreis feststellen, zu dem er alle Anteile verkauft. Die tibetische Exil-Regierung verzichtete auf eine Festlegung einer Preisobergrenze, d.h. es bestand keine Maximalhöhe für Gebote. Sie entschied sich für ein quasi-freies Auktionsverfahren mit Reservationspreis, also mit einer zu beachtenden Mindestgebotshöhe unterhalb der die Exil-Regierung nicht verkaufte. Nach Ende der Gebotsphase wurden, beginnend mit dem höchsten Gebot, die Bieter bedient, bis alle Anteile verkauft waren.

Eine offizielle Version der Exil-Regierung sagt, dass 80% ihrer Betriebe keine Profite erzielten, und somit deren Verkauf rechtfertigten. Bemerkenswert ist, dass bei offiziellen Stellungnahmen der Exil-Regierung Wert auf die Formulierung gelegt wird, dass die Unternehmungen nicht „Verluste“, sondern „keine Gewinne“ erwirtschafteten. Eine andere Begründung für den Verkauf der klosterassoziierten Geschäftsunternehmungen äußert Chope Tsering, der die in der Exil-Regierung proklamierte Unvereinbarkeit von Religion und Geschäftsbetrieb als ausschlaggebend wertet.

Ehemalige Mitarbeiter der klosterassoziierten Geschäftsunternehmungen konnten von den neuen Unternehmenseigentümern weiterbeschäftigt werden. Im gegenteiligen Fall hing ihre Weiterbeschäftigung von ihrem bisherigen Arbeitsvertrag ab. Es wird dabei zwischen zwei Typen von Arbeitsverhältnissen unterschieden, den Beamten mit Arbeitsvertrag und den freien Mitarbeitern. Wollten die neuen Eigentümer der verkauften klosterassoziierten Geschäftsunternehmungen die Beamten nicht übernehmen, verteilte die Exil-Regierung sie auf Posten ih-

rer Institutionen, wie den Ämtern der Wirtschafts- und Innenpolitik. Darüber hinaus garantierte man ihnen lebenslange Zuschüsse zu ihren neuen Einkommen. Der Zuschuss wurde den Zinseinnahmen des angelegten Verkaufserlöses der klosterassoziierten Geschäftsunternehmungen entnommen. Dies entspricht einer Zinsverwendungsanlage, wie sie im Abschnitt 3.2.1. „Zeremoniespende/ Spende/ Zinsverwendungsspende“ beschrieben wurde. Diejenigen mit inoffiziellen Arbeitsverhältnissen, die freien Mitarbeiter, erhielten nach Verkauf des Unternehmens nur für die nächsten zwei bis drei Monate ihr bisheriges Gehalt. Für die anschließende Zeit konnten ihnen weder ein neuer Posten noch lebenslange Zuschüsse garantiert werden.

Das Unternehmen „Potala Tours and Travels“ gehörte nicht vollständig der tibetischen Exil-Regierung, sondern war das einzige Joint Venture, an dem sie beteiligt war. Der Anteil der Exil-Regierung an dem Unternehmen betrug 35%, die restlichen 65% verteilten sich auf fünf private Teilhaber. Laut Aussage eines der Teilhaber war Potala Tours and Travels von Gründungsbeginn an profitabel. Den Geschäftsanteil von 35% bot die Exil-Regierung im Zuge des Verkaufs der staatlichen Betriebe 2002 den privaten Teilhabern zum Kauf an. Diese nahmen das Angebot zum geforderten Preis an, so dass das Unternehmen sich fortan vollständig in privaten Händen befand. Nach dieser Besitzumverteilung entschieden sich die fünf privaten Anteilseigner gemeinsam zum Verkauf ihrer Anteile an eine bisher unbeteiligte Partei, einen in den USA lebenden Tibeter. Der Verkaufspreis betrug 12 Mio. INR (240.000 Euro).

Angesichts des Einschubs stellt sich die Frage, ob sich die Exil-Regierung beim Privatisierungsprozess den Vorwurf gefallen lassen muss, teilweise unter falschem Vorwand gehandelt und ihre Absichten nur partiell bekannt gegeben zu haben. Es ist zumindest verwunderlich, warum keine Alternativen zum Verkauf der eigenen Unternehmen verfolgt werden konnten. Vor allem hinsichtlich der profitablen Geschäfte ist deren Verkauf unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar. Daneben hätte man in Erwägung ziehen können, öffentliche Unternehmen lediglich teilweise zu privatisieren. Gesellschaftsformen wie das Joint Venture mit privaten Anteilseignern hatten sich in der Vergangenheit bewährt. Vorstellbar wären auch betriebsstrukturelle Veränderungen gewesen. So wurde in privaten Gesprächen mit Brancheninsidern des Öfteren auf die schlechte Arbeitsmoral und mangelnde Erfahrung der Beamten hingewiesen. Das Problem der optimalen Besetzung von Amtsposten wurde im Einschub „Ungeeignete Besetzung von Ämtern aufgrund schlechter Auswahlverfahren und fehlender Kandidaten“ dargestellt.

Der Einschub „Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil“ zeigt ebenfalls, dass ein Abwägen seitens der tibetischen Exil-Regierung zwischen „religiösem Ideal“ und „wirtschaftlichem Erfolg“ besteht: „...the new leadership in Dharamsala is selling off businesses because they don't meet the ethical standards of their religious teachings.“¹⁹⁴ Von einem konservativ-religiösen Standpunkt ausgehend ist diese Entscheidung verständlich. Bei allen wirtschaftli-

¹⁹⁴ Chope Tsering, Repräsentant SHDL in Canberra, Australien. CANADA TIBET COMMITTEE. „Tibet: Government in exile to sell off its businesses in India and Nepal.“ http://www.tibet.ca/en/newsroom/wtn/archive/old?y=2002&m=7&p=22_3 Letztmaliger Seitenaufruf am 23. Juni 2009.

chen Zwängen ist man nicht gewillt, die eigenen religiösen Ideale ausschließlich wertefreier Ökonomisierung unterzuordnen. Aus dem ökonomischen Blickwinkel heraus betrachtet ist der Verkauf der Staatsanleihen an Unternehmen unsinnig, zumal die finanziellen Belange entscheidend für den Fortbestand des Klosters sind. Ein Paradigmenwechsel, der wirtschaftlichen Überlegungen mehr Gewicht zumisst, ist überdenkenswert, wenn die bisherigen Entscheidungsprioritäten der Exil-Regierung den klösterlichen Fortbestand gefährden sollten.

4.5. Zwischenfazit

Dieses Kapitel hat gezeigt, welche Entscheidungsfindungsprozesse der Klöster, die insbesondere von Risikoaversion, Gewohnheitsentscheidungen und politischem Einfluss geprägt sind, bei konkreter Projektplanung und -umsetzung beobachtet werden.

Der relativ stark ausgeprägte Risikoaversionsgrad in den Klöstern und bei den verantwortlichen Amtsmönchen ist angesichts der teilweise prekären finanziellen Situation der Klöster nachvollziehbar. Bei ungesicherter Einnahme- und Vermögenssituation stellt dies die Klöster – zusätzlich erschwert durch die Kombination aus Versorgungspflicht und fast uneingeschränkter Aufnahme (Kontrahierungszwang) von Mönchsanwärtern – vor enorme Herausforderungen. Diese Situation lädt nicht dazu ein, riskante Investitionen einzugehen, insbesondere da die Klöster diesbezüglich weder über ein weit reichendes Erfahrungsspektrum verfügen noch Hinweise darauf geben, sich konstruktiv damit beschäftigen zu wollen und zu können. Das hat zur Folge, dass sich die drei Klostertypen bei der Entscheidungsfindung stark auf Gewohnheitsentscheidungen verlassen. Gewohnheitsentscheidungen erlauben schnelle und einfache Entscheidungen, da keine individuelle Prüfung einer Sachlage erfolgen muss – man macht es einfach so wie immer. Das entlastet auch die Entscheider, die sich im Falle negativer Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die traditionelle Vorgehensweise berufen können.

Das Problem bei Gewohnheitsentscheidungen liegt in einer wachsenden Diskrepanz zwischen der Angemessenheit traditioneller Entscheidungen und einer sich verändernden Umwelt. Und sie versperren den Weg zu Innovationen. Meine Interviewpartner haben wiederholt den Eindruck vermittelt, dass sie effizienteren Maßnahmen gegenüber nicht aufgeschlossen sind und begründeten das in der Regel damit, das dieses oder jenes „nicht üblich“ sei. Deutlich wurde dies exemplarisch bei kritischen Nachfragen zum System der Buchhaltung und Anregungen, ob die bisherige „Zettelwirtschaft“ (siehe Abschnitt 2.5.1.4. „Die Buchhaltung“) nicht über-

sichtlicher und mehr wie eine Buchhaltung im betriebswirtschaftlichen Sinn gestaltet werden könnte.

Ökonomisch betrachtet wäre es wünschenswert, wenn Entscheidungsprozesse offen durchdacht und Rahmenbedingungen für die Klosterhierarchie entsprechend gestaltet würden. Die Fülle von Amtskompetenzen ist grundsätzlich nach Ranghöhe hierarchisiert und der rangniedrige Amtsmönch stößt schnell an seine Kompetenzgrenzen. Anders ausgedrückt, wenn Entscheidungsmacht sich nicht rein auf Amtskompetenz, sondern auch auf der religiös-hierarchischen Stellung begründet. Sowohl im ART- als auch im China-Klostertyp verfügt der Klosterabt bzw. das Klosteroberhaupt über die Macht, im Alleingang Entscheidungen seines Klosterkomitees maßgeblich zu beeinflussen, durchzudrücken oder mit einem Veto abzulehnen. Dadurch kann zwar in Frage gestellt werden, weshalb bei einer derartigen Machtkonzentration überhaupt Klosterkomitees eingesetzt werden, jedoch zeigt ihre Existenz, dass man grundsätzlich an einer koordinierten Klosterverwaltung interessiert ist. Überdenkenswert ist es, ob man die Machtfülle des Klosteroberhaupts sinnvoll umverteilen kann, indem man anderen Mönchen umfassendere Entscheidungskompetenzen zuteilt. Und ob und wie man Entscheidungsbefugnisse klar definieren, Macht auf Ämter oder Abteilungen verteilen und gegenseitige Kontrollmöglichkeiten einbauen kann. Beim ART- und China-Klostertyp ist die Situation derzeit nicht kritisch, da beide Hauptentscheider die Interessen des Klosters gut vertreten. Aber offensichtlich gibt es keine Garantie, dass zukünftige Klosteroberhäupter bzw. Hauptverantwortliche die Interessen ihres Klosters ebenso gut vertreten werden können (oder wollen), wie es derzeit der Fall ist. Daher sollte zukünftig eine strukturelle Machtverteilung gefunden werden, denn eine starke Machtkonzentration auf das Klosteroberhaupt ist zu sehr von der Kompetenz und dem Wohlwollen einer Person abhängig und kann willkürlich sein.

Die politischen Zwänge, die chinesische Behörden für die Klöster in der ART und in China darstellen, sind real – auch wenn meine Interviewpartner sich zu diesem Thema zum Teil nicht eingehender äußern wollten. Im Gegensatz zur Situation der Klöster in Tibet vor 1959 obliegt die institutionelle (und auch Sanktions-) Macht mittlerweile bei den chinesischen Behörden. Die Klöster bemühen sich darum, in dem von den chinesischen Behörden vorgegebenen Rahmen zu agieren, müssen sich dabei vorsichtig verhalten und möglichst wenig auffallen, wie beispielsweise durch finanziellen Erfolg.

Beim Exil-Klostertyp würde man im Vergleich zu der Situation in der ART und in China vermuten, dass die Abwesenheit von unfreundlicher Einflussnahme durch die indischen Behörden und die angenommene Unterstützung der tibetischen Exil-Regierung den Klöstern viel Handlungsspielraum ermöglichen sollten. Jedoch hat die Exil-Regierung im Jahre 2002 den Klöstern unternehmerisches Handeln untersagt. Von einem konservativ-religiösen Standpunkt ausgehend ist die Entscheidung der Exil-Regierung, unternehmerische Aktivitäten zu untersagen, nachvollziehbar. Die wirtschaftlichen Zwänge werden zwar anerkannt, aber das Primat der religiösen Aktivitäten wiegt aus dortiger Sicht schwerer und scheint mit wirtschaftlicher Optimierung unvereinbar. An einigen Punkten in dieser Arbeit wurden jedoch bereits Ideen aufgezeigt, wie die finanzielle Situation der Klöster verbessert werden kann, ohne dadurch den religiösen Auftrag der Klöster einzuschränken. Vielmehr sollte eine Optimierung des wirtschaftlichen Handelns den Klöstern erlauben, sich wieder verstärkt auf ihre ursprüngliche Aufgabe des Studiums und der Lehre des Buddhismus zu konzentrieren. Insbesondere bei den Exil-Klöstern, wo die Zahl der Mönche seit ihrer Entstehung nach 1959 von ursprünglich 1.500 auf nunmehr ca. 15.000 Mönche enorm gestiegen ist, sind die finanziellen Probleme dringlich. Es geht dort durchaus um die Frage, wie der Fortbestand der Klöster finanziell abgesichert werden kann.

Bei der Versorgung der Klöster ließen sich mit Hilfe einfacher wirtschaftlicher Maßnahmen Erleichterungen der schwierigen finanziellen Lage erreichen. Die ART-Klöster haben das erkannt und ihren alljährlichen Butterkauf, der eine bedeutende Ausgabe darstellt, optimiert indem sie dafür in die Region Amdo reisen, wo der Butterpreis niedriger ist als vor Ort. Dieser Ansatz könnte ausgebaut werden, indem die Klöster in Amdo größere Mengen Butter kaufen und diese an die Bevölkerung in ihrer Region weiterverkaufen bzw. von der Bevölkerung zur Finanzierung des Zeremonientees gekauft wird. Regelmäßig erzielbare Gewinne wären hilfreich, die finanzielle Situation zu entspannen.

In diesem Kapitel wurden anhand der exemplarisch vorgestellten Klostervorhaben erhebliche Missstände bei der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle in allen drei Klostertypen geschildert. Bei allen drei Klostertypen findet man Beispiele von unterfinanzierten, großdimensionierten Projekten. Es nährt die Vermutung, dass – neben Erfüllung der Versorgungspflicht – andere Faktoren entscheidungsrelevant sein können. Gerade beim Exil-Klostertyp scheinen das ineffiziente Prinzip des *empire building* (siehe Abschnitt „Spenden und Gaben“ in 3.3.3.) und die Konkurrenz zwischen Hausgruppen um den Bau statussymbolträcht-

ger Objekte mitausschlaggebend für Entscheidungen zu sein. Beim Exil-Klostertyp verdeutlicht das Projektbeispiel des Mönchwohnungs- und Versammlungshallenbaus, inwiefern variable Projektdimensionen, vor allem im Hinblick auf die Gefahr eigenmächtiger Projekterweiterung, die Projekterfüllung gefährdet haben. Doch auch den beiden anderen Klostertypen wird vorgehalten, dass sie ihre Ressourcen nicht optimal verwenden. Der China-Klostertyp versucht dabei noch am ehesten, seine Vorhaben strukturiert zu verfolgen. Die Vorgehensweise bei der Projektarbeit des China-Klostertyps lässt gute Ansätze erkennen. Während der Planungsphase für ein Projekt versucht das China-Kloster, ein bindendes Budget zu ermitteln und erst bei Vollfinanzierung den Projektbeginn einzuläuten. Trotzdem muss sich der China-Klostertyp den Vorwurf gefallen lassen, zu überdimensionierten Projekten zu tendieren und diese zeitlich stark verzögert zu erfüllen, wie man beim Neubau der Residenz des Klosters überhaupt sieht.

Stehen dahingegen dem ART-Klostertyp Spendengelder zur Verfügung, wurden Projekte begonnen ohne die Vorhaben konkret durchdacht zu haben. In Abwesenheit vorgegebener Planungsstrukturen, der Erfordernis von Rechenschaftsberichten oder der Möglichkeit von Sanktionsmaßnahmen gegenüber Projektverantwortlichen, besteht für die Amtsmönche kein vorgegebener Anreiz, zielorientiert vorzugehen. Es ist vor allem kritisch, dass der Hauptverantwortliche P4 nicht dazu in der Lage oder gewillt war, nachvollziehbar darzulegen, wieso das Klosterprojekt scheiterte. Der beschriebene Fall verdeutlicht, wieso im Kloster Fragen der Kompetenz, Zuverlässigkeit und Transparenz bei den Entscheidungsfindungsprozessen und der Projektdurchführung angegangen werden müssen. Und je schwächer die eigene Finanzdecke ist, wie beim ART- und Exil-Klostertyp der Fall, desto entscheidender ist es, Antworten auf derartige Fragen zu finden.

5. Kreditgeschäft und Geldanlage des Klosters

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Entscheidungsfindungsprozesse und das Projektmanagement der drei Klostertypen behandelt wurden, erörtert dieses Kapitel die Fragestellung, ob und wie Kreditgeschäfte und Geldanlage von den Klostertypen heute praktiziert werden. Diese Fragestellung ist gerade deshalb interessant, weil beides bereits vor 1959 in Tibet von Klöstern vorgenommen wurde. Jedoch verfügten die Klöster vor 1959 über eine relativ gut gesicherte Einnahmesituation aufgrund der Spenden aus der Bevölkerung und eigener Ländereien. Daher war es ihnen auch möglich, der Bevölkerung bei Bedarf mit Krediten auszuweichen. Gerade in strukturell schwach erschlossenen Gebieten nahmen Klöster als Kreditgeber eine wichtige Versorgerrolle ein. Ob sie diese Rolle auch noch heute – unter Berücksichtigung veränderter Einnahmesituationen – in der ART, in China und im Exil wahrnehmen, wird im Folgenden diskutiert.

5.1. Begriffe des Kreditgeschäfts und Geldanlage tibetischer Klöster vor 1959

In diesem Unterkapitel werden themenrelevante Aspekte und Begriffe des Kreditgeschäfts und der Geldanlage vorgestellt und auf Grundlage der Zeitzeugenaussagen wird beleuchtet, wie sie in tibetischen Klöstern vor 1959 ausgeprägt waren. Diese Einführung dient dem Verständnis für den Vergleich diesbezüglicher Aspekte im nächsten Unterkapitel 5.2. „Heutige Kreditaufnahme und -vergabe der Klöster“.

Die klassische Rolle des Klosters in diesem Zusammenhang ist – aufgrund seiner vormals gesicherten finanziellen Situation in Tibet vor 1959 – die des Gläubigers und nicht die des Schuldners gewesen. Die bereits im Abschnitt „Einnahmen der drei Klostertypen nach 1959“ angeführte finanzielle Schwächung der untersuchten Klöster wirft die Frage auf, ob sie zum einen selbst überhaupt als Geldgeber in Frage kommen können und zum anderen, ob sie nicht selbst als Kreditantragsteller auftreten müssten.

Klöster sind selbstverständlich keine Banken und haben daher auch nicht das entsprechende fachliche Wissen für die Entscheidung von Krediterteilungen. Das bedeutet, dass die Klöster bei Kreditgeschäften keine konventionelle Bonitätsprüfung¹⁹⁵ durchführen können und sie

¹⁹⁵ In Deutschland bietet die Auskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) Unternehmen die Möglichkeit, die Bonität von Kunden einzuschätzen.
http://www.schufa.de/de/produktedienste/bonittsprodukte_1/bonittsprodukte_1.jsp
Letztmaliger Seitenaufruf 24. September 2009.

sich daher auf andere entscheidungsrelevante Überlegungen beim Risikomanagement stützen müssen. Inwiefern sich dabei der Sicherheitspfand und *related lending* als nützlich erweisen, um die Gefahr negativer Auswirkungen eines möglichen Kreditausfalls einzuschränken, wird in den anschließenden Unterkapiteln untersucht.

5.1.1. Sicherheitspfand

Bei Kreditgeschäften waren und sind die Kredithöhe, Tilgungsmodalitäten, die Laufzeit, der Zinssatz und das 'Sicherheitspfand' (*gta'-ma*) relevant, und wurden schriftlich festgehalten. Diese Modalitäten waren grundsätzlich Verhandlungssache zwischen Kreditgeber und -nehmer. Die befragten Zeitzeugen konnten sich nicht daran erinnern, ob es seitens der tibetischen Regierung vor 1959 dazu spezielle, festgelegte Regelungen gab. Der Vertragsabschluss geschah in Gegenwart von Zeugen und unter der Verwendung von Siegeln als Unterschriften-Ersatz.

Das *gta'-ma* ist ein Pfand, das der Kreditgeber vom Kreditnehmer verlangen kann. Der Kreditgeber behält das Pfand, bis der Kredit abbezahlt ist. Im Falle des 'Kreditausfalls' [(*gta'-ma 'da'*) zeitliches Überschreiten des Pfands] geht das Sicherheitspfand in den Eigentum des Gläubigers über. So geschehen als Mitte der 1950er Jahre Kashöpa (*bKa'-shod-pa*) bei der Ganden Nyare Hausgruppe einen Kredit aufnahm. Er war außerstande, seine aufgenommene Kreditsumme zurückzuzahlen, weshalb die Pfandsicherheiten herangezogen wurden. Es handelte sich dabei um seinen gesamten Viehbestand aus dem Gebiet Dechen, der an die Ganden Nyare Hausgruppe übergang, um den aufgenommenen Kredit zu begleichen. Da der Gläubiger im Kreditausfall des Schuldners mit dem Sicherheitspfand abgesichert ist, sollte der Wert des Sicherheitspfands ungefähr dem der Kreditsumme entsprechen.

Anhand der Bewertung des Sicherheitspfands, den der Kreditsuchende bieten kann, bestimmt sich sein maximaler Kreditrahmen bzw. seine Bonität. Was als Sicherheit verwendet wird, vereinbaren die beiden Kreditparteien miteinander. Als Pfand gilt auch eine Bürgschaft, die im Falle ausstehender Zahlungen entsteht. Sobald die Tilgungsmodalitäten nicht mehr vereinbarungsgemäß eingehalten werden, wird der entsprechende Gegenwert des Pfands vom Gläubiger einbehalten oder eingefordert, d.h. in Höhe des nicht getilgten Kreditwerts. Ist das teilweise Einbehalten eines unteilbaren Pfands, z.B. bei Tieren, nicht möglich, wird ein neuer Kreditvertrag aufgesetzt und das ursprüngliche Sicherheitspfand durch ein adäquates anderes ersetzt. Es ist möglich, dass für die neue Vereinbarung andere Tilgungsmodalitäten vereinbart

werden, die dem Schuldner die Rückzahlung erleichtern, wie beispielsweise eine Ratenzahlung.

5.1.2. *Related lending* – Kreditvergabe mit persönlicher Verbindung

Related lending kann in etwa übersetzt und verstanden werden als ein Verleihgeschäft, das auf persönlichen Beziehungen und Netzwerken basiert. Es bedeutet, dass sich Kreditgeber und Kreditnehmer nicht nur auf geschäftlicher, sondern auch auf persönlicher Ebene kennen. Ein typischer Fall von *related lending* des Klosters stellt das Kreditgesuch eines Ex-Mönchs bei seinem ehemaligen Kloster dar.

Entsprechend handelt es sich bei *non-related lending* um Kreditparteien, die keine persönliche Beziehung zueinander unterhalten. Sowohl der Kreditsuchende als auch das Kloster versprechen sich von *related lending* Vorteile gegenüber *non-related lending*. Das Kloster hofft auf eine geringere Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit und besseren Informationsaustausch zwischen den Parteien. Die Hoffnung auf geringere Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit wird damit begründet, dass aufgrund der gegenseitigen Bekanntheit größeres Vertrauen besteht und mehr Informationen über die Kreditwürdigkeit vorliegen, als beim *non-related lending*. Diese Mehrinformationen der Vertrauenswürdigkeit beziehen sich in diesem Fall darauf, dass das Kloster den Kreditantragsteller – den Ex-Mönch – besser einschätzen kann als eine ihm unbekannte Person. Anders ausgedrückt, die Reputation einer Person wird gleichgesetzt mit ihrer Kreditwürdigkeit. Auch wenn das Kloster nicht versucht, Reputation und Kreditwürdigkeit des Antragstellers zu erfassen, z.B. in Form von einer Selbstauskunft, Kontoauszügen, etc., ist es in der Lage, sich ein subjektives Urteil über dessen Bonität zu erlauben. Dieses Urteil – die Einschätzung der Kreditwürdigkeit – basiert auf dem beobachteten und bekannten Verhalten (Reputation) des Kreditantragstellers.

Der Kreditgeber verspricht sich von *related lending* besseren Informationsaustausch bzw. geringere nachteilige Informationsasymmetrie zwischen beiden Parteien als bei *non-related lending*. Informationsasymmetrie bedeutet im Fall des Klosters, dass es die Bonität des Kreditnehmers nicht vollständig feststellen kann. Je mehr das Kloster über den Kreditnehmer weiß – gleichbedeutend mit abnehmender Informationsasymmetrie – desto besser kann es einschätzen, ob sich die Kreditvergabe lohnt und die Rückzahlungsmodalitäten eingehalten

werden¹⁹⁶. Mit Sicherheit kann das vom Kloster aber nicht festgestellt werden. *Related lending* stellt eine ungenaue Abbildung der tatsächlichen Bonität des Antragstellers dar. Deshalb fordert das Kloster für einen erfolgreichen Kreditantrag in der Regel ein Sicherheitspfand und/ oder Bürgschaften von Schuldern, um beim Kreditausfall abgesichert zu sein. Der persönliche Bürge übernimmt, bei Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers, dessen Kreditschulden. Die Funktion des Bürgen entspricht der des Sicherheitspfands.

Ein weiterer Vorteil des *related lending* ist – neben dem relativ guten Informationsstand zwischen den beiden Kreditparteien – die flexible Vertragsgestaltung. Zudem sind Anreize für vertragsgemäße Rückzahlung aufgrund persönlicher Verpflichtung/ Verbindung gegeben und der „Drohung“, dass bei Nichterfüllung die eigene Reputation und damit Bonität in Mitleidenschaft gezogen wird.

5.1.3. Kreditzins

Bemerkenswert ist die Aussage eines Zeitzeugen, dass vor 1959 der Zins, genannt *skar-skyed* (*skar-ma skyed-kha*)¹⁹⁷, bei Kreditaufnahme beim Geldverwalter des Klosters (s. Unterkapitel 2.4.6. „Die Geldverwaltung“) höher war, als beim Hausgruppen-Komitee. Der Zins bei Kreditaufnahme bei der Hausgruppe wurde als *kha-skyed* (*kha-gang skyed-kha*) bezeichnet und von den Zeitzeugen auf 8 bis 9% beziffert. Da die Inanspruchnahme des Mittelsmanns, dem Geldverwalter, zusätzliche Kosten verursachte, sei der Zinssatz bei ihm höher gewesen als beim Hausgruppen-Komitee, also höher als 9%. Der Vorteil der Kreditaufnahme beim Geldverwalter war, dass er relativ unkompliziert Kredite vergab. Dabei handelte es sich aber stets um kleinere Beträge. Vom Komitee, das auch höhere Kredite vergab, wären strengere Maßstäbe an den Kreditsuchenden angelegt worden.

¹⁹⁶ Theoretisch lässt sich das mit dem Prinzipal-Agenten-Modell darstellen. Das Kloster als Kreditgeber ist in diesem Fall der Prinzipal, der Kreditnehmer der Agent. Zwei Ursachen für Informationsasymmetrien sind:

1. Versteckte Eigenschaften (*hidden characteristics*)

Der Prinzipal ist außerstande, alle Ausprägungen des Agenten und der ergebnisrelevanten Faktoren zu erkennen. Es droht adverse Selektion, die Wahl eines ungeeigneten Kreditnehmers.

2. Verstecktes Handeln (*hidden action*)

Der Prinzipal ist außerstande, alle Handlungen bzw. das Unterlassen von Handlungen zu erfassen.

Bevor ein Kreditvertrag geschlossen wird, ist das Problem der versteckten Eigenschaften zu berücksichtigen: Je mehr der Kreditgeber über die finanzielle Situation potentieller Kreditnehmer weiß, desto verlässlicher kann er das Kreditausfallrisiko einschätzen.

¹⁹⁷ Siehe 10.5. „Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten“ im Anhang: 1 *kha-gang* entspricht 2,5 *skar-ma*

5.1.4. *tshong-bskur* – Die verwendungsspezifische Investition

Das *tshong-bskur* ist für die Klöster eine Alternative zu gewöhnlichen Investitionen. Laut dem Zeitzeugen der Ganden Nyare Hausgruppe griff man auf diese Möglichkeit vor 1959 häufig zurück. Dabei vergab man einen Kredit an Geschäftsleute, die bei dessen Verwendung eine verwendungsspezifische Auflage zu beachten hatten. Grundsätzlich durfte der Kreditbetrag lediglich für den jeweiligen Geschäftsbetrieb verwendet werden. Die Kredittilgung erfolgte üblicherweise nicht schrittweise, sondern als Gesamtzahlung. Es war unüblich, einen bestimmten Zinssatz festzulegen. Stattdessen verlangte der Investor bzw. Gläubiger vom Schuldner bei einem *tshong-bskur* eine marktunübliche höhere Verzinsung auf die Gesamtrückzahlung. Im weiteren Sinne kann dies als eine temporäre Kapitaleinlage mit variabler Verzinsung angesehen werden, die nicht regelmäßig, sondern zum Rückzahlungszeitpunkt anfällt.

Ein von Zeitzeugen genanntes Beispiel war, dass man Ex-Mönchen seines Klosters Startkapital im Sinne von *tshong-bskur* lieh. In diesem Sinne ähnelt es dem Konzept des *related lending*. Bevor ein Mönch sich kaufmännisch betätigen konnte, musste er aus dem Kloster austreten – Unternehmertum als Grund des freiwilligen Austritts. Begründet wurde die Pflicht zur Rückgabe des Mönchsgelübdes damit, dass es für Mönche nicht statthaft ist, Gewinne zu erzielen. Manche dieser ehemaligen Mönche mit Geschäftssinn gelangten durch ihre neue Arbeit zu Wohlstand und hoher Bekanntheit, z.B. Gen Lamä (*Bla-med*), ein ehemaliger Beamter einer Lama-Residenz in den 1950er Jahren und später einer der reichsten Männer Lhasas. Als ehemaliger Mönch engagierte er sich für sein früheres Kloster, als Unterstützer und Spender. Durch die Vergabe von *tshong-bskur* als Startkapital wurde eine wirtschaftliche Verbindung zwischen Kloster und Ex-Mönch ermöglicht. Das bedeutete, dass durch die Vergabe von Startkapital-Krediten das Kloster an der Privatwirtschaft indirekt partizipieren konnte. Das Kloster agierte als Risiko-Kapital-Unternehmer bzw. Investor und beteiligte sich so an den zukünftigen Erlösen und dem Geschäftsrisiko seines Ex-Mönchs. Eine spätere Beteiligung des Klosters am unternehmerischen Erfolg seiner Ex-Mönchs-Kaufleute war auch möglich. In diesem Fall bot das Kloster seinen ehemaligen Mönchen eine Einlage an, über die sie kaufmännisch frei verfügen konnten. Der Zeitzeuge beziffert einen ihm vertrauten Einlagerahmen auf 500 bis 1.000 *rdo-tshad*¹⁹⁸, wobei nicht festgelegt war, wann die Rückzahlung der Einlage erfolgen sollte. Diesen Nachteil kompensierte die Hausgruppe durch einen höheren Zinssatz

als dem sonst gängigen von 8 bis 9%. Diese Vorgehensweise sei laut der befragten Mönche erfolgreich gewesen und habe die finanzielle Lage der Hausgruppe in erheblichem Maße verbessert.

5.1.5. Klosterinterne Kreditvergabe

Von klosterinterner Kreditvergabe ist die Rede, wenn sich Klöster, Kollegien und Hausgruppen untereinander bzw. sich gegenseitig Kredite vergeben. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines möglichen Schuldners wird analog zum Prinzip des *related lending*, wie in den Ausführungen zu Spenden und Gaben im Abschnitt 3.3.2. „China-Klostertyp“ beschrieben, beantwortet. Dies in Kombination mit dem Gedanken gegenseitiger Hilfestellung – ähnlich zum *dga'-nye*-Netzwerk, das im Abschnitt 2.3.1. beschrieben wird – nährt die Vermutung, dass diese Kreditvergabeart bei den heutigen Klöstern praktiziert wird.

5.1.6. Sachgüterkredit

Anstelle finanzieller Kredite war Getreide grundsätzlich das primäre Kreditvergabemittel. In welchem Umfang dies genau geschah, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, da es keine zentrale Kreditagentur oder Dokumentation gab und gibt. Der befragte Mönch Jampa, einer der angesehensten Mönche der Ganden Nyare Hausgruppe, betont, dass diese Kreditvergabe früher ein beliebtes Finanzinstrument gewesen sei. Die Klöster unterhielten dafür sogenannte Getreidehäuser¹⁹⁹, in denen die Ernte der jeweiligen Ländereien gelagert wurde. Diese Getreidevorräte wurden häufig für die regionale Kreditvergabe verwendet. Üblicherweise wurden die Kredite am Ende des dritten Monats des tibetischen Kalenders (Mai) vergeben. Der übliche Getreidezins lag bei hohen 25% pro Jahr. Hier ist deutlich zu erkennen, dass es kein elaboriertes Verfahren bei der Kreditzinsbemessung gab. Die Kredittilgung erfolgte gesamtheitlich zum Rückzahlungszeitpunkt, die Zinshöhe bestimmte sich unabhängig vom Kreditvolumen und es gab keine variablen Kreditlaufzeiten.

Die Aufseher der Getreidehäuser waren nicht befugt, umfangreiche Sachkredite zu vergeben. Deswegen wurden vier Amtsmönche oder Senirmönche in die Regionen der Kreditsuchenden geschickt. Zusätzlich zu den vier Amts-/ Senirmönchen wurden vier bis fünf Mönche des Amts *'dzugs-rgyab-pa* von der Ganden Nyare Hausgruppe bereitgestellt. Deren Rolle äh-

¹⁹⁸ Laut der Umrechnungstabellen im Abschnitt 10.5. konnte man in den 1950er Jahren in Tibet mit 500 bis 1.000 *rdo-tshad* 25.000 bis 50.000 *srang-gang bag-leb* (Art Keksg Gebäck/ Gebäckware, das etwa handflächen-groß ist) kaufen.

nelte der eines Schuldeneintreibers, der dafür zu sorgen hatte, dass die Schuldner ihre Schulden beglichen. Die Eintreiber gingen gegebenenfalls persönlich zu den jeweiligen Schuldnern, um sie an die Begleichung ihrer Schulden zu erinnern. Auf andere verlässliche Mittel der Kommunikation konnten sie damals nicht zurückgreifen. Die Seniormönche waren lediglich für die Abrechnung der Kredite zuständig, die das Getreidehaus betrafen. Ihr Aufgabenbereich war in etwa vergleichbar mit der eines Buchhalters und Kassierers.

Ende des neunten und Anfang des zehnten Monats des tibetischen Kalenders wurden die aufgenommenen Kredite zurückgezahlt. Die Kreditdauer, vom dritten bis zum zehnten tibetischen Kalendermonat, betrug in dem Fall sieben Monate. Ob diese relativ kurze Kreditlaufzeit auf die Präferenz der Kreditgeberseite oder Kreditnehmerseite zurückzuführen ist, ist unklar. Da die Verwendung der aufgenommenen Kreditmittel sich als eher kurzfristige Investition charakterisieren lässt, gibt es keinen plausiblen Grund, weshalb die Tilgung verzögert werden sollte. Bei einer späteren Rückzahlung hätte der Kreditgeber eine höhere Tilgungssumme gefordert, was nachteilig für den Schuldner gewesen wäre.

5.2. Heutige Kreditaufnahme und -vergabe der Klöster

Nicht zuletzt wegen der gesicherten Einnahmensituation der Klöster in Tibet vor 1959, bestand für sie keine unbedingte Notwendigkeit, Kredite aufzunehmen. Aufgrund des nicht-existenten Bankenwesens und des geregelten Finanzmarkts in Tibet damals, kamen derartige Anlagemöglichkeiten für Klöster nicht in Frage. Im Zuge der Landenteignungen durch die chinesische Regierung nach 1959 bei den ART- und China-Klostertypen, und der Neuansiedlung des Exil-Klostertyps in Folge der chinesischen Machtergreifung in Tibet, können sich die Klöster heute nicht mehr auf die ehemals sichere Ertragssituation durch den Landbesitz verlassen. Im Folgenden wird dargestellt, welche Auswirkungen die neuen Umstände seit 1959 für die drei Klostertypen im Hinblick auf Kreditgeschäfte und Anlageverhalten hatten und haben.

ART-Klostertyp

Für die Großeinkäufe von Butter und Fleisch ist es in der Vergangenheit laut der befragten Amtsmönche vorgekommen, dass das Klosterkomitee beider ART-Klöster einen Bankkredit aufnehmen musste, weil das Klostervermögen dafür nicht ausreichte. Es handelte sich beim

¹⁹⁹ Die Ganden Nyare Hausgruppe besaß früher in Tibet Getreidehäuser, z.B. Latsar (*Lats-shar*), Dzonglo (*Dzong-lo*) in Medro Gongkar (*Mal-gro Gong-dkar*), weitere im Ort Dechen (*bDe-chen*) und im Gebiet Penpo

Kloster A um Summen zwischen 100.000 bis 150.000 RMB (10.000-15.000 Euro), beim Kloster B um zwei Kredite in Höhe von 60.000 RMB (6.000 Euro) und 100.000 RMB (10.000 Euro). Kloster B erlebte im Jahr 2006 einen finanziellen Engpass aufgrund der kostspieligen Klostersanierung und langsamen Rückzahlung der eigenen Schuldner (*cash-flow* Problem), weshalb man einen Kredit aufnahm. Aufgenommene Kreditbeträge werden im Gegensatz zu den zu zahlenden Zinsen nicht im Mutterbuch notiert. Die Zinsen betragen 2006 laut P4 jährlich 800 RMB von 10.000 RMB (80 von 1.000 Euro), was 8% entspricht. P4 sagt, dass dies nicht hoch sei, es aber auch günstigere Kreditkonditionen mit 4 bis 5% Kreditzins gibt. Aussagen von P1 weisen darauf hin, dass je nach Verwendungszweck und Bedarf der Kreditzins unterschiedlich hoch sein kann. So sind Kredite, die für die Finanzierung des Lebensunterhalts der Mönche aufgenommen worden sind, günstiger verzinst als Kredite, um mit ihnen Geschäfte zu betreiben. Grundsätzlich gilt, dass mit längerem Rückzahlungszeitraum der Kreditzins steigt. Eine Kreditsicherheit verlangte die Bank nicht, weil das Kloster als verlässlicher Schuldner betrachtet würde, sagt P4. Der ART-Klostertyp zahlte alle aufgenommenen Kredite stets vollständig zurück. Das Kloster B habe beide Kredite innerhalb von jeweils zwei Monaten getilgt, so P4.

Wie aufwändig sich die Kreditaufnahme gestalten kann, wird im folgenden Beispiel von P2 dargestellt: Als dem Kloster A 50.000 RMB (5.000 Euro) für den Jahreseinkauf an Butter fehlten, wollte man sich diese Summe von einer Bank des 'Regierungsbezirks' (*sa-khul* bzw. auf Chinesisch *dīqū*) leihen. Der mit der Bank vereinbarte jährliche Zins betrug 380 von 10.000 RMB (38 von 1.000 Euro), umgerechnet 3,8%. Es handelte sich um einen relativ niedrigen Zinssatz. Die Bank forderte vom Kloster ein entsprechendes Sicherheitspfand. Kloster-eigene Wertgegenstände reichten aber nicht aus, um die Sicherheitspfand-Anforderung der Bank zu erfüllen, weshalb das Kloster A Privatpersonen darum bat, ihm Wertgegenstände zu leihen, die sie zum Sicherheitspfand hinzufügte. Um die schnellere Rückzahlung zu ermöglichen, verkaufte das Kloster A die in Amdo gekaufte Butter zum Teil an die Bevölkerung. Aufgrund des regionalen Preisunterschieds, dem geringeren Butterpreis in Amdo als vor Ort, erwirtschaftete das Kloster durch den Weiterverkauf Gewinn. Diese Einnahmen verwendete das Kloster, um den aufgenommenen Kredit in Raten an die Bank zurückzuzahlen. Jede anteilige Rückzahlung wurde quittiert und vom Geldverwalter aufbewahrt. Mit vollständiger Kredittilgung wurde der anfangs ausgestellte Schuldschein vernichtet.

(*Phan-po*).

Die ausgehandelten Kreditmodalitäten können zwar detailliert schriftlich festgehalten werden, jedoch ist eine schriftliche Absprache eher als Absichtserklärung zu verstehen. Die Amtsmönche nennen dazu einige Beispiele, wie das Nachverhandeln der Ratenhöhe und die vorzeitige Tilgung des Kredits. Wenn die Rückzahlungsmodalitäten eines aufgenommenen Kredits nicht vorgegeben sind, spricht man von einer Anlage 'ohne Festlegen der Anlagedauer bzw. Rückzahlungszeitpunkt (*dus-tshod nges-med*) wie im Unterkapitel 2.5.1. „Verwaltung des ART-Klostertyps“ beschrieben. Die befragten Mönche heben hervor, dass einvernehmliches Handeln von Kreditgeber und -nehmer bei Kreditgeschäften wichtig sei.

Die vorzeitige Kredittilgung ist, unabhängig von den vereinbarten Modalitäten, laut P4 ausnahmslos gestattet. Es ist dem Schuldner also erlaubt, die Kredittilgung vorzeitig vorzunehmen. P4 fügt hinzu, dass der Rückzahlungszeitraum bis auf einen Tag verkürzt werden kann. Bei vorzeitiger Tilgung der Schuld zahlt der Kreditnehmer nicht die gesamte verbrieft Zinssumme, sondern nur einen anteiligen Betrag, was ein Amtsmönch des ART-Klostertyps mit dem folgenden Beispiel veranschaulicht. Die Kreditsumme beträgt 10.000 RMB (1.000 Euro), zu einem Zinssatz von 10% jährlich. Es wird abgesprochen, dass die Tilgung ein Jahr nach Kreditvergabe mit der Einmalzahlung von 11.000 RMB (1.100 Euro) vollständig erfolgt. Abweichend davon möchte der Schuldner den Kredit vorzeitig nach einem Monat tilgen. Die eigentliche Zinssumme, 1.000 RMB (100 Euro), wird anteilig berechnet. In diesem Fall sind es für einen Monat $1.000 \text{ RMB (100 Euro)} / 12 \text{ Monate} = 83,33 \text{ RMB (8,33 Euro)}$. Somit beträgt die gesamte Rückzahlungssumme bei vorzeitiger Tilgung 10.083,33 RMB (1.008,33 Euro). Dem Kreditgeber entgehen durch die vorzeitige Kreditrückzahlung Zinseinnahmen, weshalb Banken in Deutschland eine so genannte Vorfälligkeitsentschädigung²⁰⁰ verlangen. Laut des Beispiels ist das beim ART-Klostertyp nicht der Fall.

Grundsätzlich vergeben beide ART-Klöster keine umfangreichen Geldkredite mehr, weil man mit Kreditgeschäften mehrfach schlechte Erfahrungen gemacht habe. So geschah es, dass das Klosteroberhaupt des ART-Klostertyps dem Kloster A 130.000 RMB (13.000 Euro) gab und es darum bat, das Geld so anzulegen, dass von den Zinseinnahmen jedem Mönch jährlich 100 RMB (10 Euro) ausgezahlt werden können, im Sinne einer Zinsverwendungsspende (s. Abschnitt 3.2.1.). Hätte man das erhaltene Geld zum üblichen Zinssatz von ca. 5% jährlich angelegt, hätten sich die Zinseinnahmen auf 6.500 RMB (650 Euro) belaufen. Das Kloster hätte damit nur 65 seiner 498 Mönche die geforderten 100 RMB (10 Euro) zahlen können oder al-

ternativ jedem der 498 Mönche 13 RMB (1,30 Euro). Da also eine herkömmliche Bankanlage nicht ausgereicht hätte, um dem Wunsch des Klosteroberhaupts zu entsprechen, sah sich das Kloster nach Alternativen um. Man entschied sich dafür, das Geld des Klosteroberhaupts relativ hoch verzinst an Privatpersonen zu verleihen, um auf diese Weise seinem Wunsch nachkommen zu können. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Die vergebenen Kredite wurden nur teilweise bis bzw. gar nicht an das Kloster zurückgezahlt.

Für die Umsetzung der hier beschriebenen Forderung, mittels Zinseinnahmen eine bestimmte Höhe von Auszahlungen zu ermöglichen, hätten die Marktbedingungen berücksichtigt werden müssen. Hier war die Anlagesumme zu niedrig bzw. die Auszahlungssumme schlichtweg zu hoch. Dadurch geriet das Klosterkomitee unter Druck und es schaute sich nach alternativen riskanteren Anlagemöglichkeiten um. Dies stellte sich im Nachhinein als Fehler heraus. Sinnvoller wäre es gewesen, dem Kloster weder den geforderten Auszahlungsbetrag pro Mönch noch den Auszahlungszeitpunkt zu nennen. Man hätte das Geld dann mittel- bis langfristig relativ hoch verzinst anlegen können, also auch länger als ein Jahr. Bei Auflösung der Geldanlage hätte das Kloster entscheiden können, wie viel davon es neu anlegt und wie viel es an seine Mönche ausschüttet.

An bedürftige private Bittsteller vergibt das Kloster unverzinst Kleinkredite von bis zu 200 RMB (20 Euro). Für gewöhnlich verleiht der ART-Klostertyp nicht mehr als ein paar 1.000 RMB (100 Euro) an Privatpersonen, und das auch nur, wenn sie den Bittsteller persönlich gut kennen. Man sieht, dass *related lending* (s. Abschnitt 5.1.2.) für die untersuchten Klöster in der ART eine wichtige Entscheidungskomponente bei der Kreditvergabe darstellt. Eigenen Mönchen beider ART-Klöster wird ein umfangreicherer Kreditrahmen angeboten, P4 spricht von „mehreren 1.000 RMB (mehrere 100 Euro).“ Bedingung dabei ist, dass der verantwortliche Lehrer des kreditnehmenden Mönchs sich dazu bereit erklärt, als Bürge einzutreten.

Im Kloster A leiht man im Herbst notbedürftigen Familien bis zu maximal 10 *khal* Getreide. Für derartig geringfügige Sachkredite verlangt das Kloster weder einen Sicherheitspfand noch Zinsen. Die Tilgung des Getreidekredits erfolgt zumeist bis zum nächstjährigen siebten tibetischen Monat. Der Wirtschaftler notiert diese Kleinkredite. Wird der Getreidekredit nicht zurückgezahlt, verzichtet das Kloster darauf, es einzutreiben. Das Kloster trägt bei diesen Sachkrediten das Ausfallrisiko und vertraut darauf, dass die Schuldner das nicht ausnutzen. Seit

²⁰⁰ Siehe <http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/themen/bauen/vorfaelligkeitsentschaedigung/index.html>

ungefähr 2004 nimmt die Nachfrage nach diesem Getreidekredit des Klosters ab. P2 führt das in erster Linie auf die lukrativen Geschäfte mit dem tibetischen Raupenkeulenpilz zurück (s. Einschub „Der Handel mit tibetischem Raupenkeulenpilz“ im Abschnitt 3.3.1.), die bei der Bevölkerung in den letzten Jahren für zusätzliche Einnahmen sorgten.

P3 sagt, dass schwerwiegende Probleme bei den Kreditgeschäften des Klosters durch gute Aufsicht und Übersicht so weit wie möglich vermieden werden sollten. Aber dazu, wie das bewerkstelligt werden kann, äußert er sich nicht. So nimmt das ART-Kloster z.B. keine konkreten Bonitätsprüfungen der Kreditgeber und -sucher vor, was der beste Schutz gegen Kreditausfälle wäre. Um die Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit zu verringern, bevorzugt und praktiziert das ART-Kloster *related lending* als nächstbeste Lösung. Wenn das Kloster jedoch erwägt, Geld an unbekannte Personen zu verleihen, besteht es auf eine Bürgschaft. Dann bringt bei Kreditvergabe der Schuldner einen ‘Zeugen’ [*khag-theg* (gesprochen: *khag-khyag*)] mit, der dem Kloster bekannt (*related*) ist und für die korrekte Kreditrückzahlung bürgt.

Die beiden Hauptklöster des ART-Klostertyps unterhalten keine finanziellen Beziehungen zueinander, weder in Bezug auf Kreditvergabe noch im unternehmerischen Sinn. Die Bank wird als einziger seriöser Kreditgeber für das Kloster genannt. Von anderen Institutionen oder Personen lieh man sich bislang kein Geld.

China-Klostertyp

Das China-Kloster sei laut P7 und P8 bislang nicht in der misslichen Situation gewesen, einen Bankkredit aufnehmen zu müssen, im Gegensatz zum ART-Klostertyp. Kredite an Privatpersonen würden sie grundsätzlich nicht vergeben, obwohl man dazu aufgrund der momentan finanziell guten Lage sicherlich imstande wäre. Ausschlaggebend für dieses Verhalten ist, dass man in der Vergangenheit bei Kreditvergabe an Privatpersonen schlechte Erfahrungen gemacht habe. Die gleiche Begründung wurde bereits von Amtsmönchen des ART-Klostertyps gemacht, weshalb sie keine umfangreichen privaten Finanzkredite vergeben.

P6 weist darauf hin, dass man bei Klöstern, mit denen man einen engen freundschaftlichen Kontakt pflegt, eine Kreditvergabe in Erwägung ziehen würde, was dem im vorherigen Unterkapitel 5.1. vorgestellten entscheidungsrelevanten Konzept des *related lending* entspricht. So vergab der China-Klostertyp dem Kloster Achog (*A-mchog*) einen Kredit über 500.000 RMB (50.000 Euro). Es handelt sich um einen relativ hohen Kreditbetrag, der in etwa der

jährlichen Butterausgabe des China-Klostertyps (s. Unterabschnitt „Ausgaben“ in 3.1.2.) entspricht. Die Rahmenbedingungen für dieses Kreditgeschäft wurden von seinem Klosterkomitee festgelegt.

Wenn die Kulturabteilung finanzielle Schwierigkeiten haben sollte bzw. wenn es Geld für besondere Ausgaben benötige, dann kann es das Klosterkomitee um Unterstützung bitten. Die Kulturabteilung muss dafür nachweisen, dass es sich in einer hilfsbedürftigen Situation befindet. Klosterinterne Kreditvergabe, z.B. zwischen Kollegien, gibt es nicht, weil die finanziellen Angelegenheiten von der gemeinsamen Klosterverwaltung geregelt werden.

Exil-Klostertyp

Die steigende Anzahl von Kreditausfällen wird von den Schatzmeistern als Hauptgrund dafür genannt, weshalb das Kreditvergabevolumen des Exil-Klostertyps in den letzten Jahren schrumpfte. Heutzutage haben sich sowohl die Ganden Nyare Hausgruppe als auch ihr Shartse Kolleg insofern aus dem Kreditgeschäft verabschiedet, als dass sie keine großen Geldsummen mehr an Privatpersonen verleihen. Sie zögen eine Kreditvergabe lediglich dann in Erwägung, wenn sie dem Kreditnehmer – im Sinne des *related lending* – vertrauten.

Die befragten Mönche sagen, dass sich grundsätzlich nur Tibeter an Klöster bzw. Hausgruppen wenden würden, um Geld zu leihen. Üblicherweise beschränkt sich für Tibeter die Möglichkeit der Kreditaufnahme nicht allein auf Banken. Die Ganden Nyare Hausgruppe und ihr Kolleg vergaben in der Vergangenheit des Öfteren Kredite an Privatpersonen und Händler. Dabei kam es jedoch immer wieder zu Schwierigkeiten bei der späteren Tilgung der Kredite. Gelegentlich erfuhren die Kreditgeber einen Kreditausfall²⁰¹ oder zumindest einen Teilausfall. Man sieht, dass der Exil-Klostertyp die schlechte Erfahrung bei der Kreditvergabe an Privatpersonen mit dem ART- und China-Klostertyp teilt, wie in den beiden vorangegangenen Unterabschnitten beschrieben. Als nachteilig für den Exil-Klostertyp erweist sich der Umstand, dass ihm kaum Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um die Restschuld von Kreditnehmern einzufordern. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Klöster ihren Teil dazu beitrugen, die Kreditausfall-Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, wie die Höhe des Kreditzinses von ungefähr 10%. Dieser hohe Kreditzins und die fehlende Kompetenz der Klöster, die Bonität der Kreditsuchenden umfangreich vorab zu evaluieren, haben sich auf das Kreditgeschäft des Klosters unvorteilhaft ausgewirkt.

²⁰¹ Von diesem Fall spricht man, wenn der Schuldner die Rückzahlung des aufgenommenen Kredits und der Zinsen aufgrund eigener mangelnder Liquidität einstellt.

In der Drepung Nyare Hausgruppe hat man in den letzten Jahren wieder vermehrt Kredite im Sinne des *tshong-bskur* vergeben. Dahingegen greift die Ganden Nyare Hausgruppe heutzutage nicht mehr auf das *tshong-bskur* zurück, was sie vor 1959 relativ häufig getan habe. Wenn die Hausgruppe Kredite vergibt, wird die gewöhnliche Kreditvergabe bevorzugt.

Der klosterinterne Kredit/ Mönchskredit

Vor der Satzungsfestlegung 1998 konnte der jeweils amtierende Schatzmeister klosterinterne oder Mönchskredite vergeben. Üblicherweise lag damals im Exil-Klostertyp der klosterinterne Zins über dem marktüblichen Zins von jährlich 10%, der von den Banken genommen wurde. Der Klosterzins lag bei ungefähr 12 bis 12,5%. Als Sicherheit dienten, wie üblich, das Sicherheitspfand und die Gegenwart von Zeugen.

Es kam und kommt vor, dass Hausgruppen ihren Mönchen mit einem Mönchskredit aushelfen. In einem geschilderten Fall wurde der marktübliche Bankzins angesetzt, also ein niedrigerer Zins als beim im vorherigen Absatz erwähnten klosterinternen Kredit. Der Antrag eines Mönchskredits wird grundsätzlich vom jeweiligen verantwortlichen Lehrer unterstützt. Das Kloster vergibt den Kredit nur dann, wenn es der Ansicht ist, dass der Kreditnehmer später über ausreichende Mittel verfügen wird, um den erhaltenen Kredit vollständig zurückzahlen zu können.

Klosterinterne gegenseitige Hilfeleistung zwischen Hausgruppen und Kollegien in Form einer Kreditvergabe ist heutzutage schwach ausgeprägt. Die formelle Einbindung der Hausgruppe in die Klosterstruktur bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Fürsorgedanke zwischen den Klostereinheiten greift. Der Sera Menya Hausgruppe fehlt seit Jahren das Geld für die notwendige Sanierung und Erweiterung ihres Haus. Um das tun zu können, bat die Hausgruppe ihr Kolleg um finanzielle Unterstützung und einen Kredit. Beides lehnte ihr Kolleg kategorisch und unbegründet ab.

5.3. Die Spareinlage

Da Klöster vor 1959 keinen Zugang zu privaten Banken oder staatlich abgesicherten Finanzinstitutionen hatten, verfügten sie über kaum eine andere Möglichkeit, als Sach- oder Geldmittel für den späteren Bedarf aufzubewahren. Im Gegensatz zu früher besteht heute für einige Klöster die Möglichkeit, Geld bei Banken anzulegen. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Spareinlage die sicherste Anlagemöglichkeit darstellt. Wieso Klöster heute

größtenteils auf gewagte Investitionen und Kreditvergabe verzichten, wurde bei der Diskussion der Entscheidungsfindungsprozesse und im vorangegangenen Abschnitt erläutert. Es stellt sich im Anschluss dazu die Frage, wie sich die untersuchten Klöster auf unsichere zukünftige Entwicklungen bestmöglich vorbereiten können.

ART-Klostertyp

Vor ungefähr zehn Jahren begann das Kloster A, Geld bei einer regionalen Bank anzulegen. Vorher war das wegen der geringen Eigenliquidität nicht möglich. Die finanzielle Verbesserung führt P1 darauf zurück, dass die Anzahl der Mönche im Kloster stetig stieg und mit ihr die Reputation des Klosters. Das wiederum habe neben den Zeremonieeinnahmen auch das private Spendenaufkommen für das Kloster vermehrt. Als typische Verzinsung für die Geldanlage sagt P2, dass man auf 10.000 RMB (1.000 Euro) 280 RMB (28 Euro) Zinsen jährlich erhalte, umgerechnet also 2,8%, was niedriger als die Kreditzinsen zwischen 3,8% bis 8% sind, die das Kloster bei eigener Kreditaufnahme an die Bank zahlte (s. Unterabschnitt „ART-Klostertyp“ in 5.2.). Eine Besonderheit der erwähnten Bankanlage im Ort A ist, dass ausgehandelte und festgelegte Anlagekonditionen von zukünftigen Zinsschwankungen unbeeinträchtigt bleiben. Es handelt sich entsprechend um eine festverzinsten Anlage.

Auf die Frage, wie P4 die Geldanlagemöglichkeit bei einer Bank einschätzt, sagt er, dass es aufgrund der niedrigen Verzinsung keine Vorteile brächte. Deshalb sei es nicht üblich, dass das Kloster B umfangreiche Spareinlagen bei einer Bank vornähme. P3 begründet das damit, dass dies eine Gewohnheitsentscheidung sei (s. Abschnitt 4.2. „Entscheidungsfindung“). Er fügt hinzu, dass er längerfristige Sparanlagen ablehne, weil man für die Deckung laufender Klosterkosten über hohe Liquidität verfügen müsse.

China-Klostertyp

Über die Anlagemodalitäten (Anlagehöhe, -dauer) der Bank urteilt P8, der Geldverwalter der Kulturabteilung, in Abstimmung mit dem Klosterkomitee. Die Verzinsung nennt P6 eher gering, weil es sich um Tagesgeld handle, das täglich verfügbar sei. Der Zinssatz für kürzerfristig verfügbare Einlagen beträgt laut P7 5%. Guthaben auf Girokonten werden nicht verzinst. Die Verzinsung von längerfristiger fester Anlage beträgt ca. 5 bis 6 RMB (0,50-0,60 Euro) monatlich bei einer Anlagehöhe von 1000 RMB (100 Euro), was einer jährlichen Verzinsung von 6 bis 7,2%²⁰² entspricht, mehr als bei einer täglich verfügbaren Anlageform. Dies

²⁰² Im Fall der 1000 RMB-Anlage würde man in einem Jahr 60 bzw. 72 RMB insgesamt erhalten, also eine jährliche Verzinsung von 6% bzw. 7,2%.

deckt sich mit den Aussagen von P7 und P8, dass die Bank bei Einlagen mit längerer Anlagedauer eine höhere Verzinsung anböte. Insgesamt ist die dem China-Klostertyp angebotene Verzinsung für unterschiedliche Anlagezeiträume bedeutend höher als die beim ART-Klostertyp festgestellte in Höhe von 2,8%. P8 versucht Anlagezeiträume von mehr als drei Monaten zu vermeiden, weil die kurzfristige Verfügbarkeit von Geld (Liquidität) für das Kloster wichtig sei. Vor langfristigen Investitionen nimmt man Abstand, weil man sich zum einen nicht gut genug damit auskenne – „fehlendes Anlagewissen“ – und zum anderen vertraue das Kloster nur eingeschränkt dem chinesischen staatlich gesteuerten Bankwesen. Außerdem sei der Verzinsungsunterschied zwischen kurz- und längerfristiger Anlage zu gering, als dass das Klosterkomitee letzteres ernsthaft in Erwägung zöge. Das Hauptaugenmerk für Bewertung einer Geldanlage liegt laut P8 – dem Hauptverantwortlichen des China-Klosters – bei der Anlagesicherheit, der er mehr Aufmerksamkeit schenkt als anderen Bewertungskriterien, wie beispielsweise der Zinshöhe.

Die Aussage eines Amtsmönchs, dass das China-Kloster über geringes Anlagevolumen verfüge, kann nicht nachvollzogen werden. Wie im Unterkapitel „Einnahmen der drei Klostertypen nach 1959“ zum China-Klostertyp gezeigt wurde, verfügt das Kloster derzeit über hohe geregelte Einnahmen aufgrund des Tourismusbetriebs. Alleine im Jahr 2006 bedeuteten dort die ungefähr 70.000 Besucher und 40 RMB (4 Euro) Eintritt Einnahmen in Höhe von 2,8 Mio. RMB (280.000 Euro). Das politisch sensible Thema der finanziellen Lage des Klosters führt auch hier, wie im Unterkapitel „Klosterverwaltung nach 1959“ zur Buchhaltung des China-Klostertyps erwähnt – Stichwort „Hausabrechnung“ – dazu, dass sich die befragten Amtsmönche bei ihren Antworten bedeckt und vorsichtig verhalten.

Exil-Klostertyp

Die befragten Wirtschaftler des Exil-Klostertyps betrachten liquide, schnell verfügbare 'Rücklagen' (*bkar-jug*) als unpraktisch bzw. nicht sinnvoll, weil das Geld in dem Fall „brach“ liegen würde. Als sinnvoller erachteten sie es, die verfügbaren Mittel entweder zu investieren oder anzulegen. Dabei favorisieren sie kurzfristig verfügbare Einlagen, die zu Zinseinnahmen, wenn auch in geringem Umfang, führen. Auf diese Weise wird die hohe Liquidität der Finanzen nicht gefährdet. Weitere Fragen bezüglich des Anlageumfangs des Klosters blieben von den Amtsmönchen unbeantwortet.

Der Finanzverwalter Tsepak Chöpel berichtete von einer speziellen Anlageform im Jahr 2007, die nicht bei einer Bank vorgenommen werden könne, sondern bei privaten Unternehmern, die „in allen Großstädten Indiens verfügbar ist.“ Es handele sich dabei um eine dreijährige Anlage, die vom Anleger jährlich um den gleichen Betrag der Anfangseinlage erhöht werden müsse. Lege man 100.000 INR (2.000 Euro) an, und wiederholt das im nächsten und übernächsten Jahr, würde man mit Ende des dritten Anlagejahres 600.000 INR (12.000 Euro) ausgezahlt bekommen. Tsepak Chöpel kann keine Auskunft darüber geben, was mit dem angelegten Geld tatsächlich geschehe. Berücksichtigt man, dass das Zinsniveau für eine gewöhnliche dreijährige Anlage bei der Indischen Staatsbank im Dezember 2007 bei 8,5%²⁰³ jährlich lag, drängt sich die Frage auf, wie eine derart hohe jährliche Verzinsung von 38,92%²⁰⁴ beim von Tsepak Chöpel beschriebenen Projekt gewährleistet werden kann. Dass es sich hier um eine seriöse Anlageform handelt ist fraglich.

5.4. Zwischenfazit

Das Risikomanagement des Kreditgeschäfts und der Geldanlage stellt die Klöster vor immense Schwierigkeiten. Gerade das Fehlen regulierter, überprüfbarer Rahmenbedingungen sowie die komplizierte rechtliche Handhabe beim Kreditausfall, die von den interviewten Mönchen erwähnt werden, erfordern von den drei Klostertypen einen vorsichtigen Umgang mit der Kreditvergabe. Das Risiko der fehlenden Bonitätsprüfung versucht man zu kontrollieren, indem ein der Kreditsumme entsprechendes Sicherheitspfand und/ oder ein Bürge vom Kredit-suchenden verlangt werden. Dadurch sichern sich die Klöster davor ab, bei Zahlungsunfähigkeit/ -unwilligkeit eines Schuldners mit leeren Händen da zu stehen. Das ist gerade aufgrund der fehlenden rechtlichen Handhabe bezüglich der Durchsetzung von Forderungen wichtig.

Zusätzlich zur Absicherung vor dem Kreditausfall stuft das Kloster die Kreditsuchenden je nach Reputation und persönlicher Beziehung zum Kloster ein. Das Kloster greift auf *related lending* zurück, weil es keine andere Art einer Bonitätsprüfung vornehmen kann. Durch diese Einstufungen der Kreditantragsteller und Vorauswahl erhofft sich das Kloster eine geringere Kreditausfallwahrscheinlichkeit.

²⁰³ STATE BANK OF INDIA. „Domestic Term Deposits.“ <http://www.statebankofindia.com/viewsection.jsp?lang=0&id=0.16.384.385> Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

²⁰⁴ Berechnung der regelmäßigen Sparrate anhand des Sparrechners von zinsen-berechnen.de mit den Werten für Anfangskapital in Höhe von 0, Sparrate 100.000, Sparintervall jährlich, Dynamik 0, Zinsintervall jährlich, Laufzeit 3 Jahre, Endkapital 600.000. ZINSEN-BERECHNEN.DE. „Sparrechner für regelmäßige Sparraten.“ <http://www.zinsen-berechnen.de/sparrechner.php> Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Wenn ein Kloster trotz seiner „Vorsichtsmaßnahmen“, der Forderung nach einem Sicherheitspfand und *related lending*, schlechte Erfahrungen beim Geldverleih macht, vergibt es gemäß des Prinzips der Gewohnheitsentscheidung danach keine Kredite mehr bzw. hilft eventuell nur noch mit Kleinstkrediten aus. Erstaunlich ist dabei, dass im Exil-Klostertyp die finanzielle Unabhängigkeit und Verantwortung der Hausgruppen so weit geht, dass ihr Kolleg ihnen keinen Kredit gewährt. Diese fehlende Solidarität zwischen Hausgruppe und Kolleg ist bemerkenswert. Aufgrund des finanziellen Drucks auf die Kollegien und Hausgruppen konzentriert sich der Blick auf sich selbst und auf das Bemühen um weitere Spendengelder. Zielgerichtete infrastrukturfördernde Maßnahmen für die Klosterumgebung und das Umland bleiben aus, sowohl von Kloster- als auch Exil-Regierungsseite. Wenn diese beiden nicht willens oder in der Lage sind, derartige allgemeinnützige Projekte anzustoßen, wer käme dann überhaupt dafür in Frage?

Die von einem Wirtschaftler des Exil-Klostertyps beschriebene Anlageform mit einer jährlichen Verzinsung von fast 40% ist unseriös und derartige Angebote sollten aufgrund ihres unüberschaubar hohen Risikos vermieden werden. Es ist erstaunlich, dass der Exil-Klostertyp derartig riskante Anlageformen in Erwägung zieht, zumal es sich nicht um eine abgesicherte Bankanlage handelt. Wenn es zu einem Rückzahlungsausfall käme, ist unklar wie und welche Ansprüche das Kloster rechtlich geltend machen könnte gegenüber diesem privaten Kreditgeber.

Die Antworten der befragten Amtsmönche vermitteln nicht den Eindruck, als ob die drei Klostertypen sich mit Fragen von finanzieller Absicherung ausgiebig beschäftigten oder sie problematisierten. Stattdessen kann ein eher – positiv ausgedrückt – gelassener Umgang mit dieser Fragestellung beobachtet werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die drei Klostertypen die Barkassenhaltung und Spareinlage als hauptsächliche Rücklagenbildungsmaßnahme nutzen. Auf die Frage, wie laufende Kosten und Ausgaben beglichen werden, antwortet P3: „Ist genügend Geld da, kann es bezahlt werden. Ist nicht genügend Geld da, muss man sich nach Geldquellen umschaun.“ Diese Antwort verdeutlicht die simplifizierende und pauschalisierende Einstellung bezüglich des Problembewusstseins möglicher finanzieller Engpässe. Demnach würde man sich erst nach dem Auftauchen eines finanziellen Problems, z.B. akuter Geldmangel, mit einer möglichen Lösung beschäftigen. Ein derartig schwach ausgeprägtes Problembewusstsein kann als „Von-der-Hand-

in-den-Mund“-Einstellung beschrieben werden und trägt nicht zur Planungssicherheit bei. Dazu beitragen könnte das Kloster, wenn es angelehnt an den Spendentyp des *thebs-rtsa*, der Zinsverwendungsspende, ungenutztes Kapital anlegen und sich die Zinserträge regelmäßig auszahlen lassen würde. Die Höhe der Zinsverwendungsanlage bzw. Rücklage könnte man im Laufe der Zeit anpassen, um dadurch einen möglichst großen Teil laufender Klosterkosten zu decken.

6. Eigenschaften der drei Klostertypen im direkten Vergleich

Zusammenfassendes zum ART-Klostertyp

Dieses Kloster befindet sich in einer isolierten ländlichen Wirtschaftsumgebung, wobei es sich für die Grundversorgung seiner Mönche auf die Bevölkerung der unmittelbaren Umgebung verlassen kann. Infrastrukturelle Programme werden von der chinesischen Regierung bezahlt. Struktureller Wandel und Verbesserung der Lebensumstände machen sich langsam bemerkbar. Kontakte zum Ausland und zu China werden durch die chinesische Regierung unterbunden. Erfährt die chinesische Regierung von klosterbezogenen Zuwiderhandlungen die sie nicht gutheißt, greift sie rigoros durch. Einen Beleg dafür wurde im Unterkapitel 2.5.1.1. „Das Klosterkomitee“ angeführt, als das chinesische Amt für religiöse Angelegenheiten die Klosterkomiteezusammensetzung des Klosters A ohne Angabe von Gründen änderte.

Konkrete Verbindungen zu anderen Klöstern der Region unterhält man nicht, wohl aus Furcht vor weiteren Repressalien seitens der chinesischen Behörden. Obwohl das Kloster von den Lokalbehörden beobachtet wird, werden keine ausführlichen schriftlichen Jahresberichte eingefordert. Man kann nicht feststellen, dass der ART-Klostertyp systematisch umfangreiche wirtschaftliche Aktivitäten unternimmt. Wirtschaftliche Aktivitäten und unternehmerischer Erfolg hängen vom Engagement Einzelner ab. Von den klostereigenen Institutionen und Entscheidern gehen mit Ausnahme der Butterkauffahrt keine weiter reichenden Überlegungen aus, wie man die Klosterkosten senken könnte. Stattdessen waren es die chinesischen Behörden, die die Installation von sonnenbetriebenen Warmwasseranlagen einleiteten, und eine internationale Hilfsgruppe, die das dortige Krankenhaus 1994/ 95 erbauen ließ.

Auch wenn Klöster auf religiöser Basis zusammenarbeiten oder affiliert sind, bedeutet das nicht notwendigerweise, dass sie auf wirtschaftlicher Ebene kooperieren, wie bei den Klöstern A und B gezeigt.

Zusammenfassendes zum China-Klostertyp

Dieses Kloster ist relativ gut in einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf integriert und verfügt über eine stabile Spendersituation für die Mönchsversorgung. Die staatlichen Investitionen haben die regionale Infrastruktur verbessert. Das Kloster erzielt signifikant hohe, regelmäßige Einnahmen durch das Touristengeschäft, weshalb man sich nicht permanent um Spendengelder bemühen muss. Über die konkrete finanzielle Klostersituation versucht man

die Behörden im Unklaren zu lassen. Dass der China-Klostertyp derzeit finanziell gut aufgestellt ist, kann den chinesischen Lokalbehörden nicht verborgen geblieben sein. Einige der Gesprächspartner des China-Klostertyps deuten an, dass *guānxi*²⁰⁵-ähnliche persönliche Beziehungen zwischen dem Klosteroberhaupt und wichtigen Behördenvertretern existieren, weshalb geringfügigere Verstöße gegen die Vorschriften geduldet werden würden. Aufgrund seiner finanziellen Unabhängigkeit könnte das Kloster als Marktteilnehmer eine gewichtigere Rolle einnehmen. Dagegen spricht, dass das Kloster nicht noch weiter ins Visier der Behörden rücken möchte.

Generell gilt für die Klosterverwaltung, die Kulturabteilung und das Klosterkomitee, dass sie das Kloster zentral verwalten. Es handelt sich dabei um eine eher passive Interpretation ihrer Amtsausübung. Die gegenwärtige Konstellation ermöglicht dem Kloster die gute Versorgung seiner Mönchsgemeinschaft und die Deckung sonstiger Kosten. Gleichzeitig ist den Mönchen klar, dass die politische Führung Chinas die Klosterentwicklung mit Argusaugen beobachtet und die derzeit stabil wirkende Situation jederzeit auf den Kopf stellen könnte.

Zusammenfassendes zum Exil-Klostertyp

Die Hausgruppe wird weisungsungebunden vom Rest des Klosters, also als eine unabhängige Klostereinheit, geführt. Die finanzielle Unabhängigkeit der Hausgruppe erklärt, dass sie weder vom Kolleg noch vom Kloster finanzielle Unterstützung erhält. Die Richtlinien die vom Kloster ausgehen sind, werden von der Hausgruppe respektiert. Innerhalb des religiösen Rahmens steht es der Hausgruppe frei, sich ungebunden zu engagieren. Im Gegensatz zum ART- und China-Klostertyp stellt sich das Kloster in Indien als dezentral organisiert dar.

Der Exil-Klostertyp befindet sich in einem quasi geschlossenen, insularen Wirtschaftskreislauf. Insular deshalb, weil es im Gastland Indien eingebettet, aber nicht integriert ist. Der Klostertyp unterliegt keiner politisch einschränkenden Kontrolle, wie die Klöster in der ART und in China. Die unmittelbare Gegend ist infrastrukturell schlecht ausgeprägt, z.B. ist es nicht an das geregelte Verkehrsnetz angebunden, und macht unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht den besten Eindruck. Besondere Aufmerksamkeit von Regierungsseite erfährt die Klosterregion nicht, weder von der indischen noch von der tibetischen Exil-Regierung. Auf regelmäßige, signifikant hohe Einnahmen kann sich das Kloster nicht verlassen. Aus-

²⁰⁵ Chinesisches Konzept und Begriff, der das Netzwerk persönlicher Beziehungen und deren Vertrauensverhältnis beschreibt. Guanxi stehen immer im Gegenseitigkeitsverhältnis und dessen Wirken beeinflusst Entscheidungen.

landskontakte, vor allem durch das Klosteroberhaupt, sind eine Möglichkeit, um außerordentliche Einnahmen zu generieren. Dabei handelt es sich meist um unregelmäßige Zahlungen. Deshalb ist man auf die Spenden der Bevölkerung vor Ort angewiesen, um die Klosterzeremonien zu finanzieren bzw. die Mönchsversorgung zu ermöglichen. Die Klöster und Hausgruppen treten dabei als Konkurrenten zueinander auf, da die Klosterdichte vor Ort hoch, die Größe der tibetischen Gemeinschaft vor Ort aber nur relativ klein ist. Dementsprechend liegt der Fokus der Wirtschaftsentscheider beim Exil-Klostertyp auf der Suche nach Spendengeldern. Selten werden mit diesen Geldern Strukturprogramme finanziert, die signifikant zur Verbesserung der Klosterumgebung und Siedlungskolonie beitragen könnten. Hinzu kommt, dass die Konkurrenzsituation teilweise über den Bau von Prestigeobjekten ausgefochten wird.

Der Einsatz der Mönche als Arbeitskräfte ist eine reaktive Lösung darauf, wie man mit schlecht studierenden Mönchen umgeht. Als kurzfristige Lösung – vor allem zu Beginn der Neuansiedlung im Exil und angesichts der immensen Arbeitserfordernisse und finanziellen Engpässe – war dies durchaus sinnvoll. Doch mittelfristig hätte eine stärkere Orientierung zurück zum eigentlichen Kernanliegen des Klosters erfolgen müssen, die eine aktive Ausrichtung an der bestmöglichen Ausbildung der Mönche erfordert.

In anschließender Tabelle 3 werden die wichtigsten Attribute der Klöster und Erkenntnisse dieser Arbeit für einen schnellen Überblick noch einmal zusammengefasst.

Tabelle 3: Attribute der drei Klostertypen im Direktvergleich

	<i>ART-Klostertyp</i>	<i>China-Klostertyp</i>	<i>Exil-Klostertyp</i>
<i>Verwaltungstechnische Zusammensetzung</i>	Kloster und Hausgruppen	Kloster und Kollegien	Kollegien und Hausgruppen
<i>Klosterloyalität</i>	vorhanden	vorhanden	nicht unbedingt; kaum
<i>Art des Wirtschaftskreises</i>	isoliert	integriert	insular
<i>Regelmäßige, signifikant hohe Einnahmen</i>	nein	ja (Tourismus)	nein
<i>Politische Einflussnahme auf das Kloster</i>	mittel bis stark (chin. Regierung)	stark (chin. Regierung)	mittel (tibetische Exil-Regierung)
<i>Art der Vor-Ort-Infrastruktur</i>	schwach mit langsamer Verbesserung	gut ausgeprägt und sich weiter verbessernd	insular und stagnierend
<i>Abhängigkeit von Spenden</i>	mittel	schwach	sehr stark
<i>Beziehungen zu anderen Klöstern</i>	sehr schwach	keine	konkurrierende Spendensucher
<i>Kontakt zum Ausland</i>	nein	kaum; kontrolliert	ja
<i>Nähe zu tibetischer Bevölkerung</i>	stark	mittel	ja, aber gering
<i>Klosterprüfungen</i>	vor kurzem im kleinen Rahmen wiederaufgenommen	relativ wenig	ja
<i>Beschreibung geschäftlicher Unternehmungen</i>	Geschäftsinitiierung und -erfolg abhängig von Einzelpersonen	vorsichtig aufgrund regierungsbehördlicher Kontrolle	Fokus liegt auf der Suche nach Spendengeldern
<i>Art der Buchführung und Veröffentlichung</i>	einfach; keine Veröffentlichung	zweifache Ausfertigung; vereinfachte Buchführung wird veröffentlicht	einfach
<i>Erhalten die Amtsmönche Gehalt?</i>	nein	ja, von der chinesischen Regierung	nein

7. Fazit

Die Klöster in Tibet genossen als einzige ursprünglich-tibetische Institution bis Mitte des letzten Jahrhunderts – zusammen mit der tibetischen Regierung und dem Adel – eine wirtschaftlich gesicherte und nicht in Frage gestellte gesellschaftliche Position. Der ursprüngliche Auftrag eines Klosters sah wirtschaftlichen Fortschritt nicht vor – und wurde auch nicht durch die äußeren Umstände erzwungen, in denen die Klöster sich befanden. Der ursprüngliche Auftrag der Klöster konzentrierte sich grundsätzlich auf die religiöse Funktion. Wirtschaftliches Handeln, sofern betrieben, diente lediglich der Sicherung eines Existenzminimums der Mönche und der Klosterverwaltung.

Doch Religion als Leitmotiv des tibetischen Handelns konnte nach 1959 mit der chinesischen Machtübernahme nicht mehr gelten, da die Klöster in Tibet zunächst vollkommen marginalisiert wurden. Nach der Flucht des Dalai Lama und 10.000er Tibeter ins nahe gelegene Ausland – so auch nach Indien – begannen sich in den 1960er Jahren die alten Klostergemeinschaften teilweise erneut zu formieren und Exil-Klöster zu gründen.

Die Lage der Klöster in Tibet selbst erholte sich erst Anfang der 1980er Jahre, als ein langsamer und vorsichtiger Wiederaufbau einzelner Klöster und die Wiederaufnahme des Klosterbetriebs begannen – unter den wachsamen Augen der chinesischen Regierung im Rahmen des sogenannten „Religiösen Liberalisierungsprozess der Religionsausübung“. Die zwischenzeitliche Aufteilung Tibets in die Autonome Region Tibet und der teilweisen Eingliederung in China bedeutete, dass sich die Klöster des ehemals osttibetischen Siedlungsgebiets nun im Westen Chinas wieder fanden.

Die Ereignisse von 1959 und der Wiederaufbau/ Neubau der Klöster in der ART, in China und im Exil führten für die Klöster zu dramatischen Veränderungen, auch und gerade in wirtschaftlicher Hinsicht. Vor 1959 waren die Klöster in Tibet nicht auf umfangreiche Klosterunternehmungen angewiesen. Denn vor 1959 sicherte die Autorität der Religion in Tibet den Fortbestand der Klosterloyalität der Bevölkerung und der Untertanen. Die Klosterloyalität wiederum sicherte den Fortbestand der Klöster, sei es durch Spenden, Abgaben oder Klosterbeiträge. Die Klöster erfuhren dadurch umfangreiche Unterstützung und der Druck, sich darüber hinaus wirtschaftlich zu betätigen, war nicht groß. Zusätzlich konnten sie auch mit Unterstützung seitens der tibetischen Regierung rechnen. Mit Desintegration der klösterlichen

Macht nach 1959 änderte sich die Situation insofern, als dass die Klöster die ehemals „organisch gewachsene“ Unterstützung und eigene Existenzberechtigung nun selbst erwirken müssen²⁰⁶.

Diese Arbeit nahm einen aktuellen Vergleich der drei Klostertypen in der ART, in China und im Exil unter wirtschaftlichen Aspekten vor. Dabei wurden vor allem die Verwaltungen der Klöster, ihre Versorgungsleistungen und Einnahmen und die Entscheidungsfindungsprozesse studiert, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Charakteristika ihrer jeweiligen Umgebung, der verfügbaren Ressourcenausstattung und des politischen Umfelds.

Das politische Umfeld in der ART, in China und im Exil ist zwar voneinander unterschiedlich, aber muss von den Klöstern in gleicher Weise als gegeben hingenommen werden. Aspekte, die von den untersuchten Klöstern jedoch unmittelbar beeinflussbar sind, betreffen die jeweilige Zielsetzung der Klöster, ihre verwaltungstechnische Umsetzung und die Verwendung ihnen zur Verfügung stehender Ressourcen.

Der Anlass für eine Optimierung der derzeitigen Strukturen und Prozesse in den drei Klostertypen ergibt sich aus der Tatsache, dass die Klöster unter erheblichem wirtschaftlichem Druck stehen, ihrer Versorgungspflicht gegenüber den Mönchen nachzukommen und in einem schwierigen politischen Umfeld ihr finanzielles Überleben selbst sichern zu müssen. Die zentrale Fragestellung war daher, ob die Klöster den ökonomischen Gedanken der Optimierung von Organisation und Entscheidungsprozessen berücksichtigen können. Bei der Optimierung geht es im Wesentlichen um strukturelle Verbesserungen in der jeweiligen Klosterverwaltung und ihrer derzeitigen Klosterunternehmungen. Eine These, die zu Beginn der Arbeit formuliert wurde, betrifft den Exil-Klostertyp: es schien, dass insbesondere der Exil-Klostertyp aufgrund seines günstigeren politischen Umfelds in Indien das größte Entwicklungs- und Umsetzungspotenzial bezüglich ebengenannter Optimierungen haben könnte.

Hier die Ergebnisse zu der zentralen Fragestellung dieser Arbeit, wie sich die verschiedenen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umfeldler auf die drei betrachteten Klostertypen in der ART, China und im Exil, auswirkten und welche Merkmalsausprägungen aufgrund der Aussagen ihrer befragten Amtsmönchen beobachtet werden konnten:

²⁰⁶ Teilweise in Anlehnung an Franz WALTER (2008). „Wozu noch CDU?“ In *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26. Februar 2008, Nr. 48, S. 8.

Die finanzielle Bürde der Versorgungspflicht der Klöster – die Klöster müssen für alle Mönche ein Leben lang sorgen – und der gleichzeitige selbstaufgelegte Kontrahierungszwang, dass jeder Mönchsanhänger aufgenommen werden muss, sind nachvollziehbare Gründe, weshalb die Verwaltungen aller drei Klostertypen darauf bedacht sind, riskante Unternehmungen, wie hohe Investitionen oder Kreditvergabe, zu vermeiden. Das ausgeprägte Sicherheitsdenken, gepaart mit den mehrfach aufgezeigten Gewohnheitsentscheidungen der Amtsmönche, den uneindeutigen Entscheidungskompetenzen, der fehlenden Expertise bei der Geldverwendung und schwachen Kontrollmechanismen der Amtsmönche zeigen, dass für wirtschaftliche Optimierung derzeit denkbar schlechte Voraussetzungen herrschen. Die Darstellungen einiger Klosterprojekte haben verdeutlicht, wie planlos und passiv das Verhalten der Klöster geradezu ist.

Für Geschäftsunternehmungen fehlen in den drei Klostertypen derzeit das umsetzungstechnische Wissen und die notwendigen Strukturen. In streng hierarchisch geordneten Klosterstrukturen kann von unteren Amtsebenen kaum erwartet werden, dass sie umfassende Änderungen initiieren. Aber in den höheren Entscheidungsebenen wäre es wünschenswert, wenn bestmöglich realwirtschaftliche Maßnahmen – die auch der Allgemeinheit dienen – in Erwägung gezogen würden. Problematisch ist, dass zwei Hierarchien in den Klöstern existieren, eine religiöse und eine verwaltungstechnische, die nicht streng voneinander getrennt sind. Es wurde gezeigt (Einschub: Klosterassoziierte Geschäftsunternehmungen im Exil) wie unterschiedlich die Zielsetzungen der beiden Hierarchiestrukturen sein können. Diese Verstrickung von säkularen und religiösen Interessen führt fast zwangsläufig zu Problemen.

Der Exil-Klostertyp, so die These, müsste die größten Potenziale für positive Veränderungen im Allgemeinen und wirtschaftliche Optimierung im Besonderen haben. Mit einer Einflussnahme, wie die chinesische Regierung sie auf die ART- und China-Klostertypen ausübt, muss sich der Exil-Klostertyp nicht auseinandersetzen. Die Exil-Klöster sollten daher grundsätzlich in der Lage sein, infrastrukturelle Verbesserungen zu initiieren, um damit den Boden für wirtschaftliche Optimierung zu bereiten. Wie jedoch festgestellt wurde, erhöht die finanzielle Unabhängigkeit der Hausgruppen die Interessenfragmentierung im Exil-Klostertyp. Diese Situation hat in der Vergangenheit die Entwicklung von kooperativen Ansätzen in den Hausgruppen verhindert, die infrastrukturelle Missstände in der Klosterumgebung hätten beheben können. Stattdessen wurde in vereinzelte Prestigeprojekte investiert, die die Konkurrenz der Hausgruppen untereinander weiter verstärkt hat. Erschwerend kommt die Frage hinzu, wel-

cher Mönch, welches Amt oder welches Komitee über die entscheidende Autorität im Kloster verfügt. Egal, ob Entscheidungen mehrheitlich von der Klosterverwaltung/ Mönchsgemeinschaft oder einer starken Führungspersönlichkeit getroffen werden, benötigen sie das Durchsetzungsvermögen und die Autorität, ihre Entscheidungen begründet umsetzen zu können. Ineffektive Gewohnheitsentscheidungen könnten damit zukünftig unterbunden werden.

Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass auch für die Exil-Klöster das politische Umfeld in Indien keineswegs nur förderlich ist für die optimale Weiterentwicklung. Zwar mischt sich der indische Staat in die Unternehmungen der Klöster nicht ein, jedoch unterbindet die tibetische Exil-Regierung – unerwarteter Weise – eine wirtschaftliche Betätigung der Klöster. Die Annahme war also falsch, dass die politischen Umstände für den Exil-Klostertyp durchweg günstig wären. Vielmehr werden von der tibetischen Exil-Regierung – und auch von den Klöstern selbst – wirtschaftliche Aktivitäten des Exil-Klostertyps in Frage gestellt. Er scheint religiös-politisch nicht gewollt. In den geführten Interviews haben die Mönche verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass Profitorientierung nicht zum Selbstverständnis der Klöster passe. Der Ursprung für diese Haltung liegt wohl in der Tatsache begründet, dass Profitorientierung und die Lehren Buddhas den Klöstern und der tibetischen Exil-Regierung kaum vereinbar scheinen. Doch dieses Paradigma scheint angesichts „neuer Realitäten“ und den Erfordernissen an die Klöster überholt oder zumindest überdenkenswert.

An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass mit dieser Arbeit nicht einer Hinwendung der Klöster zu einer Profitorientierung um ihrer selbst willen das Wort geredet werden soll. Vielmehr begründen sich die Vorschläge zur wirtschaftlichen Optimierung mit dem Interesse, den Klöstern eine Rückbesinnung auf ihre eigentlichen Aufgaben – das Studium und die Verbreitung der Lehren Buddhas – besser zu ermöglichen. Der Exil-Klostertyp hat diesbezüglich noch die größten Chancen und die Proteste, die das tibetische Plateau und Teile Westchinas im Frühling 2008 erfassten, zeigen noch einmal deutlich, dass der ART- und China-Klostertyp marginalisiert sind und die ursprünglichen Aufgaben der Klöster nur sehr viel schlechter wahrnehmen können, als es der Exil-Klostertyp könnte.

Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, das Spektrum der heutigen Aufgaben eines Klosters zu beleuchten und Ideen aufzuwerfen, wie die finanzielle Situation der Klöster verbessert werden kann, wie es in dieser Arbeit getan wurde. Im Folgenden werden noch einmal eine Zusammenfassung aller Anregungen für eine Optimierung des wirtschaftlichen Handelns der

Klöster aufgelistet, die teilweise bereits im Laufe der Arbeit genannt wurden, teilweise hier noch weiter ausgeführt werden.

Grundsätzliche Anregungen:

- Verwaltungsrelevante Elemente in die Ausbildung der Mönche aufnehmen, oder Ausbildungsmöglichkeiten für sie außerhalb der Klöster suchen
- Amtsbesetzungen orientiert an der Qualifikation der Mönche vornehmen bzw. deren Qualifikation/ Verwaltungsausbildung ermöglichen, z.B. durch Praktika oder ein entsprechendes Universitätsstudium
- Überlegungen zulassen, ob externe Personen/ Berater in der Klosterverwaltung eingesetzt werden können
- Strukturelle und konkreter definierte Machtverteilung schaffen, und Abhängigkeit von Qualifizierung und Willkür von Einzelnen einschränken: Demokratisierung der Klosterstrukturen
- Wissensaustauschnetzwerke zu anderen Klöstern, Universitäten und Institutionen aufbauen und nutzen
- Riskante Investitionsprojekte überprüfen und gegebenenfalls unterlassen
- Professionellere und zuverlässigere Projektplanung, vernünftige Dimensionierung von sinnvollen Klosterprojekten
- Vorhandene Infrastrukturmöglichkeiten besser nutzen, ausbauen und zugänglich machen, z.B. Transport- und Verkehrsnetz oder Internetzugang und Homepage
- (Gesteigerte) Produktion und Publikation von buddhistischen Schriften; Verkauf/ Distribution elektronischer Medien (z.B. DVDs von religiösen Unterweisungen, Kloster- und Tanzeremonien)
- Insgesamt eine proaktivere Rolle als Versorger in seiner jeweiligen Region einnehmen
- Überprüfen vorhandener automatischer Entscheidungsmechanismen (z.B. Gewohnheitsentscheidung) auf Effektivität und pragmatische Entscheidungsfindung zulassen

Anregungen für den ART-Klostertyp:

- Kontrahierungszwang bei finanzieller Notsituation aufweichen; Kriterien für die Aufnahme von Mönchsanwärtern schaffen
- Anreize für gutes Arbeiten setzen, wie z.B. Gratifikationen für gute Leistung und Aufstiegschancen in der Klosterhierarchie aufzeigen

- Weitere geregelte Einnahmemöglichkeiten etablieren, wie beim gewinnbringenden Butterkauf und -verkauf

Anregungen für den China-Klostertyp:

- Kriterien für die Aufnahme von Mönchsanwärtern schaffen
- Verantwortung des Klosteroberhaupts auf weitere Amtsmönche/ Klosterinstitutionen sinnvoll verteilen, um mehr Eigenverantwortung zu ermöglichen
- Anreize für gutes Arbeiten setzen, wie z.B. Gratifikationen für gute Leistung und Aufstiegschancen in der Klosterhierarchie aufzeigen
- Behutsamer Umgang mit dem Tourismusgeschäft

Anregungen für den Exil-Klostertyp:

- Interessen der Exil-Klöster und ihrer Hausgruppen bündeln, z.B. durch Bildung eines übergeordneten gemeinsamen Gremiums, das gemeinschaftliche Interessen definiert und verfolgt
- Gemeinsam neue Geschäftsfelder prüfen und kontrolliert erschließen
- Geregelte Einnahmemöglichkeiten und intelligente Ressourcenverwendung etablieren, um mit finanzieller Standfestigkeit den gemeinschaftlichen Klosterbetrieb fortsetzen zu können
- *pooling* der Spendengelder, die die verschiedenen Klostereinheiten erhalten, und sinnvoll für die Gesamtwohlfahrt verwenden
- Einführung eines Schul- / Lehrsystems (Tibetisch-Sprachkurse), das Privatpersonen besuchen können

8. Literaturverzeichnis

- Allen, N.J. (1979). „Fourfold Classification of Society in the Himalayas.“ In *Himalayan Anthropology: The Indo-Tibetan Interface*, ed. James Fisher. The Hague: Mouton.
- Avedon, John F. (1984). „In Exile from the Land of Snows.“ New York: Knopf.
- Barro, Robert J./Grilli, Vittorio (1994). „European Macroeconomics.“ London: Macmillan Press.
- Beckwith, Christopher I. (1977). „Tibet and the Early Medieval Florissance in Eurasia: A Preliminary Note on the Economic History of the Tibetan Empire.“ In *Central Asiatic Journal*, 21. S.89-104.
- Blondeau, Anne-Marie/Bufetrille, Katia, ed. (2008). „Authenticating Tibet – Answers to China’s 100 questions.“ Berkeley: University of California Press.
- Boadway, Robin W./Bruce, Neil (1984). „Welfare Economics.“ Oxford and New York: Basil Blackwell.
- Carrasco-Pizana, Pedro (1959). „Land and Policy in Tibet.“ Seattle: University of Washington Press.
- Cech, Krystyna (1988). „A Bonpo bCa'-yig: The Rules of the sMan-ri Monastery.“ In *Tibetan Studies*, herausgegeben von Helga Uebach und Jampa L. Panglung. Munich: Kommission für Zentralasiatische Studien, Bayerische Akademie der Wissenschaften.
- Cernat, Lucian (2004). „The Politics of Banking in Romania: Soft Loans, Looting and Cardboard Billionaires.“ In *Government and Opposition*, Vol.39, No.3. S.451-475.
- China Statistical Yearbook (2003). Beijing: China Statistics Press.
- Cohen, David K./Murnane, Richard J. (1985). „The Merits of Merit Pay.“ In *Public Interest*, No.80, Summer, S.3-30.

- Conley, John M./O'Barr, William M. (1990). „Rules versus Relationship: The Ethnography of Legal Discourse.“ Chicago: University of Chicago Press.
- Council of Religious and Cultural Affairs of His Holiness the Dalai Lama (1968). „Dus-rabs bdun-pa nas dus-rabs bcu-bdun-pa'i bar rgya-gar-gyi pandita bod du rim-byon-dang bod-kyi mkhas-pa rgya-gar du rim-par byon-pa'i mtshan-tho-dang lo-dus mdzad-brjod rag-bsdus bcas phyogs-bsdebs rin-chen nor-bu'i do-shal“ – „Indian and Tibetan Scholars who visited Tibet and India from the 7th to the 17th century, A.D.“ Dharamsala: Eigenverlag.
- Dagyab, Loden S. (1980). „Die Verwaltung des Bezirkes Brag-g.yab durch die Brag-g.yab skyabs-mgon.“ Sonderdruck aus Heilen und Schenken, Festschrift für Günther Klinge zum 70.Geburtstag. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Dargay, Eva K. (1982). „Tibetan Village Communities: Structure and Change.“ Warminster: Aris & Phillips.
- Das, Sarat Chandra (1970). „Contributions on the Religion and history of Tibet.“ New Delhi: Manjusri Publishing House.
- Dorfleitner, Gregor (2002). „Stetige versus diskrete Renditen - Überlegungen zur richtigen Verwendung beider Begriffe in Theorie und Praxis.“ In *Kredit und Kapital*, Jahrgang 35, Heft 2. S.216-241.
- Drepung Nyag-re Khangtsen (1998). „sgrig-gzhi – Die Satzung der Hausgruppe.“ Mundgod: Eigenverlag.
- Dung-dkar Blo-bzang 'phrin-las (2002). „Dung-dkar tshig-mdzod chen-mo.“ Beijing: China Tibetology Publishing House.
- Ekvall, Robert B. (1964). „Peace and War among Tibetan Nomads.“ In *American Anthropologist*, 66. Washington: American Anthropological Association. S.1119-1148.

- Ellingson, Ter (1990). „Tibetan monastic constitutions: The *bca'-yig*.“ In *Reflections on Tibetan Culture – Essays in memory of Turrell V. Wylie*, ed. Lawrence Epstein, Richard F. Sherburne. Lewiston: Edwin Mellen Press. S.205-229.
- Fisher, James F. (1986). „Trans-Himalayan Traders: Economy, Society and Culture in Northwest Nepal.“ Berkeley: University of California Press.
- French, Rebecca R. (1991). „The New Snow Lion: The Tibetan Government-in-Exile in India.“ In *Governments-in-Exile in Contemporary World Politics*, herausgegeben von Yossi Shain. New York: Routledge.
- French, Rebecca R. (1995). „The Golden Yoke - The Legal Cosmology of Buddhist Tibet.“ New York: Cornell University Press.
- Fürer-Haimendorf, Christoph v. (1956). „The Economy of the Sherpas of Khumbu (Eastern Nepal).“ In *Die Wiener Schule der Völkerkunde. Festschriftenanlässlich des 25-jährigen Bestandes des Instituts für Völkerkunde der Universität Wien (1929-1954)*, herausgegeben von J.Haeckel, A. Hohenwart-Gerlachstein, A. Slawik. Wien: Ferdinand Berger. S.261-280.
- Fürer-Haimendorf, Christoph v. (1975). „Himalayan Traders - Life in Highland Nepal.“ London: John Murray Publishers.
- Fürer-Haimendorf, Christoph v. (1990). „The Renaissance of Tibetan Civilization“. Oracle: Synergetic Press.
- Gernet, Jacques. (1988). „Die chinesische Welt.“ Frankfurt: Suhrkamp.
- Goldstein, Melvyn C. (1971). „Serfdom and Mobility: An Examination of the Institution of 'Human Lease' in Traditional Tibetan Society.“ In *Journal of Asian Studies*, 15. Ann Arbor: Association for Asian Studies. S.1-27.
- Goldstein, Melvyn C. (1971). „Taxation and Structure of a Tibetan Village.“ In *Central Asiatic Journal*, Vol.15. S.1-27.

- Goldstein, Melvyn C. (1973). „The Circulation of Estates in Tibet: Reincarnation, Land and Politics.“ In *Journal of Asian Studies*, 32. S.445-455.
- Goldstein, Melvyn C. (1981). „High Altitude Tibetan Populations in the Remote Himalaya: Social Transformation and its demographic, economic, and ecological consequences.“ In *Mountain Research and Development*, Vol.1, No.1. S.5-18.
- Goldstein, Melvyn C. (1989). „A History of Modern Tibet, 1913-1951: The Demise of the Lamaist State.“ Berkeley & Los Angeles: University of California Press.
- Goldstein, Melvyn C. (1990). „Religious conflict in the traditional Tibetan state.“ In *Reflections on Tibetan Culture – Essays in memory of Turrell V. Wylie*, ed. Lawrence Epstein, Richard F. Sherburne. Lewiston: Edwin Mellen Press. S.231-247
- Goldstein, Melvyn C. (2004). „Tibet and China in the Twentieth Century.“ In *Governing China's multiethnic frontiers*, ed. Morris Rossabi. Seattle & London: University of Washington Press.
- Goldstein, Melvyn C. (2007). „A History of Modern Tibet, Volume 2: The Calm before the Storm: 1951-1955.“ Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Goldstein, Melvyn C./Beall, Cynthia M. (1989). „Nomads of Western Tibet.“ London: Serindia Publications.
- Gombo, Ugen (1978). „The Traditional Tibetan Economy: An Overview Analysis from a Socio-Anthropological Perspective.“ In *Tibetan Review*, 13. S.18-22.
- Green, Jerry R./Stokey, Nancy L. (1983). „A Comparison of Tournaments and Contracts.“ In *Journal of Political Economy*, 91, Juni. S.349-364.
- Grunfeld, A. Tom (1987). „The Making of Modern Tibet.“ London: Zed Books.
- Hagan, Albert R. (1971). „Suggestions for Farm Management Research in Nepal.“ In *Economic Analysis and Planning Division*, Staff Paper No.7. Kathmandu: Ministry of Food and Agriculture.

- Hanushek, Eric A./Jorgenson, Dale W. (1996). „Improving America's Schools: The Role of Incentives.“ Washington: National Academy Press.
- Heberer, Thomas (2003). „Das politische System der VR China im Prozess des Wandels.“ In *Einführung in die politischen Systeme Ostasiens*. Opladen: Leske & Budrich. S.19-121.
- Herrmann, Andreas/Huber, Frank/Seilheimer, Christian (2003). „Die Qual der Wahl: Die Bedeutung des Regret bei Kaufentscheidungen.“ In *zfbf Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Jg. 55, Heft Mai. S.224-249.
- Hirth, Hans (2000). „Zur Theorie der Marktstruktur.“ Stuttgart: Schäffer-Poeschel-Verlag.
- Hoffmann, Helmut H.R. (1975). „Tibet: A Handbook.“ Bloomington: Research Center for the Language Sciences, Indiana University.
- Holler, David (2002). „The Ritual of freeing lives.“ In *Proceedings of the 9th Seminar of the International Association for Tibetan Studies, Leiden 2000*, ed. Henk Blezer, Vol.2. S.207-226
- Holmstrom, Bengt/Milgrom, Paul (1991). „Multitask Principal-Agent Analysis: Incentive Contracts, Asset Ownership and Job Design.“ In *Journal of Law, Economics and Organization*, 7 (Special Issue). S.24-52.
- Huang, Wenxiu (1979). „Livestock Breeding Resources in Tibet.“ In *Natural Resources*. Beijing: Science Press.
- Jest, Corneille (1978). „Tibetan Communities of the High Valleys of Nepal: Life in an Exceptional Environment and Economy.“ In *Himalayan Anthropology: The Indo-Tibetan Interface*, ed. James Fisher. The Hague: Mouton.
- Jong, Jan Willem de (1986). „A Brief History of Buddhist Studies in Europe and America.“ Delhi: Sri Satguru.

- Kandel, Eugene/Lazear, Edward P. (1992). „Peer Pressure and Partnerships.“ In *Journal of Political Economy*, 100, August. S.801-817.
- Kramer, Ralf (2007). „The Great Tibetan Translator. Life and works of *rNgog Blo ldan shes rab* (1059-1109).“ München: Indus Verlag.
- Krugman, Paul R./Obstfeld, Maurice (1994). „International Economics – Theory and Policy.“ New York: HarperCollins College Publishers.
- Kundeling Woenser Gyaltzen (2000). „Mi-tshe'i lo-rgyus-las 'phros-pa'i gtam thabs-byus snying-stobs-kyi 'bras-bu“. Band 1. Bylakuppe, Mysore: Sera-Mey Computer Project Center.
- Kurz, Sonja (2002). „Der Krankenversicherungsmarkt in Indien.“ In *Gesundheitswesen – Perspektiven für private Unternehmen*. Frankfurt: GTZ.
- La Porta, Rafael/Lopez-de-Silanes, Florencio/Zamarripa, Guillermo (2003). „Related Lending.“ In *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 118. MIT Press. S.231-268.
- Lavy, Victor (2002). „Evaluating the Effect of Teachers' Group Performance Incentives on Pupil Achievement.“ In *Journal of Political Economy*, Number 6, Volume 110. S.1286-1317.
- Lavy, Victor (2002). „Paying for Performance: The Effect of Teachers' Financial Incentives on Students' Scholastic Outcomes.“ In *Journal of Political Economy*, Number 6, Volume 110. S.1286-1317.
- Li, Tieh-Cheng (1960). „Tibet: Today and Yesterday.“ New York: Bookman.
- Liebwein, Peter (2000). „Der Wunsch nach optimaler Rückversicherung – Ein entscheidungsorientiertes Modell zur Gestaltung von Rückversicherungsbeziehungen.“ Vortrag im Forum für Nachwuchswissenschaftler auf der Jahrestagung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft.

- Lodrö, Gendun (1974). „Geschichte der Kloster-Universität Drepung“. Erster Teil: Tibetischer Text. Universität Hamburg, Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde, Band 73. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- Lopez, Donald S. (1994). „New Age Orientalism: The Case of Tibet.“ In *Tibetan Review*, May. S.16-20.
- Marczell, P.J. (1997). „Tibetan 'duplicate' monasteries.“ In *Proceedings of the 7th Seminar of the International Association for Tibetan Studies, Graz 1995*, ed. Ernst Steinkellner, Vol.2. S.609-612.
- Michael, Franz (1982). „Rule by Incarnation: Tibetan Buddhism and Its Role in Society and State.“ Boulder, Colorado: Westview Press.
- Miller, Beatrice (1956). „Ganye and Kidu: Two Formalized Systems of Mutual Aid among the Tibetans.“ In *Southwestern Journal of Anthropology*, Vol.V, No.12. S.157-170.
- Miller, Beatrice D. (1960). „The Web of Tibetan Monasticism.“ In *Journal of Asian Studies*, 20. S.197-203.
- Miller, Casper J. (1981). „Decision-making among Farming Families.“ In *Contributions to Nepalese Studies*, Vol.VIII, No.2. S.19-33.
- Miller, Robert J. (1955). „The Socio-Political and Economic Aspects of the Monastery in Inner Mongolia.“ Doctoral Dissertation Series, Publication No.14, 256. Ann Arbor: University Microfilms International.
- Miller, Robert J. (1959). „Monasteries and Culture Change in Inner Mongolia.“ Wiesbaden: Otto Harrasowitz.
- Miller, Robert J. (1965). „High Altitude Mountaineering, Cash Economy and the Sherpa.“ In *Human Organization*, Vol.24, No.3. S.244-249.

- Mills, Martin A. (2003). „Identity, Ritual and State in Tibetan Buddhism – The Foundations of Authority in Gelukpa Monasticism.“ London: RoutledgeCurzon.
- Norbu, Dawa (1974). „Red Star over Tibet.“ London: Collins.
- Norbu, Thubten J./Turnbull, Colin M. (1970). „Tibet.“ New York: Simon & Schuster.
- Nornang, Ngawang L. (1990). „Monastic organization and economy at Dwags-po bShad-grub-ling.“ In *Reflections on Tibetan Culture – Essays in memory of Turrell V. Wylie*, ed. Lawrence Epstein, Richard F. Sherburne. Lewiston: Edwin Mellen Press. S.249-268.
- Nowak, Margaret (1984). „Tibetan Refugees: Youth and the New Generation of Meaning.“ New Brunswick: Rutgers University Press
- Ordóñez, Luce D./Benson III. Larry/Beach, Linford R. (1999). „Testing the compatibility test: How instructions, accountability and anticipated regret affect prechoice screening of options.“ In *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, Vol.78. S.63-80.
- Padma dbang-'dus und Blo-bzang Chos-ldan (1987). „Brag-g.yab bla-dgon-gyi lo-rgyus.“ In zwei Bänden. Chamdo: Chab-mdo par-'debs bzo-gra.
- Palakshappa, T.C. (1978). „Tibetans in India: A Case Study of Mundgod Tibetans.“ New Delhi: Sterling.
- Patt, David (1992). „A strange liberation – Tibetan Lives in Chinese Hands.“ Ithaca: Snow Lion Publications.
- Pearlman, Ellen (2002). „Tibetan Sacred Dance: a journey into the religious and folk traditions.“ Rochester: Inner Traditions.
- Petech, Luciano (1972). „China and Tibet in the Early 18th Century. History of the establishment of chinese protectorate in Tibet.“ Leiden: E.J. Brill.

- Petech, Luciano (1973). „Aristocracy and Government in Tibet, 1728 to 1959.“ Rome: Instituto Italiano per il Medio ed Estremo Oriente.
- Powers, John (1995). „Introduction to Tibetan Buddhism.“ Ithaca: Snow Lion Publications.
- Powers, John (2005). „Stealth Polemics: Tsong Khapa on the Differences between Sutra and Tantra.“ In *From Ancient India to Modern America: Buddhist Studies in Honor of Charles Prebish*, ed. Damien Keown. London: Routledge/ Curzon. S.128-145
- Rahul, Ram (1969). „The Government and Politics of Tibet.“ Delhi: Vikas Publications.
- Richardson, Hugh E. (1962). „A Short History of Tibet.“ New York: Dutton.
- Richardson, Hugh E. (1984). „Tibet and its history.“ Boulder & London: Shambhala.
- Richardson, Hugh (1993). „Ceremonies of the Lhasa Year.“ Ed. Michael Aris. London: Serindia Publications.
- Richardson, Hugh (1998). „High Peaks, Pure Earth – Collected Writings on Tibetan History and Culture.“ London: Serindia Publications.
- Richter, Andreas (2004). „Moderne Finanzinstrumente im Rahmen des Katastrophen-Risk-Managements – Basisrisiko versus Ausfallrisiko.“ In *zfbf Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Jg.56, Heft 2. S.99-121.
- Rose, Leo E. „Modernizing a traditional administration system.“ In *Himalayan Anthropology*, herausgegeben von James F. Fisher. The Hague: Mouton.
- Samuelson, Paul A./Nordhaus, William D. (1998). „Economics.“ Boston: Irwin/McGraw-Hill.
- Schaltegger, Christoph A. (2003). „Zum Problem räumlicher Nutzen-Spillover zentralörtlicher Leistungen: Einige empirische Ergebnisse aus dem Schweizer Föderalismus.“ In *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Band 223/2. S.159-175. Stuttgart: G. Fischer Verlag.

- Schuh, Dieter (1988). „Das Archiv des Klosters bKra-sis-bsam-stan-glin von Skyid-gron – 1. Teil: Urkunden zur Klosterordnung, grundlegende Rechtsdokumente und demographisch bedeutsame Dokumente, Findbücher.“ Bonn: VGH Wissenschaftsverlag.
- Schwieger, Peter/ Dagyab, Loden Sherap (1989). „Die ersten dGe-lugs-pa-Hierarchien von Brag-g.yab: (1572-1692).“ Bonn: VGH Wissenschaftsverlag.
- Shakabpa, Tsepon W.D. (1967). „Tibet: A Political History.“ New Haven: Yale University Press.
- Shakya, Tsering (1999). „The Dragon in the Land of Snows.“ London: Pimlico.
- Simonson, Itamar (1992). „The influence of anticipating regret and responsibility on purchase decisions.“ In *Journal of Consumer Research*, Vol.19. S.105-118.
- Smith, Adam (1993). „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations.“ Oxford: Oxford University Press.
- Smith, Anthony D. (1991). „National Identity.“ London: Penguin Books.
- Snellgrove, David L./Richardson, Hugh (1980). „A Cultural History of Tibet.“ Boulder: Prajna Press.
- Spence, Jonathan D. (1990). „The Search for Modern China.“ London: Hutchinson.
- Stein, R.A. (1972). „Tibetan Civilization.“ London: Faber.
- Steinhard, Christoph H./Jiang, Yihong (2007). „The Politics of China’s ‘Green GDP’“ In *China aktuell – Journal of current Chinese affairs*, Nummer 5/ 07, Vol.36.
- Steinmann, Brigitte (1991). „The Political and Diplomatic Role of a Tibetan Village Chieftain (‘go-ba) on the Nepalese Frontier.“ In *Wiener Studien zur Tibetologie und Buddhismuskunde, Tibetan History and Language: Studies dedicated to Uray Géza on his 70th Birthday*, herausgegeben von Ernst Steinkellner, Heft 26. Wien: Arbeitskreis für tibetische und buddhistische Studien Universität Wien. S.467-486.

Surkhang Wangchen Gelek (1984). „Tax Measurement and Lag 'don Tax in Tibet.“ In *The Tibet Journal*, Vol.9, No.1 und *Bulletin of Tibetology* 3. S.15-28.

Swiss Re (2002). „Natural catastrophes and man-made disasters in 2001: man-made losses take on a new dimension.“ *Sigma Study*, No.1/ 2002.

Tibetan Demographic Survey 1998 (2000). Dharamsala: Planning Council, Central Tibetan Administration, Gangchen Kyishong.

Tsulga Tsultrim Chöpel (1999). „Tre-hor bkra-shis dar-rgyas dgon-gyi byung-rabs gsal-bar ston-pa'i snang-byed sgron-me. – A Lamp illuminating the history of Dargye Monastery“. Mundgod: Drepung Loseling Photo Offset Printers.

Tuttle, Gray (2005). „Tibetan Buddhists in the Making of Modern China.“ New York: Columbia University Press.

Wang, Furen/ Suo, Wenqing (1984). „Highlights of Tibetan History.“ Beijing: New World Press.

Wylie, Turrell V. (1959). „A Standard System of Tibetan Transliteration.“ In *Harvard Journal of Asiatic Studies* 22. S.261-67.

Zongtse Champa Thupten (1991). „History of the Monastic University Se-ra-theg-chen-glin (1418 - 1959) – Geschichte der Kloster Universität Se-ra-theg-chen-glin.“ Im Selbstverlag des Verfassers.

Wörterbücher/ Landkarten:

„Bod-rgya tshig-mdzod chen-mo.“ (1984). Band 2. Beijing: rTsom-sgrig tsho-chung, Pe-cin mi-rigs dpe-skrun-khang.

Das, Chandra (1969). „Tibetan-English Dictionary.“ Kyoto: Rinsen-Shoten.

Dagyab, Loden S. (1966). „Bod brda'i tshig mdzod.“ Dharamsala: Eigenverlag.

Goldstein, Melvyn C. (1978). „Tibetan-English Dictionary of Modern Tibetan.“ New Delhi: Rakesh Press.

„Indian subcontinent, India, Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka.“ (1977). Edinburgh: John Bartholomew & Son Ltd.

„Karnataka.“ (1982). Cochin: Streamlines Publishers.

„Tibet and Adjacent Areas under Communist China's Occupation.“ (2001). Dharamshala: Amnye Machen Institute, Tibetan Centre for Advanced Studies.

Internetquellen:

AOK. „Kontrahierungszwang“. http://www.aok-bv.de/lexikon/k/index_02221.html

Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Bundesministerium der Justiz. „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.“ http://bundesrecht.juris.de/finausglg_2005/ Letztmaliger Seitenaufruf am 10. Oktober 2009.

Canada Tibet Committee. „Tibet: Government in exile to sell off its businesses in India and Nepal.“
http://www.tibet.ca/en/newsroom/wtn/archive/old?y=2002&m=7&p=22_3 Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Deutsche Post. „Kosovo-Hilfe 1999.“
<http://philatelie.deutschepost.de/philatelie/informationen/archiv/jahrgaenge/99/990406.jhtml;jsessionid=4YMF53H1TT2UCTYER1CFGQ> Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

International Monetary Fund. „World Economic Outlook Database, October 2007 – Report for Selected Countries and Subjects: Gross Domestic Product per capita, current prices (China, India).“
<http://imf.org/external/pubs/ft/weo/2007/02/weodata/weorept.aspx?pr.x=29&pr.y=6&sy=2003&ey=2008&scsm=1&ssd=1&sort=country&ds=.&br=1&c=924%2C534&s=NGDPPC&grp=0&a=> Letztmaliger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Kopan Kloster, Nepal. „Homepage.“ <http://www.kopan-monastery.com/> Letztmaliger Seitenaufruf am 27. April 2008.

Ling Hausgruppe des Loseling Kollegs, Indien. „How to help.“
http://www.lingkhangtsen.org/howtohelp/index_help.htm Letztmaliger Seitenaufruf am 6. Juni 2008.

Loseling Kolleg, Indien. „Homepage.“ <http://www.losingmonastery.org/> Letztmaliger
Seitenaufruf am 6. Juni 2008.

State Bank of India. „Domestic Term Deposits.“
<http://www.statebankofindia.com/viewsection.jsp?lang=0&id=0,16,384,385> Letztma-
liger Seitenaufruf am 13. April 2008.

Tibethaus. „Hilfsprojekt.“ <http://tibethaus.com/hilfsprojekt+M5e34df5a01a.html> Letztmaliger
Seitenaufruf am 7. Juni 2008

Zinsen-berechnen.de. „Sparrechner für regelmäßige Sparraten.“
<http://www.zinsen-berechnen.de/sparrechner.php> Letztmaliger Seitenaufruf am 13.
April 2008.

9. Glossar

ka-thum – Säulenumhüllung

ka-ba – Säule; Einheit für Flächenmaß

bkag-ya – längerfristige Geldanlage; wörtlich: stoppen, gestoppt

bkar-'jug – Rücklagen eines Klosters; wörtlich: gesondert ablegen

dkon-gnyer – Tempelaufseher, Kustos. (s. *lha-gnyer*)

dkon-gnyer chen-mo – großer Tempelaufseher, Oberkustos; er übersteht den Tempelaufsehern, z.B. in der Großen Versammlungshalle des China-Klosters

dkor – alle materiellen Güter, die zur Verwendung für die drei Juwelen (Buddha, Dharma, Sangha) gedacht sind; Mönche und Nonnen schöpfen aus dem *dkor* (bsp. in Form von Nahrung, Unterkunft oder anderen materiellen Güter). Die Nutzung des *dkor* begleichen sie mit eigener spiritueller Leistung, ansonsten wird die Nutzung des *dkor* als negatives, belastendes Moment gewertet

skar-skyed – Zinsart; eigentlich *skar-ma skyed-kha*. (vgl. *skyed-kha*)

skar-ma – Werteinheit (s. Anhang)

sku-brtan – Orakelpriester; wörtlich: Körper-Basis (s. *chos-rje*)

skyabs-tho – Spenderliste einer Klosterzeremonie; Liste, in der die Bitten und Spenden aufgeführt sind, die bei Spenden für die Mönche vorgelesen wird

skyid-sdug gcig-pa – Prinzip der Gemeinschaftskasse

skyed-kha – Zins

kha-skyed – (von der Hausgruppe) erhobener Zinssatz beim Kreditgeschäft; *kha-gang skyed-kha*

kha-gang – Werteinheit (s. Anhang)

kha-mgo-ba – Aufseher, Kontrolleur

kha-btags – zeremonieller Schal, zumeist aus Seide

khag-theg – Zeuge (gesprochen: *khag-khyag*)

khag-theg dge-rgan – verantwortlicher Lehrer; jedem neu ins Kloster eingetretenen Mönch wird ein verantwortlicher Lehrer zugeteilt

khang-tshan – Hausgruppe des Klosters (s. *dgon-shog*)

khang-tshan dge-rgan – Disziplinator einer Hausgruppe
khang-tshan gnyer-pa – Wirtschaftler einer Hausgruppe
khang-tshan dbu-mdzad – Vorbeter einer Hausgruppe
khang-tshan tshogs-'du – Hausgruppen-Komitee
khang-tshan mtshan-tho – Namensliste der Mönche in der Hausgruppe
khal – Gewichts- und Maßeinheit, ein *khal* entspricht 20 Pfund (s. *rgya-ma*)
khyor-ba – Maßeinheit (s. Anhang)
khri-pa – Stellvertreter des Klosteroberhauptes
mkhan-po – amtierender Abt (vgl. *mkhan-zur*)
mkhan-po bla-brang – Abt-Residenz/ -Haushalt und der dazugehörige Besitz (vgl. *bla-brang*)
mkhan-po bla-brang phyag-mdzod – Schatzmeister der Residenz des Abts
mkhan-zur – ehemaliger Abt (vgl. *mkhan-po*)
mkho-ba sbyin-pa – „Geben was gebraucht wird“, eine der „Vier Ansammlungen“ (s. *bsdu-ba bzhi*)
'khor-drug – Maßeinheit für Tee, vier *bag-khag* entsprechen einem *'khor-drug*
'khrab-ston – Aufführung von Ritualzeremonien

grva-khral – ein Kloster in Tibet vor 1959 konnte seine Untertanen dazu auffordern, dass die Familien im Klostereinzugsgebiet mit mindestens einem unverheirateten Sohn einen Jungen in das Kloster eintreten ließen
grva-rgyun – auswärtigen Mönche, die nicht aus der Umgebung des Klosters stammen (s. *nye-bskor-ba*); wörtlich: Kontinuität der Mönche
grva-ja – Kollegs-Tee
grva-phrug – Mönchlein; Begriff für Mönche, des Klosters Dargye die nicht in Lhasa studiert hatten
grva-dmangs kyi tshogs-'du – beratende Mönchsversammlung (im Gegensatz zur Gebetsversammlung) (s. *tshogs-'du*)
grva-dmangs rgyas-'dzom – große beratende Mönchsversammlung des Kollegs
grva-tshang – Klosterkolleg; wörtlich: Nest der Mönche
grva-tshang dge-bskos – Kollegdisziplinator
grva-tshang tshogs-'du – beratende Versammlung/ Komitee eines Klosterkollegs

grva-tshang mtshan-tho – Namensliste der Mönche des Kollegs

grva-shag – Mönchswohnungszimmer, Haus eines Mönches im Kloster, Wohnkomplex für Mönche im Kloster

dga'-nye – Gruppe von Menschen, die sich im finanziellen Notfall gegenseitige Unterstützung verspricht (s. *dga'-po 'nye-po*, *dga'-nye blo-dkar*); wörtlich: Freude und Nähe

dga'-nye blo-dkar – einer, der einem wohlgesinnt ist; wörtlich: jemand mit guter Gesinnung (s. *dga'-nye*)

dga'-po 'nye-po – einer, der einem nahe steht und mag; wörtlich: mögen-nahe stehen (s. *dga'-nye*)

dgun-chos chen-mo – große Winterversammlung

dge-ja-khang – Nebenversammlungshalle (im Kloster B)

dge-sbyong-gi chos bzhi – Die vier asketischen Handlungen der Mönche: 1. Tadel nicht erwidern 2. Zorn nicht erwidern. 3 Schläge nicht erwidern 4. Bloßstellung nicht erwidern

dge-lugs – Gelug-Schule des tibetischen Buddhismus

dge-lugs rgyugs-sprod – Abschlussprüfungszyklus im Mönchsstudium der Gelug-Schule

dge-bshes – akademischer Grad im Kloster; Geshe-Grad mit dem das buddhistisch-philosophische Studium abschließt

dge-bshes gtong-sgo – Geshe-Abschlussfeier, Geshe-Zeremonie

dgon-bdag – Klosteroberhaupt; wörtlich: Besitzer des Klosters

dgon-pa gzhung – Klosterregierung

dgon-pa'i mtshan-tho – Namensliste der Mönche im Kloster

dgon-shog – Hausgruppe des Klosters. (s. *khang-tshan*)

mgron-po sne-len – Empfang von Gästen

'go-rdzis – Region; wörtlich: Leiter der Bauern bzw. Nomaden

'gyed – Sach- oder Geldspende, die jeder Mönch bei einer Klosterzeremonie erhält; Zeremoniengeld (vgl. *dngul-'gyed*)

rgan-spyi – heutzutage im Kloster B der Hausgruppen-Disziplinator; wörtlich: der Ältestenrat/ die Ältesten-Aufsicht

rgya-gling – Schalmei, Trompete die aus Gold und Silber bestehen kann

rgya-ma – Maßeinheit, Pfund (s. Anhang)

sgab – Spendenprinzip bei dem sich der Spender freiwillig verpflichtet jährliche Abgaben an den Spendenempfänger zu leisten; „Ende-Prinzip“; wörtlich: am Ende

sgar-zo – Volumeneinheit (s. Anhang)

sgrig-khrims – Disziplin, Klosterordnung

sgrig-khrims pa – Disziplinator

sgrig-khrims spyi'i skor – Regeln des Klosterlebens

sgrig nyis-'dzin – doppelte Loyalität/ Zugehörigkeit (s. *thobs-khungs*) zu zwei Kollegien (s. *grva-tshang*); einer, der zu zwei Kollegien gehört

sgrig-gzhi – Satzung (s. *bca'-yig*) einer Hausgruppe (s. *khang-tshan*) oder eines Vereins

sgrig-gzhi bsgyur-bcos skor – bezüglich der Satzungsänderungen (siehe Anhang, Satzung der Hausgruppe)

brgya-gos – Kleidung als Geschenke als Form von Belohnung/ Anreizsetzung; wörtlich: 100–Kleidung

ngul-'gyed – Zeremoniengeld; Geldspende, die an die Mönche während einer Zeremonie verteilt wird. (s. *'gyed*)

ngul-gnyer – Geldverwalter eines Klosters; vor 1959: Vertreter der Finanzgeschäfte in Lhasa von einer Hausgruppe

ngul-srang – Werteinheit (s. Anhang)

sngags-rgyun-pa – Vize-Abt im Kloster A

can-shel – gehobene, hochwertige Teesorte (vgl. *tshom-ja*)

bca'-yig – Satzung (s. *sgrig-gzhi*) eines Klosters oder einer Hausgruppe (s. *khang-tshan*)

lcang-ma – Weidenbaum

chab-gdams-pa - Stellvertreter des Disziplinars (*tshogs-chen dge-bskos*)

chab-ril - Assistent des Disziplinars (*tshogs-chen dge-bskos*)

chos-kyi rgyal-po lha-yi tshangs-pa – Reiner göttlicher Dharma-König

chos-skyong-khang – Beschützertempel im Kloster A und B

chos-sgo phyé – Liberalisierungsprozess der Religionsausübung seit 1979/ 80 in Tibet;

wörtlich: Öffnung des Tors der Religiosität

chos-rje – Orakelpriester (wörtl.: Dharma-Herr) (s. *sku-brtan*)

chos-mdzad – dieser Mönchsrang bezeichnete Mönche, die sich von den Mönchspflichten befreit hatten, wie z.B. Putzen, Tee servieren, kochen, etc; um diesen Rang zu erhalten, hielt man eine Eintrittszeremonie in den Rang eines *chos-mdzad* (s. *chos-mdzad gtong-sgo*)

chos-mdzad gtong-sgo – Eintrittszeremonie in den Rang eines *chos-mdzad*

chos-srid zung- 'brel – Religion und Politik sind untrennbar miteinander verbunden

'cham – ritualisierter (Cham-)Tanz

'cham-deb – Buch, in dem die ritualisierten Cham-Tänze beschrieben werden

ja-ril – minderwertige Teesorte, die der Farbgebung dient

nya-gal nyag – Maßeinheit (s. Anhang)

nyi-glog – sonnenbetriebene Anlage

nyi-ma len – aussuchen eines zu finanzierenden Versammlungstags im Kloster

nye-bskor-ba – Mönche, die aus der Klosterumgebung stammen (vgl. *grva-rgyun*)

nye-logs – Hausgruppen-Partnerschaft

gnyer-pa – Wirtschaftler

snyan-par smra-ba – „Sanfte Rede“, eine der „Vier Ansammlungen“ (s. *bsdu-ba bzhi*)

snyim-pa – Maßeinheit, Handteller (s. Anhang)

bsnyung-gsos – Genesungsgeschenk, Geschenk für einen Kranken

tram-dkar – s. *tram-ga dkar-po*

tram-ga dkar-po – Silbermünze, Werteinheit (s. Anhang)

Tre Nyag Gling-gsum – Hausgruppen-Partnerschaft (s. *nye-logs*) zwischen den Hausgruppen

Tre-hor, *Nyag-re* und *Gling* im Kloster Drepung

gtan-tshig – Urkunde; Landtitel, die vor 1959 beispielsweise von der tibetischen Regierung vergeben wurden

gta'-ma – Sicherheitspfand bei Kreditgeschäften des Klosters (s. *gta'-ma 'da'*)

gta'-ma 'da' – Kreditausfall; zeitliches Überschreiten des Pfands (s. *gta'-ma*), d.h. die Nichteinhaltung des Kreditvertrags

gtong-sgo – zeremonielle Spende an die Mönche, z.B. die derjenige, der die Geshe-Prüfung ablegt, spendet

gtong-rgya – verkaufende/ gebende Waage der Lama-Residenz (s. *bsdu-rgya*)

gtor-ma – aus Teig geformte Speiseopfergabe

rta-rmig-ma – Silber- oder Goldwährung (siehe Anhang, Umrechnungstabelle für Maßeinheiten)

rta-zog 'go-pa – Pferde- und Viehaufseher

ltang – nicht-wiederverschließbares, zusammengenähtes Lederpaket (s. Anhang)

lte-gnas – regionale Klöster, die einem Hauptkloster zugeordnet sind; wörtlich: Nabel-Ort

lto-tshang – Gruppe von Mönchen, die sich eine Küche teilen; eingeführt während der Exilzeit (im Exil-Klostertyp)

thang-ga – religiöses Rollbild

thug-pa – Suppe auf Getreide-/ Reisbasis

thebs-rtsa – Zinsverwendungsspende bzw. -anlage

thobs-khungs – Loyalität/ Zugehörigkeit zu einem Kloster; wörtlich: erhalten-Quelle

dvang-blangs – (so genannte) freiwillige Zahlung der Freidistrikte (s. *rdzong-mgo rang-btsan*) an die tibetische Regierung vor 1959; wörtlich: freiwillig

dam-bca' – Disputationssitzung im Kloster

dam-bca' tshugs-phyogs – Regeln bei der Disputationsversammlung

dung-chen – überdimensional langes Blasinstrument (hornähnlich) aus Kupfer mit Messing- oder Silberbeschlag

dung-dpon – Kapellmeister; Leiter des überdimensional langen Blasinstruments

dus-tshod nges-med – Begriff des Kreditgeschäfts: ohne Festlegung des Zahlungsziels bzw. Rückzahlungsdatums; wörtlich: unbestimmte Zeit

deb a-ma – Mutterbuch/ Hauptbuch der Buchführung des Klosters (s. *ma-deb*)

don-gcod – Vertreter der tibetischen Regierung; Verwaltungsbüro der tibetischen Exilregierung, das u.a. darüber entscheidet welche der von den Siedlern beantragten Geschäftsprojekte bewilligt werden (s. *nang-'grigs*)

don mthun-pa – „Das Tun was man predigt“, eine der „Vier Ansammlungen“ (s. *bsdu-ba bzhi*)

don spyod-pa – Benimmregeln, eine der „Vier Ansammlungen“ (s. *bsdu-ba bzhi*)

drung-yig – Klostersekretär, Schreiber, Sekretär

gdan-sa gsum – Drei Sitze (Bezeichnung für die Klöster Ganden, Drepung und Sera in Zentraltibet)

bdug-pa – Räucherwerk/ so genannte „gesegnete Brennschubstanz“ aus zumeist gemahlenem Wacholder

bdun pa'i rigs grva – Fest im siebten Monat

mdo-dar – Klostermusikgruppe

'ded-pa – Antreiber, der dem Geldverwalter bei der Eintreibung von Schulden hilft (vgl.

'dzugs-rgyab-pa); Schuldeneintreiber

'dong – Volumeneinheit (s. Anhang)

rdo-rting – Steingong

rdo-tshad – Wert- und Maßeinheit (s. Anhang)

rdo-rams-pa – Grad einer akademischen Abschlussprüfung; Notengrad bei Geshe-Prüfung; im Kloster China-Kloster: höchster Grad bzw. Bestnote; im Kloster Drepung: niedrigster Grad; im Kloster Ganden: eine Vorstufe des höchsten Geshe-Grads Lharampa

bsdu-rgya – kaufende/ nehmende Waage (vgl. *gtong-rgya*) der Lama-Residenz (s. *bla-brang*)

bsdu-ba bzhi – „Vier Ansammlungen“

nang-'grigs – schlichten von kleineren Streitfällen durch das Verwaltungsbüro nach 1959;

wörtlich: intern zurecht kommen, interne Einigung (vgl. *don-gcod*)

dpe-cha - religiöse Werke/ Texte im traditionell länglichen Format

dpe-mtshams – Text-Klausur

dpon – Lehnsherr, Vorsteher, Oberhaupt, Leiter

spu-rug – eine bestimmte Art von dickem Wollstoff

spyi-grangs – allgemeine Buchführung

spyi-rgan – Vorsteher des Hausgruppen-Komitees; wörtlich: allgemein/gesamt – älterer

spyi-thab – Großküche, die alle Mahlzeiten von Hausgruppen/ Kollegien kocht; Kollegien-Küche; Gemeinschaftsküche

spyi-pa – Assistent des Hausgruppen-Komitees (s. *khang-tshan tshogs-'du*)

spyi-so – Schatzmeister eines Klosters vor 1959

sprul-sku – anerkannte Reinkarnation (Tulku)

pho-brang sde-pa – Aufseher des Drepung Palasts (Palasts des Dalai Lamas)

phyag-sbug – Schatzmeisteramt des Kollegs (s. *phyag-mdzod*) unterteilt sich in das Amt des
phyag-sbug und das des *sbug-mdzod*

phyag-sbug khang – Büro der *phyag-sbug*-Kollegsschatzmeister

phyag-mdzod – Schatzmeister, Schatzmeister des Kollegs

bag-khag – Volumeneinheit, Tee in Form eines Ziegels gepresst (s. *'khor-drug*)

bag-thug – eine bestimmte Art von Nudelsuppe

bu-gsum bar-pa – der mittlere von drei Brüdern, der ins Kloster geschickt wurde

bya-gtor – Himmelsbestattung; Bestattungsform, bei der der leblose Körper zerteilt und den
Geiern zum Fraß gegeben wird

bya-ba – Arbeit, Aufgabe

byams-khang – Maitreya-Tempel

byams-smon chen-mo – Große Gebete an Buddha Maitreya

byin-rten – Segenssubstanz; so genannte „Heilige Kugeln“; sie bestehen aus Tsampa, heutzutage auch Kräuterpulver, vermischt mit bereits vorhandenen Kugeln, die Masse wird zu
Kugeln geformt und rituell gesegnet

byu-ru – Korallstein

bre – Maßeinheit (s. Anhang)

bla-mgo – Mönchsleiter mit verwaltenden Aufgaben

bla-'go – Hausgruppenleiter; auch *bla-mgo*

bla-spyi – Klosterkomitee

bla-brang – Lama-Residenz/ -Haushalt und der dazu gehörige Besitz. Kann auch den Haushalt
eines Abts beschreiben. (s. *mkhan-po bla-brang*)

bla-brang mi-ser – Untertan einer Lama-Residenz (s. *bla-brang*)

bla-brang-steng – eine Abteilung der tibetischen Regierung vor 1959

bla-brang phyag-mdzod – einer der Schatzmeister (s. *phyag-sbug*) eines Lamas/ Abts/ Kollegs

blo-sbyong – Geistesübung

dbu-mdzad – Vorbeter im Kloster

dbyar-gnas – Sommerverweilung im Kloster A, während der die Mönche im Kloster bleiben

dbyar-rdzas – Sommer-(verweilungs-)substanz

dbyar-rtsva dgun- 'bu – Tibetischer Raupenkeulenpilz; wörtlich: Sommergras-Winterwurm

'bo – Volumeneinheit (s. Anhang)

'bul-sdud – spendensammelnde Mönche; Bezeichnung für Gabensammler und Wandermönche vor 1959, die relativ lange unterwegs waren (vgl. *zhabs-brtan-pa*)

'bul-rdzas – Sachspende, Gabenssubstanz

'bul-rdzas do-dam-pa – Verwalter der Sachspenden, die das Kloster erhält; ist dafür zuständig, die Sachspenden zu verkaufen und gegebenenfalls ausstehende Zahlungen einzufordern

'byed-khra bsher-dpang – eine Art von Erlass; Grundbuch vor 1959 in Tibet, in dem alle Landtitel (s. *gtan-tshig*) eingetragen waren; Landregister

'bri – weibliches Yak (s. *g.yag*)

sbug-mdzod – Schatzmeisteramt des Kollegs (s. *phyag-mdzod*) unterteilt sich in dieses Amt und das des *phyag-sbug*

sbug-mdzod khang – Büro der *sbug-mdzod*-Kollegsschatzmeister

ma-deb – Mutterbuch des Klosters, Buchhaltung (s. *ama-deb*)

Madhyamika bden-gnyis – Klasse des Mönchsstudiums, die im Regelfall nach elf Jahren philosophischen Studiums erreicht wird

mang-ja – Zeremonien-Tee in der Mönchsversammlung bzw. Hauptversammlungs-Tee; frühmorgendliche Gebetsversammlung im Kloster

mar-ltang – vgl. *ltang* (s. Anhang)

mi-bogs – Personenabgabe; Zahlungen der Bevölkerung im Klostereinzugsgebiet vor 1959 in Tibet an sein Kloster

mi-ser – Untertan

mi-ser 'go-ba – Leiter der Untertanen, der die Personenabgaben der Untertanen einnahm

mi-tshan – Wohngemeinschaft im Kloster; Unterabteilung der Hausgruppe

mo – Weissagung, z.B. Wahrsagen mit Hilfe von Würfeln, etc.

smon-lam – Mönlam Fest

rtsa-'dzugs – Klostersaufsicht, Organisation

rtsis-khra – Buchhaltung/ Buchführung

rtsis-grangs – Rechnungs-/ Buchführung

rtsis-gnyer-pa – Buchhalter

rtsis-pa – Buchhalter

tshar-lhag – Kleidung mit Felleinsätzen

tsho-thar – Tierverkauf des Klosters an Privatperson, die verspricht das gekaufte Tier nicht zu schlachten; Nicht-Schlachtungsversprechen; „Freiheit zum Leben“

tshogs-chen – große Versammlung des Klosters bestehend aus Kollegien (s. *grva-tshang*)

tshogs-chen dge-bskos – Disziplinator (s. *tshogs-chen zhal-ngo*) der Großen Versammlung (s. *tshogs-chen*)

tshogs-chen rgan-pa – Versammlungskoordinaten

tshogs-chen gnyer-pa – Versammlungs-/ Klosterwirtschafter

tshogs-chen mtshan-tho – Namensliste der Versammlung bzw. Mönche, die im Kloster leben

tshogs-chen zhal-ngo – gewöhnliche Bezeichnung des Disziplinators (vgl. *tshogs-chen dge-bskos*) der Großen Versammlung (s. *tshogs-chen*); Klosterdisziplinator

tshogs-gdan – Sitzpolster/ -teppich für die Mönchsversammlung

tshogs-'du – Versammlung zur Beratung; Komitee

tshogs tshugs-phyogs – (Religiöse) Regeln für die Versammlung zur Gebetsstunde der Mönchsversammlung

tshong-bskur – Geldvergabe des Kloster an Geschäftsleute, um mit dem Geld Geschäfte zu betreiben und das Kloster am Gewinn zu beteiligen oder einen überdurchschnittlichen Zins zu zahlen; relativ verbreitet vor 1959

tshom-ja – Zeremonien-Tee bzw. Speise-Opfer in der Hausgruppe (vgl. *tshom-ja zur-pa*, *zhugs-ja*, *lhag-mchod*)

tshom-ja zur-pa – besonderer Zeremonien-Tee (s. *tshom-ja*) bzw. Zusatzopfergabe in der Hausgruppe

mtshan-tho – Namensliste

mdzo – (männliche) Kreuzung zwischen Yak und Kuh

'dzin – Quittung, Beleg

'*dzin-yig* – Quittung, Beleg

'*dzugs-rgyab-pa* – Schuldeneintreiber (vgl. *ded-pa*)

rdzong – Kreis/ Verwaltungskreis

rdzong-mgo rang-btsan – Art Freidistrikt mit autonomen Status vor 1959 (vgl. *dvang-blangs*)

zhabs-brtan – heilbringende, zeremonielle Gebete, Gebet für bestimmte Zwecke

zhabs-brtan-pa – „Gebetsverrichter“; Gabensammler und Wandermönche; vor 1959

Bezeichnung für Gabensammler und Wandermönche, die relativ kurz unterwegs waren (vgl. '*bul-sdud*)

zhal-'debs – ergänzende Spende bzw. Zusatzspende, die nicht die Kosten des Zeremonienaufwands, z.B. Tee, decken muss

zhugs-khral – Pflicht der Mönche, zu gegebener Zeit verantwortlicher Lehrer zu werden

(s. *khag-theg dge-rgan*)

zhugs-ja – Eintrittstee; „Einstandsopfer“ im Kloster im Rahmen eines Zeremonien-Tees (s. *tshom-ja*, *grva-ja*, *mang-ja*), die auswärtige Mönche (s. *nye-bskor-ba*) vor 1959 beim Klostereintritt entrichten mussten

zho – Werteinheit (s. Anhang)

gzhis-ka – Feld, Landgut

gzhung-sgrub-khang – Büro, Unterabteilungen des China-Klostertyps

gzhon-khral rgyugs-phyogs – Jugendsteuer (siehe Anhang, Satzung der Hausgruppe)

bzhi-mig – Untereinheit der Flächeneinheit *ka-ba*; Quadrant, das (nach eigener Berechnung, s. Anhang) 6,25 Quadratmeter groß ist; wörtlich: Vier Augen

zur-tho – zusätzliche Buchführungen; Nebenbuchhaltungen, die neben dem Mutterbuch geführt werden

zur-'dzin – Nebenquittung

gzi – Zi-Stein, das als Schmuckstein verwendet wird

bzang-zhugs – „guter Klostereintritt“; ein Seniorenmönch meldet sich freiwillig als verantwortlicher Lehrer (s. *khag-theg dge-rgan*) eines Mönchsanwärters

'os-shog bsdu – Verfahren mit dem nach 1959 manche Klosterämter vergeben werden;
wörtlich: Wahlzettel einsammeln

g.yag – Yak

rab-ma – Spitzenqualität, beste Qualität, z.B. bei Kleidung

rigs-grva – 15-tägiges Fest, das ungefähr zur Mitte des Mönchsstudiums stattfindet

rung-khang – Klosterküche

lag-g.yog – Art von Zwangshilfskraft; Aufforderung seitens des Klosters zur Arbeits-
mithilfe der Bevölkerung; wörtlich: Handdienst

shag – Mönchszimmer, Wohneinheit im Kloster

shag-gi skor – Wohnräume der Mönche (siehe Anhang, Satzung der Hausgruppe)

she – Abgaben, die von einer Person, die als *she-ma* bezeichnet wird, geleistet wird; Prinzip
der Tierverpachtung: Spender eines Tiers wird gebeten, es weiter im Namen des Klosters
zu halten. Dafür erhält das Kloster von ihm jährlich Abgaben, dessen Höhe bei weibli-
chen Tieren davon abhängt, ob es sich um eine Tragejahr oder nicht handelt; Abgabenhö-
he ist im Tragejahr höher

she-ma – Bezeichnung des Spenders beim Prinzip der Tierverpachtung (vgl. *she*)

bsher-khang las-khung – eine Abteilung der tibetischen Regierung vor 1959

sa-khul – Regierungsbezirk, Gegend, Region

sa-snum – Petroleum; wörtlich: Erde-Öl

se-ba – Maßeinheit (s. Anhang)

slong-yig – Bitt-/ Bettelbrief für finanzielle Unterstützung; relativ gängig vor 1959 in Tibet

slob-dpon – Klostervorsteher

gsar-khral – Neueintrittssteuer, Neulings-Steuer

gsar-ja – Neueintrittstee

gsar-zhugs-dang zhugs-khral – Die Neuankömmlinge und die Pflicht ihrer Aufnahme

gsol-dpon – Leiter der Speisen, Speisenmeister

srang – Werteinheit (s. Anhang)

srang-gang bag-leb – etwa handflächengroße Art Keksgebäck/ Gebäckware

srung-mdud – Schutzknoten; verknotete, gesegnete Schnur

lha-gnyer – Tempelaufseher, Kustos (s. *dkon-gnyer*)

lhag-mchod – Restlingsopfergabe zumeist in Form eines Zeremonien-Tees; finanziert wird es aus dem erwirtschafteten Überschuss der Klosterunternehmungen

a-khu – wertschätzende Bezeichnung in manchen osttibetischen Klöstern vor 1959 für Mönche, die an einer großen Klosteruniversität in Zentraltibet studiert hatten und in ihr osttibetisches Kloster zurückkehrten. Heute auch Anredeform für einen Mönch; wörtlich: Onkel väterlicherseits

Glossar von Namen, Orten und weiteren Bezeichnungen

Kong-po khang-tshan – Kongpo Hausgruppe (eines der drei größten Hausgruppen des Loseling Kollegs in Tibet)

bKa'-brgyud – Kagyü-Schule des tibetischen Buddhismus

bKa'-shod-pa – Personennamenname des Adligen Kashöpa

dKar-mdzes – (Kloster) Kreis Kanze

sKu-'bum Byams-pa gling – Kloster Kumbum Jampa Ling

bKra-shis rnam-rgyal – Tashi Namgyäl, frühere Reinkarnation von Nyare Khentül

Gro-stod khang-gsar – Drotö Khangsar; eines der vier Häuser, die vor 1959 der Drepung Nyare Hausgruppe gehörte

Gling khang-tshan – Ling Hausgruppe im Kloster Drepung

dGa'-ldan lnga-mchod chen-mo – Tsongkhapas Todestag

dGa'-ldan Nyag-re khang-tshan – Ganden Nyare Hausgruppe

dGa'-ldan pho-brang – Ganden Palast, Bezeichnung für ehemaligen tibetischen Regierungssitz und Exil-Regierung

dGe-lugs – Gelug-Schule des tibetischen Buddhismus

dGe-slong bsTan-'dzin byams-chen – Gelong Tenzin Jamchen (ein taiwanesischer Mönch der tibetisch-buddhistischen Tradition)

'Go-log – Region Golog in Amdo

rGyal-pa grva-tshang – Gyalpa Kolleg des Drepung Klosters

rGyud-stod grva-tshang – Gyütö Kolleg bzw. Ober-Tantra-Kolleg

rGyud-smad grva-tshang – Gyüme Kolleg bzw. Unter-Tantra-Kolleg

sGo-mang grva-tshang – Gomang Kolleg des Drepung Klosters

sGrol-ma lha-khang – Lhasas Stadttempel Jokhang, der von einem Tempelaufseher (s. *dkongnyer*) beaufsichtigt wurde

sNgags-pa grva-tshang – Ngagpa Kolleg des Drepung Klosters

Chung-tshang Rin-po-che – Chung-tshang Rinpoche

chos-phyogs bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung für sonstige religiöse Angelegenheiten im China-Klostertyp

chos-mdzad gTun-khung – Spitzname von Lobsang Tenzin (s. *Blo-bzang bsTan-'dzin*)

'Jam-dbyangs Chos-rje – Jamyang Chöje, Gründer des Drepung Klosters

rJe Tsong-kha-pa Blo-bzang Grags-pa – Je Tsongkhapa Lobsang Dagpa (1357-1419),
Gründer des Ganden Klosters 1409; auf seinen Lehren basierend begründet sich die
Gelug-Schule

Nyag-re mKhan-sprul – Nyare Khentül, auch bekannt als Gelek Rinpoche

rNying-ma – Nyingma-Schule des tibetischen Buddhismus

Tre-hor – (Hausgruppe) Trehor im Kloster Ganden, Drepung und Sera

gTun-khung – (*chos-mdzad*) Tenkhung (s. Lobsang Tenzin)

rTa-mgrin rGya-mtsho – Tamdrin Gyatso; verstorbender Abt vom Ganden Shartse Kolleg des
Exil-Klostertyps

sTod-pa grva-tshang – Töpa Kolleg des Sera Klosters

bsTan-'dzin sKal-bzang 'Jigs-med – Tenzin Kelsang Jigme (8. Reinkarnation des Chungtsang
Rinpoche)

bsTan-'dzin dBang-phyug – Tenzin Wangchuk (1952-); interviewter Mönch für Exil-
Klostertyp; Wirtschaftler der Lama-Residenz von Zong Rinpoche

Thub-bstan bskal-bzang 'prin-las 'jigs-med rgya-mtsho – 7. Chungtsang Rinpoche Thubten
Kalsang Trinlā Jigme Gyatso (1893-1958)

thon-bskyed bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung für Produktion im China-
Klostertyp

Dar-rgyas – (Kloster) Dargye

Dru-ja khang-gsar – Druja Khangsar; eines der vier Häuser, die die Drepung Nyare Haus-
gruppe vor 1959 in Lhasa und Umgebung besaß

bdun pa'i rigs grva – Fest im siebten Monat

bDe-skyid slar-gso – tibetische Siedlung Dekyi Larso im südindischen Mundgod

bde-'jags bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung für Sicherheit im China-Klostertyp

bDe-yangs grva-tshang – Deyang Kolleg des Drepung Klosters

'Dul-ba grva-tshang – Dulwa Kolleg des Drepung Klosters

'Dod-rgu-gling – tibetische Siedlung Döguling im südindischen Mundgod

sDe-pa Tshang – (Rinpoche) Dewa Tsang

Nang-bstan shes-rig slob-gnyer-khang thos-bsam thar-'dod-gling – ehemals offizielle Bezeichnung der erstmalig neu angesiedelten tibetischen Klöster in West Bengalen

dPal-'dzin – Peldzin (Landgut)

sprul-sku'i bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung zuständig für die Betreuung von Tulkus im China-Klostertyp

Phu-khang khang-tshan – Phukhang Hausgruppe (eines der drei größten Hausgruppen des Loseling Kollegs in Tibet)

Phun-tshogs rab-brtan – Phüntso Rabten; interviewter Mönch für den Exil-Klostertyp; Wirtschaftler der Lama-Residenz von Chungtsang Rinpoche

phyogs-bsdus bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung zuständig für Gäste im China-Klostertyp

Byang-rtse grva-tshang – Jangtse Kolleg des Ganden Klosters

Byams-pa – Jampa; interviewter Mönch der Ganden Nyare Hausgruppe im Exil-Klostertyp (1926-)

Byes grva-tshang – Jeh Kolleg des Sera Klosters

Bla-ti Rin-po-che – Lati Rinpoche, ehemaliger Abt des Ganden Shartse Kollegs

Bla-med – Gen Lamä; reicher, ehemaliger Beamter einer Lama-Residenz in Lhasa in den 1950er Jahren

Blo-bzang 'Jam-dbyangs – Lobsang Jamyang, interviewter Mönch der Ganden Nyare Hausgruppe Indiens (1954/ 55-)

Blo-bzang Nyi-ma – Lobsang Nyima, ehemaliger Abt des Ganden Shartse Kollegs

Blo-bzang bsTan-'dzin – Lobsang Tenzin [s. *chos-mdzad* Tenkhung (*gTun-khung*)], Mönch
der Ganden Nyare Hausgruppe

Blo-bzang bSam-gtan – Lobsang Samten, einer der älteren Brüder des XIV. Dalai Lamas

Blo-gsal-gling grva-tshang – Loseling Kolleg

'Bras-spungs Nyag-re khang-tshan – Drepung Nyare Hausgruppe

Mal-gro gong-dkar – Medro Gongkar, Region in Zentraltibet

sMad – Mä Kolleg des Sera Klosters

Tsong-kha-pa – Tsongkhapa (1357-1419), Begründer des Ganden Klosters (1409)

Tsha-ba khang-tshan – Tsawa Hausgruppe (eines der drei größten Hausgruppen des Loseling
Kollegs in Tibet)

Tshe-dpag Chos-'phel – Tsepak Chöphel; Finanzverwalter der Lama-Residenz von Dayyab
Rinpoche im Exil

Zong bla-brang – Lama-Residenz von Zong Rinpoche

Yongs-'dzin Gling Rin-po-che – Yongzin Ling Rinpoche, Senior-Tutor des XIV. Dalai Lamas

Yon-tan Phun-tshogs – Yönten Phüntso, interviewter Mönch der Drepung Nyare Hausgrup-
pe (1925-2008) für den Exil-Klostertyp

Rva-stod – Ratö (Kloster)

rig-dngos bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Tourismus- und Kulturabteilung; Teil der
Verwaltung des China-Klostertyps

Lugs-zung bSam-'grub-gling – tibetische Siedlung Lugsung Samdupling im südindischen
Mundgod

Shag-skor grva-tshang – Shagkor Kolleg des Drepung Klosters

Shar-rtse grva-tshang – Shartse Kolleg

Sa-skya – Sakya-Schule des tibetischen Buddhismus

Se-ra – Kloster Sera

Seng-ge shag byang – Senge Shag Jang; eines der vier Häuser, die die Drepung Nyare
Hausgruppe vor 1959 in Lhasa und Umgebung besaß

Sog-pa khang-tshan – Sogpa Hausgruppe des Ganden Shartse Kollegs

gSang-phu – Sangphu (Kloster)

gSang-phu dbyar-chos – Sangphu-Sommerversammlungen

bSam-yas – Kloster Samye

bSe-khrab – Beschützergottheit Setrab

slob-sbyong bya-ba'i gzhung-sgrub-khang – Unterabteilung zuständig für das Studium im
China-Klostertyp

A-mchog – Kloster Achog

A-mdo – Region Amdo

Glossar für chinesisches Lehnvokabular

chos-don jú – Amt für religiöse Angelegenheiten

dàchē – Lastkraftwagen, Bus

dmangs-gtso bdag-gnyer guānyuán lhan-khang – Klosterkomitee [wörtl.: demokratisch
Verantwortlich-Offizieller/ Amtsperson (chin. Lehnvokabel)-Komitee]

fāpiào – Beleg/ Quittung

guānxi – Begriff, der das Netzwerk persönlicher Beziehungen und deren Vertrauensverhältnis
beschreibt

guānyuán – Offizieller/ Amtsperson

jú – Amt, Büro

kèchē – Personenbus

mǔ – Flächenmaß, das 0,0667 Hektar entspricht

rénmínbì – Landeswährung der Volksrepublik China

sīkuǎnhuì – Klosterkomitee²⁰⁷

wénguānhuì – Kulturabteilung²⁰⁸

xiǎochē – Personenkraftwagen

yājīn – Sicherheitspfand (vgl. *gta'-ma*)

zhūrén – Leiter

zhūrén gzhon-pa – Vize-Direktor des Klosterkomitees (wörtl.: jüngerer Direktor)

zhūrén rgan-pa – Direktor des Klosterkomitees (wörtl.: älterer Direktor)

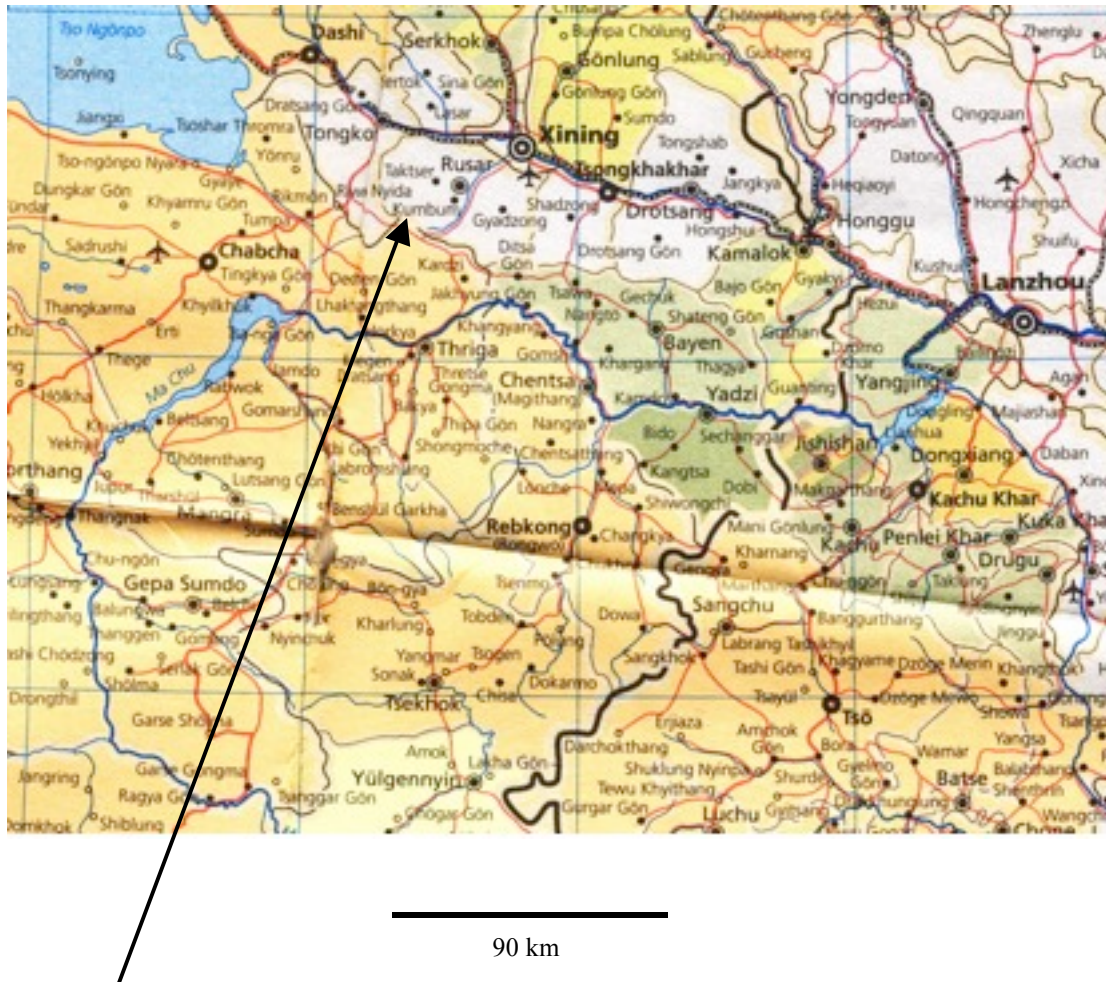
²⁰⁷ Wie dieser als Lehnvokabel verwendete Begriff zusammengesetzt ist, konnte nicht genau festgestellt werden. Vermutlich setzt er sich zusammen aus 'Verwaltung, Administration' (*sī*), 'Finanzen, Geld' (*kuǎn*) und 'Gesellschaft/ Vereinigung' (*huì*).

²⁰⁸ Wie dieser als Lehnvokabel verwendete Begriff zusammengesetzt ist, konnte nicht genau festgestellt werden. Vermutlich setzt er sich zusammen aus 'Verwaltungsbeamter' (*wénguān*) und 'Gesellschaft/ Vereinigung' (*huì*).

10. Anhang

10.1. Landkarten/ Übersichtstafeln

10.1.1. Abbildung 1: Ausschnitt der Provinzen Qinghai und Gansu, China



Kloster Kumbum (siehe 15. Einschub)

Zur Abbildung 1: Kilometermaßstab laut eigener Berechnung auf Grundlage der Landkarte in „Tibet and Adjacent Areas under Communist China’s Occupation.“ (2001). Dharamshala: Amnye Machen Institute, Tibetan Centre for Advanced Studies.

10.1.2. Abbildung 2: Ausschnitt des Bundesstaats Karnataka, Indien

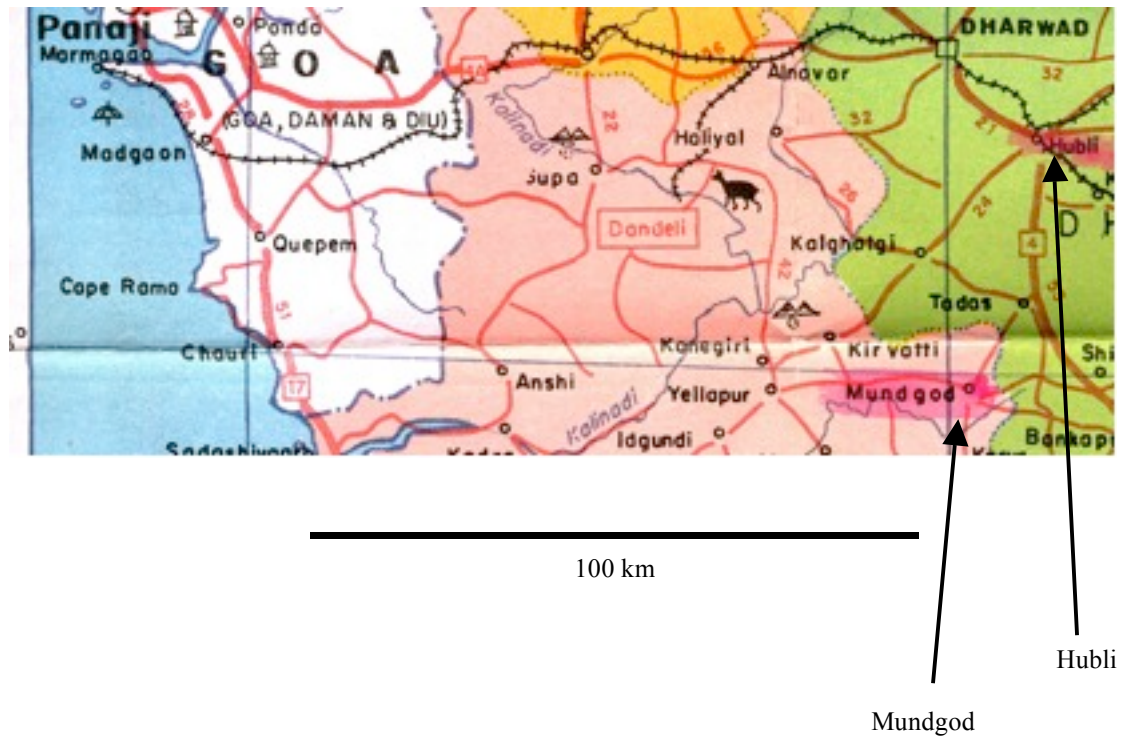


Hubli

100 km

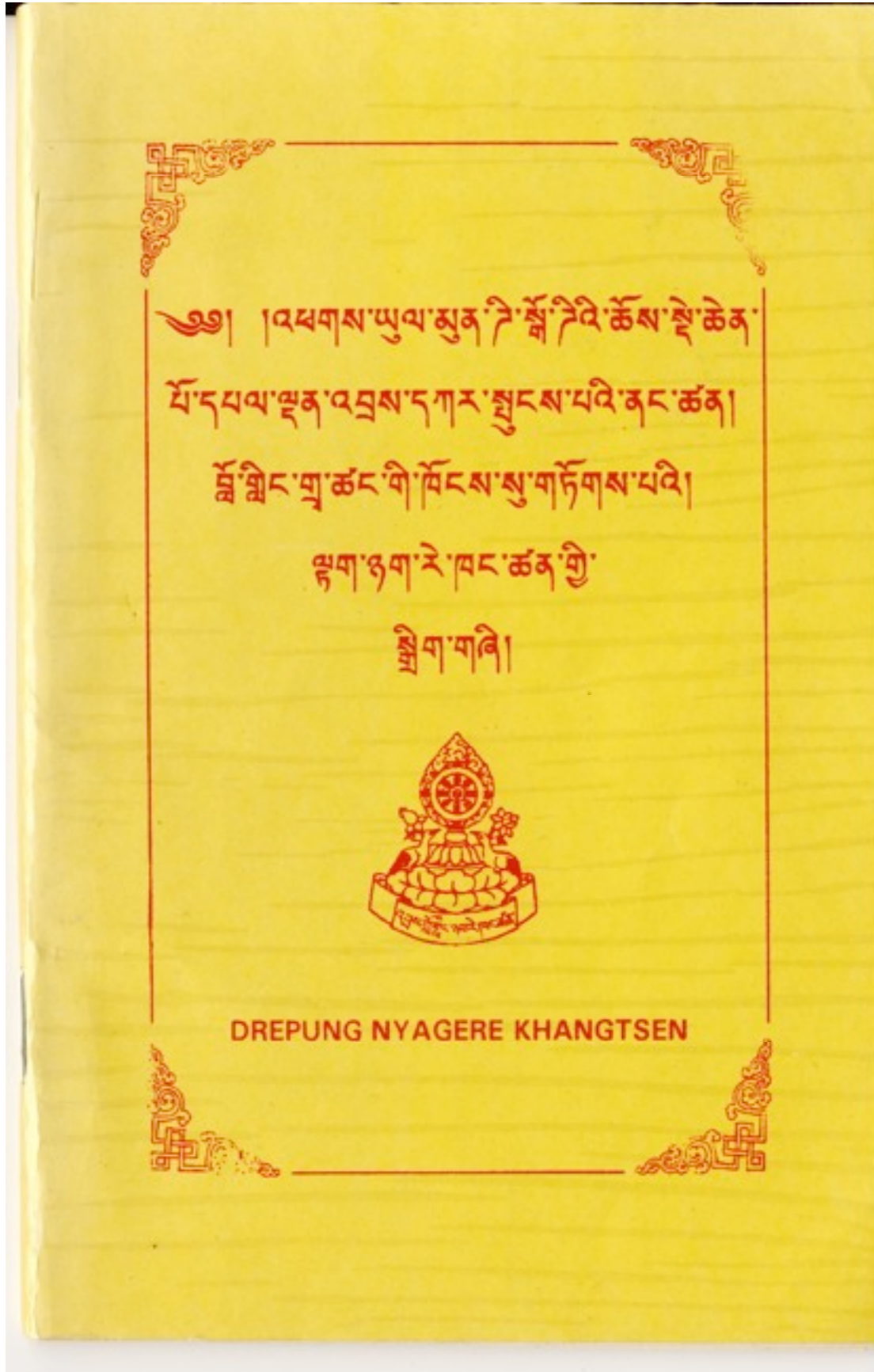
Zur Abbildung 2: Kilometermaßstab laut eigener Berechnung auf Grundlage der Landkarte „Indian subcontinent, India, Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka.“ (1977). Edinburgh: John Bartholomew & Son Ltd.

10.1.3. Abbildung 3: Mundgod, Indien



Zur Abbildung 3: Kilometermaßstab laut eigener Berechnung auf Grundlage der Landkarte „Karnataka.“ (1982). Cochin: Streamlines Publishers.

10.2. Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe vom 24. Dezember 1998





མང་།	དཀར་ཆག་	སྟོན་གྲངས།
༡	ཕྱིང་གཤི།	༡
༢	དོན་ཚན་དང་པོ། འཕྲུལ་ལྷོ་ཕུག་	༡༧
༣	དོན་ཚན་གཤིས་པ། འཕྲུལ་ ༡༡ ལོ་རྒྱུད།	
༤	དོན་ཚན་གསུམ་པ། འཕྲུལ་ ༡༡ ལོ་རྒྱུད།	
༥	དོན་ཚན་བཞི་པ། འཕྲུལ་ ༡༤ ལོ་རྒྱུད།	
༦	དོན་ཚན་ལྔ་པ། འཕྲུལ་ ༡༥ ལོ་རྒྱུད།	
༧	དོན་ཚན་དྲུག་པ། འཕྲུལ་ ༡༦ ལོ་རྒྱུད།	
༨	དོན་ཚན་བདུན་པ། འཕྲུལ་ ༡༧ ལོ་རྒྱུད།	
༩	དོན་ཚན་བརྒྱུད་པ། འཕྲུལ་ ༡༨	
༡༠	དོན་ཚན་དབུག་པ། འཕྲུལ་ ༡༩ ལོ་རྒྱུད།	
༡༡	དོན་ཚན་བརྒྱུད་པ། འཕྲུལ་ ༢༠	
༡༢	དོན་ཚན་བརྒྱ་གཅིག་པ། འཕྲུལ་ ༢༡	
༡༣	དོན་ཚན་བརྒྱ་གཉིས་པ། འཕྲུལ་ ༢༢	

རྣམས་ཀྱི་དགོངས་ཚུལ་གསལ་ལུས་ལེགས་ཆེ་མངོན་པ་
 རྣམས་ཀྱིས་ཁ་བསྐྱེད་མ་ཤིང་། ལོ་རྒྱུད་ལ་ལྷན་སྟོན་
 ལ་བྱེད་དང་ཐམས་ཅད་མཉམས་པུ་ཕྱིང་ལུ་བཞི་པ་ཆེན་
 པོ་མཚོན་གསལ། དུས་རབས་དང་འཚམས་པེ་ཐུང་དོར་ལམ་
 ལྷན་ལག་ལ་སྐྱོལ་ཐབས་སྲི་ཤེས་རིམ་བཙུན་པེ་ག་དང་མཉམས་
 པར། དམ་ཚེས་ལུ་ལེ་བའི་དགོངས་དོན་དང་། དེང་རབས་
 ཀྱི་ལམ་སྟོན་གཤིས་ཀར། མང་གཞིའི་རྣམས་པ་གཅིག་མཉམས་
 ཡོད་པ་དེ་ཉིད་ལག་ལེན་དུ་བཀའ་བཏབས་ཅུ་ལ་དུ་བཞིན་ནས།
 སྤྱི་སྤྱོད་སྤྱོད་གཤིས་ལུ་སྐྱོལ་དང་མཉམས་པེ་འཛིན་གྱིས་སྤྱོད་གསལ་
 བསྐྱེད་གསལ། ད་ལམ་ལྷན་རང་ཚེས་སྲི་ལེད་གར་ཆེད་བཅར་
 ལུ་སྐྱབས། ཁང་ཚན་ཚོགས་དབུས་སུ་སྤྱོད་གསལ་དང་འབྲེལ་
 བསྐྱེད་གསལ་ཚང་མར་བཅུག་དུ་དང་གནང་བྱེད་འབྲེལ་སམ་
 སྲི་ལ་ལུས་ནས། མཉམས་དོན་སྤྱི་ཚེས་དགོངས་མཉམས་ལུང་
 བའི་སྤྱོད་གསལ་ལེད་བཞིན་གྱི་མང་གསལ་འཛོལ་སམ་ཐོག་ནས་
 ཀའདན་ལ་ལེད་སྟེ། འཛིན་གྱི་སྤྱོད་ལུ་སྐྱོལ་མེས་མིང་ནགས་
 བཞིད་པར། འབྲེལ་གསལ་བྱེད་ཚང་སྤྱོད་དབུག་པེ་བསྐྱེད་
 འཛིན་སྐུ་བཏབ་འཛིན་གསལ་མེད། ཁོ་བོ་འབྲེལ་གསལ་བྱེད་སམ་

མཚོན་དོན་གསལ་ལུ་སྤྱོད་དུ་ལོ་མིང་འཛིན་ནས་ལུང་དཔང་
 ཡོད་ཚུལ་དུ་མིང་ནགས་བཞིད་ཅིང་། བསྐྱེད་སྐྱེད་བམེ་ལི་
 མོ་འབྲེལ་ཅན་ལ་གཉེན་དུ་གནད་པ་ཞིག་ཡིན།
 ཀའས་སྤོངས་འདུས་སྲི་རྣམས་སུ། ཚེས་ལྷིང་
 ལུང་དུ་འབྲེལ་བའི་ལ་རབས་བཏབ་སྤྱོད་ཀྱི་སྤྱོད་གསལ་
 གཅིགས་སུ་བསྐྱེད་སྟེ། བསྐྱེད་པ་ལྷན་པུ་སྤྱོད་གསལ་ལོ་སམ་ལོ་
 གནས་སུ་བསྐྱེད་པ་དམ་ཚེས་ལུ་ལེ་བའི་དགོངས་དོན་དང་།
 ལན་རིམ་ལ་ལུ་དུད་དགོས་པམི་ཚེས་གཅིང་མ་བསྐྱེད་གསལ་
 ལྷིང་པོ་ཉམས་པ་མེད་པར་འཛིན་སྤྱོད་གསལ་གཤིས་བཏབ་
 པོ་སྤྱོད་ཚགས་སུ་གནས་དགོས་གནད་ཀྱི་དོན་ལོ་རྒྱུད། ཡོད་
 ཚུངས་བསྐྱེད་བཏབ་ལུགས་བཏབ་གི་དུས་ནས། དཔལ་ལུན་
 འབྲེལ་གསལ་ཚེས་ཀྱི་སྤྱོད་ལོ་རྒྱུད། བསྐྱེད་གསལ་མོར་གྱིས་
 ལུག་ལོ་རྒྱུད་ལུ་ལྷན་པུ་རྣམས་ཀྱིས་མཚོན་པེ་དགེ་འདུན་
 བསྐྱེད་གསལ་ལེད་རྣམས། མཉམས་ཚུངས་དང་སྤོང་བྱེད་ཆེ་
 གཤིད་ཐབ་ཐོག་ནས། ལུགས་གཤིས་གང་ཅིར་མཉམས་ཤེས་
 རིན་ལུགས་བསྐྱེད་པེ་སྤྱོད་དུ་ཆེ་བས། དམིགས་བམ་ལུགས་
 འཕྲུལ་ཚད་མེད་ལུ་ལུ་ལམ་མེད། དུས་ཚིང་སྐབས་ནས་ད་

བར། བཟུང་དགོན་ཉམས་པ་མོར་ཚུད་ཆེད་དུ་འབད་ཚུལ་
སྤང་ལ་བྱུང་བཅའ་གནང་པའི་ཕྱག་རིམ་མཛད་དུ་བྱུང་བར།
ཚུན་དུ་ཚང་མས་བཀའ་བྱིན་བསམ་ཤེས་ཐོག་ནས། མགོང་
ཆེན་ལུ་དགོས།

དེ་ཚམས་དགེ་འདུན་པར་ཤར་བ་དང་། གསར་བུ་རྒྱལ་ཁུང་།
ད་ཆ་བཟུང་ཚུན་འཛིན་སྤོང་སྤེལ་བའི་ཤར་བཅའ་ཕྱག་པར་
ཚུ་ཞིང་། རྩུང་དུ་བཟོད་པའི་ཚུན་པ་མ་ཟད། མ་འོངས་འོད་
ཀྱི་ཚེས་དང་རིག་གཞུང་གི་ལམ་ལུ་མོན་ཅི་ལྟ་བུ་གལ་ཆེར་
མོང་གཤིས། རང་རེ་ཚུན་རངས་རྒྱལ་ཁུང་གུང་འཕྲི་མཚོང་
དང་གཤིང་འཛོལ་ཆེན་པོ་མཛོད་དགོས་པ་ཞིག་ཡིན། དེ་ཟུར་
གོང་བཀའ་འོས་པའི་ཚུན་རངས་དང་། དེ་བའི་མིག་འབྱུར་
གཤིང་ལུ་ལ་གཞིན་སྤེལ་གཅིག་ཏུ་འདུམ་པའི་དགེ་འདུན་གྱི་
སྤེལ་པའི་འོར་ལོ་གསུམ་གྱི་བྱ་བས་བསྐྱབ་གསུམ་བཀའ་
སྤེལ་གྱི་ཉམས་པའི་ལམ་ལུ་ཟུར་སྤེལ་བའི་ཆེད་དུ། རྒྱུག་གཞི་
འཛིན་ནི་གཅི་ཚེར་བྱ་བ་ལས་ཀྱི་འོར་ལོའི་ཕྱོགས་ནས། རྒྱུག་
པ་མོས་བསམ་དང་། སྤོང་བ་བསམ་གཏན་གྱི་འོར་ལོའི་
བྱ་བས་མཛོལ་པའི་བྱ་བས་སྤེལ་བཅའ་ཡིར་གཞི་བྱ་བས་ཚུལ་

དུ་འདོན་པའི་ལྷུངས་སུ་བཅས་ཤིང་། བྱ་བ་ལས་ཀྱི་འོར་
ལོའི་ཚུལ་ཕྱགས་འདི་ཡིན། ལུངས་འཛིན་ཉེད་པོའི་རྒྱུག་
འཇུགས་ཤིག་ལ་བཞེན་དགོས་པས། དེ་ནི་ཁང་ཚོན་རང་གི་
འཛིན་སྤོང་ཚོགས་འདུ་ཡིན།

ཁང་ཚོན་གྱི་གདགས་གཞི་ནི། རང་འོངས་དགེ་
འདུན་འདུམ་པའི་བྱ་བའི་ཚོགས་ཡིན་པས། བྱ་མང་གཙོ་བོ་ཚུལ་
བར་གཞུང་ཚུ་སྤེལ་མེད་དང་། ཚོགས་འདུམ་གྱི་མང་གི་འདུམ་
འདེགས་དང་ལེན་ཐོག་ནས། དགོངས་བཞེད་འབྱུང་པའི་
འབད་བཙོན་ཀུ་མཁུན་ཞིག་ཅམ་མ་ཟད། བྱ་མང་གི་བྱ་བ་
ཀྱང་ཡིན་པས། བྱ་མང་ཡོངས་རྒྱུ་ལུ་ལ་བྱ་བ་བྱུ་བྱུ་བས་
པའི་བྱ་བ་སྤོང་དུ་བྱུང་བའདེགས་སྤེལ་ལས་ཞུག་པའི་འབྱུར་ལ་
བྱ་བའདེགས་ཡོང་བས་བྱ་བ་བྱུ་བྱུ་བའདེགས་ཤིན་ཏུ་ཆེ་གཤིས།
ད་ལྟོ་ཚུན་རིམ་ཐོག་པ་རིམ་བཞིན་དབང་གསུ་གཉགས་མ་བྱུང་
ཀྱིས་ཚོགས་འདུར་སྤེལ་ནས། འདོད་ཚུས་ཡོད་མེད་ལ་མ་
བརྟེས་པར། ལས་འོན་ཀལ་གནད་ཆེ་ཚུང་ཚང་མའི་འགན་
ཀྱང་ཤར་བཞེས་མི་ལྷན་འཛོལ་མཁུ་བཅའ་ཅན་གནང་དགོས་པའི་
འཛིན་སྤོང་ལ་ཆེ་གཞིར་བསམ་ཤེས་ཐོན་སྤོང་ཐོག་གང་ཟག་

སྤེལ་མོ་མེད་འདོད་མོས་གཞིར་བཟུང་གི་ཐོབ་ཐང་འདེགས་
སྤོང་བྱུང་བ་ཞིག་དང་། རྒྱུག་པར་ཚུན་རངས་ཀྱི་ཉམས་སྤོང་
བཅའ་ཡོད་ཤིང་ཉམས་པ། མི་རངས་སྤེལ་མ་རྒྱལ་ཀྱི་ལས་འོན་
དང་། བསྐྱབ་བྱའི་ལེགས་སྤེལ་སུ་སྤྲིན་པའི་ཆེད་དུ། འཛིན་
སྤོང་གང་ཅིའི་ལས་འགན་མཁུ་མཁུ་འབྲེར་མོད་སྤོང་དགོས་པ་
དང་འབྲེལ། ལུ་ལ་དུས་དབང་གིས་རྒྱལ་པོས་མ་ཟེང་པའི་
གནས་ཚུལ་ཅི་ཡང་ཡོང་སྤོང་ཁག་ལ་གཤིང་ལེན་རམ་འདེགས་
ཆར་ལ་ཚུ་གྱོགས་ཡོང་པའི་ཆེད་ཅམ་མ་ཟད། གནན་ལང་
ཚུ་ཆེ་འབྲུམ་འདུམ་པའི་ངང་ཚུལ་དང་། ཡར་ཁག་ཚུར་ད་ཀྱི་
སྤེལ་ལས་འོན་མི་འཛིན་ཚོགས་སུ་ཚུད་མིན་འབྱུང་གིད་ལས་
ཀྱང་སྤོང་ཆེད། འབྱུང་འབྱུར་ལས་ཉེད་རྒྱལ་ལ་རང་རང་
གི་འགན་འབྲི་ཤིས་ཅན་རེ་བྱུང་ན། ལས་འོན་ཐོས་ལུས་མི་
འགྲུ་ཞིང་། རྒྱལ་པོ་བཟོད་པ་དམིགས་བསམ་པ་ཚུལ་འདོན་བྱུང་
པའི་མཐུན་འབྱུར་ཆ་ཚུན་བཅའ་ཡོ་ཡོང་མེ་ཚོགས་ཀྱི་དགོས་
པ་དུ་མའི་སྤེད་དུ།

གཅིག་ནི་ཚོགས་འདུ་བའི་མི་ཀྱང་ས་པེས་
བཟུང་གནན་འདེགས་ཡོད་པ་ཞིག་དང་།

གཉིས་ནི་ཚོགས་འདུ་བའི་ལས་འགན་
འབྲེར་ཚུའི་ལུན་ཚད་གནན་འདེགས་ཡོད་པ།
གསུམ་ནི་མང་མོས་ཐོག་ནས་ཚོགས་
འདུ་བཀའ་ཚུ་འདེགས་བྱ་བའི་གསུམ།
གཙོ་བོར་བྱུར་པའི་འོན་ཚོན་ཁག་ལ་ལེགས་པའོས་ཕྱན་བྱ་
གཤིང་ཚུ་སྤོང་བཅས་ལོས་སུ་ཆེ་བར་མཛོང་།

དོན་ཚན་དང་པོ།

ག། ཁང་ཚོན་གྱི་འཛིན་སྤོང་ཁང་།
ཁང་ཚོན་འདོད་ཚོས་སྤོང་དཔལ་འབྲོར་གང་ཅིའི་ལས་འོན་
ཐོག་ཏུ། ལུངས་འཛིན་དང་འགན་ཀྱང་ཉེད་པོའི་སྤེལ་གཅིག་
དགོས་པ་དེ་ནི་འཛིན་སྤོང་ཚོགས་འདུ་ཡིན།
ཁ། ཚོགས་འདུ་བའི་ལོས་ཚོས།
དབྱུ་མ་བཞེན་གཉིས་འཛིན་གྱི་ལུན་ཚད་མོན་པའི་དགེ་འདུན་
པ། རན་གཙོང་ཚོབས་ཆེ་མེད་ཅིང་། ཁང་ཚོན་འདོད་པར་
གཞེན་ཞུག་བསམ་སྤེན་པ། དགེ་འདུན་པའི་གནས་སྤངས་
དང་སྤོང་ལ་འགན་ལ་ཚུན་དུ་དོ་སྤང་དང་བཅས་སྤོང་བྱུང་པ།

དཔལ་འདྲིར་སྤྱོད་སྤྱོད་སྤྱོད་ལ་རྣམ་དཔྱད་མི་དམན་ལ།
ཕུགས་གཉིས་ཀྱི་སྤྱོད་སྤྱོད་ལོང་ལྷན་ལྷན་ལ། ལྷན་
སྤྱོད་དང་དེང་རངས་ཀྱི་ལམ་སྤྱོད་གཉིས་ཀར་གྲོ་ཤོག་སྤྱོད་
ཡངས་ལ་བཅས་དགོས།

ག) ཚོགས་འདུ་པའི་བྱ་བ་ཚད་དང་། བྱངས་འཕྲིར།
འགན་འཛིན་གྱི་ཚན་གཅིག་དང་། ལྷན་ཚན་གཞན་ལ་གཅིག
དང་ལག་ཉེར་གཉིས། དུང་ཡིག་སོགས་ལས་བྱེད་གཞན་
གསུམ་བཅས་དགེ་འདུན་ལྔ་ལ་བྱངས་འདུན་དུ་ངེས་པ་ཡིན།

ང) ཚོགས་འདུ་བར་གཏན་འཁེབས་བྱེད་སྤྱོད་ལ།

༡ དོན་ཚན་འདྲིའི་ཡང་། ཇ) ལ་ནང་གསལ་ལ། ཚོགས་
འདུ་པའི་ལས་ལུན་ཚོགས་ཉིན་བྱ་མང་བྱས་འཛོལ་སྤོག་ད་
ཡོད་ཚོགས་འདུ་བ་དང་ལྷན་ཚན་དགོངས་པ་ལུ་སྤྱོད་དང་། ཁང་
ཚན་དགེ་ཅན་ལ་བྱ་བ་ཚན་བྱས་གཅིག་གིས། འོས་བསྐྱེད་ལས་
དོན་གྱི་འགོ་བྱེད་ནས། འོས་ཤོག་བསྐྱེད་ལེན་ལངས་འཛིན་གྱི་
སྤྱོད་ལ་བྱ་བ་བྱ་དགོས་ཤིང་། དེ་ཉེས་བྱ་དམངས་ནས་བསམ་
ཤིབ་ནན་དཔར་གྱིས། ཚོགས་འདུ་པའི་འོས་གཉིར་དགེ་འདུན་
ལ་བྱངས་འདུ་པའི་བདེ་སེམས་ཉེས། དེ་ལ་བྱ་མང་ནས་འོས་

བསྐྱེད་པའི་བྱངས་འཕྲིར་མང་ཡིས་རྣམ་དགེ་འདུན་ལ་ལམ་
བྱངས་འདུན་ལ་གཏན་འཁེབས་བྱ་བ།

༢ འོས་འདེམས་ཤིན་ནས་རང་གར་དགོངས་ལུ་གཞིར་བྱ་
ལུ་ལ་མེད།

ཅ) ཚོགས་འདུ་བསྐྱེད་དེ་བྱག་སོ་སོའི་ལས་འགན།

༡ ལྷན་འགང་ཚོགས་འདུ་པའི་འདུན་ལུ་ཚོང་ཚོག་ནས།
དགེ་འདུན་པའི་ཚོས་སྤྱོད་སྤོབ་གཉེར་དང་། ལྷན་བྱིས་ས།
གསོ་བཅས་སྤྱན་བཅོས་སོགས་སྤྱི་འཕྲོད་བསྐྱེད། ཁང་ཚན་
དགེ་ཅན་དང་། གཉེར་པ་སོགས་ནས་རང་འཕྲིའི་ལས་དོན་
ཇི་ཡོད་སྤྱོད་མིན་ཤོག་འདུག་སྤྱོད་དང་ལ་ཡར་བྱས་གཏོང་
སྤྱོད་ལ་དང་། ལྷན་གང་སར་འབྲེལ་མཐུན་ལྷོ་ལེན་བྱེད་
སྤོས་མཚོན་པའི་ཁང་ཚན་གྱི་ལས་དོན་ཚ་ཚང་སོག་ལ། ལས་
འབྲས་དཔང་ལེར་གྱི་འགན་ཁུར་མཉམ་ལེན་དགོས་ཤིང་།
ནང་གསལ་གྱི་ཚན་ཚན་གཞན་གཉིས་ནས་ཁང་ཚན་གྱི་ཚོགས་
འདུ་ཁག་བསྐྱེད་གོང་དང་། ལས་དོན་སོག་ཏུ་བྱིར་བསྐྱོད་
སོགས་ཀྱི་བྱེད་སྤོབ་གཉེར་གཏན་སྤོབ་སྤྱོད། དང་ལག་ཉེར་གཉིས་
ནས་དང་ལེན་པའི་བྱང་མོང་གི་བཅའ་ཁྲིམས་ཚོགས་སྤོབ་ཡོང་།

བར་ནང་འགན་སྲུང་ས་ཏེ། ལོ་མེར་ཚོགས་འདུ་བ་ས་ཡིན་
པའི་དགེ་འདུན་བཅུས་གཞན་པའི་ལ་བྱར་དུ་ཉིས་ཤིབ་བྱེད་
དུ་བརྟུག་ཉེས། ཚོགས་འདུ་བ་སྤྱོད་སྤོབ་ནས་བསྐྱར་གྲིབ་ཤིང་
སཚམས། དགེ་འདུན་ཉི་ལུ་ཡན་གྱི་ཚོགས་འདུ་པའི་ཚོག་ཚོགས་
འདུ་བ་བདུན་དང་། ཉིས་ཤིབ་པ་བཞི་བཅས་སཉམ་དུ་ལོ་
འབྱོར་ཉིས་བྱུག་ལུས་ཏེ། དེ་ནས་ཉིས་བྱུག་ལུ་སྤོབ་བྱས་
འཛོལ་སྤོག་གསལ་བསྐྱེད་སྤོབ་དགོས་ཤིང་། ལྷན་འཕྲིའི་
གནས་སྤོབ་ཤིང་ལྷན་ཚོག་འགོ་དཔོན་དགོས། དེ་འཕྲོས་ལས་
བྱེད་གསུམ་ནས་ལས་དོན་གང་ཅིར་རམ་འདེགས་བྱ་བྱ་བཅས་
རྣམས་བཞོ་སྤོབ་ཡིན།

༢ ཚོགས་འདུ་ནས། ལྷན་འཕྲིའི་ཚོགས་འདུ་བ་དང་ལྷན་གྱི་
བྱས་སུ་མེད་པའི་དགེ་འདུན་ཚན་རིས་མཉམ་སྤོབ་སྤོབ་ལ་ཁག་
རྣམས། ལས་དོན་གང་གི་གཉེན་ཏུ་སྤོབ་སྤོབ་ལྷན་ལྷན་
བྱང་ལྷན་སུ་དམིགས་བསམ་པའི་ཚོགས་འདུ་ར་གདན་ཞུ་གནང་
གལ་ཆེ་ཤིང་། ཚན་པ་ཅི་ཡིགས་ནས། མ་རངས་པའི་བསམ་
སྤོབ་དང་། ལྷན་ལས་སྤོབ་དུང་བརྟུགས་ལ་ལྷ་བྱའི་འབྲེར་
སོག་དོག་དང་བྱི་དོན་རས་སུ་ཡོང་བམིན་པར་དུང་ལེན་གནང་།

དགོས།

༣ ཚོགས་འདུ་བསྐྱེད་པའི་བྱག་པའི་གཉིས་ཏུང་། ཁང་ཚན་གྱི་
དེན་དངོས་ཆེ་ལུ་མཐུའདག་དགེ་འདུན་ཚན་གཞན་ཡོངས་
ལ་སོབ་མང་འདུ་མཉམ་ཡོད་པའི་སྤྱི་ཉེས་ཡིན་པར་བསམ་ཤེས་
དང་འབྲེལ། བདག་གཅེས་སྤོབ་སྤོབ་སྤོབ་ཤིང་བྱེད་དང་། དགེ་
འདུན་གྱི་ལམ་དུ་འདུ་པའི་སྤོབ་སྤོབ་ལེགས་ལ། དགེ་འདུན་
ཡོངས་ཀྱི་གང་ཅིའི་འཕྲོད་བསྐྱེད་སོག་ལ་སྤྱན་པའི་མཐུན་
འབྲུར་བསྐྱོད་མཐུའི་སེམས་སྤྱན་བསྐྱེད་བྱ་བ།

༤ ཚོགས་ར་ཡོངས་ལ་ཤེས་བྱའི་གནས་ལུགས་ཀྱི་བྱེར་རྣམ་
དཔྱད་ཤེས་ཚད་གོང་མཐོར་ལྷོ་ལ་ཆེད། བར་སྤོབ་རིག་པའི་
རྣམ་གཞག་འདི་ནི་ཉེ་མིག་ཏུ་མོང་གཉིས། རིག་གནས་སྤོབ་
བྱེད་ཀྱི་ཉེ་ཚན་བྱར་བརྟུགས་སྤོབ་པའི་གཉིས། དེ་འབྲེལ་
དམིགས་བསམ་འཕྲོ་མོང་དགོས་ཤིགས་ཁག་ཀྱང་ཁང་ཚན་
གཞུང་ནས་ནར་གཏོང་བྱུང་ཆགས་ཡོང་བ་བྱ་དགོས།

༥ སྤོབ་གཉེར་བྱེད་པའི་ཡོངས་ལ་བསྐྱེད་པའི་ལྷན་ལྷན་འདྲིའི་ལྷན་
འཛིན་སྤོབ་སྤོབ་གསུམ་གྱི་ལས་འགན་ཡོད་པས། བོད་ཀྱི་
སྤོབ་ཡིག་གང་དུ་སྤོབ་པའི་གནས་ལུ་གཞིན་ལྷན་བསྐྱེད་དར་

བས་ཚོག་ཤེས་བྱ་བྱ་མིན་པར། འཛམ་གྲིང་གར་རྩལ་གང་
 མར་ཁྱབ་འཕེལ་བུ་འབྱོར་པའི་དུས་ཀྱི་འཇུག་པ་བཟང་ཕྱོགས་
 ལུ་འཇུག་པ་ཡིན་པ་འདོད་པ་དང་གིས། མིག་རྒྱུང་ས་བསྐྱེད་ས་
 རས་ཚེས་མཛན་གྱི་སྤོང་ཡུལ་གཞི་རྒྱ་མི་བསྐྱེད་ཀ་མེད་པ་བཤེན།
 ལྱལ་བཟན་ཕྱོགས་མཐའ་ལྷེ་ལ་པའི་ལས་འགན་རས་སུ་བོར་
 རས་སྤང་རྒྱུ་དུ་འཛོལ་པར་ག་ལ་ཡོད་པས། དེའི་ཆ་རྒྱུན་
 གལ་ཆེ་གཅིག་ནི། ལྷིའི་སྤང་ཡིག་ཤེས་མིན་ལ་རག་ཡུས་
 པས། རྒྱུགས་ར་ཡོང་ས་རྣམ་དུ་ཕྱིན་མིའི་སྤང་ཡིག་ཚད་ལྡན་
 རོར་རྒྱུང་རྒྱུན་ཆད་མོག་རྣམ་ཤེས་ཐབས་མཐུན་འཇུག་འབྲེད་
 བཅོམ་གྱི་ལྷོད་མེད་བྱ་དགོས།

༤ ཉིན་ཚོགས་དང་། ཚོས་ཇས་མཚོན་པའི་འདུས་ཚོགས་
 ལུ་གསོལ་མ་དང་། གསོལ་ཚོགས་མོགས་ཀྱི་འབྲེ་རྒྱུན་ཁག་
 རྣམས་ཚོགས་འདུ་བས་ལོ་རེ་ཡིན་ཡུལ་མང་ལག་ཞིགས་པའི་
 རྒྱན་རྒྱུས་གཏན་འཁེབས་དང་འབྲེལ། གཉེར་ལས་རྣམས་
 རས་གཏན་འཁེབས་དེ་ཉིད་གཞིར་བཟུང་ལག་ལེན་མོག་རྣམ།
 གསོན་གཞིར་གྱི་དང་མས་རྒྱུད་ཚོས་མི་འབྲོ་བ་ཡོང་མིན་རྒྱུན་
 དུ་ཉོག་ཞིབ་བྱ་དགོས།

༥ གལ་ཏེ་དེ་ལེ་འདུན་རེ་རྒྱང་རྣམ་བཏམ་མུ་པ་མི་མཐུན་པའི་
 རྒྱུང་ཕྱོང་འགལ་ཚབས་ཆེ་བ་བྱུང་དུང་། ཚོགས་འདུས་ལེ་
 ལ་བཟང་རྒྱུང་ས་རྣམ་ཏན་ཕྱོགས་རྒྱུང་བྱལ་པའི་མོག་རྣམ།
 དེ་ལེ་འདུན་དུ་ཕྱིན་པུ་འཇུག་གཞི་ལྷོག། བཟའ་རྒྱ་མི་པདེ་
 པའི་ངང་རྒྱལ་ཅམ་ཡང་གཏན་རྣམ་མི་ཐོན་པའི་ཐབས་ཤེས་
 བྱ་དགོས།

༦ ཚོས་ཀྱི་མས་གཞོན་སྤོམ་ཕྱེད་པོ་ཁང་ཚན་དེ་ལེ་ཆན་ཕྱོགས་
 རས་ལས་འགན་རས་སུ་བོར་མིན་དང་། ཤང་རྒྱུགས་ཚེན་
 པོ་ཕྱེད་མིན་ཉེད་གཞོན་ཉོག་འཇུག་བྱ་དགོས། གལ་ཏེ་ཁང་
 ཚན་དེ་ལེ་ཆན་གྱི་ཕྱེད་བབས་རྒྱུད་ཡངས་དང་། རྒྱུང་རྒྱུག་
 ཅི་རིགས་བྱུང་ཆོ། དེ་ལེ་འདུན་ཉི་གུ་ཡན་གྱི་ཚོགས་འདུ་མོག་
 རས་ཅན་གཅོད་རྒྱལ་རྒྱུན་དགོས་ཤིང་། དེས་ཀྱང་མ་འགྲུལ་
 པའི་གཏན་དོན་གར་ཆོ། བྱ་མང་རྒྱལ་འཛོམས་མོག་རྣམ་
 རྒྱུས་བཟུར་བྱས་ཏེ། ཁང་ཚན་དེ་ལེ་ཆན་བཞེ་འཕྲོལ་དགོས་
 མིན་མོགས། རོ་ཡབས་སུ་མ་ཆ་གཉིས་ཀྱི་མང་མོས་དགོངས་
 མཐུན་མི་བྱུང་ལྟར་ལག་ལེན་བཟུར་ཐབས་ཚོགས་འདུས་
 འགན་ལེན་བྱ་བྱ།

༧ བོད་རྣམ་གསུམ་དུ་འབྱོར་པའི་རྒྱུབ་གཉེར་བ་རྣམས་ལ་
 མཐོང་ཆེན་དང་། ཡུལ་བབས་འབྲུད་བསྐྱེད་མོག་དམིགས་
 བས་ལ་ལོ་སྤང་གིས། དལ་ལ་འབྲོར་དགའ་ངལ་དངོས་ཡོད་
 རིགས་ལ་ཁང་ཚན་རྣམ་སྤྱོད་བཅོས་མཐུན་རྒྱུན་རྒྱུར་ཐབས་
 བྱ་དགོས།

ཆ། ཚོགས་འདུ་པའི་ཐོབ་ཐང་།
 འོས་ཐོན་ཚོགས་འདུ་བདེ་ལེ་འདུན་འདུན་པོ་གུ་མང་རྣམ་གཏན་
 ཁེལ་བྱས་པ་ཞིག་དང་། ལྷ་རྒྱལ་ཡིན་པར་བཅི་མཐོང་ཆ་
 འཛོལ་གིས། ཚོགས་འདུ་བ་རྣམས་རྣམ་རྒྱུས་བཟུར་ཐག་
 གཅོད་བྱས་པའི་གཏན་དོན་གང་ཞིག་ལ། བྱ་མང་རྣམ་རྒྱལ་
 རྒྱུར་རོག་ཅ་ཆོག་རྒྱུ་ལ་དགོས་ཤིང་། བྱ་རིགས་ཆན་གཞོན་
 ལུས་ཀྱང་དེ་ལ་རོ་རྒྱུག་གཉིས་རྣམས་མ་འདོད་རྣམས་འཇུག་དང་།
 དང་ལེན་མི་ཕྱེད་པའི་རིགས་ཅ་བ་རྣམས་ཕྱེད་མི་ཚོག་ འོན་
 ཀྱང་གཏན་དོན་གལ་ཆེ་རང་བཙམས་ཐག་གཅོད་དུ་གལ་པའི་
 རིགས་རྣམས། དེ་ལེ་འདུན་ཉི་གུ་འཛོལ་རྒྱ་ཡན་གྱི་ཚོགས་
 འདུའི་མོག་རྣམས་འགན་ཁུར་མཉམ་ལེན་གྱིས་ཐག་གཅོད་
 དགོས་ཤིང་། དེ་ཀྱང་ཐག་མ་ཚོང་པའི་རིགས་བྱུང་ན་གུ་མང་

རྒྱལ་འཛོམས་མོག་རྣམས་ཐག་གཅོད་བྱ་དགོས།

༨། ཚོགས་འདུ་པའི་ལས་ལུན།

༡ ཚོགས་འདུ་པའི་ལས་ལུན་ལོ་གསུམ་རེ་ཡིན།
 ༡ གལ་ཏེ་ཚོགས་འདུ་བ་ཕྱེ་བྱུག་པ་གཅིག་ དོན་ཚན་འདོད་
 མང་ ༡༽ པ་ནང་གསལ་ལྟར་གྱིས་བཞེ་དགོས་བྱུང་ན།
 དེའི་ཚབ་གསར་འོས་ཐོན་དེའི་ལས་ལུན། ཚོགས་འདུ་བ་
 གཏན་པའི་ལས་ལུན་རྒྱུག་མ་གང་ཡོད་དེ་མཚུངས་ཅམ་གྱིས་
 ཚོག་པ་ཡིན།

༢༽ ཚོགས་འདུ་བ་བཞེ་ལེན་སྤོར།

༡ ཚོགས་འདུ་པའི་ལས་ལུན་ལོ་གསུམ་རེ་གསུམ་མ་ཐག་དུ་
 ཚོགས་འདུ་བ་གསར་པ་འོས་བཟུ་བྱ་དགོས། ཚོགས་འདུ་
 བ་ཕྱེ་བྱུག་པ་ཞིག་ ལས་ལུན་ཚར་གསུམ་ཅམ་རིམ་བཟུང་
 དམ། རེས་སུ་ཡང་བཟུར་འོས་འདེམས་བྱ་རྒྱུར་དགག་བྱ་
 མེད།

༡ ཚོགས་འདུ་བཞེ་པའི་དུས་ཚེས། ལོ་གསུམ་རེའི་བོད་ཟླ་
 བཟུ་གཅིག་པའི་ཚེས་གཅིག་ཉིན་ཡིན།

༡ ཚོགས་འདུ་བ་སྐབས་ལྟ་མའི་ལས་ལུན་ལྟ་བུ་མཐའ་ལ་མའི་

32 ། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་ནས། གྲུ་མང་རྒྱལ་འཛོམས་ཡོད་
 བ་བྱས་ཏེ། འཛིན་གྲུ་ཁག་གི་སྤྱི་ཚབ་དང་ཚབས་འགྲོ་ཚོགས་
 འདུ་བཀའ་མཐུན་པའི་འོས་གཞི་བསྟུན་ཏེ། དུས་ལུན་བདུན་ཕྱེད་
 གཅིག་ནང་ཚུད་ལྟར་ཡང་གྲུ་མང་རྒྱལ་འཛོམས་ཐོག་ནས།
 ཚོགས་འདུ་གསར་རྗེས་ཡང་ལམ་གྲག་འབྲུངས་མ་མོང་ཡར་ལོས་
 བསྟུན་གཏན་ཉེས་བྱུང་བ་བྱ་དགོས།
 4 ཚོགས་འདུ་བ་བྱི་དང་ཕྱེ་བྱེད་གང་ཡང་རུང་བས། ཁང་
 ཚན་ལ་གཞུང་བསམ་མ་དག་པ་ལས། དགེ་འདུན་དམངས་
 གྲིལ་བས་འདེགས་མི་འཛིན་མི་སྤྱི་བའི་གནས་ལུགས་འགལ་
 ཚབ་ཆེ་བ་དང་། ཚོགས་འདུ་བ་ནང་ཁྲུ་ལ་ཚོད་ཚོག་གི་ཆ་
 ཆེ་བའི་ཐོང་རྒྱུ་ཁྲུངས་སྤྱེ་བ་བྱུང་འགས་བྱུང་ན། གྲུ་མང་
 རྒྱལ་འཛོམས་ཐོག་ནས། ཚོགས་འདུ་བ་རྒྱལ་མ་འཚད་གཅོད་
 བཀའ་སྤྱི་བའི་ཚན་ཁག་བྱས་ཏེ། ལྟར་འབྱོར་བྱིས་སྤོམ་ཡོད་
 ཅུངས་དགོས་ཤིང་། དེ་ནས་ཚང་མ་དམ་ཚོག་གཅོད་མར་
 གནས་དགོས་པ་མ་གཏོགས། དུད་འཕྲོད་འཛིན་དང་། དོན་
 མེད་དཀྱིག་རྒྱན་ལྟུང་སྤྱི་བ་བཀའ་སྤྱི་བ་འགས་གཏན་ནས་
 ཕྱེད་མི་ཚོག་ཅིང་། དེས་ཀྱང་ཚོད་པ་ཚོས་སྤྱོད་སྤྱི་བ་
 ལྟུང་སྤྱི་བ་

མ་བྱུང་ཚེ། གྲུ་མང་རྒྱལ་འཛོམས་ཐོག་ནས་དཔུང་གི་བདེད་
 འབྲེལ། འོས་བསྟུ་བྱས་ཏེ། འོས་བསྟུ་གྲུངས་འབྲེལ་སྤྱི་
 ཚོགས་ནས་མང་མོས་ཐག་གཅོད་གང་གཏན་གཞིར་བཟུང་།
 ཚོགས་འདུ་བ་ཡོད་མ་ཚོགས་འཛོམས་ལེན་མི་འོས་གནང་ཚོག་
 ཀྱང་། རོག་ཁག་དཔུང་སྤྱི་བ་མི་ཚོག་
 4 གལ་ཏེ་ཚོགས་འདུ་བ་ཡོད་མ་ཚོགས་འཛོམས་ལེན་གནང་
 དགོས་བྱུང་ན། རྒྱུག་གཞི་ནང་གསལ་འོས་བསྟུ་དང་འབྲེལ།
 ལས་ལུན་གསར་པར་འོས་འཛིན་བྱ་གྱུ།
 5 ཚོགས་འདུ་བ་ཕྱེ་བྱེད་པ་གཅིག་བཅེ་ལེན་བྱ་དགོས་བྱུང་
 ཡང་། དེ་དང་ཚབས་ཅིག་ཚོགས་འདུ་བ་བདུན་ཆར་བཅེ་
 དགོས་པའི་རེས་པ་མེད། ཚོགས་འདུ་བ་ཕྱེ་བྱེད་པ་གཅིག་
 ནང་མཚན་གཞི་ལྷོད་པོས་ར་འབྲོད་པ་བྱུང་ན། གྲུ་མང་ལ་
 ཚོགས་འདུ་བའི་གྲུ་མང་དགོངས་ལུ་དགོས་ཤིང་། དེའི་ཚབ་
 གསར་འཛུགས་སྤྱོད་པ་དང་། འདས་སྲོངས་ཤོར་ནས་ཚབ་
 གསར་འཛུགས་སྤྱོད་པ་ཤོར། རྒྱུག་གཞི་འདིའི་འོས་འབྲེལ་ས་
 ཕྱེད་སྤྱི་བའི་གཞིར་བཟུང་བྱ་དགོས།

དོན་ཚན་གཉིས་པ།

1 ཁང་ཚན་དགེ་ལེན།
ག། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་གྱི་འོས་ཚུལ་ནི།
 དུས་ལུན་བདུན་ཕྱེད་ལོ་འཛིན་གྲུ་མང་ཚད་ཀྱི་དགེ་འདུན་ལྷན་
 གྲུ་མང་ནས། འདུ་བ་འདི་བཅས་ཀྱི་མཐུན་དང་། དགེ་
 འདུན་གྱི་ནང་གི་མཐུན་ལུགས་ལ་ལྟུངས་སྤོང་གང་འཚམས་ལྡན་
 ཞིང་། ཁང་ཚན་འདི་པར་རྒྱུག་བསམ་དགའ་ལ། ལུགས་
 གཉིས་ཀྱི་སྤྱོད་ཚུལ་དང་པོའི་མེད་བྱུང་མེད་པ་དང་། རང་
 ཚོགས་ཞིན་པ། མི་མཐོང་ཆ་འཛིན་གང་འཚམས་ཡོད་པ་
 ཞིག་དགོས། གྲུ་མང་ཐོགས་ཀྱི་ལས་སྤྱེ་ཆེ་བཀའ་རྒྱལ་དང་།
 རྒྱལ་ལས་འགས། དེ་འཛིན་གྲུ་མང་གི་དམིགས་བསམ་ལོད་
 འཕེན་གཅོད་འགས་རྒྱལ་དམིགས་བསམ་ལོད་བྱུང་ཡིན།
ཉ། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་བསྐྱོད་ལུགས།
 1 ཚོགས་འདུ་བ་བདུན་ནས། རོང་གསལ་འོས་ཚོས་ཚང་
 འདི་འོས་གཞི་གསུམ་བཏོན་ཅིང་། དེ་ལ་གྲུ་མང་ནས་འོས་
 བསྟུ་བྱས་པའི། འོས་འོག་མང་བསུར་ཐོབ་དེས་ཁང་ཚན

དགེ་ལེན་གྱི་ལོར་མེད་པར་འཕྲེངས་སྤྱི་ཡིན། དགོས་གལ་
 བྱུང་ན་གྲུ་མང་ནས་འོས་གཞི་གསུམ་བསྟུ་བྱས་ཏེ། དེ་ལ་འོས་
 བསྟུ་བྱི་མཚུངས་བྱས་ཀྱང་ཚོག་
 2 ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་གྱི་ལས་ལུན་མཐུག་སྤྱེ་བ་འོངས་མ་
 བྱུང་བ་གང་ཞིག་གི་སྤྱི་བས་སྤྱི་ ཚབ་གསར་འོས་བསྟུ་བསྟུར་
 མ་མ་དགོས་པར། ལྟར་གྱི་འོས་ཐོབ་མང་མོས་གཉིས་པ་སྤྱི་
 ཡིན་དེས་གཏོ་མེད་པར། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་གོང་མའི་
 ལས་ལུན་མཐུག་སྤྱེ་བ་བྱ་གྱུ།
 3 དགེ་འདུན་གཅིག་ནས། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་ཐོངས་གསུམ་
 ལས་རྒྱུག་པར་མ་འཕྲེངས་ན་ལུགས་པར་མཐོང་ཡང་། དགོས་
 གལ་བྱུང་ན། ཚོགས་འདུ་དང་གྲུ་མང་ནས་མི་རྣམས་འཚམས་
 པར་ཐག་གཅོད་གནང་ཚོག་
ག། ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་བཅེ་སྤྱོད་ལུགས།
 1 ཁང་ཚན་དགེ་ལེན་ལས་ཐོག་དེ་ལ། ཚོ་བུར་དུ་གྲུ་མང་
 དང་ཚོགས་ཚེན་ལྟུང་སྤྱི་བའི་ཚོགས་ཀྱི་ལས་དོན་ཕྱེད་པོར་བསྐོ་
 བཀའ་བྱུང་བ་དང་། ནད་མཚན་གཞི་ལྷོད་པོས་ལས་འགན་ཐོག་
 རེ་བྱུ་འདི་གནས་ཚུལ་མཚུས་ན། ཚོགས་འདུར་ཁང་ཚན

དགོས་ཀྱི་ལས་འགན་དགོངས་པ་ལུ་ཚོག
༡ གཡ་ཉེ་ཁང་ཚན་དགོས་ནས། འདུལ་བྱིས་པ་དང་།
སྤྲིག་བྱིས་པ། སྤྲིག་གཞི་བཅས་དང་འགལ་ཚབས་ཆེ་རིགས་
ཤུལ་དང་། སྤྲིག་བྱིས་པ་གོམ་མེ་ལ་དོ་ཁྲུང་མི་ཉེད་པར་
སྤོང་ཡངས་ཆེན་པོ་རིགས་ཤུལ་ན། དོན་ཚན་དུག་པའི་ཡང་
བཅུ་གཉིས་པ་ནང་གསལ་ལྟར་ཉི་ཤུ་ཐབས་ལག་ལེན་བསྐྱར་
ཤིང་། དེ་མིན་གྱ་མང་དང་། ཚོགས་འདུའི་མིས་མཐུན་མོག་
ནས། ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་དགོངས་པ་ལུ་བྱ་བུ་བཅུག་ཚོག
ང། ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན།

༡ ལོ་གཅིག་ཡིན།
༡ ལྷ་མཚན་ཅི་རིགས་ལ་བཞེན་ནས་ཚོ་བྱར་ཁང་ཚན་དགོས་
ཀྱི་ལས་ལུན་ལྟར་བྱ་དགོས་ཤུང་ན། དེ་འདྲའི་ཁང་ཚན་དགོས་
ཀྱི་ལས་ལུན་རྒྱུ་བཞེན་པ་ལྟར་ལས་ལུན་ལྟར་ལྟར་ལས་ལུན་
ཉི་ཤུ་ལས་ལུན་ལོ་གཅིག་ཡིན་པ་དེས། མི་རེ་རེའི་ལས་ལུན་
གོ་ཚོད་པར་བཞི་ལྟ།

༣ ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་འགན།
༡ སྤོང་གཉེར་པ་རྒྱུ་ལས་ནས། སྤོང་བྱིད་དང་། དཔེ་ཚོག

ཚོར་འཛིན་སྤྱིར་སྤྱོད་ས། ལྷ་མཚན་ཉི་ཚོགས་དང་ཚོས་རུར་
འགལ་བཅས་དགོས་པས་མཚོན། ཚོས་དང་ལེས་རིག་ལེགས་
སྤུལ་ལ་སྤྱོད་པའི་བསྐྱེད་ལྷན་ལྷན་ཁོང་ལྷ་དང་། འདུལ་
པའི་མཚན་བྱིས་པ་དང་། དགོས་ཀྱི་ལས་བྱིས་པ་དང་
མཐུན་པར་ཡོང་མིན་ཞིབ་འཇུག་བཞུག་ཅོག་བཅས་ཉི་ཚེད་དུ།
ཁང་ཚན་ཉི་མཁའ་ཁང་ལྷན་ལོག་སྤོངས་གང་མར་བསྐྱར་གཤེང་
ལྷན་ཆགས་སུ་བྱ་དགོས་ཤིང་། ཉེས་སྤྱོད་མིས་པའི་ཐབས་
ལས་ལུ་ལུས་དང་འཚམས་པར་ལག་ལེན་བསྐྱར་སྤྱ།

༡ ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན། འདུལ་མེ་བྱི་དང་ཉེ་བྱག་གི་
ལྷན་དུ་འགྲུར་པའི་ལྷན་བསམ་དང་། ལས་འགྲུས་དཔེ་ལེར་
ཉི་ཤུང་བདེན་མོག་ནས་དགོས་པའི་བྱ་བུ་དང་བསྐྱེད་པ་མ་གཏོགས།
སྤྲིག་བྱིས་པ་ལ་བསྐྱར་དེ། ཉེ་སྤྱོད་ལྷན་སྤྱོད་ཉེད་པ་དང་།
འཛིན་འཛིན་ཉེད་པ། ཚུལ་མིན་ཉི་ཉེས་ཆད་དུག་པོ་འགལ་
བ་སྤོངས་ནི་གཏན་ནས་བྱ་མི་ཚོག

༡ ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན། ཉིན་ལྟར་ཚོས་རང་བསེ་ཁྱལ་
ཉི་གོར་འདུལ་འཕྲིན་བཅོལ་ནན་ཁྲུང་བྱ་དགོས།

༤ གཡ་ཉེ་སྤྲིག་གཞི་དང་འགལ་པའི་རྒྱུ་ལས་ཆེད་ཚབས་ཆེའི་

རིགས་རྒྱུས་ལ། ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་མཚོགས་
འདུར་སྤྱོད་མེད་དང་། དེས་ཀྱང་མ་འགྲིགས་ན་གྱ་མང་ལྷན་
འཛོམས་ལ་སྤྱོད་མེད་མོག་ནས་ཐག་གཅོད་དུང་བདེན་ཡོང་
ཐབས་བྱས་ཏེ། ཁང་ཚན་གོ་ལོ་རྒྱུ་རྒྱུ་ལོས་ཐབས་གཅོར་
བསྐྱར་བྱ་དགོས་ཤིང་། དེས་ཀྱང་རྒྱུ་ལོས་ཐབས་མ་བྱོབ་པའི་
རིགས་ཉིད་ཆེ། ཚོགས་འདུ་ལྷན་ལྷན་ཉི་མོས་མཐུན་བྱང་
ཇེས། ལྷ་ཚང་གོང་རིས་ལ་ལུ་ཚོག

༣ ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་འགན།

༡ ལོས་བསྐྱེད་པའི་ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་དེ། སྤྲིག་བྱིས་པ་
གོམ་མེ་ལྷན་ཉི་མོས་ཉེད་ལུས་ཐབས་ལས་དེ་ལ་འདུས་མང་ཡོངས་
ནས་བཞི་འཛོག་ཚུལ་བཞིན་བྱ་དགོས།

༡ ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན། དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་ལྟར་སྤྲིག་བྱིས་པ་
དང་འགལ་པའི་གཏན་དོན་གང་འཚམས་ཐད་ཀར་ཐག་གཅོད་
ལྱབ་པའི་དབང་ཆ་ཡོད།

༡ གཡ་ཉེ་ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན། ལས་འགན་སྤུལ་མི་
ལུ་པའི་དུག་འདུལ་དངོས་ཡོད་རིགས་ཤུང་ན། ལོས་ཤིང་
འཚམས་པའི་ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་བསྐྱར་ཆེད།

ཚོགས་འདུ་ལྷན་ལྷན་ལེད་དང་འབྲེལ་བྱེད་སྤྱོད་ཡོང་
ཐབས་ལུ་ཚོག་ཅིང་། ཚོགས་འདུས་དེའི་གནས་སྤོངས་ལ་
དགོངས་པའི་སྤྱོད་ལྷན་དང་། དང་བདེན་ཉི་དཔུང་ཞིབ་
བཤད་བྱངས་ཐོག་ནས། ཚུལ་དང་མཐུན་པར་ཡོང་ཐབས་
བྱ་དགོས།

༤ དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་གཞི་གས། ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་གཞིས་
བཞེད་མཚོན་ན། ལྷ་མང་ཁང་ཚན་དགོས་ཀྱི་ལས་ལུན་གཞིར་
ལྷན་མིན་དོ་བདག་ལ་འདོད་བསྐྱེད་དགོས་པའི་ཐོབ་ཐང་
ཡོད།

དོན་ཚན་གསུམ་པ།

ཁང་ཚན་དཔུ་མཛད།

༡ ཚོགས་འདུ་ལྷན་ལྷན་ནས། ལོ་གསུམ་རེ་འཛིན་དུ་ཁང་
ཚན་ཉི་ཚོས་སྤྱོད་འདོན་ཚའི་ཉི་འདུར་དཔུངས་གསུམ་ཐོག་
ལ་ལེས་ཚད་ལྡན་པའི་དཔུ་མཛད་དུ་ལོས་འདེམས་བྱ་སྤྱ།

༡ དཔུ་མཛད་དེས། རང་ལུགས་ལྷན་མིན་བྱུག་བཞེས་ལྷན་
འཛིན་ཡོང་ཆེད། གཞོན་པ་རྒྱུས་ལ་སྤོང་བྱིད་དང་། འདོན་

ཆར་དོ་སྐྱོང་ཡོང་ཐབས་བསྟུན་པ་ལ་འགྲུབ་ཆགས་བྱ་དགོས་
ཤིང་། གྲྭ་མང་ནས་ཀྱང་བསྟོན་པ་རྒྱུ་ལ་གཞིན་པ་མོང་བར་
འཕུར་བ་ཀྱང་འདེགས་གནང་དགོས།

དོན་ཚན་བཞི་པ།

ཁང་ཚན་གཉེན་པ།

གཉི་གཉེན་པའི་བྱང་ས་འཛོལ་དང་། བསྟོན་པ་ལས་
ལུན་སྟོར། ལོ་རེར་གཉེན་པ་གསུམ་རེ་དགོས་པ། ལུང་
པོ་ཞིན་མཚན་ཐོའི་གོ་རིམ་གཞིར་བཞུང་གཏན་འཁེབས་བྱ་གྱུ།
ཁ། གཉེན་པའི་ལས་འགན། ཁང་ཚན་དངུལ་གཉེན་ནས་
ལག་དངུལ་ཉི་ལྔ་ལྟོད་དང་བསྟུན། དེ་ལོ་འདུན་པར་གསོ་བ་
ར་དང་། བཞེས་ལག་གི་རྒྱ་ཆ་བཟོད་པ་དང་། གཙང་མ།
ཚོའི་པོ་ཞིན་གསུམ་དུས་ཐོག་ལྷགས་པ་སྟོན་པའི་འབྲེལ་གཏོང་
ལུག་པ་དགོས་ཤིང་། ཁང་ཚན་འདིའི་ཕྱི་ནང་གི་རྒྱ་རྒྱུ་ལ་
མོ་རྒྱན་ཆད་ལའང་འདག་གཉེན་ཚགས་རྒྱུད་བྱ་གྱུ་དང་།
འབྲེལ་ཡོད་ཁག་ལ་སྐྱེ་ལེན་འབྲེལ་མཐུན་གང་ཆག་བྱ་གྱུ། འདུ་
ཁང་ནང་དུ་ཡོད་ཆབ་འབྲེལ་རྒྱུ་མཚན་པའི་དགོན་གཉེན་

ཀྱི་ལས་འགན་རྣམས་ཀྱང་ཆབས་ཅིག་དངོས་གཙང་དོ་སྟོན་
མེད་པར་བྱ་གྱུ།

དོན་ཚན་ལྔ་པ།

ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན།

༡ ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་ནི། རང་ཁོངས་དེ་ལོ་འདུན་དུས་
བདེན་གཉིས་འཛིན་གྲྭ་ཡན་ཆད་མེད་པ་ཞིག་དགོས།
༢ ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་ཉེད་མཁུན་དེས། རང་འཕྲིའི་དེ་
ལུག་དེའི་ཀུན་སྟོད་དང་། འཛོལ་གྱི་ཚིག་སྟོད་གང་མར་སྟོབ་
སྟོན་བཞུ་ཤོག་འགན་ཁུར་མིང་དོན་མཚུངས་པ་རྒྱུན་བསྟོང་
དགོས་ཤིང་། འདི་ནི་དཔལ་འབྱོར་ལེ་ཤོང་རྗེས་འབྲེལ་གྱི་
གནས་སྐབས་ཞིག་ཐོག་འཛོལ་གྱི་གཏན་ནས་མིན་པར། དགོན་
སྟེའི་ཕྱི་ཚོགས་ཀྱི་ལར་རྒྱ་དང་། དེ་ལོ་ལྷག་གི་མ་འོངས་པའི་
ལུགས་གཉིས་ཀྱི་མདུན་ལམ་གང་ཅིར་འབྲེལ་བ་ཐབ་པོ་ཡོད་
པའི་བསམ་ཤེས་ཐོག་པ་ཀྱང་ལེན་དང་འབྲེལ། གསར་ལྷགས་
སྐབས་ལྷག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་ཡིན་ལུགས་མིང་ཐོ་བཞོད་པ་ཅས་
ཀྱིས་དགོས་དོན་ཚང་བ་གཏན་ནས་མིན་པའི་རང་རྒྱུ་ལ་འདི་

ལ་བསམ་ཞིབ་ནན་ཏན་ཐོག་ནས། དེ་ལེ་ཞན་དེ་ལེ་ལྷག་བར་
ལ་རྒྱན་དུ་གཅིག་ཡན་གཅིག་ཕྱོགས་ལྷག་འཁྱེད་པའི་འཕྲི་མཚོང་
དང་། ལན་རྒྱན་སྟོས་ཚབས་ཆེ་པའི་འབྲེལ་བ་བཟང་པོའི་སྟོ་
ནས་བརྗ་སྟོང་ཡོང་ཐབས་གང་ན་ཅི་མཚུས་བྱ་དགོས།
༡ ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་གང་ཞིག་དུས་ལུན་ལྷན་ཕྱིར་རིང་གནན་
དུ་ལེབས་དགོས་བྱུང་ན། རང་ལ་འགན་འབྲེལ་ཡོད་པའི་དེ་
ལུག་ལ་བརྗ་ཤོག་དང་། འཛོལ་གྱི་ཉེད་མཁུན་ཚབ་གཏན་
ཞེས་སུ་ཡིན། ཁང་ཚན་དེ་ལེ་ཞན་ལ་དོ་སྟོན་བྱ་དགོས།
༢ ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་ནས། དེ་ལེ་ལྷག་ཅིག་གི་སྟོད་རྒྱུ་ལ་
འདུ་མིན་འབྲེལ་གྱི་དེ་ལུགས་རྣམས་གང་ལུག་བཟོད་པར་བྱས་
ཏེ། ལེགས་ལམ་དུ་བསྟུར་པའི་བསྟུབ་བྱ་དང་ཐབས་ཤེས་
ནན་ཏན་འཇམ་མཁུངས་དགོས་པ་བཞོ་སྐབ་ཡིན་པས། དེ་
ལེ་ལྷག་བཟང་བ་རྣམས་ལ་དང་ལེན་དང་། དེ་ལེ་ལྷག་ངན་པའི་
རིགས་ལྷག་བྱུང་གྱིང་གྱིང་གི་ཀུན་སྟོང་ཡོད་མེད་ལ་མ་བཟོས་
པར། དཀའ་ངལ་གཤོང་ལེན་ཅི་ཡོད་མེད་མེད་པར་དེ་ལེ་ལྷག་
གང་ཞིག་གི་ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་བྱ་གྱུ་ལྱིར་འཕེན་བྱ་འདོད་
རིགས་ནི་མི་འོས་ཤིང་། ཅིས་ཀྱང་སྟོས་འགན་མི་བཟོད་པའི་

གནས་རྒྱུ་གར་ན། ཁང་ཚན་དེ་ལེ་ཞན་དང་ཚོགས་འདུར་
སྟན་མེང་ལྷ་ཚོག་པ་ཡིན། ཚོགས་འདུས་གནད་དོན་དེ་ལ་
ཞིབ་འཇུག་མཚུལ་ལྷན་ཐོག་ནས། ཏུང་བདེན་གྱི་ཐག་གཅོད་
ལུག་ཐབས་བྱ་དགོས།
༣ དེ་ལེ་ལྷག་གང་ཞིག་ནས་སྤྱི་གཞི་སྐབས་དང་འགལ་པའི་བྱས་
འཛོལ་མེད་པའི་དངོས་འབྲེལ་རིགས་ལ། རང་གི་ཁག་ཐོག་
དེ་ལེ་ཞན་དེས་བརྗ་སྟོང་འགན་འབྲེར་རྒྱུ་ལ་ཡོད་པའི་མིན་
སྟོར། བརྗ་སྟོགས་མཚོང་སྟོགས་ཅམ་མིན་པར། གནས་
རྒྱུ་ལྱངས་ལུན་ར་སྟོད་བྱུང་ན། ཁང་ཚན་དེ་ལེ་ཞན་དང་
ཚོགས་འདུར་སྟན་མེང་ལུག་ཏེ། ལུགས་མཐུན་ཞིབ་མཚོག་
ནས་ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་བཟོ་ཐབས་བྱ་གྱུར་དགག་བྱ་མེད་ཀྱང་
གྲྭ་ཚང་གི་སྤྱི་གཞི་གནི་དང་བསྟུན་དགོས་ཤིང་། གསེ་ཏེ་བཟོ་
ཚོག་པ་བྱུང་བ་ཡིན་ན། ཁག་ཐོག་དེ་ལེ་ཞན་སྟོང་པ་དེས་དེ་
ལུག་དེ་ལ་འཛོན་འཛིན་གྱི་བསམ་སྟོར་ཉེད་རིགས་ཉེད་མི་ཚོག

དོན་ཚན་བྲག་པ།

སྒྲིག་ཁྲིམས་སྤྱི་ལོ་ལྟེང་།

༡ སྒྲིག་ཁྲིམས་མེར་བུ་འདི་ནི། ལུས་ངག་ཡིད་གསུམ་གྱི་
 ཉེས་སྤོང་བཅོམ་པའི་ཚེད་དང་། རྣམ་དགར་དགེ་ལ་སྤྱུལ་
 གྱེད། རང་གཞན་དུ་མར་སྤྱོད་པའི་ཐབས་ལམ་གསལ་ཆེ་གྲིག་
 ལམ། བཅོམ་ཤེད་མིན་པར་ངོ་ཤེས་པའི་ཚོག་ནས། བག་
 ཐེག་དགེ་ཚན་དང་། ལས་སྡེ། ཚོགས་འདུ་བ་སོགས་ཀྱི་
 ལུགས་གཉིས་ཀྱི་བསྐྱབས་བྱ་བའང་པོ་རྣམས་ལ། ཚན་བཤད་
 གཞིན་ཉན་བྱ་སྤོར་གྱི་ཚུ་ལ་དུ་རབ་གསལ་དང་བསམ་གནས་
 དགོས་པའི་འདུ་ཤེས་དང་རྣམ་ལང་སི་འབྲེལ་བར་བྱ་དགོས།
 ༢ ཚོས་ཁྲིམས་པ་རྣམས་ནས། གཞན་ལ་སྤྱོད་པར་སྤྱི་ལོ་
 ཚོག་གིས་འཁོར་དུ་བསྐྱུ་རྣམས་བཤད་སྤྱོད་ས་དགོས་པ་གཙོ་
 ཚེར་བསྐྱུ་བཞི་ཉེས་ལེན་དང་། ཐེག་ཚེན་ཚོ་རྒྱུང་། ཡང་
 སྤོས་དེར་སྤྱི་ལོ་སྤེལ་ཁུལ་སྤེལ་རིག་པ་ཀུན་དང་མཐུན་པས།
 དགེ་ལ་སྤོ་བྱུགས་སྤེལ་པའི་སེམས་འཕམ་གཞིང་ས་སུ་བརྗོད་
 པའི་ཐབས་བྱས་ཐབས་ནན་འཇམ་མཁུལ་དར་གྱི་མཐུད་པ་ཆ་
 བུར་ལག་ལེན་བསྐར་ནས། སྒྲིག་ཁྲིམས་སྤོས་ལུ་ལ་དེ་ལ་སྤེལ་

མཐོང་ཆ་འཛོག་གིས། ལུས་བཀུར་བཅོམ་གྱི་བྱ་བུ་འདི་
 རི། ཁོང་མས་འོག་མར་གཞིན་པའི་བཅོམ་བྱུགས་ལས་ཀྱང་
 རྣམ་པ་ཚེས་ཚེར་ཐབས་ཚུ་ལ་གོ་ཉེས་པེས་པར་དུ་རྗེད་ཐབས་
 བྱ་དགོས།
 ༣ དགེ་འདུན་བཅོམ་པའི་རང་འཕྱིན་པའི་ལ་ལེན་ནའང་།
 དུས་འགྲུར་དབང་གིས་སྤྱི་ལོ་འདི་འཇམ་གསལ་ལས། སྤེར་གྱི་ཁོ་
 ཕན་དང་། སྤེར་གྱི་ཆ་བཀའ་ཚོ་འོར་བཅུང་སྤེམ་མང་གཙོ་ཁར་
 བྱེར་ཐོག་ནས། ཚན་གཞིན་ཕན་ཚུན་གཉིས་ཀར་འཕྱོ་བཀུར་
 བྱ་སེས་མེད་པའི་རྣམས་འགྲུར་ཅི་ཡང་འབྱུང་གྱིང་སྐབས། དགེ་
 འདུན་གྱི་བྲག་པ་གཅིག་ཡིན་ཅུང་། ཚོན་པ་བཀའ་བྲིན་ཅན་
 གྱི་རྗེས་འཇམ་གཅིག་གྱུར་ཡིན་པར་འདུ་ཤེས་པའི་སྤོ་རྣམས་ངོ་
 ཚ་བྱེལ་ཡོད་ཀྱི་བསམ་པས། ཁྲིས་ཀྱང་སྤེར་སི་བྲོ། གཤེ་
 ཡང་སྤེར་སི་གཤེ བཅོགས་ཀྱང་སྤེར་སི་བཅོགས། མཚོང་
 བྱས་ཀྱང་སྤེར་མཚོང་སི་འབྲེལ་པའི་དགེ་རྒྱུང་གི་ཚོས་པའི་ལ་
 གནས་ཐབས་གཙོ་བཅུང་དགོས་པ་འདི་ནི། རང་གཞི་གསལ་
 ཚེ་ཤོས་ཡིན།
 ༤ གསར་འགྲུགས་གྱེད་པོ་བྱུང་རིགས་རྣམས་ལ། འདུན་གཅིག་

འིང་སྒྲིག་གཞི་སྤོབ་སྤོང་ནན་ཉན་གྱེད་དུ་བཅུག་ནས། འཕྱི་
 བྱང་ཚུ་ལ་འཕྱིན་ཞུ་སྤྱི་ལོ་སྤེལ་བེན་བྱུང་རིགས་རྣམས་སྒྲིག་
 འཇུག་བྱ་རྒྱ།
 ༥ དགོན་པའི་གསེང་དབར་དུ། བྱ་ཚམས་ཚུ་ལ་འཕྱིན་སི་བྱོན་
 པར་བསྐྱོད་བཅུད་གྱེད་པ་དང་། ཀར་བསྐྱུང་ལག་བསྐྱུང་གིས་
 ཚོད་ལུགས་མ་མཐོས་པའི་ཚོག་ནས་འབྲེལ་གཏམ་སྤྱི་འཕྱིན་
 གང་བྱུང་དུ་གནས་པ། ཕན་དང་། མ་དུ། ལུ་མ་ཆ་བྱ་ཁའི་
 ཀར་འཇེབ་ནས་མཆི་ལ་མཁུལ་བྱུང་དོར་བ། ལྷན་ཚོར་ཚེན་
 པོ་རྒྱུ་བུ་ལ་སོགས་བྱི་རྒྱང་སི་རིགས་གཉིས་ཀའི་བྱུང་དོར་སི་
 མཐོས་ཤིང་ཁྲིས་པ་སྤྱོད་འབྱོར་གྱི་རིགས་འདི་རྣམས་ཅ་བརྣམས་
 དོར་དགོས།
 ༦ བྱ་ཚང་གི་འབྲེལ་བཤེར་ཚོགས་ཚུང་གི་སྒྲིག་གཞི་ནང་གསལ་
 དམིགས་བསམ་པ་འདི་དུ་རིགས་བྱུང་། དེ་མིན་སྤྱི་ལོ་ཡང་། ཁང་
 ཚན་དགེ་ཚན་ལ་དགོང་ས་ལུ་མ་བྱས་པར་གྱི་ལོགས་ལེབས་པ་
 ཀར་ཚོ། གཞིས་བྱོང་གསུམ་པར་ཉེས་ཚད་སྤོར་ལུ་དང་། ལུན་
 ཉེ་སྤོར་སྤོར་བཅོམ་ཆ། ལུབ་ལེར་སྤོར་ཉེ་གུ་ཅ་ཆ། ལུར་
 ཡང་ཐེངས་གཉིས་པ་ལེབས་ཚོ། ཁོང་གི་ཉེས་ཚད་ལུ་བཞོག་

སོགས། རིས་འཕྱིན་རིགས་འབྲེལ་བྱ་རྒྱ་ཡིན།
 ༧ གསལ་ཤེབས་ཚན་དགེ་ཚན་ལ་དགོང་ས་ལུ་མ་བྱས་ནས། ཀར་
 བསམ་ཐོབ་པར། ལྷན་གཞི་དུ་ཉིས་འབྲོ་པའི་རིགས་བྱུང་ན།
 ཁོང་གསལ་ཉེས་ཚད་དང་འདི་ལོ་ཚོག་ ཚོགས་ཐེངས་གཅིག་
 འིང་བྱ་ལ་གཞན་གྱི་བྲག་པ་འཛུལ་འཇུག་རྒྱུ་དང་། ཉེན་གཅིག་
 འིང་ཁང་ཚན་གྱི་བསམ་ཚོད་ཀྱི་རྒྱ་སྒྲིགས། ཁང་ཚན་གྱི་ཁིང་
 ཚོད་ནང་བྱུག་དུ་འཇུག་དགོས།
 ༨ ཚོས་ཁྲིམས་པར་རམ། གང་ཐེག་གྱེ་བྲག་པ་གང་ཡང་
 རུང་བར་ལ་ལན་འབྱུང་ཚེད། ཚོག་མཚོན་འདེབས་པ་ཅོས་
 ཡང་སི་དགེ་བ་བསྐྱེད་ནང་ཚན་ཡིན་ན། ལག་འཇུད་དང་། དེ་ག་
 པའི་རིགས་ནི། རབ་བྱུང་དུར་སྒྲིག་འཛུལ་པའི་བྱ་བཅོམ་
 ཀྱང་མིན་སྐབས་པེས་པར་དུ་སྤོང་དགོས།
 ༩ འོན་ཀྱང་འབྲུགས་ཚོད་ཤིར་རིགས་རྣམས་ལ་ཚན་གྱི་
 གཉིས་ལུན་མོང་ཚོག་ནས་ཕན་ཚུན་སྤོགས་གཉིས་ཀའི་གནས་
 ཁྱངས་དེར་ཞིབ་འཇུག་ནན་ཉན་གྱིས། བྱས་འཇོལ་ཚེ་རྒྱང་
 ལ་གཞིགས་པའི་གྱེད་གཉེ་སོ་སོར་རན་པའི་ཉེས་ཚད་ཇི་ལོས་
 ཐག་གཙོད་གནང་རྒྱུ་དང་། གསལ་གྱིང་ཐག་གཙོད་སི་བྱུང་

པའི་གནས་ཚུལ་ལུང་ན། ཚོགས་འདུན་སྐྱེས་མེད་དང་འབྲེལ།
ཉེས་ཚད་ཕྱི་ལང་སྐྱོན་འཕྲིའི་དགོས་པོས་འབྲས་དང་པའ་ཚལ་
པར་ཐག་གཅོད་གནང་ཏུ།

10 དགོ་འདུན་སྐྱེས་པའི་གནས་ལ། ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་ལ།
ཡར་ཡན་ཚོགས་པའི་ལུང་དང་། ལག་འབྲེལ་བྱུང་ཆོ། ཁང་
ཚན་གྱི་ཕྱི་གཞི་ས་ནས་འབྲེལ་བའི་དུང་པར་གནས་དུང་
གཏོང་ཏུ།

11 དགོ་འདུན་སྐྱེས་པའི་གནས་ལ། ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་ལ།
ཁ་ལམ་ཚོགས་པའི་བྱུང་ཆོ། ཚོགས་འདུན་གྱི་ལུང་ཚོགས་
དོ་བདག་གི་ངོས་ལེན་ཕྱི་དེ་འབྲས་ལ་གནས་པའི་ཉེས་ཚད་
ལུང་མཐར་ལ། ཁང་ཚན་གྱི་ཁོར་ལུག་གཏོང་སྐྱོ་ཚོགས་ཚུད་
ཕྱི་དུ་འདུག་དགོས།

12 ལག་འབྲེལ་ཚན་དགོ་ཚན་ནས། ལས་འབྲས་ཚོར་ལངས་
དང་། དང་བཅོམ་མིན་པའི་བྱས་པའི་ལ། ལྷོག་གཞི་དང་
འགལ་པའི་ལག་ལེན་ཐབས་ཀྱི་ཚུལ། ལུང་སྐྱེལ་
ར་ལྷོད་ལེད་ཡིགས། དགོ་འདུན་པའི་བྱུང་ཆོ་ལམ་ཚད་ལག་
སྐྱེན་པའི་བཟོ་སྐྱོགས་མཚུངས་པའི་བྱུང་ཆོ། ཚོགས་འདུན་

ལྷོ་མཚན་དང་འབྲས་པའི་ཚོགས་སྐྱེན་མེད་ལུ་དགོས་ཤིང་།
ཚོགས་འདུན་འབྲས་དུང་གི་བ་ནན་སྐྱེས་ལ། ཁང་ཚན་
དགོ་ཚན་དེ་ས་པའི་ལག་ལེན་པའི་བྱས་པའི་མེད་དམ་སྐྱེས་པའི་
དོགས་གཞི་ཆོ་ཚས་ཤར་ན། རེ་ལྷོག་ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་དེ་ལི་
ལས་འབྲས་པར་གསེང་མཚམས་པའི་བྱེད་དུ་བཟུག་ཤི།

དེ་ལི་བར་གྱི་ཚན་ནས་ཁང་ཚན་གྱི་ལས་འབྲས་ཚད་དགོས་
ཤིང་། དཀར་ནག་དེ་ཕྱི་ཕྱི་དཀར་སྐྱེས་འབྲས་ཐག་ཚད་
ཐབས་བྱས་ཤིས། ལྷོ་ཡང་ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་གྱི་ལས་འབྲས་
སྐྱེས་པའི་བྱེད་པའི་ལུང་ན་འབྲས་ལུ་འཇུག་ཏུ།

13 ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་ལ། ལྷོ་མཚན་ཁང་སྐྱེན་མེད་དེས་
ལོས་པའི་ཚོགས་ཚུང་ཕྱི་དུ་བྱུང་ན། ཚོགས་འདུན་ཚན་ག་
འཛོལ་མི་ནམས་ལ་ཉེས་ཚད་ནན་པོ་གཏོང་ཏུ།

14 ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་གྱིས་གཏོས་པའི་ལས་ཕྱི་དེ་ལེད་གིག
རང་གི་ལས་འགན་ནས་འབྲས་མཚམས། ལུས་བྱང་དེ་ལ་
འཛོན་པའི་ཚོགས་སྐྱོག་མ་གཏོང་སྐྱོང་གིས། ཚད་སྐྱོག་
རྒྱུང་པའི་བྱུང་ཆོ་མི་ཚོག

15 ལྷོ་ལ་ལག་འབྲེལ་པའི་བྱུང་ཆོ། ཁ་ལམ་ཚོགས་

བྱུང་ཆོ། ལྷོ་ཚན་དང་། ཁང་ཚན་དགོ་ཚན་གཉིས་མོས་ཐོག
ནས། བྱས་པའི་ཆེ་ཚུང་ལ་གཞིགས་པའི་ཉེས་པ་ནན་པོ་
གཏོང་དགོས། ལག་འབྲེལ་དོ་བདག་ནས་ནག་ཉེས་ངོས་ལེན་ས་
བྱས་ན། ཚོགས་འདུན་གྱི་བྱུང་ཆོ་ལྷོག་ནས། ཉེས་ཚད་དེ་
ལས་ཆེ་བ་གཏོང་ཏུ།

16 ལུ་ལ་བྱང་དང་དགོ་ལྷོག་ལམ་ཚུན་སྐྱོགས་ཤིས་ཐོག་ནས།
ངན་པ་དུང་ལྷོ་བ་དང་གིས། ཡན་ཚུན་འབྲེལ་པའི་ལས་
ལག་འབྲེལ་བྱུང་ཆེན་གྱིས། ལྷོ་ཚད་གིས་ལྷོ་གཞི་ས་ནས་
གནས་དུང་བཏོང་པའི་ལེད་ལེད་ཚན་ནས་སྐྱོབ་ཐབས་
གང་ཡང་མེད།

17 དེ་མིན་རང་ལོ་བཅོམ་སྐྱེན་པའི་གནས་ལོང་གས་ལ་
བསམ་སྐྱོར་ངན་པས་འགལ་པའི་བྱས་པའི་བྱུང་ཆོ། ལྷོ་
ཚད་གིས་མ་མཚུན་པ་རྒྱས་པའི་ལག་ལེད་དགོ་ཚན་གྱིས་ངོས་
ལེན་བྱུང་ནའང་། རྗོད་དང་། མ་ལག་དུག་ལ། ལྷོགས་
ཚས་ཤིགས་ཀྱིས་དེ་ག་འཛོག་བྱས་ཕྱིན་ཆད། དེ་ལི་ལེགས་
མེད་དང་ལོ་སྐྱེས་སྐྱེད་གསལ་ཉེས་ཚད་དུ་བྱ་མང་ལ་
ཚོས་ཇ་དང་། ལེགས་ལག་སྐྱེས་ལེགས་ཤེ་ལུ་ནས། ཚོགས་

མེད་ས་གཅིག་རིང་གྲལ་གཞུག་དུ་བྱུག་འཚབ་འཇུག་ཏུ་དང་།
ཉེན་བཅོམ་པའི་ཚོགས་ནང་ཡོན་ཚད་འབྲེལ་གཞིས་ཀྱི་ལས་
འགན་འབྲེལ་བྱུང་ཆེད་ལྷོ་ཆེད་ལ་སྐྱེན་གལ་ལུ་ལ་
དགོས། ལན་ས་ཚུལ་དེ་འདྲ་མེད་ས་གཉིས་པའི་བྱུང་ཆོ། ལོང་
གས་ལ་བཅོད་གསོ་བའི་ཚད་ལྷོ་བ་གཅིག་འབྲེལ་བྱུང་དང་།
མེད་ས་གསལ་པའི་བྱུང་ཆོ་ལོ་བཅོམ་བྱ་ཐབས་མེད་པར་ལྷོག་
ཞིང་ས་ནས་གནས་དུང་གཏོང་ཏུ།

18 ངན་པ་དུང་ལྷོ་བ་ཀྱིས་ལྷོགས་པའི་ལས་སྐྱེས་སྐྱེད་
ལོང་གས་ལ་ལག་ཚར་བའི་སྐྱོད་ས་བྱས་པར་ལག་འཛོངས་
ཅས་ལ། མེད་ས་དང་ལོ་སྐྱེས་ཚད་སྐྱོར་བྱ་བུ་དང་། ཚོགས་
མེད་ས་གཅིག་རིང་རང་གྲལ་དུ་ལངས་འཇུག་ཏུ། མེད་ས་
གཉིས་པའི་བྱུང་ཆོ། ཉེས་ཚད་སྐྱོར་ཆེ་བྱེད་དང་། ཚོགས་
མེད་ས་གཉིས་རིང་ལང་དགོས། དེ་ལེགས་མེད་ས་གསལ་པ་
བྱུང་ན་ལྷོ་གཞི་ས་ནས་གནས་དུང་གཏོང་ཏུ།

19 ངན་པ་དུང་ལྷོ་བ་དང་གིས་མིན་པར། ཁང་ཚན་
ཕྱི་བྱུག་པའི་གཉིས་ཀྱི་འབྲེལ་པའི་ལས་སྐྱེས་སྐྱེད་
ལག་ཚད་སྐྱོད་བྱས་ཕྱིན་ས་ལྷོགས་པའོན་ན། ལག་ལེག

དགེ་ཉམ་ཚམ་འབྲུང་འབྲུར་ལོགས་སྐུ་ལ་ཉམ་འགོག་གི་སྐྱོང་མ་
འཛིན་ཕྱག་པོ་ལེན་ལོན་མེད་ཕྱིན། སྤྱི་གཏོང་ས་ནས་གནས་
དབྱུང་གཏོང་ཆུ་དང་། གལ་ཏེ་འག་ཐོག་དགེ་ཉམ་ཚམ་འབྲུན་
ལོན་བྱུང་ན། འབྲུན་གྱི་དེ་ལ་ཉམ་ཆེད་མེད་པོར་སྐྱོར་
སྤྱོད་བཟུང་དང་། ཚོགས་མེད་ས་གཅིག་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་
ཕྱག་འཚལ་འཇུག་གྱི། མེད་ས་གསུམ་པོའི་ཕྱབས་སུ་ཉམ་ཆེད་
སྐྱོར་དུ་ག་བཟུང་དང་། ཚོགས་མེད་གཉིས་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་
ཏུ་ཕྱག་འཚལ་འཇུག་གྱི། མེད་ས་གསུམ་པོའི་ཕྱབས་སུ་སྐྱོར་
དུ་ག་བཟུང་དང་། ཚོགས་མེད་ས་གསུམ་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་
ཕྱག་འཚལ་འཇུག་གྱི། ད་དུང་མེད་ས་པོའི་པ་བྱུང་ཚེ་སྤྱི་ག་
ཏོང་ས་ནས་གནས་དབྱུང་གཏོང་གྱི།

༡༠ རན་པ་དཔུང་སྤྱི་པ་དབང་གིས་མིན་པོའི་འབྲུགས་འཛིང་ས་
ཕྱབས་སུ་ཕག་ཆ་མེད་པར། ལག་འཛིང་ས་བྱས་ནས། འག་
ཐོག་དགེ་ཉམ་ཚམ་འབྲུན་ལོན་ཐོག་ འབྲུན་གྱི་དེ་རང་ནས་ཀྱང་
འབྲུང་འབྲུར་འབྲུག་པོ་སྤོང་མཁམ་ཚུ་ལ་མཛིན་བྱ་སྤྱི་ལས་
ལོན་གཅོང་མཁམ་ན། མེད་ས་དང་པོར་ཉམ་ཆེད་ཚོགས་
མེད་ས་གཅིག་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་ཕྱག་འཚལ་འཇུག་གྱི་དང་།

འབྲུན་ཕྱག་གཉིས་རིང་འཕྲིན་འཚོལ་གཏོང་གྱི་ལོན་འགན་
བཟུབ་ཏུ་འཇུག་གྱི། མེད་ས་གཉིས་པོའི་ཕྱབས་སུ་ཉམ་ཆེད་
ཚོགས་མེད་ས་གཉིས་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་ཕྱག་འཚལ་འཇུག་
གྱི་དང་། འབྲུན་ཕྱག་གཉིས་རིང་འཕྲིན་འཚོལ་གཏོང་གྱི་
ལོན་འགན་བཟུབ་ཏུ་འཇུག་གྱི། མེད་ས་གསུམ་པོའི་ཕྱབས་
སུ་ཉམ་ཆེད་ཚོགས་མེད་ས་གསུམ་རིང་གལ་གསུག་ཏུ་ཕྱག་
འཚལ་འཇུག་གྱི་དང་། འབྲུན་ཕྱག་འབྲུན་གཉིས་རིང་འཕྲིན་
འཚོལ་གཏོང་གྱི་ལོན་འགན་བཟུབ་ཏུ་འཇུག་གྱི།

དོན་ཚན་འབྲུན་པ།

ཚོགས་ཚུགས་ཕྱོགས་སྐྱོར།

༡ ཐོག་མར་ཁང་ཚན་དགེ་ཉམ་ཚམ། ཚོགས་ཀྱི་དུས་ཚོད་
ནས་ཡིན་བྱང་མང་ས་ལ་ཕྱག་སྐུ་ལན་གསལ་པོ་འབྲུག་ཆུང་དང་།
དངོས་གཉི་ཚོགས་ཕྱབས་སུ་དོ་དོང་བཏང་གེ་ས་ནན་གཉིན་
གོ་རིམ་འཛིན་དུ། འཚོང་ག་དང་། འཁོར་མེད་པར་གི་
འིང་དུ་ལ་བས་འབྲུག་ཁང་ནང་ཕེབས་ནས། ཁང་ཚན་ཀྱི་མཚན་
ཚོའི་རིམ་པ་དང་མཚུངས་པར་རང་གལ་དུ་བཟུགས་ཆུང་དང་།

ནན་གཉིན་སུའི་ཐབ་ནས་གོང་པ་མེད་པར་ཚོགས་སུ་ཕེབས་
མི་ཚོག

༡ ཚོགས་གསུག་འབྲུག་པའི་ནས་ཕྱར་མ་བཅོ་ལྟ་འཛིན་མཚམས།
མ་གྲུལ་དང་། འག་སའི་གནས་བཟུང་བའི་ས་གཞི་ལྟ་དེ་
མིན་ཚོགས་ཀྱི་ས་མ་འཛིན་པ་རྣམས། སྤོ་ལོ་ལ་བཟུངས་ཚར་
ནས་ཚོགས་ལ་ཕེབས་མི་ཚོག

༢ ཚོགས་ཚུན་དང་། བྱ་ཚང་གི་ལས་འབྲེད་ཚེ་འག་དང་།
ཆུར་ལས་རིགས་རྣམས་པོང་ཕྱབས་ནས་ལོད་ལ་ཚོགས་དང་།
དམ་བཅའ་མོགས་ལ་ཕེས་ཕེབས་ཕྱག་པ་གནང་དགོས།

༣ ཁང་ཚན་ཏོང་ས་ཀྱི་མ་གྲུལ་དང་ཕྱབས་བྱས་ལེ་ཕུད། དེ་
མིན་བྱ་མང་རྣམས་ཁང་ཚན་གྱི་མ་གྲུལ་ལ་དང་། དེ་མཚུངས་
ཕྱབས་རིམ་ཚེ་འག་ཚུགས་ལས་དགོང་ལྟ་མེད་པར་རང་
བཙམས་འབྲུགས་རིགས་མི་ཚོག་གལ་ཏེ་དགོང་ས་ལྟ་མེད་
པོའི་རིགས་བྱུང་ན། ཚོགས་མེད་ས་གཅིག་ཆེད་ཚོའི་གཞི་གསུམ་
དང་། ཚོགས་མེད་ས་གཉིས་ལ་འག་ལྟ། ཉིན་གཅིག་ལ་འག་
འབྲུན་རིང་འཕྲིན་འཚོལ་གཏོང་དུ་འཇུག་ཆུང་ལོན་པའི་ཉམ་
ཆེད་པོའི།

༤ ཚོགས་གསུག་ཐོའི་རིགས་ལ་གསུང་ཆེན་དཔེ་བྱིད་དང་།
རིག་གནས་ཚོའི་བྱིད་ལུ་མར་ཕེབས་དགོས་པོའི་རིགས་ལ། དོ་
འདག་རང་ཉིད་ཁང་ཚན་དགེ་ཉམ་མར་དགོང་ས་པ་ལྟ་མར་
ཚོ་བཅར་དགོས་ཡིང་། དགོང་ཁྱོལ་གཏོང་མིན་གྱི་དབང་ཚད་
ཆ་ཚང་ཁང་ཚན་དགེ་ཉམ་ལ་ཡོད་པས། དགོང་ས་ཁྱོལ་མེད་
པར་གང་དུ་འང་ཕེབས་མི་ཚོག

༥ ཚོགས་ཚུགས་འཛིན་པོའི་ཕྱབས་སུ་དཔེ་བྱིད་མོགས་ལ་
ཕེབས་དགོས་པོའི་དེ་དུས་མཚམས་དེའི་བར་ཚོགས་སུ་
ཕེབས་བཟུགས་དགོས་པ་དང་། དཔེ་བྱིད་མོགས་ཀྱི་ལ་མ་འག་
ཏུ་ཚོགས་ཀྱི་ལ་མེད་ན། སྤང་ལང་ཚོགས་སུ་ཕེབས་བཟུགས་
དགོས་པ་མ་གོའི་གས། འབྲུར་གལ་ལྟར་ཁང་བ་གང་པུར་མི་
ཚོག

༦ ཚོགས་གསུག་དུ་ལྱར་ཡོད་བྱ་ཚང་གི་འདོན་བཅང་བ་
གཉིར་བཟུག་ཐོག་རང་ཏོང་ས་འདོན་ན་དབྱུང་ས་མཁམ་པ་
རྣམས་གོང་གལ་ལ་བཟུགས་ཆུང་དང་། དེ་མཚུངས་བྱ་མང་
ཏོང་ས་ནས་འལ་འདོན་ཐང་པོའི་རིགས་རྣམས། ཁང་ཚན་
དགེ་ཉམ་ཚམ་གོང་གལ་ཕྱོགས་སུ་བཏོང་གྱི།

१ ཁང་ཚན་དབྱེ་མཛད་དང་། ཁང་ཚན་དགོན་ཚན་གཉིས་
ནས། ཚོགས་བཟུངས་ལུང་ཚང་མར་ཞལ་འདོན་ཕུར་ཡོ་
ཡོང་ཐབས་དགོས་ཤིང་། རྒྱན་བཅད་གཤམ་། ཚོགས་མཛའ་
ལུ་མི་ཡོད་མེད་ལ་མ་བཞོས་པར། ཚོགས་བཟུངས་ཕུར་
གཡེང་དང་། རོད་བཟུང་ཆེད་འཇོ་། གཉིད་ཀྱི་ལུག་པ་མོགས་
མི་མཛོས་པའི་རིགས་རྣམས་ཀྱང་སུ་ཉེ། ལུན་སྲོད་དང་པ་
འདྲེན་པ་ཅིས་ཀྱང་དགོས་པ་ཤིན་ཏུ་ལུ་མ་ཆེ་ཡིན།
༢ དབྱེ་མཛད་ལས་ཐོག་ལ། ཚོགས་བཟུངས་ཕུར་གཤམ་ལམར་
དང་མཐུན་ཅོག་བཅས་ཀྱི་ཡོང་ཐང་ཡོད་པ་མ་ཆད། ཁང་ཚན་
ཀྱི་གསར་བཟུངས་རིགས་མ་དགོས་པའི་དམིགས་བསམ་ལ་བཟུང་
སྟེ།
༣ དེ་ལོ་བཟུངས་ལུགས་སྲོད་ལེབས་དགོས་རྣམས། མཛོད་
འཁོར་ས་ཤོག་རྒྱུ་མ་ཚུན་ལུགས་སྲོད་མ་ཚར་བར། ཁང་
ཚན་ཀྱི་ལྷ་གསོལ་དང་། ལྷ་བས་རིམ་གལ་ཆེའི་རིགས་ལུད།
དེ་མིན་ཚོས་ཇ་གང་ཡིན་ལ་ཚོགས་ལེབས་མ་དགོས་ཤིང་།
བཞེས་ལག་དང་གསོལ་མཛེས་ཀྱི་ཡོགས་བཞེས་འབྲུས་དམིགས་
བསམ་ལེན། ལུ་མི་ཡོད་འཁོར་ས་ཤོག་བཅས་རྣམས་སྲེར་དོན་
བསམ་ལེན།

དབང་གིས་ལུགས་སྲོད་མ་ལེབས་པ་ལུང་ན། མཛོད་མར་
དམིགས་བསམ་ལེད།
༤ ཚོགས་སྲོད་སྐབས། གཉིར་པ་དང་། ལུ་མ་རིམ་ཡིན་
ཕུང་། ལུགས་ཤམ་ཚ་ཚང་མེད་པར་ཚོགས་ཁང་ནང་ལེབས་
མི་ཚོག

དོན་ཚན་བཟུང་པ།

དམ་བཅའ་ཚུགས་སྲོད་སྲོར།
༡ དམ་བཅའ་ཚུགས་སྐབས། ལང་ཚག་དམིགས་བསམ་ལ་
ཡོད་རིགས་ལུད་འཇོས། སྲོབ་གཉིར་མ་ཐོན་པ་རྣམས་རེས་
ལེབས་དགོས་ཤིང་། དམིགས་པ་མ་ལུགས་པ་རྣམས་ལ་ཚོས་
ཆད་སྲོར་ཇ་བཟུང་སྟེ།
༢ ཁང་ཚན་ནང་ལུ་མ་དམ་བཅའ་ལུགས་དགོས་ཕུས་ཚོད་
ཆ་བཞོས་ཀྱིས། ཐོག་མར་ལུགས་རིགས་འཛིན་ལུ་བུ་
མཐུང་ནས་མི་གཉིས་དང་། དེ་རིམ་འཛིན་ལུ་བུ་རྣམས་
མཚན་རིམ་བཞིན་མི་གཉིས་བཟུངས་ལུ་བུ་ཉེ། ལང་སྲིང་
དམ་བཅའ་ཚོགས་ཐེངས་གཅིག་ལ་མི་ཡོད་ཚར་བཟུང་དགོས།

༣ རྒྱ་བཟུངས་དམ་བཅའ་ལུགས་རིགས་ལུང་ཚོ། ཁང་ཚན་
དགོན་ཚན་ནས། དམ་བཅའ་བས་སུ་ཡིན་སྲོར་བཟུང་སྟེ་ག་ཇ་
མའི་ནང་ནས་ལུགས་ལུན་གསལ་ཡོ་འབྲུག་ཅིན་པ་དགོས་ཤིང་།
དམ་བཅའ་ལུ་མ་ཡོད་བཟུང་སྟེ་དེ་ལྟར་གཞན་ལ་དམ་བཅའ་
སྲོད་ལུ་མེད།
༤ རྒྱ་བཟུངས་ལུ་མ་ཚན་གང་གི་དམ་བཅའ་ལུགས་ན།
ལུ་མ་ཚན་དེའི་འཛིན་བྱ་ནས་བཟོ་སྲིད་འགན་འཁུར་བུ་ལུ་
དང་། ལུ་མ་སྲོད་འཛིན་བྱ་དེའི་སྲོབ་གཉིར་ལ་མེད་ཚོ། འཛིན་
རིམ་གོང་མ་དེས་བཟོ་སྲིད་ལུ་འགན་འཁུར་ཚོགས་ལུ་མ་ཚོད་
གཤམ་འཁེབས་ཀྱིས། འཛིན་བྱ་དེ་ལུན་ཀྱི་ཁང་ཚན་ཀྱི་སྲོབ་
གཉིར་བ་ཚང་མ་མཉམས་འཛིན་མོག་ལུ་གསལ་བསམ་ལུ་གཟུམ་
ལས་མི་ལུང་བ་བཞོ་དགོས་པ་དང་། དེ་ལོ་བཞེས་ལས་ཐོག་
དམ་བཅའ་བཟོར་མར་ལེབས་ཚོ། འཛིན་བྱ་ནས་པ་དེས་བཟོ་
སྲིད་ལུ་འགན་འཁུར་དགོས།

དོན་ཚན་དབྱེ་པ།

གསར་བཟུངས་དང་། ལུགས་བཟུངས་སྲོར།
༡ ཁང་ཚན་ཀྱི་སྲོབ་གཉིར་སུ་གསར་བཟུངས་སྐབས། བཅའ་
ལུགས་རིགས་ལ། སྲོབ་གཉིར་འདོད་དོན་ཚན་ ༤། རང་
གསལ། རང་ཁོངས་སྲོབ་གཉིར་བཟུངས་བཅའ་དཔེ་ཚན་གཉིས་འཛིན་
བྱ་མིན་པ་ལམ་ཆད་ཅིག་ནས་ལག་ཐོག་དགོན་ལུ་སྲོབ་ལུགས་
ལེན་ཚོག་པ་ཡིན།
༢ ལུགས་བཟུངས་རིགས་རྣམས། མཚན་ཐོབ་དབྱེ་ནས་དབྱེ་
མ་བཅའ་དཔེ་ཚན་གཉིས་འཛིན་བྱ་ར་འཕྲོས་ཅིན་བར་དེར། མཚན་
རིམ་དང་བཟུངས་ནས་ལག་ཐོག་དགོན་ལུ་སྲོབ་དགོན་ཅིས་
སྲོད་དགོས་སྟེ།
༣ སྲོབ་གཉིར་བཟུང་གི་ལུགས་དབྱེ་མ་ལོ་རིམ་དང་ཡོད་ལུགས་
སྲོད་ཅིན་ནས། བཅའ་དཔེ་ཚན་གཉིས་འཛིན་བྱ་ར་འཕྲོས་མ་ལུ་བུ་
དེ་ལ་ལུགས་བཟུང་ལེད།
༤ སྲོབ་གཉིར་བཟུང་གི་ལུགས་འཛིན་བྱ་སྲོད་བཟུང་བུ་སྲོབ་
པ་རྣམས། རང་དང་བྱ་ཐོག་གཅིག་པ་བཅའ་དཔེ་ཚན་གཉིས་འཛིན་
བྱ་ར་མ་སྲོབ་ཀྱང་། མོད་བཟུང་བའི་སྲོབ་གཉིར་བ་རང་

ཉེད་བདེན་གཉིས་འཛིན་གྱི་འཕེལ་བེན་ཚེ། དེ་ལ་ཕྱི་མཚུངས་
ལུགས་ཁྱེད་མོ་ཡིན།

༧ རྒྱུ་ལྟར་ཡེལ་པོ་ཞིན་པ་རྒྱལ་པོ་ལུགས་ཁྱེད་མོ་ཡིན།
རྒྱུ་ལྟར་ཕྱིར་ཐོན་བྱས་ཚེ། རང་གི་མཚན་མོ་བདེན་གཉིས་
འཛིན་གྱི་དང་མཉམ་པ་བྱུང་ན། ཕྱི་མཚུངས་ལྟར་ལུགས་
ཁྱེད་མོ་ཡིན།

དོན་ཚན་བཅུ་པ།

གསོན་ཁྱེད་ལྷགས་ཕྱིགས་སྟེར།

༡ འཛིན་གྱི་དང་ཕྱིར་ཐོན་པ་ལ་འཕེལ་བེན་པ་ཡིན་ཆད་ལ།
ཁང་ཚན་གྱི་གསར་ཁྱེད་ལུགས་མ་དགོས་པའི་དམིགས་བསལ་
གཏོང་བྱུང་ད། རྒྱུ་ལྟར་འགང་ཞིག་དུ་མ་ལོ་ལེ་ལ་དང་
པོའི་ལྷགས་སྟོན་ཐོན་ནས། དུ་མ་ལོ་ལེ་ལུགས་པར་འཕོ་
ས་ལྷབ་ཚེ། དེ་ལ་གསར་ཁྱེད་དམིགས་བསལ་མེད།

༢ རྒྱུ་ལྟར་ཕྱིར་ཐོན་པ་དང་ལྷགས་པ་ཡིན་ན། ལོང་འཛིན་
གསར་ཁྱེད་ལུགས་པའི་དམིགས་བསལ་ལོང་ད།

༣ ཁང་ཚན་གྱི་ཕྱག་ལས་འཁོར་ལེས་རྒྱལ་པོ་ལུགས་ཁྱེད་མོ་
གྱི་ཁོངས་ལུ་འཛིན་བྱུ་ཡིན་ཞིང་། འཛིན་བཅོལ་གཏོང་སྐབས་
དང་། ལྷགས་ལུགས་རྣམས་ལྷོ་བྱུར་ནད་མཚན་གྱིས་ཉེན་
པས་དམིགས་བསལ་ལོང་དམིགས་ལུང་། དེ་ལོན་ལས་ཚོང་
འཛིན་གསར་ལོན་པ་ལུགས་ཚད་མི་ཚོག་གསར་ལུགས་
ཁྱེད་མོ་ལེ་ཚད་ཚོ། ཉེས་ཚད་ལྟར་ལྷོ་ལེ་གཏོང་བྱུ་ཡིན།

དོན་ཚན་བཅུ་གཅིག་པ།

གསོན་གྱི་སྟེར།

༡ ལོ་གཉིས་འཕེལ་བེན་ལས་ལྷགས་པའི་ལྷབ་དགོས་
ཞིང་། དེ་ཡང་ལོང་ལྷགས་པའི་ཚེས་ལོང་ལྷི་ནད་ལྷོད་
གཙང་ས་ཞིན་པར་བྱ་དགོས།

༢ ལྷོར་གསར་བྱུ་ལོང་པའི་ནད་ལུ་མཉུན་ལུགས་འཕོད་
ལོང་ན། ཁང་ཚན་གྱི་ཁང་ཁྱེད་ལྷོད་གསར་ལུགས་ལོན་
ལུགས་མི་ཚོག

༣ གདན་སར་ལྷོན་ལུགས་མཚན་མི་བྱུང་པའི་ལུགས་རྒྱལ་ལ།
ལྷོར་ལེལ་མ་བྱུང་བར་དུ། ལྷགས་ལྷོད་ལྷོན་ལུ་མ་

དགོས་པ་བྱ་བ།

༧ ལྷགས་རྣམས་ལེལ་པོའི་གནས་འདུན་རྣམས་རྣམས། རང་
རང་གི་ལུགས་འཕོད་གཞིར་བཟུང་། ལྷགས་རྣམས་སྟོན་ལ་
འདེམས་སྐྱོག་ཚོག་པ་དམིགས་བསལ་ཡིན།

༨ དེ་འཕྲོས་མཚན་མོ་གཞིར་བཟུང་ལོག་རྣམས་ལྷགས་ལྷོད་ས་
ལྷོ།

༩ འཕྲོས་རྒྱག་དགེ་འདུན་གསར་བྱུང་རྣམས། ལྷགས་ལེལ་
ཐིན་པའི་དགེ་འདུན་ཚན་བྱས་རྣམས་དང་། ལམ་རྒྱུན་གཉིས་
མོས་ལྷོད་ལྷོད་ལུགས་ཚ་ལོན་བྱ་བ།

དོན་ཚན་བཅུ་གཉིས་པ།

སྐྱོག་གཞི་བཟུར་ལེལ་སྟེར།

གསལ་ཐོའི་གནས་ཚུལ་གྱིས་ཉེན་པས་སྐྱོག་གཞི་འདི་ལ་ལེགས་
བཅོས་སྟོན་འཕྲིའེས་པར་དགོས་ལུགས་བྱུང་སྐབས། ལོ་
གསལ་འཕོད་ལེལ་སྟོན་བསལ་པའི་མཚན་ལས་ལུ་
གཏོགས། དུས་ལུན་དེ་ལྷོར་ས་ཞིན་བར་ཡང་ཡང་བཟུར་
ལེལ་མི་ཚོག་ཅིང་། དེ་ཡང་ཚོགས་འདུ་ལྷན་ཉེད་ནས་དགག

དགོས་གསལ་ཚེར་གཞིགས་པའི་གནས་ལུགས་བྱུངས་ལྷན་གྱི་
མང་ལྷོས་འཛིན་མོག་ལྷན་མེད་དང་འབྲེལ། མང་མོས་
ལེལ་ཚ་གསལ་གྱི་མོས་མཉུན་བྱུང་མཚན་ལ། སྐྱོག་གཞི་
གསར་པར་འཛིན་གྱི་ལྷགས་ལུགས་མིས་མིང་ལྷགས་དང་།
བྱུག་གལ་བཟུངས་མཚན་ནས་དེ་ལ་དཔེ་པོའི་ཚུལ་དུ་མིང་
ལྷགས་འཕོད་ལེལ་བྱུང་ན། སྐྱོག་གཞི་དེ་ལ་ལྷོད་ལོས་
པ་ཡིན།

ལོང་ལྷོད་ལོ། ༡༩༧༥ མ་ལྷག་ལྷ ༡༡ ཚེས་ ༡༧ ལྷོད་ལོར་གདན་ལ་
ལེལ་པོ། །།

10.2.1. Paraphrasierte Übersetzung der Satzung der Drepung Nyare Hausgruppe

1998: Das Komitee und die Mönchsgemeinschaft haben mich (IX. Kyabgön von Dagyab, Ost-Tibet) gebeten, eine Satzung für die Hausgruppe aufzusetzen. Dieser Wunsch beruht auf der alten Tradition, dass frühere Satzungen durch die vorherigen Reinkarnationen des Kyabgön erlassen wurden. Aufgrund der gegenwärtigen veränderten Umstände erschien es nicht zeitgemäß, alleinig eine Satzung zu bestimmen. Am 25. Juli 1996 stellte die Hausgruppe in Eigenregie eine Satzung mit acht Kapiteln zusammen. Darauf basierend, mit Berücksichtigung von Änderungswünschen seitens der Mönchsgemeinschaft, fasste ich eine Satzung zusammen. Der 14. Dalai Lama empfahl, dass in den Klöstern neben den 'Mönchsregeln' (Sanskrit: *Vinaya*) auch möglichst demokratische Strukturen Einzug halten sollten. Dementsprechend stellte ich einen Satzungsentwurf auf Basis demokratisch herkömmlicher Satzungen her. Als ich dieses Mal in dieses Kloster kam, habe ich vor der Mönchsversammlung den Satzungsentwurf vorgetragen und sie gebeten, diesen zu prüfen. Alle Änderungswünsche wurden bei Überlegungen miteinbezogen und bei der Mönchsvollversammlung der Hausgruppe darüber abgestimmt. Alle Vertreter ihrer jeweiligen Klassen haben die neue Satzung unterzeichnet. Tenzin Kelsang Jigme (*bsTan-'dzin sKal-bzang 'Jigs-med*), die 8. Reinkarnation des Chung-tshang Rinpoche (*Chung-tshang Rin-po-che*), und ich, Dagyab Kyabgön Hothogthu (*Brag-g.yab skyabs-mgon ho-thog-thu*), die 9. Reinkarnation, haben als Zeugen unterzeichnet. Die Beschützergottheit *bSe-khrab* wurde ebenso aufgefordert, uns bei der neuen Satzung zu unterstützen.

Bereits die Klöster Tibets legten Wert darauf, entsprechend der weltlichen und religiösen Systeme den Älteren Wertschätzung entgegenzubringen. Dies gilt ebenso für diese Generation. Die älteren Mönche haben reichhaltiges Wissen und Erfahrung gesammelt. Sie haben viele Leistungen erbracht, wofür wir alle dankbar sein sollten. Deshalb sind sie für das Kloster unverzichtbar. Die mittleren und jüngeren Mönche sind nunmehr dafür verantwortlich, die Lehre und Kontinuität der Hausgruppen zu schultern. Sie sind die Zukunft Tibets. Deshalb bezeugen wir, die ältere Generation der Mönche, der jüngeren Generation unsere Wertschätzung.

Um diese Aktivitäten aufrechterhalten zu können, wird das Hausgruppen-Komitee benötigt. Die Basis der Hausgruppe ist die Mönchsgemeinschaft. Das Hausgruppen-Komitee erfüllt und vertritt die Wünsche der Mönchsgemeinschaft. Deshalb benötigt das Komitee die bedingungslose Unterstützung der Mönchsgemeinschaft.

Früher wurde die Vergabe von Komiteeposten nach Senioritätsprinzip geregelt und auf Lebenszeit einberufen. Dies wird sich durch diese neue Satzung ändern, die umstandsgemäß effektiv und rational ist.

Die Anzahl der Komiteemitglieder ist festgelegt

Die Amtszeit ist beschränkt

Einführung von Mehrheitswahl

1. Die Verwaltung

Die Mönche, die für Verwaltungsposten in Frage kommen, müssen die *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse erreicht haben, einen guten Ruf haben und sich für die entsprechenden Belange des Klosters interessieren.

Das Hausgruppen-Komitee besteht aus sieben Personen, einem Leiter des Komitees und seinem Stellvertreter, zwei Schatzmeistern sowie drei sonstigen Mitarbeiter, einer von diesen als Sekretär.

Zum Amtsende muss das vollständige Komitee in der Mönchsversammlung entlassen werden. Ein älterer Mönch leitet die Neuwahl. Die Mönche müssen 14 Kandidaten vorschlagen und von diesen werden die sieben mit den meisten Stimmen für das Komitee gewählt. Die Gewählten müssen die Wahl annehmen.

Die sieben Komiteemitglieder sind verantwortlich für Studium und Disziplin der Mönche, Kultur, allgemeine und medizinische Versorgung der Mönche, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit. Der erste und zweite Vorsitzende sind verantwortlich für die Einberufung der Versammlung und das Unternehmen von Dienstreisen. Der Wirtschaftler regelt alle finanziellen Angelegenheiten. Jedes Jahr wird er von vier Kassenprüfern, die nicht dem Komitee angehören, geprüft, mit anschließender Überprüfung des Komitees. Schließlich ist der Jahresbericht vor der Mönchsversammlung bekannt zu geben. Das Komitee muss bei bestimmten (wichtigen) Angelegenheiten die älteren Mönche um ihren Rat bitten und zur Komiteeversammlung einladen²⁰⁹. Das Komitee sorgt dafür, dass Jung-Mönche neben dem philosophischen Studium auch allgemeine Fächer belegen. Etwaige zusätzliche Kosten z.B. durch einen Sprachkurs, übernimmt die Hausgruppe. Es ist außerordentlich wichtig, dass die jungen Mönche englische Sprachkenntnisse erwerben. Sie sind dafür verantwortlich, sorgfältige Vorkalkulationen für alle Ausgaben der Hausgruppe aufzustellen, damit spätere Komplikationen möglichst vermieden werden, vor allem unter Berücksichtigung der speziellen spirituellen Finanzierungsgrund-

lage der Klosterwirtschaft. Das Hausgruppen-Komitee tritt als Schlichter zwischen Mönchsparteien auf. Das Komitee beobachtet, ob der Disziplinator seine Aufgaben korrekt ausführt. Es ist dementsprechend weisungsbefugt und imstande, ihn notfalls seines Amtes zu entheben.

Grundsätzlich hat die Mönchsgemeinschaft das Komitee zu unterstützen und bei ihrer Arbeit nicht zu behindern. Sollten Probleme auftauchen, die nicht vom Komitee entschieden werden können, wird die Mönchsgemeinschaft einberufen.

Die Amtszeit des Komitees beträgt drei Jahre. Etwaige Neubesetzungen²¹⁰ während einer Amtsperiode arbeiten bis zum Ende der laufenden Amtsperiode.

Vor Ende der Amtsperiode sind Neuwahlen abzuhalten. Eine Person darf nicht mehr als drei Amtszeiten im Komitee arbeiten. Der Beginn der Amtsperiode ist am ersten Tag des elften Mondkalenders. Ein Monat vor Ende der Amtszeit wird die Namensliste der 14 Kandidaten in der Mönchsversammlung zusammengestellt. Eine Woche darauf finden die Wahlen statt, damit ein nahtloser Übergang zwischen zwei Komiteebesetzungen gewährleistet ist. Probleme beim Verhalten von Komiteemitgliedern sind in der Mönchsversammlung zu besprechen und zu regeln. Falls das gesamte Komitee durch die Mönchsversammlung entlassen wird, beginnt nach einer Neuwahl die dreijährige Amtsperiode des neuen Komitees.

2. *khang-tshan dge-rgan* – Der Disziplinator der Hausgruppe

Voraussetzung, um Disziplinator werden zu können: Er muss *bden-gnyis*, eine Madhyamika-Klasse, erreicht, Wissen über die Disziplin und einen guten Ruf haben, zurückhaltend sein und von anderen respektiert werden. Bekleidet ein Mönch momentan ein höheres Amt des Kollegs oder chronisch krank ist, dann kommt er als Disziplinator nicht in Frage.

Die Mitglieder des Komitees schlagen drei Kandidaten für das Amt des Disziplinars vor, worüber die Mönchsversammlung abstimmt. Derjenige mit den meisten Stimmen wird neuer Disziplinator. Bei Bedarf kann die Mönchsversammlung ebenso eine Liste mit drei Kandidaten zusammenstellen. Ist eine Neubesetzung während der laufenden Amtszeit erforderlich, wird derjenige Mönch, der bei den letzten Wahlen die zweitmeisten Stimmen erhielt, automatisch zum neuen Disziplinator. Er arbeitet bis zum Ende der bereits begonnenen Amtsperiode. Es wird empfohlen, dass ein Mönch nicht mehr als dreimal das Amt des Disziplinars übernimmt.

²⁰⁹ In diesem Fall sind mit „Ältere Mönche“, diejenigen gemeint, die vor der neuen Satzungsfestlegung 1998 Mitglied des Hausgruppen-Komitees waren.

²¹⁰ z.B. aufgrund von Todesfall, Krankheit, persönlichen Gründen usw.

Wird ein Hausgruppen-Disziplinator für ein höheres Amt berufen, z.B. im Kolleg, wird er von seinem aktuellen Amt entlastet. Bei Fehlverhalten des Disziplinars kann das Hausgruppen-Komitee gemäß Satzung Punkt 6, Unterpunkt 12, seine Entlassung fordern.

Die Amtszeit des Disziplinars beträgt ein Jahr.

Er überwacht objektiv, ob die Mönche regelmäßig an den Unterweisungen und Mönchsversammlungen teilnehmen, ihre Übungsrezitationen der auswendig zu lernenden Texte durchführen und die allgemeine Klosterdisziplin einhalten. Er widmet der Beschützergottheit *bSe-khrab* tägliche Gebete. Falls er außerstande ist, ein Problem zu beheben, ist zuerst das Komitee zu befragen und bei Bedarf die Mönchsversammlung²¹¹.

Den Anweisungen des Disziplinars ist von den Mönchen Folge zu leisten.

3. *khang-tshan dbu-mdzad* – Der Vorbeter der Hausgruppe

Das Komitee wählt alle drei Jahre einen Vorbeter. Voraussetzung dafür ist ein reichhaltiges Wissen über Rezitationen und Gesänge.

Der Vorbeter soll sein Wissen an die jüngeren Mönche weitergeben und dabei von der Mönchsgemeinschaft unterstützt werden.

4. *khang-tshan gnyer-pa* – Der Wirtschaftler der Hausgruppe

Jährlich werden drei Wirtschaftler bestimmt. Sie werden nicht gewählt, sondern, wie gewohnt, nach der Reihe der Namensliste der Hausgruppe bestimmt.

Das Geld, das sie von der Hausgruppe erhalten, ist für Lebensmittel bestimmt, wobei sie auf eine ausreichend gute Qualität zu achten haben. Sie sind ebenso für die Instandhaltung und Aufbewahrung aller Besitztümer der Hausgruppe verantwortlich, für die Kontaktpflege und PR (Organisation von Empfängen) und das Auffüllen der Wasserschalen im Tempel.

5. *khag-theg dge-rgan* – Der verantwortliche Lehrer

Voraussetzung: Er muss die *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse, erreicht, Wissen über die Disziplin und einen guten Ruf haben. Er soll zurückhaltend sein und von anderen respektiert werden.

Der verantwortliche Lehrer ist für den Benimm seiner Schüler, deren Lebensunterhalt (auch Kleidung) und ordentliches Studium verantwortlich. Die Beziehung „verantwortlicher

²¹¹ Die Aussage in der Satzung „Die Wunde im Mund muss im Mund heilen“ soll ausdrücken, dass man sich in der Hausgruppe seiner Probleme annehmen und selbst lösen muss. Drepung Nyag-re Khangtsen (1998). „*sgrig-gzhi* – Die Satzung der Hausgruppe.“ Mundgod: Eigenverlag. S.22

Lehrer – Schüler“ wird unabhängig von der finanziellen Lage des zu übernehmenden Schülers aufgenommen. Wichtig ist die individuelle Zukunft des Schülers und damit die der Klostergemeinschaft.

Falls der Lehrer von der Ausübung seiner Pflichten abgehalten wird, muss er einen Stellvertreter festlegen und diesen dem Disziplinator vorstellen.

Bei Fehlverhalten des Schülers darf dieser nicht sofort aufgegeben werden, sondern muss (sanft) belehrt werden. Nehmen die Probleme Überhand, dann kann der Lehrer den Problemfall vor dem Komitee und Disziplinator vortragen. Diese entscheiden darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Kann der Schüler beweisen, dass etwaige Anschuldigungen seines Lehrers falsch sind, kann der Schüler gegenüber dem Hausgruppen-Komitee und Disziplinator den Wunsch äußern, einen anderen verantwortlichen Lehrer zu bekommen. Bedingung ist, dass die Satzung des Kollegs einen derartigen Wechsel gestattet. Nach einem Wechsel ist der verantwortliche Lehrer dazu angehalten, keine weiteren, für den ehemaligen Schüler nachteiligen Maßnahmen, zu ergreifen.

6. *sgrig-khrims spyi'i skor* – Allgemeine Regeln des Klosterlebens

Regeln sind wichtig um Körper, Rede und Geist zu disziplinieren und heilsame Handlungen zu fördern. Regeln sollen freiwillig befolgt und nicht mit Zwang durchgesetzt werden. Den Anweisungen der verantwortlichen Mönche ist freiwillig Folge zu leisten.

Disziplinatoren sollen Mönche mit sanftem Wort disziplinieren und würdevoll mit ihnen umgehen. Dies entspricht der Praxis der 'Vier Ansammlungen' (*bsdu-ba bzhi*) ['Geben was gebraucht wird' (*mkho-ba sbyin-pa*)], 'Sanfte Rede' (*snyan-par smra-ba*), 'Benimmregeln' (*don spyod-pa*) und 'Das Tun was man predigt' (*don mthun-pa*)], 'Geistesübung' (*blo-sbyong*) und kontemporärer psychologischer Überlegungen (mit der Absicht, Traumata bei Jüngeren abzuwenden). Ein Disziplinator muss die Jüngeren dazu ermuntern, heilsame Handlungen zu sammeln. Mit Respekt und Liebe zu disziplinieren, ist wirksamer als unter Zwang.

Fehlt gegenseitiger Respekt, darf nicht vergessen werden, dass alle Mönche Gefolgen desselben Buddhas sind. Buddha sagte: „Ist jemand auf Dich wütend, sei es nicht. Beschimpft Dich jemand, tu es Ihm nicht gleich. Schlägt Dich jemand, schlage nicht zurück. Mäkelt jemand an Dir herum, tu es Ihm nicht gleich.“ [Zusammengefasst werden sie als die 'Vier asketischen Handlungen der Mönche' (*dge-sbyong-gi chos bzhi*)²¹²]

Neue Mönche müssen sich mit der Satzung eine Woche lang vertraut machen.

²¹² 1. Tadel nicht erwidern 2. Zorn nicht erwidern. 3. Schläge nicht erwidern 4. Bloßstellung nicht erwidern

Auf dem öffentlichen Klostergelände ist auf das korrekte Tragen der Mönchsrobe zu achten. Korrektes Benehmen bedeutet, dass Körperhaltung und -sprache beachtet werden müssen. Lautes Geschrei, das Auf-den-Boden-Spucken, meist verursacht durch Essen von Betelnussbissen, Madu und Schnupftabak gelten als Fehlverhalten.

Ausnahmefälle von diesen Regeln, die in der Satzung des Kollegs stehen, finden in der Hausgruppe ebenso Anwendung. Normale Mönche, die sich ungefragt und ohne Erlaubnis vom Disziplinator vom Gelände entfernen, haben Strafe zu zahlen. Ein unerlaubter Ausflug ins Camp 3 Mundgods (nahe liegende Wohnsiedlung) kostet 5 INR (0,1 Euro), Mundgod 15 INR (0,3 Euro), Hubli 25 INR (0,5 Euro). Bei wiederholtem Fehlverhalten verdoppelt sich das Strafmaß.

Normale Mönche, nachdem ihre Bitte, sich vom Gelände entfernen zu dürfen, vom Disziplinator abgelehnt wurde und sie sich trotzdem vom Gelände entfernen, haben Strafe zu zahlen. Das Strafmaß ist selbiges wie bei Punkt 6. Zusätzlich haben sie bei der Mönchsversammlung am Fuß der Sitzreihen Niederwerfungen zu halten. Dazu ist an einem Tag das Abwasser der Latrinen im Wald zu entsorgen.

Anwendung körperlicher Gewalt und verbales Missverhalten sollen von Mönchen vermieden werden, weil sie zu den unheilsamen Handlungen zählen.

Kommt es zu einem Streit, haben der Disziplinator und Vorstandsleiter zwischen den zwei Parteien zu analysieren/ entscheiden, vermitteln und bestrafen. Kommt es zu keiner Entscheidung, übernimmt das Komitee diese Aufgabe.

6.10-6.20. Hier werden Arten von Streitfällen und ihre entsprechenden Bestrafungen, z.B. Strafarbeit, Geldstrafe bis zu 900 INR (18 Euro), disziplinarische Maßnahmen bis hin zum Klosterzwangsausritt) angeführt. Das Strafmaß kann davon abhängen, ob etwas mit oder ohne Waffe, Absicht, Vorsatz, etc. gemacht wurde und welchen Ausgang die Handlung hatte (Tod, Verletzung, etc.).

7. *tshogs tshugs-phyogs skor* – (Religiöse) Regeln für die Versammlung zur Gebetsstunde der Mönchsversammlung

Der Disziplinator der Hausgruppe unterrichtet die Schüler darüber, wann die Versammlung stattfindet. Die Versammlung wird durch das 'Schlagen des Steingongs' (*rdo-rting*) einberufen. Die Namensliste bestimmt, in welcher Reihenfolge die Mönche in die Versammlungshalle eintreten.

Fünfzehn Minuten nach Beginn der Versammlung haben außer den Tulkus und Mönchen aus der ehemaligen Mönchssiedlung in Buxa Duar die anderen Mönche keinen Zutritt mehr²¹³.

Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Mitarbeiter des Drepung Klosters bzw. Loseling Kollegs, sofern sie nicht durch dienstliche Aufgaben verhindert sind.

Einmal monatlich finden eine Sonderversammlung sowie wichtige Gebetsstunden statt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft.

Hat ein Mönch zur Zeit der Sonderversammlung oder wichtigen Gebetsstunden Unterricht und kann deshalb nicht an diesen teilnehmen, muss der Disziplinator darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Überschneiden sich die Zeiten der Sonderversammlung oder Gebete nur teilweise mit Unterrichtsstunden, ist man nur für die Zeit des Unterrichts von der Anwesenheitspflicht bei der Sonderversammlung befreit.

Die Mönche, die gut in Rezitation und Gesängen sind, müssen in der mittleren Reihe sitzen.

Während der Versammlung ist auf korrektes Verhalten zu achten.

Der amtierende Vorbeter hat Anspruch auf erhöhten Sitz und Tisch. Er ist von den Diensten der Jünglingspflicht befreit, der so genannten 'Neulings-Steuer' (*gsar-khral*).

Mönche, die sich in einer der letzten Abschlussjahrgänge der *dge-lugs rgyugs-sprod* ('Ablegen der Prüfungen des Gelug-Klosters') befinden, sind von der Anwesenheitspflicht von den Klosterzeremonien befreit. Ausgenommen sind die monatlichen Sonderversammlungen und wichtigen Gebete.

Auch die Mitarbeiter haben auf das Tragen der vollständigen Mönchsrobe zu achten.

8. *dam-bca' tshugs-phyogs skor* – Regeln bei der Disputationsversammlung

Alle studierenden Mönche müssen an der Disputationsversammlung teilnehmen, sofern sie nicht davon befreit sind. Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft.

Bei jeder Disputationsstunde werden zwei Mönche aus einer der niedrigeren und höheren Klassen bestimmt, die die Fragen der anderen Mönche beantworten müssen.

Wenn Mönche aus anderen Hausgruppen an der Disputationsversammlung teilnehmen möchten, muss der gastgebende Disziplinator seine Mönche eine Woche vorab darüber informieren.

²¹³ Die Mönche aus der ersten ehemaligen Mönchssiedlung Buxa Duar, West Bengalen, genießen besonderes Ansehen und Privilegien.

Kommen Mönche zu Besuch, die nicht zu der Hausgruppe gehören, sind die jahrgangsgleichen oder Mönche des unmittelbar höheren Jahrgangs für die Disputation mit den besuchenden Mönchen verantwortlich.

9. *gsar-zhugs-dang zhugs-khral skor*²¹⁴ – Die Neuankömmlinge und die Pflicht ihrer Aufnahme

Handelt es sich um einen „guten Klostereintritt“, gilt Punkt 5 (Der verantwortliche Lehrer) dieser Satzung.

Tritt ein Mönch mit dem *zhugs-khral*-Prinzip, der automatischen Zuordnung eines verantwortlichen Lehrers, in die Hausgruppe, erfolgt die Zuordnung eines verantwortlichen Lehrers anhand der Namensliste der Seniorenmönche.

Diejenigen Mönche, die die *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse nicht erreicht haben, können nicht als verantwortliche Lehrer in Erwägung gezogen werden.

Überspringt ein Mönch eine Klasse und erreicht damit die *Madhyamika bden-gnyis*-Klasse, wird er auf der Liste der möglichen verantwortlichen Lehrer angeführt.

Besucht ein Mönch eine Klosterschule, kann er nicht als verantwortlicher Lehrer in Erwägung gezogen werden.

10. *gzhon-khral rgyugs-phyogs-skor* – Die Jugendsteuer (Sie umfasst die Aufgaben/ Pflicht der Neulinge)

Nach Erreichen der zweiten Madyamika-Klasse ist man von der Jugendsteuer befreit.

Kehrt ein Mönch aus der Klosterschule zurück in die normale Kloster-Klasse, wird er in die entsprechenden Jahrgangsklasse eingliedert. Kehrt er in die zweite Madyamika-Klasse zurück, ist er von der Jugendsteuer befreit.

Alle Mitarbeiter der Hausgruppe müssen im Krankheitsfall einen Vertreter bestimmen. Bei Verfehlungen müssen sie eine Geldstrafe zahlen.

11. *shag-gi skor* – Die Wohnräume der Mönche

Alle zwei Jahre wird die Zimmerbelegung geändert. Bis zum 15. des dritten Monats des Mondkalenders muss das vollzogen sein.

Wohnt ein Mönch in seinem Privatraum, hat dieser keinen Anspruch auf einen Wohnraum.

Die Mönche, die nicht im Kloster leben, haben keinen Anspruch auf einen Wohnraum.

²¹⁴ Die zwei Arten des Klostereintritts *bzang-zhugs* 'Guter Eintritt' und *zhugs-khral* 'Pflicht, Eintreten zu lassen' werden im Kapitel „Klostereintritt“ behandelt.

Mönche aus der ehemaligen Mönchssiedlung in Buxa Duar haben ein Vorrecht bei der Auswahl der Wohnräume.

Die übrigen Mönche, außer den neu eingetretenen, suchen der 'Namensliste' *mtshan-tho* nach ihre Wohnräume aus.

Die neu eingetretenen Mönche werden auf die übrigen Wohnräume verteilt, nach persönlicher Zustimmung.

12. *sgrig-gzhi bsgyur-bcos skor* – Bezüglich der Satzungsänderungen

Satzungspunkte können höchstens nach drei Jahren der Anwendung geändert werden. Das Hausgruppen-Komitee muss etwaige Änderungen vor der gesamten Mönchsversammlung erklären. Damit der Satzungspunkt geändert werden kann, müssen 75% der Mönchsversammlung zustimmen. Wird die Zustimmung gewährt, müssen die Klassenvertreter die neue Satzung unterschreiben. Damit die neue Satzung in Kraft tritt, muss der Dagyab Kyabgön die neue Satzung unterzeichnen.

Die Satzung wurde festgelegt im tibetischen Nationaljahr des Erdtigers 2125, im 11. tibetischen Monat. (24. Dezember 1998)

现金日记帐

1996 年度

第 23 页

96年 月日	记帐凭证		对方科目	摘 要	总页	收 入				支 出				结 存												
	收款	付款				十	百	千	元	角	分	十	百	千	元	角	分	十	百	千	元	角	分			
10 7											588.00					478447.00										
" "											74.00					478375.00										
" "											80.00					478315.00										
" "											7.00					478308.00										
" 9								80000								477108.00										
" "								40000								477108.00										
" "											471.00					477057.00										
" 20								55.00								477112.00										
" 11												158562.00				320550.00										
" 14								100000								321550.00										
" "								121.00								321671.00										
" "											50.00					321621.00										
" "											1000					321611.00										
" "								160000								322211.00										
" 15								20000								322411.00										
" 16												118.00				322293.00										
" 17								60000								323793.00										
" "								12000								323913.00										
" "												17.00				323896.00										
合 计								1716.00					157303.00													

现金日记帐

第 54 页

19 97 年度

97年	记帐凭证		对方科目	摘要	总页	收入				支出				结存			
	收款	付款				+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
10																	459067.00
"																	459697.00
"																	459339.00
"																	322081.00
"																	319887.00
"																	318232.00
"																	310264.00
"																	310932.00
"																	313059.00
"																	313011.00
"																	315757.00
12 5																	316457.00
"																	317857.00
"																	318457.00
"																	318157.00
"																	311458.00
"																	332932.00
12 10																	333932.00
"																	333782.00
"																	333632.00
1 1																	26365.00
																	150439.00

现金日记帐

第 70 页

19 97 年度

年	月	日	记帐凭证		对方科目	摘要	总页	收 入					支 出					结 存													
			收款	付款				十	百	千	万	十	百	千	万	十	百	千	万	十	百	千	万								
	11	2						7118										370													
	"	"													18			27													
	"	"																													
	11	2																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	"	"																													
	11	3																													
	"	"																													
	"	"																													
合 计																															
							765																								

現金日記帳

19 99 年度

第 95 頁

77年 月日	記帳凭证		对方科目	摘要	收 入				支 出				结 存			
	收款	付款			十	百	千	元	十	百	千	元	十	百	千	元
11/8		281067		3,000,000 x 2.5%								18,112,600				
"											70000	18,002,600				
"											8500	18,111,600				
"											200000	18,313,600				
"											6700	18,306,900				
"											670000	17,451,600				
"											140000	17,366,600				
"						882900						18,251,300				
"						8500						18,242,800				
"											3700	18,246,100				
"											10000	18,236,100				
" 17						432400						18,668,500				
"						271500						18,940,000				
"											40000	18,900,000				
"											460000	17,000,000				
" 21											55000	17,055,000				
"											65000	17,015,000				
"											146000	18,879,200				
"											270000	18,609,200				
					17,947,000				268,250,000							

现金日记帐

第 98 页

19 99 年度

77年 月 日	记帐凭证		对方科目	摘要	总页	收 入				支 出				结 存			
	收款	付款				十	百	千	元	十	百	千	元	十	百	千	元
10/21				...													18077.00
" "				...													18067.00
" "				...													18057.00
6/11				...													17057.00
12/11				...													20757.00
" "				...													210121.00
" 21				...													18777.00
" "				...													18627.00
" "				...													1857.00
" "				...													18562.00
																	187705.00
				1996.	all												037536.00
				1996.													389667.00
				1997.													228987.00
				1998.													226506.00
				1999.													187705.00

现金日记帐

第 112 页

192000 年度

00年 月日	记帐凭证		对方科目	摘 要	总 页	收 入				支 出				结 存							
	收款	付款				十	百	千	元	角	分	十	百	千	元	角	分	十	百	千	元
11 11				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									463000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									177200								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									21000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									4500								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									10700								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									41000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									2500								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									5000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ										70000							
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									5700								
12 14				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									15990200								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									10000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									3600								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									130300								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									50000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									5000								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									230100								
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ										9400							
" "				ᠠᠭᠢᠨᠠᠰᠠᠵᠤ ᠨᠠᠲᠤ ᠶ᠋ᠢᠨᠪᠠᠷᠢ									6806600								

Auszug 6: Seite 112

现金日记帐

1900 年度

第 115 页

00年 月日	记帐凭证		对方科目	摘要	总 页	收入				支出				结 存							
	收款	付款				十	百	千	元	角	分	十	百	千	元	角	分	十	百	千	元
10/31				Handwritten entry										233000							
"				Handwritten entry			60000														
"				Handwritten entry										10000							
"				Handwritten entry										200000							
" 31				Handwritten entry										453100							
"				Handwritten entry										110700							
"				Handwritten entry										20000							
"				Handwritten entry										36000							
"				Handwritten entry			228000														
"				Handwritten entry			517800														
"				Handwritten entry										214800							
"				Handwritten entry										2900							
" 31				Handwritten entry			308000														
"				Handwritten entry			1715500														
"				Handwritten entry										36000							
"				Handwritten entry										106500							
"				Handwritten entry										378000						27173700	
				Handwritten entry			62606700							54003500						27173700	
				Handwritten entry																27173700	

现金日记帐

19 700K 年度

第 183 页

年	记帐凭证		对方科目	摘要	总页	收入				支出				结存			
	月	日				收款	付款	十	百	千	元	角	分	十	百	千	元
							1000	500									
											20	15	7	0			
											2	3	2	0			
											3	4	0				
											6	0	0				
											1	2	0	0	0		
											2	0	0				
											3	3	0	0			
											4	2	0				
											4	4	0				
							1	2	0	0							
											1	6	0				
											1	0	0	0			
											1	2	6	0	0		
											2	6	0	0			
											1	2	0	0			
											1	0	0	0			
											1	7	6	5	0		
											3	2	2	0	0		

现金日记帐

第 140 页

19 200K 年度

年	记帐凭证	对方科目	摘要	总页	收入				支出				结存			
					+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
月	日	收款	付款		分	角	分	分	分	角	分	分	分	角	分	分
1	10											6	0	0		
												3	2	0		
												1	2	0		
10-11-19-1-17-K												1	2	2		
												2	2	0		
												2	0	0		
												3	3	5		
												3	4	0		
												3	0	0		
												6	2	5		
12-10												1	0	2		
												1	3	5		
												2	6	0		
12-13												5	4	0		
												2	2	0		
12-14												3	1	5		
												3	1	5		
												3	2	0		
												4	2	4		

10.4. Umweltprojekt Kloster Drepung: Antworten auf den Fragebogen der GTZ

Antworten von Drepung auf die Fragen der GTZ

Question 1:
Demographical Data

Answer:

Monasteries

There are total of 12 Monasteries in the settlement camp. These are as mentioned below:
Name of Monasteries, Number of Monks/Nuns

- 1) Drepung Gornang 1971/
- 2) Drepung Loseling 3081/
- 3) Gaden Jangtse 2023/
- 4) Gaden Shartse 1017/
- 5) Ratoe 121/
- 6) Sakya 170/
- 7) Jangchup Choeling(Nunnery) /221
- 8) Tholing 20/
- 9) Shedrupling 28/
- 10) Nyingma Gompa 22/
- 11) Dregung Kague 24/
- 12) Kague Gompa 23/

Schools

- a) Pre Primary schools 9 Nos
- b) Primary Schools up to 5th class 1 Nos
- c) Middle School 1 Nos
- d) Central Tibetan School 2 Nos
- e) Senior Secondary School 1 Nos

Hospitals and Sanitary

- 1) Branch Hospital of Department of Health Karnataka State Government 1 No
- 2) Tibetan Branch Medical Center of Tibetan Medical Centers, Karnataka, 2 No

The settlement has nine camps and one Old Age Home

- 1) Camp No1
- 2) Camp No2
- 3) Camp No3
- 4) Camp No4
- 5) Camp No5
- 6) Camp No6
- 7) Camp No7
- 8) Camp No8
- 9) Camp No9

No. of Lay People staying in the Camps

- 1)Camp No1: 400 to 500
- 2)Camp No2: 400 to 500
- 3)Camp No3: 400 to 500
- 4)Camp No4: 1400
- 5)Camp No5: 400 to 500
- 6)Camp No6: 400 to 500
- 7)Camp No7: 400 to 500
- 8)Camp No8: 400 to 500
- 9)Camp No9: 400 to 500

Anmerkung: Stand 1. Quartal 2008

10.5. Erläuterungen/ Umrechnungstabelle für Maßeinheiten

Das Flächenmaß „Säule“

Eine weit verbreitete Größeneinheit für Räume ist 'Säule' (*ka-ba*), dessen Untereinheit 'Vier Augen/ Quadranten' (*bzhi-mig*) ist. Am Beispiel eines Raums, das ein *ka-ba* groß ist, werden die beiden Größenangabe erklärt: In der Mitte eines quadratischen Raums steht eine Säule, von der vier Deckenbalken ausgehen. Die vier Balken verlaufen an der Decke, sich auf der Säule stützend, rechtwinklig zueinander. Dadurch wird die Decke in vier gleich große Quadrate geteilt, die *bzhi-mig*. Entsprechend bestimmt die Länge der Deckenbalken die Umrechnungsgröße für ein *ka-ba*. Eigenen Messungen zufolge ist ein Deckenbalken bzw. ein *bzhi-mig* nicht kürzer als 2,50 Meter. Legt man diesen Wert zugrunde, beträgt ein *bzhi-mig* umgerechnet 6,25 Quadratmeter ($2,5\text{m} \cdot 2,5\text{m} = 6,25\text{qm}$) und ein *ka-ba* 25 Quadratmeter ($6,25\text{qm} \cdot 4 = 25\text{qm}$). Ist der Raum nur einen Quadranten bzw. zwei Quadranten groß, sagt man, dass es *bzhi-mig gcig* bzw. *gnyis* 'Ein Auge' bzw. 'Zwei Augen' groß ist. Die lineare Umrechnung von *ka-ba* in Quadratmeter ist nicht ohne weiteres möglich. So entspricht ein zwei *ka-ba* großer Raum nicht acht (50qm), sondern sechs Quadranten (37,5qm). Außerdem variiert je nach Anordnung der Säulen in einem Raum die Quadratmeterzahl. Ein neun *ka-ba* quadratischer Raum besteht aus 16 Quadranten (100 qm), ein neun *ka-ba* rechteckiger, zwei Quadranten breiter Raum, besteht dagegen aus 20 Quadranten (125 qm).

Umrechnungstabellen

1 Silber-*rta-rmig-ma* beträgt 15-20 *rdo-tshad* (nur Währung)

1 *rdo-tshad* beträgt 50 *dngul-srang*

1 *srang/ dngul-srang* entspricht 6,6 *tram-ga dkar-po*

1 *tram-ga dkar-po* (Silbermünze) entspricht etwa 4 *dngul-srang* (Währung)

1 *srang* (Währung/ Gewicht) entspricht 10 *zho* (Währung/ Gewicht)

1 *zho* (Währung/ Gewicht) gleich 10 *skar-ma* (Währung/ Gewicht)

1 *zho* (Währung/ Gewicht) gleich 4 *kha-gang* (nur Währung)

1 *kha-gang* (Währung) gleich 2,5 *skar-ma* (Währung/ Gewicht)

Darauf angesprochen welchen Wert diese einzelnen Maßeinheiten und Währungen in Tibet hatten, antwortete ein Zeitzeuge, dass man in den 1910er Jahren mit einem *srang* drei bis vier Personen mit Fleischmomos, Gemüse, etc. bewirten konnte. In der Folgezeit verlor das *srang* dermaßen an Wert, dass man in den 1950er Jahren mit einem *srang* lediglich ein so genanntes

srang-gang bag-leb (Art Keksgebäck/ Gebäckware, das etwa handflächengroß ist) kaufen konnte. Und mit fünf *zho* bzw. 0,5 *srang* konnte man beispielsweise ein Bündel Koriander kaufen. Sachen für 1 *zho* gab es so gut wie gar nicht mehr, ebenso wenig noch geringwertigere Einheiten wie *skar-ma* und *kha-gang*, obwohl die Bezeichnungen noch existierten.

10 'dong (Volumen) entsprechen 1 *sgar-zo* (Volumen)

1 'dong ca. 700-800 ml großes Gefäß

Messbecher für feste Stoffe (Getreide, Mehl), nie für flüssiges.

Darauf angesprochen welchem Fassungsvermögen ein 'dong entspricht, antwortete ein Zeitzeuge, dass es ein ca. 700-800 ml großes Gefäß gewesen sein könnte. Betont wurde, dass diese Maßeinheit nicht für Flüssiges, wie z.B. Wasser, sondern nur für Festes, wie z.B. Getreide, Mehl verwendet wurde.

Vier 'Teeziegel' (*bag-khag*) gleich einem 'khor-drug

1 *khal* (Gewicht) gleich 1 'bo (Volumen: Holz, quadratisch)

10 *khal* Butter sind in einem Paket *ltang*²¹⁵ zu finden.

10 *khal* Butter sind in einem Paket *ltang* (Khamdialekt: *ltang*; Zentraltibetischer Dialekt: *mar-ltang*) zu finden.

1 *khal* = 20 *rgya-ma*

1 *rgya-ma* entspricht ungefähr einem Pfund.

Definitiverischer Unterschied zwischen *ngul-srang* und *srang*

Mit dem Gewichtsmaß *srang* werden drei verschiedene Arten von Dingen gemessen²¹⁶:

1. Nahrungsmittel (wie z.B. Butter, Salz usw.)
2. Natürliche Bodenschätze (wie z.B. Gold, Silber usw.)
3. Naturalien (Heilkräuter)

Je nach dem, was gemessen wird, ergeben sich die unterschiedliche Umrechnungstabellen.

Für Nahrungsmittel gilt:

6 Gerstenkörner = 1 *se-ba*

20 *se-ba* = 1 *zho*

10 *zho* = 1 *srang*

²¹⁵ Es handelt sich um ein nicht-wiederverschließbares, zusammengenähtes Lederpaket.

4 *srang* = 1 *nyag*

20 *nyag* = 1 *khal*

Seit dem neunten Jahrhundert, genannt *sil-bu'i dus-rabs* 'Die Zeit der Zersplitterung', gilt für natürliche Bodenschätze:

6 Gerstenkörner = 1 *se-ba*

8 *se-ba* = 1 *zho*

8 *zho* = 1 *srang*

1 *srang* Gold = 2 *srang* Silber

4 Gold-*srang* = 8 Silber-*srang*/ 1 Silber-*bre*

Für Naturalien gilt:

6 Gerstenkörner = 1 *se-ba*

20 *se-ba* = 1 *zho*

8 *zho* = 1 *srang*

2 *srang* = 1 *khyor-ba*

2 *khyor -ba* = 1 *snyim-pa*

2 *snyim-pa* = $\frac{1}{2}$ *bre*

4 *snyim-pa* bzw. 16 *srang* = 1 *bre*

16 Gold-*srang* bzw. 32 Silber-*srang* = 1 Gold-*bre*

10.6. Die Waagen der Lama-Residenz

Ein kleines Zahlenbeispiel soll die Selbstbegünstigung durch die Verwendung der Lama-Residenz-Waagen verdeutlichen.

Es stellt sich folgende Situation dar:

- Die Lama-Residenz besitzt 100 Einheiten von Rohstoff A und bietet sie zum Verkauf an.
- 1 Einheit von Rohstoff A kostet 2 Geldeinheiten (GE).
- Die *gtong-rgya* Waage zeigt 10 % mehr an als sich tatsächlich auf der Waage befindet.
- Der Käufer K möchte 44 Einheiten von Rohstoff A von der Lama-Residenz erwerben.

²¹⁶ DUNG-DKAR BLO-BZANG 'PHRIN-LAS. S.2065.

Zwischenschritt:

- Legte man tatsächlich 44 Einheiten von Rohstoff A in die *gtong-rgya*-Waagschale, so würden angebliche 48,4 Einheiten gemessen werden.
- Es sind tatsächlich weniger als 44 Einheiten nötig, um den Käufer im Glauben zu lassen, dass dieser eben diese Menge gekauft hat

Folge:

- Bereits bei 40 Einheiten des Rohstoffs A zeigt die *gtong-rgya*-Waage an, dass die von K gewünschten 44 Einheiten abgewogen wurden.
- Der Reingewinn für die Lama-Residenz durch die Verwendung der *gtong-rgya* Waage beträgt 8 GE (4 Einheiten Rohstoff A à 2 GE).

Danksagung

Ich bin meinem Doktorvater Peter Schwieger äußerst dankbar dafür, dass er sich für mein Forschungsvorhaben begeisterte, es mir ermöglichte akademisches Neuland zu betreten und jederzeit ein offenes Ohr für meine Fragen hatte. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, insbesondere der Abteilung für Mongolistik und Tibetstudien, wo ich die anfängliche Literaturrecherche und Vorbereitung meiner Feldstudien betrieb. Daneben gilt mein Dank der Staatsbibliothek zu Berlin und British Library in London, ohne sie wäre die fortwährende Literaturarbeit bis zur Veröffentlichung dieser Arbeit um einiges mühsamer gewesen.

Meine besondere Wertschätzung und Hochachtung gilt allen Interviewpartnern, insbesondere denen aus der Autonomen Region Tibet und China, die ungeachtet ihrer eigenen persönlichen Sicherheit sich zum Gespräch mit mir bereit erklärten. Sie hatten den Mut mir zu vertrauen ohne eine detaillierte Vorstellung darüber zu haben, welche Tragweite dieses *work in progress* schlussendlich haben würde. Erst ihre Berichte, Aussagen und Mithilfe ermöglichten es mir, die Forschungsergebnisse in ihrer jetzigen Form zu präsentieren. Daneben führte ich während meiner Auslandsaufenthalte eine Vielzahl von aufschlussreichen Gesprächen mit weiteren Personen, die zwar für diese Arbeit unberücksichtigt blieben, aber ich bin davon überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitrugen. Bei meinen Aufenthalten in China erwiesen sich meine Sprachkenntnisse als bedeutend, die ich mir an der Abteilung für Sprache und Geschichte Chinas und dem Seminar für Orientalische Sprachen der Universität Bonn angeeignet hatte. Dafür, dass sie mir die chinesische Sprache und Kultur näher brachten, bedanke ich mich bei Prof. Dr. Wolfgang Kubin, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und Hauptseminarleiter "Essen und Trinken in China"; Christian Schwermann, der mich den Wert des Klassischen Chinesisch erkennen ließ (auch wenn ich mir Argentinien-England, WM 2002, wieder anschauen würde); Prof. Dr. Monika Motsch, die mich lehrte zwischen den Zeilen von chinesischen Zeitungen zu lesen; Martin Dlugosch, dessen praxisorientierte Lehrmethode des Chinesischen wesentlich dazu beitrug mich "konversationstauglich" zu machen.

Mein ausgiebiger Dank gilt allen, die mir während der Höhen und Tiefen, die diese Arbeit erlebte, unter die Arme griffen; mein Vater Daygab Rinpoche, der mit seinem enormen Wissen über Tibet und seinen guten Kontakten eine tragende Säule dieser Arbeit bedeutete;

Wenke Crudopf, die mir zu einem kritischen Zeitpunkt mit unermüdlischen konstruktiven Ratschlägen beiseite stand und diese Arbeit erheblich verbesserte; Thomas Grigoleit, der mit seinen vielseitigen Anmerkungen und Rückfragen zum Text mir wiederholt auf die Finger klopfte und mich an den roten Faden erinnerte; meine Schwester Nunzi Grigoleit-Dagyab, die mit hilfreichen Vorschlägen viele Fehler im Text aufdeckte – übrig gebliebene sind allein auf mich zurückzuführen – und dabei auch aufmunternde Worte fand; meine Mutter Norden Dagyab, die eine erste Abgabeverision durchschaute; Renate Noack, die eine frühe Version der Arbeit Korrektur las, was mich wiederum dazu veranlasste eine zweite Feldstudie durchzuführen; Wolfgang Behr, der es mir ermöglichte meine indischen Feldstudien im Rahmen eines Vortrags an der Ruhr-Universität Bochum auf den Prüfstand zu stellen; Hyunseng “Gochujang” You, die mich an meinen inneren Schweinehund erinnerte; Björn “Tongzhi” Fischer für die ausgiebigen Laufstunden am Rhein und der Donau, die für den nötigen Ausgleich zu meiner Schreibtischarbeit in der Adenauerallee sorgten.

Es ergaben sich weitere Denkanstöße für die Überarbeitung des zu veröffentlichenden Texts im Rahmen der Disputation. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ausdrücklich bei Prof. Dr. Hans-Dieter Evers, der sich ohne Umschweife bereit erklärte als Zweitgutachter zur Verfügung zu stehen; Prof. Dr. Stephan Conermann, Mitglied der Prüfungskommission; Dr. Rudolf Kaschewsky und Panglung Rinpoche, die hilfreiche Hinweise für die Thesenrecherche meiner Verteidigung hatten; Volker Kirchberg und besonders bei Annette Grigoleit, die mir einen Crash-Kurs in Soziologie gab.

Ich bin meinen Eltern außerordentlich dankbar, für alles was sie mir beigebracht haben und dass sie mein Vorhaben stets unterstützten. Sie sind der Hauptgrund, weshalb ich das Ziel nicht aus dem Auge verlor.